This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

DD
801
.P44
W64
v.1

Geographische Beschreibung der Kur-Pfalz.

Erster Theil.

Inhalt
dieſes erſten Theils.

1) Haupt-Einleitung.

2) Das Oberamt Heidelberg, mit Inbegrif der Hauptſtädte Mannheim und Heidelberg.

3) Das Oberamt Ladenburg.

4) Das Oberamt Lindenfels.

Geographische Beschreibung der Kur-Pfalz.

Erster Theil.

Rg 12 5-26-33 [illegible]

Das auf gegenüber stehendem Blatte befindliche Titelkupfer ist von dem Landschafts Zeichner Herrn Rieger zu diesem Behufe im Dec. 1785 aus dem Standpunkte bei Neuenheim aufgenommen, und von ihm radirt worden. Man sieht darin den Necker, mit der fliegenden, und den beiden Landbrücken; ferner die neue steinerne Bruck, wie sie gegenwärtig erbaut wird; die Stadt Heidelberg mit ihren Hauptgebäuden; das Heidelberger Schloß; die daran stosenden Gebirge, und die Aussicht in das Neckerthal, so weit es der genommene Standpunkt erlaubte.

Haupt-Einleitung.

I. Abschnitt.

Ursprung und Schikſale der Pfalz.

Die Pfalzgrafſchaft am oder bei Rhein (Palatinatus ad Rhenum) hat ihren Beinamen von ihrer Lage an dieſem Fluße; wird aber zuweilen auch die Untere Pfalz (Palatinatus inferior) genannt, zum Unterſchiede der im Baieriſchen Kreiſe gelegenen Oberpfalz, die als ein Theil des alten Herzogtums Baiern anzuſehen iſt. Der Namen Pfalz rührt von den königlichen Paläſten (Palatiis) her, woraus unter den Sächſiſchen Kaiſern im zehnten Jahrhunderte die Landpfalzen im deutſchen Reiche entſtanden ſind. Dieſe Paläſte wurden insgemein Pfalzen, und die zu Verwaltung des obern Richteramts in den dazu geordneten Landesbezirken beſtellte königliche Gewaltträger Pfallenz- oder Pfalzgrafen genannt.

Die Pfalzgrafſchaft am Rheine darf jedoch bei jenem Urſprunge nicht in der Gegend ihrer jezigen Lage geſucht werden; ſondern man muß von derſelben eigentlichen Entſtehung ſich durch einen kurzen Auszug der alten Geſchichte belehren laßen.

Römer.

Schon vor Chriſtus Geburte war der Rhein die Gränzſcheide zwiſchen Germanien und Gallien.

Dieſes war gegen dem Rheine zu von den Belgen, und jenes von den Markomannen oder Markmännern (ſo viel den Umfang der heutigen Pfalzgrafſchaft auf der rechten Seite des Rheins betrift) bewohnet. Zur Zeit des bürgerlichen Krieges zwiſchen dem Julius Cäſar, welcher ganz Gallien unter die Römiſche Oberherrſchaft gebracht hatte, und dem Pompejus, benuzten die auf der Deutſchen Seite wohnende Völker ſolche Gelegenheit, über den Rhein zu ſezen, und die ſchon gedemüthigte Gallier über das Vogeſiſche Gebirge zu treiben. Die beſondern Namen dieſer Deutſchen Völker kennen wir aus den Römiſchen Geſchichtſchreibern, welche ſolche Tribocker, Nemeter und Vangionen nennen. Die erſtere nahmen das untere Elſaß bis an die Sur ein, die andern das nachherige Speiergau, und die dritten das Wormsgau. Damals und lange hernach wurde ſowohl Gallien als Germanien in Gauen eingetheilt, wovon noch heutiges Tages einige den Namen nach bekannt ſind.

Auf ſolche Weiſe beſaſen zwar gedachte Tribocker, Nemeter und Vangionen auf beiden Seiten des Rheins die ganze Landſchaft von oberhalb Straßburg bis unter Mainz, muſten ſich aber gar bald dem Joche der allenthalben ſiegenden Römer und ihren Anordnungen unterwerfen, als welche ſo gar bis über den Necker, wie viele in neuern Zeiten entdeckte Römiſche Denkmäler bezeugen, ihre Herrſchaft ausgebreitet haben.

Inzwiſchen konnten die Deutſchen den Verluſt ihrer natürlichen Freiheit nicht verſchmerzen, und

um solche wieder zu erhalten, fiengen sie an mit ihren Nachbarn gemeine Sache zu machen. Die bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts (166) bekannte verschiedene Völker zwischen dem Rheine und der Donau nahmen gemeinschaftliche Benennungen an, woraus in der Folge die Alemannen und Schwaben, die Franken und Sachsen entstanden sind. Sie benuzten jede Gelegenheit das Römische Joch nach und nach abzuschütteln. Die Unersättlichkeit der Römer und ihr Stolz, sich ganz Europa unterwürfig zu machen, steckte endlich ihrem Siegsglücke das Ziel; sie bekamen auf allen Seiten mit ihren Ueberwundenen zu thun, konnten also die eroberten Länder nicht genugsam beschüzen. Am obern Rheine waren es die Alemannen (296), welche auf der rechten Seite dieses Stroms den Meister zu spielen anfiengen.

Dieses nun begünstigte die Fortsezung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten; anfänglich mit abwechselndem Glücke, nachher aber zur gänzlichen Zernichtung der Römischen Herrschaft. Die von den Römern angelegte Städte, Dörfer und Vestungen wurden verstört, dafür neue gebauet, derselben Lateinische Namen abgeschaft, und dagegen theils von den ersten Stiftern der neuen Anlagen, theils von den Bächen, Bergen und der natürlichen Lage oder sonstigen Beschaffenheit eines jeden Orts, neue Deutsche Namen erfunden.

Ungeachtet dieser von den Deutschen gemachten Fürschritte, erhielten sich die Gränzen des Römischen Reichs noch immer an dem Rheine, bis auf den Tod K. Theodosius des Grosen (395), und die

mit Anfange des fünften Jahrhunderts entstanden neun grose Völkerwanderungen, wobei die Alemannen sich des obern, ihre Nachbarn, die Franken, aber des untern Rheinstroms bemächtigten. Verschiedene andere altdeutsche Völker verliesen gleichfalls ihr Vatterland, und halfen den vollkommenen Verfall des abendländischen Kaisertums befördern.

Franken.

Unter allen Deutschen Völkern zeichneten sich die Franken durch ihre Tapferkeit und Glück am meisten aus, besonders diejenigen, welche von der Fränkischen Sale, die Salier genannt wurden, und ihre eigene Geseze und Könige hatten. Der vierte uns gewiß bekannte König dieser Franken war der grose Klodowig, welcher die Alemannen in der grosen Schlacht bei Zülpich (496) ganzlich überwunden und unter sein Joch gebracht, hiemit des ganzen obern Rheinstroms sich bemächtiget hat.

Jene neue Aukömmlinge, nämlich die Salische Franken, hatten sich in mehrere Kolonien abgetheilt, und derjenige Landesstrich, welcher auf beiden Seiten des mittlern Rheinstroms, zwischen dem Vogesischen und Odenwäldischen Gebirge, von oben bei den Flüßen Os und Murg im Baadischen hinunter bis an die Lahn, und von den Gränzen des Elsaßes bis an den Sauewald ausgedehnt war, wurde, als der östliche Theil der Fränkischen neuen Eroberungen, **Austrasien**, so wie der westliche Theil **Neustrasien**, jenes auch von dessen Bewohnern das **Rheinische Franken** genannt; und hat auf der rechten Seite des Rheins den Kraich-

Elsenz-Lobden- und obern Rheingau, auf linker Seite aber den Speier- Worms- und Nahegau eingeschloßen. Von Städten waren damals in diesem Bezirke keine andere als Mainz, Worms, Speier und Ladenburg. Die von den Römern angestellte Vestungen haben durch die feindliche Verheerungen bis auf das einzige Altrip ihre Lateinische Namen theils geändert, theils gar verlohren.

Ohne uns bei den vielen Staatsveränderungen des fränkischen Reichs hier aufzuhalten, wollen wir nur dieses bemerken, daß schon damals die Rheinische Franken, so wie die angränzende Schwaben und Elsäßer, ihren eigenen Herzog, und die unter ihnen begriffene Gauen ihre besondere Grafen oder Richter gehabt haben. Denn durch Fürbitte des ohne Zweifel Fränkischen Herzogs Amelrich und des Elsaßischen Bonifaz erhielt die in dem Rheinischen Franken gelegene bischöfliche Kirch zu Speier um das Jahr 665 ansehnliche Rechte und Freiheiten von dem Könige Chilterich II *a*), und als K. Dagobert (vermuthlich IIte) dem Hochstifte Worms die Stadt Ladenburg mit vielen königlichen Rechten in dem Lobdengau schenkte, behielt er sich die Steuer und Justiz aus, stipem & comitatum. *b*) Die Gauen selbst wurden daher nachgehends Grafschaften genannt, weil sie unter der Aufsicht eines Grafen stunden. Die herzogliche Würde und Gewalt

a) S. Kremers Geschichte des Rhein. Franz. S. 272 und 401.

b) Schannat. hist. episc. Wormat. tom. I. p. 309.

ſcheinet aber damals weder erblich noch beſtändig geweſen zu ſeyn, wie ſie es in folgenden Zeiten geworden iſt. Der König ſelbſt war der eigentliche und oberſte Herzog der Franken, als des erſten und edelſten Volks, aus welchem die Könige herſtammten.

Nach den Merovingiſchen Königen kamen die Karolingiſchen auf den Thron (752), welche die herzogliche, als eine ihnen gefährliche Gewalt faſt allenthalben abſchafften, und die Provinzen durch königliche Gewalthaber oder Kammergeſandte (cameræ nuntios) regieren lieſen. Unter dem erſten Karolingiſchen Könige Pipin (764) wurde die ehmals berühmte Abtei Lauresheim oder Lorſch, in dem Herze des Rheiniſchen Frankens geſtiftet, welcher Stiftung wir die meiſten geographiſchen Kenntniße unſerer Pfalz am Rhein in den mittlern Zeiten zu verdanken haben *a*)

Damals waren die edelſten Grafen des Landes Cancor und Warin; jener im obern Rheingau, dieſer in unſerm Lobdengau, welcher leztere auch mit mißatiſcher Gewalt über die ganze Provinz verſehen geweſen zu ſein ſcheinet.

Pipins Sohn und Nachfolger, Karl der Große, erweiterte ſein Reich in Deutſchland durch Bezwingung der Sachſen, Slaven und Wenden; von welcher Zeit an Deutſchland in zwei Hauptvölker, die Franken und Sachſen, getheilet wurde, weil

a) Durch die Bemühung der Kurpfälziſchen Akademie der Wiſſenſchaften kam endlich der vortrefliche Codex principis olim Lauresham. abbatiæ Diplomaticus im Jahr 1768 und folgenden in 3 Bänden zum Vorſchein.

jede derselben ihre eigene Gesetze und Rechte behauptete. Doch wurden beide Hauptvölker auch unter dem Namen Franciae Orientalis begriffen, im Gegensatze des westlichen oder heutigen Frankreichs. Um diese Zeit entstund das neuere oder heutige Frankenland, welches nach dem Abzug der alten Salischen Franken von den Thüringern und andern Völkerschaften besessen, nach und nach aber von unsern Franken wieder eingenommen worden ist. Karl lies es bei der vätterlichen Einrichtung und Verwaltung der Provinzen am Rheine; bezeigte sich sehr freigebig gegen die geistliche Stiftungen, wie er denn unter andern Heppenheim an der Bergstraße mit einem grosen Umfang, und Oppenheim am Rheine (774) dem Kloster Lorsch geschenket hat.

Im Jahr 843 eräugnete sich die grose Staatsveränderung im Fränkischen Reiche, daß solches unter drei Enkel Karls des Grosen in 3 Reiche vertheilet wurde. Der mitlere, Ludwig, mit dem Zunamen der Deutsche, erhielt alle diejenigen Lande, welche zu dem alten eigentlichen Germanien oder Deutschland gehöret hatten, und über das noch auf der linken Seite des Rheins den Nahgau, den Worms- und Speiergau, so daß die heutige Pfalz von dieser Zeit an gröstem Theils beständig ein ansehnlicher Theil des Deutschen Reichs verblieben ist.

Als das Karolingische Haus in Deutschland erloschen war (911), gefiel es den Fürsten und Edlen des Landes sich einen König aus ihrer Mitte zu erwählen, und zwar in der Person des Rhein-Fränkischen Grafen und Herzogs Konrad I, welcher

sodann seinen Bruder Eberhard als Herzog der Franken am Rhein bestellte. Von dieser Zeit an haben wir eine Reihe von Rheinfränkischen Herzogen aus dem edelsten Stamme der Salischen Franken, welche theils zu Speier, theils zu Worms ihren Siz, und in den meisten Gauen des Herzogthums auch die gräfliche Gerichtsbarkeit zu verwalten hatten. Aus dem Speierischen Hause erwählten sich die Deutschen im Jahr 1034 abermals ihren König oder Kaiser, und zwar in der Person Herzogs Konrad des ältern oder des Salikers, welcher die Domkirche zu Speier erbauet und seine auf der Haardt gelegene Limburg in eine Benediktiner Abtei verwandelt hat. Sein Vetter, Herzog Konrad der Jüngere zu Worms, besas damals die herzogliche Würde, starb aber im Jahr 1039 mit Hinterlaßung eines Bruders, Bruno genannt, der schon Bischof zu Wirzburg, mithin zum Besize des väterlichen Herzogthums nicht mehr fähig war. Daher fiel solches mit allen Erbgütern und Gerechtsamen an obigen K. Konrads II einigen Sohn und Nachfolger im Deutschen Reiche, K. Heinrich III, welcher es an niemand weiter vergab, sondern seinem Sohne und Enkel, K. Heinrich IV und Heinrich V, hinterlies, so daß diese Rheinfränkische Lande von den Königen oder Kaisern selbst damals unmittelbar beherrschet wurden. a)

a) Eine umständliche Geschichte der Rheinfränkischen Herzoge und ihrer Vorrechte enthält die gekrönte Preisschrift des berühmten Hrn. Prof. *Crollius* in den Act. acad. Theodoro-Palat. Vol. III. hist. von pag. 333 bis 480.

Alte Pfalzgrafen.

Schon unter den Sächsischen Kaisern seit 977 erblicken wir einen Pfalzgrafen am untern Rheine, in der Person Hermanns I, dessen Sohn und Nachfolger Ezzo oder Ehrenfried im Jahr 1024 das Kloster Brauweiler bei Köln gestiftet hat. Ein vermuthlicher Abkömmling dieses Geschlechts war der Pfalzgraf Heinrich von Lach, welchem das Kloster Lach ohnweit Koblenz seine Stiftung zu verdanken hat (1093). Dieser nannte sich zuerst einen Pfalzgrafen bei Rhein, so wie sein Stiefsohn und Nachfolger, Siegfried von Ballenstädt, (1112) sich gar einen comitem Palatinum Francorum genennet hat.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß unter den Sächsischen Kaisern, nachdem das Herzogtum des Rheinischen Frankens an sie gekommen war, die Pfalzgrafen von Ripuarien oder dem untern Rhein ihre Gewalt und Gerechtsame weiter ausgedehnet haben, so daß gedachter Siegfried mit Recht sich einen Pfalzgrafen der Franken am Rheine, der obern nämlich und untern, schreiben konnte. Daher erhielt nach dessen Absterben der Rheinfränkische Graf Gottfried von Calwe (1113), ein treuer Gefährde und Anhänger K. Heinrichs V, die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis an seinen im Jahr 1129 erfolgten Abtritt, nach welchem Wilhelm, Siegfrieds Sohn, in dieselbe wieder eingesezt wurde. Dem Pfalzgrafen Wilhelm folgte Heinrich von Oesterreich (1140), K. Konrads III Stiefbruder, und diesem, als er bald hernach zum Besize des Herzogtums Baiern und der Markgrafschaft Oesterreich gelanget, der

Graf Hermann von Stalek, einer bekannten bei Bacharach gelegenen alten Burg, welche seit dieser Zeit samt allen ihren Zugehörungen mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein beständig verbunden geblieben e).

Weil K. Heinrich V keine Kinder hinterlassen, fielen seine altväterliche Stammgüter auf seine einzige Schwester Agnes, welche mit ihrem ersten Gemahl, Friedrich I von Hohenstauffen (dem ihr Vatter K. Heinrich IV das Herzogtum Schwaben bereits im J. 1080 verliehen) zween Söhne gebohren hatte. Der erstgebohrne Friedrich II oder der Einäugige folgte seinem Vatter im Herzogtum Schwaben; der andere hingegen, Namens Konrad, erhielt das Herzogtum Franken. Ja nach K. Lothars II Tode (1138) gelangte eben dieser Konrad auf den Deutschen Reichsthron.

Dessen Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben, war zweimal vermählt, nämlich mit Judith, Herzogs Heinrich des Schwarzen Tochter in Baiern, und mit Agnes von Zwei- und Saarbrücken, durch die er viele eigene Güter am Rheinstrome, besonders im Worms- und Speiergaue erhalten hat. Aus beiden Ehen zeugte er auch Söhne, aus der ersten Friedrich III, und aus der andern Konrad. Nach seinem Ableben bekam jener das Herzogtum Schwaben, beide aber theilten die mütterlichen Erbgüter in obgedachten Gauen (1147).

---

e) Die Folge der ältesten Pfalzgrafen am Rhein bis auf diesen Hermann von Stalek findet sich am gründlichsten ausgeführet in gedachten Hrn. Crollius erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Achen oder in Niederlothringen 4to 1762 u. f.

Konrad von Staufen.

Auf kinderlosen Abgang des Pfalzgrafen Hermanns von Stalek fiel die von ihm besessene Pfalzgrafschaft so wohl in Ripuarien als an dem obern Rhein dem Reiche wieder heim (1156). Indessen war Herzog Friedrich von Schwaben nach dem Ableben seines Oheims, K. Konrads III, auf den Kaisertiron erhoben worden; daher erhielt sein Halbbruder, Konrad von Hohenstauffen, die erledigte Pfalzgrafschaft. Da nun dieser, wie schon gemeldet worden, nicht nur viele eigene Güter von seiner Mutter geerbt, sondern auch nebst den übrigen der Pfalzgrafschaft anklebigen Gerechtsamen die wichtige Schirm= und Kastenvogteien der Erz= und Domstifter Trier, Worms, Speier ꝛc. dann der Abteien Fulda, Weisenburg, Selz, Lorsch, Limburg und Ravengiersburg zu verwalten gehabt, so war es eine natürliche Folge, daß er bei solch mannfältigen Vortheilen sein Ansehen und Besitzungen auszudehnen, genugsame Gelegenheit gehabt. Von dem Stifte Worms erhielt er nicht nur die Burg Heidelberg, wo er schon vorher seinen Wohnsiz öfters genommen, und die Grafschaft auf dem Stalbohel oder in dem Lobdengau zu Lehen, sondern die Burg Stalek samt der Vogtei zu Bacharach ward zu Gunsten seiner Tochter von dem Erzbischofe zu Kölln aus einem Mann= in ein Erblehen verwandelt. Er kann also mit gutem Grunde für den ersten Stifter der heutigen Pfalzgrafschaft am Rheine, oder vielmehr der darzu gehörigen altväterlichen Landesstücke, und besonders der noch wirklich damit verknüpften herzoglichen Gewalt über

ſämtliche in ihrem Umfange gelegene Grafſchaften, Lehen, und ſonſtige Gerechtſamen gehalten werden.

Da Pfalzgraf Konrad ſeine beiden Söhne, Friedrich und Conrad, verlohren hatte, ſuchte er ſeine Würde und Länder auf ſeine einzige Tochter Agnes zu vererben. Dieſes gelung ihm auch, (1189) indem er, wie ſchon angeführt worden, die Nachfolge in den Köluiſchen und andern Lehen ſchon ausgewirket hatte.

Heinrichs des Löwen, geweſenen Herzogs von Baiern und Sachſen, älteſter Sohn, Heinrich der Lange von Braunſchweig, war der glückliche Freier, welcher obgedachte reiche Erbin der Rheinpfälziſchen Lande zur Gemahlin erhielt. Nachdem ihr Vatter Pfalzgraf Konrad verſtorben (1195), gelangte er zum wirklichen Beſitze ſo wohl ihrer Erb- und Lehengüter, als ſamtlicher der Pfalzgräflichen Würde anklebiger Vorzüge und Gerechtſamen, wozu auch der kurz zuvor mit ſeinem Vatter ausgeſöhnte K. Heinrich VI ſeine Einwilligung gab.

Nach dieſes Kaiſers bald darauf erfolgtem Tode (1197) ließ ſich deſſelben Bruder, H. Philipp von Schwaben, zum Könige erwählen. Hingegen waren einige Stände des Reichs, welche des Pfalzgrafen Heinrichs Bruder, H. Otto von Braunſchweig, anhiengen. Als aber K. Philipp zu Bamberg meuchelmörderiſcher Weiſe ermordet (1208) und Otto IV vom geſamten Reiche einhellig zum Könige angenommen worden, und dieſer einen Zug in Welſchland (1209) zu machen ſich genöthiget ſahe, beſtellte er ſeinen Bruder zum Reichsverweſer, der ihm auch wider ſeinen Gegner, K. Fried-

rich von Sicilien, K. Heinrichs VI Sohn, den thätigsten Beistand leistete, dafür aber des leztern Rache empfinden muste. Denn als sein Bruder K. Otto vom Pabste mit dem Bann belegt (1210), und Friedrich von den meisten Ständen zum Oberhaupt ausgerufen ward (1212), muste sich Pfalzgraf Heinrich in seine Braunschweigische Erblande flüchten, und seinem Sohne Heinrich die Pfalzgrafschaft am Rheine überlassen, der auch als wirklicher Pfalzgraf vorkömmt (1213), aber bald darnach mit Tode abgegangen ist. Dem Vatter wird zu Last geleget, daß er die zur Ripuarischen Pfalz ursprünglich gehörige Grafschaft im Meienfeld mit den Dörfern Engelstadt, Heddesheim und Sickenbach im Nahegaue an die Grafen von Spanheim verpfändet, und das kostbare Vogteirecht über das Erzstift und die Stadt Trier dem Erzbischofe Johann und seinen Nachfolgern auf ewig abgetretten habe.

Ludwig I. H. v. Baiern.

Nach des jungen Heinrichs Tod verliehe K. Friedrich II. die Pfalzgrafschaft seinem getreuen Anhänger, dem Herzoge Ludwig I von Baiern, welcher bei seiner Rückkehr aus dem in den Niederlanden geführten Kriege (1214), das Kloster Schönau wegen des durch seine Leute erlittenen Verlustes, entschädigte, und über zwölf Jahre lang in der Eigenschaft eines Pfalzgrafen bei Rhein vorkömmt.

Um diese neue so wichtige Erwerbung vollständiger und dauerhafter zu machen, war dem neuen Pfalzgrafen Ludwig viel daran gelegen, die Fräu-

kiſche oder Hohenſtauffiſche Landesſtücke am Rheinſtrome mit der ihm übertragenen Pfalzgrafſchaft zu vereinigen. Hierzu nun war kein bequemeres Mittel, als um die noch vorhandene reiche Erbtochter des Pfalzgrafen Heinrichs für ſeinen einzigen Sohn ſich zu bewerben. Dieſes glückte ihm auch, indem er mit Herzoge Heinrich dem Langen bereits ums J. 1213 das Verlöbnis ſeines Sohns Otto mit jenes jüngern Tochter Agnes zu Stande, und dadurch die Erbfolge in den altvätterlichen Beſitzungen auf ſein Geſchlecht gebracht hat.

Man muß alſo den Zeitpunkt, in welchem die Pfalzgrafſchaft am Rhein mit den erſten Erbgütern der Hohenſtauffiſchen Herzoge, an das noch blühende Durchleuchtigſte Wittelsbachiſche Geſchlecht gekommen iſt, auf dieſe glückliche Verlobung und in das Jahr 1214 ſezen, folglich obgedachten Herzog Ludwig I u. ſeinen Sohn Otto für die eigentliche Urheber des nun vereinigten Pfalzbaieriſchen Staats annehmen. Obwohl H. Heinrich den Pfalzgräflichen Titel bis zu ſeinem Tode immer fortführte, ſo hielt er ſich doch ſtets zu Braunſchweig auf, und beſchloß allda ſein Leben (1227). Inmittelſt kam H. Otto, den man den Erlauchten nennet, zu ſeiner Grosjährigkeit (1228), bei welcher ſein Herr Vatter ihm die Pfalzgrafſchaft übergeben, und ſich nur die Regierung ſeiner Baieriſchen Erbſtaaten vorbehalten hat. Nachdem er aber auf der Kehlheimer Brücke meuchelmörderiſcher Weiſe ſein Leben eingebüſet hatte (1231), folgte ihm gedachter ſein Sohn auch in dieſem beträchtlichen Herzogtum, und ward dadurch einer der mächtigſten Reichsfürſten.

Von dieser Hauptepoche an haben auch die Pfalzgräflichen Länder am Rhein sich immer mehr ausgedehnet; denn wiewohl es sehr zweifelhaft bleibet, daß Pfalzgraf Otto Walldorf, Sinsheim und Moßbach, wie auch die halbe Grafschaft Katzenelnbogen theils käuflich- theils Pfand- und Schankungsweis an sich gebracht, so ist jedoch gewiß, daß, als K. Friedrich II die reiche Benediktiner Abtei Lorsch dem Erzstifte Mainz übertragen (1232), derselbe die darauf gehaftete Vogteigerechtsame aufs kräftigste vertheidiget, und sich mit gewafneter Hand in derselben Besize zu erhalten (1238), endlich aber ihrer Gränzen halber die Sache mit Erzbischofe Siegfried (1239) in der Güte zu berichtigen, sich bestrebet habe.

Mit seiner Gemahlin Agnes zeugete er zween Söhne, Ludwig und Heinrich. Nach seinem Tode (1253) führten diese so wohl in den Rheinisch- als Baierischen Landen anfänglich eine gemeinschaftliche Regierung, fanden aber für gut eine Theilung vorzunehmen (1255), wodurch der erstgebohrne Sohn Ludwig II die Pfalzgrafschaft am Rheine und Oberbaiern, der jüngere aber Niederbaiern zu seinem Erbtheil bekam.

So viel die Pfalzgrafschaft am Rhein belanget, hat sie unter ihm durch den Erwerb von Sandhausen, Leimen, Wiblingen und Elmstein einigen Zuwachs erhalten.

Rudolph I.

Nach Ludwigs II Tode regierten desselben Söhne, Rudolph und Ludwig, in Gemeinschaft. Lezterer wurde nach Ableben K. Heinrichs VII in einer

zwiespaltigen Wahl zu dessen Nachfolger gewählet (1314). Zum Unglücke hatte sich Pfalzgraf Rudolph I nicht für diesen seinen leiblichen Bruder, sondern für H. Friedrich von Oesterreich erkläret. Ludwig, der um die Gunst der beiden Erzbischoffe zu Mainz und Trier zu erwerben, schon verschiedene Pfälzische Landesstücke selbigen verpfändet hatte, maßte sich nun der Regierung allein an: gleichwohl verglichen sich beide Brüder (1315) wieder mit einander wegen des gemeinschaftlichen Besitzes ihrer Länder, und endlich mußte Pfalzgraf Rudolph dem K. Ludwigen (1317) gegen Vorbehalt von 5000 Pfund Pfenningen, die dieser ihm jährlich zum Unterhalte zu zahlen versprochen hatte, den alleinigen Genuß derselben überlassen.

Zwei Jahre darnach starb Pfalzgraf Rudolph I (2319) und hinterließ drei Söhne. Ihr Oheim K. Ludwig führte während ihrer Minderjährigkeit die Regierung fort. Adolph, der älteste, zeugte einen einigen Sohn, Namens Ruprecht II, starb aber zwei Jahre darnach (1327). Mit diesem und seines Vatters beiden Brüdern, Rudolph II und Ruprecht I, machte endlich K. Ludwig den Haupttheilungsvertrag zu Pavia (1329), wodurch jene sämtlich zur Rheinischen Pfalz damals gezählte Landesstücke, als Pfalzgrafenstein, Stahlberg, Stahleck, Brunshorn, Bacharach, Diebach, Steege, Mannenbach, Heibach, Drechtershausen, Fürstenberg, Reichenstein, Rheinbellen, Stromberg, Alzei, Weinheim, Wachenheim, Winzingen, Wolfsberg, Elbstein, Erbach, Lindenfels, Rheinhausen, Heidelberg, Wißloch, Harpfenberg, Obrigheim,

Laube

Landsere, Luron und die Pfalenz, Steinsberg, Wellersau, Neustadt, Hillersbach und Ogersheim mit allen ihren Zugehörden; sodann von den Baierischen Landen verschiedene Aemter, Schlösser, Städte und Märkte, die in der Folge mit dem besondern Namen der Oberpfalz beleget worden, zu ihrem Loose erhalten haben.

Diese sämtliche Länder, so wohl am Rhein als in Baiern besasen obgedachte drei Pfalzgrafen anfänglich in Gemeinschaft; neun Jahre hernach theilten sie die erstere durch eine Muthscharung; jedoch hatte Rudolph als der älteste an Jahren die der Pfalzgrafschaft anklebenden Gerechtsame allein zu vertretten. Nach seinem Ableben (1353) ohne männliche Leibs-Lehenserben theilten zwar die beiden Ruprechte unter Vermittelung des Kaisers Karls IV, sodann der beiden Erzbischöffe zu Mainz und Kölln ihre Länder miteinander, Ruprecht der ältere aber behielt die Vorzüge der Pfalzgräflichen Würde ebenfalls allein, und hatte nicht nur das Reichsvikariat (1354) zu versehen, sondern wurde auch in der bekannten goldenen Bulle für sich und seine Nachkommen an der Pfalzgrafschaft, als des Reichs oberster Truchseß und erster weltlicher Wahlfürst, auch im Falle des erledigten Throns oder Abwesenheit des Kaisers als Reichsverweser erklärt. In Gemäsheit des ihm zugleich verliehenen Vorzugs, lößte er nicht nur verschiedene in vorigen Zeiten von den Kaisern verpfändete Reichsorte ein, sondern erweiterte seine Lande und Gerechtsame noch ferner theils durch Ankauf mehrerer Stücke, theils durch die ihm von mindern Ständen aufgetragene

Lehen, und die zu Gewährung seines Beistandes ihm geöffnete Burgen, und brachte damit die Aemter und Städte Moßbach, Sünsheim, Neckergemünd, Ladenburg und Bretten diesseits, jenseits des Rheins aber Zweibrücken, Hornbach, Bergzabern, Anweiler, Germersheim, Oppenheim, Odernheim, Lautern, Simmern und andere Orte zu der Pfalz.

Nach seinem Tode folgte ihm also seines ältesten Bruders Adolphs Sohn, Ruprecht II oder der jüngere genannt, welcher damals schon ein Alter von ungefähr fünf und sechzig Jahren erreicht hatte. Bei Lebzeiten seines Oheims hatte er mit selbigem einige Verordnungen errichtet, wornach von den zur Pfalz gehörigen Landen nichts veräußert werden sollte. Weil aber dennoch verschiedenes von der Oberpfalz an die Krone Böhmen verkauft gewesen, welches eben dieser Ruprecht II erst nach Ableben K. Karls IV im Jahr 1388 durch die Waffen wieder erobert hatte, suchte er nun allen Veräußerungen vorzubiegen. Denn nach angetrettener Regierung vermehrte er seine Länder durch Erkaufung der Aemter Ozberg und Umstatt, wie auch durch die auf verschiedene Stücke der alten Raugrafschaft geschossene Pfandschillinge; führte zur Zeit, als K. Wenzel in Böhmen gefangen saß, das Reichsvikariat (1394), und errichtete das unter dem Namen der Rupertinischen Constitution bekannte Pfälzische Fundamentalhausgesez (1395), wornach die wesentliche Bestandtheile der zur Pfalzgrafschaft gehörigen altvätterlichen Lande auf keinerlei Weise getrennet werden, sondern jedesmahl

dem älteſten Sohne mit der Kurwürde verbleiben ſollten; wodurch alſo auch das Erſtgeburtsrecht in dem Pfalzgräflichen Hauſe eingeführet worden iſt.

Ruprecht III folgte ſeinem Vatter (1398) in der Regierung aller Pfalzgräflichen Lande; und nachdem die Reichsſtände K. Wenzeln abgeſezt hatten (1400), ward er auf den Königl. Thron erhoben. Sein erſtgebohrner Sohn Rupert Pipan war mit Eliſabeth, einer Erbtochter des Grafen Simon III von Spanheim, vermählt, wodurch hernach ein Fünftel der vordern Grafſchaft Spanheim an die Pfalz gekommen iſt. Nicht nur dieſer, ſondern auch der zweite Sohn, Friederich, ſtarben beide vor dem Vatter; unter den übrigen war Ludwig der älteſte (1401), den auch der König in ſeiner Abweſenheit zum Reichsverweſer beſtellet hat. Als dieſer K. Ruprecht (1410) mit Tode abgegangen, theilten ſeine übrigen vier Söhne zu Folge der vätterlichen lezten Willensmeinung ſämtliche Länder. Ludwig bekam die Kurwürde mit allen Vorzügen, und den zur Pfalzgrafſchaft gehörigen alten Beſizungen allein, ſodann den vierten Theil der übrigen Erblande. Johannes erhielt ſeinen Theil in Baiern, oder der heutigen Obernpfalz. Stephan bekam unter andern die Grafſchaft Zweybrücken und Simmern; erwarb auch durch ſeine glückliche Heyrath mit des lezten Grafen von Veldenz Erbtochter Anna nicht nur alle Veldenziſche, ſondern auch die Hälfte der Gräfl. Spanheimiſchen Länder. Dem jüngſten Sohne H. Otto fielen nebſt mehrern einzelnen Stücken, die Aemter Moßbach, Umſtadt und Ozberg anheim, wodurch dann vier

besondere Linien im Pfälzischen Hause entstanden sind.

Pfalzgraf Ludwig III oder der Bärtige genannt, pflanzte also die alte Heidelberger Kurlinie und brachte die Reichspfandschaften von Oppenheim, Odernheim, Nierstein, Jugelheim und Lautern für beständig an sein Haus. Bei seiner erfolgten Unvermögenheit (1436) war sein Erbprinz Ludwig IV erst zwölf Jahre alt, deswegen übernahm H. Otto I von Moßbach nach dem Willen seines ältesten Bruders die Regierung und die Vormundschaft, bis sein Pflegsohn das achtzehnte Jahr erreichet hatte (1442).

Friederich I.

Auf das frühzeitige Absterben des Kurfürsten Ludwig IV (1449), wo dessen einziger Prinz Philipps kaum ein Jahr zurück gelegt hatte, kam die vormundschaftliche Regierung an des Verstorbenen jüngern Bruder, Friederich I, unter welchem der Kaiser Friederich III und verschiedene Stände des Reichs, eifersüchtig über die Macht des Pfälzischen Kurhauses, sich an diesem Kurverweser zu rächen, und ihn auf allen Seiten zu bekriegen suchten. Allein er trozte allen wider ihn Verschwornen mit unerschrokenem Heldenmuthe, und statt das mindeste von den Ländern oder bisherigen Vorrechten zu verlieren, machte er vielmehr bei jeder Gelegenheit neue Eroberungen. Um aber in der Folge desto größern Nachdruck gebrauchen zu können, ließ er sich (1451) für einen wahren Kurfürsten und selbst regierenden Herrn der Pfalz erklären, nahm seinen Pflegsohn an Kindesstatt an, und that zu seinen Gunsten Verzicht auf eine standsmäßige Verehli-

chung. Er vermehrte hierauf die Kurlande mit vielen über seine Feinde, besonders H. Ludwig den schwarzen von Zweibrücken, den Markgrafen von Baden, die Grafen von Würtenberg, Lüzelstein und Leiningen, gemachten Eroberungen, und ward daher der Siegreiche genennet. Mit seiner Sängerin, Klara Dettin von Augsburg, zeugte er zween Söhne, wovon der erste den geistlichen Stand erwählet, der andere aber ein Stammvatter der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim geworden ist.

Nach vollendeter so ruhmwürdiger sechs und zwanzig jähriger Regierung wurde Kurfürst Philipps (1476) der Besizer eines grosen und blühenden Staats, der sich durch einen mit seinem Vettern Pfalzgrafen Otto II (1479) von Moßbach errichteten, (1499) und nach dessen Tode in Erfüllung gekommenen Erbschaftsvertrag noch merklich vergrößert hat.

Unter seinen vielen Söhnen war Ruprecht der drittgebohrne, und diesen vermählte er mit seines leiblichen Schwagers, H. Georgen des reichen zu Landshut, einzigen Tochter Elisabeth (1500), die ihm auch bald die zween Prinzen Ottheinrich (1502) und Philipps (1503) zur Welt brachte. Gleich nach der Geburt des leztern starb Herzog Georg, weshalben Pfalzgraf Ruprecht vermög des von jenem errichteten Testaments ganz Niederbaiern in Anspruch nahm; allein die Herzoge von Oberbaiern glaubten darauf mehr Recht zu haben, für welche auch K. Maximilian I den Ausspruch that. Weil nun der Pfalzgraf und sein Herr Vatter sich

mit Gewalt im Beſitze dieſer Erbſchaft behaupten wollten; wurden beide in die Acht erkläret, und auf allen Seiten feindlich angefallen. Ruprecht und ſeine Gemahlin grämten ſich darüber zu Tode (1504), wodurch das ganze Ungewitter über Kurfürſt Philipps losbrach. Von den wider ihn vereinigten Fürſten grif jeder nach ſeiner Gelegenheit zu. Der Kaiſer nahm verſchiedene vom Reiche verpfändete Ortſchaften, Landgraf Wilhelm zu Heſſen, Herzog Ulrich von Würtenberg, Herzog Alexander von Zweibrücken, und Graf Emich von Leiningen aber vieles von dem, was Kurfürſt Friederich I erobert hatte. Eben ſo machte es Herzog Albrecht in Baiern und die Stadt Nürnberg in der Obern Pfalz (1505). Durch den Köllniſchen Spruch ward zwar die Hauptſache verglichen, und den unſchuldigen beiden Prinzen Ottheinrich und Philipps aus den Baieriſch- und Oberpfälziſchen Landen ein Theil, nämlich die heutigen Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, ausgeſchieden; allein in der Unterpfalz giengen Homburg an der Höhe, Umſtatt, Ozberg, Neuſtadt am Kocher, Weinſperg, Maulbronn, Meckmühl, Knittlingen ꝛc. verlohren.

Bald darauf ſtarb dieſer Kurfürſt Philipps (1508), und hinterlies die Regierung ſeinem älteſten Sohne Ludwig V, der, weil er die Ruhe und Einigkeit mit ſeinen Nachbarn durch gütliche Verträge herzuſtellen bemühet geweſen, ſich den wohlverdienten Beinamen des Friedfertigen erworben hat; jedoch fehlte es ihm nicht an Muth und Eifer die Stöhrer der gemeinen Ruhe zu demüthigen, wovon die Bekriegung des berühmten Fran-

zen von Sickingen (1522) mit seinen Anhängern und derselben gänzliche Demüthigung, wie auch die wirksame Dämpfung des gefährlichen Bauernaufstandes (1525) überzeugende Proben darlegen.

Nach seinem kinderlosen Abgang hätte dessen ältern Bruders Ruperts Sohn, Pfalzgraf Ottheinrich, in der Regierung folgen sollen; allein durch sein Testament und die Gunst des Kaisers Karl V. kam sein jüngerer Bruder Pfalzgraf Friederich II dazu, der zwar das Kurpfälzische Stammwappen zuerst mit dem Reichsapfel, aber nicht die Länder und Gerechtsame vermehrt, sondern vielmehr vermindert hat, indem er die Ueberbleibsel der alten Lothringischen Pfalz, das so genannte Pfälzel mit der Burg Broel, der Vogtei zu Ludensdorf, die Herrschaften Ehrenberg und Schonenburg, nach Abgang der Grafen von Virneburg und Neuenar dem Erzstifte Trier (1545) für allzeit käuflich überlassen hat. Da er keine Kinder hatte, so errichtete er mit sämtlichen damahls im Leben gewesenen Pfalzgrafen feierliche Erbverträge (1551 u. 1553), wie es mit der Succession und sonst gehalten werden sollte.

Durch Ableben dieses Friederichs (1556) gelangte endlich seines ältern Bruders annoch am Leben gewesener einziger Sohn Ottheinrich zu dem Kurfürstenthume, und allen anklebenden Landen; hingegen schenkte dieser seinem Vettern, dem Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken (1557), das Fürstenthum Neuburg an der Donau, so wie er es wegen seiner Frau Mutter durch den Köllnischen Spruch erhalten hatte, zum Eigenthume.

Kurfürst Ottheinrich bekannte sich zu Dr. Luthers Lehre, und ward wegen seinen vortreflichen Eigenschaften mit dem Namen des **Grosmüthigen** belegt. Er hatte sich nach seiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande zwar vermählt, aber keine Kinder gezeuget, hiemit die von Ludwig III oder dem Bärtigen gestiftete so genannte alte Kurlinie beschlossen.

Simmerische Kurlinie.

Nach dem eingeführten Rechte der Erstgeburt und nach den so eben angeführten Erbverträgen folgte nun (1559) die Pfalzgräflich Simmerische Linie, weil die von H. Johann gepflanzte Oberpfälzische schon mit seinem Sohne, K. Christoph III von Dännemark, abgestorben war. Der wirklich regierende Herzog zu Simmern, mithin auch der unstrittige Erbe in den Kurfürstlichen Würden und Landen, war damahls Friederich III, welcher in Gefolge obiger Erb- und Hausverträge das Amt Simmern und was darzu gehörte seinem Bruder Georg; das Amt Lützelstein, den Kurfürstlichen Theil an der Gemeinschaft Guttenberg, den Theil an Alsenz, und die Hälfte der hintern Grafschaft Spanheim, der Zweibrückischen Linie abgetretten hat. Friederich III erklärte sich bei damaligen in dem Religionswesen entstandenen Spaltungen zum ersten für die Lehre des Kalvins (1560) und ward wegen seines besondern Eifers in seinen Grundsätzen der **Fromme** genannt. Er schafte den Katholischen Gottesdienst vollkommen ab, und führte dagegen die so genannte Reformirte Lehre allenthalben ein, hob sämtliche Klöster und sonstige milde Stif-

lungen bisheriger Verfassung gänzlich auf, ließ ihre Güter samt Gefällen und Rechten zum Unterhalt der Kirchen, wie auch der angestellten neuen Prediger, und errichteten öffentlichen Schulen besonders verwalten, gab den anderswo vertriebenen Protestanten Schuz, und räumte ihnen die erledigte Klöster unentgeltlich ein; die jedem anhängige Gerichtsbarkeit aber behielt er der Landesherrlichen Oberbothmäßigkeit vor, erweiterte dadurch die Gerechtsame der Kurwürde, vermehrte die Bevölkerung seiner Staaten, machte die Pfalz zu einem Siz der Musen, beförderte den Nahrungsstand seiner Unterthanen, und brachte die Handlung des Landes auf die höchste Stuffe.

Nach Ableben Friederichs III (1576) folgte ihm sein ältester Sohn Ludwig IV in der Kur. Von den bishero dazu gehörigen Ländern aber wurden die beiden Aemter Neustadt und Lautern dem jüngern Sohne, Pfalzgrafen Johann Kasimir, zugetheilet. Kurfürst Ludwig hat sich vorher als Statthalter in der Oberpfalz aufgehalten und zur Lutherischen Glaubenslehre bekannt; so bald er nun die Regierung in den Rheinischen Landen angetretten, führte er solche auch daselbst ein, und schafte die Reformirten Prediger wieder ab.

Er starb (1583) mit Hinterlassung eines einzigen Sohns, Friederichs IV, welcher aber damals noch nicht zehn Jahre alt war. Seines Vatters Bruder, Johann Kasimir, bekam also die Vormundschaft, die er auch bis zu des jungen Kurfürsten Grosjährigkeit mit vielem Nuzen verwaltet, hingegen mit Abschaffung der Lutherischen wieder

die Reformirte Religion eingeführet hat. Ehe Kurfürst Friederich IV noch sein achtzehntes Jahr erreichet, starb Johann Kasimir (1592), und überlies ihm die ingehabte Landesstücke samt den neuen in seinem Testament verzeichneten Erwerbungen. Sechs Jahre darnach starb auch Pfalzgraf Richard von Simmern ohne Kinder (1598). Deswegen fiel nun das ganze Herzogtum Simmern an das aus dieser Linie entsproßene Kurhaus zurück, wodurch selbiges einen beträchtlichen Zuwachs an Ländern und Gerechtsamen erhalten. Friederich IV konnte dahero unter die glücklichsten und mächtigsten Regenten Deutschlands zur selbigen Zeit gezählet werden, und hat sein Andenken durch die Verwandlung des Dorfes Mannheim (1606) in eine Vestung und schöne Stadt verewiget. In seinem Testament verordnete er, daß der erstgebohrne Sohn Friederich die Kur samt anklebenden Rechten, Vorzügen und Landen behalten, dem jüngern Ludwig Philipps aber das Herzogthum Simmern nebst dem Amt Lautern und den Theilen der vordern Grafschaft Spanheim zum Besize und Genuß überlassen werden sollte.

Als Kurfürst Friederich IV mit Tode abgegangen (1610), war obgedachter Friederich V erst vierzehn Jahre alt. Pfalzgraf Johann II von Zweibrücken erhielt zu Folge obgedachten Testaments die Vormundschaft, ungeachtet Pfalzgraf Philipps Ludwig zu Neuburg ein näheres Recht dazu hatte. Der junge Kurfürst vermählte sich (1613) mit Elisabeth, K. Jacob I von Grosbritanien Tochter, ehe er noch die Grosjährigkeit vollkommen erreichet

hatte. Einige Jahre darnach, als nach K. Matthias absterben (1619) Kurfürst Friederich das Reichsvikariat führte, kam es zu sehr bedenklichen Auftritten in Böhmen, so daß endlich die Böhmischen Stände den neuen Kaiser, Ferdinand II, seines erblichen Königreichs entsezten, und dagegen unsern Kurfürst zu ihrem Oberhaupte erwählten; welcher die ihm angetragene Krone nicht ausschlug, und dadurch den Grund zu seinem eigenen und seines Hauses Umsturz legte. Denn dadurch brach das bishero in der Asche glimmende Feuer auf einmal aus (1620), und durch die auf dem Weisen Berge bei Prag unglücklich ausgefallene Schlacht verlohr der neue König nicht nur Böhmen und die demselben anklebenden Lande, sondern des Kaisers Bundesgenossen, nämlich die Baiern und Spanier, ruckten mit voller Macht in die Rheinpfälzischen Lande ein, nahmen alles in Besiz, und der Kurfürst selbst ward mit seinen Anhängern in die Reichsacht und der Kurwürde verlustig erklärt (1621), solche auch mit allen Rechten dem H. Maximilian I in Baiern verliehen (1623). Friederich V kam zwar nach Ankunft Gustav Adolphs, Königs in Schweden (1631) beinahe wieder in den Besiz seiner Erblande. Zum Unglück aber mußte eben dieser Schwedische König (1632), und bald darauf auch der Kurfürst selbst das Leben lassen. Bei damals noch fürwährender Minderjährigkeit des Kurprinzen ward die Vormundschaft dem Pfalzgrafen Ludwig Philipps zu Simmern (1633) aufgetragen, unter welchem die Schweden eine Zeitlang den Meister spielten; aber nach der Nördlinger

Schlacht (1634) die Pfalz wieder räumen und den Feinden überlassen mußten. Hierdurch ward also diese edle Landschaft ein wahrer Greuel der Verwüstung, und ein Sammelplaz aller Wiederwärtigkeiten, die erst mit dem Schlusse des Westphälischen Friedens ein Ende nahmen.

Karl Ludwig erhielt durch gedachten Friedensschluß die achte Kurwürde mit den Rheinpfälzischen Landen; verlohr aber mit der alten Kurwürde auch die obere Pfalz und das Erztruchseßenamt, welche dem Kurfürsten von Baiern verblieben; auch die seit 1463 bei der Kure pfandweis gewesene so genannte Bergstraße mußte er gegen Erlegung des Pfandschillings an den Kurfürsten zu Mainz abtretten. Bei der Krönung des Römischen Königs Ferdinand IV (1653) verrichtete er zum erstenmal das Erzschazmeisteramt zu Regenspurg, und nach Ableben des K. Ferdinand III (1657) übte er, ungeachtet des von Kurbaiern gemachten Vorschritts, das Reichsvikariat aus (1658). und half K. Leopold wählen. Mit Heßendarmstatt bekam er wegen des gemeinschaftlichen Amtes Umstatt (1664), mit Kurmainz, den Domstiftern Worms und Speier, auch einigen Graf- und Ritterschaften wegen des Wildfangsrechts bedenkliche Verdrüßlichkeiten, welche in einen förmlichen Krieg erwuchsen, jedoch durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch beigeleget wurden (1666). Mit dem Herzoge von Lothringen kam es ebenfalls zu Thätlichkeiten wegen einiger in der Pfalz liegender Falkensteinischer Schlößer (1668). Durch das Absterben des Pfalzgrafen Ludwig Heinrich, welcher die jüngere

Linie zu Simmern beſchloßen (1673), fielen die von ihm beſeßene Lande an die Kur wieder zurück.

Kurfürſt Karl Ludwig (1680) hinterlies einen einzigen rechtmäſigen Sohn Karl, mit deſſen fünf Jahre hernach erfolgten Tode die Pfalzſimmeriſche oder mittlere Kurlinie in ihrem Mannsſtamme zu Ende gieng.

Neuburgiſche Kurlinie.

Dieſer folgte nun die ſo genannte Neuburgiſche Linie, welche die beiden Herzogtümer Jülich und Berg indeßen an ſich gebracht hatte, in der Kurwürde und darzu gehörigen Landen. Herzog Philipp Wilhelm erlebte im Siebenzigſten Jahre ſeines Alters die ihn getroffene Nachfolge, und ließ durch ſeinen Sohn, Ludwig Anton, damaligen Grosmeiſter des deutſchen Ritter-Ordens, auch wirklich den Beſiz ergreiffen. Allein der König in Frankreich, Ludwig XIV, machte gar bald Namens der an ſeinen Bruder, H. Philipps von Orleans, vermählten Kurpfälziſchen Prinzeſſin Eliſabetha Charlotta, Schweſter des leztverſtorbenen Kurfürſten, auf die erſt nach der Rupertiniſchen Konſtitution an die Pfalz gekommene Länder Anſpruch, überfiel die Pfälziſchen Aemter jenſeits Rheins (1688), und nachdem ſolche rein ausgeplündert waren, auch die Hauptſtädte Heidelberg und Mannheim, ſteckte ſo dann eine Stadt nach der andern in Brand, und verwandelte das ganze Land in einen Greuel der Verwüſtung (1690).

Kurfürſt Philipp Wilhelm ſtarb (1690) in dieſen traurigen Umſtänden zu Wien. Sein erſtgebohrner Prinz und Nachfolger, Johann Wilhelm,

hielt sich meistens zu Düsseldorf auf. Indessen blieb die Pfalz noch immer ein Schauplaz des verderblichsten Kriegs. Die Stadt und Schloß Heidelberg ward durch Verrätherei den Franzosen übergeben (1693), und diese hauseten allenthalben aufs grausamste. Durch Erlöschung der Pfalzgräflichen Veldenzischen Nebenlinie (1694) kam es wegen der Erbfolge in dessen Lande zu neuen Händeln. Durch Vermittelung der Krone Schweden kam endlich der Ryswikische Friede (1697) zu Stande, wornach die Franzosen alle außer dem Elsaß gelegene Orte dem Kurfürsten wieder einräumen mußten, allein die Hauptsache wegen der Orleanischen Ansprüche blieb auf einen Schiedsspruch ausgesezt, welcher dahin ausfiel, daß der Kurfürst von allen auf die Allodialverlassenschaft der Simmerischen Linie gemachten Ansprüchen gegen Bezahlung einer Summe Geldes von dreimal hundert tausend römischen Thalern befreiet seyn solle. Nachdem er nun auf solche Weise zum ruhigen Besize seiner Kurpfälzischen Lande gelanget, suchte er die theils wegen der Religion, theils mit seinen Nachbarn vorgewaltete Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen. Wegen jener erfolgte, unter Vermittelung des Königs von Preußen, die so genannte Religionserklärung (1705), und in Ansehung dieser ein mit seinem Bruder Franz Ludwig, damaligen Bischoffe zu Worms, errichteter Vertrag, wodurch die bisher in einigen Orten bestandene Gemeinschaft aufgehoben, und ein Austausch beliebet worden. Ein gleiches geschahe mit dem Markgräflich-Baadischen Hause wegen des

vordern Grafschaft Spanheim (1707), wodurch Kurpfalz zum alleinigen Besize des Amtes Kreuznach gelanget ist. Als Kurfürst Maximilian Emanuel in Baiern bei Gelegenheit des Spanischen Erbfolgkrieges sich die Reichsacht auf den Hals gezogen hatte, ward Johann Wilhelm (1708) in die alte Kurwürde und das Erztruchseßenamt, wie auch in den Besiz der Obernpfalz und der Grafschaft Cham wieder eingesezet. Zu deßen Angedenken erneuerte er den von Herzog Gerhard von Jülich im funfzehnten Jahrhundert gestifteten Ritterorden des H. Hubertus (1709), legte auch die wegen der gemeinschaftlichen Aemter Landeck und Altstadt mit den Bischöffen von Speier vorgewaltete Streitigkeiten bei. Durch den Badischen Frieden (1714) wurde der Kurfürst von Baiern in seine Würde und Länder wieder eingesezt; Kurpfalz aber blieb gänzlich unentschädigt. Johann Wilhelm starb bald hernach (1716) ohne Hinterlassung einiger Leibeserben.

Das Kurfürstentum der Pfalz mit allen darzu gehörigen Herzogtümern und Landen fiel also an deßen jüngern Herrn Bruder, Karl Philipps, welcher sich als Kaiserl. Stadthalter der Vorder-Oesterreichischen Lande in Tyrol aufgehalten hat. Er bezog zwar die alte Residenz zu Heidelberg; aber die von den Reformirten ihm verweigerte Abtrettung der Heiligen Geistkirche bewog ihn bald seine Residenz von da nach Mannheim zu verlegen (1720), und daher zu Erbauung dieser prächtigen Hauptstadt den Anlaß zu nehmen. Mit dem Kurhause Baiern errichtete er einen Hausunions-

traktat (1724), wonach das Reichsvikariat künftighin gemeinschaftlich geführet werden sollte. Die Veldenzische Erbfolge war damals noch nicht berichtiget, als der Pfalzgraf Gustav Samuel zu Zweibrücken ohne Kinder verstarb. Mit dem Herzoglichen Hause Lothringen waltete wegen der Kellerei Hohenecken und des Pfälzischen Wildfangsrechts in der Grafschaft Falkenstein auch noch der alte Zwietracht vor. Der Kurfürst legte aber (1733) so wohl diesen, als den Zweibrücklisch- und Veldenzischen Successionsstreit gütlich bei, und kam dadurch zum alleinigen Besize der Aemter Veldenz und Lauterecken, nebst der Kellerei Hohenecken und anderer einzelnen Ortschaften. Von dieser Zeit an lebte Karl Philipps in erwünschter Ruhe, und hatte endlich das Vergnügen seine beiden älteste Enkelinnen, nämlich die Prinzeßin Maria Elisabetha Augusta mit dem jungen Pfalzgrafen zu Sulzbach und nächsten Kurerben, Karl Philipp Theodor, die zweite Maria Anna aber mit seiner Schwester Sohne, Herzoge Klemens Franz in Baiern auf einen Tag zu vermählen (1742), starb aber mit dem Schluße des nämlichen Jahres nach bereits zurück gelegtem Alter von ein und achtzig Jahren, und beschloß damit die so genannte Neuburgische Linie.

Karl Theodor.

Seine jezt glorreichst regierende Kurfürstliche Durchlaucht Karl Theodor besaßen schon wegen Dero Herrn Vatters das Herzogtum Sulzbach und die halbe Grafschaft Lözelstein; wegen Dero Frau Mutter, Maria Anna, des Herzogen Franz Egon

de

de la Tour d'Auvergne Prinzeßin Tochter, die Marggrafschaft Bergen Opzoom, dann die Herrschaften Winnendal, Breskens und Breskenssand in Flandern, wozu also die Kurwürde mit den damit vereinigten Rheinischen Erbstaaten, die Herzogtümer Neuburg, Jülich und Berg, wie auch die Herrschaft Ravenstein nun gekommen sind. Als K. Karl VII mit Tod abgieng, hatten Se. Kurfürstliche Durchlaucht (1745) das Reichsvikariat auszuüben zwar angefangen, es ward aber die Abwechslung zwischen den beiden Kurhäusern Baiern und Pfalz durch einen nähern Vergleich beliebt, von jenem damit der Anfang gemacht, und bis zur Wahl K. Franz I allein geführet. Wegen der Herrschaft Zwingenberg, und mit der Oberrheinischen Reichsritterschaft sind langwührige Strittigkeiten gütlich beigeleget (1748), und statt der an Pfalzzweibrücken abgetrettenen beiden Aemter Selz und Hagenbach andere Oerter eingetauschet worden (1768). Viele andere merkwürdige Handlungen, wodurch die glückliche Regierung Karl Theodors in den Rheinpfälzischen Landen verewiget bleiben wird, können zu gegenwärtigem Endzweck nicht angeführt werden. Genug daß durch den Anfall der Baierischen Erbstaaten (1777) das hohe Kurhaus Pfalzbaiern an Würde und Landen unter die vornehmsten und mächtigsten Reichsstände nunmehr zu rechnen ist.

II. Abschnitt.

Innere Beschaffenheit der Kurpfalz.

Lage, Grösse und Fruchtbarkeit.

Aus dieser kurz gefaßten Geschichte läßt sich nunmehro ermeßen, durch welchen Anlaß die zur Pfalzgrafschaft am Rhein gehörige Länder entstanden, nach und nach vermehret, und an die heutige Durchleuchtigste Besizer gekommen sind. Sie bestehen aus Neunzehn Oberämtern, davon Acht auf der rechten, und Eilf auf der linken Seite des Rheins liegen. Sie hangen nicht durchgehends an einander, sondern sind verschiedentlich mit andern Gebieten, hauptsächlich mit Kurmainzisch-Bischöflich-Worms- und Speierischen, auch einigen Fürstlich- Gräflich- und Reichsritterschaftlichen Orten vermischt. Mit Einbegrif solcher erstrecket sich der auf beiden Seiten des Rheins und Neckers, ausschließlich des Oberamts Veldenz an der Mosel, gelegene Landesstrich von Norden gegen Süden auf Zwölf deutsche Meilen in der Länge, und von Osten gegen Westen auf Siebenzehn deutsche Meilen in der Breite.

Der Rhein durchströhmt den grösten Theil des Landes von Süden gegen Norden, in welchen sich der von Osten kommende Necker und jenseits die von Westen kommende Nahe ergießet. Schier alle Bäche vereinigen sich mit diesen drei Hauptflüßen. Nur einige fallen in den Mayn, und an-

dere in die Mosel. Was auf beiden Seiten des Rheinstroms von den Elsaßischen Gränzen bis Oppenheim liegt, ist durchgehends eine ebene Landschaft; auf rechter Seite hingegen ziehet eine Kette des Kraich- und Nekerganischen, dann des Odenwäldischen, wie auf linker Seite des Vogesischen und Hundsrückergebirges her, womit diese schöne Ebene in ein breites Thal eingeschloßen wird. Sie bringt alle Gattungen Getraides und Obstes, vornehmlich aber den herrlichsten Wein hervor. Der Tabakbau hat sich seit kurzem ungemein ausgebreitet, und die eingeführte Pflanzung der Futterkräuter hat die Viehzucht sehr befördert. Die Inseln und Ufer des Rheins haben das gedeihlichste Holzwachstum, und dienen zugleich zur guten Viehweide. In den Oberämtern Germersheim und Neustadt werden schöne Pferde gezogen, allenthalben auch grose Schaafheerden unterhalten. Durch die ausgebreitete Pflanzung der weisen Maulbeerbäume wird nun auch jährlich viele Seide erzielet. Die in den beidseitigen Gebirgen befindliche Hügel sind nicht minder fruchtbar, die höhere Berge aber meistens mit Waldungen bewachsen. Allenthalben, wo diese einen beträchtlichen Strich einnehmen, ist die grose Wildfuhr vortreflich, und am kleinen Weidwerk, Geflügel eben so wenig als an Fisch und Krebsen irgendwo ein Mangel. Der Bergbau wird an verschiedenen Orten mit merklichem Vortheil getrieben. Man findet Silber, Kupfer, Blei, Eisen und vorzüglich viele Quecksilber Erze, auch Gallmey, Steinkohlen, Turf, thonartige und andere nüzliche Erdgattungen;

eine Menge der besten Sandsteine, einige Marmor, auch Schifferbrüche, Kalch, Gipps, Achat, und dergleichen, ergiebige Salzquellen und einige Gesundbrunnen. Endlich wird aus Rheinsande sehr feines Gold gewaschen, welches außer wenigem gleich feinem Silber mit keinem andern Metalle vermischet ist. Die im sechzehnten Jahrhundert sich in der Pfalz niedergelaßene Fabrikanten haben währender leidiger Kriegeszeit und gänzlicher Verheerung der Pfälzischen Lande, sich beinahe gar verloren gehabt. Nunmehr aber sind wieder verschiedene Manufakturen hin und wieder errichtet. Jedoch bestehet die Hauptquelle des Pfälzischen Nahrungsstandes in den Landesprodukten, nämlich im Wein, Tabak, Färberröthe, Getraid und Holz, womit ein starker Handel auswärts getrieben wird.

Man zählet in Kurpfalz sechs und vierzig Städte, neun und dreißig Marktflecken, und fünf hundert sechs und achtzig Dörfer und Weiler, nebst vielen beträchtlichen Meyerhöfen, Mühlen und andern einzelnen Gebäuden. Im Jahre 1775 war das ganze Verhältnis der Bevölkerung folgendes: 38642 Burger in der Ehe, 3510 burgerliche Wittiber und Ledige, 7759 burgerliche Wittweiber, 4222 Beisaßen, 233 Wiedertäufer, 823 Juden, folglich 55189 Familien. Unter diesen mit Einschluß anderer gefreiten Inwohner befanden sich: 58927 Männer, 57465 Weiber, 67470 Söhne, 69085 Töchter, 11212 Knechte, 15216 Mädge; in allem 279375 Seelen.

Die Viehzucht bestund damals in 13798 Pferden, 21227 Ochsen, 68812 Kühen, 33487 Rindern, 73167 Schafen, und 60100 Schweinen. Die Gebäude in 787 Kirchen, Klöstern und Kapellen, 470 Pfarrhäusern, 803 Schulhäusern, 43651 bürgerlichen Wohn- und 1411 Gemeinhäusern, 24820 Scheuern und 747 Mühlen.

Die Gemarkungen enthielten 528147 Morgen Ackerfeld, 24433 Morgen Wingert; 77536 Morgen Wiesen; 4970 Morgen Gärten, 48001 Morgen Weide, 180833 Morgen Waldung.

Geistliche Verfaßung.

In dem Umfange der Rheinischen Pfalz war ehedessen eine ungeheure Menge von Manns- und Weiberklöstern, Pfarreien, Kaplaneien und Altarpfründen, welche aber der geistlichen Aufsicht nach unter verschiedene Kirchensprengel gehörten. Denn die dem Rheine näher gelegene Oberämter stehen theils unter dem Mainzer Erzstift, theils unter den Bistümern von Worms und Speier; die gegen der Mosel unter Trier, und die jenseits des Neckers unter Wirzburg. Kurfürst Friedrich I ließ sich zwar angelegen seyn, mit Hülfe der Bischöffe und gutgesinnter Ordensvorstände die verfallene Kirchenzucht, besonders unter den allzu zügellosen Mönchen zu verbeßern, allein um derselben auszuweichen, erwirkten viele die Umschaffung ihrer Klöster in förmliche Kollegiatstifter. Als nun Doktor Luther wider die eingerissene Mißbräuche offentlich predigte, und deßen Lehre an vielen Orten Beifall fand, verlor sich auch allmälig das Zutrauen gegen die bisherige Geistlichkeit.

Kurf. Ludwig V sahe anfangs geduldig zu, aber sein Bruder Kurf. Friederich II nahm schon mehr Antheil an der neuen Einrichtung, und sein Nachfolger, Kurf. Ottheinrich führte die Lutherische Glaubenslehre allenthalben ein; weil er aber nur drei Jahre lang regierte und Kurf. Friederich III sich bei der unter den Protestanten selbst entstandenen Zwistigkeit für die Schweizerische Grundsäze erklärte, richtete dieser auch alles nach denselben ein, hob alle Klöster, Stifter und Pfründen auf, zog die darzu gehörige Güter mit allen Gerechtigkeiten ein, ließ solche zum Behuf des Kirchen- und Schulwesens besonders verwalten, ordnete einen eigenen Kirchenrath, und schafte solchemnach allen Katholischen Gottesdienst in der ganzen Pfalz ab. Sein ältester Sohn und Nachfolger Kurf. Ludwig VI hingegen bekannte sich noch immer zur Lutherischen Lehre, änderte daher bei seinem Regierungsantritt seines Vatters Anordnungen, und bestellte alle Kirchen mit Lutherischen Predigern. Allein dieses währte nur bis zu seinem Tode 1583. Denn da dessen Erbprinz Friederich IV damal noch minderjährig gewesen, wurde er von seinem Vormund und Kurverweser Pfalzgr. Johann Kasimir in der Reformirten Religion erzogen, und die von Friederich III gepflanzte Lehre wieder allenthalben eingeführet. Dabei blieb es ein ganzes Jahrhundert hindurch, ausser daß währendem dreissigjährigen Kriege in dem Religionswesen sich viele Veränderungen ergeben hatten, die aber nach dem Westphälischen Frieden wieder abgethan worden sind. Als mit Kurf. Karl die Simmerische Linie 1685

ausgestorben, und die Neuburgische in der Kur gefolget ist, ward auch der Katholische Gottesdienst wieder gestattet, und in den meisten Kirchen das sogenannte Simultaneum eingeführet. Auch die Lutherischen bekamen die Erlaubnis Kirchen und Schulen zu errichten, mithin ihre Religion öffentlich zu lehren, und auszuüben. Wiewohl nun hierdurch eine Religion neben der andern ganz füglich hätte bestehen können, so gab es doch zu vielen neuen Irrungen Anlaß, bis Kurfürst Johann Wilhelm durch Vermittelung des Königs von Preußen im Jahre 1705 die bekannte Religionserklärung von sich gab, wonach eine vollkommene Gewißensfreiheit, und die ungestörte Ausübung der im Römischen Reiche gesezmäßig eingeführten Religionen einem jeden gestattet, hingegen das Simultaneum aufgehoben, die Kirchen mit allen geistlichen Stiftungsgefällen zwischen Katholischen und Reformirten dergestalt abgetheilet worden, daß diesen fünf, jenen aber zween Theile von sieben zukommen sollen, wobei es auch bis auf gegenwärtige Zeit sein Bewenden hat.

Nach dieser Grundverfaßung ist das Kurpfälzische Kirchenwesen noch wirklich eingerichtet. Die Katholische Geistlichkeit muß sich nach den ihr vorgesezten Bischöflichen Vikariaten richten, die Reformirten hingegen stehen unter einem besondern Kirchenrath, und sind in verschiedene Inspektionen abgetheilt. Eben so verhält es sich auch mit dem Lutherischen Kirchenwesen, welches zwar mit einem eigenen Consistorium versehen, jedoch außer einigen Oberämtern, worin diese Religionsgenoßen

vor ihrer Vereinigung mit den Kurlanden allein angesessen waren, aus Mangel der nöthigen Gefälle, wenig bedeutend ist. In Ehesachen der Protestanten überhaupt ist ein gemeinschaftliches Ehegericht angeordnet.

Das Schulwesen hat anfänglich in den Pfälzischen Landen, wie in den übrigen deutschen Staaten, gleiches Schicksal gehabt. Die Wissenschaften und freien Künste waren nicht nur unter dem Pöbel, sondern so gar unter dem Adel unbekannt, und überhaupt die Gemüther mehr zum Kriege als zu andern Diensten aufgelegt. Nur in den Klöstern traf man im mittlern Zeitalter einige Männer an, die sich um Kenntniße nüzlicher Gegenstände bewarben. In solcher dicken Finsternis zündete endlich Kurfürst Ruprecht I ein Licht an, indem er vor Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu Heidelberg eine hohe Schule nach den Sazungen und dem Muster der zu Paris errichtete, worauf mehrere gute Anstalten durch Stiftung besonderer Kollegien, oder Kost- und Erziehungshäuser, theils für arme, theils für fremde Schüler erfolgten. Unter diese gehört vorzüglich das vom Kurfürst Friderich II aus dem ehemaligen Augustiner Kloster nach dem Römischen Fus bestellte Collegium Sapientiae, worin sechszig Lehrlinge der freien Künste und Gottesgelehrtheit erhalten und unterwiesen wurden. Zum Lehramt bei allen Fakultäten wurden damals auswärtige berühmte Männer berufen, und diese zogen viele fremde Schüler nach sich, wodurch diese Universität in eine vorzügliche Aufnahme gekommen ist. Noch mehr aber sieng

selbige nach der Reformation an zu blühen, indem sie mit den gelehrtesten Leuten, welche die so sehr angefochtene neue Glaubenssäze zu vertheidigen unternahmen, besezt war. Um eben diese Zeit ward auch für das noch ganz unbekannt gewesene Landschulwesen gesorget, und schier in jeder Amtsstadt ein Gymnasium errichtet. Durch den dreisig jährigen Krieg und die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erfolgte gänzliche Verheerung der Pfalz hat zwar das Schulwesen auch viel erlitten, wozu noch gekommen, daß nach Erlöschung der Simmerischen Kurlinie die Lehrstühle bei der Heidelberger Universität gröſten Theils mit Katholischen Professoren besezet worden; allein die Sorge der Durchleuchtigsten Regenten aus der Neuburgischen und noch blühenden Sulzbachischen Kurlinie hat dem weitern Verfall gesteuert und solche Vorsehung getroffen, daß nicht nur die Universität zu Heidelberg, sondern auch beinahe in allen Amtsstädten lateinische und deutsche Gymnasien, auf dem Lande aber allenthalben die nöthigen Trivialschulen für sämtliche Religionsgenoſſen angeordnet worden. Jedoch haben die unter jeziger Kurfürstl. Regierung gestifteten Akademien der Wiſſenschaften, Physikalisch-Oekonomisch- und deutsche Gesellschaften nebst andern nüzlichen Anstalten zu Beförderung der Gelehrsamkeit in der Pfalz das meiste beigetragen.

Weltliche Verfaſſung.

So viel das Verhältnis der Kurpfälzischen Lande am Rhein mit der allgemeinen deutschen Reichsverfaſſung anlanget, gehören die meisten

Aemter zum Kurrheiniſchen, und nur diejenigen, welche in den lezten beiden Jahrhunderten ihre eigene Regenten gehabt, zum Oberrheiniſchen Kreiße. Kurpfalz hat alſo bei jenem ſeinen ordentlichen Plaz, bei dieſem aber führt ſelbiges mit dem Biſchoffe zu Worms, wegen Simmern, das Direktorium, und trägt zu beiderſeitigen Kreiserforderniſſen bei. Vorhin bekleideten die Pfalzgrafen bei Rhein das Reichserztruchſeßenamt; durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß aber kam ſolches ſamt der Kurwürde an die Herzoge von Baiern, jedoch ward für jene die achte Kurſtelle und das Erzſchazmeiſteramt erſchaffen. Nach der zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erfolgten Achtserklärung des Kurfürſten in Baiern, ward zwar Kurpfalz in ſeine alte Reichswürden wieder eingeſezt: durch den Baadeniſchen Friedensſchluß aber in beſagte achte Kurſtelle und das Erzſchazmeiſteramt ruckgewieſen; bis endlich auf gänzliche Erlöſchung des Baieriſchen Mannsſtammes Ludovicianiſcher Linie Se. dermalige Kurfürſtl. Durchlaucht in die zweite weltliche Kurwürde und das Erztruchſeßenamt eintratten, hingegen die vorherige Stellen an Braunſchweig-Lüneburg übergegangen ſind. Bei den Reichsverſammlungen führt Pfalz im Kurfürſtlichen, wie wegen Lautern und Simmern im Fürſtlichen Kollegium, ſeine beſondere Stimme, hat ſeinen beſtimmten Anſchlag in Stellung nöthiger Hülfsvölker bei entſtehenden Reichskriegen, wie auch wegen des Beitrags zum Reichskammergericht, Römermonaten und ſonſtigen Reichsanlagen.

Der Kurpfälziſche Hofſtaat war vormals ganz anders als in jüngern Zeiten eingerichtet. Die erſten Hofämter waren förmliche Erblehen. Von ſelbigen trugen die Wildgrafen das Erbmarſchallen- die Raugrafen das Erbtruchſeßen- und die Herren von Erbach das Erbſchenkenamt. Die heutiges Tags gewöhnliche vier Hofämter ſind erſt gegen Ende des lezten Jahrhunderts entſtanden. Unter den älteſten Hofbedienten hatte zwar der Hofmeiſter ſchon die vornehmſte Stelle, ſein Amt aber hatte nicht in einem bloſen Ehrennahmen, ſondern in Verwaltung der oberſten Richtersſtelle beſtanden. Er ward vor Errichtung eines ordentlichen Hofgerichts bei den ſogenannten Rachtungen, oder ſchiedsrichterlichen Ausſprüchen gemeiniglich als Vorſizer angeordnet. Von dergleichen Hofmeiſtern ſind folgende im Angedenken:

1287 Henricus de Sahſenhuſin magiſter Curie *a*).

1314 Konrad von Wildenroth *b*).

1346 Konrad der Conzelin, in einer Oberpfälziſchen Urkunde.

1371 Blycker Landſchad von Steinach, in des Kurfürſten Teſtament.

1395 Johann Kemmerer von Worms genannt von Dalberg, vermög der ſogenannten Rupertiniſchen Konſtitution.

1396 Hanns von Hirzhorn in einer Verſchreibung des Grafen Johann von Naſſau *c*).

---

a) In *Gudenus Syll. var. dipl.* p. 286.
b) *Aventinus* Lib. VII.
c) Bei *Gudenus Cod. dipl.* Tom. III. p. 617.

1401 Emich Graf von Leiningen *a*).
1420 Hanns von Venningen *b*).
1439 Konrad von Rosenberg, Hofmeister und Richter *c*).
1449 Hanns von Helmstatt. in einem Entscheid zwischen Kurf. Ludwig und Pfalzgr. Friderich ꝛc. *d*)
1451 Peter von Dalheim Oberhofmeister, ward bei des Kurfürsten Regierungsarrogation mit zu Rathe gezogen.
1459 Dieter von Sickingen.
1463 Göze von Adelsheim, ward im Jahr 1466 auf den Reichstag gesendet.
1473 Plicker Landschad von Steinach, bis zum Jahr 1479. *e*).
1496 Hermann Booß von Waldeck, war Zeuge bei H. Georg des Reichen Testament.
1500 Schwicker von Sickingen, Groshofmeister.
1506 Johann von Morsheim, der Pfalz Groshofmeister. *f*).
1514 Ludwig von Fleckenstein.
1541 Konrad von Rechberg zu Hohenrechberg.

---

a) In den Beilagen zur gründlichen Ableinung wegen der Veldenz. Successsion, No. 8.
b) Vermög Lumbrachts höchster Zierde Deutschlandes, Tab. 142.
c) In einem Entscheide, im Vorbericht der Wild- und Rheingräflichen Geschichte, pag. XXII.
d) Vermög der rechtlichen Ausführung in der Zweibr. Succeſſ. Sache. No. XXV.
e) In Kremers Geschichte des Kurf. Friderichs I.
f) S. auch *Oeffelii Script.* T. II. p. 492, allwo er. 1508 vorkommt.

1551 Burkhard von Weiler, Groshofmeiſter *g*).

1553 Ludwig von Eſchenau *h*), vorher Zweibrückiſcher Hofmeiſter, Geheimer Rath und Amtmann zu Neukaſtel *i*)

1557 Eberhard von und zu der Tanne, Groshofmeiſter, war bei dem Reichsabſch. von dieſem Jahre *k*).

1559 Eberhard Schenk von Erpach, Groshofmeiſter *l*).

1574 Ludwig von Sayn Graf von Wittgenſtein, Herr zu Homburg.

1582 Friderich, Herr zu Limburg, des H. R. R. Erbſchenk, Groshofmeiſter *m*).

1587 Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, laut Pfalzgr. Johann Kaſimir Vormunds Diener Buches.

1596 Philipps Wambold von Umſtadt, Groshofmeiſter, vermög der Kammermeiſterei Rechnung.

1605 Johann Albrecht, Graf zu Solms, Groshofmeiſter, kommt noch unter Friederich V bis zu den Böhmiſchen Unruhen vor.

1677 Wolf Dieterich Graf von Kaſtell-Remlingen, Groshofmeiſter, blieb unter den Kurfürſten Karl und Philipp Wilhelm bei dieſer Stelle.

---

g) S. Koch R. A. T. II. p. 627.

h) S. die gründliche Ableinung der Veldenz. Succeſſionsſache, N. 21.

i) S. *Crollius de Cancell. Bip.* p. 44. not. a.

k) Koch, Tom. III. p. 150.

l) S. Alting. *hiſt. eccl. Palat. in monum. piet. etc.* pag. 172.

m) Kochs Reichstagsabſchiede, T. II. p. 412.

1698 Johann Ernst Graf von Nassau-Weilburg.
1704 Franz Ernst Graf von Fugger in Glött.
1706 Johann Ernst Graf von Nassau zum zweiten mal.
1720 Franz Georg Graf von Manderscheid Blankenheim, Obristhofmeister, † 1731, und diese Stelle blieb unbesezt.
1743 Albert Joseph Marquis d'Ittre, Oberstehofmeister, Amtsstaabsverweser.
1760 Karl Hyacinth Anton Fürst von Gallean, Groshofmeister. Dieser war der lezte, weil im Jahr 1778 der Hof nach Baiern verlegt worden, und gedachter Fürst in eben diesem Jahre verstorben ist.

Oberstkämmerer.

Das Oberstkämmereramt und die Stellen der Kämmerer heutiger Zeiten waren vor Alters in der Pfalz gänzlich unbekannt. Wenn also in Lateinischen Urkunden vom 13ten Jahrhundert ein Camerarius vorkömmt, ist es nicht von einem Kammerherrn, sondern von dem Kammermeister, welcher alle landesherrliche Geldgefälle zu verwalten gehabt, zu verstehen. Erst Herzog Johann Kasimir als Vormund und Administrator der Pfalz, ernannte im Jahr 1589 Bernharden von Hövel, und zwei Jahre darnach auch seinen Rath Hans Bernhard von Groenrod zu Kammerjunkern. Kurf. Friederich IV hingegen erklärte im Jahr 1609 Philipp Ludwig Herrn von Limburg, und Christoph von Schellendorf zu Kammerherren. Unter Kurf. Friderich V trift man wieder bloße Kammerjunker an, welche im Jahr 1613 Niklas von

Schmidtberg, Johann Kasimir Kolb von Wartenberg, Johann Konrad Blarer von Geyersberg und Pankraz von der Grün gewesen sind. Kurf. Karl Ludwig fieng wieder an Kämmerer zu bestellen. Im Jahr 1671 finden sich Ferdinand d'Origni von Cormond, Johann Philipps von Adelsheim, Konstantin Viktor Freiherr von Welz, Johann Georg von Tondorf, Ludwig Kasimir von Bernstein, Maximilian Freiherr von Degenfeld, und Jaques de Bechevel sieur de la Motte, in dieser Eigenschaft. Kurfürst Karl war der erste, der seinen Hauptmann Johann Philipp Rüd von Kollenberg im Jahr 1683 zum Oberkämmerer ernannt hat. Kurfürst Johann Wilhelm hingegen richtete seinen Hofstaat nach dem Kaiserlichen ein, wo sodann im Jahr 1691 Johann Jakob Graf von Hamilton zum Obersten Kämmer angeordnet wurde. Ihm folgte 1698 Arnold Moriz Wilhelm Graf von Bentheim, und nach deßen Tod im Jahr 1702 Johann Adrian Freiherr, hernach Graf von Diemantstein, welcher diese Stelle auch unter Kurf. Karl Philipp bis gegen das Jahr 1730 bekleidet hat. Auf ihn kam Heinrich Wilhelm Freiherr von und zu Sickingen. Se. dermalige Kurfürstliche Durchlaucht haben im Jahr 1743 Hermann Arnold Freiherrn von Wachtendonk, und 1768 Peter Emanuel Freiherrn von Zedtwiz zu dieser Stelle gewählet.

Hofmarschälke.

Das Marschalkamt hatte in vorigen Zeiten auch eine andere Bedeutung als heutiges Tages. Gemeiniglich war es eine Kriegswürde, jedoch ward

dabei immer ein Unterschied beobachtet. Denn es kommen Ober- Unter- Hof- und wieder andere Marschalken vor, die sonst gar keine Beinamen führen. Worin ihre Obliegenheit eigentlich bestanden, läßt sich aus Mangel zuverläßiger Nachrichten nicht entwickeln. Von den Adelichen Geschlechtern, die dergleichen Stellen bekleidet haben, sind folgende bekannt:

Im J. 1224 Chunradus de Altorf, Marscalcus *a*).

1236 N. Zornere Marscalcus, als Zeug in einer Urkunde des Klosters Schönau.

1270 Ulricus de Percy, Marschalcus *b*).

1293 Konrad von Wildenroth, des Herz. Ludwigs Marschalk *c*).

1311 Albrecht der Jädmann, unser Herz. Rudolphs Oberster Marschalk *d*).

1350 Diether von Venningen zu Hilspach, der Pfalz Hofmarschalk *e*).

1368 Dieterich von Handschuchsheim, Marschalk *f*).

1390 Seiz von Venningen, der Pfalz Marschalk *g*).

1451 Ulrich von Rosenberg, Obermarschalk.

1452 Dieter von Venningen, Marschalk.

---

a) In Oeffel. Script. T. II. pag. 102.
b) Tolner Cod. dipl. pag. 73.
c) In Oeffelii Script. T. II. p. 121.
d) Gesch. des Pavischen Vertrags No. 2.
e) Zumbracht Tab. 143. a.
f) vid. ausführlicher Unterricht in Sachen Pfalz etc. Kaiserswerth betr. No. 2.
g) Zumbracht Tab. 142.

1459 Wolf Kemmerer von Worms, genannt von Dalberg.
1463 Bernhard von Bach.
1467 Dieter von Weiler.
1471 Döring von Eptingen.
1473 Engelhard von Nyperg *h*).
1477 Erkinger von Rodenstein, Marschalk *i*).
1479 Jost von Hoheneck, und
1490 Philipps von Cronberg, Marschalken *k*).
1504 Hanns von Tradt, Marschalk in der Belagerung der Stadt Bretten.
1507 Hanns Fuchs von Dornheim.
1514 Hanns Landschad von Steinach.
1518 Joachim von Seckendorf.
1524 Wilhelm von Fabern.
1534 Ludwig von Neipperg.
1543 Franz Konrad von Sickingen *l*).
1548 Wolf von Affenstein, Marschalk *m*).
1551 Wolf Ulrich von Flehingen, Untermarschalk *n*).
1568 Mainhard von Schönberg, Marschalk.
1569 Christoph von Gottfart.
1571 Christoph von Wolframsdorf, Untermarschalk.
1574 Eberhard Flach von Schwarzenberg, Marschalk *o*).

---

h) Sämtlich in Kremers Gesch. des Kurf. Friederichs I.
i) *Act. Acad. Pal.* T. II. pag. 100.
k) Nach Zumbracht Tab. 38 & 12.
l) Alle diese vermög Kurf. Ludwigs V Diener-Buches.
m) Schneider Erbachische Historie. p. 413.
n) Zumbracht Tab. 83.
o) Alle vier vermög des Kurf. Friederichs III Diener-Buches.

1578 Johann Landschad von Steinach, Obermarschalk p).
1582 Johann Philipp von Helmstatt, Marschalk.
1585 Hanns Georg von Wembdingen, Marschalk.
1587 Wolf Dieterich von Mörle genannt Beheim, Hofmarschalk.
1588 Johann Bock von Erpfenstein, Marschalk q).
1594 Hanns Pleikardt von Helmstadt, Marschalk.
1602 Otto Graf von Solms, Obermarschalk, † 23 Jun. 1610.
1606 Pleikard Landschad von Steinach, Untermarschalk.
1609 Philipp Jakob von Affenstein, Untermarschalk.
1613 Pleikard von Helmstadt, Obermarschalk, war bei der Heimführung.
1649 Johann Friderich von Landas, Marschalk.
1670 Kasimir Heinrich von Steinkallenfels, Hofmarschalk.
1671 Christian Graf zu Sayn und Wittgenstein, Obermarschalk.
1691 Philipp Wilhelm Freiherr von Nesselrod, Oberstmarschalk.
1699 Leopold Wilhelm von Gracht Freiherr von Wange, Hofmarschalk.
1708 Johann Otto Ludwig Freiherr von Gymnich zu Vische, Oberstmarschalk.

---

p) Humbracht Tab. 5. b.
q) Nach des Herz. Jo. Kasimirs Diener-Buch.

1719 Johann Ferdinand Kager Graf von Globen, Oberstmarschalk.

1730 Sigismund Freiherr von Bevern, Oberstmarschalk.

1743 Ferdinand Graf von Leerod zu Born, Oberstmarschalk.

1754 Johann Wilhelm Freiherr von Ulner, Oberstmarschalk.

1763 Karl Wilhelm Graf von Leiningen Dachsburg, Oberstmarschalk.

Weil das Kurfürstliche Hoflager nach München verlegt worden, legte gedachter Graf von Leiningen, der im Jahr 1779 sich in den Reichsfürstenstand erheben laßen, gedachte Dienststelle nieder, und beschlos solchemnach die Reihe der Kurfürstlichen Oberstmarschalken in der Pfalz am Rheine.

Stallmeister.

Auch das Oberste Stallmeisteramt ist ein Geschöpf jüngerer Zeiten. Vor Alters hielten die Fürsten nur so viel Pferde als sie für ihren eigenen Gebrauch nothwendig hatten. Weil damals die Kutschen noch unbekannt gewesen, wurden alle Reisen zu Pferde gemacht, und diejenigen, die zum Gefolge bestimmt waren, mußten für das ihnen gemeiniglich angewiesene Leben oder sonstigen Gehalt jedesmal mit einem oder mehrern reisigen Pferden versehen, folglich selbst beritten seyn. Erst unter Kurf. Ludwig V fängt die Stallmeisterei an eine Hofstelle zu werden, wie aus folgendem Verzeichniße zu entnehmen ist.

1537 Hans Wolf von Luchan, Stallmeister.

1568 Sigmund Eheim.
1571 Christoph von Wolframsdorf.
1586 Dieterich von Ausky.
1597 Wilhelm von Dobeneck.
1600 Johann Dieterich Knebel von Kazenelnbogen.
1612 Ludwig von Obentraut, Stallmeister bis zu dem Böhmischen Krieg.
1650 Jaquès du Pont Pireville seigneur de la Motte, ward erster Oberststallmeister.
1668 Johann Dieterich Gontken, Bereuter und Vicestallmeister.
1670 Philipp Sigismund von Friesenhausen, Stallmeister.
1675 Johann Philipps von Adelsheim, Stallmeister.
1678 Philipp Niklaus von Koppenstein, erster Stallmeister.
1681 Karl Ludwig Graf von Sayn und Wittgenstein, Oberststallmeister.
— August Dieterich von Wackerbarth, Stallmeister.
1685 Jakob Graf von Hamilton, Oberststallmeister.
1687 Ambrosius Adrian Adolph Graf von Virmont, Stallmeister.
1690 Cosmo Martii de Medicis, Geheimer Rath und Stallmeister.
1698 Wilhelm Georg Freiherr von Wellbrück, Oberststallmeister.
1701 Johann Franz Ernst Freiherr von Weichs, Oberststallmeister.

1719 Christoph Adam Freiherr von Wöhlin, Oberststallmeister.
1727 Maximilian Emanuel Graf von Thurn und Taxis, Oberststallmeister.
1734 Franz Karl Graf von Nesselrod Ehreshoven, Viceoberststallmeister.
1747 Mathäus Freiherr von Vieregg, Oberststallmeister.
— Ignaz Wilhelm Freiherr von Oberndorf, erster Stallmeister.
— Jakob Leopold Freiherr von der Meer, zweiter Stallmeister.

Nach Verlegung des Hoflagers nach München blieb obgedachter Freiherr von Vieregg auch daselbst bei der Oberststallmeisters Stelle.

Statt jener in ältern Zeiten noch nicht bestandener Hofstäbe findet man andere adeliche Hofdienste, die nach Erlöschung der Simmerischen Kurlinie gänzlich in Abgang gekommen sind, nämlich die Haushofmeister, Stäbler und Thürhüter.

Haushofmeister.

1419 Konrad Bock von Erpfstein *r*).
1452 Heinrich von Massenbach genannt Teilacker *s*).
1501 Philipps von Bettendorf *t*).
1547 Hanns von Bettendorf *u*).
1561 Ludwig von Bettendorf.
1566 Georg von Kellenbach.

---

r) Nach Schneiders Erbach. Hist. *p.* 431.
s) Geschichte Kurf. Fried. I. *p.* 630.
t) Humbracht Tab. 152.
u) Schannat hist. Worm. *p.* 250.

1574 Sebastian Uriel von Abenzell.
1585 Christoph von Schlamersdorf.
1600 Franz von Hammerstein.
1613 Karl Pauwel von Rammingen.
1657 Georg Sigmund von Bozheim.
1671 Abraham Wilhelm von Bohn.
1678 Johann Ludwig von Bettendorf.
1684 Ferdinand Doriani von Cormont.

Stäbler und Thürhüter.

1508 Georg Kreiß von Lindenfels.
1515 Exph Brack von Klingen.
153 Ulrich von Haußner.
1559 Sebastian von Brandt.
1564 Wilhelm von Meisenbuch.
1585 Hanns Dieterich Wambold von Umstatt.
1600 Wolfgang Kranz von Seispizheim.
1657 Johann Philipps von Bettendorf.
1673 Ludwig Heinrich von Bernstein.
1686 Ludwig Kasimir von Bernstein.

Das Hofküchenmeisteramt hat zwar auch in ältesten Zeiten schon bestanden, es scheint aber verschiedentlich wieder in Abgang gekommen, oder doch öfters unbesezt geblieben, und allenfalls die anklebige Verrichtungen den zeitlichen Haushofmeistern aufgetragen worden zu seyn, bis nach Errichtung der vier Hofstäbe daraus eine eigene Dienststelle gemacht, und solche dem Obersthofmarschallenamt untergeordnet worden ist. Man trift nur folgende namentlich an:

1395 Ulrich Wollenshofer, Herz. Ruprechts II. Kuchenmeister.

1418 Arnold Schlieder von Lachen x).
1452 Friederich von Sturmfeder.
1462 Eberhard von Gemmingen y).
1566 Ludwig von Bettendorf.
1597 Franz von Hammerstein.
1673 Bartholomäus Herzberg, Oberkuchenmeister.
1698 Otto Ludwig Freiherr von Gymnich, Oberstkuchenmeister.
1730 Franz Freiherr von Riesenfels.
1737 Ferdinand Bertram Graf von Leerode.
1743 Franz Pleikard Freiherr von Ulner zu Dieburg.
1746 Johann Wilhelm Freiherr von Ulner zu Dieburg.
1755 Ferdinand Philipp Freiherr von Hundheim.
1775 Franz Georg Freiherr von Sturmfeder.

Bei Verlegung des Hoflagers nach München ist dieser lezte in eben dieser Eigenschaft dahin gefolgt.

Schenken.

Das Schenkenamt bei dem Kurpfälzischen Hofe, welches die Herren und nunmehrige Grafen von Erbach jederzeit zu Lehen getragen, scheint auch von selbigen persönlich verrichtet worden, jedoch dieser Gebrauch schon lang wieder abgekommen zu seyn. Unter Pfalzgrafen Ludwig I kommt zwar im Jahr 1230. Anshelmus de Hohenvelde Pincerna z) vor. Da aber die Urkunde den Zehenden zu Straubing in Baiern angehet, so scheint

x) *Act. Acad. Pal.* T. II. pag. 43.
y) Kremers Geschichte des Kurf. Friederichs I.
z) Tolner Cod. dipl. pag. 71.

dieſer Schenk kein eigentlich Pfälziſcher Dienſtmann geweſen zu ſeyn, wie denn auch Konrad von Lamersheim, der in Kremers Geſchichte des Kurfürſten Friederichs I als Pfälziſcher Schenk im Jahr 1462 vorkömmt, nur als ein Stellverweſer angeſehen werden kann. Hingegen iſt durch Veränderung des Hofceremoniels dafür die Stelle eines Oberſtſilberkämmerlings entſtanden, die auch während dem Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts immer beibehalten worden. Diejenigen, die ſolche bis jezt bekleidet haben, ſind folgende:

1707 Karl Johann Emmerich Freiherr von Berg.
1715 Franz Freiherr von Rieſenfels.
1730 Ferdinand Bertram Graf von Leerod.
1737 Ferdinand Philipp Freiherr von Handheim.
1755 Franz Georg Freiherr von Sturmfeder.
1775 Heribert Kemmerer von Worms Freiherr von Dalberg, welcher aber nach Verlegung des Hoflagers nach München dieſe Dienſtſtelle niedergelegt hat.

Truchſeßen.

Das Truchſeßenamt war gleichfalls ein Erblehen, deßen Beſizer ſich Truchſeßen von Alzei nannten. Schon in den Jahren 1209 bis 1254 kömmt Wernherus, im Jahr 1277 Philippus, und im Jahr 1285 Philippus et Gerhardus fratres Dapiferi de Alzeia vor. Glaublich waren ſelbige aus dem Raugräflichen Geſchlechte entſproſſen. Wenn es gegründet iſt, daß derjenige Pfalzgräfliche Hofdiener, der im Jahr 1315 an K. Ludwig VI in Oppenheim einen Meuchelmord ausüben wollen, ein Truchſeß von Alzei geweſen, ſo

mögte wohl mit der an ihm vollzogenen Todesstrafe auch das Erztruchsesßenamt heimfällig erklärt worden seyn. Vermuthlich ward solches hernach den Herren von Scharfeneck verliehen. Denn in einem Bundbriefe wider Graf Walram von Spanheim vom Jahr 1370 kommt Johann Truchseß der Pfalz von Scharfeneck vor. Sechzig Jahre hernach starb dieses Geschlecht in seinem Mannsstamme aus. Herz. Otto als Vormund des Kurfürsten Ludwigs IV belehnte im Jahr 1437 den Raugrafen Otto mit solchem Hofamte. Aber zwei Jahre hernach kaufte er ihm seine ganze Graf- und Lehenschaft wieder ab, und gab Hannsen von Hirschhorn das Truchseßenamt zu neuem Erblehen; bei welchem Geschlechte es bis zu deßen im Jahr 1632 erfolgten gänzlichen Erlöschung geblieben ist. In den damaligen Kriegszeiten war an keine Wiederbegebung dieses Lehens zu gedenken, und nach geschloßenem Frieden muste Kurfürst Karl Ludwig mit Gnadenverleihungen sehr sparsam umgehen, weswegen er auch die sämtlichen Hirschhornischen Lehen zu seiner Kammer einzog. Als Kurfürst Johann Wilhelm seinen Hofkanzler, Freiherrn von Wieser, damit zu begnadigen sich vorgenommen hatte, kam auch die anderweite Verleihung des Truchseßenamts in Vorschlag. Es fanden sich aber Leute am Ruder, die aus Mangel aller Kenntniß der eigentlichen Beschaffenheit dieses Amtes ganz dreiste behaupteten, daß mit Uebergang des der Pfalzgrafschaft vorhin zuständigen Reichserztruchseßenamtes an das Kurhaus Baiern, jenes Belehnungsrecht nun auch verlohren sey. Das

Erbtruchſeßenamt blieb alſo bis auf den heutigen Tag erledigt. Hingegen ſind bei Einrichtung des geänderten Hofſtaates die Hoftruchſeßen eingeführt worden, welche aus dem geringen Adel gewählt, und bei feierlichen Mahlzeiten zu Auftragung der Speißen gebraucht werden. So lang das Hoflager in der Pfalz beſtanden, wurden ſelbige unter das Oberſthofmeiſteramt gezählet; in Baiern und anderwärts aber gehören ſie zum Oberſthofmarſchallenſtaab.

Jagd- und Forſtmeiſter.

Das Hof-Jagd- und Forſtweſen hatte vor Alters auch eine ganz andere Verwaltung. Vor dem ſechszehnten Jahrhundert trift man weder Jägernoch Forſtmeiſter an. Wie ſolche Stellen nach und nach erſchaffen, und verſchiedentlich benennet worden, läßt ſich aus folgendem Verzeichniſſe abnehmen.

1515 Kunz Kempis, Forſtmeiſter über alle Wälde und Wildbenn.

1558 Chriſtoph von Flehingen, Jägermeiſter.

1571 Kuno Eckenbrecht von Türkheim, Jägermeiſter.

1584 Heinrich Cognovsky von Danzendorf, über das kleine Weydwerk.

1590 Ludwig Chriſtoph von Venningen, Jägermeiſter.

1602 Philipps Wolf von Fechenbach, Jägermeiſter.

— Hanns Georg Cognovsky von Danzendorf, Falkenmeiſter.

— Hanns Ulrich Landſchad von Steinach, Oberforſtmeiſter.

1613 Ludwig Bock von Erpfstein, Windhezer.
1619 Reinhard von Geispizheim, Jäger- und Oberforstmeister in beiden Fürstentümern Lautern und Simern.
1649 Johann Daniel Rüdt von Kollenberg, Oberjägermeister.
1650 Hieronymus Christoph von Pölnitz, Oberforstmeister.
1657 Philipps Wilhelm Schüz von Holzhausen, Jägermeister.
1673 Philipps Ludwig von Venningen, Jägermeister.
1674 Eberhard Friderich von Venningen, Windhezer, ward im J. 1680 Oberstjägermeister.
1712 Karl von Venningen, Oberstjägermeister.
1715 Johann Adam Freiherr von Diemantstein, Oberstfalkenmeister.
1719 Ludwig Anton Freiherr von Hacke, Oberstjägermeister, bis 1750.
1729 Maximilian Emanuel Graf von Thurn und Taxis, Oberstfalkenmeister.
1730 Christoph Veit Freiherr von Arzt, Viceoberstfalkenmeister.
1734 Adelbert Freiherr von Schleifros, Oberstforstmeister.
1743 Heinrich Anton Freiherr von Beckers, Oberstforstmeister.
1754 Franz Karl Joseph Freiherr von Hacke, Oberstjägermeister.
1756 Karl Freiherr von Buchwiz, Oberstforstmeist.
1779 Karl Theodor Freiherr von Hacke, Oberstjägermeister.

Kanzler.

Die Staatsgeschäfte hatte eigentlich der Kanzler zu verwalten; jedoch war dieser Name bei dem Pfälzischen Hofe lange Zeit nicht hergebracht, sondern er hieß nur Notarius (Hofschreiber) oder Protonotarius (Oberster Hofschreiber), und weil die Layen sich damals noch nicht auf die Wissenschaften gelegt hatten, wurden diese Hofschreiber aus der Klerisey gewählt. Von solchen sind folgende im Angedenken:

1216 Cunradus Losenab, notarius Ludovici I, war 1228 protonotarius.

1220 Petrus, Vicepastor in Heidelberg, protonotarius.

1227 Fridericus, notarius.

1228 Cunradus, protonotarius Ottonis illustris.

1239 Fridericus et Conradus, notarii domini Ottonis etc.

1261 Ditricus praepositus in Illmünster protonotarius.

1273-1290 Albertus praepositus Ilmunstrensis protohotarius Ducis Ludovici.

1277 Bertholdus de Wittelshoven, notarius Ludov. II *a*).

1291 Cunradus, archidiaconus Eihstetensis *b*).

1295 Cunradus, decanus Ratisponensis, protonotarius Rudolphi ducis *c*).

---

a) Alle diese finden sich in *Guden. Sylloge diplomat.*
b) *Act. Acad.* T. V. hist. p. 539.
c) *Guden. Sylloge* pag. 299.

1308 Heinrich Probst zu Ilmünster, der Pfalzgr. Rudolph und Ludwig Oberster Schreiber.

1310 Heinrich von Regensburg, H. Rudolfs Schr in einer Theilungsurkunde mit H. Ludwig von Baiern.

1324 Hermann von Lichtenberg, K. Ludwigs Kanzler in der Pfalz.

1369 Cunradus de Alceia, Cancellarius Palatinus *d*).

1380 Konrad Zingel, Hofschreiber *e*).

1386 Otto von Neuenstein, protonotarius *f*),

1392 Raban von Helmstatt, Kanzler, ward im J. 1396 Bischof zu Speier.

1396 Mathis von Soberuheim, Oberster Schreiber *g*).

1405 Mathias von Crakau, Kanzler, ward Bischof zu Worms *h*).

1439 Ludwig von Ast, Domprobst zu Worms, Kanzler *i*).

1450 Johann Guldenkopf, Kanzler *k*).

1463 Mathias von Rammingen, Kanzler, hernach Bischof zu Speier.

1478 Thomas Doruberger, Kanzler, beider Rechte Doktor *l*).

1482 Johann Kemmerer von Worms genannt von Dalberg, Kanzler, ward Bischof zu Worms.

---

d) *Trith. chr. Hirs.* T. II. p. 235.
e) *Schilter jus feud. Alleman.* p. 290.
f) Kaisers Schaupl. der Stadt Heidelb. p. 96.
g) *Guden. Cod. dipl.* T. III. p. 617.
h) *Schannat hist. Worm.* p. 407.
i) *Annal. Hirs.* T. III. p. 412.
k) *Guden. Syllege* pag. 528.
l) *Burgerm. bibl. Eq.* T. I. pag. 527.

Naucler neunt ihn Philippi electoris Palat. archicancellarius et à secretis supremus.

1497-1501 Jacobus Cuhorn, utrorumque jur. Doctor, Cancellarius, kommt vor in einer Ordnung bei Empfang der geistl. Lehen.

1505 Theodericus de Plenningen, J. U. D. auch Plinius genannt, Cancellarius, war zuerst Kammergerichtsbeisitzer, und bei dem Friedensschluße wegen der Baierischen Successionen gegenwärtig *m*).

1508 Florenz von Venningen, der beiden Rechte Doktor, laut Kurfürsten Ludwigs V Dienerbuches.

1541 Heinrich Hase von Lause, Kanzler, war bei dem R. A. zu Regensburg *n*).

1544 Hartmann Hartmanni von Eppingen, J. U. D. Kanzler, starb den 3 Jul. 1547.

1548 Christoph Prob von Alzei, J. U. D. Kanzler.

1557 Erasmus von Minckwiz, J. U. D. von Kurfürsten Ottheinrich zum Kanzler bestellt, starb den 14 Sept. 1562.

1559 Christoph Prob, zum zweitenmal, aber auch im J. 1574 wieder entlassen.

1574 Christoph Eheim, J. U. D. Kanzler, laut Kurf. Frieder. III Dienerbuches.

1577 Julius Micyllus, J. U. D. des Kurf. Ludwigs VI Kanzler.

1583 Christoph Eheim, zum zweitenmal von Johann Kasimir ernannt.

---

m) Vid. *Ephemerid. belli Pal. Boic.* in *Oeffelii Script.* T. II. p. 488.

n) Koch R. A. T. III. p. 441. Hess. de Conc. Bip. p. 39-55.

1584 Joſt Reuber, J. U. D. Kanzler. Er ſtarb zu Odernheim den 17 Jun. 1607 im 65ſten Jahre ſeines Alters.

1592 Gerhard Paſtoir, J. U. D.

1602 Klauß Heinrich von Eberbach.

1606 Johann Chriſtoph von der Grün auf Weyersberg, Kanzler, bis zu den Böhmiſchen Unruhen, † 1622.

1650 Johann Zacharias von Rochau, Kurf. Karl Ludwigs Kanzler, † 1654.

1664 Johann Ludwig Mieg, J. U. D. Er war im J. 1649 Protonotarius, 1654 Vicekanzler, 1664 Kanzler und † 1671.

1672 Rheinhard Blum, Vicekanzler.

1681 Arnold Peil, J. U. D. des Kurf. Karls Vicekanzler.

1685 Johann Friederich von Yrſch auf Mazen, Kurf. Phil. Wilhelms Kanzler.

1691 Franz Melchior Freiherr von Wiſer, Kurf. Joh. Wilhelms Hofkanzler.

1702 Philipp Konſtanz Freiherr von Gieſe, zuvor Geſandter am Reichstage.

1715 Georg Auguſtin von May, vorhin Reichshofrath, † 1729.

1731 Jakob Tillmann Freiherr von Hallberg, Hofkanzler, † 1744.

1764 Joſeph Anton von Reibeld, Kanzler. Im Jahr 1767 ward er zum Hofkanzler befördert, und in den Freiherrnſtand erhoben, † 1773, und ſeine Stelle blieb unbeſezt.

Landsregierung.

Die übrigen Regierungsgegenstände wurden sonst bei einer besondern Kanzlei behandelt. In den Versammlungen war der Kurfürst gemeiniglich selbst zugegen. Diese Kanzlei bestand aus dem Kanzler als Vorsizer und einigen Räthen. Nachdem aber die Pfalzgräfl. Neuburgische Linie zur Kur gelanget, und die ganze Pfalz durch die Franzosen verheeret gewesen, mithin Kurf. Philipp Wilhelm seinen Aufenthalt im Herzogtum Neuburg zu nehmen genöthiget war, ordnete er im J. 1689 zum Trost der Kurpfälzischen Lande, und zu Beförderung der innern Angelegenheiten eine besondere Regierung in Heidelberg, wordurch die bisherige ständig gewesene Hofkanzlei aufgehoben, statt derselben aber ein eigenes dem Aufenthalte des Hofes folgendes geheimes Konferenzministerium und Kanzlei errichtet worden ist. Jene Landesregierung ward mit einem ritterbürtigen Präsidenten und einigen dergleichen Räthen, sodann einem Vicekanzler nebst den übrigen gelehrten Räthen, und einem Protonotarius ꝛc. besezt, auch dem Vorstande und einigen Räthen derselben die Vertrettung des besondern Oberappellationsgerichts übertragen. Die seit dem nacheinander gefolgte Präsidenten waren:

1689 Kasimir Heinrich Freiherr von und zu Steinkallenfels, † 1693. Nach ihm blieb diese Stelle zehn Jahre lang offen.

1703 Augustin Stephani, Pröbst zu Lepsing, der aber, nachdem er im J. 1706 Bischof zu Spiga ward, sein Amt niederlegte.

1706

1705 Franz Kaspar Wilhelm Freiherr von Hillesheim, ward in den Reichsgrafenstand erhoben, und bekleidete diese Stelle 42 Jahre lang.

1748 Ferdinand Andreas Graf von Wieser, zuvor Hofrichter, und starb drei Jahre hernach.

1751 Ferdinand Graf von Effern, war ebenfalls vorher Hofrichter, tratt mit höchster Genehmigung seine Stelle ab, und † 1766.

1765 Karl Philipp Freiherr von Venningen, annoch wirklich lebender Regierungspräsident.

Die Vicekanzler waren seit errichteter Regierung:

1689 Dr. Arnold Peil und Friedrich Pastoir.

1692 Heinrich von Heüvel.

1695 Mathias Albrecht Mayer.

1703 Aloys von Mezger.

1731 Johann Barthelme von Busch.

1739 Johann Friedrich von Hertling.

1750 Johann Georg von Sußmann.

1775 Gottfried Marsilius von Busch.

1779 Joseph Freiherr von Fick.

Hofgericht.

Die Rechtsstreitigkeiten wurden im dreizehnten Jahrhundert von den Pfalzgräflichen Vicedomen am Rhein, nachher aber meistens vor einigen aus dem Ritterstande gewählten Rittern durch Austräge entschieden. Denn so wurden zum Beispiele im Jahre

1283 Konrad der Püller (von Hohenberg) und Heinrich von Sachsenhausen auf Befehl Kön. Rudolphs und Pfalzgrafen Ludwigs in einem zwischen der Wittib von Bolanden und der

Stadt Alzei entſtandenem Streit; ſodann im Jahre

1295 Herdegen von Grindelbach, Vicedom des Pfalzgr. Rudolphs I in einer von dem Kloſter Schönau wider die Bauern zu Blankſtatt geführten Klage;

1334 Gerhard Raccan, Ritter von Alzei, wegen einer zwiſchen den Burgmännern daſelbſt ſtrittigen Lehensſache von Pfalzgr. Ruprecht I. ferner im Jahre

1389 Heinrich Graf von Spanheim, in Sachen Arnold von Hornberg wider Wynemann von Gymnich, die lehenbare Grafſchaft Pheffingen betreffend; und

1397 Gerhard Wildgraf zu Kirberg in einem vidimus der Ordnung zwiſchen der Pfafheit und Burgerſchaft zur Neuenſtadt, zu Pfälziſchen Richtern beſtellet.

1403 war Eberhard Herr von Weinsberg, o) und im Jahre

1409 Johann Graf von Wertheim, in Klagſachen Agatha von Hohenfels, Weſthoven betreffend, K. Ruprechts Hofrichter, auch in einer Rachtung zwiſchen Pfalz und Leiningen vom Jahr 1423 wegen Lehen und Eigen, Richter. Endlich ward

1439 Friederich von Dumneck, Biſchof zu Worms, in einen Entſcheide zwiſchen den Grafen von Leiningen Dachs- und Hartenburg; ſodann

1448 Konrad von Roſenberg, Hofmeiſter und Richter, in einem Entſcheide zwiſchen dem

o) Nach *Joannis Rer. Mog. Script.* T. I. p. 704.

Grafen von Spanheim und den Wildgrafen genennet.

Als nun um diese Zeit die sogenannten Westphälische Fehm- oder geheimen Freigerichte den Reichsständischen Befugnißen allenthalben Eingriffe thaten, und sogar zu Waldorf im Amte Heidelberg einen eigenen Schöpfenstuhl aufgerichtet hatten, verband sich Kurfürst Friedrich I mit den benachbarten Fürsten, und jagte die Freigrafen und Schöpfen im Jahre 1461 aus dem Lande, errichtete aber von nun an ein eigenes ständiges Hofgericht, welches er mit einem Hofrichter und mehrern theils ritterbürtigen, theils gelehrten Räthen, geistlichen und weltlichen Standes, besezte. Von ersten Vorsizern dieses Hofgerichts bis auf den heutigen Tag sind bekannt:

1476 Hanns von Venningen zu Gudenburg, Richter *p*).

1481 Engelhard von Nypperg, in einem Vertrag zwischen Kurpfalz und den Gemeinen der Burg Diemerstein.

1508 Hanns von Ingelheim.

1540 Philipp von Gemmingen, Hofrichter, ward im J. 1557 zum Reichstag nach Regensburg abgesendet.

1551 Wolfgang von Affenstein, der beiden Rechte Doktor und Ritter, der Pfalz Hofrichter.

1557 Erasmus von Venningen, ward zum Reichstag nach Speier abgesandt, und hat im J. 1561 die Hofrichtersstelle aufgekündet.

p) Vermög Kremers Geschichte Kurf. Friedrichs I. S. 636.

1567 Hartmann Hartmann von Eppingen, ward von Kurf. Friedrich III zum Hofrichter bestellet. Um diese Zeit war Niklaus Asper Vicehofrichter.

1588 Johann Wilhelm von Bozheim, ward von Herzog Johann Kasimir zum Hofrichter ernannt.

1596 Hippolytus a Collibus, Hofrichter Kurf. Friedrichs IV, starb im J. 1613.

1619 Andreas Pawel von Rammingen, Hofrichter.

1658 Johann von Hohenfeld Freiherr von Aisersheim und Albegg, Hofrichter, und Friedrich Böckelmann, Vicehofrichter.

1674 Georg Wilhelm von Brunn, Hofrichter Kurfürsten Karl Ludwigs.

1681 Johann Friedrich Freiherr von und zum Stein, Herr zu Castein und Auenstein, von Kurfürsten Karl bestellt, und von Kurfürsten Philipp Wilhelm entlassen. In dieser Zeit war Johann Wolfgang Textor, Vicehofrichter.

1702 Franz Georg Graf von Manderscheid Blankenheim, Hofrichter von Kurfürsten Johann Wilhelm, und

1709 Franz Pleikard Ulner von Dieburg, Vicehofrichter.

1716 Sigismund Freiherr von Bevern, Hofrichter, ward im J. 1730 zum Oberstihofmarschalken ernennt. Neben diesem war Anton Franz von Gudenus, Vicehofrichter, der im J. 1732 abgegangen.

1730 Ferdinand Andreas Graf von Wieser, Hofrichter, ward im J. 1743 aufs neue bestättigt, und 1748 Regierungspräsident. Unter ihm war Johann Niklaus v. Seyda, Vicehofrichter.

1748 Ferdinand Graf von Effern, war seit dem J. 1743 Vicehofrichter, hernach Regierungs- und Oberappellationsgerichtspräsident. Neben ihm war Franz Xaver Freiherr von May, Vicehofrichter.

1751 Peter Emanuel Freiherr von Zedtwiz, ward im J. 1756 zum geheimen Staats- und Conferenzminister befördert.

1756 Franz Albert Freiherr von Oberndorf, Hofrichter, ward auch hernach Kurfürstl. Staats- und Conferenzminister, mit Beibehaltung jener Stelle bis auf den heutigen Tag.

Hofkammer.

Zu Besorgung der Einkünfte oder des Finanzwesens war in den ältesten Zeiten nur ein Kammermeister bestellet. Im sechszehnten Jahrhundert trift man auch Rechenmeister an, die vermuthlich das Rechnungswesen der Empfänger auf dem Lande zu berichtigen hatten. Alle Gegenstände wurden bei der Kurfürstlichen Kanzlei von einigen darzu besonders ernennten Räthen behandelt, und daraus eine eigene Rechenkammer erschaffen. Weil der Kurfürst in den Versammlungen gemeiniglich selbst zugegen war, wuste man von keinem besondern Vorstande. Als aber die Pfälzischen Lande, mithin auch die Kammergefälle und die dafür nöthige Obsorge sich um ein merkliches vermehret hatten, ward ein Oberinspektor der Rechenkammer,

von Kurfürst Karl Ludwig ein Kammerdirektor und endlich gar ein Kammerpräsident angeordnet. Der Kammermeister ward zwar zu allen Berathschlagungen zugezogen, er war aber eigentlich nur der Hauptkaßier der sämtlichen Geldeinkünfte. Bei Aenderung der alten Hofs- und Kanzleiverfassung ward endlich eine förmliche Hofkammer errichtet, wie solche annoch heutiges Tages, wie wohl in ungleich größerer Anzahle der Dienerschaft, besthet. Die ältere und jüngere Vorstände dieses Dienstfaches kann man aus folgendem Verzeichnisse beiläufig erkennen:

1307 Heinrich von Neuenburg, des Herz. Rudolphs I Kammermeister, in einer ungedruckten Urkunde von diesem Jahre.

1325 Arnoldus de Heidelberg, magister Camerae *q*).

1368 Rudolph von Zeisenheim, Kammermeister *r*).

1393 Johann von der Huben, Kammermeister *s*).

1401 Raban von Gemmingen, Kammermeister *t*).

1410 Dieterich von Bettendorf, Ritter und Kammeister, starb im Jahr 1414 *u*).

1416 Altmann von Bettendorf, und

1435 Ulrich von Bettendorf *x*).

1444 Raban Giener von Gemmingen.

---

q) Vid. Regest. vetus diplom. in *Oeffelii Script.* T. I. p. 750.

r) Laut einer Urkunde in dem ausführlichen Unterricht wegen Kaiserswerth. N. 2.

s) Vid. dipl. in *Tolner hist. Palat.* Cod. dipl. pag. 128.

t) Vermög Humbrachts höchster Zierde Deutschlandes Tab. 25. 2.

u) Vid. Kaisers Schauplaz 2c. pag. 71.

x) Humbracht Tab. 152.

1458 Wendel von Gemmingen.
1481 Eberhard von Gemmingen.
1500 Orendel von Gemmingen.
1506 Philipps von Gemmingen y).
1549 Adam Cullmann, Rechenmeister.
1563 Martin Flach, Kammermeister.
1586 Georg Meckenhäuser, Kammermeister von Pfalzgr. Johann Kasimir angeordnet.
1597 Lukas Forstmeister von Gelnhausen, Oberinspektor der Rechenkammer Kurfürsten Friederichs IV.
1609 Rheinhard Bachov von Echt, Kammermeister.
1617 Georg Erkenbrecht, Kammermeister.
1649 Christian Schlör, Kammermeister.

Nach dem Westphälischen Frieden und wieder hergestellten Ruhe, suchte Kurf. Karl Ludwig seine Kammergefälle zu vermehren, und das Rechnungswesen in bessere Ordnung zu bringen, weswegen er auch über die Rechenkammer besondere Vorstände aufzustellen anfieng. Von dieser Zeit an finden sich:

1657 Christoph Andreas von Wollzogen, Kammerdirektor.
1679 Rheinhold Blum, Kammerpräsident, vorhin Vicekanzler.
1682 Johann Friedrich von und zum Steine, Kammerpräsident. Er war zugleich Hofrichter und Verwaltungspräsident.

y) Sämtliche Kammermeister nach eben gedachtem Zumbr. Tab. 25, 29 et 30. Der 2te kommt auch in Kremers Gesch. Kurf. Fried. I vor.

1686 Franz Freiherr von und zu Sickingen, Hofkammerpräsident.
1688 Jacob de Tombe, Vicehofkammerdirektor.
1691 Johann Heinrich von Violat, Kammerdirektor und Kammermeister.
1697 Johann Ferdinand Freiherr von Sickingen, Vicepräsident.
1702 Johann Friedrich Freiherr von Schaesberg, Präsident.
1709 Johann Anton Otto, Direktor.
1714 Johann Christoph Beckers, Direktor.
1719 Johann Heinrich Freiherr von Kageneck, Oberstlhofkammerpräsident.
1720 Anton Wolfgang von Meyenberg, geheimer Hofkammerdirektor.
1722 Wolf Eberhard Kemmerer von Worms Freiherr von Dalberg, Hofkammerpräsident.
1728 Franz Kaspar von Ueberbrück, Direktor.
1737 Johann Franz Bernhard Freiherr von Reinach, war zuvor Vicepräsident.
1742 Anton Frisch, Direktor, war zuvor Vicedirektor.
1743 Franz Benedikt Freiherr von Baden, Präsident, zuvor Vicepräsident.
— Johann Niklaus von Scherer, erster Direktor.
1746 Heinrich Anton Freiherr von Beckers, zweiter Direktor, ward im J. 1756 Präsident, tratt diese Stelle aber nicht an.
1756 Karl Franz Graf von Nesselrod in Ehreshofen, anfänglich Vice- und hernach wirklicher Hofkammerpräsident.
— Phlipp Eberhard Koch, Direktor.

1759 Johann Heinrich Zwick, Direktor.
1766 Franz Günter, Direktor.
1770 Franz Joseph Weber, war seit dem Jahr 1767 Vicedirektor.
1774 Philipp Anton Freiherr von Dalwigk, Vicepräsident.
1776 Albrecht Anton Freiherr von Perglas, anfänglich Vice- und hernach wirklicher Präsident.
1778 Heribert Kemmerer von Worms Freiherr von Dalberg, Vicepräsident.

Oberämter.

Die Verwaltung der Gerichtbarkeit, wie auch die Aufsicht über die Landesherrliche Güter, und die Einsammlung der Gefälle auf dem Lande hat ebenfalls gegen ältere Zeiten sich in vielem geändert. Nachdem die Gaugrafen und die von ihnen gehaltene öffentliche Dingtäge in Abgang gekommen sind, behielt jedes Dorf, oder auch mehrere mit einander die in der Gemeinde errichtete Saz- und Ordnungen, deren sich jeder Einwohner fügen muste, bei. Aus diesen ward ein Schultheiß und mehrere Schöpfen gewählet, die in landesherrlichen Pflichten stunden, mithin auch die erfolgte höhere Befehle zu vollstrecken, zugleich aber für die Aufrechthaltung jener Dorfsordnungen und die gemeine Sicherheit zu wachen, minder nicht in allen dahin einschlagenden Streit- und Frevelfällen zu entscheiden hatten. Diese Dorfsgemeinden waren durchgehends mit der Leibeigenschaft den Pfalzgrafen verhaft. Die dazu gehörige Unterthanen hiesen gemeiniglich arme Leute, und waren an die nächst gelegene

Burgen zur Wache und Frohndienstleistung, wie auch zu Ablieferung der damals üblichen Zinse oder sonstiger Gefälle angewiesen. Sie musten bei entstandenen Fehden eine sichere Anzahl von Mannschaft stellen. Ueber mehrere dergleichen Dörfer war ein Burggraf, meistens aber ein Faut oder Vogt (Advocatus) bestellt, der die Oberrichterliche Gewalt auszuüben hatte. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden viele Dörfer von den Kaisern mit Stadtfreiheit und andern gerechtsamen begnadigt, bekamen also ihren eigenen Gerichtszwang, und eine besondere Verfassung. Die mehreste Burgen und Dörfer waren den Grafen und dem Adel zu Lehen gegeben, und diese musten den Pfalzgrafen Lehendienste leisten; was aber leztern unmittelbar zuständig gewesen, wurde von ihnen selbst benuzt. In ihrer Abwesenheit sezten sie Vicedomen (Vicedominos) oder Statthalter, welche das Regiment zu führen hatten. Nachdem endlich diese unmittelbare Besizungen theils durch Kauf und Leheuheimfälle, theils durch Pfandschaften und neue Eroberungen sich um vieles vermehret hatten, wurden daraus besondere Aemter gemacht. Im dreizehnten Jahrhundert hatten selbige nur in Heidelberg, worzu auch die Aemter Lindenfels und Dilsperg gehörten, diesseits, sodann aus Alzei, Bacharach, Stromberg und Neustadt jenseit des Rheins, bestanden. Und diese waren noch lange nicht so beträchtlich als heutiges Tages. Denn erst in der Folge sind viele wesentliche Bestandtheile dazu erworben worden. Im vierzehnten Jahrhundert kamen die Aemter Bretten,

Mosbach, Umstadt und Ozberg, wie auch ein Theil an Ladenburg diesseits, sodann Germersheim, Oppenheim mit den Städten und Dörfern Odernheim, Nierstein, Ingelheim, Winternheim und Schwabenheim, desgleichen Lautern, Wolfstein und Simmern, nebst verschiedenen zum dermaligen Herzogtum Zweibrücken gehörigen Orten pfands- und kaufweis, dann ein Fünftel der vordern Grafschaft Spanheim als der Ursprung des heutigen Amts Kreuznach durch ein Vermächtniß dazu. Kurfürst Friedrich I brachte nicht nur die beträchtliche Bergstraße, sondern viele einzelne Ortschaften, die vermög der im Jahr 1410 vorhergegangenen Haupttheilung mitten aus dem Umfange der Pfälzischen Lande an die Zweibrückische Linie gekommen waren, durch seine siegreiche Waffen zur Kur; erwarb auch das Amt Boxberg. Nach Abgang der Mosbacher Linie fielen sämtliche von selbiger besessene und neu erworbene Landesstücke dem Kurfürsten Philipps heim. Wiewohl nun durch die unglückliche Baierische Fehde, und den dreißigjährigen Krieg vieles verlohren gegangen, so ist doch der Abbruch in der Folge durch andern Zuwachs wieder ersezet worden. Weil nun in jenen Aemtern die Grundverfassung und Dienstbestellung nicht einförmig gewesen, so sind auch die Landbeamten lange Zeit nach ihren alten Dienstiteln benennet worden. Die vornehmsten darunter waren jederzeit aus dem Adel und Ritterstande. Ihre anfängliche Benennung, Burggraf, Faut, Vogt und Amtmann bedeutete eben dasjenige, was eigentlich der nunmehrige Oberamtmann vorstellet.

Sie hatten in allen Fällen die Gerechtigkeit für die Unterthanen persönlich zu verwalten, und die landesherrlichen Geseze durch die ihnen verliehene Gewalt zu handhaben. In grösern Aemtern waren Landschreiber bestellet, welche die Geldgefälle eintreiben, und besonders auf alle Leibeigenschafts- Bastard- und Wildfangsfälle Achtung geben musten. Als aber jene adeliche Beamten sich nach und nach der persönlichen Dienstleistung auf dem Lande nicht mehr annahmen, ward selbigen der Titel eines Oberamtmanns durchgehends beigelegt, die Ausübung der Gerichtsbarkeit den Landschreibern oder Amtsverwesern übertragen, zu Besorgung des Leibeigenschaftsrechtes besondere Aus- und Weißenkaute, wie zu Erhebung der Geldeinkünfte, Gefällverweser, dann endlich zur Obsicht über die eigene Kammergüter und Sammlung der daraus erzielten Wein- und Getraidgefälle sogenannte Keller angeordnet; welche Dienstbestellung auch bis nun beibehalten worden ist, wovon bei jedem Oberamte nähere Nachricht zu finden seyn wird.

Abtheilung des Werks.

Nach dieser vorausgesezten Geschichte und Verfassung kommen die Kurfürstlichen Lande der Pfalzgrafschaft am Rhein in folgender Ordnung näher zu betrachten.

Erstlich, die Haupt und jüngere Residenzstadt Mannheim als der ungefähre Mittelpunkt sämtlicher Lande; sodann die Haupt- und alte Residenzstadt Heidelberg, nebst allen diesseit Rheins gelegenen Oberämtern, als Heidelberg, Ladenburg,

Lindenfels, Umstadt, Ozberg, Vorberg, Mosbach und Bretten.

Zweitens, die jenseit Rheins gelegene und bis an diesen Strom sich erstreckende Oberämter, Bacharach, Stromberg, Alzei, Oppenheim, Neustadt, nebst der dritten Hauptstadt Frankenthal und Germersheim.

Endlich Drittens, die im Vogesischen Gebirge, und auf dem Hundesrucke gelegene Oberämter Lautern, Simmern, Kreuznach, Lauterecken und Veldenz.

Oberamt Heidelberg.

Einleitung.

Dieſes Oberamt liegt auf der rechten Seite des Rheins, und auf beiden Seiten des Neckers, in der Gegend, woſelbſt beide Flüße ſich mit einander vereinigen, und erſtrecket ſich der Länge nach, ſo weit ſolches mit der Ebene den Rhein berühret, auf 8 Stunden, und in der Breite den Necker hinauf zum Theil auf 10 bis 12 Stunden.

Seine Nachbarn ſind auf der öſtlichen Seite das Oberamt Lindenfels, und ein Theil des Oberamts Mosbach; auf der ſüdlichen das Biſchöflich-Speieriſche Gebiet, und meiſtentheils die dazwiſchen liegende Ritterſchaftlichen Orte des ſogenannten Kantons Kraichgau. Auf der weſtlichen wird es durch den Rhein von dem Oberamte Neuſtadt abgeſondert; auf der nördlichen Seite aber, worin zugleich das Oberamt Ladenburg eingeſchloſſen iſt, erſtrecket ſich ſeine Gränze an das Biſchöflich-Wormſiſche Gebiet, und an das Kurmainziſche Amt Heppenheim, oder die ſogenannte Bergſtraſe, auch zum Theil wieder an das Oberamt Lindenfels.

Sowohl in Anſehung dieſes ausgedehnten Umfanges, als der darin gelegenen Städte, Flecken und Dörfer, iſt es unſtreitig das gröſeſte und

vornehmste unter allen Oberämtern: ja wenn man die beiden Hauptstädte Mannheim und Heidelberg dazu rechnet, so wird sich dessen Zustand, wenigstens nach der Bevölkerung genommen, auf den fünften Theil der ganzen Kurfürstlichen Pfalz am Rheine belaufen. Es gehörte sogar eine geraume Zeit das ganze Oberamt Lindenfels dazu, und auch die Gerechtsame, welche dem Kurhause Pfalz über die Stadt Ladenburg und alle jezo dahin einschlagende Ortschaften zustunden, hatten die Beamten des Oberamts Heidelberg zu verwalten.

Es ist ferner das älteste Oberamt. Obwohl das von Bacharach bereits Pfalzgraf Hermann von Stalek zu den jezigen Kurlanden beigebracht hat, so ist doch auch gewis, daß der ihm vorgehende Pfalzgraf Gottfried von Calve im Oberamte Heidelberg schon Besizungen gehabt, die von einem auf den andern bis an das Durchleuchtigste Wittelsbachische Haus vererbt worden sind. Da bekanntlich nach unvererbtem Ableben gedachten Pfalzgrafen Hermanns von Stalek Kaiser Friedrich I seinen Halbbruder, den Herzog Konrad von Hohenstauffen, mit der Pfalzgräflichen Würde belehnte, und dieser nicht nur die Gewalt und Vorzüge, welche mit dem vorigen Rheinfränkischen Herzogtum verbunden gewesen, sondern auch die von seiner Gemahlin ihm zugebrachte eigentümliche Besizungen mit jener Würde vereinigt hatte; so gab dieses schon die Grundlage zum Besize, und nachherigem Zuwachse desjenigen Landestheils auf der rechten Seite des Rheins, und an dem Neckerstrome, woraus das Oberamt Heidelberg in der

Folge entstanden ist, wozu nicht wenig beigetragen hat, daß die Bischöffe von Worms ihre Gerechtsamen der Grafschaft Stalbohel den Pfalzgrafen zu Lehen übertragen, Pfalzgraf Konrad sogar seinen Siz auf der Burg Heidelberg gewählet, und die nun so glücklich vereinigte volle Oberherrlichkeit in diesem Landestheil ausgeübet hat.

Mit dem Besize und der Nuznießung jener der Herzoglichen Gewalt unterworfenen eigentümlichen Güter und Ortschaften hatte es freilich damals noch eine ganz andere Beschaffenheit. Denn diese gehörten noch meistentheils dem reichen Kloster Lorsch, und waren zum Theil von den Kaisern als königliche Kammergüter vorbehalten, vieles aber von beiden an adeliche Geschlechter, die auch schon mit eigenen Gütern angesessen waren, zu Lehen gegeben. Nachdem aber mit Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Verfassung des deutschen Reiches eine merkliche Veränderung erlitten, und jeder Fürst seine Macht durch Erwerbung eigener Länder zu vergrösern suchte, bestrebten sich die Pfalzgrafen die ihrer Oberbothmäßigkeit schon untergebene Lehen und eigene Güter an sich zu bringen, woraus zulezt ein ganzer Zusammenhang und eingeschlossenes Land erwachsen ist.

Zu Verwaltung der Gerichtsbarkeit in dieser Gegend waren vor Alters die Gaugrafen bestellet. Da nun das Oberamt den ganzen Lobdengau und einen grosen Theil des Elsenzgaues in sich fasset, so bestunden auch zwo besondere Grafschaften, wovon die eine auf dem Stalbohel, und die andere

auf

auf dem Dilsberg ihre Gerichte hielt. Nebst diesem aber hat sich auch die noch von den Römern und alten deutschen herrührende Eintheilung in Zenten nicht nur bis dahin, sondern bis auf den heutigen Tag erhalten, wozu besondere Zentgrafen bestellet gewesen. Diese waren jedoch einem höhern Beamten untergeben, der Namens des Pfalzgrafen die oberherrliche Gewalt zu vertretten, und in Heidelberg seinen Wohnsiz hatte. Anfänglich, als die Besizungen eigener Güter nur noch in wenigen Ortschaften eingeschränket gewesen, hieß ein solcher Beamter Advocatus oder Vogt. Hernach aber, als solche sich je länger je mehr ausdehnten, und die Pfalzgrafen sich öfters in ihren Baierischen Staaten aufhielten, bestellten sie eine Art von Statthalter in den Rheinischen Landen, welche Vicedomini, zu Deutsch Vizdomen genannt wurden. Dieses währte beinahe das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch, bis am Ende desselben die Vögte oder Fauthen wiederum eingeführet worden, welche auch bis auf den heutigen Tag noch bestehen, jedoch in jüngern Zeiten den Namen eines Oberamtmanns angenommen haben. Um sich davon einen bessern Begrif zu machen, und diese Beamten selbst kennen zu lernen, wird nicht unangenehm seyn, selbige, so weit ihr Gedächtnis noch aus Urkunden gerettet worden, in chronologischer Ordnung beisammen zu finden.

1214 Sigbodo de Bergeheim, Advocatus, kömmt bis 1242 vor a).*

a) *Guden. Sylloge. diplom.* pag. 26 et seq.

1262 Conradus de Winheim, Advocatus in Heidelberg *b*).

1277 Henricus de Sachſenhauſen, Advocatus *c*).

1287 Henricus dictus Schwideldinger, Advocatus *d*).

1295 Herdegen de Grindelach, Vicedominus Provinciae *e*).

1307 Gottfried der Peuler oder Panler, wird auch Puller genannt *f*) Vicedom juxta Rhenum.

1324 Conrad Haſpel, Vizdom an dem Rhein *g*).

1343 Heinrich von Erlikheim, Vizdom, kommt bis ins Jahr 1368 vor.

1381 Konrad von Roſenberg, Ritter, Vizdom *h*).

1395 Werner Kolb von Wartenberg, Vogt zu Heidelberg.

1398 Hanns von Venningen, der einäugige, Faut.

1405 Reinhard von Sickingen, der Schwarze, Faut *i*).

1412 Raban Grimmer von Gemmingen, Faut *k*).

1422 Hanns von Venningen *l*).

---

b) *Tolner hiſt. Palat.* Cod. dipl. p. 79.
c) Kommt bis 1287 vor, wo er Vizdom und Hofmeiſter ward. *Gud.* cit. l. p. 286.
d) ibid. n. 159.
e) ibid. pag. 299.
f) Lehm. Spey. Chron. lib. VII. c. XII.
g) In einer ungedruckten Urkunde.
h) *Act. Acad.* T. II, p. 55.
i) *Humbracht* Tab. 203, 142 et 71.
k) *Senckenberg Sel. jur.* T. VI. p. 650.
l) *Humbracht* Tab. 142.

1438 Hanns von Venningen, des vorigen Enkel *m*).
1452 Konrad von Helmstadt, Vogt *n*).
1457 Junas oder Jeremias von Oberstein *o*).
1460 Engelhard von Nipperg.
1462 Simon von Balshofen *p*).
1487 Philipps Forstmeister von Gelnhausen.
1508 Zeisolf von Adelzheim *q*).
1513 Wendel von Adelzheim, Vogt und Amtmann.
1517 Wilhelm von Habern, Faut.
1537 Hanns von Gemmingen *r*).
1550 Nikolaus Schenk von Schmidburg. *s*).
1557 Adam von Hoheneck, Faut.
1569 Hartmann Hartmanni von Eppingen.
1585 Wolf Wambold von Umstatt, Faut.
1587 Johann von Elz, kam 1589 nach Ozberg.
1589 Johann Reyprecht von Büdingen.
1600 Heinrich von Schweirin, Faut, war auch auf dem Reichstag zu Speier *t*).
1603 Hippolytus a Collibus, Doctor, war auch Hofrichter.
1613 Johann Engelbert von Lautern, Faut *u*).
1616 Heinrich Dieterich von Schönberg, Faut.

---

m) Ibidem.
n) Kremers Gesch. Kurf. Friedrich I. im Urkundenbuche, No. 16.
o) *Humbracht* Tab. 60.
p) *Kremer* loc. cit. p. 199 et 296. Er kommt auch noch 1477 vor in *Act. Acad.* Tom. II, p. 99.
q) *Oeffelii Script. rer. Boic.* T. II, p. 492.
r) Bericht vom Adel S. 274.
s) *Humbracht* Tab. 285.
t) Koch Reichstagsabsch. Tom. III, p. 497.
u) S. die Heimführung des Kurf. mit der Englischen Prinzeß. Elisabeth.

1650 Johann Friedrich von Landas, bis an seinen Tod 1677.
1680 Karl Ludwig Graf von Sayn und Wittgenstein.
1683 Ludwig Kasimir von Bernstein, † 1697.
1697 Johann Wilhelm Freiherr von Effern.
1724 Ferdinand Freiherr von Hundheim.
1734 Franz Moriz Freiherr von Hundheim.
1740 Ferdinand Philipps Freiherr von Hundheim.
1743 Franz Joseph Graf von Wieser, vorhin Vizdom zu Neustadt.
1756 Franz Karl Freiherr von Hacke.
1780 Anton Freyherr von Perglas.

Die Dienstobliegenheit dieser Beamten, wie das System zu Verwaltung ihrer ursprünglichen Gerichtsbarkeit, hat sich in Folge der Zeit gar merklich verändert. Denn jene wurde in eine bloße Ehrenstelle verwandelt, hingegen der zeitliche Landschreiber zu Verwaltung derselben bestellet, die Gerichtsbarkeit jedoch dergestalt abgetheilet, daß zwar mit Beibehaltung der Zenten, ungefähr dem dritten Theile des Oberamtes, oder den zwo obern Zenten ein Unterbeamter vorgesezet, die Municipalstädte auch bei ihren hergebrachten Rechten der niedern Gerichtsbarkeit und des Blutbannes gelaßen worden, gleichwohl dem Oberamte der allenfalsigen Berufung halber sowohl jenes Unteramt, als sämtliche Zenten und Städte bis auf den heutigen Tag untergeordnet verblieben sind.

Das Oberamt Heidelberg wird vornehmlich in vier Zenten abgetheilet, nämlich die Kirchheimer, die Schriesheimer, die Meckesheimer, oder

Gemünder, dann die Stüber- oder Reichertshäuser Zent. Im Geographischen Sinne werden darunter alle in ihrem alten Bezirke gelegene Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe ꝛc. begriffen, im politischen Verstande aber müßen zum voraus die beiden Haupt- und Residenzstädte, obwohl selbige in der Kirchheimer Zent gelegen sind, davon gänzlich ausgeschieden, sodann in eben dieser die Stadt Wisloch, in der Schriesheimer die Städte Weinheim und Schönau nebst der Kellerei Waldeck, und in der Meckesheimer Zent die Stadt Neckergemünd abgesondert, und in ihrer eigenen Verfassung betrachtet werden. Indeßen hat es räthlich geschienen, jene beiden Hauptstädte zum voraus, die Municipalstädte aber vermög ihrer Lage bei den einschlagenden Zenten zu beschreiben.

Vermög eines Verzeichnißes vom J. 1784 hat einschlüßlich der beiden Hauptstädte Mannheim und Heidelberg im ganzen Oberamte die Bevölkerung 13737 Familien und 79033 Seelen betragen, worunter 18804 Männer, 15021 Weiber, 14752 Söhne, 15129 Töchter, 3993 Handwerksgesellen, Bediente und Knechte, 4766 Mägde, 67 Haushaltungen von Mennonisten und 428 von Juden begriffen waren.

An Gebäuden waren 147 Kirchen und Klöster, 84 Pfarrhäuser, 138 Schulen, 8980 bürgerliche und 198 gemeine Häuser, 3774 Scheuern und 132 Mühlen.

Die
erſte Haupt- und Reſidenzſtadt, auch Veſtung
Mannheim.

Sie liegt am rechten Rhein- und linken Neckerufer, wird alſo von beiden Flüßen eingeſchloßen, dann unterhalb derſelben ergießt ſich der Necker in den Rhein.

Nach der nun richtig geſtellten Mittagslinie iſt ſelbige unter dem Himmelsſtriche von 26 Grad, 12 Minuten, 39 Sekunden der Länge, und 49 Grad, 29 Minuten, 28 Sekunden der Breite gelegen.

Sie hat von jeher zum alten Lobdengaue gehöret, nämlich zu der Zeit, wo es noch ein Dorf geweſen, und nur der Neckerfluß hat ſeitdem ſeinen Lauf geändert, weil zu der Karolinger Zeiten ſolcher ſich oberhalb derſelben, gegen Neckerau zu, mit dem Rheine vereinigt hatte *a*).

Dermalen hat dieſe Stadt zu Gränznachbarn, und zwar gegen Oſten, die Dörfer Feidenheim und Käferthal jenſeits, dann Seckenheim dieſeits des Neckers; gegen Süden, das Dorf Neckerau dieſeits, Mundenheim jenſeits des Rheins; gegen Weſten, das Städtchen Ogersheim, und das Dorf Friſenheim, wie auch den Hemshof, alle jenſeits des Rheins; gegen Norden, das Dorf Sandhofen. Alle ſind bei einer kleinen oder groſen Stunde Wegs von der Stadt entfernt.

So weit die gewiße Nachrichten von Mannheim hinauf reichen, hies es Mannenheim, auch Manninheim. Dieſe Benennung hat Anlaß gegeben,

a) S. das Kärtgen von dem Lobdengau in dem erſten Band der *Act. Acad.* p. 216.

daß einige auf den Einfall gerathen, die erste Erbauung der Stadt von dem 2ten Könige der Deutschen Mannus, und von dem Jahre der Welt 2042 herzuleiten. Sie behaupten ferner, daß Mannheim schon damals eine förmliche Stadt gewesen, die der Kaiser Valentinian verstöret, dagegen ums J. C. 364 ein vestes Bollwerk wider die Deutschen aufgeführet habe *b*). Dieses Vorgeben kan man dergleichen schmeichelnden Lobrednern wohl zu gute halten: Geschichtskundige aber werden sich dadurch nicht irre machen laßen, und diesen Ursprung so lang unter die Mährchen zählen, bis glaubwürdigere Zeugniße den Zusammenhang der ächten Umstände begünstigen.

Eine viel wahrscheinlichere Herleitung des Namens Mannheim befindet sich in der Vorrede zu dem 3 Theil des von der Kurpfälzischen Akademie der Wiß. herausgegebenen Urkundenbuchs der ehmaligen Fürstlichen Abtey zu Lorsch.

Gewiß ist es, daß Mannheim zu der Karolinger Zeiten schon die Gestalt eines ansehnlichen Dorfs (Villa) gehabt. In den Urkunden des Klosters Lorsch wird deßen schon im Jahr 764 und so ferner noch gar vielfältig gedacht. Die häufige Schenkungen, die besagtes Gotteshaus daselbst erhalten *c*), geben auch genugsamen Beweis, daß der Umfang seiner Gemarkung einen großen Strich Landes müße begriffen haben.

Wie dieses Dorf von jeher zum Lobdengau gezählet wurde, also war es auch nach Abgang der Gaugrafen, der eine zeitlang von den Kaisern unmittelbar

a) Davon handeln umständlicher Freherus in Orig. Palat. Part. I. Cap. IV. J. Seobaldus Fabricius in seinem Mannhemio, und Joan. Jacob Pletsch, Orat. de Origg. et fatis Mannhemii etc.

c) Cod. Tradit. Lauresh. T. I. Num. 40, 295, 457, 519, 535, 538, 545, und von 548 bis 598 sind solche in Menge verzeichnet.

ausgeübten, und hernach den Bischöffen von Worms in sicherer Maase verliehenen Oberbothmäßigkeit, wie die übrige Orte dieser Gegend, untergeben, bis die Herzoglich-Rheinfränkische Gewalt mit der Pfalzgräflichen Würde vereiniget, und die den Bischöffen von Worms zugestandene Grafschaft oder Landgericht im Lobdengau von diesen unter dem bekannten Namen der Grafschaft auf dem Stahlhohel an die Pfalzgrafen zu Lehen gegeben worden.

Im XVII Jahrhundert war Mannheim nebst dem eingegangenen Dorfe Dornheim eine Zugehör der nächst dabei gelegenen Burg, die unter dem Namen Rheinhausen bekannt war, und von welcher ein adeliches Geschlecht seinen Namen geführet hat. Walterus de Husen kömmt schon in den Jahren 1159 und 1165 *d*), Helmbertus et Hartwicus de Husen im J. 1184 *e*) und endlich Marquardus, Dietericus und Eberhardus bis ins J. 1263 *f*) vor. Es muß aber bald hernach erloschen und dieses Lehen der Pfalz wiederum anheim gefallen seyn. Denn Kurfürst Ludwig der Strenge verschrieb im Jahre 1287 der seinem Prinzen 2ter Ehe Pfalzgrafen Ludwig verlobten Lothringischen Prinzeßin Elisabeth gedachte Burg Hausen samt den darzu gehörigen Orten Dornheim und Mannheim zur Morgengabe mit andern zur Pfalz gehörigen Orten *g*). Da aber gedachter junge Pfalzgraf in einem Turnier zu Nürnberg im J. 1290 das Leben eingebüßet hatte, so hörte auch damit diese Verschreibung auf, und die Burg Haußen blieb mit jenen Zugehörungen in des Kurfürsten Ludwigs II Besitze. In dem bekannten Theilungsvertrage von Pa-

d) Gudenus Syllog. var. diplom. p. 18, 21 et 24.
e) ibid. p. 34.
f) L. cit. p. 72, 81, 97, 145, 161, 164 et 189. In der lezten Urkunde wird der Besizungen der von Haußen zu Dornheim namentlich gedacht.
g) Siehe Specimen diplom. in Oefelii Script. rer. Boicarum T. II. p. 110.

die wird solche Rhynhausen die Burge genannt, und des Kaisers Ludwigs IV Bruders Söhnen, mit andern zu ihrem Theile geschlagen.

Von Mannheim verstehet es sich von selbst, daß es als eine Zugehör dieser Burg darunter begriffen gewesen. Denn bald hernach wurde dieses Rheinhausen zu einer besondern Kellerei gemacht, wovon die Gefälle lediglich in den Gütern und Zinsen zu Mannheim und Dornheim bestunden. Es währte diese Kellerei einige Jahrhunderte hindurch, und war mit einem eigenen Empfänger bestellet, bis man derselben Gefälle der Mannheimer Zollschreiberei einverleibte, von der sie noch heutigs Tages erhoben, und in der noch beibehaltenen alten Benennung verrechnet werden.

Indeßen blieb Mannheim an sich stets noch ein Dorf und war lediglich wegen des vesten Kastells am Rhein, woselbst der Zoll erhoben worden, bekannt, wie unten an seinem Orte wird bemerkt werden.

Kurfürst Friedrich der Siegreiche scheint sich mehrmale darin aufgehalten zu haben. Denn man findet Urkunden, die er zu Mannheim hat ausfertigen laßen *h*).

Kurfürst Friedrich II fand in dieser Gegend auch sein Vergnügen. Denn er bauete jenseits des Rheins ein Jagdhaus auf dem so genannten Hirschbühel, und belustigte sich öfters daselbst *i*).

Kurfürst Friedrich IV hingegen faßte den Entschlus dieses von zween beträchtlichen Flüßen umzingelte Mannheim in eine ganz andere Gestalt zu verwandeln, und solches nach der hierzu allenthal-

h) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. p. 469 und in den Urk. No. 7 et 8.

i) Hub. Thom. Leodius in annalibus Frid. II. Lib. XIV. gibt zwar vor, daß der Kurfürst diesem Jagdhaus den Namen Hirschbühel zugelegt habe. Er ist aber viel älter.

den vortheilhaft befundenen Lage zu dem einmal bezielten Zwecke zu benuzen. Er verordnete dahero die wirkliche Anlage einer nach den beſten Regeln der Baukunſt aufzurichtenden Stadt, auf die Stelle, wo bisher nur die verſtreut gelegene ſchlechte Bauernhütten das alte Dorf Mannheim ausgemacht hatten. Nachdem zu Erbauung eines feſten Schloßes die obere Seite gegen den Rhein, zu Anlegung der Stadt aber die untere Seite gegen den Necker auserſehen, auch jede Größe beſtimmet, und derſelben Umfang abgeſtecket war, begab ſich der Kurfürſt den 16ten März des J. 1606 mit großem Gefolge anhero, und legte des andern Tags frühe mit den darzu bereiteten vielen Feierlichkeiten, wiewohl unter anhaltenden in ſelbiger Jahrszeit nicht ungewönlichen Wind- und Regenſtürmen, in eigener hohen Perſon den erſten Grundſtein zur neuen Veſtung, in welcher ſein Kurprinz zur Verewigung dieſer Handlung eine goldene Platte einſenkte, die auf der einen Seite des Kurfürſten Bruſtbild, auf der andern aber folgende Inſchrift hatte:

Quod felix fauſtumque ſit.

Fridericus IV Palatinus Rheni S. Rom. Imp. Archidapifer, et Princeps Elector, Dux Bojariae etc. in notiſs iſto pugnalis Franco-Suaviae veteris ſolo, ad Rheni, Nicrique confluentes, quo Valentinianus Imp. Auguſt. vexandis olim Germanis munimentum ſibi celſum et tutum, a primis fundarat auſpiciis: quod tamen in Romana poteſtate non perennavit, ſed Francorum juſtioribus armis non diu poſt ceſſit, Manninhemi nomine notum, et in jus Palatinum tandem venit: ipſe haud paulo melioribus auſpiciis ad ſuam ſuique populi et patriae tutelam arcem firmiſs. cum propugnaculis et oppido de novo a fundamentis exſtruere coepit, quibus ipſe ſua manu hancce tabellam, una cum primo in eoque ſaxo et ceſpite impoſuit XVII. die Martii MDCVI *k*).

k) Der ganze Hergang aller Feierlichkeiten kann im J. See-

Er nennte diese Vestung nach seinem Namen die Friedrichsburg, und da die Plätze zur gleichmäßigen neuen Stadt auch angewiesen wären, wurde jedem der vorigen Dorfsbewohner zu seiner häuslichen Niederlaßung der nöthige Bezirk eingeräumet, fort den aus dem Niederlande und Frankreich sich eingefundenen Flüchtlingen nicht nur die unentgeltliche Aufnahm zugestanden, sondern auch die freie und ungestörte Ausübung ihrer angenommenen Glaubenslehre gestattet. Von Herrschafts wegen ward eine Caßerne für 300 Mann, ein Zeug- und Schütthaus, worunter ein groser Weinkeller angebracht war, sodann eine Münzstätte aufgerichtet, die Vestung mit Wall und Gräben, die daran hangende Stadt mit Mauern nach und nach umgeben, so fort auf der Neckerseite mit einem Thore versehen, worauf folgende Inschrift eingehauen war:

Quod felix faxit Jehova.

Fridericus IV Elector Palat. Rheni, Dux Bojariae etc. e veteri Pago Mannhemio ad Rheni, Nicriique confluentiam justa spacior. dimensione, nobilem urbem melitus vallo, fossa, muro clusit, portam bonis civib aperuit.

ANNO DOMINI MDCX h).

Wie nun solcher Gestalt dieses gesamte Bauwesen einen so erwünschten, als geschwinden Fortgang gewonnen hatte, so ertheilte auch der Kurfürst der neuen Burgerschaft die herrlichsten Privilegien und Freiheiten, welche die Stadt zu behender Aufnahm nicht wenig befördert haben. Schon am 24ten Jenner 1607 ward darüber eine feierliche Urkunde ausgefertiget, von welchem Jahre an Mannheim noch wirklich auf jenen Tag zum steten Gedächtniß der er-

---

b) di Fabricii Mannhemio pag. 25. sect. XI. und in Pletschii Orat. de Originibus et Fatis Mannhemii p. 12 & seq. nachgelesen werden.

h) Jacob. Fabrici Mannhemium p. 27.

langten Stadtgerechtigkeit einen Jahrmarkt, den man die Jubelmeße nennet, zu halten pfleget. Mit eben solchem Eifer wurde bei angefangener Regierung des Kurfolgers Friedrichs V an solchem Bauwesen fortgefahren; allein, mitten in ihrem Wachsthum ereigneten sich die leidigen Böhmischen Unruhen und der gar bald darauf erfolgte Einfall verschiedener Kriegsvölker in die gesamte Rheinischen Lande der Pfalzgrafschaft. Im Jahre 1622 ward Stadt und Vestung Mannheim schon zum ersten mal belagert, und vom Baierischen General Grafen von Tilly anfänglich die Stadt mit Sturme, hernach auch die von dem General Horaz Veer vertheidigte Vestung (d. 2 Nov.) mit Akkord erobert, die Thore, Wälle und andere Werker an mehrern Orten niedergerißen, mithin dieser neuen Pflanze in ihrer zarten Aufkeimung schon wieder der Untergang gedrohet.

Als im Jahr 1631 der Schweden König Gustav Adolph mit seiner Heeres Macht auch die Rheinische Kriegsschaubühne betretten hatte, ließ man zwar die Vestung in etwas wieder herstellen, allein der Herzog Bernhard von Sachsen bekam solche noch im nämlichen Jahre durch List in seine Gewalt. Im J. 1644 ward sie von den Franzosen, und gleich darauf von den Baiern eingenommen, die jedesmal die Denkzeichen ihres feindlichen Betragens zurück liesen.

Der bald hernach erfolgte Friedensschluß, und die gänzliche Wiedereinsezung des Kurfürsten Karl Ludwigs in seine Rheinpfälzische Erblande lockete die bisher entflohene Burgerschaft wieder herbei, und gedachter Kurfürst war mit allem Ernste bedacht, die Stadt und Vestung nicht nur wieder herzustellen, sondern auch den Plan seines Herrn Grosvatters allenthalben auszuführen. Unter seiner Regierung wurden viele neue Gebäude errichtet, und jene, die während dem Kriege Schaden gelitten hatten, ausgebeßert, der Stadt selbst auch die bei ihrer Anlage verliehene Freiheiten im J. 1652 durchgehends be-

stättiget, und annoch mit weitern Gnaden merklich vermehret *m*).

Die Veste Friedrichsburg wurde also auch wieder hergestellet, und mit allen Nothwendigkeiten zu ihrer künftigen beßern Vertheidigung versehen. Die vorhin in der Mitte derselben gestandene Citadelle lies man eingehen, und benuzte den Plaz zu andern Gebäuden, welche mit der Stadtanlage vollkommen überein kamen. Diese Vestung hatte sechs Bollwerker, nämlich 1) das Heidelberger, 2) das Eicholsheimer, 3) das Bellvedere, 4) das Rhein- 5) das Frankenthaler, und 6) das Bruderbollwerk. Es war darin ferner eine Wind- und zwo Pferdsmühlen, zween Backöfen, ein Zeughaus, drei Pulverthürme, eine Caßerne für die Reuterei, und drei für das Fußvolk, so dann drei Wachtstuben, nnd zu Gehabung frischen Wassers mehrere gegrabene Brunnen. Aus der Vestung gieng ein Thor gerade in die Stadt, welches man die Stadtpforte nannte, und auf der westlichen Seite gegen den Rhein war eine in den Werkern versteckte Oefnung angebracht, die man die Provisionelpforte hieß, durch welche die Gemeinschaft mit dem Eicholsheimer Schloß, so jedoch damal schon bis auf den Wachthurm verstört gewesen, unterhalten werden konnte. Diese Pforte war an eben dem Orte, wo dermals die so genannte Friedrichsbruck noch stehet.

Oben am Bellvederebollwerk wurde der Plaz zu dem neuen Kurfürstlichen Pallast abgestecket, und nächst dabei der Kurfürstliche Marstall erbauet Jener kam also auf eben die Stelle, welche der jezige Palast einnimmt, zu stehen, jedoch mag der ganze Umfang deßelben kaum den sechsten Theil der jezigen grosen Residenz betragen haben.

---

m) Alle diese Umstände werden nicht nur in oben angezogenen beiden Druckschriften von Mannheim, sondern auch in vielen andern Nachrichten umständlicher erzählet.

Die Stadt bekam auch gar bald ein anderes Ansehen, und in Zeit von zwölf Jahren waren schon alle leere Plätze bis auf wenige verbauet, und bewohnet. Nach einem vorhandenen Grundrisse über die Stadt, wie solche im Jahre 1663 im Stande gewesen, und worauf die Quadraten, auch in jedem die Häuser mit ihren Eigentümern deutlich verzeichnet und benennet sind, hatten die Einwohner wohl über die Hälfte aus Französischen und Niederländischen Flüchtlingen, die man Wallonen nannte, bestanden. Die Gaßen erhielten meistens andere Namen. Diejenigen, welche von der Vestung gerade und mitten durch die Stadt auf den Necker führte, hies die Friedrichsgaß, die derselben rechter Hand hinabziehende aber die Neustadter, die Ladenburger, die Bensheimer, die Kirchen und die Weinheimergaß, die auf der linken Seite hingegen die Speierer, die Wormser, die Geiger, die Frankenthalergaß ꝛc. Die Zwerchstrasen auf jener rechten Seite hiesen Moriz- Karls- Klignets- und Robertsgaß, auf der linken Seite aber Drappier- Ludwigs- Eduarts- Fischers- Schloßer- Hafner- und ganz unten Neckerstrase. Die Erbauung einer Kirche in der Gegend, und auf dem nämlichen Plaze, wo solche heutiges Tages stehet, war auch längst beschloßen, es scheint aber man habe wegen des eigentlich zu wählenden Plans nicht einig werden können. Vor dem dreisigjährigen Kriege stand schon eine geringe Kirche auf der Seite dieses Plazes, und es sollte damals auch die neue gebauet, jedoch nicht der Länge nach, wie jezo, sondern zwerch gestellet werden *). In dem Kriege aber ward jene verstört, und nach der Hand wieder nur eine schlechte zum einsweiligen Gebrauch aufgeführt, weswegen, und weil die ordentliche nach dem

*) Nach dem Grundriß, wie die Stadt vor dem Kriege gewesen, hätte diese Kirche 200 Schuhe lang, und 110 breit werden müßen.

gewählten Plan endlich noch herzustellen stets die Absicht gewesen, man jene die Provisionalkirche zu nennen pflegte.

Inzwischen faßte Kurfürst Karl Ludwig seiner geliebten Degenfeldin zu Gefallen, den Entschlus in der Vestung Friedrichsburg eine besondere Kirche zu erbauen, und legte zu solcher am 28ten Merz 1677 den ersten Grundstein. Sie ward innerhalb drei Jahren vollkommen fertig, und am 27ten Jun. 1680 eingeweihet. Der Kurfürst legte ihr den Namen der Concordien oder Eintrachtskirche bei, weil er vorhatte, solche für die im Römischen Reiche geduldeten drei christlichen Religionen wechselsweise gebrauchen zu laßen. Sie stand nächst dem Schloße, und zwar in jener Gegend, welche dermalen den Zwischenraum von der Schloskapelle zu dem grosen Opernhause einnimmt. Dieses Gebäu soll zwar nicht gros, aber sehr niedlich und von prächtiger Bauart gewesen seyn. Die schon im J. 1677 verstorbene Louise Freyin von Degenfeld ward darin beigesezt, allein die Kirche selbst erlitte bald mit der Stadt und Vestung gleiches Schicksal, indem solche im J. 1689 von den anwesenden Franzosen durch angelegtes Pulver in die Luft gesprenget, jener todte Körper herausgeworfen, folglich dieses so schön und weltberühmte Denkmal in einen Steinhaufen verwandelt worden o).

Da bei Lebzeiten des Kurfürsten Karl Ludwigs die Stadt so augenscheinlichen Fortgang gewonnen hatte, bezeugte er an dieser neuen Pflanze ein besonders Wohlgefallen, und wählte das angenehm gelegene Schloß Friedrichsburg zum öftern Aufenthalt für sich und seinen Hofstaat, begünstigte auch die Burgerschaft, so, daß solche täglich zunahm.

o) Von dem Veranlaß, Erbau- und Verstörung dieser Kirche, auch der darauf geprägten Münze, siehe Exters Sammlung Pfälzischer Münzen Tom. I, p. 138 et 140. Item T. II, p. 396 et 581.

Seine Nachfolger, die Kurfürsten Karl und Philipp Wilhelm, folgten diesem Beispiele, und bestättigten der Stadt ihre Freiheiten unabbrüchig, wodurch dieselbe in einer Zeit von 80 Jahren, ohngeachtet der in den Böhmischen Unruhen erlittenen vielen Drangsalen, beinahe zur Vollkommenheit gediehen wäre.

Allein im J. 1688 erhob sich über solche ein erschröcklicher Unstern, der ihr den völligen Untergang zu drohen anfieng. Denn der Französische Wüterich Melac ruckte schon im Spatjahre davor, sperrte die Stadt und Vestung ein, und beschose beide drei Tage lang so heftig, daß ein groser Theil der Stadt schon in Trümmern lag, als diese sich zu ergeben, und die Vestung ihr nach zu folgen sich gezwungen sahe. Kaum war dieses geschehen, so fieng der unchristliche Feind zu sengen und zu brennen an, schleifete und sprengte alle Thoren, Wälle und Gräben, verheerte Häuser und Gebäude, und machte so zu sagen alle Werker der Erde gleich. Die Inwohner waren also genöthiget auszuwandern nnd sich mit genauer Noth jenseit des Neckers bei dem so genannten Schafbrunnen auf dem Sandbückel sich schlechte Hütten zu ihrem einsweiligen Aufenthalt aufzurichten, welche man das neue Mannheim zu nennen pflegte p). In solchem jämmerlichen Zustande blieb die Stadt und Vestung zehen ganze Jahre, bis nach erfolgtem Ryswickischen Frieden Weiland Kurfürst Johann Wilhelm im J. 1699 die herum irrende Burgerschaft wieder zusammen brachte, und jedem fremden Ankömmling erlaubte auf die von ihren vorherigen Besizern verlaßene, oder noch öde gelegene Pläze neue Wohnungen aufzuführen.

Er

p) Dieses erzählet wiederum ausführlich der Rektor Pletsch in seiner Oras. de Origine et fatis Mannhemii.

Er hatte auch wirklich den Vorsaz dieses wegen dem Zusammenflusse des Rheins und Neckers so bequem gelegene Mannheim erweitern, und zu einer förmlichen Handelsstadt anlegen zu lassen. Allein die aus Anlaß der Spanischen Erbfolge auch in dieser Gegend wieder aufgetrettene Kriegsschaaren, und der bald hernach erfolgte Tod dieses hochbelobten Kurfürsten haben die Ausführung zernichtet.

Sein Regierungsnachfolger, Weiland Kurfürst Karl Philipp, hielt sich bekanntlich anfänglich noch einige Jahre in Tyrol auf. Als er aber in seinen Rheinischen Kurlanden angekommen war, bestättigte er nicht nur der Stadt ihre bisherige Freiheiten, sondern erwählte sie auch bald darauf zu seiner Residenzstadt. Ein für die uralte Residenz Heidelberg unvermuthet erschienener Unglücksstern mußte dem kaum wieder aufkeimenden Mannheim plözlich aufhelfen. Denn als hochgedachter Kurfürst über die ihm verweigerte Einräumung der königlichen alten Stiftskirche zum heiligen Geist äußerst aufgebracht wurde, faßte er den harten Entschluß seine Residenz von Heidelberg anders wohin zu verlegen. Er lies zu dem Ende die ganze Lage von Mannheim, und wie daselbst eine Residenz aufzurichten seyn mögte, in einen Plan bringen, und als er diesen seiner Absicht gemäs fand, verordnete er auf der Stelle desselben Ausführung, verlies auch Heidelberg den 14ten April 1720 g) mit seinem ganzen Hofstaate für allezeit, und befahl, außer der hohen Schule, allen Dikasterien mit ihren Kanzleien fürs künftige ihren Siz und Aufenthalt in Mannheim zu nehmen.

Dieses war also die merkwürdige Epoche der eigentlichen Wiedergeburt dieser Stadt, und der

g) Merkwürdig ist, daß vor 63 Jahren Kurfürst Karl Ludwig auf den nämlichen Tag, wie wohl aus anderer Ursache, solche verlaßen hatte, als er sich nämlich die Freyin von Degenfeld trauen lies.

wahre Anfang ihres glücklichsten Zustandes, worin dieselbe jemals gewesen. Die von Weiland Kurf. Johann Wilhelm bereits gewählte Vestungsanlage, nach des berühmten Kriegsbaumeisters Koehorn Grundsäzen, wurde nun ins Werk gesezet, und mit dem prächtigen Schloßbau der Anfang gemacht, dessen erster Grundstein am zweiten Tage des Brachmonats 1720 mit vielen Feierlichkeiten gelegt worden ist.

Die vormals schon bestandene Abtheilung der Quadraten, darin die nach der Schnur abgemessene Gleichheit der Straßen in dem alten Mannheim wurden nun gegen die neue Residenz erstrecket, und derjenige Theil, welcher von den Aussenwerkern der alten Friedrichsburg zur Vergrößerung der Stadt gezogen worden, in nämlicher Gleichheit abgestecket und angelegt. Alles war mit Bauen beschäftiget, und der Durchleuchtigste Kurfürst konnte kaum erwarten, bis das Schloß zu dessen Beziehung fertig ward. Daher hatte er seine Hofhaltung einsweilen zur Winterszeit auf dem Markt in dem Gräflichen Hillesheimischen Hause aufgeschlagen, bis im Jahre 1729 die neue Kurfürstliche Residenz bezogen werden konnte. In der Stadt waren auch schon viele Häuser hergestellet; und solchergestalt ist Mannheim während der Regierung Kurfürst Karl Philipps höchstseel. Gedächtnisses in eine der schönsten Städte am Rheinstrome erwachsen. Was aber so wohl an der Residenz und Vestung, als in der Stadt selbst noch abgängig gewesen, solches ist durch seinen Durchleuchtigsten Kurnachfolgern, den glorreichst regierenden Karl Theodor, bewerkstelliget, und dieses große Werk zur höchsten Stufe der jezigen Zierde erhoben worden.

Mannheim hat beinahe eine runde Gestalt. Mit Einbegrif des Schlosses ist es nun um den achten Theil länger als breit. Es hat keine Stadtmauern, sondern ist mit den Vestungswällen und Gräben rings

um eingeschlossen, und mit den darüber befindlichen 13 Bollwerken auf allen Seiten bewahret. Das Kurfürstliche Schloß nimmt die ganze Seite ein, an welcher der Rhein vorbei strömt, das übrige ist in vier Hauptquartiere eingetheilt, welche der Länge nach vom Schlosse gegen den Necker durch eine etwas breitere Straße, der Breite nach aber durch einen vom Heidelberger gegen das Rheinthor angelegten Spaziergang, den man die Planken nennt, sich von selbst ergeben r). Von beiden obern oder das Süd- und Westquartier enthält jedes 20, die untere hingegen, oder das Nord- und Ostquartier jedes 28 Quadraten, die sämtlich mit Häusern zum theil aber auch mit öffentlichen Plätzen, Kirchen, auch sonstigen herrschaftlichen und gemeinen Gebäuden eingenommen sind.

Im Jahr 1784 wurden in der Stadt und dem darzu gehörigen Gebiete gezählet: 1989 Familien, worunter 12 von Mennonisten, und 247 von Juden befindlich waren; zusammen 21858 Seelen, deren Zahl vor Verlegung des Kurfürstlichen Hoflagers nach München um zwei bis drei tausend stärker gewesen. An Gebäuden wurden verzeichnet: 12 Kirchen und Klöster, 8 Pfarr- 18 Schul- und 1519 bürgerliche Häuser, dann 30 gemeinstädtische Gebäude und 75 Scheuern.

Die Feldgemarkung enthält 2187 Morgen Aecker, 913 Morgen Wiesen, 102 Morgen Gärten, und 328 Morgen Weide.

In dem Umfange der Stadt ist vorzüglich zu bemerken: 1) das Kurfürstliche Residenzschloß, dessen Lage eben schon bemerkt worden ist. Der Hauptheil stehet der Breite nach gegen die Stadt; auf beiden

r) Der Stadtmagistrat beobachtet zwar eine andere Eintheilung, und rechnet so gar fünf Viertel. Weil solches aber der nach dem Plane sich selbst darstellenden Abtheilung widerstrebet, habe ich diese Sonderung gewählet.

Seiten ziehen zween Flügel der Länge nach hinunter, und der Zwischenraum macht den großen Vorhof aus, der stadtwärts mit eisernen Gegittern eingefasset, und am Eingange mit zwei Wachthäusern beschlossen ist. Unten im rechten Hauptflügel ist das Kurfürstliche Archivgewölb und oben auf diesem der prächtige Bücherssaal. Von diesem läuft ein Querflügel bis gegen die südlichen Theile der Vestungswerker fort, in welchem unten die Römische Alterthümer verwahret, dann die Naturalien und Schazkammern befindlich sind. Im mittlern Stockwerk sind nebst der Hofbibliothek, die Mahlerey- und Zeichnungssäle. Hinter diesem Flügel stehet der Marstall und die Reitbahn, die ein zierliches Viereck in einer dem übrigen Schlosse ganz gleichen Bauart darstellen. Den linken Hauptflügel beschließet die Kurfürstliche Hofkapelle, und dieser folgt abermal ein bis an die nördliche Seite der Vestung reichender Querflügel, in welchem vormals die Französische Schaubühne bestanden hat. An solchen schließet sich das wieder aufwärts ziehende große Opernhaus an, und von diesem macht das Ballhaus gegen das Hauptschloß einen Winkel.

In der Mitte der Hauptresidenz raget ein großer 5 Stockwerk hoher Pavillon hervor, von welchem das Schloß und die Stadt übersehen werden kan. Auf allen Ecken und Mitteltheilen der Haupt und Nebenflügel sind eben dergleichen, jedoch nur 4 stöckige Pavillons angebracht. Hinter diesem weitläuftigen Schloßgebäude befindet sich der Hofgarten, welcher aber sehr klein und mit dem Vestungswall beschränket ist. Daher werden die in dem Bezirke dieser Residenz verdeckt liegende Ausfälle als Gärten benuzet, und jener eigentliche Hofgarten ist nur mit Blumenbetter, dann einigen Gebüschen zum Spaziergange angelegt.

Von dem Schlosse linker Seits fängt das erste obere Haupt- oder Südquartier an, in welchem zu

bemerken: das Nonnen, Karmeliten- und Kapuzinerkloster, das Kaufhaus, der Paradeplaz, die Reuterkasernen, die Kasernen der Feuerwerker, und eines Infanterieregiments; das Gieshaus, der Kammerstall ꝛc.

Von dem Schlosse linker Seits fängt das zweite obere Haupt- oder Westquartier an, in welchem sich das Kollegium der erloschenen Gesellschaft Jesu, so dermalen von Weltpriestern bewohnet wird, nebst der großen Hofkirche, das Seminarium Musicum, und dabei die Lateinische oder so genannte fünf untere Schulen, die Marianische Sodalitätskirche, die Karolinische neue Sternwarte, das herrschaftliche Waschhaus, das neue Zeughaus, und die dabei liegende doppelte Kasernen, die Proviantbeckerei, der so genannte Prinzenmarstall, und das neu erbaute Komödien- und Redoutenhaus befinden. Nach diesem zweiten fängt das untere dritte Haupt- oder Nordquartier an. In selbigem sind zu bemerken: die Katholische und Lutherische Pfarrkirchen, das städtische Rathhaus, die Hauptwache, der große Marktplaz, das Militärlazaret, der Kathol. Burgerhospital, die Begräbnisse der Katholischen, Reformirten und der Juden, die Jüdische Synagoge, die Lemlemoysische Clause, das Bildhauer- und Zeichnungsakademiehaus, dann das herrschaftliche Baumaterialienmagazin.

Diesem gegen über befindet sich das untere vierte Haupt- oder Ostquartier, darin zu betrachten sind die Reformirte hochdeutsche und Wallonische Pfarrkirchen, der große Hospital ad S. Carolum Borromaeum samt dazu gehöriger Kirche und Kloster der Barmherzigen Brüder; das Zucht und Waisenhaus samt einer Kirche, die Kurfürstliche Münzstätt, das Lutherische Begräbniß, die große neue Kaserne für zwei Regimenter zu Fuß, das herrschaftliche und städtische Brandholzmagazin.

Unter allen solchen Gebäuden zeichnen sich vorzüglich aus, das Kaufhaus, welches in der Gegend stehet, wo vorhin die Gräben und Verschanzungen der Vestung Friedrichsburg gegen die Stadt sich geschlossen haben, welches wohl eine Ursache mag gewesen seyn, daß die Aufführung des schönen und hohen Thurns anfänglich so gefährliche Folgen gehabt. Dieses schöne Gebäu ruhet auf 72 steinernen Pfeilern, die 72 Schwibbögen ausmachen. Vornen gegen die Neckerseite stehet der hohe Thurn, an welchem folgende Schrift eingehauen ist:

lVssV
CaroLI phILIppI
D. fVnDaMento sVrreXI
eX parte eVeCta qVoD
VaCILLare CreDebar rVrsVs IaCere
CoaCta
restaVrato VIgore
CapVt rVrsVs erIgere CoepI
ast
fIrMItas DVbIa
perstItIt
sIC sIne teCto et pILeo
tot ternas per aestates
anXIa steti
DoneC CapVt CoronaVIt
CaroLVs theoDorVs
VIVat.

Nebst mehrern darin angebrachten burgerlichen Wohnungen besitzet auch die Kurfürstliche Hofkammer einen beträchtlichen Theil davon, woran die Kurfürstliche Regierungs- und Kriegsrathskanzleien, das Rentamt und die Mehlwage den vornehmsten Plaz einnehmen. Das übrige ist zu anderm Behuf verwendet. Vor diesem Kaufhause gegen den untern Theil der Stadt ist der Paradeplaz gelegen. Er ist

ringsum mit einer niedern Bruſtmauer eingefaßt, und mit einer doppelten Reihe von Bäumen bepflanzet, welche einen angenehmen Spaziergang gewähren. In der Mitte dieſes Plazes ſtehet das ſo ſchön als künſtlich ausgearbeitete metallene Brunnengeſtell, welches Kurfürſt Johann Wilhelm durch den berühmten Italiäniſchen Bildhauer Gripello zu Düſſeldorf gieſen laſſen, und zur Aufrichtung in dortiger Stadt beſtimmt hatte. Sein Kurnachfolger, Weiland Karl Philipp höchſtſeel. Andenkens, lies ſolches anhero bringen, um es in dem Schwezinger Luſtgarten aufſtellen zu können. Es kam aber dieſes Vorhaben nicht zu Stande, ſondern Seine dermal glorreichſt regierende Kurfürſtliche Durchleucht widmete dieſes prächtige Ehrenmal zur Zierde Dero Hauptſtadt Mannheim, und lies ſolches auf dem Plaze, wo es jezo ſtehet, aufrichten. Es ruhet auf einem Fußgeſtelle von ſchwarz und weiſem Marmor, woraus vier ſtarke oben mit einem Gewölbe verbundene Pfeiler hervor ragen, die ein auf vier Seiten geöfnetes Gemach im innern Raum darſtellen, und die Pyramide erheben. Die ſchon längſt vorgehabte Waſſerleitung in dieſen Brunnen hat noch nicht zu Stande gebracht werden können.

In dem Nordquartiere der Stadt iſt beſonders zu bemerken der große Marktplaz, der den Raum eines der größeſten Quadraten einnimmt. Mitten auf dieſem Plaze ſtehet eine in Stein gehauene Gruppe, den Merkur vorſtellend, wie er fliegend zwiſchen Rhein und Necker das Sinnbild einer Stadt niederſezet; womit auf die glückliche Lage Mannheims angeſpielet wird. Auf dem Fußgeſtelle ſind folgende Denkſchriften auf den vier Seiten eingehauen. Gegen Weſten:

CAROLUS THEODORUS P. FEL. AUG.
CIVIUM AMOR DONO DEDIT.
MDCCLXVII.

Gegen Norden:

PLAVDITE IAM VESTRÆ TANTO SVB PRINCIPE SORTI
VOS QVAM DELICIAS PLVS AMAT ILLE SVAS.

Gegen Osten:

OPUS HEIDELBERGÆ COEPT. SCHVEZINGAM PERLAT.
DEMIQ. H. L. ERECTUM PETR. VAN DEN BRANDEN FEC.
IOH. MATTHÆUS FIL. PERF.

Gegen Süden:

S. P. Q. M.
IAC. FRID. GOBIN CIVIT. PRÆTORE
IO. LAMB. BABO PROPRÆT.
IO. SCHOCH ET I. C. STENGEL COSS.
LÆTI POSUERE
M D C C L X X I.

Das auf diesem Marktplaz mit der vordern Seite anstoßende städtische Rathhaus, und die darneben gelegene Katholische Pfarrkirche, welche von jenem mit einem dazwischen hervor ragenden Thurm unterschieden ist, geben demselben ein zierliches Ansehen. Dieses schöne Gebäu ist eines der ältesten, und so zu sagen, das erste, welches nach der traurigen Französischen Verwüstung in der Stadt angelegt worden. Denn da Weiland Se. Kurfürstliche Durchlaucht Johann Wilhelm die Wiederaufferbauung ernstlich beschlossen, und alles was dazu nöthig war, befördert hatten, liesen sie zu sothanem Rathhause und Kirche ihren obersten Hofkanzler, Franz Melchior Freyherrn von Wieser den 5ten Tag des Weinmonats 1701 den ersten Grundstein legen, und innerhalb zehn Jahren war das Gebäu vollendet, wie folgende auf dem Hauptportale des Rathhauses stehende Inschrift bezeuget:

DEVS ÆDES HASCE CVSTODIAT
INTER
TVMVLTVS GALLICO-HISPANICO-BELLICOS
EXTRVCTAS
A Dno LEONARDO LIPPE. Sermi & POTmi
PRINCIPIS PALAT. CONSILIARIO AVLICO
& HVIVS CIVITATIS DIRECTORE & PRÆTORE &
Dno FRIDERICO IACOBO GOBIN VICE PRÆTORE
NEC
NON CONSVLIBVS Dno FVCHS & Dno FORCHMEYER
SENATORIBVS Dno KOPPERT. D. MORE. Dno BÆHR.
D. POMPEATI. D. PLATT. D. WEGER. D. ANDRE.
D. WILDSCHEID. D. INDEN. D. LAVFFS. RED.
RECEPT.
& D. SCHWEIZER DICTO POLL POLYGRAPHO.

Auswendig bei dem Kurfürstlichen Wappen an dem Thurm stehet:

DOMINVS VIRTVTVM NOBISCVM.

Die auf beiden Gebäuden angebrachte Sinnbilder, sind am Dache des Rathhauses die Gerechtigkeit, und am Kirchendache der Glaube.

Darunter stehet CVM JVSTITIA ET PIETATE.

Die Aufschrift des Schlußsteins über der Kirchenthüre zeigt die völlige Herstellung der Kirche an:

IN
NOMINE
SACRO SANCTÆ
ET
INDIVISÆ
TRINITATIS.

Bei den übrigen oben schon angeführten Gebäuden ist denkwürdig, daß zum Hospital ad S. Carolum Borromaeum schon den 14ten April 1730 der erste Grundstein gelegt, und in selbiges im Jahre 1752

die Barmherzigen Brüder aufgenommen, derselben Stiftungsbrief aber am 23ten November desselben Jahres ausgefertiget worden sey.

Das Zucht- und Waisenhaus ist im J. 1749 zu bauen angefangen, und dem heil. Erzengel Michael geweihet worden. Ueber der kleinen Thür lieset man:

Geb ihnen nach ihren Werken und nach der Schalkheit ihrer Sünden.
Psalm 27. ℣. 4.

Zu der neuen großen Cassirne ist der erste Grundstein im Jahre 1754 den 4ten Tag des Herbstmonats gelegt worden.

Das Gieshaus im Südquartier ist im J. 1761 zu bauen angefangen; die neue Karolinische Sternwart aber im J. 1772 errichtet und 1776 das neue Komödien- und Redoutenhaus aus dem alten Zeug- und Rüsthause in dermalige Gestalt verwandelt worden.

Dahingegen wurde zum neuen Zeug- und Rüsthause der erste Grundstein den 10ten Tag des Weinmonats 1777, und in solchen eine zinnerne Platte mit folgender Inschrift geleget:

SERENISSIMO PRINCIPE ELECTORE
CAROLO THEODORO P. F. A.
PALATINATVM RHENI A XXXV ANNIS
FELICITER TENENTE ET REGENTE.
HENRICO ANT. LIB. BAR. DE BECKERS A WESTERSTETTEN
ADMINISTRO STATUS SENIORE
CONSILII MILITARIS PRÆSIDE
LEOPOLDO MAXI. LIB. BAR. DE HOHENHAUSEN
ET HOCHHAUS
PRINCIPIS CAMERARIO ET LEGATO
ACADEMIÆ SCIENTIARUM ET ELEG. LITT.
PRAESIDE
URBIS HUJUS ET PRÆSIDII GUBERNATORE
LAPIS HIC ANGULARIS

ARMAMENTARII NOVI
SUMMA REIP. GERMANIÆ PACE
SOLENNISSIME POSITUS EST
D. X. OCTOBRIS (hora decima matutina)
ANN. CHRIST. MDCCLXXVII.

Solches ward auch nach zwei Jahren bereits unter Dach gebracht. Ueber deſſen Hauptpforte ſtehet folgende Inſchrift:

SECVRITATI PVBL.
CAROLVS THEODORVS
S. R. IMP. ARCHIDAPIFER ELECTOR
PIVS PACIFICVS FELIX
F. C.
MDCCLXXVIII.

Dieſes ſind alſo die merkwürdigen weltliche Gebäude; die Geiſtlichen ſollen unten bei dem ſtädtiſchen Kirchenzuſtande der Ordnung nach angeführet werden.

Zuvor aber iſt zu bemerken, daß die Stadt bei ihrer erſten Anlage mit vier Pforten verſehen geweſen, wovon bei der neuen Anlage die ſo genannte Schloßpforte eingegangen iſt. Es beſtehen alſo dermalen nur drei: das Heidelberger, das Necker- und das Rheinthor. Wann ſolche gebauet worden, iſt auf jedem derſelben zu leſen.

1) Das Heidelbergerthor öfnet die Stadt auf der mittäglichen Seite, und darüber ſtehet von auſen folgende Inſchrift:

DEO OPT. MAX. AVSPICANTE
MANNO REGE NOMEN DANTE
ANNO POST DILVVIVM CCC. LXX.
VALENTINIANO IMPE. VRBEM OBVALLANTE
ANNO POST CHRISTVM NATVM CCCLXXII
FRIDERICO IV. ELECTORE RFPARANTE MDCVI
IOANNE WILHELMO ELECTORE
E CINERIBVS SVSCITANTE MDCXCVIII

CAROLO VI. IMPERANTE
CAROLVS PHILIPPVS ELECTOR PALATIN.
HOC MVNIMENTVM EXSTRVXIT
IN MONVMENTVM DOMVS PALATINAE
ET PATRIAE FIRMAMENTVM
ANNO XPI. MDCCXXII.

Dieſe Inſchrift zeuget von der Leichtgläubigkeit ihres Verfaſſers in Anſehung des ſchon oben angeführten erdichteten Urſprungs der Stadt und ihrer Benennung. Beſſer iſt folgende Denkſchrift gerathen, wobei nur zu bemerken iſt, daß Kurfürſt Karl ſchon im J. 1681 den 9ten May den erſten Grundſtein zu dieſem Thore gelegt habe.

2) Das Neckerthor auf der öſtlichen Seite der Stadt. Innerhalb deſſelben lieſet man:

PACIFICVS EGRESSVS.

Außerhalb aber gegen den Necker:

DEO CAESARI ROMANO IMPERIO
DOMVI PALATINAE
IMMORTALI POSTERORVM MEMORIAE
AD RHENI NICCARIQVE CONFLVVIA
POST SAECVLORVM BELLA VERE FORTISSIMA
QVIA A ROMANIS HISPANIS ET GALLIS
CONTRA ALLEMANNOS FORTISSIMOS GESTA
HANC PORTAM A CAROLO EL. PAL. FVNDATAM
AB HOSTE DIRVTAM RVDERIBVS SVSCITAVIT
CAROLVS PHILIPPVS ELECT. PALAT. NEOBVRGICVS
PORTAM PACIS ET BELLI

APERVIT	INIMICIS
AMICIS	CLAVSIT
MDCC	XXV.

3) Das Rheinthor öfnet die weſtliche Seite der Stadt. Inwendig am Ausgange ſtehet:

BONVS PRINCEPS NVNQVAM PACI CREDIT
VT NON SE PRAEPARET BELLO.

Außerhalb aber lieſet man nachſtehende ſchöne Aufſchrift:

VIRTVS CONIVNCTA FORTIOR,
RHENVM EGO ME RHENVS DEFENDIT
VIRTVTEM GEMINAM DEBEMVS VNI
CAROLO PHILIPPO ELECTORI PALATINO
PRINCIPI PACIS ET BELLI
QVIA TEMPORE PACIS COGITAVIT
QVAE BELLI SVNT
ANNO CHRISTI
MDCCXXVIII.

Nachdem das Merkwürdigſte dieſer Gebäude berühret worden, ſo kommt noch das Religions- und Kirchenweſen anzuführen:

Die Katholiſchen haben ſchon lang vor der Reformation, mithin zur Zeit als Mannheim noch ein Dorf geweſen, eine Pfarrkirche dahier gehabt, die, wie jezo noch, dem heil. Sebaſtian geweihet war. Der Pfarrſaz gehörte dem Sanct Martinsſtift zu Worms *s*). Hingegen war in dieſer Kirche eine Frühmeſſerei und Altar U. L. F. welche der Kurfürſt zu verleihen hatte. Wo ſolche Pfarr geſtanden, und wie es in den Religionsänderungen damit zugegangen, davon findet man nichts. Wenn aber einer in dem neuern Pfarrbuche aufgezeichneten Nachricht zu trauen iſt, ſo wäre ſie eben auf dem Plaze, wo die jezige ſtehet, befindlich geweſen, und bei Grabung der Fundamenten nicht nur davon noch einiges Mauerwerk, ſondern auch Reliquien von obgedachtem Kirchenpatron vorgefunden worden. Die dermalige Pfarrkirche iſt aber, wie oben ſchon gemeldet, im J. 1701 zu bauen angefangen, und 1710 den 1ten May eingeweihet worden. Sie iſt mit einem Pfarrer beſtellt, der vormal zum Weinheimer Landkapitel gehörig war *t*),

s) *Schannat* hiſtoria Epiſcopatus Wormatienſis p. 39.
t) Siehe hievon gedachten Schannat an obigem Orte.

dermalen aber als beſtändiger Stadtdechant dem geiſtlichen Vikariat zu Worms unmittelbar untergeben iſt. Wegen der zeither ſehr zugenommenen Katholiſchen Pfarrgenoſſen ſind ihm vier Kapläne zur Beihülfe zugegeben, obwohl zu dieſer Pfarrei keine Filialen gehörig ſind. Denn die Katholiſchen, welche zur Beſazung und zum Kriegsſtaabe gehören, haben ſchon jeher ihre eigene Pfarrei gehabt, und zu ihrem Gottesdienſte ſich einer ſchlechten in dem verfallenen Gemäuer der weltberühmten Concordienkirche errichteten Kapelle bedienet. Eine beſondere Garniſonskirche aber iſt im J. 1737 auf dem vor dem neuen Zeughauſe gelegenen Plaz zu bauen angefangen, und der erſte Grundſtein den 2ten Herbſtm. gelegt, und als ſolche ausgebauet war, zur Ehre der H. Apoſtel Philipps und Jacobs geweihet worden. Sie ward von einem Kapuziner als Pfarrer und zween Prieſtern des nämlichen Ordens als Kaplänen bedient; iſt aber vor wenigen Jahren wieder abgebrochen, und der Gottesdienſt in die unten vorkommende Kapuzinerkirche verlegt worden.

Ueber dieſe beide Pfarreien beſtehet annoch eine dritte: nämlich die Hofpfarrei, welche lediglich den Umfang der Kurfürſtlichen Reſidenz zu bedienen hat. Zu jener wird ſeit vielen Jahren die Kurfürſtliche Hofkapelle ordentlich gebraucht, die ſolchen verrichtende Hofkapläne aber ſtehen mit dem Pfarramt in keiner Verbindung. Dieſe Hofkapelle iſt zu Ehren der Heimſuchung Mariä geweihet. Schon in ältern Zeiten war eine Kurfürſtliche Kapelle in dem Eichelsheimer Schloſſe, die dem H. Jakob geweihet geweſen, und dazu gehörte eine Pfründe, die der Pfalzgraf zu vergeben hatte. Die eigentliche Pfarr hingegen iſt die groſſe Hofkirche, welche zuvor den Prieſtern der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu eingeben war. Hierzu iſt ſchon am 12ten März 1733 der erſte Grundſtein gelegt, ſolche im J. 1756 ausgebauet, und den 18ten Wonnem. 1760 dem heiligen Igna-

tius und Franciscus Xaverius geweihet worden. Die Zierde und Herrlichkeit dieses prächtigen Tempels findet sich nebst umständlich gedruckten Nachrichten in Kupfer gestochen *u*). Jezo wird solche im ordentlichen Gottesdienste von den dazu bestellten Vorstehern und Lehrern der fünf untern Schulen, dann einigen besondern Predigern bedienet. Wenn aber feierlicher Gottesdienst gehalten wird, wobei der Kurfürstliche Hof erscheinet, verrichtet solchen die Hofkapelle.

Zu dieser Hofkirche gehört auch die ohnweit davon gelegene Marianische Sodalitätskapelle, in welcher jedoch nur zum Behuf der für Herren und Burger errichteten Bruderschaft an den Muttergottestägen Dienst gehalten wird.

Nach solchen drei Pfarreien ist vorzüglich zu bemerken die Kirche und Kloster der Kapuziner. Da diese Ordenspriester schon währendem dreißigjährigen Kriege den Katholischen Gottesdienst dahier von Ladenburg aus versehen hatten, und anfänglich als die Neuburgische Linie zur Kur gelangte, wieder dazu bestellt worden, erlaubte ihnen endlich nach der Französischen Verwüstung im J. 1698 Kurfürst Johann Wilhelm ein eigenes Kloster zu bauen, und beförderte dessen Vollendung aus eigenen Mitteln *x*). Im Jahre 1703 wurde auch zur Kirche der erste Stein gelegt, und solche 1706 zur Ehre des heiligen Rochus eingeweihet. Das Kloster und der daran liegende Garten nimmt den Plaz eines ganzen Quadrats ein.

Die Kirche und Kloster der Karmeliten Barfüsser ist eigentlich nur eine Kapelle, wozu im J. 1722 der erste Grundstein mit Beihülfe des damaligen Kurfürstlichen Leibarztes Jungwirts gelegt, das

u) Unter dem Titel: Basilica Carolina a duobus Carolis, aedificata fol. maj.

x) *Sebastian.* histor. Episcop. Worm. p. 191.

Gebäu aufgeführt, und der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweihet worden. Die Karmeliten Barfüsser bekamen solche zu bedienen. Se. Kurfürstliche Durchlaucht bewilligten hernach im J. 1734 gedachten Ordensgeistlichen, daß sie diese Kapelle sammt dem Jungwirtischen Hause übernehmen dürften, mit der Erlaubniß, dabei eine Herberg für drei Priester und einen Laienbruder aufzuschlagen, welche Zahl von Geistlichen im J. 1742 mit zween Priestern zu vermehren gestattet worden ist. Als diese geringe Stiftung nach und nach Beifall gewann, erwirkte endlich die in dem Frauenkloster der Karmeliten zu Neuburg sich befindliche Pfalzgräfin Ernestina Elisabetha, daß Se. jezt regierende Kurfürstliche Durchlaucht die Veränderung jener Herberg in ein förmliches Kloster, und das bisherige Vikariat unterm 20ten August 1766 bewilliget haben. Die Erbauung eines regelmäsigen Klosters und einer dazu schicklichen Kirche war hiebei ausbedungen. Eines und das andere aber ist bis jezt unerfüllt geblieben, und nur die Zahl dieser Ordensgeistlichen vermehret worden.

Die Kirche und Kloster der Nonnen nach der Regel des heil. Augustins ist im J. 1725 zu bauen angefangen worden, zum Unterricht der weiblichen Jugend in der Religion, Sprachen und Sitten. Der Gottesdienst wird von einem Kapuziner versehen.

Die Kirche oder Kapelle des Zucht- und Waisenhauses ist mit dem oben schon bemerkten Hauptgebäude angelegt, und wird darin der priesterliche Gottesdienst ebenfalls von einem Kapuziner verrichtet.

Die Kirche und Kloster der Barmherzigen Brüder hat ihren Anfang mit oben schon erwähnter Uebergabe des Hospitals an diese Ordensleute genommen, und der Gottesdienst wird von einem Priester desselben besorgt; sie ist dem heil. Carolo Borromæo geweihet. In der Kapelle des Militärlazarets wird

nun

nun auch seit einigen Jahren ordentlicher Gottesdienst gehalten.

Die Reformirte sowohl hochdeutsche als Wallonische Pfarrkirche stehet auf dem nämlichen Plaz, welcher schon bei erster Anlage der Stadt hierzu gewidmet war. Daß anfänglich nur einsweilen die Provisionelle, und hernach die Nationalkirche aufgeführet war, und was solche für Schicksale gehabt, ist oben schon erwähnet worden. Zu der neuern aber wurde unter der Regierung weiland Kurfürst Karls im Jahre 1684 der erste Grundstein gelegt, und da diese durch den Französischen Brand abermals verstöret ward, im J. 1699 eine andere neben der alten für alle drei Religionen angelegt. In der bekannten Religionserklärung fiel solche den Reformirten allein zu. Und diese führten den Bau hernach aus, so, daß die Hochdeutsche im J. 1717, die Wallonische aber erst im J. 1739 vollendet und eingeweihet wurde.

Dieses ist also die wirklich bestehende Reformirte zweifache Pfarrkirche, die ein noch nicht ganz ausgebauter Thurm unterscheidet. Die Hochdeutsche ist mit drei, die Wallonische aber mit zween Predigern versehen, die weiter keine Filialisten zu bedienen haben.

Die Lutherischen erhielten erst unter der Regierung weiland Kurf. Johann Wilhelms die Erlaubniß eine eigene Kirche zu bauen. Im J. 1706 wurde dazu der erste Grundstein gelegt, solche 170[illegible] auch in fertigen Stand gebracht und eingeweihet. Im J. 1715 machten sie eine neue verzierte Pforte mit der Inschrift:

IN
HONOREM DEI TRIVNIVS
ET ORNAMENTVM
TEMPLI HVIVS S. S. TRINITATI DICATI
PORTAM HANC
EXTRVI CVRAVERVNT

QVIDAM
SERmi ELECT. PALAT. IOH. WILHELMI
DOMINORVM OFFICIALIVM
REGIMINIS SAXO-MEINVNGENSIS.
ANNO CHRISTI MDCCXV.

Zehen Jahre hernach ward auch die zwote Hauptthüre auf nämliche Art verzieret, und folgende Aufschrift darüber gesezt:

Herr ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet. Psalm 26. ℣. 8.
ANNO 1725.

Da endlich diese Kirche durch den starken Zuwachs dieser Glaubensgenossen zu enge werden wollte, ward im J. 1737 zu derselben Erweiterung der Anfang gemacht, der Anbau im zweiten Jahre zu Stande gebracht, und eingeweihet x). Sie ist also dermalen sehr geräumlich, und die förmliche Pfarr- und Mutterkirche, welche mit drei Predigern bestellet ist, zugleich fünf Filialorte, nämlich Sandhofen, nebst den Scharr- und Kirschgartshäuser Höfen, dann Käferthal, Feidenheim, Neckerau diesseits, Frisenheim mit den Hems- und Gräfenauer Höfen jenseits Rheins zu versehen haben. Zu Sandhofen haben die Inwohner sich eine eigene Kirche gebauet, worin der Mannheimer Schulrektor alle vierzehen Täge Gottesdienst hält. Zu Frisenheim ist auch ein kleines Bethhaus, worin von Zeit zu Zeit gepredigt wird.

Nachdem nun alles, was in dem innern Umfange der Stadt Mannheim eine Aufmerksamkeit ver-

x) Alle, sowohl von diesem als dem Reformirten Kirchenwesen erzählte Umstände können in des Herrn Konsistorialraths und Pfarrers List Geschichte der Evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Mannheim nachgelesen werden.

dienet, mit wenigem berührt worden, so bleibet noch dasjenige anzuführen, was auserhalb derselben zwar befindlich, jedoch zum städtischen Gebiete eigentlich zu rechnen ist.

Der Rhein strömt auf der Westseite von Süden gegen Norden vorbei, und machet einen natürlichen Gemarkungsschluß, so wie damit auf dieser Seite der Lobdengau von denen jenseits an einander stoßenden Speier- und Wormsgauen unterschieden wird. Der Necker hingegen fließet auf der Nordostseite von Osten gegen Westen vorbei, und ergießet sich eine viertel Stunde weit unterhalb der Stadt in den vollen Strom des Rheins.

Zwischen dem Rhein- und Neckerthore befindet sich das Begräbnis für die militärische Kath. Besazung, worin auch eine Todtenkapelle ist. Nächst dabei stehet der Schnappgalgen; sodann liegt daselbst der sogenannte Pestbuckel, ein kleiner Sandhügel, der seine Benennung von den an der Pest verstorbenen und begrabenen erhalten hat. Auf solchem ist ein Magazin für Steinkohlen angelegt. Am Necker stehet der Krahnen nebst dem Lagerhause zur Ein- und Ausladung, auch Aufbehaltung der sowohl auf dem Necker, als Rheine ankommender und abgehender Waaren. Etwas weiter oben gehet die Bruck über den Necker, welche auf 20 Nachen ruhet. Jenseit dieses Flusses ist eine Schanze, und dabei die Vorwacht. Weil der gröste Theil der Mannheimer Gemarkung jenseit des Neckers gelegen, so sind daselbst sehr viele und schöne Gärten angelegt, welche meistentheils der Burgerschaft gehören, und als ein angenehmer Spaziergang in Sommerszeiten vielfältig besuchet werden. Von da gegen Osten befindet sich das städtische Hochgericht, nämlich der Rabenstein für die zum Schwerdte, und etwas weiter fort der Galgen für die zum Strange verurtheilten Missethäter. Vor dem Heidelberger Thore liegt ein Wirthshaus, die Kaisershütte genannt, nebst einigen Ziegelscheuern an der

dermalen aber als beſtändiger Stadtdechant dem geiſtlichen Vikariat zu Worms unmittelbar untergeben iſt. Wegen der zeither ſehr zugenommenen Katholiſchen Pfarrgenoſſen ſind ihm vier Kapläne zur Beihülfe zugegeben, obwohl zu dieſer Pfarrei keine Filialen gehörig ſind. Denn die Katholiſchen, welche zur Beſazung und zum Kriegsſtaabe gehören, haben ſchon jeher ihre eigene Pfarrei gehabt, und zu ihrem Gottesdienſte ſich einer ſchlechten in dem verfallenen Gemäuer der weltberühmten Concordienkirche errichteten Kapelle bedienet. Eine beſondere Garniſonskirche aber iſt im J. 1737 auf dem vor dem neuen Zeughauſe gelegenen Plaz zu bauen angefangen, und der erſte Grundſtein den 2ten Herbſtm. gelegt, und als ſolche ausgebauet war, zur Ehre der H. Apoſtel Philipps und Jacobs geweihet worden. Sie ward von einem Kapuziner als Pfarrer und zween Prieſtern des nämlichen Ordens als Kaplänen bedient; iſt aber vor wenigen Jahren wieder abgebrochen, und der Gottesdienſt in die unten vorkommende Kapuzinerkirche verlegt worden.

Ueber dieſe beide Pfarreien beſtehet annoch eine dritte: nämlich die Hofpfarrei, welche lediglich den Umfang der Kurfürſtlichen Reſidenz zu bedienen hat. Zu jener wird ſeit vielen Jahren die Kurfürſtliche Hofkapelle ordentlich gebraucht, die ſolchen verrichtende Hofkapläne aber ſtehen mit dem Pfarramt in keiner Verbindung. Dieſe Hofkapelle iſt zu Ehren der Heimſuchung Mariä geweihet. Schon in ältern Zeiten war eine Kurfürſtliche Kapelle in dem Eichelsheimer Schloſſe, die dem H. Jakob geweihet geweſen, und dazu gehörte eine Pfründe, die der Pfalzgraf zu vergeben hatte. Die eigentliche Pfarr hingegen iſt die große Hofkirche, welche zuvor den Prieſtern der erloſchenen Geſellſchaft Jeſu eingeben war. Hierzu iſt ſchon am 12ten März 1733 der erſte Grundſtein gelegt, ſolche im J. 1756 ausgebauet, und den 18ten Wonnem. 1760 dem heiligen Igna-

tius und Franciscus Xaverius geweihet worden. Die Zierde und Herrlichkeit dieses prächtigen Tempels findet sich nebst umständlich gedruckten Nachrichten in Kupfer gestochen *w*). Jezo wird solche im ordentlichen Gottesdienste von den dazu bestellten Vorstehern und Lehrern der fünf untern Schulen, dann einigen besondern Predigern bedienet. Wenn aber feierlicher Gottesdienst gehalten wird, wobei der Kurfürstliche Hof erscheinet, verrichtet solchen die Hofkapelle.

Zu dieser Hofkirche gehört auch die ohnweit davon gelegene Marianische Sodalitätskapelle, in welcher jedoch nur zum Behuf der für Herren und Burger errichteten Bruderschaft an den Muttergottestägen Dienst gehalten wird.

Nach solchen drei Pfarreien ist vorzüglich zu bemerken die Kirche und Kloster der Kapuziner. Da diese Ordenspriester schon währendem dreißigjährigen Kriege den Katholischen Gottesdienst dahier von Ladenburg aus versehen hatten, und anfänglich als die Neuburgische Linie zur Kur gelangte, wieder dazu bestellt worden, erlaubte ihnen endlich nach der Französischen Verwüstung im J. 1698 Kurfürst Johann Wilhelm ein eigenes Kloster zu bauen, und beförderte dessen Vollendung aus eigenen Mitteln *x*). Im Jahre 1703 wurde auch zur Kirche der erste Stein gelegt, und solche 1706 zur Ehre des heiligen Rochus eingeweihet. Das Kloster und der daran liegende Garten nimmt den Plaz eines ganzen Quadrats ein.

Die Kirche und Kloster der Karmeliten Barfüsser ist eigentlich nur eine Kapelle, wozu im J. 1722 der erste Grundstein mit Beihülfe des damaligen Kurfürstlichen Leibarztes Jungwirts gelegt, das

w) Unter dem Titel: Basilica Carolina a duobus Carolis, aedificata fol. maj.

x) *Sebastian.* histor. Episcop. Worm. p. 191.

Gebäu aufgeführt, und der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweihet worden. Die Karmeliten Barfüsser bekamen solche zu bedienen. Se. Kurfürstliche Durchlaucht bewilligten hernach im J. 1734 gedachten Ordensgeistlichen, daß sie diese Kapelle sammt dem Jungwirtischen Hause übernehmen dürften, mit der Erlaubniß, dabei eine Herberg für drei Priester und einen Laienbruder aufzuschlagen, welche Zahl von Geistlichen im J. 1742 mit zween Priestern zu vermehren gestattet worden ist. Als diese geringe Stiftung nach und nach Beifall gewann, erwirkte endlich die in dem Frauenkloster der Karmeliten zu Neuburg sich befindliche Pfalzgräfin Ernestina Elisabetha, daß Se. jezt regierende Kurfürstliche Durchlaucht die Veränderung jener Herberg in ein förmliches Kloster, und das bisherige Vikariat unterm 20ten August 1766 bewilliget haben. Die Erbauung eines regelmäßigen Klosters und einer dazu schicklichen Kirche war hiebei ausbedungen. Eines und das andere aber ist bis jezt unerfüllt geblieben, und nur die Zahl dieser Ordensgeistlichen vermehret worden.

Die Kirche und Kloster der Nonnen nach der Regel des heil. Augustins ist im J. 1725 zu bauen angefangen worden, zum Unterricht der weiblichen Jugend in der Religion, Sprachen und Sitten. Der Gottesdienst wird von einem Kapuziner versehen.

Die Kirche oder Kapelle des Zucht- und Waisenhauses ist mit dem oben schon bemerkten Hauptgebäude angelegt, und wird darin der priesterliche Gottesdienst ebenfalls von einem Kapuziner verrichtet.

Die Kirche und Kloster der Barmherzigen Brüder hat ihren Anfang mit oben schon erwähnter Uebergabe des Hospitals an diese Ordensleute genommen, und der Gottesdienst wird von einem Priester desselben besorgt; sie ist dem heil. Carolo Borromæo geweihet. In der Kapelle des Militärlazarets wird

nun

nun auch seit einigen Jahren ordentlicher Gottesdienst gehalten.

Die Reformirte sowohl hochdeutsche als Wallonische Pfarrkirche stehet auf dem nämlichen Plaz, welcher schon bei erster Anlage der Stadt hierzu gewidmet war. Daß anfänglich nur einsweilen die Provisionelle, und hernach die Nationalkirche aufgeführet war, und was solche für Schicksale gehabt, ist oben schon erwähnet worden. Zu der neuern aber wurde unter der Regierung weiland Kurfürst Karls im Jahre 1684 der erste Grundstein gelegt, und da diese durch den Französischen Brand abermals verstöret ward, im J. 1699 eine andere neben der alten für alle drei Religionen angelegt. In der bekannten Religionserklärung fiel solche den Reformirten allein zu. Und diese führten den Bau hernach aus, so, daß die Hochdeutsche im J. 1717, die Wallonische aber erst im J. 1739 vollendet und eingeweihet wurde.

Dieses ist also die wirklich bestehende Reformirte zweifache Pfarrkirche, die ein noch nicht ganz ausgebauter Thurm unterscheidet. Die Hochdeutsche ist mit drei, die Wallonische aber mit zween Predigern versehen, die weiter keine Filialisten zu bedienen haben.

Die Lutherischen erhielten erst unter der Regierung weiland Kurf. Johann Wilhelms die Erlaubniß eine eigene Kirche zu bauen. Im J. 1706 wurde dazu der erste Grundstein gelegt, solche 1709 auch in fertigen Stand gebracht und eingeweihet. Im J. 1715 machten sie eine neue verzierte Pforte mit der Inschrift:

IN
HONOREM DEI TRIVNIVS
ET ORNAMENTVM
TEMPLI HVIVS S. S. TRINITATI DICATI
PORTAM HANC
EXTRVI CVRAVERVNT

QVIDAM
SER^mi ELECT. PALAT. JOH. WILHELMI
DOMINORVM OFFICIALIVM
REGIMINIS SAXO-MEINVNGENSIS.
ANNO CHRISTI MDCCXV.

Zehen Jahre hernach ward auch die zwote Hauptthüre auf nämliche Art verzieret, und folgende Aufschrift darüber gesezt:

Herr ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet. Psalm 26. ℣. 8.

ANNO 1725.

Da endlich diese Kirche durch den starken Zuwachs dieser Glaubensgenossen zu enge werden wollte, ward im J. 1737 zu derselben Erweiterung der Anfang gemacht, der Anbau im zweiten Jahre zu Stande gebracht, und eingeweihet x). Sie ist also dermalen sehr geräumlich, und die förmliche Pfarr- und Mutterkirche, welche mit drei Predigern bestellet ist, zugleich fünf Filialorte, nämlich Sandhofen, nebst den Scharr- und Kirschgartshäuser Höfen, dann Käferthal, Feidenheim, Neckerau diesseits, Frisenheim mit den Hems- und Gräfenauer Höfen jenseits Rheins zu versehen haben. Zu Sandhofen haben die Inwohner sich eine eigene Kirche gebauet, worin der Mannheimer Schulrektor alle vierzehen Täge Gottesdienst hält. Zu Frisenheim ist auch ein kleines Bethhaus, worin von Zeit zu Zeit gepredigt wird.

Nachdem nun alles, was in dem innern Umfange der Stadt Mannheim eine Aufmerksamkeit ver-

x) Alle, sowohl von diesem als dem Reformirten Kirchenwesen erzählte Umstände können in des Herrn Konsistorialraths und Pfarrers List Geschichte der Evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Mannheim nachgelesen werden.

dienet, mit wenigem berührt worden, so bleibet noch dasjenige anzuführen, was auserhalb derselben zwar befindlich, jedoch zum städtischen Gebiete eigentlich zu rechnen ist.

Der Rhein strömt auf der Westseite von Süden gegen Norden vorbei, und machet einen natürlichen Gemarkungsschluß, so wie damit auf dieser Seite der Lobdengau von denen jenseits an einander stoßenden Speier- und Wormsgauen unterschieden wird. Der Necker hingegen fließet auf der Nordostseite von Osten gegen Westen vorbei, und ergießet sich eine viertel Stunde weit unterhalb der Stadt in den vollen Strom des Rheins.

Zwischen dem Rhein- und Neckerthore befindet sich das Begräbnis für die militärische Kath. Besazung, worin auch eine Todtenkapelle ist. Nächst dabei stehet der Schnappgalgen; sodann liegt daselbst der sogenannte Pestbuckel, ein kleiner Sandhügel, der seine Benennung von den an der Pest verstorbenen und begrabenen erhalten hat. Auf solchem ist ein Magazin für Steinkohlen angelegt. Am Necker stehet der Krahnen nebst dem Lagerhause zur Ein- und Ausladung, auch Aufbehaltung der sowohl auf dem Necker, als Rheine ankommender und abgehender Waaren. Etwas weiter oben gehet die Bruck über den Necker, welche auf 20 Nachen ruhet. Jenseit dieses Flusses ist eine Schanze, und dabei die Vorwacht. Weil der gröste Theil der Mannheimer Gemarkung jenseit des Neckers gelegen, so sind daselbst sehr viele und schöne Gärten angelegt, welche meistentheils der Burgerschaft gehören, und als ein angenehmer Spaziergang in Sommerszeiten vielfältig besuchet werden. Von da gegen Osten befindet sich das städtische Hochgericht, nämlich der Rabenstein für die zum Schwerdte, und etwas weiter fort der Galgen für die zum Strange verurtheilten Missethäter. Vor dem Heidelberger Thore liegt ein Wirthshaus, die Kaisershütte genannt, nebst einigen Ziegelscheuern an der

Hochstraße nach Heidelberg; sodann der herrschaftliche Kräutergarten, und längst den Necker hinauf die über 300 Morgen starke Viehweide. Eine andere Hochstraße, führet von da nach Schwezingen, neben welcher seit dem J. 1766 auf beiden Seiten sehr schöne Lustgärten angelegt worden. Wo diese aufhören hat ehedessen die Burg Rheinhausen gestanden, von welcher oben schon Erwähnung geschehen. Man siehet auf beiden Seiten des Weges noch einiges Gemäuer, das vermuthlich von der erst durch den Französischen Brand verstörten Kellerei und Hofhäusern übrig ist.

Diese Burg **Rheinhausen** ist um so merkwürdiger, als die ehemaligen Inwohner der zwei Dörfer Mannheim und Dornheim derselben jedesmal frohnund dienstbar gewesen, auch die dazu gehörigen Güter noch heutiges Tages unter die Kurfürstliche Domanialgüter gezählet werden. Der Ursprung und ersten Besizstand dieser Burg bleibt noch zur Zeit ein Räthsel. Die Wittib des Kurf. Rudolphs I Pfalzgräfin Mechtild, Adolph ihr Sohn und Graf Johann von Naßau ihr Munder verpfändeten im J. 1323 ihre Burg Rheinhausen und den davor gelegenen Hof mit Aeckern, Wiesen ꝛc. an einen Burger zu Speier um 200 Pfund. Sodann hat Pfalzgraf Rudolph II für seinen Tochtermann, Kaiser Karl IV, eben diese Burg Rheinhausen samt dem Dorfe Neckerau Engelharden von Hirschhorn im J. 1353 für 2000 fl. verschrieben. Uebrigens heiset es nach dem alten Zinsbuche vom J. 1369. „In den Hof zu Rynhusen gehörent 387 „Morgen Güter Aecker, 91 Morgen Wiesen, drei „Morgen in der Lache. Item der alten ecker Wald „und Weide daselbst gehörent auch gen Rynhusen ꝛc.“ Dieses fruchtbare Feld erstreckt sich bis an die Vestungswerker der Stadt Mannheim in der Länge, und bis an den Rhein in der Breite. Das ganze Rheinhäuser Hofgut ist in 27 Losen vertheilet, und

bis auf einige in Erbbestand verliehen, wovon jedoch die Plätze der zu obgedachten neuen Gärten verwendeten Morgenzal, nunmehr als Eigentum vergeben sind. Auf eben diesem Bestandsgut ist auch im J. 1717 eine nach Holländischer Art eingerichtete Windmühle erbauet worden. Hier ist nun freilich der Ort, auch etwas von dem zur Burge Rheinhausen gehörigen Dorfe Dornheim anzuführen. Wo dieses aber gestanden habe, ist noch ungewiß, und nur zu vermuthen, daß es unterhalb des Sandbuckels, worauf dermalen das Hochgericht stehet, gelegen gewesen, und von dem dahin sich vor einigen Jahrhunderten gewendeten Neckerstrom verschlungen worden sey. Die vielfache Schenkungen, welche das Kloster Lorsch alda erhalten, beweisen, daß der Ort eine beträchtliche Zahl von Aeckern, Wiesen und Weide, auch Weingärten müße enthalten haben *y*). Er wird darin auch Thornheim, und einmal mit dem Beisaz Dornheim am Necker *z*) benennet. Da die Lage jener Lorscher Güter, bald zwischen Dornheim und Mannheim, bald zwischen Dornheim und Walstatt angezeigt wird, so erhält obige Muthmassung eine Wahrscheinlichkeit, die noch mehr durch eine Urkunde des Klosters Schönau vom Jahre 1236 bestärket wird *a*). Als nämlich gedachtes Kloster vom Pfalzgrafen Konrad und seinem Eydam Heinrich ein beträchtliches Eigengut in der Oppauer Gemarkung erhalten hatte, wozu vormals einige Güter gehörten, welche einem Edelknechte, Johann von Sygelsberg, eigentümlich zugestanden, von dem Kloster aber erkauft, folglich mit jenem Gut verei-

y) Codex Tradit. Lauresh. Num. 40, 483, 521, 533 bis 544.

z) Ibid. Num. 533. „ in pago Lobodonensi in loco qui vocatur Dornheim super fluvio Neckere, hoc est casa, campis, pratis etc.“

a) *Gudeni* Sylloge var. diplom. p. 186, Num. 84.

niget worden, entstund darüber ein Streit, weil einige solcher Güter, zwischen Sandhofen und Dornheim, der Gemeinde zu Käferndal zu ihrem Weidgang um einen jährlichen Zins überlassen waren; welchen Bestand das Kloster Schönau nach erworbenem vollen Besitze des ganzen Guts nicht mehr gewähren wollte. Die Sache kam auf Ansuchen des Bischofs Konrad von Speier und der Söhne des Truchseßen von Hausen, die damals unter Vormundschaft gedachten Bischofs, und des Schenken von Werfau stunden, unter Vermittelung des Grafen Hartmanns von Dillingen zum Vergleiche, und Pfalzgraf Otto der Erlauchte lies solchen dahin ausfertigen, daß jene Käferndaler Weide mit Marksteinen und einem Graben ausgezeichnet, hernach der gegen Dornheim gelegene Theil davon der Gemeinde Käferthal zum Viehtrieb gegen einen jährlichen auf Sanct Gregorientag dem Kloster Schönau zu entrichtenden Zins von zehen Schillingen Wormser Währung überlassen werden sollte. Wenn diese Weide noch bestünde, und davon der Zins entrichtet würde, könnte auch die Lage von Dornheim genauer bestimmt werden. Aber nach Aussage der ältesten Leute von Käferthal sind solche schon vor mehrern hundert Jahren rheinbrüchig geworden, und soll von obgedachtem Wiesengrund ein Theil noch wirklich jenseit des Rheins vorhanden seyn.

Hart am Rheine oberhalb der Stadt siehet man noch ein starkes Grundgemäuer, welches dem Ufer zu Abhaltung des anprellenden Stroms gute Dienste leistet. Hier stund ehmals das Schloß Eicholsheim, deßen Namen aber in alten Urkunden nicht vorkömmt. In jüngern heiset es Mannheim die Veste uf dem Rine gelegen *b*). Von deßen Schicksale im mittlern Zeitalter ist wenig bekannt; es muß aber

b) Zum Beispiel in der Rupertinischen Konstitution im J. 1395.

entweder stets in gutem Stande unterhalten, oder doch wenigstens im 15ten Jahrhundert wieder hergestellt gewesen seyn, weil Kurfürst Ludwig III den von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostanz abgesezten Pabst Johann XXIII, sonst Balthasar Kossa genannt, im J. 1415 darin gefänglich verwahren, und 47 Jahre hernach der Kurf. Friedrich I den in der Schlacht bei Seckenheim gefangenen Bischof Georg von Mez, in eben das Zimmer, worin gedachter Pabst gesessen, verbringen lassen e). Da auch mehrere Urkunden vorhanden sind, welche zu Mannheim um solche Zeit ausgefertiget worden, so scheint es, daß die Kurfürsten schon damals in dieser Vestung Hof gehalten. Wie oben schon erwähnet worden, war darin eine Kapelle und eine alte Pfründe zur Ehre des heil. Apostels Jakob, die als eine Kapellanei von den Kurfürsten selbst vergeben wurde. Friedrich der Siegreiche verliehe solche im J. 1462 Wernhern Lebkuch, und Kurfürst Philipps im J. 1506 einem sichern Johann Meyer von Vilsek. Diese Kapläne musten dem Probst zu Neuhausen, in dessen Erzdiakonat diese ganze Gegend einschlug, präsentirt werden. Dieses Schloß Eicholsheim war im dreißigjährigen Kriege noch besezt; als aber der General Tilly solches im September des Jahres 1622 heftig belagerte, verlies es die Besazung, steckte solches selbst in Brand, und schoß das Mauerwerk nieder. Kurfürst Karl hat kurz vor seinem im J. 1685 erfolgten Ableben daselbst ein Lustlager angestellt, und soll dabei seinen frühzeitigen Tod erhohlt haben. Von dieser Zeit an ist dieses alte Denkmal nach und nach gänzlich verfallen, und außer den Trümmern davon nichts mehr übrig.

Nächst dabei befindet sich der große Holzhof für die gemeinstädtische, und etwas weiter den Rhein

e) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs S. 306. und Urkunde Nro. 7 und 8.

hinunter für die herrschaftliche Erforderniß des aufgedachten Rheinstrome ankommenden Brandholzes, nebst den Wohnungen für die dazu bestellte Holzmeßer und Aufseher. Alsdann folgen die Vestungswerker und zwo große Schliesen zum Behuf der Wallgräben. Zwischen jenen stehet die auf Pfählen ruhende Friedrichsbruck, worüber man aus einem Ausfalle der Hauptbastion Sanct Salvator an den Rhein kommen kann. Gleich dabei stehet die auf 28 Nachen ruhende über den Rhein führende Schifbruck. Vor hundert Jahren konnte man über den Rhein anders nicht, als mit Nachen sezen. Kurfürst Karl Ludwig lies aber eine fliegende Bruck über diesen Fluß errichten, welche auch Wilhelm Taudpheus, Burger zu Bacharach, im Heumonathe des Jahres 1669 als ein damals noch seltsames Kunststück glücklich zu Stand gebracht, und worüber hochgedachter Kurfürst sich zur ersten Probe selbst hat übersezen laßen d). Dieseits der Bruck stehet das Jagdschirmagazin, das Jüdische Schlachthaus, das Wachthaus ꝛc. Jenseits aber die sogenannte Rheinschanze mit zwei Wachthäusern ꝛc. Weil mit dieser Rheinseite schon das Gebiet des Oberamts Neustadt anfängt, so ist in gedachter Schanze eine Landzollstädte und Zöllerswohnung angelegt, bei welcher auch eine Kapelle befindlich ist, worin alle Sonn- und Feiertäge für die wachthabende Soldaten und andere daselbst wohnende durch einen Kapuziner aus der Stadt Messe gelesen wird.

Um dieseits Rheins das städtisch Gebiet ferner zu betrachten, sind längst dieses Flusses verschiede-

d) Ich besize noch einen Abdruck der auf diesen Brückenbau erschienener Reimen unter dem Titel: Eigentliche Vorstellung der fliegenden Brück zu Mannheim. Zu Bacharach im gulden Schif zu finden bei dem Autor, und zu Mannheim bei Ludwig Sery, und zu Heidelberg im Ritter S. Georg.

ne Wohnungen für die herrschaftliche Matrosen und andere Bediente ersichtlich; in welcher Gegend der Rhein zwo Inseln angelegt hat, davon die vordere der Niedergrund heiset, welche die gemeine Stadt im Besitz, und darauf eine Schiesstätte für ihre Schützengesellschaft angelegt, den übrigen Bezirk aber zum Behuf einer großen Tuchbleiche in Bestand verliehen hat. Es befinden sich also darauf nebst dem Schieshause eine Wohnung für die Waschbleiche, dann für jenen großen Bleichbeständer, Haus, Scheuer, Stallung, auch eine Walk- und Wässerungsmühle an gedachtem Rheinarme. Die andere darauf folgende Insel heiset die Mühlaue, welche vielleicht eben diejenige ist, deren in Lorscher Urkunden schon im J. 782 gedacht wird *e*). Sie gehöret zu den Kurfürstlichen Domanialgütern. Oben, wo solche anfängt, stehet ein schönes Lustschlößlein mit einem angenehmen Garten, welches der gewesene Finanzminister, Freiherr von Kageneck, anlegen lassen. Das übrige große Feld ist mit den dazu gehörigen Hof- und Wirthsschaftsgebäuden, auch in Bestand verliehen. Ganz unten aber ist die sogenannte Sternschanze, wodurch der Rhein auf selbiger Seite bedecket wird. Beide Inseln sind mit der Landseite durch hölzerne Brücken verbunden. Auf dem rechten Ufer des erstern Rheinarms stehen drei erbständliche Mahlmühlen, die aber bei niederm Wasser nicht brauchbar sind.

Sowohl auf dem Rheine, als auf dem Necker wird ein Wasserzoll entrichtet. Schon Kaiser Karl IV hat seinem Schwäher, dem Pfalzgrafen Rudolph II, an diesem Zolle zu Mannheim und Widenheim

e) In Cod. Tradit. Lauresh. T. I, Num. 575 heißt es: anno quo supra (id est XIIII Karoli regis) ego Trutbalt ad S. Nazarium in Manninheimer marca medietatem meae portionis de illa Insula in Reno fluvio, quae juxta illam villam sita est etc.

im Jahr 1349 zwei große Turnosen verschrieben *f*), und im J. 1356 dem Pfalzgrafen Rudolph sechs alte große Turnosen auf den Zoll zu Mannheim bestättiget, auch einen alten Turnosen am Zolle zu Videnheim neuerlich verliehen. Indessen hatte Engelhard von Hirschhorn an die Pfalz eine namhafte Schuld zu fodern, wofür ihm Rheinhausen, Neckerau, Videnheim, die Mühle und Zoll daselbst, versezt gewesen. Diese nun bestättigte nicht nur Pfalzgraf Ruprecht im J. 1364, sondern bewieſe im folgenden Jahre darauf Burkhard Sturmfedern 2220 fl. dergestalt, daß dieser Betrag an jener des von Hirschhorn Schuldfoderung abgehen sollte. Mittlerweil soll gedachter Pfalzgraf die Dörfer Neckerau, Rheinhausen und Videnheim mit Mühlen und Zöllen wieder eingelöset haben. Im J. 1386 hat K. Wenzel vier alte große Turnosen zu Germersheim und Mannheim dem Pfalzgrafen Ruprecht und Frau Beatrix seiner Gemahlin, ihre Lebenstage, und so lang Frau Beatrix nach ihres Gemahls Tod Wittwe bleiben würde, bestättiget. Hernach hat im J. 390 Pfalzgraf Ruprecht I den edlen Beymund von Ettendorf, Herrn zu Hohenfels, um 200 fl. zum Lehenmann gewonnen, und ihm auf den Zoll zu Mannheim 20 fl. Geldes jährlich angewiesen *g*). König Wenzel verschrieb im J. 1398 jeglicher Pfalzgräfin, die eines Erwählers (Kurf.) Hausfrau ist, zween Turnosen zu Mannheim und eben so viel auf den Zoll zu Germersheim. Von dieser Zeit an scheinet dieser Zoll stets bei der Kur geblieben zu seyn, und wird bis auf den heutigen Tag bezogen. Was den Landzoll anbelangt, ist oben schon bemerkt, daß derjenige, welcher jenseit Rheins gelöset werden muß, zum Oberamt Neustadt, diesseits

f) *Chlingensperg* in Processu Praetens. Aurelian. etc. actis Comprom. p. 130.

g) *Tolner* hist. Palat. cod. dipl. Num. 178 hat die Urkunde aus Schilteri jure feudali abgedruckt.

aber zum Oberamt Heidelberg gehörig seh. Zum Behufe des leztern befindet sich an jedem der drei Thore eine Zollstätte.

Die städtische Gemarkung erstrecket sich zwischen dem Necker und Rheine bis an die Gränzen der Dörfer Neckerau, Feidenheim und Seckenheim: über dem Necker aber an die Gemarken von Feidenheim, Käferthal und Sandhofen. Dieser grose Umfang hat seinen Ursprung nicht so wohl von dem alten Dorf Mannheim, als überhaupt von der ganzen Zugehörde der Burg Rheinhausen und des abgegangenen Dorfs Dornheim, wovon die Feldungen zusammen geschmolzen sind. Gleichwohl befinden sich darin weder geistliche noch freiadeliche Güter, sondern es ist beinahe alles den Mannheimern Bürgern eigen. Nur die Kurfürstliche Hofkammer besizet davon einen beträchtlichen Theil. Vom J. 1369 heiset es:

„ Item, Min Herre hat einen Hof zu Mannheim ꝛc. Summa der Eker 70 und einen halben „ Morgen Gut, 18 Morgen uf dem Sandt, 8 Morgen Wiesen, im Ried 220 Morgen. Item. An „ dem Huthorst 80 Morgen, sind vormals des Dorfes Almende gewesen. "

In der eigentümlichen Mannheimer Gemarkung hatte vormals die Kurfürstliche Hofkammer den Zehenden nur von einigen Bezirken hergebracht. Die übrigen Zehenden gehörten dem Collegialstift des heil. Martins zu Worms. Kurfürst Ludwig V errichtete aber im Jahre 1515 mit gedachtem Stifte einen Vertrag, zu Folge dessen künftighin in der ganzen Mannheimer Gemarkung alle Jahr nur ein Zehenden seyn, und derselbe von allen zehendbaren Aeckern und Wiesen zusammen getragen werden, daran Pfalz den halben Theil, wie bisher nehmen, die Stiftsherren ein Viertel, und das andere Viertel Sanct Ulrich oder der Pfarrer auf dem Schlosse zu Heidelberg empfangen, die Stiftsherren zu Sanct Martin aber die Kirchengebäude und das Pfarrhaus wie

bishero unterhalten, jedoch diesen auch ihr Antheil von 18 Morgen Aecker, welche zuvor nicht in den Zehenden gezogen worden, gereichet werden sollen. Endlich verkaufte der Dechant und Kapitel des gedachten Martinsstiftes mit Bewilligung des Bischofs Heinrichs, welcher ein gebohrner Pfalzgraf, und des Kurfürsten Bruder war, so wohl diesen Antheil des Zehenden, als den damit verknüpften Pfarrsaz im Jahre 1545 an Kurfürst Friedrich II h), wodurch also der ganze Zehende an die Hofkammer gelanget, da bei der bald hernach erfolgten Reformation der übrige vierte Theil, welchen die Heidelberger Schloßpfarrei genossen, ebenfalls eingezogen worden ist.

Die städtische Gerichtsbarkeit hat ihre besondere Verfassung. Sie ist keinem Oberamte, sondern den Kurfürstlichen Dikasterien unmittelbar untergeben. Ihr Stadtgericht hat einen Direktorn und ordentlicher Weise sechs gelehrte Beisizer, einen eigenen Gerichtschreiber und Registrator. Der Magistrat oder eigentliche Stadtrath aber bestehet aus einem Direktorn, einem Anwält = Schultheisen und zwölf Rathsverwandten aus allen drei Religionen, wovon jährlich zween das Burgermeisteramt führen; sodann einem besondern Stadtschreiber, einem Registrator, zween Empfängern der städtischen Gefälle, einem Quartierschreiber, drei Wachtmeistern und vier Viertelschreibern. Vormals war dem Magistrat nur ein Stadtschultheis vorgesezt. Kurz vor den Böhmischen Unruhen bekleidete diese Stelle der Doktor Juris Johann Gernand; unter Kurfürst Karl Ludwig, und zwar 1663, Doktor Clignet, 1678 Hieronymus Glöckner, und 1679 Johann Christoph Roth. Unter Kurfürst Philipp Wilhelm 1685 Joachim Ludwig Straßburger. Unter Kurfürst Johann Wilhelm 1692 Johann Simon Jörger, und nach ihm 1706 Johann Leonhard Lippe, der im J. 1711 zum Stadt-

h) *Chlingensperg* Proc. in Caul. Aurel. p. 121.

direktorn befördert worden, und an 40 Jahre lang diese Stelle besessen hat. Ihm folgte der noch wirklich lebende Herr Jakob Friedrich Gobin.

Das Wappen der Stadt ist ein rother Wolfsangel im goldenen Felde; im Siegel aber führet sie einen aufrechtstehenden Löwen, der gedachten Wappenschild vor sich hält.

Die

zweite Haupt- und ehemalige Residenzstadt

Heidelberg.

Die Stadt Heidelberg liegt am linken Ufer des Neckers und an dem Fuse des Gebirges, aus welchem dieser Fluß durch das flache Land dem Rheinstrome zueilet; von Mannheim 4 Stunde entfernt, und hat zu Nachbarn gegen Osten anderseits des Neckers das Dorf Zigelhausen, und diesseits zum Theil die Stadt Neckergemünd: gegen Süden Norbach, auch Leymen und Kirchheim; gegen Westen Eppelheim und Wieblingen; gegen Norden Handschuchsheim und Neuenheim.

Vormals war Heidelberg die eigentliche Hauptstadt der ganzen Pfalz bei Rhein, und fünf Jahrhunderte hindurch meistentheils die ordentliche Residenz ihrer Durchleuchtigsten Beherrscher. Seitdem aber die Stadt Mannheim hiezu gewählet und erbauet, auch die Kurfürstliche Hofhaltung dahin verlegt worden, ist es die zweite Hauptstadt.

Die wahre Zeit, um welche sie erbauet worden, bleibt noch immer ein Räthsel, und ihres Namens wird in dem mittlern Zeitalter vor Ende des zwölften Jahrhunderts in glaubwürdigen Schriften nirgends gedacht. Was also von ihrem Alter vor-

gegeben werden will *i*), gehöret unter mehrere Erdichtungen von solcher Art.

Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Platz, worauf die Stadt nun stehet, schon zuvor möge bewohnt gewesen seyn. Denn die Geschichte und zum Theil der Augenschein beweisen, daß auf den dies- und jenseits Neckers gelegenen Bergen schon in den ältesten Zeiten Kastelle gestanden, die zu Erhaltung der Gemeinschaft zwischen beiden Ufern des Neckers allerdings nöthig waren. Die hiezu gebrauchten Leute mögen also wohl ihre Wohnhütten in dem Thale aufgeschlagen haben, ohne daß solche einen besondern Namen angenommen. Wenigstens muß die Neckerfahr schon im zwölften Jahrhundert im Gange gewesen seyn, weil Pfalzgraf Ludwig I. dem Kloster Schönau die eine Helfte daran, welche ein gewisser Ernfrid und sein Bruder Gerbodo als ihr Erb- und Eigenthum angesprochen hatten, im Jahr 1217 zuerkannt *k*), besagtes Kloster auch im folgendem Jahre die andere Helfte, welche Lupfridt von Weibstadt vom Andreasstift zu Worms zu Lehen getragen, an sich gekaufet hat *l*). Vielleicht hat diese Neckerfahr vorhin mit dem nun zur Stadt Heidelberg gehörigen Dörflein Schlierbach eine Verbindung gehabt. Denn in einer Urkunde vom J. 1150 kommt unter den Zeugen freien Standes Billung von Schlierbach vor *m*), der gar wohl als ein Burgmann des Bergschlosses angesehen werden mag; und da auf solche Weise dieses Dörflein schon damals bekannt gewesen, so könnte auch der nächste Anlaß zu Erbauung der Stadt Heidelberg begreiflich werden.

i) Johann Peter Kayser in seinem historischen Schauplaz der Stadt Heidelberg führt die hieher gehörige Schriftsteller an, und widerlegt zugleich ihre Fabeln Cap. 1, §. 2.

k) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 99.

l) Ibid. p. 103.

m) Ibid. p. 48.

Wer weis, ob nicht dasjenige Slisburc, wovon unter dem Abt Winther von Lorsch, um das Ende des XIten Jahrhunderts das Eigentum dem Kloster entrissen worden *n*), eben die alte Burg auf dem bekannten Jettenbühel gewesen, und schon damals entweder an das Domstift zu Worms, oder gar an den Pfalzgrafen Gottfried von Kalve gekommen, von diesem aber durch das Hohenstaufische an das Pfalzgräflichwittelsbachische Haus vererbet worden sey. Im J. 1196 kömmt Conradus palatinus in Heidelberg, im J. 1219 Giselbertus Scultetus, und im folgenden Siboto Advocatus in Heidelberg vor *o*). Woraus der ungezwungene Schluß folget, daß dieser Ort bereits zu Zeiten des Pfalzgrafen Konrads erweitert, und in eine förmliche Dorfsgemeinde erwachsen, auch vermuthlich den Namen Heidelberg angenommen habe. In einer Urkunde vom J. 1229 heißt es noch: Volpertus Scultetus et Burgenses universi in Heidelberg; in einer andern vom J. 1239 aber prope murum civitatis nostre *p*). Heidelberg möchte also um die Zeit, wo das Durchleuchtigste Wittelsbachische Haus die Pfalzgrafschaft bei Rhein zu regieren angefangen, zu einer Stadt erhoben, und mit Mauern umgeben worden seyn. Daß übrigens derselbe Namen nicht von Eitel- oder Heidenberg, sondern von den auf demselbigem Berge in Menge wachsenden Heidelbeeren herrühre, ist die wahrscheinlichste Meinung aller derjenigen, die davon geschrieben haben *q*).

Gleichwohl war diese Stadt von keinem weitläuftigen Umfange, und blieb wohl hundert Jahre lang in solcher Beschränkung, bis das Schloß dahier

---

n) Cod. dipl. Lauresh. T. I, p. 199.
o) Gudenus l. c. p. 48, 110 et 114.
p) Ibidem p. 170.
q) Vid. Pauli Melissi Comment. de Etymo Heidelberg in Freh. Orig. Pal. L. I. Cap. IX.

wegen des etlichen Brandes wiederum hergestellet, und zur ständigen Kurfürstlichen Residenz, welche zeithero in andern Städten aufgeschlagen gewesen, gewählet wurde. Dadurch zogen sich mehrere Inwohner herbei, und die Stadt war zu klein solche zu fassen. Hiezu trug nicht wenig bei, daß die hohe Schule um selbige Zeit zu blühen anfieng, weshalben viele Gelehrte berufen wurden, und noch mehrere Lehrbegierige anhero lockten. Daher wurde ums Jahr 1390 den Unterthanen des nächstgelegenen Dorfes Bergheim aufgegeben, daß sie ihre baufälligen Wohnungen abbrechen, und an die Mauern der Stadt Heidelberg aufrichten musten, wodurch endlich die neue oder Speierer Vorstadt erwachsen ist.

Jenes Dorf Bergheim war schon im 8ten Jahrhundert bekannt. Es lag hart am Necker und nur eine viertel Stunde von Heidelberg entfernt. Das Kloster Lorsch erhielt darinnen verschiedene Schenkungen an Gütern und Gefällen *r*). Nach der Hand erhielt das Kloster Schönau auch einige Güter in dieser Gemarkung. Besonders verliehe selbigem der junge Truchseß Giselbert nebst seinem Bruder Heinrich im Jahr 1251 alles Recht, so sie auf der Mühle zu Bergheim hergebracht *s*). Endlich kaufte auch Pfalzgraf Ludwig II einen Hof nebst andern Gütern und Zehenden von Konrad und Friedrich von Stralenberg im Jahr 1291 um 550 Pfund Heller *t*). Zu selbiger Zeit war dieses Dorf mit einer eigenen Pfarrkirche versehen, der noch im Jahr 1387 die Kapelle zum heiligen Geist zu Heidelberg eingepfarrt gewe-

r) Codex Tradit. Lauresh. T. I, Num. 40, 135 et 797. T. III, N. 3670 etc.

s) Diplomatarium Schonaugiense p. 211.

t) *Schlingensperg* Proc. in Causa Praetens. Duc. Aurel. de fig. foud. empt. p. 125.

gewesen *). Nun ist auser jener Bergheimer Mühle, welche die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Schönau noch wirklich besizet, von dessen ehmaligen Gebäuden nichts mehr vorhanden.

Das oberhalb der Stadt gelegene Dörflein Schlierbach ist zwar in dem Umfange der Mauern niemals eingeschlossen gewesen; gleichwohl sind dessen Bewohner Bürger in Heidelberg, und geniesen, wie andere in der Stadt alle Vorzüge und Freiheiten. Nach obigem Zuwachs und Verbindung kam diese Stadt je länger je mehr empor, und wurde als ein wahrer Musensiz allenthalben bekannt, in welchem blühenden Zustande sie sich auch an vier hundert Jahre lang erhalten hat. Alles in chronologischer Ordnung zu erzählen, ist hier unnöthig, da schon umständliche Beschreibungen und Abrisse davon vorhanden sind x).

Der Necker strömt längst der Stadt vorbei, und nimmt alle auf beiden Seiten entspringende Gewässer zu sich.

Auf dem Ufer befinden sich verschiedene Mühlen:

1) Oberhalb der Stadt die Kammeralpfeilsmühle.

2) in der Stadt die Kloster Schönauer Mönchmühle.

3) ohnweit des Marstalls die Pfistermühle, und

4) unterhalb der Stadt die oben gedachte Bergheimer Mühle. Auch die kleine Schlierbach treibt 4 Mahl- und 1 Lohemühle.

Ueber den Necker war eine auf steinernen Pfeilern ruhende gedeckte Bruck, welche nach dem Französischen Brande gebauet, bei der grosen Eis- und

*) Schneider Erbachische Historie in der Urkunde Nro. LI. zum zweiten Saze.

x) Nämlich Zeiler in Topographia Palat. und Johann Peter Kayser in dem historischen Schauplaz der Stadt Heidelberg.

Wasserfluth den 27 Hornung 1784 aber gänzlich zerstöhret worden ist. Schon im 13ten Jahrhunderte soll eine dergleichen bestanden haben.

Durch die Stadt ziehen verschiedene Land- und Hauptstraßen. Eine kommt von Mannheim, und führet den Neckerstrom hinauf in Franken und Sachsen, so dann gehet von dieser Straße oberhalb Neckergemünde eine Nebenstraße über Sinsheim nach Heilbronn und in Schwaben. Eine andere, nämlich die bekannte Bergstraße, kommt von Frankfurt und Darmstadt, leitet nach Wißloch, und von da durch die Badischen Lande in das Elsaß und die Schweiz. Schon zu der Römer Zeiten soll eine Straße bei Neuenheim und dortiger Gegend bestanden haben y). Es ist auch eine Chaussée von der Stadt nach Schwezingen angelegt. Weder in der Stadt noch in derselben Gemarkung wird der Zoll erhoben, und nach den der Stadt gnädigst verliehenen Freiheiten soll auf 1 Meile Weges keine Zollstätte angelegt werden.

Die Stadt hat ihren von den vier Zenten ganz unabhängigen eigenen Blutbann, und der Richtplaz samt darauf stehendem Rad und Galgen befindet sich eine viertel Stunde von der Stadt gegen Südwest.

Oberhalb der Stadt liegt in einer Fläche des Geißberges das Schloß, welches so lange Zeit die Kurfürstliche Residenz gewesen. Dessen vormalige Zierde und erlittene mehrere Unglücksfälle sind in den schon angezogenen besondern Druckschriften umständlich beschrieben. Das Andenken dieses prächtigen Altertums erhielt sich zwar noch immer in seiner sichtbarlichen Baukunst und starken Mauerwerk, so viel nämlich der Französische Brand zu verheeren nicht vermögend gewesen. Allein was davon noch

y) Solches beweißt Heinrich Kannegieter in einer zu Arnheim im Jahre 1766 herausgegebenen Epistola ad Com. Otton. Frid. de Lynden.

übrig geblieben, ist durch einen den 24ten Jun. 1764 Morgens frühe eingeschlagenen Donnerstrahl vollends angezündet, und zertrümmert worden. Zum Glücke wurde die Kurfürstliche Schloßkapelle und der Keller, worin das weltbekannte große Faß aufbehalten wird, noch gerettet. Der seinem Zerfalle nahe gewesene Schloßgarten ist seither auch wieder hergestellet und verschönert worden. Das große Faß, welches Pfalzgraf Johann Kasimir im Jahr 1591 aufrichten lassen, hielt damals 132 Fuder, 3 Ohm. Kurfürst Karl Ludwig ließ es im Jahr 1664 bis auf 204 Fuder, 3 Ohm, 4 Vrl. vergrößern. Der Abdruck in Kupfer und die Beschreibung davon ist bei dem angezogenen Johann Peter Kayser nachzusehen Durch den Französischen Brand wurde dieses Faß auch sehr beschädigt, und erst im J. 1728 wieder ausgebessert. Es war aber von keiner langen Dauer, weshalben Se. jezo glorreichst regierende Kurfürstliche Durchleucht im J. 1751 ein neues verfertigen lassen, welches an 250 Fuder hält, und wirklich noch vorhanden, jedoch schon wieder schadhaft, und ohne große Kösten nicht wohl auszubessern ist.

Die Hofkapelle, welche dem H. Udalrich geweihet war, ist noch in gutem Stande, und wird darin für die auf dem Schlosse und an dem Berge wohnende Katholische durch einen Priester ordentlicher Gottesdienst gehalten. Vormals war sie mit eigenen Gefällen und Pfründen begabt, von welchen auch einige Pfarrsäze abhiengen z). Diese Kapelle ist von Pfalzgrafen Ruprecht I schon gebauet und gestiftet a), von Pfalzgrafen Friedrich I ums J. 1470

z) Wie zum Beispiele zu Sandhausen und Meckesheim. Noch im J. 1475 verwilligte der Erzbischof zu Trier, daß die Altäre zu Stalburg und Stalek den Kaplänen im Schlosse zu Heidelberg geliehen würden, sie solche durch andere versehen lassen, und Absenz davon nehmen möchten.

a) *Zeiler* Topographia Palat. ad Rhenum p. 24.

vergrößert, und ihre Renten vermehret worden *b*), die man jährlich auf drei hundert funfzig Dukaten rechnete. Diese wurden nach der Reformation zur Hofkammer gezogen, die Kapelle aber lies Kurfürst Friedrich IV im J. 1601 neu bauen, und man lieset davon folgende über derselben Thüre stehende Inschrift:

Fridericus Comes Palatinus Rheni S. Romani Imperii Elector Dux Bavariae Palatium divino cultui et commodae habitationi exstruendum curavit. Anno Dom. MDCI.

Es sind auch in diesem Schloßbezirke noch einige Nebengebäude übrig, die von dem zeitlichen Burgvogten, und dem Schloßgärtner, dann von der stets darauf liegenden Invalidenbesazung, bewohnt werden. Oberhalb dieses Schlosses findet man noch einiges Gemäuer der alten Burg, welche die Pfälzische Geschichtschreiber für die ehemalige Residenz der Pfalzgrafen und Kurfürsten angeben, und die im J. 1278 zum ersten, und im J. 1537 zum andern male durch Feuersbrunst und Donnerstrahl verstöhrt worden ist *c*). In dem Erbvertrage zu Pavia 1329 wird schon der obern und niedern Burg, in den Verträgen vom J. 1368 und 1378 der zwo Vesten oben über der Stadt Heidelberg, und eben also in den Jahren 1395 und 1410 gedacht.

Unten am Fuse dieses Gebirges gegen Osten liegt der **Wolfsbrunn** in einem den Berg herab bis nach Schlierbach ziehenden Thale, etwan eine halbe Stunde von dem Schlosse. Es befinden sich daselbst vier mit Forellen besezte herrschaftliche Weier,

b) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I p. 649. Kurfürst Friedrich II aber gab ums J. 1550 die Einkünften des Klosters Marienport, und der Probstey Winsbach dazu.

c) Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg p. 25.

die von mehrern aus diesem Gebirge zusammen rinnenden frischen Brunnquellen angefüllt werden, und von deren Abflusse das Schlierbächlein entstehet. Daß dieser Namen von einer in diesem Walde sich aufgehaltenen Weisagerin Velleda, oder, wie andere wollen, Letta, welche im Spaziergange nach diesem Brunnen von einer Wölfin angefallen und zerrissen worden, herrühren solle, und von selbiger Letta der ganze Hügel Jettenbühel heise, bedarf keiner Widerlegung.

Vom Schlosse herabwärts an dem Wege zur Stadt befindet sich der Fürstenbrunn, aus welchem täglich das Trinkwasser zur Kurfürstlichen Tafel gebracht zu werden pfleget. Er ist im J. 1741 neu hergestellet und gefaßt worden, wie folgende darauf stehende Inschrift bewähret:

DIreCtore ALeXanDro BIbIena CVra et opera HenrICI Neeb fons hIC prInCIpaLIs reparatVS pVrIor fCatVrIt.

Das Schloß war vorhin und bis zu dem lezten Französischen Brande wohl befestigt, und von den auf der abneigenden Fläche angelegten Verschanzungen, wovon die obere Truzbayer und die untere anfänglich Truzkaiser, hernach aber Sternschanze benennt wurde, samt der Stadt bedecket.

Der jezige Zustand der Stadt Heidelberg, des Schlosses und Dörflein Schlierbach samt allen zum städtischen Gebiete einschlagenden Zugehörungen, verhielt sich im J. 1784 folgender Gestalt: Die Bevölkerung bestund in 1762 Familien, worunter 1 Mennonist und 28 Juden begriffen waren, in allem aber 10754 Seelen. Der Viehestand in 342 Pferden, 36 Zugochsen, 347 Kühen, 71 Rindern und 436 Schweinen. Die Gebäude in 12 Kirchen, Kapellen und Klöstern, 9 Pfarr- und 12 Schul- 959 bürgerlichen, 85 gemeinstädtischen Häusern, und 9 Mühlen.

Die Gemarkung enthält 2189 Morgen Aecker, 268 Morgen Wingert, 125 Morgen Wiesen, 141 Morgen Gärten, 20 Morgen Weide, 5500 Morgen Wald.

Unter eben gedachten Kirchen und Klöstern verdient den Vorzug die Pfarr- und Stiftskirche zum heiligen Geist. Derselben Ursprung wird gemeiniglich von der Stiftung des Kaisers Ruprecht und seiner Gemahlin Elisabeth hergeleitet. Wenn es von derselben Erhebung zu einer Stiftskirche und Erbauung nach dermaliger Größe verstanden wird, mag es keinem Zweifel unterworfen seyn. Wenn man aber vom eigentlichen Anfange dieses merkwürdigen Gotteshauses redet, muß solcher in einem weit höhern Alter gesucht werden. Denn schon im J. 1196 kommt Conradus plebanus in Heidelberg vor, und im J. 1239 wird Ecclesia sancti Spiritus ausdrücklich genennt, da des Heidelberger Burgers Markolf Wittib Namens Hildegund dem Kloster Schönau ihre Mühle auf dem Necker nächst der Stadtmauer vermachte, und dabei vorbehielt, daß die Mönche von Schönau der Kirche zum heiligen Geist in Behuf eines ewigen Lichtes das erforderliche Oehl jährlich verabreichen sollten *d*). Wenn also obgedachter Pfarrer für diese Kirche bestellt gewesen, würde man solche schon als eine damals bestandene Pfarrkirche betrachten müssen. Es ist aber glaublicher, daß solche nur eine Kapelle, oder Filialkirche von der Pfarrei Bergheim gewesen, und so lange geblieben sey, bis die Pfalzgrafen die Stadt Heidelberg durch Einverleibung des Dorfes Bergheim erweitert, und endlich Kaiser Ruprecht ums Jahr 1400 diese heilige Geistkirche zu einem Kollegiatstift gewidmet, und mit einem Dechanten, auch mehrern Korherren bestellet hat, von welcher Zeit an dieselbe reichlich begabet worden ist. Von Dechanten dieser Stifts-

d) *Gudenus* Sylloge var. dipl. pag. 50 et 193.

Kirche bemerken wir im J. 1410 Heyso Krawel *e*), 1420 Nic. de awer S. Th. D. 1450 Joh. Truzenbach, 1457 Konrad von Summeringen, der aus der Vicarie St Magd. in der H. Geistkirche und S. Crucis in U. L. F. Kapelle zwei neue Kanonikate gemacht hat. 1457 Sebastian von Pforzheim. M. Conrad Michaelis von Buzbach 1488. Jakob Hartlieb genannt Walsporn 1500. Jodoch Brechtel von Rorbach 1510 *f*). Nach entstandener Reformation wurde diese Kirche bald zum Reformirten, bald zum Lutherischen Gottesdienste gebraucht, je nachdem die Kurregenten sich eine dieser Glaubenslehren gefallen liesen Die beträchtliche Stifts- und Pfarrgefälle aber wurden zur Verwaltung eingezogen, und zu anderem Behuf verwendet, worüber ein besonderer Stiftsschafner gesezet worden, der noch heutiges Tages in solcher Eigenschaft bestehet. In der Kirchentheilung vom J. 1705 wurde an dieser Kirche den Katholischen der Chor und den Reformirten das Langhaus angewiesen, und eines vom andern mit einer Schiedmauer abgesondert. Daß aber Weiland Kurfürst Karl Philipp höchstseel. Andenkens dieses von seinen Durchleuchtigsten Voreltern gestiftete ganze Gotteshaus für die Katholische allein haben, und zur Hofkirche erheben wollen, desfalls auch die gütliche Abtrettung des Langhauses von den Reformirten fruchtlos gesonnen, und endlich mit Gewalt davon Besiz nehmen lassen, ist aus den darüber entstandenen Unruhen und desfalls gepflogenen weitwendigen Verhandlungen eben so bekannt, als daß höchstgedachter Kurfürst über das Betragen seiner Reformirten Unterthanen äuserst aufgebracht, die Stadt Heidelberg für allzeit verlassen, die Residenz nach Mannheim verlegt, folglich jener die beste Nah-

e) In *Schannati Hist. Episc. Worm.* p. 146.
f) In Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg.

rung und zugleich alle Hofnung jemals in ihren vorigen Flor wieder zu gelangen, benommen habe.

Katholischer Seits ist also der Chor jezo noch die ordentliche Stadtpfarrkirche, welche unter die Wormser Diöces gehöret. Derselben Pfarrer führt den Titel eines Stadtdechanten, und weil das Landkapitel des umliegenden Pfarrsprengels in der Stadt Heidelberg den Hauptsiz aufgeschlagen hat, bekleidet derselbe auch gemeiniglich die Landdechantenstelle. Er hält einige Kapläne zu Gehülfen, hat aber auser dem Dörflein Schlierbach und den zur Stadt gehörigen Höfen, sonst keine Filialorte zu versehen.

Reformirter Seits ist das Langhaus an dieser Kirche auch eine besondere Pfarrei, welche mit drei Predigern bestellet ist, wovon der zweite die Filialkirche zu Neuenheim, sodann die Aue und das Dörflein Schlierbach samt den Höfen mit versehen muß. Diese Pfarrei zum H. Geist begreift denjenigen Theil, der eigentlich die Stadt genennt wird, und zu selbiger gehören auch die besonderen Deutsche Schulen in demselben. Die Reformirten besizen aber nebst dieser Pfarrei die Kirche zum H. Peter, welche gleich vor der Stadt am Fuse des Berges, und also in der Vorstadt gelegen ist. Sie ist diesen Glaubensgenossen in der Kirchentheilung zum alleinigen Gebrauche überlassen worden, die daraus eine besondere Pfarrei gemacht, und solche mit zween Predigern bestellet haben. In selbige ist die ganze Vorstadt und was dazu gehöret, eingepfarrt.

Von dem Alter dieser Kirche behaupten einige, daß sie schon zu den Zeiten K. Karls des Großen erbauet worden sei; andere widersprechen dieser Meinung, wissen aber keine Ursache anzugeben, als daß damals an diesem Orte weder Dorf noch Stadt gestanden habe. Allein dieses beweißt nichts, denn es war sehr gewöhnlich, daß zu Anfange des in dieser Gegend gepflanzten Christentums für mehrere Ortschaften nur eine Kirche, und zwar gemeiniglich auf

einer Anhöhe gebauet worden. Das vormalige Dorf Bergheim war dieser Kirche nahe, und Rohrbach nicht weit entfernt; denen, so wie dem Dörflein Schlierbach und den wahrscheinlich am Ufer des Neckers schon bestandenen Schiffern und Fischern solche gewiedmet seyn konnte. Denn obschon dafür gehalten wird, daß die Pfarrkirche zu Bergheim im J. 1392 jener zu St. Peter einverleibt worden, so kan doch diese leztere ursprünglich die Bergheimer Pfarrkirche gewesen, und vom Domstifte Worms, so den H. Peter zum Patronen hat, erbauet worden seyn, weil von einer besondern Kirche zu Bergheim sonst nichts bekannt ist.

Die Lutherische Kirche ist im J. 1659 zu bauen angefangen worden. Sie liegt in der Vorstadt, und ist mit zween Predigern bestellt, welche zugleich die Filialorte Handschuchsheim, Neuenheim, Ziegelhausen und Wibelingen, ferner das zur Stadt Heidelberg gehörige Dörflein Schlierbach und die Höfe mit zu bedienen haben.

Vormals haben noch andere Kirchen und Klöster in und um die Stadt bestanden, wovon einige nach Gelangung der Pfalzneuburgischen Linie zur Kur wieder hergestellt, und dazu auch einige neue errichtet worden sind. Sie folgen nach den davon bewusten Umständen also aufeinander:

1) Die St. Annakirche hat nächst dem Speierer Thore in der Vorstadt gestanden. Wenn solche erbauet worden, und zu welchem Behufe, weis man nicht. Dermalen ist solche ganz verfallen, und ihr Umfang wird lediglich zu Begräbnissen gebraucht.

2) Das Augustinerkloster war nach den vorhandenen Berichten das älteste, wiewohl die Zeit seiner Stiftung noch unbekannt ist. Es hies sonst zur H. Jungfrau in der Wüsten, und war mit Augustinereinsiedlern besezt. In dem unglücklichen Stadt- und Schloßbrand vom J. 1278 blieb solches allein unbeschädigt, und Kaiser Ruprecht hielt sich

darin mehrmale auf. Als die Klosterzucht darin zu wanken schien, lies Kurfürst Friedrich I solche im J. 1476 durch die bekannte Versammlung zu Burßfeld wieder herstellen *g*). Kurfürst Friedrich II aber erlangte im J. 1555 die Päbstliche Einwilligung, es in eine Pflanzschule junger Leute zu verwandeln, welches er auch vollzoge, und dieser den Namen Collegium Sapientiae beilegte. Nach der Reformation war es unter dem Namen Sapienz bekannt, und ob schon diese auch mehrere Veränderungen erlitten, blieb das Gebäu dennoch in seinem Wesen, bis solches in der Französischen Verwüstung im J. 1693 vollends zu Grunde gieng. Die Gefälle davon sind durch die Kirchentheilung den Reformirten allein angewiesen worden. Dessen Umfang hat den meisten Theil des dermaligen Paradeplazes eingenommen, und vermuthlich den Anlaß zu Stiftung des jezo dabei gelegenen Nonnenklosters gegeben.

3) Das Franziskanerkloster soll Herbrandt von Neckerau außerhalb der Stadtmauer und unten am Necker ums J. 1248 zuerst erbauet haben. Nachdem es aber bald darauf durch einen unversehens entstandenen Brand eingeäschert worden, lies es die Wittib des Pfalzgrafen Rudolph I Mechtild, eine gebohrne Gräfin von Nassau, und des K. Adolphs Tochter, ums J. 1321 in der Stadt selbst, und zwar an dem Orte, wo es wirklich stehet, wieder aufrichten *h*), und verliehe dazu einen Altar unten am Schloßberge. Im J. 1378 lies des Pfalzgrafen Ruprecht I Gemahlin Elisabeth, gebohrne Gräfin von Namur, das Kloster vollends ausbauen, und er-

g) Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. p. 520.

h) *Schannat* hist. Episc. Worm. sezt dieses ins J. 1331. Es scheint aber ein Irrthum zu seyn, weil die Pfalzgräfin Mechtild nach Zeugniß der glaubwürdigsten Schriftsteller damals schon gestorben war.

wählte nach ihrem im J. 1382 erfolgten Tode darin ihre Ruhestätte. Im J. 1435 lies der Pabst Eugen IV auf Ansuchen Pfalzgrafen Ludwigs des Bärtigen, die bisher darin bestandene Konventualen oder Minoritenmönche reformiren, und in so genannte Observanten der nämlichen Regel des H. Franziskus verwandeln, und übertrug des Klosters bisherige Gefälle dem Stifte zum H. Geist, der Pfarrkirche zu St. Peter und dem Augustinerkloster. Von dieser Zeit an blieb es im Besitze jener Observanten, und der Siegreiche Kurfürst Friedrich I verordnete darin seinen Leichnam zu beerdigen. Als aber im folgenden Jahrhundert in der Pfalz die Glaubensänderung eingeführt wurde, jagte man diese Mönche aus der Stadt, ja es wurde so gar der zulezt darin gebliebene Priester oben zum Fenster hinaus zu todt gestürzt. Kurfürst Friedrich III verwandelte sodann im J. 1565 dieses Kloster in eine Lateinische Schule, und zu solchem Gebrauche diente es in folgender Zeit bis zum J. 1622. Da rufte der K. General Graf von Tilly die vertriebene Mönche wieder herbei, welche dann auch das Kloster und die Kirche, durch gesammeltes Allmosen in etwas wieder herstellten. Der damalige Stadthalter, Heinrich Freiherr von Metternich, lies den Chor der Kirche zum Gottesdienste wieder einrichten. Nach dem Westphälischen Frieden musten die Franziskaner das Kloster abermals räumen. Endlich aber ist solches bei Einnahme der Stadt im J. 1693 ebenfalls eingeäschert worden. Da es nun solchemnach gänzlich verlassen war, und in seinen Trümmern gelegen, erlaubte Kurfürst Johann Wilhelm im J. 1698 dem Franziskanerorden solches, jedoch ohne mindestes Gepränge, wieder in Beßz zu nehmen, welches durch die bald darauf erfolgte Kirchentheilung bestättiget worden. Der Orden fieng also an das Kloster wieder neu aufzubauen, und stellete es in kurzer Zeit in denjenigen Stand her, in welchem es wirklich noch bestehet.

4) Das Karmelitenkloster in der alten Vorstadt gegen Schlierbach. Es war vor Zeiten eine Kapelle, dem H. Apostel Jakob geweihet, so der Abtey Eberach in Franken Cisterzienserordens zugehörte, und aus welcher einige Mönche zu Versehung des Gottesdienstes bei dieser Kapelle gewohnt hatten. Bei Errichtung der hohen Schule ward das bei besagter Kapelle befindliche Haus zur Wohnung für die studirende junge Cisterzienser als eine besondere Versammlung gewidmet, und diese im J. 1394 der Universität einverleibt *i*). Nach dem Stiftungsbriefe, so Kurfürst Friedrich I dem Predigerorden im Jahr 1476 ertheilet, wird ausdrücklich gemeldet, daß dieser der nämlichen Freiheiten, welche die Brüder des Cisterzienserordens in dem Hause des H. Jakobs genieſen, sich zu erfreuen haben solle. Was dieser Kapelle zu den Zeiten der Reformation wiederfahren, davon findet sich nichts; zu vermuthen aber ist, daß die Cisterzienſermönche solche bei jenen Unruhen freiwillig verlassen, und sich wieder in ihr Mutterkloster zurückgezogen haben; die Gebäude hingegen entweder niedergerissen, oder dem eigenen Einsturze überlassen worden seien. Auf den öden Plaz derselben ließ weiland Kurfürst Philipp Wilhelm zum Katholischen Gottesdienst im J. 1685 eine Pfarrkirche aufbauen. Als bald hernach die ganze Stadt ein Opfer der Französischen Flammen wurde, muste auch diese Kirche dadurch verzehret werden. Man gab derselben Ueberbleibsel den sich zu Weinheim wieder eingefundenen Karmeliten, so man Kalceaten nennet, in Abschlag verschiedener Foderungen, die sie wegen der ihnen entzogenen Stiftungsgüter machten, um daselbst ein Kloster aufrichten zu können. Es wurde ihnen auch das angelegene Dechaneihaus samt übrigem Plaz dazu gegeben. Als aber hernach gedachte Kalceaten auf jene Forderungen Verzicht thaten,

i) *Bruschii* chronolog. monast. p. 152.

wurde die Einrichtung dieſes Kloſters auf Empfehlung der damaligen Römiſchen Kaiſerin und gebohrnen Pfalzgräfin Eleonora Magdalena den Karmeliten Barfüßer im J. 1701 überlaſſen, welche die verbrannte Kirche im J. 1713 mit einem Schifferdache aus geſammelten Almoſen bedeckten. Bald darauf wurde in dem Langhauſe mit Errichtung einer Todtenkruft der Anfang gemacht, und im Graben das Grundgemäuer der alten Jakobskapelle entdecket, welches denn auch Anlaß gab, die neue Kirche dieſem Apoſtel neuerlich zu weihen. Nebſt jener Todtenkruft wurde im J. 1733 auch unter dem Chor die Kurfürſtliche und Pfalzgräfliche errichtet, und darin die im J. 1728 verſtorbene Pfalzgräfin Eliſabetha Auguſta, nebſt ihrem im J. 1729 nachgefolgten Gemahl Pfalzgrafen Joſeph Karl, und ihren verſtorbenen vier Fürſtlichen Kindern, namentlich Karl Franz geb. 1718 und † 1724; Innocentia Maria geb. und † 1719: Karl Philipp Auguſt geb. 1725 und † 1727; Anonyma geb und † 1728, beigeſezet. Es ruhen auch ferner darin Thereſia Emanuela Maria des Herzogen zu Baiern Ferdinand Maria einzige Prinzeſſin; dann des Römiſchen Kaiſers Karl VII zweitgebohrne Prinzeſſin, Thereſia Emanuela Maria, welche beide im J. 1743 zu Frankfurt verſtorben, und dahier beigeſezet worden ſind. Endlich der im J. 1767 verlebte Pfalzgraf Friedrich von Zweybrücken. Im J. 1718 wurde der Kloſterbau ſchon angefangen, weil aber die Kirche davon zu weit abgelegen war, ließ der General von Freudenberg 2 Röhre, die Sakriſtei und Bibliothek auf eigene Köſten anbauen, und die Kirche mit dem Kloſter vereinigen.

ſ) Das Dominikanerkloſter in der neuen Vorſtadt. Bereits die im J. 1438 verſtorbene Wittib des Pfalzgrafen und Kurfürſten Ludwigs III Mechtild, gebohrne Gräfin von Savoyen, ſoll zu Stiftung deſſen den Anfang gemacht haben, welche aber durch ihren frühzeitigen Tod unterbrochen worden. Es

blieb also ihrem zweitgebohrnen Prinzen, dem Siegreichen Kurfürsten Friedrich, die Ehre solches Vorhaben auszuführen *k*). Dieser lies auch wirklich im J. 1476 das Kloster erbauen, und begabte es mit ansehnlichen Gütern, besonders mit den vom Abt und Konvent des Klosters zu Sinsheim zwei Jahre zuvor erkauften Besitzungen in dem Dorfe St. Gilgen *l*). Im J. 1564 wurden die Predigermönche daraus vertrieben, und das auf dem neuen Markt gestandene Hospital hinein verlegt, auch diesem ein Theil der Klostergefälle angewiesen, weshalben es gemeiniglich das reiche Hospital genannt wurde. Im J. 1622 nahm der Predigerorden zwar wieder davon Besitz, die Schweden gaben es aber im J. 1633 den Lutherischen ein. Nach dem Westphälischen Friedensschlusse wurde diesen Glaubensgenossen die Kirche so überlassen, daß den Reformirten das Eigentum und der willkühliche Mitgebrauch davon vorbehalten wurde. Als die Lutherischen darauf die so genannte Providenzkirche erbauet hatten, blieb jene Klosterkirche den Reformirten allein, welche Kurfürst Karl von neuem angelegt, und zur Garnisonskirche gewidmet hat. Diese raumte Kurf. Philipp Wilhelm den Katholischen zu nämlichem Behufe ein. Im J. 1700 gab sie Kurf. Johann Wilhelm mit den Einkünften dem Predigerorden wieder, und da durch die Kirchentheilung solche den Katholischen ohnedem zufiel, wurde mehrgedachter Prediger- oder Dominikanerorden in dem Besitze bestättigt. Derselbe hat demnach das Kloster samt der Kirche in den Stand, worin es jezo ist, hergestellet.

6) Das Kapuzinerkloster, ebenfalls in der neuen Vorstadt gelegen. Kurf. Maximilian von Baiern

---

k) *Schannat* histor. Episcop. Worm. T. I, p. 187.

l) S. Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. p. 649. und den Stiftungsbrief in *Tolneri* addit. ad hist. Palat. p. 115 bis 117.

übergab diesem Orden den Hofgarten in der Vorstadt, und im folgenden Jahre schenkte ihnen der Bischof von Worms, Georg Anton von Rodenstein, den dabei gelegenen Hof, welchen seine Vorfahrer im J. 1443 erkauft hatten *m*). Diese Geistlichen wurden aber durch Hunger gezwungen, den Plaz im J. 1649 wieder zu räumen, und erst im J. 1686 gab Kurf. Philipp Wilhelm das alda noch vorhandene und zur Hofschreinerei gebrauchte Haus den Kapuzinern aufs neue wieder ein, steuerte ihnen auch zu Herstellung der Kirche 300 fl. bei, und beförderte dadurch weiter, daß endlich im J. 1688 auch das Kloster gebauet, und dieses samt der Kirche der H. Maria Magdalena geweihet wurde. In dem Französischen Brande blieb es allein von den Flammen verschont, und seit dem hat es sich bis jezt in gutem Stande erhalten.

7) Das Kollegium der erloschenen Gesellschaft Jesu innerhalb der Stadt. Obgedachter Kurfürst Maximilian von Baiern berufte einige Vätter dieser Gesellschaft schon im J. 1622, welchen im J. 1699 zween Lehrstühle auf der hohen Schule anvertraut, und deren Unterhalt auf die Gefälle des Klosters Lobenfeld angewiesen wurde. Die im J. 1632 eingefallene Schweden verjagten sie zwar; aber die im J. 1635 erschienene Kaiserliche sezten sie wieder ein. Nach dem Westphälischen Friedensschlusse musten sie zum zweiten male das Land räumen; Kurf. Philipp Wilhelm berufte sie aber im J. 1685 neuerlich zurück. Durch den Französischen Brand waren sie genöthigt

m) *Schannat.* hist. Episc. Worm. p. 191. et in Cod. dipl. p. 238. wo die Urkunde über den Erwerb dieses Hofes zu finden, darin es heißt: „Als wir den Hofe uzwendig Heidelberg in der Nuwenstatt gelegen, gein der „Santgassen über gekauft haben, und Ludwig Pfalzgraf „uns und unserm Stift geeignet, und gefreiet hat ꝛc. „Geben zu Ladenburg im J. 1443.“

abermals ihre Wohnung zu verlassen; sie wurden aber nach dem Rißwickischen Frieden wieder eingesezt, und ihnen im J. 1700 zu Erbauung des Kollegiums ein größerer Plaz angewiesen. Drei Jahre hernach legten sie den ersten Stein dazu, und im J. 1706 wurde die Gesellschaft der hohen Schule zugeschrieben, selbiger verschiedener Lehrstühle, und zum Unterhalt die Gefälle des Klosters Neuburg übergeben. Im J. 1712 legten sie auch den ersten Stein zur Kirche, welche ums J. 1734 gänzlich unter Dach gebracht, und im J. 1751 vollkommen beendiget wurde. Nächst diesem Kollegium sind auch die Lateinische Schulen, und oberhalb derselben an dem Berge das Seminarium erbauet. Dieses wurde zwar schon im J. 1730 eingerichtet, weil es aber zu klein war, ein neues gebauet; woran Se. jezt regierende Kurfürstliche Durchleucht Karl Theodor den 8ten Brachmonat 1750 den ersten Grundstein zu legen geruhet haben.

8) Das Kloster und Kirche der Nonnen de Congregatione B. M. V. Ordinis sancti Augustini zu Anfang der Vorstadt am Paradeplaz. Kurfürst Johann Wilhelm berufte im J. 1700 diese Klosterfrauen von Bonn anhero, um die Jugend weiblichen Geschlechts in dem Christentum und Sitten, auch sonstigen anständigen Wissenschaften zu unterrichten. Die Schule dabei ist im J. 1712 gebauet.

9) Das Kloster und Kirche der Nonnen ad S. Catharinam Senensem Ordinis sancti Dominici oberhalb der Vorstadt in der so genannten Plecke, welches von weiland Kurf. Karl Philipp ums J. 1724 erbauet worden.

Die übrigen merkwürdigen Gebäude in der Stadt sind folgende:

1) Das Universitätshaus, das erst nach dem Stadtbrande zu Anfange dieses laufenden Jahrhunderts erbauet worden. Zuvor hatte die hohe Schule ihren Lehrplaz mitten in der Stadt um die Gegend

des

des Eckes in der Judengasse und der untern Straße, und damals stunden an dem Orte, wo das jezige Akademische Haus sich befindet, nur geringe Bürgershäuser. In dem großen Saale dieses neuen Universitätshauses ist durch weiland Kurf Johann Wilhelm, der solchen im J. 1715 errichten lassen, eine Lat. Aufschrift von der Stiftung dieser hohen Schule angebracht zu lesen. Dieses Gebäu stehet übrigens an dem Paradeplaz, und größten Theils an jenem Orte, wo vorhin das Augustinerkloster gestanden hat.

2) Das obgedachte Seminarium Carolinum nebst einer Hauskapelle am Fuse des Berges, worin sowohl die zum geistlichen Stande sich widmende Zöglinge, als andere den Studien obliegende Jugend in Kost und Quartier unterhalten werden.

3) die Lateinische Schulen für die Katholische Jugend, welche mit dem ehemaligen Jesuitenkollegium verbunden sind.

4) Die Neckerschule für die Reformirte Jugend, welche unter Kurf. Ottheinrich soll angelegt worden seyn.

5) Das Gymnasium im so genannten Schönauer oder Mönchhofe, woselbst die Reformirte Jugend im Lateinischen unterrichtet wird.

6) Für alle drei Religionen sind besondere Hospitäler vorhanden, und eine halbe Stunde oberhalb der Stadt liegt das sogenannte Gute-Leut-Haus nächst am Necker, welches auch zur Stadt gehöret, und zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich ist. Es wird gemeiniglich die Aue genannt. Darin befindet sich eine Kapelle, zu der eine geistliche Pfründe gehöret hat, die vor der Reformation von den Kurfürsten selbst verliehen worden ist. Ein Beispiel davon findet sich im geistlichen Lehenbuche, vom J. 1485, wo es heiset:

„ Ad beneficium seu Capellam S. Laurentii
„ martyris prope Neckarum extra muros Hei-
„ delberg, vulgariter in der Auwe, vacans per

„ mortem discreti Domini Nicolai Geroldi de Stei-
„ nach D. Antonium Beyer vobis duximus prae-
„ sentandum *n*).

Das Katholische Hospital liegt in der Vorstadt, und ist mit einer besondern Kirche versehen. Es wird schon im J. 1290 eines Hospitals in Heidelberg *o*) gedacht, wo es aber gewesen, und was nach der Hand daraus geworden sei, davon findet sich nichts aufgezeichnet.

7) Die nach Verlegung der Kurfürstlichen Residenz nach Mannheim in der Stadt Heidelberg noch bis jezt übrig gebliebene Gerichtshöfe und ökonomische Rathsversammlungen sind: 1) der Reformirte Kirchenrath, 2) das Lutherische Konsistorium, 3) das Reformirte und Lutherische Ehegericht, und 4) die geistliche Güterverwaltung. Leztere hat ihre Kanzlei oberhalb des Paradeplazes nächst der St. Peterskirche, und auf dem Ueberbleibsel der alten Hofgerichtskanzlei, welche ehedem nur von Holz aufgeführt gewesen, und im J. 1462 mit vielen Urkunden verbrannt ist. Kurf. Friedrich I lies solche hernach von Steinen aufbauen. Durch den lezten Französischen Brand aber wurde sie auch verheeret, und erst im jezigen Jahrhundert in dermaligen Stand hergestellet.

8) Der vormalige Marstall ist seit der Französischen Verstöhrung nicht wieder aufgebauet worden. Was davon übrig geblieben, wird zum Behufe der Reitschule und anderer herrschaftlichen Pferden, besonders auch für die Besazung von berittener Mannschaft gebraucht.

9) Das Rathhaus stehet auf dem Marktplaz, und ist erst im gegenwärtigen Jahrhunderte neu gebauet worden.

---

n) Dat. Heidelberg. fer. 6. post festum B. Andreae Apostoli Anno 1485.

o) *Gudenus* sylloge var. diplom. p. 295.

10) An geistlichen und adelichen Freihöfen waren ehedessen mehrere in der Stadt, sie sind aber nun durchgängig in anderm Besize. Die Grafen von Leiningen waren bekanntlich den Pfalzgrafen schon in ältesten Zeiten mit Lehenpflichten zugethan, und besaßen in dieser Eigenschaft einige Burggüter zu Heidelberg. In einem Revers, den Graf Emich an Pfalzgrafen Ruprecht III im J. 1398 ausgestellet, heiset es:

„ Anderweit, so sin wir ein Burgmann zu Hei-
„ delberg, und ist das Bürglen, das ußen an
„ Heidelberg ligt, by der Pfarre zu Sant Peter
„ unser Burglehen p).

Der Wormser Hof wurde, wie oben gedacht, den Kapuzinern, und der Schönauer Mönchhof den Reformirten eingeraumt. Die Adelichen hingegen, als der Euler- und Schombergerhof, das Englische, hernach Gräflich-Wieserische und das schöne Freiherrliche v. Venningische Haus sind nun an andere veräusert. Ein anders, so vormals dem Geschlechte der Bachov von Echt zugehörte, ist jezt dem zweiten Prediger an der H. Geistkirche zur Wohnung angewiesen. Es liegt in der Fischergaß, und man giebt vor, daß daselbst in ältern Zeiten ein Kloster oder Probstei gewesen sei. Es sind in einem dazu gehörigen kleinen Hofe zween Grabsteine gefunden worden, wovon der eine einen stehenden geharnischten Ritter mit dem Kolben in der Faust, Philipp von Albich, gestorben 1487, in Lebensgröße vorstellet. Die andere zeiget eine sizende geistliche Person im langen Gewande mit einer Müze, unter deren Füsen ein Wappenschild mit drei abwärts gestellten spizigen Schippen zu sehen, und zwar vom J. 1488.

p) Kurze doch gründliche Deduktion und Demonstration des Leiningischen Dachsburgischen Erbfolgrechtes, Beil Num. VII. p. 80.

Man glaubt es sey eine Abtissin des Klosters Heilsbrück gewesen, welche daselbst eine Probstei gehabt.

In jüngern Zeiten hat die Stadt durch sonstige nützliche Anlagen zum Theil einen Ersaz ihres erlittenen Verlustes erlangt, in dem seit 18 Jahren verschiedene Fabriken darin aufgerichtet worden. Es bestehen auch wirklich alda mit gutem Erfolge:

1) Die Hauptpflanzstätte von weisen Maulbeerbäumen, und dabei eine Seidenstrumpfweberei, worin die im ganzen Lande erzielte Seide mit großem Vortheil verarbeitet wird. 2) Eine Wachs- und Unschlittlichterfabrik. 3) Eine Papiertapetenfabrik. 4) Ein Tapetenwirkerei von so genannten Haute-lice.

Endlich stehen auch nächst der neuen Vorstadt im städtischen Bezirke die Pulverthürme, worin das zu Ziegelhausen gemacht werdende Pulver aufbehalten wird.

Die Stadt hat ihren besondern Rath, welcher aus einem Schultheise, den man jezt Stadtdirektor nennet, aus einem Anwaltschultheise, zween Burgermeistern, zwölf Rathsverwandten, einem Stadtschreiber, einem Registrator, einem Rentmeister und einem Forstmeister bestehet. Schon von ältesten Zeiten an war dieses Gericht mit einem Schultheise und mehrern Schöffen bestellt. Bis ins 17te Jahrhundert wurden solche aus dem Adel und den Heidelberger Burgmänner genommen. Man findet von Anfange bis auf gegenwärtige Zeit folgende Schultheisen: Im J. 1217 Sifridus. 1219 Giselherus. 1229 Volpertus. 1254 Gumpertus. 1262 Hermannus, cognomento Vulpecula. 1430 Ulrich von Bettendorf. 1512 Friedrich Keßler von Sarmsheim. 1516 Felix von Heimenhoven. 1524 Michael Siegel genannt Schinnagel. 1552 Philipps Ostringer. 1567 Erasmus von Hantschuchsheim. 1570 Wolf Sigmund. 1590 Bernhard von Hövel. 1596 Reinhard Bachov von Echt. 1620 Johann Bosch, D. 1657 Philipp Ludwig Hofmann. 1660 Georg Schreiber, Regie-

rungsrath. 1668 Beck, Hofgerichtsrath. 1673 Johann Michael Girisch, Rath. 1685 Ernst Philipps Pachstecher, Hofgerichtsrath. 1691 Burkhard von Neukirch, Hofgerichtsrath. 1705 Bernhard Brüggen, Hofgerichtsrath. 1710 .... von Löwenburg, Regierungsrath. 1711 Franz Heinrich von Pardon, ward der erste Stadtdirektor, Regierungsrath. 1724 N. Kubas, Rath. 1728 David von Driesch. 1743 Johann Heinrich Flender, Hofgerichtsrath. 1748 Franz Alexander Schwaan, Regierungsrath. 1756 Joseph Anton Geiger, Regierungsrath. 1763 Franz Eßleben, Regierungsrath. 1769 Karl Theodor Sartorius, Regierungsrath.

Also hat auch die Stadt ihre besondere Verwaltung des Forstwesens in dem ganzen Umfange ihres Waldes, der sich eine Meile Wegs in die Länge erstrecket, und wie oben schon gedacht, an sechsthalb tausend Morgen Landes beträgt. Dieser schöne und sehr holzreiche Wald fängt unterhalb der Stadt in der Gegend des ehemaligen Dorfes Bergheim an, und ziehet auf dem Gebirge an der Rohrbacher, Hilsbacher, Geyberger und Bamenthaler Gemarkung vorbei, bis an das Gebiet der Stadt Neckergemünd. Die Wildfuhr darin gehöret gnädigster Herrschaft. In diesem Walde, und zwar in der Rohrbacher Hut, liegt ein Kurfürstlicher Holzbezirk, der Kammerforst genannt, so dann die zur Stadt gehörige, und in Erbbestand verliehene Busenbronner- und Bierhelderhöfe.

Am großen Frucht- und Weinzehenten, so wohl in Heidelberg als Bergheimer Gemarkung, beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei Drittel, das übrige aber die geistliche Administration.

Von freien Gütern ist, auser dem Kameralgroßherrngut, dann der zu der Pfarrei, dem Stifte zum H. Geist, und dem Kloster Schönau gehörigen, sonst nichts bekannt. Ehmals fand sich zu Bergheim ein Freihof, mit vielen dazu gehörigen freien Aeckern,

worüber Diether von Handschuchsheim, ein Ritter, im J. 1401 auf Montag vor St. Marg. Tag von dem Röm. König und Pfalzgrafen Ruprecht die Belehnung empfangen hat.

Im Wappen und Siegel führet die Stadt einen goldenen Löwen im schwarzen Felde mit einer rothen Krone, auf einem grünen Hügel.

Kirchheimer Zent.

Diese Zent führet den Namen von dem der St[illegible] Heidelberg nahe gelegenen Dorfe Kirchheim; das Zentgericht aber wird bereits mehrere Jahrhunderte hindurch, und bis jezo zu Leymen gehalten. Der Umfang des zentbaren Gebiets wird auf der westlichen Seite von dem Rheine, auf der nördlichen und östlichen aber von dem Necker eingeschlossen, und der südliche Theil beschließt den Lobdengau, wo dieser an den Kraichgau gränzet. Ausser den Orten Hockenheim und Reilingen liegt also die ganze Zent im Lobdengau, und erstrecket sich in der Länge auf $4\frac{1}{2}$ Stunden, in der Breite aber auf 3 Stunden.

Solchemnach liegen die beiden Hauptstädte Mannheim und Heidelberg in diesem Umfange; dörfen aber nicht zur Zent gerechnet werden, weil sie, in keinerlei Weise, weder der Zentgerichtbarkeit noch dem Fauth oder Oberamte, sondern ihren eigenen Stadtgerichten untergeben sind. Eben so verhält es sich mit der Stadt Wißloch: denn solche hat ihre eigene, so wohl bürgerliche, als peinliche Gerichtbarkeit, und stehet übrigens unmittelbar unter dem Oberamte.

Diese Zent hat darin etwas besonders zum Voraus, daß solche nicht mit fremden Herrschaften untermischet ist, sondern alle darin gelegene Orte der Kurfürstlichen Pfalz mit aller obern und niedern Gerichtbarkeit vollkommen zuständig sind. Denn was vormals einige Stifter, Klöster und Adeliche in verschiedenen Dörfern für Gerechtsame hergebracht hatten, ist nach und nach zur Pfalz erworben, und mit der landesherrlichen Oberbotmäsigkeit vereiniget worden. Das Dorf Neckerhausen hat vormals auch in diese Zent gehöret, seit dem Wormsischen Austausche aber ist es dem Oberamte Ladenburg einverleibt. Vormals wurden das Dorf Beyerthal, die Lingenthaler, die Ochs- und Maißbacher Höfe auch zu der Kirchheimer Zent gerechnet; heutiges Tages aber gehören solche zur Meckesheimer Zent. Die ehemaligen Dörfer Bergheim, Klopheim, Hermsheim, Lochheim, Allstatt, und vermuthlich noch mehrere sind schon vorlängst eingegangen.

Die natürliche Lage dieser Zent in einer schönen Fläche befördert die Fruchtbarkeit der Erde, und obwohl ausser den am Gebirge liegenden Orten keine Weingärten in selbiger gepflanzet sind, so liefern jedoch die andere Gemarkungen alle Gattungen von Getraide und Früchten, einige beträchtliches Wiesen- andere genügliches Holzwachstum, und da so wohl die Kurfürstliche Residenz, als die Stadt Heidelberg in diesem Zentbezirke gelegen sind, finden die Einwohner ihre bequemliche Nahrung, und können alle ihre Erzeugnisse gar füglich zu Gelde machen. Es wird sonderlich viel Tabak

in dieser Gegend gepflanzt, dessen Verkauf- und Verführung die nächst vorbeiströmende Rhein- und Neckerflüsse befördern. Es mag dieses dazu beitragen, daß diese Zent in der Bevölkerung die stärkste ist, und in allem übrigen Betrachte für den grösten und vornehmsten Theil des ganzen Oberamts gehalten wird. Denn auser den beiden Hauptstädten und der Stadt Wißloch begreifet die Zent sechszehen meistentheils beträchtliche Flekken und Dörfer, nebst fünf ansehnlichen Meyerhöfen.

Das Zentgericht wird, wie oben schon gemeldet worden, zu Leymen gehalten, und ist mit einem Zentgrafen bestellet, der zugleich die Zentgerichtsschreiberei und das Reisige Schultheisenamt bekleidet. Der Zentschultheis und die Zentschöffen werden jedesmal aus andern dazu gehörigen Dörfern gewählet.

Ein jeder Ort hingegen hat auch sein besonders Dorfgericht, von welchem die bürgerliche Sachen, und geringe Polizeigegenstände unter der Aufsicht des Oberamts unmittelbar behandelt werden.

Solchemnach nun folget die nähere Beschreibung eines jeden Orts Lage und Beschaffenheit, nebst der kurzen Geschichte von ältern Zeiten her, so weit davon Nachrichten haben gesammelt werden können.

1. **Korbach.** Ein beträchtliches Dorf am Fuse des Wein- und Waldgebirges, liegt eine Stunde von Heidelberg südwärts. Seine nächst angränzende Nachbaren sind gegen Osten der Bierhelder- und Kohlhof, auch Geyberger Gemarkung; gegen Süden

Leymen, St. Ilgen und Sandhausen; gegen Westen Bruchhausen, Kirchheim und der Pleikartsforster Hof; gegen Norden Wieblingen und die Stadt Heidelberg.

Norbach kommt schon in den Karolingischen Zeiten und zwar im J. 767 unter diesem Namen vor q). Es gehörte gleich anfänglich zur unbeschränkten Botmäßigkeit der Pfalzgrafen, wiewohl das St. Andreasstift im J. 1218 daselbst ein beträchtliches praedium besessen, so es von Lupfried von Weibstatt gegen das Neckerfahr zu Heidelberg, welches er von selbigem Stifte zu Lehen getragen, eingetauschet, das Fahr darauf dem Kloster Schönau verliehen, und dagegen sich wieder genannten Lupfried von Weibstatt zum Lehenmann gemacht hatte r).

Die Gemarkung enthält 793 Morgen Aecker, 270 Morgen Wingert, 34 Morgen Wiesen, 100 Morgen Weide und 1500 Morgen Waldung. In dem gemeinen Walde entspringt aus der sogenannten Forstquelle ein Bach, die nach Kirchheim fließet, und fünf Mühlen betreibt. Unten vorbei ziehet der Hochweg von Heidelberg nach Wißloch. Oberhalb im Gebirge liegt der sogenannte Bierhelder Hof, welchen des jetzigen Herrn Herzogen zu Pfalzzweibrücken Durchleucht vor einigen Jahren erkauft, auch in dem Dorfe ein schönes Lusthaus eingerichtet haben.

Die Katholischen haben dahier keine Kirche, sondern eine Kapelle, die dem H. Johann von Nepomuk geweihet, und um das Jahr 1731 aus gesammelten Allmosen erbauet, auch daraus zeither unterhalten worden. Sie ist eigentlich ein Filial der Pfarrei Leymen, jedoch wird seit einigen Jahren der Gottesdienst ordentlicher Weise von einem Franziskaner

q) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, Num. 40, 135. 139. 376, 382, 660, 789, 798.
r) *Gudenus* Cod. diplom. Schonaug. pag. 104 et 169.

aus Heidelberg versehen. Den Reformirten aber ist die alte Kirche ad S Benedictum in der Theilung zugefallen. Sie war vormals ein Filial der Pfarrei Kirchheim s), dermalen aber ist solche die ordentliche Pfarrkirche, in welche gedachtes Kirchheim und der Pleikartsforster Hof eingepfarret sind Sie hat ihren eigenen Prediger, der unter dem Inspektor der Wißlocher Klasse stehet. Die Lutheraner gehen nach Leymen in die Kirche.

Am großen Zehenden beziehet die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Schönau vier Neuntel, der Bischof von Worms wegen des Stifts Neuhausen zwei, das Domkapitel zu Speier eines, und der Freiherr von der Thann, jezo der geistliche Administrationsrath Mieg zwei Neuntel. Am kleinen aber genieset die geistliche Administration ein Drittel, gedachter Rath Mieg und die Damensche Erben zusammen ein Achtel, sodann der Reformirte Pfarrer zur Besoldung das übrige.

Freie Güter besizen in hiesiger Gemarkung obgedachter Rath Mieg; die Freiherrn von Sickingen, des Professors Damen Erben, das Stift Neuburg und die Reformirte Pfarrei. Ersteres Gut nebst den Zehendantheilen, scheinet eben dasjenige praedium zu seyn, welches vormals Lupfried von Weibstatt besessen, welcher aus dem Geschlechte der Edelen von Venningen gewesen, von denen es an die von der Thann vererbet worden ist.

Im 13ten Jahrhundert kommt auch ein adeliches Geschlecht von Rorbach vor, nämlich im Jahre 1239 Heinrich und Hurning t), sodann im J. 1277 Winhard von Rorbach u). Daselbige allerdings eine Stelle unter den Pfalzgräfl. Dienstmannen einnahmen, so ist glaublich, daß ihre Benennung von ge-

s) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis p. 34.
t) Cod. diplom. Schonaug. p. 193, Num. 87.
u) Act. Acad. T. III, p. 10.

genwärtigem Dorfe und ihren daselbst gehabten Besitzungen herzuleiten sei.

Daß nach gemeiner Erzählung in der hiesigen Gemarkung gegen Kirchheim zu ein altes Schloß gestanden haben solle, und vor etwan 200 Jahren aus dessen Trümmern ein steinerner Altar des Merkurius ausgegraben worden, haben schon andere bemerket x).

Uebrigens ist dieser Ort den 23ten Jänner 1689 mit andern umliegenden ausgeplündert, und in Brand gesteckt, gleichwohl im J. 1693 bei Belagerung der Stadt Heidelberg zum Französischen Hauptquartier gewählet worden.

Das Gericht zu Rorbach ist mit einem Schultheisen, 4 Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellet.

2. **Kirchheim.** Ein schönes Dorf zwischen Rorbach und Schwezingen, von der Stadt Heidelberg eine Stunde Weges südwestwärts entfernt.

Von diesem Dorfe führet die ganze Zent noch jezo den Namen, und vermuthlich wird in ältern Zeiten dahier auch das Zentgericht bestanden haben, so dermalen zu Leymen ist. Dessen Gebiet muß auch damals die umliegende Orte zum Theil umfangen haben, weil schon im J. 767 das Dorf Oftersheim zu dieser Gemarkung gezählet ward y). Es heißt in dieser angezogenen Stelle Chericheim, und ist merkwürdig, daß es in den Lorscher Urkunden nur ein einziges mal vorkommt, das Kloster selbst auch niemals einige Besitzung alda erhalten habe. Die Ursache mag wohl seyn, daß die meisten Güter schon damals der Wormser Domkirche gehörig gewesen. Denn Bischof Konrad I von Worms gedenket in einer Urkunde vom J. 1152 eines beträchtlichen Hofguts zu

x) *Freherus* Orig. Palat. Lib. I, cap. 7. und aus selbigem Kaiser im Schauplaz der Stadt Heidelberg S. 32.

y) Codex Tradit. Lauresh. Tom. I, Num. 812; in Chericheimer marca.

Kirchheim, welches Megenlahus von Obernheim als ein Wormsisches Erblehen besessen, und dem von seinem Vorfahrer Bischof Buggo gestifteten Kloster Schönau vermacht gehabt z). Von gleicher Wohlthätigkeit mögen auch die im 12ten und 13ten Jahrhundert mehrmalen vorkommende Edele von Kirchheim ihre in diesem Orte gehabte Besitzungen erworben, und von diesen das Geschlecht der Hofwarten von Kirchheim, welches noch im vorigem Jahrhundert geblühet, seinen Ursprung genommen haben. Ob aber ihre Güter jene gewesen, welche dermalen die von Venningen, von Sickingen, und von Neukirche dahier besitzen, und etwa durch Heirathen an sie gekommen, ist mir unbekannt.

Das im Gebirge hinter Norbach entspringende Bächlein lauft oberhalb des Dorfs vorbei, und hat seinen Abfluß in den unterhalb befindlichen See, in dem es sich verlieret. Sodann fliesset auch der von Leimen herabziehende sogenannte Landgraben durch den südlichen Theil der Gemarkung.

Zwischen dem Dorfe und dem Pleikartsforster Hof ist der Richtplaz, worauf ein Galgen stehet, und woselbst die von Zent wegen zum Tode verurtheilten Missethäter hingerichtet werden. Nächst dabei liegt ein schöner Wald, das Hegenich genannt. Er beträgt ungefähr 550 Ruthen in der Länge, und 250 in der Breite, wonach dessen ganzer Umfang etwa 650 Morgen Landes enthalten mag. Dieses Waldes wird schon in dem J. 1220 namentlich gedacht, und hat bereits damals dem Kloster Schönau zugehöret. Hingegen war Konrad von Kirchheim, dann seines Bruders Heinrich Wittib und Kinder berechtigt, täglich zwo Fahrten Holz daraus zu entnehmen, wovon sie eine Fahrt an Hermann von Waltorf zu Lehen gegeben hatten. Durch solche Dienstbarkeit gerieth der Wald in Abgang; dahero entstand bei Pfalzgra-

z) Cod. diplom. Schonaug. in *Gudeni* Syllog. p. 11.

sen Ludwig I darüber Klage; dieser aber verglich die streitenden Theile im Brachmonate des nämlichen Jahres, dergestalt, daß Konrad von Kirchheim gegen Empfang von 6 Mark Silbers sein Recht zu einer täglichen halben Holzfahrt dem Pfalzgrafen, als seinem Lehenherrn, und dieser dem Kloster abtrat, die andere halbe Fahrt hingegen muste er seines Bruders Wittib und Kindern überlassen. Wegen der andern Fahrt sollte Hermann von Waltorf für den im Walde Hegnehe verursachten Schaden 20 Mark erlegen. Diese wurden ihm aber nachgelassen und sein Beholzungsrecht mit 12 Mark dergestalt abgelöset, daß er mit Frau und Kindern solches gedachtem Konrad von Kirchheim und dessen Bruders Erben, von welchen er es zu Afterlehen trug, aufkündigte, und diese es mit gesamter Hand dem Pfalzgrafen als Grund- und Eigentumsherrn überantworteten, welcher es sodann dem Kloster zugeeignet hat *a*). Auf gleiches Recht machte die Wittib Marikolfs von Kirchheim Anspruch, wurde aber durch einen Schiedspruch des Bischofs Heinrich von Worms im J. 1224 damit abgewiesen *b*), jedoch bald hernach diese Sache von dem ordentlichen Gerichte zu Heidelberg dergestalt beigeleget, daß gedachter Wittib, Hedwig von Kirchheim, auf eigene des Klosters Vergünstigung wochentlich einmal, und zwar jeden Samstag eine Fahrt Holz aus diesem Walde zu ihrer lebenslänglichen Nothdurft gestattet wurde *c*). Die geistliche Güterverwaltung ist mithin jezo Namens des Klosters Schönau im Besize dieses Waldes, in welchem aber die Gemeinde Kirchheim mit dem Viehtrieb berechtiget ist.

---

a) *Gudenus* l. c. p. 112.

b) Ibid. p. 136, woselbst der Bischof diesen Wald in sein Gebiet zählet.

c) Ibid. p. 145. Nach den Zeugen heißt es: Coram quibus in Kirchheim ipsum negotium est tractatum.

Nächst diesem Walde und im eigentlichen Umfange der Kirchheimer Gemarkung Südwestwärts vom Dorfe liegt **Bruchhausen**, ein beträchtliches Hofgut, welches der Kurfürstlichen Hofkammer gehört, und von dieser in einen Temporalbestand vergeben ist. Es war vor Alters ein besonders Dörfchen, und hatte einen adelichen Besitzer, der sich davon schrieb Namens Wolfram. Dieser übergab mit Einwilligung seiner beiden Brüder viculum Bruchhusen zwischen Leimheim und Lochheim gelegen, (wie es in der Urkunde heißt) gegen andere Güter zu Hermensheim, Risolvesheim, Sickenheim und Nuzlohen der Abtei Schönau im J. 1152 *d*). Das Kloster hielt daselbst einen Meierhof, und erkaufte auch den Zehnten von Konrad von Kirchheim mit Bewilligung seiner Ehegattin und Kinder. Nebst dem Zehnten zu Bliggersforst um 100 Pfund Haller im J. 1242. Endlich gestattete auch Gerhard von Hohenhart mit Bewilligung seiner Ehegattin Agnes im J. 1267 einen Weg durch ihre hinter des Klosters Scheuer zu Bruchhausen gelegene Aecker zu machen, um desto bequemer in ihren Weingarten Unradesheiden kommen zu können *e*). Es blieb also dieser Hof bei dem Kloster Schönau bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo nach eingezogenen Klöstern solcher anfänglich zu einem Gestütte, und dann zu einer besondern Kellerei der Kurfürstlichen Hofkammer einverleibt worden, auch bis jezt dabei geblieben ist. Noch würklich gleicht dieser Hof einem mittelmäßigen Dorfe; denn es wohnen darauf 30 Familien, die 197 Seelen ausmachen. Es befinden sich in dem mit einer Mauer geschlossenen Umfange des Hofes 23 Bauern und Hirtenhäuser. Die besondere Gemarkung enthält 819 Morgen Aecker, 228 Morgen Wiesen, 9

d) Cod. dipl. Schonaug. p. 14.
e) L. c. pag. 253.

Morgen Gärten, 61 Morgen Weide und 21 Morgen Wald. Südwärts flieſet die Leimbache und Nordwärts der Landgraben vorbei. Jene treibt die zwiſchen Sandhauſen und dem Hofe gelegene Kameralmühle. Die Katholiſchen und Lutheriſchen dieſes Hofes pfarren nach Leimen, die Reformirten aber nach Rorbach. In dieſem Hofe iſt auch das Kurfürſtliche Jägerhaus, das von Hofjägern bewohnet wird, und worinn die herrſchaftliche Jägerhunde befindlich ſind.

Hinter dem Hofe Bruchhauſen am Wald Hegeniche hat ehedeſſen ein anderes Dörfchen oder Hof, Namens Alſteten oder Alſtat beſtanden, deſſen in einer Urkunde vom J. 1214 gedacht wird. Es trug nämlich Gerhard von Schauenburg in dieſer Gegend einige Güter vom Domſtifte Speier zu Lehen, und von dieſem Lupfried von Helmbotisheim (vermuthlich Helmsheim) zu Afterlehen, der es wieder an Kraft von Owilinsheim in ſolcher Eigenſchaft verliehen hatte. Dieſer lezte verkaufte es für 103 Mark Silbers dem Kloſter Schönau, weil ſie mit deſſen Gütern in dem Bezirke von Lochheim und Altſteten vermiſcht lagen, wozu auch der Biſchof Konrad von Speier ſeine Einwilligung gab *f*). Den Zehnten zu Alſtet bezogen die Gebrüder Konrad und Hermann Fühſelin, Bürger zu Heidelberg; von dieſen kaufte ſolchen das Kloſter ebenfalls im J. 1246 und kam alſo in den vollen Beſiz *g*).

Desgleichen war nächſt obgedachtem Hegenich noch ein anderes Dorf Namens Lochheim, deſſen oben bereits Erwähnung geſchehen. Daran trug Graf Boppo von Lauffen zwei Theile nebſt einem Hofgute vom Kaiſer zu Lehen, ſo erſamlich dem Kloſter Schönau im J. 1196 mit Bewilligung K. Heinrichs VI um 400 Mark verkaufte. Der Kaiſer ſchenkte

f) Vid. oftgedachten Cod. diplomat. Schonaug. p. 91.
g) Eben daſelbſt p. 202.

dem Abt dazu 100 Mark. Der Bischof Lupold von Worms und sein Bruder Friedrich von Schönfelt thaten auch Verzicht auf das angesprochene Eigentumsrecht, und begaben sich der Vogtei darüber. Endlich verkaufte obgedachter Graf Boppo dem Kloster mit Bewilligung des Kaisers auch die übrige Hälfte um 225 Mark, und der Bischof Lupold sein daselbst gehabtes Erbgut um 50 Mark, womit also das Kloster Schönau in den völligen Besitz von Lochheim kam. In diesem Dorfe war damals auch eine besondere Pfarrkirche, wovon der Bischof gedachtem Kloster das Patronatrecht ebenfalls abtrat, und im J. 1208 sogar die Erlaubniß gab, diese Kirche abzubrechen, und an derselben Stelle ein Hofhaus oder was anders dahin zu stellen. Das Kloster gerieth wegen der Gränze dieser Lochheimer Gemarkung mit den Inwohnern zu Waldorf in Zwistigkeit, welche vom Pfalzgrafen Otten dem Erlauchten aus landesherrlicher Macht im J. 1228 beigelegt worden ist *b*). Dermalen ist sowohl von jenem Altsteten als diesem Lochheim nichts mehr als der Namen einiger Feldgewannen übrig, jedoch sollen sich in der sogenannten Feilheck westwärts hinter Bruchhausen noch andere Spuren vorfinden.

Endlich gehört auch zur Kirchheimer Gemarkung der Pleikartsforster Hof, der nur eine viertel Stunde vom Dorfe nordwärts liegt, und der geistlichen Verwaltung zuständig ist. Ursprünglich gehörte dieser Hof dem St. Martinsstifte zu Worms, und das Stift Neuhausen hatte dabei auch ein Gut. Beide verliehen auf Verlangen des Bischofs Buggo von Worms jene Besitzungen dem Kloster Schönau um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erblich, wovon

b) Davon finden sich die Urkunden im gedachten Codex diplom. Schonaug. pag. 39, 41, 44, 47, 55, 75, 89, 159 et 202.

wovon dem Martinsstifte jährlich 15 fl. und dem Stifte Neuhausen 2 fl. zum Pfacht entrichtet werden müssen. Am Zehnten daselbst hatte Dudo von Weibstatt den neunten Theil, welchen er im J. 1208 gegen einen jährlichen Zins von 17 Hallischen Pfenningen verkaufte *i*). Dermalen befinden sich auf diesem Hofe 9 Familien, und in allem 48 Seelen: 6 Hofhäuser mit Scheuern und Stallung. Die dazu gehörige Gemarkung aber enthält 505 Morgen Aecker und 45 Morgen Wiesen.

Vom Dorfe Kirchheim bleibt annoch folgendes zu berühren. Den Kirchenzustand daselbst belangend, haben weder die Katholischen noch Lutherischen daselbst eine Kirche, sondern sind beiderseits nach Leimen eingepfarrt. Die Reformirten hingegen besizen die alte Pfarrkirche zum H. Peter, welche ihnen in der Kirchentheilung zugefallen, und jezo ein Filial der Pfarrei Rorbach ist. Vor Luthers Zeiten gehörte solche mit dem Kirchensaz dem Stifte Neuhausen, welchem Bischof Simon, ein gebohrner von Schoneck, im Jahr 1286 alle damit verbundenen Gefälle einverleibte. Rorbach war damals ein Filial davon *k*).

Zwischen dem Dorfe und Sandhausen findet sich ein altes Gemäuer, welches noch wirklich St Wolfgangskapelle genannt wird. Es soll im vorigen Jahrhunderte auf dieser Stelle ein herrschaftlicher Heubehälter errichtet gewesen seyn. Den großen Fruchtzehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Schönau, dann das Stift Neuhausen und der Freiherr von Venningen; an dem kleinen aber gedachte Verwaltung zwei, und der Reformirte Pfarrer ein Drittel. Auch genieset dieser leztere mit dem Reformirten Schulmeister in einigen Ge-

i) Eben daselbst p. 7, 74, 119 et 197.
k) *Schannat* Hist. Episc. Worm. p. 34.

wannen sämtlichen, der Schulmeister aber den sogenannten Glocken- oder Meßnerszehnten allein. An Freigütern besitzet die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Schönau mehrere zeitlich verliehene Felder, desgleichen wegen der Pfarrei die heiligen Aecker, und ein anderes Gütlein wegen des Stifts zum heiligen Geist. Sodann befindet sich daselbst ein Pfarrgut, die Seelengewann genannt, das Venningische, das Sickingische und das Neukirchische adeliche gut.

Das Gericht ist mit einem Schultheisen, vier Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellet, und führet im Siegel eine Kirche mit zween Thürmen.

3) **Leimen.** Liegt gerade südwärts oberhalb Heidelberg, 2 Stunde davon. Es ist ein mit Mauern und Gräben umgebener Marktflecken, der gegen Osten eine halbe Stunde weit im Gebirge den Lingenthaler Hof; mehr südwärts Gauangeloch; gerade ostwärts die beiden Ochs- und Maißbacher Höfe, sämtlich in dem Waldgebirge; gegen Süden Nußloch; etwas westwärts St. Ilgen und das Fasanenhaus; gegen Westen Sandhausen und den Bruchhäuser Hof; gegen Westnorden Kirchheim, und ganz Norden Rorbach zu Nachbaren hat.

Dieser Ort kommt in den alten Urkunden verschiedentlich vor. Im J. 791 wird er Leimheim *l*), im J. 824 Leinheim *m*), und zwei Jahre darnach Leheim *n*) genennet. Nach jener ersten Urkunde wurde das Kloster Lorsch von einem Namens Machelm mit allen seinen Besitzungen dahier, an Aeckern, Wiesen, Weingärten, Wald, Häusern und Gebäuden begabt. Dieses mögen wohl diejenigen Gefälle und Güter seyn, welche die Kurfürstliche Hofkammer

l) Cod. Tradit. Lauresh. Vol. I, Num. 686.
m) Ibid. Vol. II, Num. 1361.
n) Ibid. Vol. I, Num. 799.

nunmehr alda besitzet. Wahrscheinlich war dieser Ort, wie viele andere, hernach zu Lehen gegeben. Allein im J. 1262 übergabe es Otto Probst zu St. Guido in Speier und Otto von Bruchsal an Pfalzgrafen Ludwig, um es von diesem wieder zu empfangen. Es irret also Münster und andere, die ihm folgen, wenn sie behaupten o), daß dieser Ort im J. 1351 von Philipps von Bolanden an Kurf. Rudolph II von der Pfalz verkaufet worden sey, indem dieses Bolandische Geschlecht, dessen eben besagter Otto von Bruchsal gewesen, solchen von der Pfalzgrafschbft getragen, und allenfalls diesen Verband nur wieder abgetragen haben mag. Denn in der unten angeführten Urkunde des Pfalzgrafen Rudolphs I und seines Bruders Ludwig vom J. 1303 ist ausdrücklich enthalten, daß damals Otto von Bruchsal aus dem Hause Bolanden 2 Theile des Zehnten ꝛc. zu Leimen als ein Pfälzisches Lehen, nebst dem Pfarrsaze besessen habe. Wann eigentlich dieser Ort mit Mauren und Gräben umgeben worden, ist unbekannt, es muß aber doch schon im 14ten Jahrhunderte geschehen seyn, weil Kurf. Ludwig III solchen in seinem Testamente vom Jahr 1427 einen Flecken nennt p). Dazu mag die bequeme Lage des anstossenden Gebirges, wovon der Ort meistentheils beschüzet ist, in damaligen Fehdezeiten vieles beigetragen haben; wenigstens geben die noch sichtbaren Thürme genugsamen Beweis, daß solcher vor damaligen feindlichen Anfällen müsse verwahrt gewesen seyn. Nach dem im J. 1774 eingekommenen Verzeichnisse bestand die Bevölkerung in 237 Familien

o) Münster in seiner Cosmographie Buch V 299 und nach selbigem *Tolner* hist. Palat. p. 85, und in add. p. 45 et 75, wo er solches aus den actis compromissi nachschreibt, und an statt Leimheim, Limbrod sezet.

p) In Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. pag. 6.

oder 978 Seelen. Die Gebäude in 3 Kirchen, 3 Pfarr- und 3 Schulwohnungen, sodann in 147 burgerlichen oder gemeinen Häusern, und 4 Mühlen. Die ganze Gemarkung aber enthält 466 Morgen Aecker, 316 Morgen Wingert, 237 Morgen Wiesen, 15 Morgen Gärten, 191 Morgen Weide, und 744 Morgen Wald.

In dem Gebirge auf der östlichen Seite entspringt die **Reesbach**, die mit einigen Brunnquellen vermehrt, oberhalb des Fleckens drei Mühlen und eine im Flecken selbst treibt. Sie fällt in den durch die Gemarkung angelegten Landgraben, mit welchem sie sich in die Leimbach ergiesset. Nächst der Quelle am sogenannten Gosenberg befindet sich eine zur Bequemlichkeit des Jagens für des Herrn Herzogen zu Zweibrücken Durchlaucht im J. 1770 aus Mitteln der Gemeinde neu aufgeführte steinerne Bruck, die Karl-Augusts Bruck genannt, mit einer Lateinischen und Deutschen Aufschrift.

Unten am Flecken vorbei ziehet die aus Schwaben kommende Land- und Gelaitstraße, und in dem Orte ist eine Zollstatt. Für das Zentgericht ist zu Verwahrung der Missethäter ein starker Thurm zum Gefängniß eingerichtet, der Gerichtsplaz aber befindet sich bei Kirchheim.

Die Katholischen haben im J. 1725 auf dem von Kurpfälzischer Hofkammer dazu erhaltenen vormaligen Kelterplaz ein eigenes Kirchlein aus Allmosen und milden Beiträgen erbauet, worauf jezo ein eigener Pfarrer Franciskanerordens bestellet ist, und wohin die umliegenden Orte, namentlich St. Gilgen, Sandhausen, Kirchheim und Rorbach, die Bruchhäuser, Pleikhartsforster- und Bierhelder Höfe als Filialisten gehören. Das Kirchlein ist dem H. Mauritius geweihet, und der Pfarrer stehet unter dem Dechant des Heidelberger Landkapitels, mithin unter dem Bißtum Worms. Den Reformirten hingegen ist die alte Pfarr- und Mutterkirche

ad S. Mauritium in der Theilung zugeeignet worden. Dieser wird schon im J. 1303 gedacht q). Dermalen ist dazu ein eigener Prediger angestellt, der unter dem Inspektor der Klasse Wißloch stehet, und die Orte Sandhausen und St. Gilgen nebst dem Bruchhauser Hofe mit zu bedienen hat.

Die Lutherischen haben auch eine eigene Kirche aus gesammelten Almosen gebauet, und solche mit einem Prediger bestellet, in welche obgenannte nächstgelegene Orte samt Nußloch gepfarret sind.

Den grosen Zehnten beziehet jezt die Kurpfälzische Hofkammer allein. Im J. 1303 hatte Otto von Bruchsal davon zwei Drittel als ein Pfälzisches Lehen, und solche mit Bewilligung der Pfalzgräflichen Gebrüder Rudolph I und Ludwig samt dem Kirchensaz dem Andreasstift zu Worms übertragen r). Nach dem alten Zinsbuche aber vom J. 1369 heißt es: „Der Winzehnden durch die Mark zu Leym„heim der ist zwei teil meines Herrn, der drite „teil der Herrn zu St. Andre zu Wormbs." Es müssen also jene zwei Drittel schon damals zurück gefallen, und hernach auch das übrige Drittel dazu erworben worden seyn.

Freigüter in hiesiger Gemarkung besizen die Kurfürstliche Hofkammer, der Deutsche Orden, das Stift Neuburg, die geistliche Administration, welcher der Mönch- und der Sinsheimer Hof gehöret; ferner das St. Andreasstift zu Worms.

Das Gericht dahier ist mit einem Schultheise, Anwalt und sechs Gerichtschöffen, auch einem Gerichtschreiber bestellt. Es führet in seinem Siegel einen ins Quadrat getheilten Herzschild, in dessen ersten und vierten Feld die Baierischen Wecken sind, im zweiten und dritten ein Tannzapf.

---

q) *Schannat* Hist. Ep. Worm. p. 38.
r) Eben daselbst pag. 37.

4) **Sandhausen.** Ein beträchtliches Dorf, zwo Stunde von der Stadt Heidelberg südwestwärts. Seine Nachbaren sind gegen Osten Leimen und St. Gilgen; gegen Süden Waldorf; gegen Westen Ostersheim; gegen Norden der Bruchhäuser Hof und Kirchheim.

Sandhausen wird weder in den Lorscher, noch in den gedruckten Schönauer Klosterurkunden namentlich gedacht. Es ist zu vermuthen, daß diese beiden Klöster in dieser sandigen Gegend Erwerbungen zu machen keine Lust gehabt. Jedoch mag dieser Strich Landes damals auch zur Kirchheimer Marke gehörig und allenfalls einige Häuser auf dieser Stelle schon bestanden haben, die Güter selbst aber an mehrere Edelleute nach und nach zu Lehen gegeben worden seyn. Es ist nämlich gewiß, daß nächst dem Dorfe vor Zeiten eine Burg gestanden, und der Plaz davon am Heckel noch heutiges Tages der Burgstedel heise. Diese besas das uralte Geschlecht von Bolanden, wovon ein Ast in dem Kraichgau blühete, und den Beinamen von Bruchsal führte. Otto von Bruchsal war Inhaber der Dörfer Leimen und Sandhausen; es scheinet aber daß er nach damaliger Gewohnheit auch seine Gemeinere gehabt. Denn im J. 1262 übergaben Otto Probst zu St. Guido, und Otto von Bruchsal diese beiden Dörfer dem Pfalzgrafen Ludwig also, daß Otto von Bruchsal solche von ihm zu Lehen empfangen, oder im Falle er ohne Leibeserben abgienge, gedachter Probst solche als ein Leibgeding genieſen solle. Da nun mehrere Geschichtschreiber behaupten s), daß Sandhausen, wie Leimen, von Philipp Herrn zu Bolanden an die Pfalz gekommen, so scheinet es, daß der lezte Besizer Philipp von Bolanden gewesen sey. Das Jahr, worinn es eigentlich geschehen, bleibt

s) Münsters Cosmographie 5 Buch Num. 299 und Tolner hist. Palat. p. 85.

ungewiß, indem die Jahre 1262 und 1351, ja von Eberhard von Auerbach gar 1443 angegeben werden *t*). Denn als im J. 1278 die Bürger der Stadt Speier mit Otto von Bruchsal in eine Fehde geriethen, und erstere diesem bei dem Dorfe Sandhausen vielen Schaden zufügeten, vergliche sich dieser Otto, welcher bekanntlich ein Herr von Bolanden gewesen, mit den Speierer Bürgern, welche ihm für Brand und Plünderungen sechszig Pfund Häller, um die beschädigte davon zu befriedigen, zahlen mußten *u*). Daraus folget also, daß damals die von Bolanden ihre Güter noch selbst besessen, und erst im J. 1351 an Pfalzgrafen Rudolph II verkauft haben, diese auch diejenigen seyn mögen, welche zum Theile die Kurfürstliche Hofkammer noch besitzet, zum Theile aber als Lehen begeben sind.

Die Gemarkung enthält 887 Morgen Aecker, 53 Morgen Wiesen, 5 Morgen Weide und 433 Morgen Wald.

Unterhalb des Dorfes lauft die **Leimbach** oder, wie sie vor Alters hies, die **Schwarzaha** vorbei, kommt von St. Gilgen und fließt nach Bruchhausen. Ueber dieser Bache ostwärts vom Dorfe befindet sich das herrschaftliche Fasanenhaus, welches sammt dem dazu gezogenen zu St. Gilger Gemark gehörigen Feld und übrigen Gebäuden mit einer Mauer umfangen ist. Gleich dabei südwärts liegt das mit einer Wande eingefaßte Wäldlein, worin wilde Fasanen gezogen werden, und welches der Gemeinde Sandhausen gehöret.

Die Katholischen haben im J. 1766 eine eigene Kirche zum H. Bartholomäus aus gesammelten Allmosen erbauet, die aber nur ein Filial der Pfarrei Leimen ist, worin kein ordentlicher Gottesdienst ge-

t) *Chlingensperg* Proc. Aurel. p. 91, 126 et 127.
u) Lehmann Speierische Chronik Lib. V. cap. 112, pag. 565.

halten wird. Den Reformirten ist die alte Pfarrkirche zum H. Peter zugetheilt worden, welche nach dem Zeugnisse der Bischöflichen Visitation vom J. 1496 ehmals die Kurfürstliche Hofkapläne zu Heidelberg versehen haben x). Dermalen ist es auch nur ein Filial der Reformirten Pfarrei Leimen, wohin auch die Lutherischen eingepfarrt sind. Den grossen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung, den kleinen aber, nebst dem Heuzehnten, der Reformirte Prediger.

Freigüter besitzen die Kurfürstliche Hofkammer; die geistliche Verwaltung; der deutsche Orden; die Grafen von Wieser; die Freiherren von Sickingen; die Freiherren von der Thann; die Reformirte Pfarrei und das Eppelheimer Hospital.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheisen, 4 Schöffen uud einem Gerichtschreiber bestellet, und führet im Siegel ein der Länge nach getheiltes Herzschild; im ersten Felde sind die Baierischen Rauten, im andern aber drei Bäume.

5) St. Gilgen auch St. Ilgen, ein Dorf und zwar eines der geringsten in dieser Zent nächst Sandhausen, zwo Stunde von Heidelberg südwestwärts gelegen. Seine Nachbaren sind gegen Osten Leimen und Nußloch; gegen Süden Waldorf; gegen Westen Hockenheim; gegen Norden Sandhausen und Kirchheim.

Der heutige Namen des Orts kömmt von einer verdorbenen Aussprache her. Denn er heist eigentlich St. Aegidi. Der Umfang seiner Gemarkung, wie auch die Vogtei hat anfänglich zu den Stiftungsgütern der Domkirche zu Speier gehöret, von welcher es an das Kloster zu Sinßheim, zum Theil aber als Lehen an adeliche Geschlechter gediehen ist. Zwei Drittel der Vogtei gehörten jenem Kloster, das an-

x) *Schannat* Hist. Episc. Worm. p. 49.

bere aber zu dem Schloß Rothenberg im Kraichgau, welches Graf Boppo von Lauffen vom Herzoge Berthold von Zäringen zu Lehen getragen, und von welchem wieder ein Theil an das Kloster Schönau gekommen. Das Kloster Sinßheim hatte daselbst eine Probstei errichtet, um die Güter und Gefälle desto bequemer verwalten lassen zu können. Die dabei erbaute Kirche war dem H. Aegidius geweihet, und davon hat der Ort selbst den Namen erhalten. In einer Urkunde, die Pfalzgraf Heinrich dem Kloster Schönau im J. 1196 ertheilt, erscheinet Rudolfus notarius monachus S. Egidii, der vielleicht zu jener Probstei gehört hat *y*). St. Gilgen blieb so lang bei dem Kloster Sinßheim, bis im J. 1474 Kurf. Friedrich der Siegreiche desselben Güter und Gerechtsame an sich kaufte *z*). Die Bischöffe von Speier hatten indessen das Schloß Rothenberg mit seiner Zugehör an das Domstift gebracht, folglich auch ein Drittel der Vogtei zu St. Ilgen besessen. Bischof Johann aber muste in einem mit gedachtem Pfalzgrafen den 9ten August 1462 geschlossenen Frieden unter andern auch dieses Drittel dem leztern überlassen *a*), welcher diese Güter und Gefälle zum Unterhalt des von ihm im J. 1476 gestifteten Dominikanerklosters zu Heidelberg widmete, sich aber die landesherrliche Botmäßigkeit und Gerichtsbarkeit nebst der Frohn und andern Diensten der Unterthanen, sodann den St. Aegidiwald mit allen davon abfallenden Jagd- und Forstnuzungen für sich und seine Erben vorbehielt *b*).

Bei der unter Kurf. Friedrich III erfolgten Vertreibung aller Katholischen Geistlichen, wurde in je-

y) Cod. diplom. Schonaug. p. 33 et 50.
z) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrich I. p. 649.
a) Eben daselbst p. 319.
b) Der Stiftungsbrief dat. Heidelbergae in Vigilia B. Iacobi Apostoli 1476 stehet in *Tolneri* histor. Pal. Addit. Cod. diplom. p. 115.

nes Dominikanerkloster das Hospital verlegt, mithin auch diesem die Gefälle und Güter zu St. Gilgen angewiesen. So wie nun das Religionswesen in der Pfalz einer stäten Abänderung unterworfen gewesen, also erlitte auch das ehemalige Dominikanerkloster und jene dazu gestifteten Einkünfte ein abwechselndes Schicksal. Endlich aber wurden die Güter und Gefälle der Kurfürstlichen Rechenkammer einverleibt.

Um das J. 1700 räumte Kurfürst Johann Wilhelm die verstörte Klöster den vormaligen Ordensgeistlichen wieder ein; und da durch die bald hernach erfolgte Religionserklärung die Dominikanerkirche zu Heidelberg den Katholischen zufiel, verordnete weiland Kurf. Karl Philipp unterm 13ten März 1720, daß nach der ursprünglichen Stiftung alle zur Kirche St. Aegidi gewidmete Gefälle, Renten und Zugehörungen dem Dominikanerkloster in Heidelberg wieder erstattet werden sollten. Von welcher Zeit an auch dieses sich in derselben Besiz und Genuß befindet, wiewohl es die damit verknüpfte Obliegenheiten nicht erfüllet.

Auf der östlichen Seite des Dorfes fliest die von Wißloch herkommende **Leimbach**, und sezet ihren Lauf nach Sandh. und Bruchhäuser Hof fort. Weder durch den Ort, noch dessen Gemarkung ziehet eine Landstraße.

Das merkwürdigste in diesem Dorfe ist die noch vorhandene alte, aber sehr verfallene Kirche des H. Aegidi, die aber noch zur Zeit nur ein Filial der Katholischen Pfarrei Leimen ist. Eben so sind die Reformirten und Lutherischen dahin eingepfarrt.

Gedachtes Dominikanerkloster genieset nebst andern Gütern und Gefällen, auch den Zehnten in der ganzen Gemarkung, ausser von dem in 20 Morgen Landes bestehenden Wallacker, wovon die Kurfürstliche Hofkammer den großen, und der Katholische Pfarrer zu Leimen den kleinen Zehnten beziehet.

Vormals bezog das St. Andreasstift zu Worms am ganzen Zehnten zwei, und der Pfarrer zu Leimheim ein Drittel. Auf dem sogenannten Gilgenacker hatte solchen jenes Stift allein, wie nicht nur durch eine im J. 1384 errichtete Rachtung entschieden, sondern auch mittels eines Vertrages vom J. 1386 ausgemacht worden ist, daß der Pfarrer zu Leimheim die armen Leute zu St. Gilgen mit Beichthören und andere Pfarrrechte versehen sollte.

Freie Güter besizen die von der Thann, die von Bettendorf, die von Sickingen, die von Neukirche, die Ulnerische Erben, sodann die geistliche Administration und das Nonnenkloster über dem Hasenpfuhl zu Speier. Ferner hat die Kurfürstliche Regierungskanzlei dahier einige Wiesen, so das Tärgut genannt werden. Endlich besizet die Kurfürstliche Hofkammer den Sandbuckel von 72 Morgen und die Probster Waldwiese bei 200 Morgen. Auf einem Theile dieser großen Wiese stehet das bei dem Dorfe Sandhausen bemerkte Kurfürstliche Fasanenhaus, und nach der Schazungstabelle vom J. 1742 soll diese Wiese an 700 Morgen Landes enthalten. Allem Vermuthen nach ist es vorhin der St. Aegidiwald gewesen, den Kurf. Friedrich sich und dem Kurhause, wie obgedacht, vorbehalten hat.

Das Gericht ist mit einem Schultheisen und einigen Schöffen bestellet, und führet im Siegel einen quergetheilten Herzschild, in dessen obern Felde eine Lilie, im untern drei Rettige sind.

6) **Nußloch**. Ein Marktflecken oberhalb Heidelberg, 2 und eine viertel Stunde südwärts davon. Dieser hat zu Nachbaren gegen Osten den Maißbacher Hof, Schadhausen und Bayerthal; gegen Süden die Stadt Wißloch und dabei liegendes Alt-Wißloch; gegen Westen Waldorf und St. Gilgen; gegen Norden Leimen und den Lingenthaler Hof. Der Namen Nußloch kommt in den Lorscher Urkun-

den verschiedentlich vor, und wird schon im 9ten Jahrhunderte Nuzlohon, Nuzlohun, Nuzloha und Nuzloh genennet *d*). Es wird auch mit lezterem Namen so gar in das Kraichgau, wiewohl ganz irrig, versezet. Nach Münsters und Tolners Meinungen *e*) hätte dieser Ort anfänglich den Grafen des Kraichgaues zugehört, von denen es an die von Lichtenau gekommen, hernach durch Heinrich von Lichtenau an Pfalzgr. Ludwig II im J. 1256 verkauft worden. Nach einer gewissen Archivalnachricht hat Heinrich von Lichtenau für sich, seinen Bruder und Kinder dem Pfalzgrafen Ludwig die Fauthei und andere Zugehör zu Nußloch, Musebach und Grönbrunn mit Vorbehalt dreier Höfe und 3 Personen, die ihm gefreiet blieben, verkauffet, und dieses geschahe erst im J. 1289, scheinet also nur von einigen Lehen oder nuznießlichen Gefällen zu verstehen zu seyn. Denn wo Beringer und Heinrich von Lichtenowe im J. 1228 und folgende als Vögte des Orts Waldorf und als Pfälzische Dienstmanne erscheinen *f*), so können sie nicht wohl eine Gerichtsbarkeit, die von der Rheinischen Pfalz unabhängig gewesen, besessen haben. Inzwischen mögen verschiedene Geschlechter damals noch von den Bischöffen von Speier in Nußloch einige Renten und Gerechtsame zu Lehen getragen haben, weil Albert von Wilre mit Genehmigung seiner Verwandten den Pfarrsaz zu Nußloch im J. 1296 den Stifte Neuhausen mit Bewilligung des Bischofs Sibodo von Speier übertragen, und dabei auch Johann von Hohenart einiges Zehentrecht erhalten hat *g*). Da übrigens Nußloch in der Theilung unter des Kaisers Ruprechts

d) Codex Tradit. Lauresh. Num. 715, 789, 2257 et 2325.
e) *Munsteri* Cosmogr. Lib. V. Num. 299. *Tolner* hist. Pal. cap. II, p. 12.
f) *Gudenus* Sylloge diplom. p. 161 et 172.
g) *Schannat* Hist. Episc. Worm. p. 44.

Söhnen, keinem ausdrücklich zugeeignet worden, so entstund zwischen Kurfürst Ludwig III und seinem Bruder Otto von Mosbach die Frage, wem von beiden die Einkünfte dieses Orts zuständig seyen? Der Erzbischof zu Mainz wurde dieser Zwistigkeit halber zum Schiedsrichter gewählet, der den Bischof Raban von Speier, einige Grafen und Herren im J. 1418 nach Heidelberg sandte, um die Urschrift des Königlichen Wittumbriefes einzusehen, ob sowohl dieses Nußloch, als die auch von Pfalzgrafen Otto angesprochene Orte, Waldorf und Leimen, unter jenen begriffen seyen, die dem Kurf. Ludwig wegen Schüznng der Königin Wittums angewiesen worden, auf welchen Fall diesem leztern sein darauf erlangtes Recht stät und vest verbleiben sollte *h*). Wiewohl der Grund des Ottonischen Anspruches in diesem Entscheide nicht ausgedruckt ist, so scheint solcher doch von den zu der Burg und Stadt Wißloch gehörigen Dörfern ꝛc. woran gedachtem Pfalzgrafen Otten nach der Königin Tode sein Theil beschieden war, seinen Ursprung gehabt zu haben.

Wie dieser Marktflecken im J. 1462 durch die Baadische und Würtenbergische, sodann im J. 1689 durch die Franzosen abgebrannt worden, ist anderwärts nachzulesen *i*). Anjezo bestehet die Bevölkerung desselben in 196 Familien, zusammen 950 Seelen. Die Gebäude in 2 Kirchen, 1 Pfarr- 2 Schul- 153 burgerlichen und gemeinen Häusern, nebst zwo Mühlen. Die Gemarkung aber begreift 1167 Morgen Aecker, 122 Morgen Wingert, 338 Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten, 265 Morgen Weide und 807 Morgen Wald.

Durch die Gemarkung flieset die von Wißloch kommende **Leimbach**, treibt zwischen hier und dem

---

h) *Ioannis* rerum Mogunt. Script. T. I, Lib. V, p. 733.
i) Kremers Geschichte des Kurf. Friedrichs I. p. 287. und Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg p. 505.

Dorfe St. Ilgen die gemeine Mühle, dann das eine viertel Stunde vom Flecken im J. 1771 angelegte Pochwerck. Durch den Flecken ziehet die von Heidelberg nach Wißloch führende Landstraſe, und wird im Orte der Zoll erhoben. Es ſollen ſich auch noch Spüren von zwo alten Burgen darin finden, davon man aber weder Namen noch ſonſtige Nachricht anzugeben weiß. Vielleicht haben ſolche den alda begütert geweſenen Wormſiſchen und Speieriſchen Lehenmannen zugehört.

Die Katholiſchen haben in der Kirchentheilung dahier die alte Mutterkirche des H. Lorenz erhalten. Sie gehört in das Heidelberger Landkapitel, und hat kein Filial neben ſich. Vormals aber ſoll der Maißbacher Hof dahin eingepfarrt geweſen ſeyn. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche aus geſammelten Allmoſen erbauet, die aber nur ein Filial der Pfarrei Waldorf iſt, und unter die Wißlocher Klaſſe gehöret. Die Lutheriſchen gehen nach Leimen.

Den Frucht- und Wein- auch kleinen Zehnten beziehen die Kurpfälziſche Hofkammer und das Domkapitel zu Worms. Vorhin gehörte ein Theil des Weinzehnten dem edlen Geſchlechte von Weiler, ſonſt Wyler oder Wilre genannt. Marquard von Wilre aber übergab es im J. 1296 an einen von Wattenheim und Johann von Frieſenheim, und von dieſen gelangte es an obgedachtes Domkapitel *k*).

An Freigütern befinden ſich in der Gemarkung das vom Domſtifte Worms lehenrührige Bettendorffiſche *l*), das Sinßheimer große und kleine Abtsgut, das Pfarrgut, das Schulgut, die heiligen oder Kirchenwieſen, die Kloſter Schönauiſche Wieſen, die Erpelheimer Hofgutswieſen, das Pfründ- oder Früh-Meßgut, die Allmoſenwieſen, die Heidelberger Hoſpitalwieſen, ſodann das Kaplanei- oder ſo-

k) *Schannat.* hiſt. Epiſc. Worm. p. 304.
l) Ibidem p. 251.

genannte Loppengut, so auf dem Bann des Maißbacher Hofes gelegen.

Der Wald gehört der Gemeinde. Er ist zwar nicht gemessen, mag jedoch über 800 Morgen Landes gros seyn, und stehet sonst unter der Hute des Rorbacher Försters.

Das Gericht dahier ist mit einem Schultheisen, 4 Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt. Es führet zum Siegel einen Herzschild zwischen zween Sternen, darin die Baierische Rauten sind. Oben darauf stehet ein Nußbaum.

7) **Oftersheim.** Ein Dorf nächst Schwezingen, 2 Stunde von Heidelberg südwestwärts; gränzt gegen Osten an Sandhausen und den Bruchhäuser Hof; gegen Süden an Waldorf und Hockenheim; gegen Westen an das Domkapitel-Speierische Dorf Ketsch; gegen Norden an Schwezingen und Blankstatt.

Dieser Ort wird nach den Lorscher Urkunden, im achten Jahrhunderte Oftresheim, Ofterisheim und Ofteresheim genennt *m*). Solcher hat, wie die meisten Orte dieser Zent, von jeher zur Pfalzgrafschaft gehört, und die darin fällige Kammergefälle haben jederzeit zur Burg Schwezingen, die Hoheitsrenten aber nach Heidelberg geliefert werden müssen.

Neben dem Dorfe, auf dessen östlicher Seite, fliesset die von Wißloch und Sandhausen kommende, nach Schwezingen eilende Leimbach oder Schwarzach vorbei, welche oberhalb Oftersheim mit dem von Leimen abziehenden Landgraben verstärket wird, und jene Mahlmühle betreibet, welche derselben Besizer statt der vormaligen Schwezinger Schloßmühle zu errichten die Erlaubniß erhalten hat. Durch den Ort ziehet die Straße von Schwezingen nach Bruchsal.

---

m) Codex Tradit. Lauresh. T. I, Num. 812 sqq. et T. III, Num. 3670.

An Gebäuden sind eine Kirche, eine Schul, und über 60 Häuser vorhanden. Die Gemarkung aber enthält 1059 Morgen Aecker, 36 Morgen Wiesen, und an 400 Morgen gemeinen Wald.

Die Katholischen dahier gehören zur Pfarrei Schwezingen. Den Reformirten aber ist die hiesige alte Kirche ad S. S. Simonem et Iudam in der Theilung zugefallen, auch nur ein Filial ihrer Pfarrei in Schwezingen. Die Lutherischen sind ebenmäsig nach Schwezingen gepfarrt.

Am großen Fruchtzehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei, und das Stift Neuburg das übrige Drittel. Am kleinen Zehnten sind diese beide Stellen im nämlichen Verhältnisse betheiliget, nur ist des Stifts Neuburg ein Drittel dem Reformirten Pfarrer zu Schwezingen zum Genusse angewiesen. Besagtes Drittel des großen und kleinen Zehntens scheint mit dem Kirchensaze zu Schwezingen im J. 1305 bereits an das Stift gekommen zu seyn *).

An Freigütern besizet der Reformirte Pfarrer einige Morgen Aecker, und das Kloster Schönau ein Gut von 125 Morgen. Der Kurfürstlichen Hofkammer aber gehört wohl der dritte Theil der Gemarkung, so in Bestand verliehen ist.

Die gemeine Waldung ist auf ohngefähr 400 Morgen überschlagen, und bestehet in 3 Distrikten. Die bei Schwezingen bemerkte Haard umgibt den ganzen südlichen Theil der Oftersheimer Gemarkung.

Das Dorfgericht ist, wie anderswo mit einem Schultheisen, einigen Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt. Es führet im Siegel ein quer getheiltes Herzschild, im obern Feld die Baierische Rauten, und im untern eine Schlange.

8) **Waldorf.** Ein mit Mauern umgebener Flecken, mit welchem das südliche Lobdengau sich beschlie-

*) Siehe hievon ein mehreres bei Schwezingen.

schlieſet. Solcher liegt 3 Stunde von Heidelberg südwestwärts, begränzt gegen Osten Nußloch; gegen Süden das Fürstlich-Speierische Roth; gegen Westen Hockenheim; gegen Norden Ostersheim und Bruchhausen. Waldorf kommt in den Karolingischen Zeiten schon mit diesem Namen vor *o*). Kaiser Ludwig der Fromme begabte im J. 835 seinen Vasallen Adelbert mit einem Stucke Feldes daselbst und drei Leibeigenen *p*). Wie Münster *q*) und Tolner *r*) angeben, solle bereits im J. 638 dahier ein Jagdhaus gewesen, und dabei eine Kirche im J. 750 erbauet, im J. 1230 aber der Ort selbst mit Zugehör vom Könige Heinrich dem Pfalzgrafen Otten geschenkt worden seyn. Es bleibt aber dieses in Absicht der mehrmale bemerkten Erstreckung des Herzoglich-Rheinfränkischen Gebiets um so mehrern Zweifel unterworfen, je gewisser es ist, daß genannter Pfalzgraf Otto schon im J. 1228 in einer Gränzstrittigkeit zwischen des Klosters Schönau Gütern zu Lochheim und den Eingesessenen zu Waldorf die oberste und schiedsrichterliche Gewalt ausgeübet habe *s*). Pfalzgraf Ludwig der Strenge lösete etliche Güter daselbst, die denen von Sternfels versezet waren, um 4 Mark Silbers im J. 1268 wieder ein. Vermuthlich war dieses Waldorf der Wittib des Pfalzgrafen Rudolphs I Mechtild zum Wittumsize angewiesen, weil dieses Dorf selbiges mit ihrem Sohne Pfalzgrafen Adolph im J. 1323 dem Grafen Eberhard von Würtenberg verpfändet hat *t*). Merkwürdig ist,

o) Codex Tradit. Laureſh. T. I, Num. 132, 659, 678, 689 et 817.
p) *Ioannis* Spicilegium Tab. vet. diplom. p. 441.
q) Münsters Cosmographie 5 Buch, Cap. CCXCVIII.
r) *Tolner* C. II, pag. 37. In den addit. pag. 74 wird das J. 1245 angegeben.
s) *Gudenus* Syllöge dipl. Num. LXIX, pag. 160.
t) *Pareus* hiſt. Pal. in addend. p. 614 et *Tolner* in addit. p. 110.

daß in diesem Flecken vormals die bekannte Westphälische heimliche Fehm- oder Freigerichte, auch ein besonderer Schöffenstuhl und ein Freigreve bestanden, welcher noch im J. 1446 einen Urtelsbrief von hiesigem Gerichtsstuhle ausgefertigt hat *w*). Kurf. Friedrich I aber widersezte sich dieser mißbrauchten Gewalt, vereinigte sich mit Ruprecht, Bischoffen zu Straßburg, Albrecht Erzherzogen von Oesterreich, Karl Marggrafen von Baaden und vielen andern Ständen im J. 1461, jagte die Stuhlherrn, Freigreven und Schöffen aus dem Lande, und machte diesem Fehmgerichte dadurch ein Ende *x*).

Die Zeit, um welche Waldorf mit Mauern umfangen worden, ist nicht bekannt; es mag jedoch wohl im 15ten Jahrhunderte geschehen seyn. Im J. 1784 bestand die Bevölkerung in 231 Familien, und überhaupt in 1016 Seelen. An Gebäuden waren 3 Kirchen, 2 Pfarr- 1 Schul- 201 bürgerliche und gemeine Häuser. Die Gemarkung aber enthält 2298 Morgen Aecker, 342 Morgen Wiesen, 6 Morgen Gärten und 1693 Morgen Wald.

Eine Viertelstunde ostwärts vom Orte läuft die Leimbach vorbei; aus selbiger fließt ein Arm ab, und wird die Haardbach genannt. Dieser ziehet durch den Haardwald in den Ludwigs See, und ergießt sich in den Rhein. Die Landstraße von Schwezingen auf Bruchsal ziehet am Orte vorbei, der Zoll aber wird in dem Flecken erhoben. In dem Mühlfelde oder sogenannten Herrenecke hiesiger Gemarkung sollen Spuren eines vor alten Zeiten alda bestandenen Gebäudes entdeckt worden seyn. Vielleicht war es das Jagdhaus, dessen Zeiler erwähnet *y*).

---

w) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. in den Urkunden Num. I, p. 634.

x) *Lunig* Reichsarchiv Part. Spec. Sect. II, p. 229, Num. 76.

y) Zeilers Topographie von der Pfalz. p. 95.

Die Katholischen haben die hiesige Mutterkirche ad S. Petrum in der Kirchentheilung erhalten. Sie ist die lezte auf dieser Seite des Wormser Bistums, und gehöret in das Heidelberger Landkapitel. Bereits im J. 1197 hatten die Bischöffe von Worms daselbst den Pfarrsaz. Bischof Emich aber verliehe solchen im J. 1294 dem Domkapitel. Im J. 1340 stiftete Heinrich von Pfirt, Ritter, in dieser Kirche eine Frühmesse, deren Bestellung er genanntem Domkapitel ebenfalls übertragen a). Ehedem befand sich auch dahier eine Kapelle zur Ehre der H. Catharina, so das Geschlecht der von Sickingen gestiftet hat. Sie wurde aber im J. 1765 in ein Pfründhaus verwandelt, und mit einem besonderm Priester versehen. Jene, nämlich die Pfarrkirche, hat sonst keine Filialen unter sich; wohl aber ein Marienbild, so durch eine jährliche Wallfahrt in dieser Gegend bekannt ist. Die Reformirten haben auch dahier eine eigene Kirche aus gesammelten Beisteuern erbauet, und dazu einen besondern Prediger angeordnet, der unter dem Inspektor der Klasse Wißloch stehet, und die Filialkirche zu Nußloch mit zu besorgen hat. Die Lutherischen haben gleichfalls eine Kirche gebauet, die aber als ein Filial von dem Pfarrer zu Wißloch versehen wird.

Der große Fruchtzehnten wird in zehen Theile zergliedert. Daran beziehet das Domkapitel zu Worms vier, die geistliche Administration wegen des Klosters Schönau drei, das Nonnenkloster über Haasenpfühl in Speier zwei, und der Katholische Schulmeister das übrige Zehentel als einen Theil der Besoldung. Am kleinen Zehnten aber genießt der Katholische Pfarrer drei Sechstel, die geistliche Administration, die Nonnen, und der Kath. Schulmeister, jedes auch ein Sechstel. Den sogenannten St.

a) *Schannat* histor. Episcop. Worm. p. 56.

Leoner Zehnten ziehet das Speierer Domkapitel, den Mainzer Zehnten aber der Kath. Pfarrer und das Dominikanerkloster zu Heidelberg. Jener Antheil, welchen das Domkapitel zu Worms beziehet, hat vormals einigen adelichen Geschlechtern zugehört; im J. 1302 aber verziehen Johann von Hohenhart und Heinrich von Hirschberg auf ihr daran gehabtes Recht zu Gunsten dieses Kapitels *a*).

An Freigütern befinden sich das Sickingische, das Bettendorfische, das Kloster-Schönauische, das Katholische Pfarr- und Kaplaneigut, das elende Bruderschafts- das Speierer Nonnen- das Maria Hülf-Bruderschafts- das Speierer Dominikaner- das Schul- das Frühemesse- und das heiligen Gut.

Die oben bemerkte 1693 Morgen Wald liegen zerstreut, und gehören der Gemeinde. In einem solchen Bezirke, das Hochholz genannt, stehet ein Baum, der von weiland Kurf. Karl Ludwig vor hundert Jahren aus zween neben einander gestandenen Stäudchen, wovon eines eine schwarze, das andere eine weise Buche ist, zusammen geflochten worden, und nicht nur zu einem der grössesten Stämme erwachsen, sondern dergestalt in einander verschlungen ist, daß ausser einer geringen Oefnung, unten am Boden, solches kaum bemerkt wird. Diesen Baum halten die Waldorfer in großen Ehren, und nennen ihn Karl-Ludwigsbaum. Zu Begehung dieses beträchtlichen Waldes und der herrschaftlichen Wildfuhr darin, ist ein besonderer Förster angestellt, der in dem Flecken wohnet, zugleich aber auch einen Theil des bei Schwezingen näher beschriebenen herrschaftlichen großen Haardwaldes mit zu begehen hat.

Das hiesige Gericht ist mit einem Schultheisen, Anwalt, Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt. Vor ältern Zeiten hat Waldorf seine besondere Vogtei gehabt. In oben angezogener Urkunde vom J.

a) Eben gedachter *Schannat* am angezogenen Orte.

1228 kommen Beringer und Heinrich von Lichtenau als Vögte vor, und ist dabei merkwürdig, daß Pfalzgraf Otto der Erlauchte selbige sogar Herren des Dorfes Waldorf nennet.

9) **Wersau.** Dieses ist zwar an sich selbst anders nichts als ein altzerfallenes Schloß. Weil aber die nachfolgende zween Orte, Neilingen und Hockenheim, damit von jeher verbunden gewesen, und in sicherer Mase noch wirklich sind, wird nothwendig seyn, dessen Lage und Geschichte kürzlich voraus zu sezen. Wersau mit obgedachten dazu gehörigen beiden Dörfern liegt schon im Kraichgaue, und im engern Verstande eigentlich in dem dazu gerechneten kleinern Bezirke des Angelachgaues, folglich ausserhalb, und an der südlichen Gränze des die Kirchheimer Zent begreifenden Theils vom Lobdengau. So weit die Nachrichten davon sich erstrecken, war es schon in ältesten Zeiten eine Burg oder Veste, und soll von dem lezten Grafen des Kraichgaues, Johannes, der als Bischof zu Speier im J. 1104 verstorben ist, dem Domstifte daselbst zugeeignet worden seyn *b*). Als im J. 1238 Wernher und Dieterich von Welresawe über gewisse Rechte zu Ketsch mit der Abtei Maulbronn Streit hatten, entschied solchen der Bischof Konrad von Speier *c*). Kurz vorher hatte diesem der Bischof Berthold von Strasburg den Eberhard und Dieterich Schenken von Welresgowe, mit ihren Angehörigen zu Dienstmannen tauschweise übergeben *d*). Wenn diejenigen Besitzungen, welche Tolner auf Absterben des Pfalzgrafen Otten seinem Sohne Ludwig dem Strengen durch die Theilung mit seinem Bruder Heinrich vom J.

b) *Tolner* Hist. Pal. Cap. II, p. 43.
c) S. Würdtweins Subsid. diplom. Tom. V, p. 285.
d) Die Urkund hievon stehet in den Act. Acad. Palat. Vol. IV hist. p. 144.

1255 zugefallen zu seyn, behauptet *e*), gegründet sind; so hätte Wersau oder Wellersau schon damals zur Rheinischen Pfalz gehöret, und dieses möchte wenigstens von der Schuz- und Schirmgerechtigkeit über geistliche Güter verstanden werden können. Es ist aber wahrscheinlicher, daß erst Pfalzgraf Ludwig II im J. 1286 diese Burg und zugehörige Dörfer, oder etwa einige Güter und Gefälle daselbst von Bischof Friedrich zu Speier erkauft *f*), allenfalls auch nur pfandweise einbekommen habe. In dem Theilungsvertrage von Pavia wird Wellersau die Burg bereits den Erben des Pfalzgrafen Rudolph I zuerkannt. Sie ward hernach an Engelhard von Hirschhorn mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts um 4000 fl. verpfändet, die aber Pfalzgraf Ruprecht I wieder abgelöset hat. Auf Ableben K. Ruprechts im J. 1410 fiel solche in den Theil des Pfalzgrafen Otto von Mosbach. Ob sie damals schon als ein Bischöflich-Speierisches Lehen erkannt, und auf jeden Fall empfangen worden sey, darüber mangeln gewisse Nachrichten. In dem Vertrage zwischen Herzog Stephan und Otten Gebrüdern, den Erbfall des von König Christoph in Dännemark heimgefallenen Landes zu Baiern betreffend, vom J. 1448 auf Donnerstag nach St. Bonifacitag heisset es:

„ Item als Wellersaue vom Stift von Spyr
„ zu Lehen geht, soll unser Hr. Herzog Ott bin-
„ nen Jahresfrist mit dem Lehensherrn den Wil-
„ len erwerben und ustragen, daß unser Hr.
„ Herzog Stephan damit belehnt werde. “

Auf solche Art war das Schloß Wersau nur ein Afterpfand für Herzog Stephan, und in einer andern Urkunde des nämlichen Jahres auf 815 fl.

e) *Chlingensperg* Proc. in Causa Praetens. Duc. Aurel. pag. 125.

f) In den Beilagen zur gründlichen Ableinung der Veldenz. Succeff. ꝛc. Num. 26.

Geldes bewiesen *g*), hingegen dem Bistum Speier zum Hauptpfand eingesezt. Bischof Sigfried III, ein gebohrner von Venningen, soll zwar die darauf gehaftete 8000 fl. im J. 1456 wieder abgelößt haben *h*), welches sich jedoch nirgends bestätiget findet, wohl aber, daß Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, wegen des von dem Bischoffe Johann von Speier wieder ihn mit Baaden, Veldenz und Würtenberg geschlossenen Bündnisses, die Burg bevestigen und besezen lassen. Endlich wurde in dem mit gedachtem Bischoffe im J. 1462 geschlossenen Frieden das Schloß Wersau, mit den Dörfern Reilingen und Hockenheim, gedachtem Pfalzgrafen als ein Eigentum auf ewig abgetretten *i*). Also kam dieses Schloß aus einer Hand in die andere, bis lezt gedachter Kurf. in der Verordnung, wie es auf den Fall zu halten, wenn er künftig sich annoch vermählen, und Fürstliche Leibeserben erzielen würde, im J. 1472 ausdrücklich bestimmte, daß von den Schlössern, Städten und Nuzungen, die er bei seiner Regierung gewonnen, und an die Pfalz gebracht habe, namentlich auch Wellersaue die Burg, dabei verbleiben solle *k*). Es hatten aber die Pfalzgrafen von Zweibrücken noch einen Anspruch darauf, welcher dergestalt erlediget worden, daß Kurfürst Philipps dem Herzoge Alexander von Zweibrücken gegen Verzicht auf Wersau, Oggersheim und Freinsheim, 200 fl. mit 4000 abzulösen im Jahr 1480 verschrieben hat.

Von dieser Zeit an blieb es stets bei der Kurfürstlichen Pfalz. Ob aber die Vestung noch lang hernach bestanden habe, ist allerdings zu bezweifeln,

---

g) *Joannis* Miscell. hist. Pal. animadv. Specim. I, p. 62.
h) Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speier p. 161.
i) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I p. 289, 316 et 318.
k) Eben daselbst im Urkundenbuche p. 454.

vielmehr zu vermuthen, daß solche in der unglücklichen Baierischen Fehde und bald darauf gefolgtem Bauernkriege vieles gelitten habe, und die dazu gehörige Güter der Rechenkammer heimgewiesen worden seyen. Diese hat nach damaliger Gewohnheit aus den vorhandenen Schloßgebäuden eine förmliche Meierei errichtet, worüber ein besonderer Keller die Aufsicht hatte, der dasjenige, was an Viehe und Früchten daselbst erzielet wurde, zur Hofhaltung nach Heidelberg liefern muste. In solcher Verfassung mag es wohl zwei Jahrhunderte hindurch verblieben seyn. In dem Orleänischen Kriege nach einem vorhandenen Berichte des damaligen Kellers zu Wersau, Christoph Meyers, vom 28ten Dec. 1599 ist „Das Kühe„ melkereihaus von dem Französischen Brand unver„ sehrt stehen geblieben, die Kühe- und Schwein„ ställe aber samt der Scheuer und Heu und Stroh „ bis auf die Mauer verbrannt.“

In gegenwärtigem Jahrhunderte wurden die noch übrigen Gebäude nebst den Gütern und dazu gehörigen Schäferei in einen Erbbestand verliehen, der noch wirklich dauert.

Es ist also von diesem sonst merkwürdigen Schlosse weiter nichts als einiges Gemäuer, und darunter ein noch gut gewölbter Keller übrig. Nächst dabei stehet der Schaafhof, den die Erbbeständer zu bewohnen haben.

Uebrigens bestehet die Kellerei Wersau annoch in ihrem Namen, ist aber der Schwezinger einverleibt. Dazu gehören die nachfolgende Dörfer, Reilingen und Hockenheim.

10) **Reilingen.** Ein ansehnliches Dorf nächst dem vorbeschriebenen alten Schloß Wersau, liegt am linken Ufer der Kraich, und hat zu Nachbaren gegen Osten Waldorf; gegen Süden die Bischöflich-Speierische Orte St. Leon und Kirlach; gegen Westen die zwei Würtenbergische Dörfer Neu- und Altlußheim; gegen Norden Hockenheim und Oftersheim.

Dieſes Dorfes wird in ältern Urkunden nicht gedacht, und eben darum iſt zu muthmaſſen, daß die ganze Gemarkung ehemals zu dem großen Wald Luſthardt gehörig geweſen, folglich bei deſſen hier und da erfolgten Ausreutung entſtanden ſey.

Auſſerhalb dem Orte ſtehet die ſogenannte Werſauer Kameralſchloßmühle. Durch das Dorf ziehet die von Wißloch über den Rhein nach Speier und weiter führende gemeine Landſtraße, und wird im Orte ſelbſt der Zoll erhoben. Es wohnen darin 118 Familien, ſo 642 Seelen ausmachen. An Gebäuden zählet man eine Kirche, ein Pfarr- und ein Schulhaus, dann 100 burgerliche und gemeine Häuſer. Die Gemarkung enthält 1280 Morgen Ackerfeld, 290 Morgen Wieſen, 33 Morgen Weide, und 139 Morgen gemeinen Wald.

So viel den Kirchenzuſtand betrift, haben die Katholiſchen unter dem Rathhauſe eine Kapelle, worin alle Sonn- und Feiertäge durch den Kaplan von Hockenheim, wohin der Ort als ein Filial gehöret, der Gottesdienſt gehalten wird. Den Reformirten iſt die alte Kirche ad S. Wendelinum in der Theilung zugefallen, und mit einem eigenen Prediger verſehen, der in die Klaſſe Wißloch gehöret, und die Filialkirche zu Hockenheim mit zu beſorgen hat. Dieſe Pfarrei iſt von Kurf. Philipps erſt errichtet worden. Denn vorhin war nur eine Kapelle, zu St. Wendel genannt, in der Burg Werſau. Gedachter Kurf. verlegte aber dieſen Gottesdienſt anhero, und erhobe ſolchen zu einer förmlichen Pfarrei. In der darüber ertheilten Urkunde vom J. 1498 heiſet es:

„ Daß wir uß Gnaden, und unſern armen Lüten zu Rüdlingen bei Werſau zu gut ꝛc. uff
„ daß die Pfarr zu St. Wendel mag erhoben
„ und beſtattet werden ꝛc. ſolche ꝛc. Malter Korns,
„ die wir bisher einem Kaplan zu St. Wendel,
„ uns in das Schloß mit einer wochentl. Meſſe

„ zu gewarten, geben haben, nun uff den egenannt
„ Pfarr der nuwen Pfarre gewendet han, alſo,
„ daß derſelb wochentlich mit einer Meſſe in
„ unſer Schloß Werſau gewarten und thun ſoll,
„ wie vormals ein Kaplan ꝛc. darum verpflicht
„ geweſt iſt. "

Die Lutheriſchen ſind nach Schwezingen eingepfarrt.

Den großen Zehnten beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer allein; am kleinen Zehnten aber eine, und der Reformirte Prediger die andere Hälfte. An Freigütern beſizt die Kurfürſtliche Hofkammer über den oben ſchon erwähnten Werſauer Schaafhof annoch den ſogenannten Ludwig Zahnenhof von 53 Morgen Aecker, und 10 Morgen Wieſen; ferner die geiſtliche Verwaltung die zu den Kirchengefällen gehörige Heiligen- und Frühe-Meß Güter. Sodann befinden ſich dahier das Pfarr- und das Allmoſengut.

Die Gemeinde beſizet an Waldungen ohngefähr 140 Morgen; die Kurfürſtliche Hofkammer aber beiläufig 80 Morgen. Beide Waldungen ſtehen unter der Hockenheimer Hut.

Das Dorfgericht iſt mit einem Schultheiſen, Schöffen und Gerichtſchreiber beſtellt, und führet im Siegel einen Schild, darin ein Haaſenkopf zwiſchen zween Palmzweigen ligt, worüber 3 Sterne, oben darauf der Pfälziſche Löwe und über dieſem abermals 3 Sterngen zu ſehen ſind.

11) **Hockenheim.** Ein groſſes Dorf, eine Stunde von vorgedachtem Reilingen, und von der Oberamtsſtadt 3 Stunde ſüdweſtwärts entfernt. Solches hat zu Nachbaren gegen Oſten Waldorf; gegen Süden Reilingen, Alt- und Neu-Loßheim; gegen Weſten den Rhein, und über ſelbigem die Reichsſtadt Speier; gegen Norden das Domkapitulariſche Dorf Ketſch.

Dieſer Ort wird in den Karolinger Zeiten **Ochinheim, Hochinheim auch Hochkinheim** ꝛc. genannt.

Unterhalb desselben fließt die Kraichbach vorbei, betreibt nächst dem Dorfe drei Kameralerbbestandsmühlen, und fällt oberhalb Ketsch in den Rhein.

Durch den Ort ziehen zwo Landstraßen, die eine von Mannheim nach Waghäusel, Bruchsal und in die Badischen Lande; die andere aber von Heidelberg über den Rhein nach Speier und Landau. Im J. 1784 waren hieselbst 205 Familien, und diese bestunden in 1088 Seelen; 2 Kirchen, ein Pfarr- und 2 Schul- 145 burgerliche oder gemeine Häuser, sodann 3 Mahlmühlen. Die Gemarkung enthält 2070 Morgen Ackerfeld, 1808 Morgen Wiesen, 37 Morgen Gärten, 442 Morgen Weide, und 100 Morgen Wald.

2070
1808
37
442
100
4457

Den Katholischen ist die hiesige alte Mutterkirche ad S. Georgium in der Theilung zugefallen. Sie gehört schon in die Speierische Diöces, und in das St. Leoner Landkapitel; ist mit einem Pfarrer und Kaplan bestellt, welche das Filial Reilingen, den Wersauer Schaafhof und Mühle, wie auch das Kameral Seehaus zugleich versehen. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche, die ein Filial von Reilingen ist. Die Lutherischen bedienen sich des Rathhauses, und sind Filialisten von Schwezingen.

Der Zehnte wird in zween Bezirke also abgetheilt, daß in dem einen solchen Kurpfalz durchgehends allein, im andern hingegen das Domstift Speier den großen, und ein jeweiliger Katholischer Pfarrer den kleinen beziehet.

An Freigütern befinden sich dahier die der Kurfürstlichen Hofkammer gehörige obere und untere Freihöfe, wovon dieser 86 Morgen Aecker und 8 Morgen Wiesen, jener aber 83 Morgen Aecker und 5 Morgen Wiesen enthält. Ferner das sogenannte Thalwäldlein von 183 Morgen Aecker und Wiesen, sodann der Ludwigssee, welcher jezo trocken liegt, und über 500 Morgen Landes enthält. Dabei ist ein Haus für

86.
8.
83.
5.
183.
500.

4457.
865

den Aufseher gebauet. Endlich gibt es auch Pfarr-Wittumgüter.

An Waldungen besitzt die Gemeinde in einigen Bezirken etwa 100 Morgen, theils allein, theils mit Reilingen in Gemeinschaft; die Kurfürstliche Hofkammer aber den Bibliswald von 200 Morgen, und die geistliche Verwaltung das Seewäldlein von 20 Morgen.

Ueber diese und die Reilinger Waldungen ist ein besonderer Förster bestellt, der auch einen Theil des mit dem Schlosse Wersau im J. 1462 an Kurpfalz gekommenen Wildbanns im Forst Lußhaard mit zu begehen hat.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheise, 4 Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt. Es führt im Siegel einen quergetheilten Herzschild, in dessen obern Theile der liegende Pfälzische Löwe, im untern aber zween ins Kreuz gelegte Stäbe, und zwischen solchen drei Rosen befindlich sind.

12) **Schwezingen.** Liegt von Heidelberg zwo Stunde westwärts, und ist von Mannheim dritthalb Stunde südwärts entfernt. Es gränzet gegen Nordost an Blankstatt; gegen Osten an den Pleikartsforster Hof und Kirchheim; gegen Süden an den Bruchhäuser Hof und Oftersheim; gegen Westen an das Domkapitel-Speierische Dorf Ketsch und das Pfälzische Brühl; gegen Norden an Seckenheim, Friedrichsfeld ꝛc.

In den Lorscher Urkunden des achten Jahrhunderts kommt dessen Namen häufig vor. Im J. 765 gab ein sicherer Chrotni zu Suezzingen am Flusse Suarzaha im Lobdengaue dem H. Nazarius einen Leibeigenen mit Aeckern ꝛc. Eben so wird dessen in den Jahren 785, 797 und 802 erwähnet *l*). Er heißt auch zuweilen Suetzingum, Swezingun und

l) Tradit. Lauresh. Tom. I, Num. 749, 710, 765 et 767.

anderswo *Suezzingen superior m*), woraus erhellet, daß der Ort schon damals in Ober- und Unter-Schwezingen abgetheilet gewesen. Noch heutiges Tages wird der südliche Theil desselben das obere Dorf genannt. Konrad von Schwezingen hatte dem Kloster Schönau etliche Güter daselbst im J. 1220 um 50 Pfund Speierischer Häller verkauft, vorher aber schon derselben Eigentum an Konrad von Kirchheim, einen Pfälzischen Vasallen, abgetretten, und von diesem wiederum als ein Lehen erkannt. Weil nun jener Konrad ein Pfälzischer Leibeigener gewesen, musten diese Güter mit beiderseitiger Bewilligung dem Pfalzgrafen Ludwig I überantwortet, und von diesem erst an das Kloster Schönau förmlich übertragen werden *n*). Da aber dieses schon vorher geschehen, ehe die noch zur Zeit bekannte erste Belehnung des Pfalzgrafen mit der Grafschaft auf dem Stahlbohel vorgegangen ist, so läßt sich daraus schliesen, daß Pfalzgraf Konrad und sein Nachfolger, Herzog Heinrich von Braunschweig, mit der Grafschaft des Lobdengaues schon vorher belehnt gewesen, oder doch die oberlandesherrliche Befugniß, Kraft der vom Hohenstaufischen Stamme auf sie vererbten herzoglichen Gewalt des Rheinischen Frankens, ausgeübt haben.

Schwezingen war vormals nur ein gemeines, jedoch beträchtliches, und wie oben schon erwähnt worden, in Ober- und Unter-Schwezingen abgetheiltes Dorf. Seine zur Jagd bequeme Lage, und das daselbst schon längst bestandene alte Schloß hat aber, wie unten näher bemerket werden soll, veranlaßt, daß dieser Ort durch mehrmalige Besuche der hohen Landesherrschaft beehret, und endlich gar zum Sommerlager gewählet worden ist. Alle Umstände der Lage, gesunde Luft, gutes Wasser, Fruchtbarkeit der

m) Ibid. Num. 334, 764, 766 et 769.
n) *Gudeni* Sylloge var. diplom. Cod. Schonaug. pag. 114, Num. 47.

Erde, und sonstige Nothwendigkeiten haben ihn zu diesem Vorzuge erhoben. Durch den obern Theil des Orts fließet die von Ofterſheim kommende Leimbach, die vor Alters Suarzaha genannt, worden o). Sie umringt mit den daraus geleiteten Kanälen die Kurfürstliche Reſidenz und den großen Lustgarten, ziehet ſodann westwärts durch das Feld nach Brühl, bis ſie nicht weit davon ſich in den Rhein ergieſet. Eine herrſchaftliche Mühle in dem Bizirke des Schloſſes iſt zu einem Waſſerbehalter eingerichtet, auch vor einigen Jahren die nächſt Brühl gelegene Dornmühle erkauft, und zu Beförderung des Waſſerabzugs niedergeriſſen worden, ſo, daß dieſer Bach lediglich zum Betriebe der Waſſerkünſte, zu Anfüllung der dazu gehörigen Behältniſſe, Bronnen und Kanäle gebraucht wird.

In dem Flecken ziehen zwo Land- und Hochſtraſen zuſammen, die eine von Mannheim und die andere von Heidelberg kommend. Sie führen von hiernach dem Rheine, wie auch in das Elſaß und in die Schweiz. Eine ordentliche Landzollſtätte befindet ſich ebenfalls daſelbſt. Im Jahr 1784 wurden in Schwezingen 231 Familien und überhaupt 1458 Seelen gezählet. An Gebäuden 3 Kirchen, 3 Pfarr- 3 Schulhäuſer, 1 Kloſter, 1 Kapelle, 191 burgerliche und gemeine Häuſer. Die Gemarkung aber enthält 1529 Morgen Aecker, 312 Morgen Wieſen, 150 Morgen Weide, und 910 Morgen gemeinen Wald.

Das vornehmſte und merkwürdigſte an dieſem Orte iſt das Kurfürſtliche Luſtſchloß, und der dabei angelegte große Hofgarten, von deren Bezirk der ganze weſtliche Theil des Fleckens eingeſchloſſen, und bedecket wird. Wann jenes Schloß zum erſtenmale erbauet worden, iſt unbekannt. Daß es aber ſchon im 14ten Jahrhunderte geſchehen ſey, läßt ſich aus den zum Theil noch wirklich ſtehenden, und mit der

o) Cod. tradit. Lauresh. T. I, p. 593, Num. 749.

Bauart selbiger Zeit überein kommenden zween starken Thürmen nicht undeutlich schliesen. Man findet, daß Elisabeth von Schoneberg im J. 1350 dem Kurfürsten Rudolph II darin das Oefnungsrecht gestattet, und dabei auf die Ansprache einer Ehe gegen Pfalzgrafen Ruprecht I Verzicht gethan *p*). Vermuthlich war es die Mutter des von gedachtem Pfalzgrafen Ruprecht erzeugten natürlichen Sohnes, Anselm Ritters von Hemsbach Daß es also damals und auch nachher noch für kein Kurpfälzisches volles Eigentum geachtet werden möge, ist um so wahrscheinlicher, als seiner weder in den gleichzeitigen Urkunden, noch in dem alten Zinsbuche vom J. 1369 gedacht wird. Vielleicht hat diese Burg auch andere Gemeinere gehabt, wenigstens kommt in eben diesem Zinsbuche ein Horneck von Schwezingen vor, der das Drittel der Bethe zu Langenzelle pfandweis ingehabt. Kurfürst Ludwig III hat auch schon im J. 1412 von Wilhelm von Angeloch einen Hof, Hofreide und Gesesß samt andern Gütern in Schwezinger Mark um 742 Reinische Gulden käuflich an sich gebracht *q*). Es mag also im Jahre geirret seyn, wenn nach Schannats Geschichte des Bistums Worms die Sache anders erzählet wird *r*). Gedachter Kurf. Ludwig III hat vermög seines im Jahr 1427 errichteten Testaments die Veste Schwezingen seinem zweiten Sohne Pfalzgr. Friedrich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ruprecht ausgeschieden *s*). Kurf. Friedrich der Siegreiche kaufte im J. 1472 auch einen Garten bei dem Schloße Schwezingen *t*), und verordnete im nämlichen Jahre, daß nach seinem Abgange diejenige Landschaft, Schlosse und

p) *Chlingensperg* Processus in Causa Duc. Aurelian. p. 124.
q) Ibid. p. 93.
r) *Schannat* hist. Episc. Worm. p. 253.
s) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I p. 6.
t) *Chlingensperg* p. 96.

Städte ꝛc. so er von seinem Herrn Vatter laut seines Testaments angeerbt ꝛc. namentlich die Veste Schwezingen, dem seiner Pflege befohlenen, und an Kindesstatt angenommenen Pfalzgrafen, Kurf. Philipps zugestellt werden, auch bei der Pfalz und dem Kurfürstentum verbleiben sollen *u*). Dieses Schwezingen muß aber damals entweder verpfändet, oder mit andern Schulden verhaftet gewesen seyn, weil Kurf. Philipps im J. 1480 an Engelhard von Neuberg 900 fl. in Abschlag 1800 fl. Kaufgeldes, desgleichen auch an Schweicker von Sickingen und seine Hausfrau gewisse Summen abgetragen hat. Das Schloß mag in selbigen Zeiten ziemlich wehrhaft gewesen seyn, indem es mit einem von der vorbei fliessenden Bache abgeleiteten Wassergraben, der noch im vorigen Jahrhunderte bestanden, umgeben, und mit Aufzugbrücken versehen war. Auf einem von dem einen Thurm herunter genommenen Fahnen war die Jahrzahl 1506 eingehauen. Oben im Zusammenhange des alten Kellergewölbes stehet die Zahl 1521, und auf einem am alten Bau eingemauerten Quaderstein, die Inschrift: Pfalzgr. Ludwig Kurf. 1541. Eben dieser friedfertige Kurfürst scheint es damals zu einem Jagdschloß gebraucht, und der eine Stunde davon nächst Ketsch gelegene Ludwigssee von ihm den Namen zu haben. Bei dem im Jahr 1546 ausgebrochenen Schmalkaldischen Kriege lag Graf Eberhard von Erbach dahier in Besazung *x*). Im Anfange des Christmonats 1621 wurde der Ort von den Baierischen Völkern geplündert, und zu Ende des Brachmonats 1622 legte der General Tilly einen Theil seiner Reuterei hier ein. In den folgenden Jahren besezten ihn die Schweden, und unterstüzten

u) Die Urkunde stehet in gedachter Geschichte des H. Kremers pag. 454. num. 168.

x) Schneider Erbachische Historie 2ter Saz p. 151.

stützten daraus die im J. 1633 vorgenommene Belagerung der Stadt Heidelberg y).

Nach hergestellter allgemeiner Ruhe besuchte Kurfürst Karl Ludwig den 13ten Aug. 1656 Schwezingen, und hielt sich mit einem Theile des Hofstaats dahier auf, ertheilte auch dem damaligen Keller Ezechias Maiß den Befehl, und dieser der Kurfürstlichen Rechenkammer die Nachricht, daß die Brücken zur Aus- und Einfarth in das Schloß belegt, auch ein Theil desselben im folgenden Frühling wieder hergestellet werden sollte. Sowohl wegen Abraumung selbigen Theils, als auch zu Hinwegschaffung des im innern Schloßhofe gelegenen Kummers mit den zum Schloße Schwezingen gehörigen Frohndörfern ward verglichen, daß nach vollendeter Wintersaat damit der Anfang gemacht, hingegen ihnen alles Eisenwerk, Blei, wie auch Oefen und Steine, so in selbigem Bezirke sich befunden, überlassen seyn sollte. Die Ursache hievon entdeckte sich bald hernach, als der Kurfürst im folgenden Frühling sich die Freyin von Degenfeld beilegte, und mit selbiger den 14ten April in gedachtem Schlosse trauen lies z). Diese hielt sich den Sommer über dahier auf, bis sie nach dem Herbst auf Frankenthal verbracht, und daselbst den 5ten Weinmon. des folgenden Jahrs von ihrem ersten Raugrafen entbunden ward. Von da kam sie in das hiesige Schloß zurück, in welchem sie die meiste Zeit ihres Lebens zubrachte; weswegen solches von Jahre zu Jahr mehr ausgebessert, erweitert, und der Garten mit einem Zaun umgeben worden ist.

Als Kurf. Karl zur Regierung kam, bezeigte seine Gemahlin ein sonderbares Verlangen, ein Landhaus samt nothdürftiger Zugehör zu haben. Ge-

y) Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg pag. 351, 463 et 400.
z) Ibid. pag. 464.

bachter Kurf. erklärte hierauf in einer zu Heidelberg den 22ten Hornung 1681 ausgefertigten Urkunde, daß er das anderthalb Stunde von Heidelberg gelegene Schloß Schwezingen, sonst Schwaningen genannt, hiezu am bequemsten gefunden, daher er solches mit den darin befindlichen, oder noch anzuschaffenden Mobilien, Tapezereien, Gemählden, Utensilien und dergleichen, samt dem Vorhofe und dem darin befindlichen zum Schloße gehörigen Gebäuden, wie auch dem Garten, und über das die sämtlichen Gefälle der Kellerei Schwezingen, welche nach beigelegtem Verzeichnisse nach Abzug der darauf gehafteten Ausgaben in 880 fl. 32 kr., 137 Mltr. 6 Srn. Korn, 98 Mltr. 6 Srn. Gerst, 202 Mltr. 6 Srn. Spelz, 116 Mltr. 7 Srn. Haber, 2 Mltr. Erbsen, 3 und ein halb Srn. Linsen, 54 Stuck Kappaunen, 31 Stuck Häner, und 1020 Gebund Strohe, nebst verschiedenen Frohndiensten bestanden, und angeschlagen worden, zum lebenslänglichen Besitz übergeben und angewiesen habe. Der Kurfürstin Hoheit liess demnach ein Fasanenhaus errichten, wozu ihr Herr Gemahl unterm 21ten Brachm. 1684 zwölf hundert Gulden an Geld oder Materialien beizuschiessen der Rechenkammer befohlen hat. Nach des Kurfürsten Karls Tode äußerte Kurf. Johann Wilhelm im August 1691 sein Verlangen die von der verwittibten Kurfürstin Hoheit besessene Kellerei Schwezingen und dazu gehörige Gefälle, gegen Entrichtung jährlicher 1000 Rthlr. zu übernehmen. Es muß aber nicht zu Stande gekommen seyn, weil vermög eines zu Schwezingen den 27ten Herbstm. 1702 ausgefertigten Befehls an die Kurfürstliche Hofkammer eben dieses Geschäft wieder vorgenommen werden sollte. Indessen ist gedachte Frau Kurfürstin den 22ten April 1706 den Weg alles Fleisches gegangen, hiemit ohne dem alles der Hofkammer wieder heimgefallen.

Der Kurf. Johann Wilhelm hatte schon zu Weinheim den 27 Weinm. 1698 den Befehl an das Hof-

Bauamt erlassen, dieses vermuthlich von den Franzosen vorhin übel zugerichtete Schloß wieder aufzubauen, und zur bequemlichen Wohnung herzustellen; welches auch bald darauf so befolget wurde, daß man das alte Gebäu gegen den Garten auf beiden Seiten mit zween Pavillons, und gegen den Ort mit zween Flügeln erweiterte. Wie aus der hin und wieder vorfindlichen Jahrzahle zu schliesen, ist das ganze Bauwesen im J. 1708 vollendet worden. Gleichwohl hat gedachter Kurfürst sich daselbst nicht viel, sondern meistentheils zu Düsseldorf aufgehalten. Als aber Kurfürst Karl Philipp zur Regierung gelangte, und bald hernach die bekannte Geschichte mit der H. Geistkirche zu Heidelberg sich zugetragen hatte, reisete er den 14ten April 1720 *a*) mit seinem Gefolge nach Schwezingen, und schlug das Hoflager daselbst auf, bis die in der Stadt Mannheim zur Nothdurft eingerichteten Häuser bezogen werden konnten, welches den 1 Weinmon. des nämlichen Jahres geschehen. Weil aber Se. Kurfürstl. Durchleucht hiesiges Schloß im Sommer fast alljährlich besuchte, so ward eine von demselben bis an das Gebirg nächst Heidelberg in gerader Linie ziehende Allee von weisen Maulbeerbäumen angeleget, und da auf der andern Seite gegen den Rhein es an gleicher Aussicht mangelte, indem das Domkapitel zu Speier solche durch den ihm zuständigen Ketscher Wald einzurichten nicht gestatten wollte, erzählte der Kurfürst dem bei Gelegenheit der Belagerung Philippsburg dahier gewesenen Kaiserl. General, Grafen von Schmettau, die Verweigerung dieser nachbarlichen Gefälligkeit, worauf gedachter General die nöthige Oeffnung durch den Wald heimlich abstecken, und in einer Nacht alle

a) Seltsam ist, daß eben dieser Tag mit jenem wieder eintrift, an welchem vor 77 Jahren Kurf. Karl Ludwig seine Frau Gemahlin verlassen.

im Wege gestandene Bäume abhauen lassen. Noch viel mehr that Se. jezt glorreichst regierende Kurfürstliche Durchleucht, Karl Theodor, für die Verschönerung des hiesigen Schlosses, welches Höchstdieselbe gleichfalls zur Sommerresidenz erwählte. Besonders wurde der Lustgarten dergestalt erweitert und verzieret, daß solcher in seinem vorigen Zustande gar nicht mehr zu erkennen ist. Die ganze Anlage und den Umfang aller Merkwürdigkeiten zu verzeichnen, würde viel zu weitläuftig, und weil solche in den jährlich ausgehenden kleinen Pfälzischen Kalendern meistentheils beschrieben sind, dahier zu wiederholen, überflüssig seyn. Wer sich von dem Umfange dieses großen Gartens, den darin anzutreffenden Kanälen, Teichen, Wasserkünsten, offenen und gedeckten Spaziergängen, Irrgärten ꝛc. von den vielen Urnen, Säulen und Statüen, dann den beiden Tempeln des Apollo und der Minerva, dem Badhause, und überhaupt von der allenthalben herrschenden Kunst und Kostbarkeit einen Begrif machen wollte, würde ohne eigenen Augenschein niemals vollkommen belehret werden können. In dem südlichen Theile dieses Lustgartens sind im Jahr 1765 todte Körper, Töpfe, Gebeine, Lanzen, Krüge, auch Pfeile und andere Waffen entdecket worden, die entweder eine zwischen den Römern und Deutschen daselbst vorgefallene Schlacht, oder eine um selbige Zeit dahier bestandene Pflanzstätte, untrüglich aber die Bewohnung hiesiger Gegend anzeigen. Ein darauf deutendes steinernes Denkmal von 7 Schuh hoch, und darauf eingehauene Lateinische Inschrift verewigen diese Entdeckung, aus welcher die Vermuthung entstanden, daß dieses Schwezingen das alte Solicinium sey, dessen Ammianus Marcellinus Erwähnung thut *b*).

b) S. Acta Acad. Palat. Tom. IV hist. p. 52. sqq.

Der große Haardwald, welcher sich bis zwo Stunde in die Länge, und eben so viel in die Breite erstrecket, war anfänglich ein Theil des ungeheuern Forstes Luzhard, den K. Heinrich III dem Domstifte Speier verliehen, und sein Sohn K. Heinrich IV im J. 1063 erweitert hat c). Von diesem Haardwalde gehöret ein großer Theil der Kurfürstlichen Hofkammer. Der dem Lustgarten ganz nahe gelegene Ketscher Wald wurde schon im J. 1408 dem Kaiser Ruprecht vom Stifte Speier schirmweis eingegeben, und es findet sich auch eine Kundschaft vom J. 1442, wonach in dem Haardwalde niemand als Pfalz eine Gerechtigkeit habe ꝛc.

Der gemeine Wald begränzt die Blankstatter und Seckenheimer Gemarkung, und enthält 910 Morgen Landes, davon ein Theil zu einem Reyhergehäge eingefasset ist.

Die geistliche Administration besitzet Namens des Klosters Schönau das Seewäldlein und das zum Rohrhof gehörige Sprauwäldlein von 60 Morgen. Nebst allen diesen Waldungen hat auch Kurpfalz die unbeschränkte Jagdgerechtigkeit in den dem Domkapitel und Stadt Speier zuständigen Rheinwaldungen von undenklichen Zeiten hergebracht.

Den Kirchenzustand im Flecken Schwezingen betreffend, sind alle drei Christliche Religionen mit einer eigenen Kirche dahier versehen. Die Katholischen haben die alte Pfarr- und Mutterkirche ad S. Pancratium, die erst 1765 neu erbauet worden. Sie gehört in das Wormser Bistum und das Heidelberger Landkapitel. Brühl, Oftersheim, Blankstatt und der Rohrhof sind dahin eingepfarrt. An dieser Kirche bauet die Kurfürstliche Hofkammer das Langhaus, das Stift Neuburg am Necker aber den Chor.

c) Die Urkunden darüber siehe in Act. Acad. Tom. III hist. pag. 277.

Der Pfarrsaz gehörte vormals den Pfalzgrafen. Aber schon im J. 1305 wurde solcher von den Gebrüdern Rudolph und Ludwig gegen einen Hof zu Seckenheim der Aebtissin und dem Konvent des Klosters Neuburg abgekretten *d*). Es wurde daher auch noch in jüngern Zeiten durch die Heidelberger Jesuiten, als Besizer dieses Stifts, ausgeübet, bis es durch Aufhebung des Ordens zur landesherrlichen Gewalt wiederum übergegangen ist.

Die Reformirten haben sich auch eine eigene Pfarr- und Mutterkirche dahier erbauet, zu welcher Brühl, Blankstatt und Ofterheim gehörig sind. Der hiesige Prediger stehet unter der Inspekzion der Klasse Ladenburg. Desgleichen ist die vor einigen Jahren aus gesammelten Beiträgen erbaute Evang. Lutherische Kirche mit einem eigenen Prediger bestellt, der Hockenheim, Reilingen, Brühl, Blankstatt, Eppelheim und Ofterheim, dann die Grens- und Röhrhöfe zugleich versiehet.

Am großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer sieben, und das Stift Neuburg zween Neuntel; am kleinen hingegen gedachte Hofkammer zwei, und der Pfarrer des Orts ein Drittel. Nebst diesen Theilen aber hat auch die Kurfürstliche Hofkammer den Glockenzehnten allein.

An Freigütern befinden sich in hiesiger Gemarkung 1) Das gedachter Kurfürstlichen Hofkammer zuständige sogenannte Herrengut, welches wahrscheinlich dasjenige ist, so von den Geschlechtern der Brauebach von Angeloch und von Erligheim erkauffet worden. Es bestehet in 320 Morgen Aecker und 65 Morgen Wiesen großer Maasung, und ist erbbeständlich verliehen. 2) Das zum Stift Neuburg gehörige große Nonnengut, in 216 Morgen Aecker, und 35 Morgen Wiesen bestehend, und das kleine Nonnengut von 114 Morgen Aecker und 13 Morgen

d) *Schannat* Hist. Episc. Worm. p. 53 et 54.

Wiesen. Es scheint als eine Zugehör des obgedachten Patronatsrecht an dieses Stift gegen den Hof zu Seckenheim gekommen zu seyn. 3) Das der geistlichen Administration zuständige Schönauer Mönchgut, (146 Morgen Aecker, 28 Morgen Wiesen) welches theils von Rapoto von Kirchheim vor dem J. 1197, theils von einem Konrad von Schwezingen, der es von Konrad von Kirchheim zu Afterlehen getragen, erkauft worden ist e). 4) Das sogenannte heilige Gut zum Stift Neuburg gehörig. 5) Das Pfarrgut, welches der Katholische Pfarrer als einen Besoldungstheil besitzet, bestehend in 70 Morgen Aecker und 6 Morgen Wiesen. 6) Das der Katholischen Kirche zuständige Bruderschaftsgut.

Die herrschaftliche jährlich entrichtet werdende Pachtfrüchten, wie auch andere zum Schloß Schwezingen gehörige Gefälle werden von einem besondern dahier wohnenden Keller erhoben, der zugleich auch die Kellerei Wersau, wie bei Reilingen gesagt worden, zu versehen hat. Auch wohnet dahier ein Zollbereuter, dem die ganze Kirchheimer Zent zu seiner Aufsicht in Zollsachen angewiesen ist. Zum Kurfürstlichen Schlosse ist ein besonderer Burgvogt angeordnet, der darüber die Aufsicht hat. Uebrigens aber sind zur Unterhaltung des Lustgartens, dann der dazu gehörigen Gebäude und Wasserkünste ein Oberhofgärtner, ein zweiter Hofgärtner mit ihren Leuten, ein Baumeister, ein Bronnenmeister ꝛc. angestellet. Endlich ist noch zu bemerken, daß im J. 1764 ein Kloster Franziskanerordens dahier zum Behuf eines Novitiathauses zu erbauen gnädigst bewilliget worden.

Die übrige Verfassung des Orts selbst wird von einem Gerichte behandelt, dessen Vorstand im J. 1774 zum Oberschultheis über den hiesigen Flecken, und

e) Codex. Syllage var. diplom. pag. 52, Num. XII.

die umliegende Dörfer Brühl, Blankstatt und Ostersheim erhoben worden. Neben ihm sind ein Anwalt, vier Gerichtsschöffen und ein Gerichtschreiber. Das Gericht führt in seinem Siegel einen Herzschild, in dessen obern Felde der Pfälzische Löwe halb, im untern aber ein Ring ersichtlich ist.

13) **Brühl.** Ein Dorf ohnweit Schwezingen, an dem Rheine, drei Stunde von Heidelberg westwärts. In den Lorscher Urkunden wird dessen nicht gedacht Es kommt zuerst in einer Speierischen Urkunde vom Jahr 1157 vor, und wird Bruowile genannt *f*). Werner und Walter von Wissenloch begaben sich alles Rechts und Anspruches auf das Dorf Brüel, welches ihr Lehenträger, Ingram von Heidelberg, dem Abt und Konvent zu Maulbrunn unter gewissen Bedingnissen im J. 1268 verliehen hatte *g*). Im J. 1329 verkaufte gedachtes Kloster Maulbrunn nebst seinem Hofe zu Ketsch, alle seine Güter und Rechte in der Mark und im Dorfe Bruwel dem Domkapitel zu Speier, wozu die Pfalzgrafen, Rudolph und Ruprecht, Gebrüdere für sich und ihres Bruders Sohn Herzog Ruprecht II nicht nur ihre Einwilligung ertheilet, sondern auch der Vogtei darüber, nebst Schazung und Steuer ꝛc. entsaget, so fort diese Güter in ihren Schuz und Schirm genommen haben *h*). Aber im J. 1423 kaufte Kur-Ludwig III von Hannsen von Helmstatt wieder ein Viertel an der Vogtei, Dorfe und Gericht zu Broel samt vielen Aeckern und Wiesen erblich; so daß Kurpfalz in folgenden Zeiten alda an der Schazung, dem Umgelde und den Freveln mit dem Hochstifte

f) In den Act. Acad. Pal. Tom. IV histor. p. 142.
g) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, p. 323 et 325.
h) Simonis Beschreibung der Bischöffe von Speier p. 120. Die Urkunde darüber ist geben zu Heidelberg im J. 1329 am Sontag nach Nikolaustag.

Speier seinen Antheil gehabt. Die Oberbothmäßigkeit und das derselben anklebige Leibeigenschaftsrecht mit allen Zugehörungen, wie auch der Kirchensaz waren der Pfalz allein, an welche endlich auch die Speierische Gerechtsame in dem Vertrage vom J. 1709 abgetretten worden sind

Anjezo enthält die Bevölkerung daselbst 61 Familien und in allem 244 Seelen. An Gebäuden sind 2 Kirchen, 32 Häuser und 22 Scheuern vorhanden. Die Gemarkung bestehet aus 283 Morgen Aecker, 68 Morgen Wiesen, 16 Morgen Gär[illegible] und 20 Morgen Weide.

Neben dem Orte fließt die Leimbach südwärts vorbei, und fällt unterhalb desselben nächst dem Aentenfang in den Rhein.

Die Katholischen haben im J. 1750 eine Kirche aus Kollekten gebaut, welche dem H. Aegidius geweihet, und als ein Filial nacher Schwezingen gepfarrt ist. Darin wird nur viermal im Jahre der Gottesdienst gehalten. Den Reformirten aber ist die alte Kirche in der Theilung zugefallen, welche jedoch ebenfalls unter dem Pfarrer von Schwezingen stehet. Eben so gehen die Lutherischen dahin in die Kirche.

Den großen Zehnten von Neubrüchen und in der Haard beziehet die Hofkammer allein, am kleinen aber nur ein Viertel, und der Reformirte Pfarrer das übrige.

An Freigütern besizet die Kurfürstliche Hofkammer das Haard- oder Herrengut, das Speierische Domkapitel das Kronenbergische, und die geistliche Administration das heiligen Gut. Das Gericht ist wie in den meisten andern Dörfern bestellt. Im Siegel führt selbiges ein Hufeisen.

14) Rohrhof, gehört mit der Gerichtbarkeit zum Dorfe Brühl, von dem es nur eine Viertelstunde nordwärts entfernet ist, hat aber seine besondere Gemarkung, und ist als ein Erbbestandsgut ver-

liehen. Er wird von 16 Familien bewohnt, die 76 Seelen ausmachen. Die Gemarkung enthält 825 Morgen Aecker, 70 Morgen Wiesen, 2 Morgen Gärten, 170 Morgen Weide, und 60 Morgen Wald, welche sämtliche Güter mit keiner Schazung belegt sind. Dieser Hof hies sonst Rohrheim, und scheint schon in ältesten Zeiten dem Domstifte Worms eigen gewesen zu seyn. Denn es besaße ein Edelmann Namens Megenlah von Obernheim zwei Hauptgüter, eines zu Kirchheim, das andere zu Freimersheim, welch[illegible]a er keine Kinder hatte, dem Kloster Schönau, worin er sich seine Grabstätte gewählt hatte, auf Anrathen des Bischofs Buggo von Worms vermacht worden. Einige Zeit darnach, als gedachtes Kloster jenes Gut zu Freimersheim alzuweit entlegen zu seyn befand, wurde der Bischof veranlasset, solches gegen ein anderes auszutauschen. Dazu wurde das Gut zu Rohrheim bestimmt, welches Graf Boppo von Henneberg schon von Alters her zu Lehen, und von diesem wieder andere zu Afterlehen gehabt. Der Bischof entledigte daher dieses Rohrheim von allem Lehensverbande, und eignete dessen Besiz mit Einwilligung der Lehenträger im J. 1152 dem Kloster Schönau zu *i*).

Die Vogtei über dieses Rohrheim trug Walter von Hausen von Grafen Simon von Saarbrücken zu Lehen, der es gleichfalls in dieser Eigenschaft vom Domstift Worms empfangen hatte *k*). Es geschahe im J. 1159 daß genannter von Hausen dem Grafen, und dieser dem Bischoffe Konrad von Worms diese

i) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 11. sq.

k) Das Geschlecht dieses Grafen Simons wird zwar nicht benennet. Man wird aber denselben um so mehr für einen Grafen von Saarbrücken halten können, als Herr Professor *Crollius* in Orig. Bipont. Partic. IV. §. 5. Num. 7. deutlich gezeigt hat, daß damals Graf Simon von Saarbrücken des Domstifts Worms allgemeiner Schirm- und Kastenvogt gewesen.

lehenbare Vogtei zu Gunsten des Klosters Schönau überantwortet hat l). Selbiges hatte also diesen Hof mit allen darauf gehafteten Rechten zum vollen Eigentum an sich gebracht, und der Bischof Beringer von Speier bestättigte demselben auch eine gewisse Beholzung im sogenannten Forstwalde um das J. 1224 m). Der zu diesem Hofe gehörige Wald von 60 Morgen heiset das Spraunwäldlein. Darin ist eine Geflügel- und Fasanenzucht für des jetzigen Herrn Herzogen zu Pfalzzweibrücken Durchleucht im J. 1766 angelegt worden. Ohnweit davon befindet sich nächst dem Rheine der Kurfürstliche Aentenfang mit einem Jägerhause. Der Bezirk aber gehört zur Schwezinger Gemarkung.

15) **Blankstatt**. Ein Dorf bei Schwezingen, anderthalb Stunde von Heidelberg westwärts entfernt. Dessen Nachbarn und umliegende Gränzorte sind: gegen Osten Eppelheim und der Pleikartsforster Hof; gegen Süden Ofterssheim; gegen Westen Schwezingen und Brühl; sodann gegen Norden Friedrichsfeld und der Grenshof. Schon in den Karolingischen Zeiten kömmt dieser Ort mehrmale vor, und wird bald **Blanchenstatt**, bald **Blankestatt** und **Blankenstatt** genennt. Die davon handlende Lorscher Klosterurkunden geben den Beweis, daß durch die vielfältige Schenkungen besagtes Kloster die ganze Blankstatter Gemarkung an sich gebracht, und wohl über drei hundert Jahre besessen haben müsse. Denn erst im J. 1165 widmete der Abt Heinrich von Lorsch dieses ganze Gut zum Unterhalt der von seinem Vorfahrer Anselm gestifteten Zelle Neuburg n). Aber bald hernach, nämlich schon im J. 1173, veräuserte sein Nachfolger, der Abt

l) *Gudenus* Cod. diplom. Schonaug. p. 18, Num. VII.
m) Ibid. pag. 133. Num. LVII.
n) Cod. diplom. Laureſh. T. I, Num. 157.

Sigehard, solches dem Kloster Lobenfeld, und gab dagegen jenem zu Neuburg einige Güter zu Weinheim *o*). Allein die Nonnen zu Lobenfeld besaßen es nicht gar lang, sondern verkauften in ihrem Nothstande dem Kloster Schönau eine Hälfte davon im J. 1254, und in nächstfolgenden Jahren dem Domstift Worms die andere Hälfte, welche Bischof Eberhard im Jahr 1259 gedachten Kloster Schönau ebenfalls zum wahren Eigentum verliehen hat *p*). Auch Pfalzgraf Ludwig II hatte 3 Jahre zuvor die auf sicheren dem Kloster geschenkten Gütern gehaftete Bethe nachgelassen. So gelangte dieses Kloster zum vollen Besitze des ganzen Umfangs der Blankstatter Gemarkung, worin es sich auch bis auf gegenwärtige Zeiten zu behaupten gewußt.

Die Anzahl der hieselbst wohnenden Familien belief sich im J. 1784 auf 116 Fam. oder 483 Seelen. An Gebäuden sind 1 Kirche, 2 Schulen, dann 77 burgerliche und gemeine Häuser vorhanden. Die Gemarkung aber enthält 1174 Morgen Aecker und 900 Morgen Wald. Von jenem Ackerfeld gehören 1150 Morgen alter Maasung zu obgedachtem Schönauer Hofgut, welche in 30 halbe Höfe, jeden zu 34 und einen halben Morgen Acker, 6 und ein viertel Morgen Grasfeld, vertheilet und beständlich verliehen sind. Die übrigen 24 Morgen sind zwischen dem Pfarrwittum, dem deutschen Orden, dem Heidelberger Seminarium etc. getheilt. Bloß der Wald gehöret der Gemeinde eigentümlich: wie diese dazu gelanget, weis man nicht.

Dieses Dorf wurde im Jahr 1462 von den in diese Gegend eingefallenen Baadischen und Würtenbergern mit andern verbrannt *q*). Ansonst be-

---

o) *Ioannis* Spicileg. Tab. veter. p. 450, Num. V.
p) *Gudenus* Syllogé var. diplom. p. 221, 231 et 228.
q) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. p. 287.

findet sich in hiesiger Gemarkung keine Bache und durch den Ort auch keine Landstraße.

Die Katholischen haben keine Kirche, sondern sind nach Schwezingen eingepfarrt. Den Reformirten hingegen ist die hiesige alte Kirche zugefallen, welche sie aber ihrer zu Schwezingen neu aufgerichteten Pfarrei einverleibt haben. Jene war vormals eine Pfarrkirche, und dem Heil. Bischof Nikolaus geweihet; der Pfarrsaz aber hieng vom Kloster Schönau ab r). Die Lutherischen pfarren ebenfalls nach Schwezingen. Am großen Zehnten beziehet die geistliche Administration Namens gedachten Klosters Schönau zwei, und das Domstift Worms das übrige Drittel. Am kleinen Zehnten aber genieset der Reformirte Pfarrer zwei Drittel als einen Besoldungstheil, und das andere gehört wieder dem Domstifte. Den Glockenzehnten hingegen beziehet der Reformirte Schulmeister. Jenes Drittel am großen und kleinen Zehnten, so das Domstift beziehet, trugen vormals die von Handschuchsheim zu Lehen. Als aber dieses Geschlecht erlosche, wurde es eingezogen s).

In dem Dorfe wohnet ein herrschaftlicher Förster, der obgedachte in zween Bezirke abgetheilte gemeine Waldung, das Ab- und Jungholz genannt, sodann den der Kurfürstlichen Hofkammer zuständigen sogenannten Kälberschlag, das zum Kloster Schönau gehorige Hägenich, den Wieblinger, Eppelheimer, Grenshofer, und den meisten Theil des Seckenheimer Waldes zu begehen, und die Wildbahn zu hegen hat.

Das hiesige Dorfgericht ist dermalen der Oberschultheiserei Schwezingen einverleibt, bestehet aber dennoch aus einem Schultheise, vier Schöffen und Gerichtschreiber. Im Siegel führt dasselbe ein Kreuz

r) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis p. 12.
s) Ibidem pag. 270.

von Lilienstäben, in dessen Ecken vier Sternchen befindlich.

16) Neckerau. Ein schönes Dorf zwischen Mannheim und Schwezingen, vier Stunde von Heidelberg gelegen. Die umliegende Orte und Nachbarn desselben sind gegen Osten Edingen, Neckerhausen und Seckenheim; gegen Süden das Relaishaus, der Rhein, und über demselben Altripp; gegen Westen abermals der Rhein, und über selbigen Rheingönheim und Mundenheim; gegen Norden die Stadt Mannheim, der Necker, und Feidenheim. Neckerau hat seinen selbst redenden Namen, und dessen Ursprung erkläret sich durch die wahre Geschichte, daß vor Alters der Neckerfluß nächst diesem Orte sich in den Rhein ergossen, wovon das noch sichtbare Bett dessen damaligen Lauf von Seckenheim anhero deutlich auszeichnet, und der darin befindliche Sumpf den vollen Beweis gibt z). Seine Lage stellte mithin eine Aue oder Insel des Neckers vor. In den Lorscher Urkunden wird dieses Orts nirgends gedacht, dahingegen hat schon Kaiser Karl der Große den zu seinen Königlichen Kammergefällen gehörigen Zehnten zu Neckerau der Kirche zu Altripp verliehen. Da die Inwohner jenes Orts sich bei K. Ludwig dem Frommen beschwehret, daß sie wegen mehrmaliger Ueberschwemmung sich dieser Kirche zu Altripp nicht bedienen könnten, schenkte dieser ihnen einen Hofplaz in gedachtem Neckerau, um darauf eine eigene Kirche erbauen zu lassen, und begabte solche mit einigen Gütern zu ihrer Stiftung, welches K. Ludwig der Deutsche im Jahr 868 bestättiget, und gedachter Kirche der Abtei Prüm unterwürfig ge-

z) Siehe Act. Acad. Palat. T. I, p. 235, und die darin befindliche Karte des Loddenganes, worauf der alte Lauf des Neckers gezeichnet ist.

macht hat *u*). Er bestättigte auch drei Jahre darnach selbiger Abtei den Fischfang des Dorfes und an den Ufern des Rheins in dessen Gemarkung *x*). Kaiser Karl der Dicke schenkte so fort im J. 884 der von den Normannen verheerten Abtei Prüm seinen Hof Neckerauwa mit aller Zugehör nebst dem dritten Theile eines zu dem Orte Liudolfelsheim gehörigen Waldes *y*). Auf solche Weise gelangte jene Abtei, oder ihr Kloster Altripp, zum Besitze der meisten Güter und Gefälle dahier. Wann und auf welche Weise solche davon abgekommen, weis man nicht.

Der Abt Cesarius von Heisterbach in den an seinen Nachfolger zu Prüm im J. 1222 erlassenen Schreiben meldet *z*) daß noch damals 30 Wohnstätte in Neccrohe gewesen, wovon jede ein Schwein 5 Schilling werth, nebst andern Zinsen der Abtei zu entrichten hatte. Gleichwohl muß der Königliche Fiscus seine Rechte zu Neckerau nicht alle vergeben haben, weil K. Friedrich II in der dem Bischoffe Lupold zu Worms über sämtliche des Stifts Gerechtsame im J. 1213 ertheilten Bestättigung das Dorf Neckerauwe mit allen Nuzungen und Zubehörden eingeraumet *a*). Dabei blieb es aber nicht lange, sondern schon im J. 1231 machte Pfalzgr. Ludwig I darauf einen Anspruch, bemächtigte sich auch des Orts selbst, und wollte solchen dem Bistum Worms entziehen. Der Bischof aber wendete sich an den Kaiser, und dieser sprach es ihm im J. 1232 aufs neue zu, welches sein Sohn K. Heinrich bestättigte, und durch seinen Gebotsbrief vom J. 1234 dem Pfalzgrafen die Ruckgabe des sich angemaßten Orts Neckirowe

u) *Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. I, p. 209. Man vergleiche damit was bei Altripp wird bemerket werden.
x) Ibidem l. c. pag. 209.
y) Siehe gedachte Trierische Geschichte T. I, p. 229.
z) Ibid. unter den Besitzungen der Abtei Prüm ꝛc. p. 695.
a) *Schannat* Histor. Epis. Worman. Cod. Probat. p. 98. num. CVI.

auferlegte. Allein der Bischof vergliche sich endlich mit demselben, machte dieses Dorf zu einem Lehen, und übertrug es dem Hause Pfalz erblich *b*). Dieses geschahe mit Bewilligung des Domkapitels vom Bischof Eberhard im J. 1261.

Von dieser Zeit an blieb Neckerau stets bei der Pfalz. Wenn also die Erwerbung dieses Dorfes und seiner Zugehörungen in das J. 1284 *c*), sodann einer Mühle und des Zolls daselbst ins J. 1368 *d*), endlich abermal des Dorfes samt Mühle und des Zolls von Margareth, Engelhards von Hirschhorn Gemahlin, einer gebohrnen Schenkin von Erbach, ins J. 1377 *e*) gesezt wird; scheint es ein Mißverstand und allenfalls nur von einigen Gefällen oder Gütern die Rede zu seyn. Das öfters angezogene Zinsbuch vom J. 1369 beweiset die beträchtliche Kameralgefälle, die dem Pfalzgräflichen Hause damals schon eigen gewesen, indem es darin heiset:

„ Item min Herre hat einen Hof daselbes, darin
„ gehörent hundert und vierzehent halb Morgen
„ Ackers in dem großen Velde, und daz darzu
„ gehöret. Item in dem niederen Velde, und
„ daz darzu gehöret, Sieben und Nunzig Mor-
„ gen Ackers. Item in dem Kazzer Velde, und
„ daz darzu gehöret, liegent hundert und drut-
„ zehen Morgen Ackers, die alle in denselben
„ Hof gehörent. Summa der Aecker 323 und
„ ein halb Morgen, Wiesen 45 und ein halb
„ Morgen. Item die Mühle, die da heiset die
„ Videnheimer Mühle, git meinem Herrn alle
„ jar 110 Malter Korn. Item min Herre hat
„ ein Fische Wazzer daselbs, da fischet man
„ Jares

b) Ibid. part. I. p. 233, 379.
c) *Chlingensperg* proc. in causa Aurel. pag. 119.
d) Ibidem pag. 92.
e) Eben daselbst.

„ Jares unter dem [illegible]se, und heizet an dem Na-
„ sengräne in [illegible]erauer Marke. Item der
„ Bruckengiezze, daz Wazzer ist auch mins
„ Herren. “

Gleichwohl mag es unter die von der Kure untrennbare Ortschaften nicht gezählet worden seyn, weil in dem Testamente des Kurf. Ludwigs III unter andern auch Neckerau dem zweiten Sohne, Pfalzgrafen Friedrich, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Herzog Ruprechten, namentlich ausgeschieden worden *f*).

Da in einer Mainzischen Urkunde vom J. 1090 Werinherus comes de Neckerouwa unter den Zeugen erscheinet *g*), so wurde dafür gehalten, daß Neckerau etwa gar eine Grafschaft gewesen, oder wenigstens gedachter Werner ein Graf des Wormsgaues gewesen, und seinen Siz alda gehabt haben möge *h*). Da aber um diese Zeit kein Graf dieses Namens in Wormsgau noch zur Zeit bekannt ist; so mag es wohl ein Schreibfehler seyn, und etwa Comes de Neckergowa heisen sollen.

Im J. 1784 fanden sich 197 Familien, 790 Seelen, 2 Kirchen, 2 Pfarr- 1 Schul- 151 bürgerliche und gemeine Häuser in diesem Orte. Die Gemarkung enthält 2641 Morgen Aecker, 213 Morgen Wiesen, 10 Morgen Gärten, 166 Morgen Weide, und 413 Morgen gemeinen Wald.

Die von Mannheim nach Schwezingen führende Hochstrase gehet hart am Dorfe ostwärts vorbei. Das Dorf und ein Theil seiner Gemarkung ist mit einem aus dem Rheine quillenden Altwasser, so man den Neckerauer Giesen, oder wie im alten Zinsbuche stehet, den Bruckengiesen nennet, umringet, und

f) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. p. 6.
g) *Ioannis* rerum Mogunt. Script. T. II, p. 738.
h) *Crollius* Orig. Bipont. Part. I, partic. IV, §. VI, p. 273.

also von Natur befestiget. Dieses Wasser hat die Kurfürstliche Hofkammer zum Fischen an die Gemeinde verliehen, welche noch mehrere dergleichen Fischreiche Sümpfe und Teiche in der Gemarkung hat. Die zu dem Dorfe gehörige Waldung und Wildfuhr ist beträchtlich; der gröste Theil bestehet in Rheininseln. Die Kurfürstliche Hofkammer besitzt die Schlangenwörth oberhalb des Eicholsheimer Schlosses, den großen und kleinen Kaisers- und Bannwörth nebst dem sogenannten Altripper- und dem Prinz Karls-Wörthe, welchen lezteren jezo der Freiherr von Zedtwiz zu Lehen trägt. Der Gemeinde gehöret der große und kleine Altersgrund, die Buschwaldung, die Dreispize Alterswörth, sodann mit der geistlichen Administration gemeinschaftlich die sogenannte Plinaue, und dann sowohl mit dieser als der Kurfürstlichen Hofkammer der sogenannte Grüne.

In der Gemarkung, und zwar in dem gegen Feidenheim gelegenen Felde, finden sich die Spuhren des vor Zeiten daselbst gestandenen Dorfes Hermsheim, dessen in den Lorscher Urkunden bereits im J. 771 und hernach verschiedentlich, unter dem Namen Hermundesheim gedacht wird *i*). Dieses Dorf ist zwar schon längstens eingegangen, und dessen Gemarkung mit der Neckerauer vereiniget worden; es waren aber die von Handschuchsheim bis zur Erlöschung ihres Geschlechts von Kurpfalz damit belehnt, und vermög einer ungedruckten Urkunde, (geben Heidelberg Montags den 21ten May 1582) empfieng nach tödtlichen Abgange Hannsen von Handschuchsheim Heinrich von Handschuchsheim als verordneter Lehenträger seines Vatters, Wilhelms von Handschuchsheim, Philippsen Sohn ꝛc. Hermsheim das Dorf, Vogtei und Gericht mit aller seiner Zugehör, nichts ausgenommen ꝛc. Noch ist es vielen Inwohnern errinnerlich, daß zu Neckerau ein besonders Ge-

i) Codex Tradit. Laurech. num. 40, 600 bis 608.

richt bestanden, welches man das Hermsheimer Dorfgericht genennet hat.

Die Katholischen haben dahier eine eigene Pfarrkirche, welche im J. 1758 ganz neu hergestellt, und dem H. Apostel Jakob dem grössern geweihet worden ist. Der Pfarrer steht unter dem Landkapitel Heidelberg, und hat ausser dem Kurfürstlichen Relaishaus keine Filialisten. Den Reformirten ist die hiesige alte Pfarr- und Mutterkirche ad S. Martinum in der Theilung zugefallen, welche mit einem besondern Prediger bestellt ist, der unter dem Inspektor der Klasse Ladenburg stehet, und weiters keine Filialisten zu bedienen hat. Die Lutherischen gehören zur Pfarrei Mannheim. Der Kirchensaz gehörte der Abtei Prüm, und war dem Kloster zu Altripp übertragen. Nach Abgang dieses leztern verliehen solchen die Gebrüder Pfalzgrafen Rudolph und Ludwig im J. 1311 dem Kloster Schönau *k*), und nachdem dieses auch durch die Reformation verstöhret wurde, gieng es an die Pfalz zurück.

Am grossen und kleinen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer drei, die geistliche Administration wegen des Klosters Schönau vier, und das Domkapitel zu Worms die übrige fünf Zwölftel. In eben solchem Verhältnisse müssen auch die Zehntberechtigte zum Kirchenbau dahier beitragen.

In hiesiger Gemarkung liegen viele herrschaftliche und geistliche Güter. Die Kurfürstliche Hofkammer besizt fünf dergleichen, das Großherrngut, das Bauerschaftsgut, das Schwinnen- und Bischofsgut, das Hermsheimer Schultheisengut, und das Frohnwiesengut. Die geistliche Administration hingegen besizt das Heilige- und Streitgut, das heil. Kreuz Pfründ- Martini Pfründ- Aegidi Pfründ-

k) *Schannat* Hist. Episc. Worm. p. 41. alwo der Bestättigungsbrief des Bischofs Emmerich eingeschaltet ist.

St. Lamprechtsgut, die Frohnäcker, das Pfleg-Schönauergut, das Grensheimer Wiesen- das Ladenburger Schul- das Reformirte Pfarr- und das Reformirte Schulgut. Dem Stifte Neuburg gehöret das Nonnen- und Bartholomäi Pfründ- sodann dem Domkapitel zu Speier das Zehntgut.

Das Gericht führet im Siegel einen Herzschild, in dessen obern Theile zehen flammende Granaten in zwo Reihen, und im untern sieben Wellenzüge sind.

17) **Seckenheim.** Ein großes Dorf am linken Ufer des Neckers zwischen Mannheim und Heidelberg. Seine Nachbarn sind gegen Osten die Stadt Ladenburg jenseit, Neckerhausen und Edingen diesseit des Neckers; gegen Süden der Grenshof und Friedrichsfeld; gegen Westen Neckerau und die Stadt Mannheim; gegen Nordwest Feidenheim, und gerad nordwärts über dem Necker Ilvesheim.

In den Lorscher Urkunden kömmt dieser Ort so vielmal vor, daß man aus den der Reihe nach bemerkten Schankungen und Vermächtnissen an leibeigenen Leuten, Wohnstätten, Gütern und Huben schliesen kan, daß damals schon derselbe sehr beträchtlich, und beinahe ganz diesem Kloster eigen gewesen seyn müsse *l*). Er wird daselbst bald Sicchenheim, Sickenheim, und Sikkenheim, bald aber auch Siggenheim und etliche mal Sigirichesheim genannt.

Bekanntlich hat Kur-Mainz vormals besagtes Dorf Namens des Klosters Lorsch ingehabt. Als im J. 1232 dem Erzbischoffe Siegfried von Mainz die Abteiliche Güter und Rechte dieses Klosters durch den Kaiser und Pabst für sich und seine Nachfolger verliehen, dabei aber die der Pfalzgräflichen oder

l) Cod. Tradit. Laureſh. T. I, num. 22, 135, 157, 315, 766 etc.

Herzoglich-Rheinfränkischen Würde von jeher erblich zuständig gewesene Schuz- Schirm- und Kasten-Vogtei-Gerechtigkeit ausdrücklich nicht war vorbehalten worden, gab es so lang Händel, bis der Erzbischof dem Pfalzgrafen Otten dem Erlauchten in einem mit ihm errichteten Vertrage vom J. 1247 dieses Schuz- und Schirmrecht eingestand.

Das alte Schloß **Schauenburg** über Dossenheim gehörte dem Kloster Lorsch, und solches trugen im XI und XII Jahrhunderte die Herren von Schauenburg mit andern Zugehörungen, worunter auch Seckenheim begriffen war, von diesem Kloster zu Lehen. Da dieses Geschlecht jedesmal unter den freien Leuten oder den Dynasten vorkömmt, so scheint es gar ein Fahnlehen gewesen zu seyn. Im J. 1320 bestättigte K. Ludwig IV den Verkauf des Schlosses Schauenburg mit Zubehörungen zu Gunsten des Erzb. Peters *m*), wodurch das Erzstift zum vollen Besize dieser Lehensstücke gelangte. Die Landeshoheit, und die davon abhangende Gerechtsame blieben jedoch bei Kurpfalz. Vermög des oftangezogenen alten Zinsbuches von 1369 hatte diese unter andern auch das Umgeld und zween Theile am grossen Zehnten, woran die von Bolanden den sechsten Theil zu Lehen trugen. Inzwischen waren die Mainzer Erzbischöffe die eigentliche Vogteiherren von Seckenheim, bis Pfalzgr. Friedrich der Siegreiche durch den im J. 1460 geschlossenen Frieden das Schloß Schauenburg mit zugehörigen Dörfern, Dossenheim, Handschuchsheim und Seckenheim, um 20000 fl. auf Wiederlosung einbekam *n*). Von dieser Zeit an blieb es bei der Pfalz, bis nach dem Westphälischen Frieden und darauf erfolgter Wiederlösung der

m) *Gudenus* Cod. diplom. Mog. T. III, p. 181.
n) Die Urkunde darüber stehet in Kremers Geschichte des Kurf. Friedrichs I. num. 72.

Bergstraße. Damals kam auch die Auslösung des Amts Schauenburg mit seinen Dörfern zur Sprache; hingegen muste Kurpfalz an andern Orten vom Erzstifte Mainz in seine vorigen Gerechtsame wieder eingesezt werden. Die beiderseitigen Ansprüche wurden im Wege der Güte beigelegt, und durch den sogenannten Bergstraser-Receß im J. 1650 dergestalt verglichen, daß Kurpfalz den Burgstadel Schauenburg mit Zugehörungen, sodann das Dorf Seckenheim zu einem Mannlehen von dem Erzstifte Mainz zu erkennen, und diesem das Dorf Virnheim, nebst dem in der Wetterau gelegenen Amte Neuenhain mit seinen Dörfern abzutreten sich entschlosse. Von dieser Zeit an, besonders aber durch einen neuern Vertrag von 1714, ist Seckenheim mit allen hohen und niedern Rechten als ein Kurpfälzisches Eigentum anzusehen.

Im Jahre 1784 wurden 255 Familien, zusammen 1098 Seelen; an Gebäuden 1 Kirche, 2 Pfarr- 2 Schul- 189 burgerliche und gemeine Häuser hieselbst gezählet. Die Gemarkung enthält 3214 Morgen Aecker, 335 Morgen Wiesen, und bei 1000 Morgen Waldes.

Der Necker ströhmt auf der nordöstlichen Seite des Dorfes vorbei. Die von Mannheim nach Heidelberg führende Hochstraße aber ziehet der Länge nach durch dasselbe. Die Gemarkung erstreckt sich gegen Süd und West beinahe auf eine Meile Weges von dem Orte. Ein groser Theil davon aber bestehet in einem magern Sandboden.

Duch denselben gehet die von Mannheim nach Schwezingen führende Chaussée, an welcher daß herrschaftliche Relaishaus befindlich ist. Gleich dabei hat der Kurfürstliche geheime Staatsrath von Stengel im J. 1774 eine neue Meierei angelegt, der Strengelhof genannt, und von besagtem Sandfelde einige hundert Morgen fruchtbar gemacht. Diesem Beispiele hat ein sicherer Kißler gefolgt, und auch

eine Wohnstätte mit Zugehörung alda aufgerichtet. Von da gegen Westen nächst dem Rheine liegt der herrschaftliche Backofenwörth, und jenseit Rheins das Ried, der Eisenwörth, der hohe Acker, der Krappen und die Follenweide, welcher theils Wiesen, theils Weide und Waldungen sind, wovon leztere in den Reuhofer Forst einschlagen. Sowohl am Backoferwörthe diesseits, als an dem Riede jenseit Rheins befinden sich Wohnhäuser für die zur Aufsicht bestellten Leute. Die übrige Waldung begränzet die Schwezinger und Grensheimer Gemarken, und stehet unter dem Forster zu Blankstatt. Sie gehören sämtlich der Gemeinde, sind aber förmlich nicht gemessen.

In dem Felde südwestwärts vom Orte finden sich noch Spuhren eines daselbst eingegangenen Dorfes Kloppheim, das zu der Karolinger Zeiten schon bekannt war. Es hatte eine besondere Kirche, die dem H. Albanus geweihet, und als eine Filial der Pfarrkirche zu Seckenheim untergeben gewesen. Vor 70 Jahren soll selbige zum Theile noch gestanden haben. Der Plaz heist bis auf den heutigen Tag die Kloppheimer Kirche, und ist ein Eigentum des St. Martinsstifts zu Worms.

Die Pfarrkirche zu Seckenheim ad S. Aegidium ist nach dem siebenten Absaz des Bergstraser Recesses vom J. 1650 zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich, jedoch so, daß erstere den Chor allein besizen. In einer Urkunde vom J. 823 übergiebt schon K. Ludwig der Fromme die Kirche zu Siggenheim dem Kloster Lorsch, mithin steigt derselben Ursprung weit hinauf o). Der Katholische Pfarrer gehört in das Heidelberger Landkapitel, und hat das Dörflein Friedrichsfeld, nebst einigen in der Gemarkung gelegenen Höfen als Filialisten mit zu

o) Siehe Codex Traditt. Lauresh. Tom. I, p. 50, num. 72.

versehen. Die Reformirten haben auch ihren eigenen Prediger, der unter dem Inspektor der Klasse Ladenburg stehet, und der Kirche in dem gegen über liegenden Dorfe Ilvesheim zugleich vorstehet. Die Lutherischen sind nach Ladenburg eingepfarrt.

Den Zehnten im Fluhrfelde beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein, in einigen Bezirken auch mit dem St. Martinsstifte zu Worms gemeinschaftlich; in andern, besonders der ehmalig Kloppheimer Gemarkung hingegen hat solchen gedachtes Stift auch allein zu geniesen.

Die Freigüter machen beinahe den dritten Theil der ganzen Gemarkung aus. Denn es besizet die Kurfürstliche Hofkammer das grose Herrngut von 112 Morgen, die geistliche Administration das Kloster Schönauergut von 223 Morgen. Ferner ist das St. Nikolai Pfründgut von 27 Morgen, das Heiligengut von 99 Morgen, das Pfarrgut von 62 Morgen, das Frühe-Meßgut von 27 Morgen, das Stift-Neuburger nunmehr von Stengelische Gut von 121 Morgen, das Kloster-Hirschhornische Gut von 32 Morgen, das ehemalige von Cronbergische Gut von 104 Morgen Landes. Nebst obigem Stift-Neuburger Gut hat obgedachter Herr von Stengel auch noch ein freies in 250 Morgen bestehendes eigenes Gut, ein am Ende des Dorfes gegen Heidelberg zu neuerbautes Landhaus, und dabei zum Nuzen und Vergnügen schön angelegten Garten. Nahe bei dem Dorfe ist auch eine Salpeterpflanzung.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheise, Anwalt und 4 Schöffen nebst einem Gerichtschreiber bestellt. Im Siegel führt dasselbe einen auf dem Thron sizenden Abt oder Bischof, den Krumstab in der linken, und das Buch in der rechten haltend.

18) **Friedrichsfeld.** Ein geringes Dorf, ohngefähr drei viertel Stunde von Seckenheim südwärts, und von Heidelberg 2 Stunde westwärts entfernet.

Seine Nachbarn sind gegen Osten Edingen und Wieblingen; gegen Süden der Grenshof und der Blankstatter Wald; gegen Westen das Ralaishaus, und gegen Norden Seckenheim. Es hat seinen Namen von der in dieser Gegend vorgefallenen Schlacht, und der von einem vortreflichen Helden des Durchleuchtigsten Hauses Pfalz behaupteten Wahlstatt. Es wird von gemeinen Leuten auch Neudorf genannt. Der ganze Bezirk und Umfang desselben war ursprünglich ein Theil der Seckenheimer und Edinger Gemarkung, und über zwei hundert Jahre lang nach obigem Siege noch mit Hecken und Dornsträuchen bewachsen. Denn erst im J. 1684 fiengen einige Französische Kolonisten an, sich alda nieder zu lassen, und diesen öden Strich Landes auf die erhaltene 20 jährige Freiheit urbar zu machen. Sie bestimmten sich eine eigene Gemarkung mit ihren Gränzen, und errichteten die benöthigten Wohnstätte, wodurch eine förmliche Dorfsgemeinde erwachsen. Im J. 1686 trug das neugerottete Feld die ersten Früchte. Die Gemeinde vertheilte daher den ganzen Bezirk in besondere Lose, und bestellte sich einen eigenen Prediger ihrer Nation, Namens Jean Comptes, dem sie zur Bestallung 10 Morgen Aecker, und einem Morgen Garten anwiesen. Als zwei Jahre hernach die Franzosen in die Pfalz einfielen, und sich auch dieser Gegend bemeisterten, nahm die ganze Gemeinde samt ihrem Prediger, welche sich als Französische Flüchtlinge nichts Gutes zu versprechen hatten, die Flucht, und nur wenige Deutsche Familien blieben in dem Dörflein zurück. Nach erfolgtem Frieden aber fanden sich auch jene wieder ein, und bestellten sich einen neuen Prediger.

Dermalen bestehet die Bevölkerung in 31 Familien, und in 144 Seelen; die Gebäude in einer Kirche, dann 32 burgerlichen und gemeinen Häusern. Die Gemarkung enthält 582 Morgen Aecker, 20 Morgen Wiesen, und 60 Morgen Weide.

Durch den Ort gehet eine Landstraße, die alte Speieter Straße genannt, die von Speier über Ladenburg nach Frankfurt führet. Das merkwürdigste hieselbst ist die bekannte Friedrichssäule, oder besser zu sagen, das steinerne Kreuz, das auf der Wahlstatt, wo Kurf. Friedrich I den 30 Brachmonat 1462 einen herrlichen Sieg erfochten, zum ewigen Gedächtniß aufgerichtet worden. Da es durch die Länge der Zeit schadhaft geworden, haben es Se. Kurfürstliche Durchleucht Karl Theodor zu unsern Zeiten erneuern, und das alte Denkmal der Sammlung von Altertümern in dem Kurfürstlichen Schlosse zu Mannheim einverleiben lassen. Die Inschrift davon ist folgende:

„Als man zalt nach Gottes Geburte M.CCCC.LXII „ jar uff Sant Paulus Gedechtnuß Tag sint uff dieser „ Wallstat durch Herzog Feiderich Pfalzgrave by „ Rine ꝛc. und Kurfürsten nyder geworfen worden, „ Her Jorg Bischoff zu Metz, Marggrave Karle von „ Baden, und Grave Ulrich von Wirtemberg, mit „ eyner merglichen Zale jr Diener, Grafen, Her„ren, Ritter und Knecht, und derselben die in sol„chem Gescheffte tod bliben sint, wolle Gott barm„herzig sien, und uff denselben tag sind viel zu Rit„ter geschlagen. „

Die Katholischen haben hier keine Kirche, sondern gehen nach Seckenheim. Die Kirche gehört den Reformirten als ein Filial der Pfarrei Edingen. Die Lutherischen sind nach Ladenburg eingepfarrt.

Den Zehnten in der ganzen Gemarkung beziehet die Kurfürstliche Hofkammer. Das Dorfgericht hat einen Schultheisen und zwei Schöffen, auch sein eigenes Siegel mit ꝛc bezeichnet, in einem Herzschilde.

19) Edingen. Ein Dorf zwischen Heidelberg und Mannheim, von jener Stadt 2 kleine, und von dieser 2 starke Stunde entfernt. Seine Nachbarn sind gegen Osten über dem Neckar der Schwaben-

heimer Hof, die Dörfer Dossenheim und Handschuchsheim; gegen Süden Wieblingen, Eppelnheim und der Grenshof; gegen Westen Friedrichsfeld und Seckenheim; gegen Norden Neckerhausen und die Stadt Ladenburg.

Bereits im 8ten Jahrhunderte war dieser Ort bekannt, und in den Urkunden des Klosters Lorsch wird solcher Eddingun, Eringon, Eddingum, Eringen ꝛc. genannt. Gedachtes Kloster erhielt damals durch eine Menge Schankungen den meisten Theil der dortigen Wohnstätte, Huben, Höfe und Güter, auch leibeigener Leute *p*). Davon gab es verschiedene Stücke zu Lehen, und andere kamen durch Tausch oder Verkauf in fremden Besiz. Man trift zum Beispiele schon im J. 1206 einen Konrad von Edingen an, der einige Lorscher Lehen von dem Geschlechte der von Schauenburg in dieser Gegend zu Afterlehen getragen hat *q*). Im J. 1357 verpfändete Henel von Erlikeim, Ritter, seinen Hof zu Oedingen an Kunrad Landschad um 50 Gulden *r*). Im übrigen aber liefert die Geschichte von diesem Orte nichts merkwürdiges, als daß im J. 1680 Kurfürst Karl Ludwig daselbst, unter einem Baume, seinen Geist aufgegeben, und neun Jahre darnach dieses Dorf von den Franzosen gleich den übrigen umliegenden verbrannt worden sey *s*).

Im J. 1784 bestand dessen Bevölkerung in 69 Familien, zusammen 291 Seelen; die Gebäude in einer Kirche, einem Pfarr- und 65 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung enthält 1974 Morgen Aecker, 58 Morgen Wiesen und 12 Morgen Gärten.

---

p) Cod. Tradit. Laureſh. num. 40, 135, 139, 281, 468, 629, 673 et 688.

q) *Gudenus* Sylloge dipl. num. 26, p. 68.

r) Idem Cod. dipl. Mog. Tom V, p. 639.

s) Kaiſers Schauplaz der Stadt Heidelberg

Durch das Dorf ziehet die von Heidelberg nach Mannheim führende Hochstraſe, und in dem Orte wird der Zoll erhoben. Der Necker ſtröhmt auf der öſtlichen Seite vorbei. Sonſt aber finden ſich in der Gemarkung keine Waſſer.

Die Katholiſchen haben im J. 1766 eine eigene Pfarrei errichtet, ſind jedoch mit keiner Kirche verſehen, ſondern gebrauchen dazu den obern Stock des Rathhauſes, der in ſolcher Abſicht dem H. Bartholomäus geweihet iſt. Es iſt ein beſonderer Pfarrer angeordnet, welcher zum Heidelberger Landkapitel gehöret, und das zum Oberamt Ladenburg einſchlagende Filial Neckerhauſen nebſt dem Grenshof mit zu verſehen hat. Den Reformirten iſt die alte Pfarrkirche ad S. Martinum in der Kirchentheilung zugefallen. Sie iſt mit einem beſondern Prediger beſtellt, der unter dem Inſpektor zu Ladenburg ſtehet, und die Filialkirche zu Friedrichsfeld auch bedienet. Jene Mutterkirche hat ſchon K. Karl der Große im J. 798 den Biſchöffen von Worms verliehen a). Als aber in nachherigen Zeiten ſich Albert von Alefeld derſelben und des dazu gehörigen Zehntens anmaſete, wurde die Sache durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch des Biſchofs Heinrich von Speier, Emichs Grafen von Leiningen, Konrads von Stralenberg ꝛc. zu Gunſten des Bistums Worms entſchieden, und dieſem der rechtmäſige Beſiz gedachter Kirche zuerkannt. Hierauf verliehe Biſchof Eberhard von Worms dieſen Kirchenſaz nebſt dem Zehnten im J. 1266 ſeinem Domkapitel. Die Lutheriſchen dahier ſind nach Ladenburg eingepfarrt.

Den groſen Fruchtzehnten hat obgedachtes Domkapitel noch wirklich. Der kleine aber iſt dem Reformirten Pfarrer angewieſen.

An Freigütern beſizt die geiſtliche Güterverwaltung 1) Namens des Kloſters Schönau, das groſe

a) Schannat Hiſt. Epiſc. Worm. p. 17.

Mönchgut, 2) wegen der Kirchengefällen das Pfarrgut, 3) das Heiligen- und 4) das Frühe-Meßgut. Sodann der Kurpfälzische geheime Staatsrath, Freiherr von Castell, den vormaligen Landschadischen und ursprünglich Erligkeimischen Hof, und das Kloster Neuburg das ehemalige Bettendorffische. Gedachter Freiherr von Castell hat jenes Hofgut mit einer bequemen Wohnung und schönen Lustgarten zu seinem Sommeraufenthalt einrichten lassen, wodurch das Dorf eine besondere Zierde erhalten.

Das Dorfgericht, bestehend aus einem Schultheisen, 4 Schöffen und einem Gerichtschreiber, führt im Siegel den heiligen Martin zu Pferde.

20) **Wieblingen.** Ein ziemliches Dorf am Necker, eine Stunde Weges von Heidelberg westwärts entfernt. Seine Nachbarn sind gegen Osten die jenseit des Neckers gelegene Orte Handschuchsheim, Neuenheim, und diesseits die Stadt Heidelberg; gegen Süden der Pleikartsforster Hof und Eppelheim; gegen Westen der Grenshof und Edingen; sodann gegen Norden Schriesheim und Dossenheim jenseit Neckers. Hier soll, wie einige behaupten, ein Königlicher Meierhof gestanden haben, und gar eine Urkunde, welche K. Karl der Dicke dem Kloster Oettingen im J. 885 ertheilt hat, darin ausgefertiget worden seyn *u*). Gewiß ist es, daß lang zuvor das Kloster Lorsch daselbst begütert gewesen *x*), und von dasigen, auch andern Besitzungen zum Dienste des Kaisers jährlich 100 Pfund habe entrichten müssen. Da es aber diese Dienstgelder nicht mehr bezahlen konnte, vertauschte der Abt Folknand im J. 1147 unter andern auch den

u) Chron. Gottwicense T. II. in addendis, ad Lib. III de Palatiis p. 883.

x) Codex Tradit. Laureſh. num. 311, 695, 744, 2193, 2357, 3664 et 3670.

Hof zu Wibelingen an K. Konrad III, wofür dieser jene Dienstgelder sämtlich erlassen hat y).

Im J. 1261 hatten die Ingrame von Heidelberg die Vogtei in diesem Dorfe. Im J. 1270 verkaufte Graf Boppo von Düren dem Kurfürsten Ludwig II seine Gerechtigkeit und Eigentum am Dorfe, und im J. 1287 muste der Fauth von Heidelberg Heinrich, genannt Schwidelbinger, einen zwischen dem Kloster Schönau und den Bauern zu Wieblingen entstandenen Streit auf Befehl des Pfälzischen Hofmeisters, Heinrichs von Hohensachsen, entscheiden z). Jene Vogtei muß mit eigenen Gefällen verbunden gewesen seyn, weil es in dem mehrmals angezogenen Zinsbuche heisst: „ Item git man mi„ nem Herren alle jar von der Vogtien zu Wibelin„ gen fünf Pundt Heller ꝛc. “

Man muß sich also nicht irre machen lassen, wenn man anderswo findet, daß im J. 1274 Boppo von Düren, und im J. 1286 der Abt von Schönau dieses Wieblingen dem Pfalzgrafen Ludwig II und zwar ersterer verkauft, lezterer aber geschenkt habe a); indem solches nur von einigen Lehen und Gerechtigkeiten zu verstehen ist. Besser mag es der Erbachische Geschichtschreiber getroffen haben, wenn er sagt: „ Wiebelingen ein Ort des vrakten Lobden„ gaues ꝛc. mag von den ersten Fränkischen Herzo„ gen an das Bißthums Worms, von dannen mit „ der Vogtei solchen Hochstifts weiter an Herzog „ Konrad, Kaisers Friedrich I Bruder, gekommen „ seyn b). “ Noch wirklich hat die Kurfürstliche Hofkammer in diesem Dorfe keine Gefälle, als die von der Landeshoheit und der Vogtei abstiessen. Die

---

y) Ibid. Tom. I, p. 245, num. 150.
z) *Gudenus* Sylloge var. dipl. p. 235 et 286.
a) *Chlingensperg* Proc. in causa praetens. Duc. Aurel. p. 125 et 119.
b) Schneiders Erbachische Historie dritter Satz pag. 250.

meisten Güter gehören den Stiftern, Klöstern, Kirchen und Adelichen.

Im J. 1784 zählte man daselbst 103 Familien, und 521 Seelen. An Gebäuden waren 2 Kirchen, 2 Pfarr- 2 Schul- und 87 burgerliche Häuser, 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 1417 Morgen Aecker, 8 Morgen Wingert, 7 Morgen Garten und 215 Morgen Wald.

Auf der östlichen Seite des Dorfes strömt der Necker vorbei, und betreibt die Kurfürstliche Lehenmühle. Diese gehörte der Kirche, nebst dem Mühlenteich, so man Mülenstatt nannte. Im J. 1224 aber übergab der damalige Pfarrer Burchard, welcher zugleich Sänger des Klosters Neuhausen bei Worms gewesen, solche dem Kloster Schönau, gegen einen Zins von jährlichen 15 Pfund Oel zum ewigen Lichte c). Dahier ist auch eine Fahrt über den Necker, welche die Kurfürstliche Hofkammer um einen Pfacht verliehen hat.

Durch das Dorf ziehet die von Heidelberg nach Mannheim führende Chauſſée; es wird aber im Orte kein Zoll erhoben. Ehehin hat dahier ein Schlößlein gestanden, welches in jüngern Zeiten denen von Dorville zuständig gewesen, nun aber zusammen gefallen, und in bürgerlichen Händen ist.

Die Katholischen haben um das J. 1745 eine eigene Kirche bekommen, welche dem H. Bartholomäus geweihet, und zu einer Pfarrkirche erhoben worden ist; deren Vorsteher zum Landkapitel Heidelberg gehöret, und das Dorf Eppelheim mit zu versehen hat. Den Reformirten ist die alte Pfarrkirche ad S. S. Bartholomaeum et Valentinum zugefallen. Der Prediger stehet unter der Klasse Ladenburg, und hat die Filialkirche zu Eppelheim, wie auch den Grenshof zu bedienen. Um das J. 850 hat der Abt Gerbodo von Lorsch dahier zuerst eine Kirche er-

c) Gudenus Sylloge var. diplom. p. 124.

bauet *d*), deren Patronatrecht in folgenden Zeiten die Schenken von Erbach beſeſſen haben. Gerhard Schenk von Erbach gab ſeine Einwilligung zu der im J. 1224 geſchehenen Uebergabe obgedachter Mühle an das Kloſter Schönau. In einer andern Urkunde vom J. 1387 kommt Konrad Schenk der ältere von Erbach in dieſer Eigenſchaft vor *e*). Im J. 1418 aber übergaben die Schenken dieſen Kirchenſaz an Kurfürſt Ludwig III von Pfalz *f*), und im J. 1423 bekennet Otto Schenk von Erbach, daß dieſer Kirchenſaz nicht in ſeine Lehenſchaft, ſo er von der Pfalz empfangen, gehörig ſey. Kurfürſt Ludwig verliehe ſolchen hernach dem Stifte zum H. Geiſt in Heidelberg *g*). Die Lutheriſchen ſind zu Heidelberg eingepfarrt.

Am groſen und kleinen Zehnten beziehet die geiſtliche Güterverwaltung wegen des Stifts zum Heil. Geiſte zwei Siebentel; die Freiherrliche von Ulneriſche Erben eines, der Freiherr von Wambold zwei, das Domkapitel zu Worms eines, und der Reformirte Schulmeiſter ein Siebentel; von einigen Gewanden aber das Waiſenhaus zu Handſchuchsheim.

An Freigütern beſizet die geiſtliche Güterverwaltung das Kurhoſpital, das H. Geiſt Stift- und das Frühe-Meſſe oder Bruderbaugütlein. Sodann die von Hertling und von Vulte, das Dorwilliſche, gedachter von Vulte das Fuchſiſche, das Domkapitel zu Speier das Cronenbergiſche, die von Mansbach und von Ponikau das Bernſteiniſche. Endlich iſt dahier ein Johanniter- und ein Pfarrgut.

Die

d) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, p. 121.
e) Schneiders Erbachiſche Hiſtorie, in den Urkunden zum zweiten Saz p. 106.
f) Ibidem in den Urkunden zum dritten Saz p. 628.
g) Schannat Hiſt. Ep. Worm. p. 59.

Die oben bemerkte Waldung von 215 Morgen liegt in einigen Bezirken vertheilt, und gehöret der Gemeinde. Nebst dem besizet der Freiherr von Bulte auch ein kleines Wäldlein. Beide stehen unter der Blankstatter Forsthute.

Zu Wieblingen gehöret auch der etwa 3 Viertelstunde davon westwärts gelegene Grenshof, der vormals ein Dorf gewesen, in welcher Eigenschaft er unter dem Namen Granisheim, Grenisheim ꝛc. in den Lorscher und Schönauer Urkunden vorkömmt. Das Kloster Lorsch hatte alda viele Güter, die es meistentheils zu Lehen hingegeben. Der Abt Heinrich schenkte im J. 1165 diejenigen Huben, die Konrad von Hohinhardt, und von diesem Plicker von Steinach zu Lehen getragen, dem Kloster Schönau erb- und eigentümlich *h*). Zehen Jahre zuvor hatte Bischof Günther von Speier gedachtem Kloster Schönau auch einen Hof daselbst verliehen, und Graf Konrad von Lauffen trat ihm das durch Burchard von Elrebach erkaufte, und mit den übrigen Klosterbesizungen alda vermischt gelegene praedium im J. 1184 ebenfalls ab *i*). Dadurch gelangte dieses Kloster zum alleinigen Besize von Grensheim, wobei es auch beständig verblieben ist. Dermalen ist es ein Erbbestandshof, worauf 15 Familien sizen; nebst einer Kurfürstlichen Zollstätte. Es befinden sich alda 11 Hof- und Hirtenhäuser mit Scheuern und Stallungen. Der ganze Umfang dieses Guts aber enthält in allem 740 Morgen Aecker, 10 Morgen Gärten, 12 Morgen Weide, und 309 Morgen Wald

Das Dorfgericht zu Wieblingen ist mit einem Schultheisen, Schöffen und Gerichtschreiber bestellt, uud führet im Siegel einen Abt, den ein quergetheilter Schild bedecket. Im obern Theile

h) *Gudenus* Sylloge etc. pag. 22.
i) Ibid. p. 16 et 32.

ist ein einfaches Kreuz, im untern sind die Baierische Wecken.

21) Eppelheim. Ein mittelmäßiges Dorf zwischen Schwezingen und Heidelberg, von lezterer Stadt 1 Stunde westwärts entfernt. Seine Nachbaren sind gegen Osten gedachte Stadt Heidelberg; gegen Süden der Bruchhäuser Hof; gegen Westen Schwezingen und Blankstatt; gegen Norden Edingen und Wieblingen.

Im achten und neunten Jahrhunderte wird es zuweilen Ebbelenheim, auch Epplnheim und Eppilenheim genannt. Das Kloster Lorsch bekam an diesem Orte auch verschiedene Güter, durch die demselben in der Karolinger Zeiten hauffenweis zugeflossene Schankungen; und diese gaben die Aebte der Gewohnheit nach an ihre Dienstmanne wieder zu Lehen; wovon aller Wahrscheinlichkeit nach die unten zu bemerkende Freigüter herrühren, welche nunmehro zum Theil die geistliche Güterverwaltung und zum Theil einige Adeliche im Besize haben.

Man zählte im J. 1784 zu Eppelheim 79 Familien, und in allem 380 Seelen. An Gebäuden sind 1 Kirche 2 Schul- und 61 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 849 Morgen Aecker, 1 Morgen Garten, 300 Morgen Wald.

Durch den südlichen Theil der Gemarkung gehet die neue Chaussée von Heidelberg nach Schwezingen. Es wird also in dem Dorfe selbst kein Zoll erhoben. An Bächen fehlt es ebenfalls, und hiemit auch an Wiesen. Hingegen besizt die Gemeinde obgedachte verstreut liegende ohngefähr 300 Morgen Landes enthaltende Waldung, welche sie zum Weidgange benuzet. Von demselben ist ein Theil, das Birkig genannt, seit einigen Jahren ausgehauen, und das Erdreich urbar gemacht worden. Die übrigen Bezirke stehen unter der Blankstatter Forsthuth.

Die hiesige alte Pfarrkirche ad S. S. Simonem et Iudam haben die Reformirten in der Theilung erhalten, von denen sie als ein Filial der Pfarrei zu Wieblingen versehen wird. Ehemals war solche dem H. Bartholomäus geweihet, und der Pfarrsaz gehörte dem Stift Neuhausen bei Worms k).

Den großen Zehnten beziehet gemeldetes Stift Neuhausen, vermuthlich als eine Zubehörde jenes Patronatrechtes. Den kleinen aber der Reformirte Pfarrer zu Wieblingen, und den Klockenzehnten der Reformirte Schulmeister des Orts.

An Freigütern besizet die geistliche Administration das Kurhospital, das H. Geist Stifts- und das Pfarrgut. Ferner sind daselbst das Deutschordens- das von Ulnerische und das Heiderichische Gut.

Das Dorfgericht führet in seinem Siegel einen Herzschild, darin der Reichsapfel, über solchem die Jahrzahl 1699, und neben den Schilde 2 Sternchen sind.

Stadt Wißloch.

Sie liegt drei Stunde weit südwärts von Heidelberg, in einem flachen Thale, und am Fuse des alda anfangenden Gebirges, welches auf der östlichen Seite das Elsenzgau und auf der südlichen das Kraichgau begränzet. Gleichwohl ist solche annoch im Lobdengaue und im Umfange der Kirchheimer Zeist gelegen. Die nächst anschliesende Orte sind: gegen Osten Bayerthal und das Fürstlich-Speierische Dorf Dielheim; gegen Süden das auch Speierische Dorf Rauenberg; gegen Westen Waldorf, und gegen Norden Nußloch.

Wißloch gehört unstreitig unter die ältesten Orte dieser Gegend, und wahrscheinlich zu den ersten

k) Schannat hister. Episcop. Worm. p. 18.

Stiftungsgütern des Klosters Lorsch. Schon unter K. Karl dem Grosen empfieng der dortige Abt Richbod zum Seelgeraide eines sichern Juncmann zu Wezzenloch eine eigentümliche Hube mit dem Gebäue und Obstgarten, dann eine Mühle, und noch fünf andere dienstbare Huben *l*). Im J. 839 erhielt das Kloster unter seinem Abt Samuel abermals ein eigentümliches Stuck Feld mit Gebäuden und Ländereien, sechs dienstbare Huben und Wiesen zu 150 Fahrten Heu, dann eine Mühle mit 45 Leibeigenen *m*). Hieraus ist leicht abzumessen, wie beträchtlich die Besitzungen des Klosters zu Wißloch gewesen seyn müssen; besonders da nach dem Verzeichnisse der Huben *n*) zwölf dergleichen zinsgiebige Güter, vier und funzig Hofraiden und vier Mühlen gezählet wurden. Es gehörten solchem nach die nuzbare Güter besagtem Kloster allein; und weil der Ort mit Huben und leibeigenen Leuten stark bewohnt, folglich zum Handlungsgewerbe allerdings geeignet war, verliehe K. Otto der Grose im J. 965 dem Abt Gerboden die Erlaubniß darin einen offentlichen Markt, zum Nuzen der St. Michaelskirche auf dem Abramesberg (H. Berg) errichten zu dörfen *o*). Diesen Markt bestättigten K. Otto III im J. 987 *p*), und K. Heinrich IV im J. 1067 *q*). Schon zuvor waren sämtliche Gefälle dieses Orts gedachter St. Michaelskirche zum Genuß angewiesen, und K Heinrich II nennet solchen, als er desselben Besitzungen im J. 1023 bestättigte, ein volles Eigentum des Klosters *r*). In allen diesen Urkunden heiset der Ort

l) Codex Tradit. Lauresh. T. I, num. 809.
m) Ibid. num. 811. Actum publice in Villa Wezzenloch VI. Kal. Augusti.
n) Ibid. Tom. III. in notitia hubarum num. 3667 et 70.
o) Cod. diplom. Lauresh. Vol. I, num. 74.
p) Ibid. num. 82. Actum apud Ingilinheim.
q) Ibid. num. 128.
r) Ibid. num. 137. Actum in Triburia.

ein Dorf (Villa) und wird bald Wezzenloch, bald Wezinloch geschrieben.

Ob das Kloster Lorsch seine Güter daselbst stets für sich behalten, davon erwähnen desselben Jahrbücher nichts. Es scheint aber, daß solche in den für dieses Kloster so schädlich gewesenen Unruhen des XI Jahrhunderts wo nicht ganz, doch größtentheils zu Lehen hingegeben, oder gar verkauft worden seyen. Denn bald hernach findet sich ein edeles Geschlecht, welches davon seinen Namen führet. Othger oder Oeger von Wissinloch kömmt unter den Zeugen freien Standes im J. 1151 in einer Speierischen, und in Kloster-Schönauer Urkunden von den Jahren 1174, 84 und 98, deßgleichen auch Konrad und Johannes bis ins J. 1220 vor *s*). Wernher und Walther, Herren von Wizenloch, erlaubten 1273 ihren Vasallen, Kunrad, Albrecht und Hertwich von St. Leon, das von ihnen zu Lehen getragene Patronatrecht mit einem Theile des Zehntens zu Geinsen an das Hochstift Speier verkaufen zu dörfen. Es mag jedoch seyn, daß diese und mehrere mit Gütern daselbst angesessene Geschlechter etwa von den Bischöffen zu Worms, oder den Pfalzgrafen solche zu Lehen getragen haben. Denn von der hohen Obrigkeit darüber ist keine Frage, indem solche den Pfalzgrafen wegen der um selbige Zeit schon mit der Pfalzgräflichen Würde verbundenen Gewalt des Rheinfränkischen Herzogtums, unstrittig zuständig gewesen. Wenn also vorgegeben werden will *t*), daß die Stadt Wißloch mit Zugehör unter K. Friedrich II an die Pfalz gekommen sey, ist es allenfalls nur von einigen Gütern zu verstehen, die nach geänderter Verfassung des Klosters Lorsch vom J. 1232 dem Pfalzgrafen als eröfnete Hoheitsstücke heimge-

s) *Gudeni* Sylloge var. diplom. pag. 31, 33, 40, 58.
t) *Tolner* Hist. Pal. p. 42.

fallen sind. So hat auch Pfalzgraf Ludwig II einige Güter im J. 1261 vom Stift St. Guido zu Speier, und im J. 1290 einen Hof von Marquard von Wilre *w*) theils gekauft, theils sonst erworben. Dieser Zuwachs beschränkte sich aber auf gewisse Grundstücke oder Einkünfte, die noch heutiges Tages unter die Kammergefälle gezählet werden. Am merkwürdigsten ist der Erwerb des Theils am Schloße Wissenloch, den Engelbert der Aeltere und Konrad der Jüngere von Weinsberg mit Bewilligung ihrer Ehegattinnen, Agnes von Lewenstein und Luckard von Riffen, dann eines andern Kunrads von Weinsberg, und Elisabeth von Kazenelnbogen, seiner Gemahlin, nebst dem Patronatrecht über dortige Kapelle im J. 1277 dem Pfalzgrafen Ludwig II verkaufet haben *x*). Auf solche Art ist alles, was dieses damals mächtige Geschlecht wegen des etwa im grosen Zwischenreiche an sich gebrachten Burgmannsrechts, annoch im Genusse und Besize gehabt, dem Pfalzgrafen gänzlich übertragen worden. Schon Pfalzgraf Otto der Erlauchte hatte die Oberbotmäßigkeit über Wißloch, und die daselbst begüterte Herren von Weinsberg, von Riffen, von Weiler und dergleichen waren Pfälzische Lehenleute. Vermuthlich war Wißloch der Kurfürstin Mechtild unter andern auch zum Wittumsiz bestimmt. Denn im J. 1304 bekennet dieselbe einen Wechsel mit ihrem Sohne, Pfalzgrafen Rudolph, um Weinheim und Wißloch eingegangen, sich aller Gerechtigkeit daran begeben, und die Huldigung an gedachten ihren Sohn verwiesen zu haben. Im J. 1307 übergab auch Konrad von Wissenloch, der Scheninger genannt, gedachtem Pfalzgrafen und dessen Bruder Ludwig allein Lehen und Mannschaft hinterhalb der Wiesenlocher Bache gelegen, dergestalt, daß er solche von

w) *Tolner* in addit. pag. 10, 45 et 75.
x) *Freher* Orig. Pal. lib. I, cap. VII.

der Pfalz wiederum empfangen solle und wolle. Man weis, daß gedachter Pfalzgraf Rudolph I, weil das Heidelberger Schloß unter seines Herrn Vatters Regierung abgebrannt war, zu Wißloch öfters Hof gehalten, und daß K. Ludwig IV seines Bruders Söhnen Wißloch, Burg und Stadt, durch den zu Pavia errichteten Vertrag eingeräumet habe. Unter Pfalzgrafen Ruprecht II ward diese Burg und Stadt seiner an den Marggrafen Procop von Mähren vermählten Tochter Elisabeth zur Widerlage; hernach auch der Gemahlin Kaisers Ruprecht zum Wittum verschrieben, und in dieser Verhaftung bei der Erbtheilung vom J. 1410 dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach dergestalt zugewiesen, daß wenn Obrigheim und Mosbach von Todes wegen der alten Marggräfin von Baden ledig, und den Marggrafen oder seinen Erben Brettheim und Wißloch dafür verhaftet würden, alsdann Pfalzgraf Ludwig III diese beiden Orte mit andern um vierzehen tausend Gulden lösen könnte. Es scheint aber, daß dieser Badische Pfandschilling von Herzog Otten I zu Mosbach abgelöst worden, weil er in dem mit seinem Bruder, Herzog Stephan, wegen des Erbfalles vom Könige Christoph zu Dännemark im J. 1448 errichteten Vertrage Wissenloch, Burg und Stadt, diesem seinem Bruder mit andern einzugeben versprochen; dessen Sohn, Herzog Otto II von Mosbach, auch solches in einem mit Kurfürst Philipps im J. 1479 geschlossenen wechselseitigen Erbfolgsvertrag dem lezten im Falle seines unbeerbten Todes vermacht hatte *y*). Als nun die Pfalzgräfliche Linie zu Mosbach mit gedachtem Herzog Otten II erloschen war (1499), fiel Wißloch an die

y) Man sehe hievon des Königs Ruprecht lezte Willenserklärung, und in den Beilagen zur gründlichen Gegenablehnung der Veldenz. Successionssache die Nummern 26 und 28.

Kur zurück, und blieb bei selbiger bis auf den heutigen Tag.

Wann eigentlich dieser Ort zur Stadt erhoben worden, bleibt ungewiß. Da schon K. Otto der Grose demselben das Marktrecht und andere Vorzüge verliehen, so mag daher die nachherige Freiheit ihren Ursprung genommen haben. Jedoch solle der Ort erst im J. 1360 von Kurfürst Ruprecht I mit Mauern umgeben worden seyn. z). Gewiß ist, daß solcher im Jahr 1369 schon als eine Stadt vorkömmt a), da gemeldet wird „daß der Pfalzgraf „ zu Wissenloch ein Ungelt habe, das er von seiner „ Gnaden der Stadt an seinem Buwe gelassen.“ Hieselbst hat Kaiser Maximilian II im J. 1570 sich mit Kurfürst Friedrich III verschiedener Angelegenheiten halber unterredet, wobei gedachter Kurfürst dem Kaiser eine ins Spanische übersezte Bibel zu behändigen Gelegenheit fand b). Im J. 1622 lies der General Graf von Tilly die Stadt einnehmen, und bald hernach, im nämlichen Jahre, lieferte der Graf von Mansfeld in Gegenwart des unglücklichen Kurfürsten Friedrichs V bei dieser Stadt den Baiern eine Schlacht. Im folgenden Sommer lagerte sich gedachter Graf von Tilly wieder daselbst, und blieb so lang in dieser Gegend stehen, bis er von den im J. 1631 angekommenen Schweden verjagt wurde. Allein zween Monate darnach ward sie von dem Baierischen Stadthalter zu Heidelberg, Heinrich Freiherrn von Metternich, wiewohl vergebens, belagert. Im J. 1645 muste sich die Stadt den Franzosen, und bald hernach wiederum den Baierischen auf Gnade und Ungnade ergeben. Nach dem Westphälischen Friedensschlusse hatte sie sich kaum erholet,

z) *Zeiler* Topographia Pal. Rh. p. 95.
a) In dem mehrmahle angeführten alten Zinsbuche.
b) Finsterwald Erläuterte Germania princeps vom Hause Pfalz p. 213.

als sie im J. 1689, wie andere umliegende Oerter, durch die Franzosen eingeäschert wurde.

Wißloch kann dermalen unter die mittelmäßigen Landstädte gezählet werden, und hat wegen seiner bequemen Lage gute Nahrung. Ausserhalb fließt die theils von Gau-Angeloch, Schatthausen und Dielheim, theils aber von Balzfeld und Rauenberg kommende Bache, die vor Alters Schwarzaha, jezt aber die Leimbache, öfters auch, wiewohl irrig, die Angel- und Kraichbache genennet wird, vorbei. Sie sezet ihren Lauf über St. Gilgen, Sandhausen, Ostersheim, Schwezingen und Brühl in den Rhein fort, und betreibt hier 3 Mahl- 2 Oehl 2 Reib- und eine Lohmühle. Die Obere- und die Stadtmühle rühren von Kurpfälzischer Hofkammer in Erbbestand. Sie haben schon in ältesten Zeiten dem Kloster Lorsch gehöret *c*). Eine andere Mühle ist im J. 1298 von dem St. Germansstift zu Speier dem Kurfürsten Rudolph I verkauft worden *d*). Durch die Stadt ziehet die Land- und Poststrase von Heidelberg nach Bruchsal, und neben vorbei eine andere nach Sinsheim und Heilbronn. Deßhalben befindet sich alda eine Poststation. Der Zoll aber wird in der Stadt erhoben. In der städtischen Gemarkung nordwärts ist der peinliche Richtplaz. Deßgleichen findet sich in dieser Gemarkung ein groses Bruchfeld, Frauenweiler genannt. Ob es nicht dasjenige Wostenwiler sey, woselbst das Kloster Lorsch acht Jucherte besessen hat *e*), stehet zu errathen. Es muß vor Alters ein Dörflein, Hof oder Kirche gewesen seyn,

c) Cod. dipl. Lauresh. Tom. III. pag. 207. heißt es: Villicus habet in beneficio duo molendina et X Iurnales. Unum molendinum solvit uncias XI, aliud XXVI maltec de mercede montis.

d) *Chlingensperg* in Proceſu Praetens. Duc. Aurelian. pag. 125.

e) Cod. Lauresh. l. c.

indem eine Pastorei, eine Frühemeße und eine Kaplanei daselbst gewesen f). Noch im J. 1516 ward zwischen Burgermeister und Rath zu Wißloch und Georg Seyferlein Pfarrer zu Frauwyler vertragen, daß dieser leztere gleich andern in der Stadt angesessenen Priestern die Besoldung und andere gemeine Nuzbarkeiten mit genießen solle. Das Bruch, woraus dieses Frauenweiler bestehet, gehörte vor alten Zeiten, wie noch wirklich, zum Wersauer Schlosse, von welchem es die Stadt Wißloch in Erbbestand besizet. Nach dem Wersauer Zinsbuche vom Jahr 1561 enhält dieses Bruch 102 Morgen Wiesen. In eben demselben hat man vor 10 Jahren einen Gesundbrunnen entdecket, den Se. dermalige Kurfürstliche Durchleucht ordentlich fassen lassen. Er liegt eine halbe Stunde von der Stadt, und das Wasser davon soll gute Heilungskraft haben. In den oft angezogenen Lorscher Urkunden g) wird eines Berges gedacht, worin Silber gegraben, und davon dem Probst zu Abirinesberg jährlich eine Mark entrichtet worden. Wo dieses Bergwerk gewesen, weis man nicht. Wenigstens wird von vielen Jahrhunderten her keine weitere Meldung davon gethan.

Die jezige Bevölkerung von Wißloch bestehet in 306 Familien, die 1554 Seelen ausmachen. An Gebäuden zählet man 4 Kirchen, 3 Pfarr- und 3 Schuldann 247 burgerliche und Gemeindshäuser, nebst 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 1588 Morgen Aecker, 231 M. Wingert, 534 M. Wiesen, 24 M. Gärten, 20 M. Weide und 545 M. gemeinen Wald.

Vorgedachte Waldungen heisen der Demmel und Hessel. Beide stehen unter der Hute des Rohrbacher Försters. Die Stadt besizt aber auch einen Bezirk, das Dornig genannt, der unter die Waldorfer Hut gehört.

f) Würdtwein Subsid. diplom. Tom. X, p. 325.
g) Cod. Tradit. Laureſh. Tom. I, num. 139.

In der Stadt war ehedessen ein Schloß, worin Pfalzgrof Rudolph I sich eine Zeitlang aufgehalten hat. Unter andern Burgmännern daselbst findet sich Wolfram von Klingenberg, der im Heum. 1298 von diesem Pfalzgrafen dazu angenommen worden. Noch zu Anfange des iezigen Jahrhunderts soll es sich in ziemlich wohnhaftem Stande befunden haben. Darin war auch eine zur Ehre des H. Johannes des Taufers geweihete Kapelle. An einem und dem andern hatten die Herren von Wemsperg Theil, welchen sie bereits im J. 1277 den 29ten April an die Pfalz als ein wahres Eigentum kauf- und schankungsweise überlassen *h*). Der Pfalzgraf übte auch gar bald das damit erhaltene Patronatrecht in dieser Kapelle aus, und entschied den Streit, der zwischen seinem Kanzler Berthold von Wittelshoven und dem Scholaster des St. Germanstifts zu Speier über den Besiz dortiger Pfründe herrschete *i*). Er verliehe aber das Vorstellungsrecht im J. 1286 dem Kloster Schönau, welches nach Ableben des mit solcher Pfründe begabten obgedachten Kanzlers im J. 1293 wirklich eingesezt worden. Eine andere Kapelle zur Ehre der H. Apostel Bartholomäus und Andreas soll in gedachtem Schlosse ehedem bestanden haben, und derselben in Bischöflich-Wormsischen Visitationsakten vom J. 1496 annoch Erwähnung geschehen *k*). Was von gedachtem Schlosse nach dem Französischen Brande übrig geblieben, ist theils zur Wohnung für den herrschaftlichen Gefällempfänger, wie auch zu den dazu erfoderlichen Fruchtspeichern und Weinkellern, theils aber zur Erbauung einer Katholischen Kirche, und zum Behuf einer daselbst errichteten Residenz für einige Mönche des Augustinerordens ver-

h) Siehe die oben angezogene Urkunde bei Freher und Tolner ibid. p. 283 et 293.
i) *Gudenus* Sylloge var. dipl. pag. 266.
k) *Schannat.* hist. Episc. Worm. p. 60.

wendet worden. Zu gedachter Burg Wißloch gehören verschiedene in dem angränzenden Bischöflich-Speierischen Gebiete fallende Renten, worunter der Weisenburger und Hasselbacher Zehnten zu Rauenberg, und ein Achtel an dem Zehnten zu Malsch, Malschenberg, Mingolsheim mit begriffen sind. Der Zehnten zu Dielheim aber ist im J. 1722 dem Hochstifte Speier abgetretten worden.

Die Katholischen sind bei der Kirchentheilung in der Stadt Wißloch leer ausgefallen, haben aber hernach eine Zeitlang sich des Chors bedienet. Endlich erhielten sie einen Plaz in dem alten Schlosse, worauf sie im J. 1725 die dermalige Pfarrkirche erbauet, und dazu den Kostenbetrag bei Gutthätern gesammelt haben. Sie ist dem H. Laurentius geweihet, gehöret in die Wormser Diöces, und in das Heidelberger Landkapitel. Ausser dem nächst folgenden Orte Altwißloch hat der Pfarrer kein Filial zu versehen. Die Reformirten hingegen haben in der Kirchentheilung die alte Pfarr- und Mutterkirche ad S. Laurentium erhalten, und dahier eine eigene Inspektion errichtet, zu welcher alle in dieser Gegend liegende Pfarreien gehörig sind. Jene Mutterkirche ist mit einem Prediger bestellt, der die Orte Altwißloch und Bayerthal zu Filialisten hat. Das Patronatrecht gehörte ehedessen dem Kloster Lorsch, und die Pfarrei war mit einem Erzpriester besezt *l*). Mit dieser Pfarrei beschloß sich vorhin auch, wie jezo noch die geistliche Gerichtbarkeit des Bistums Worms. Denn obgedachte nur eine halbe Stunde davon gelegene Pastorei und Pfründe des eingegangenen Dörfleins Frauenweiler gehörte schon zum Bistum Speier. Die Lutherischen haben sich aus gesammelten Almosen ebenfalls eine Kirche gebauet, zu welcher der Ort Waldorf als ein eingepfarrtes Filial gehört.

l) Eben daselbst, und in *Gudenus* Sylloge dipl. p. 163.

Den Weinzehnten in der Gemarkung beziehet Kurpfalz allein, am großen Frucht- und kleinen Zehnten aber nur zwei Drittel, und das andere Drittel genieset das Waisenhaus Handschuchsheim.

An Freigütern sind zu merken der von Liezentsche in zwei alten Häusern bestehende adeliche Hof, dann einige jezo von Venningische Wiesen. Die Kurfürstliche Hofkammer besizt den sogenannten Bauhof, dessen in dem alten Zinsbuche vom J. 1369 nebst andern Gütern und Gefällen gedacht, und bemerket wird, daß solcher 75 Morgen Aecker, und 12 Änd ein halb Morgen Wiesen enthalte. Vermög eben solchen Zinsbuches haben damals schon mehrere Ausleute nach Wißloch gehört, deren jeder auf Weihnachten 2 Schilling Häller und ein Fastnachtshun liefern muste. Wenn sie sich auf den bestimmten Tag einfanden, bekamen sie ein Imbis. Diese wurden hernach Königsleute genannt, und waren von der Landsteuer befreiet, weil sie mit K. Ruprecht dem Zuge in Welschland beigewohnet haben sollen. Man hat ihnen aber damals nur alle 7 Jahre eine Mahlzeit gegeben, und jezo ist dieser Gebrauch gar abgekommen.

Der Stadtrath zu Wißloch ist mit einem Stadtschultheisen, vier Rathsverwandten und einem Stadtschreiber besezt. Der Stadtschultheis ist zugleich Kammer Empfänger. Die Stadt führet in ihrem Wappen und Siegel einen in die Länge getheilten Schild, in dessen ersten Felde der Pfälzische Löwe, im andern die Baierische Wecken sind.

Dorf Alt-Wißloch. Dieser Ort liegt nächst der Stadt Wißloch gegen Osten, hat aber mit selbiger keine Verbindung, gehöret auch zu keiner Zent, sondern steht unmittelbar unter dem Oberamte. Seine Nachbarn sind gegen Osten der Speierische Ort Dielheim; gegen Süden Rauenberg, so ebenfalls

Bischöflich-Speierisch; gegen Westen die Stadt Wißloch; gegen Norden Nußloch.

Nach der selbst redenden Benennung muß dieser nun geringe Ort älter als die Stadt seyn; und es ist allerdings zu vermuthen, daß anfänglich die Hübner des Klosters Lorsch auf dieser Stelle ihre Wohnungen gehabt, die sie hernach, als die Pfalzgräfliche Burg erbauet worden, näher an selbige versezet, und also den Grund zur Stadt geleget haben. Die praedia hingegen, welche einige adeliche Geschlechter entweder als ein Eigentum, oder als Lehen besessen, blieben von dem Umfange der Stadt ausgeschlossen, und die darauf errichtete Rittersize mit den dazu gehörigen Hofhäusern und andern Gebäuden behielten den Nahmen Alt-Wißloch.

In eben solchem Verhältnisse bestehet es noch heutiges Tages. Die Inhaber derselben sind jezo die Freiherren von Bettendorf, von Uxküll und von Leuprechting. Was den Bettendorfischen Theil belanget, ist solcher mit andern dieses Geschlechts Gütern auf Ableben des Christoph Ludwig von Bettendorf unter den anmaßlichen Allodialerben in einen langwierigen Rechtsstreit verfallen. Ja die an einen Freiherrn von Menzingen verehlichte Amalia Elisabeth von Bettendorf vermachte sogar durch ein im J. 1718 errichtetes Testament dem adeiichen Frauenstift zu Pforzheim ihren Antheil *m*). Dieses kam aber nicht zum Besize, und die Sache ist nun verglichen. Es befindet sich daselbst annoch ein altverfallenes Schloß, welches vermuthlich dasjenige ist, welches in der Theilung des Kaisers Ruprecht vom J. 1410 seinem jüngsten Prinzen Herzog Otten zu Moßbach, namentlich Alten-Wißloch die Veste, zu

m) Siehe den gründlichen und aktenmäßigen Unterricht samt rechtlichen Ausführung des den Freifrauen von Zillenhard und von Hundeshagen zustehenden juris regrediendi in die von Christoph Ludwig von Bettendorf verlassenen sämtlichen Allodialgüter.

theil gefallen. Neben dem Dorfe vorbei fließt auch die bei der Stadt Wißloch schon bemerkte Leimbache, und betreibt unterhalb desselben die sogenannte Alt-Wißlocher Mühle. Desgleichen ziehet die nach Sinsheim führende Landstraße vorbei.

Dieser Ort wird jezo von 32 Familien bewohnet, welche in allem 137 Seelen ausmachen. An Gebäuden findet sich eine Kirche, 14 Häuser und eine Mühle. Die Gemarkung aber enthält in allem nur 600 Morgen Ackerfeld.

Die Kirche ist dem H. Pankratius geweihet, und in der Kirchentheilung den Reformirten zugefallen. Die Katholischen haben jedoch nach der Hand den Chor erhalten, worin sie noch wirklich ihren Gottesdienst verrichten. Die Reformirten behielten also nur das Langhaus, welches aber ganz verfallen, so daß sie, wie die Lutherischen, nach Wißloch zur Kirche gehen.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Schönau. Ausser obgedachten drei adelichen Höfen befinden sich sonst keine beträchtliche Güter in der Gemarkung. Das Dorf hat einen Kurpfälzischen Stabhalter, der die landesherrlichen Befehle zu vollziehen hat.

Schriesheimer Zent.

Der Umfang dieser Zent fängt zwo Stunde oberhalb der Stadt Heidelberg an, und erstrecket sich auf fünf Stunde weit unterhalb derselben; begreiffet also sämtliche Ortschaften, die auf der rechten Seite des Neckers und an der sogenannten Bergstraße gelegen sind. Ihre Länge beträgt solchem nach durchgehends sieben, die Breite aber oben nur zwei, und am Ende bis 5 Stun-

be. Sie gränzet gegen Osten an das im Odenwalde gelegene Kurmainzische Gebiet; gegen Süden zum Theil an das Amt Hirschhorn, und zum Theil an die Herrschaft Necker-Steinach; gegen Westen ist solche durchgehends von dem Neckerstrom eingeschlossen, und dadurch von der Kirchheimer Zent abgesondert; gegen Norden aber stosset selbige zum Theil an das Bischöflich-Wormsische Gebiet, und zum Theil an das Kurmainzische Amt Heppenheim. Sie macht also den nord- und östlichen Theil des alten Lobdengaues aus, und hat jenseit des Rheins oder westwärts den Wormsgau, nordwärts den obern Rheingau, und ostwärts den Wingartweibon zu Nachbarn.

Den Namen giebt ihr der schier mitten darin gelegene Flecken Schriesheim, woselbst seit einigen Jahrhunderten das Zentgericht gehalten wird. Vor Alters geschahe es zu Sachsenheim, und die Zent hatte davon auch ihren Namen.

Das Zentgrafenamt trugen die Edeln von Hirschberg im XIV Jahrhunderte von der Pfalz zu Lehen. Im J. 1430 ward das Weißthum der Zent zu Sachsenheim errichtet, und der Pfalzgraf für einen obersten Fauth und Herrn derselben anerkannt. Damals gehörte Schriesheim zum Erbtheile des Pfalzgrafen Otto von Mosbach, von dem es hernach an die Zweibrückische Linie kam, welcher es Kurf. Friedrich I abgenommen, und der Kur einverleibet hat. Es scheinet also erst gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts das Zentgericht nach Schriesheim verlegt worden zu seyn.

Der-

Dermalen begreift diese Schriesheimer Zent mit Einschluß des Hauptorts Schriesheim sechszehen Dörfer, sieben Weiler und zehen Meierhöfe. Die Stadt Weinheim liegt auch in ihrem Umfange, hat aber ihre besondere Verfassung, und mit der Zent keine Gemeinschaft. Eben so verhält es sich mit dem ehemaligen Kloster und dermaligen Städtlein Schönau, und der Kellerei Waldeck, die jedoch ihrer Lage wegen unmittelbar nach den Zentdörfern beschrieben werden sollen. Auch die Stadt Ladenburg ist darin gelegen, hat aber niemals unter dem Zentgerichte gestanden, wiewohl die übrigen zu dortigem Oberamte geschlagene Ortschaften, als solche noch den Bischöffen zu Worms zuständig waren, stets dazu gezählet worden sind. In ältesten Zeiten sind durch den veränderten Lauf sowohl des Neckers als des Rheins Mannheim, Oppau und Edigheim von dieser Zent abgerissen worden. Die Zentgerichtbarkeit über Virnheim hat Kurmainz, und über Lampertheim das Bistum Worms durch Austausch und Verträge an sich gebracht.

Da der Umfang des Zentgebietes zum Theile rauhe Gebirge und Waldungen, zum Theil aber angenehme Fläche und reizende Gegenden einschliesset, so ist auch die Fruchtbarkeit des Erdreiches sehr [illegible] einander unterschieden. Die Bergstrase, am Fuse des steilen Odenwäldischen Gebirges, bringt reichlichen Weinwachs hervor. In dem übrigen flachen Lande, welches sich bis an die rechten Ufer des Neckers und Rheins erstrecket, werden alle Gattungen Getraids, und in einigen Gemarkung

gen eben so viel als vorzüglich guter Taback erzielet. Die im Gebirge liegende Weiler, die wenige und magere Feldgüter haben, nähren sich von dem Holzgewerbe, und mit der Viehezucht.

In eben diesem Gebirge liegt die grose Zent-Alment-Waldung, die sechs und zwanzig besondere Distrikte in sich begreifet, und sich bis an die Kellerei Waldeck erstrecket. Sie ist der Obhute des Kurfürstlichen Försters zu Ziegelhausen untergeben. Aus solcher Alment wird so viel Nuzen geschöpfet, daß nicht nur das Zentgericht, sondern auch die sich ergebende Malefizkosten zur Genüge bestritten werden können. Besagtes Zentgericht ist mit einem Zentgrafen, der auch die Zentschreiberei versiehet, und mit einem Reisigen Schultheisen zu Schriesheim bestellet. Die Zentschöffen aber werden aus den übrigen dazu gehörigen Ortschaften gezogen. In jedem Orte befindet sich wiederum ein besonderes Dorfgericht, welches den Unterthanen in bürgerlichen Sachen vorzustehen, die gemeine Ruhe und Sicherheit zu erhalten, überhaupt aber die vom Oberamt ergehende Befehle zu verkündigen und zu vollstrecken hat. Solche Dorfgerichte stehen mit dem Zentgerichte in keiner Verbindung. Nun folgen sämtliche zu gedachter Zent gehörige Ortschaften.

1) Ziegelhausen. Ein mittelmäsiges Dorf am rechten Ufer des Neckers, eine Stunde Wegs oberhalb Heidelberg, mithin von derselben ostwärts gelegen. Es hat gegen Osten das Städtlein Schönau; gegen Süden den Neckerstrom, und über selbigen den Guten-Leuthof; gegen Westen die Stadt Hei-

Bölberg jenseits, und das Dorf Neuenheim diesseits Neckers; gegen Norden das Waldgebirg, und in diesem die Glaßhütte zu Nachbaren.

Da von diesem Orte in alten Urkunden keine Meldung geschiehet, so ist wahrscheinlich, daß dessen Daseyn nicht über den eigentlichen Ursprung der Stadt Heidelberg hinaus reiche; ja man kan annehmen, daß eben bei Gelegenheit der Erbauung jener Stadt in dieser Gegend mehrere Ziegelöfen, und sowohl hiezu, als wegen den alda vorfindlichen Steinbrüchen anfänglich nur Hütten, und zulezt förmliche Häuser aufgerichtet worden seyen. Selbst die Herleitung des Namens Ziegelhausen scheinet solchen Ursprung zu beweisen. So hatte das Kloster Schönau im J. 1219 von Blicker von Steinach in dieser Gegend zu Errichtung eines Ziegelofens einige Jucherte Landes erkaufet, und zwar mit Wiederspruch der Gemeinde zu Neuenheim, wodurch die Vermuthung, daß dieser Ort in der Neuenheimer Gemarkung entstanden sey a), um so mehr bestärket wird, weil er noch heutiges Tags ein gemeinschaftliches Dorfgericht mit derselben hat.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1774 bestund alda die Bevölkerung in 85 Familien, und 585 Seelen. Diese Zahl ist seit 10 Jahren auf 127 Familien, und 668 Seelen gestiegen. An Gebäuden sind 2 Kirchen, 3 Schulen und 100 Häuser nebst 6 Mühlen vorhanden. Die Gemarkung enthält nur 229 Morgen Aecker, 122 M. Wiesen, 22 M. Gärten.

Da ein so geringer und über dies sehr schlechter Feldbau jener zahlreichen Inwohnerschaft die Nahrung nicht wohl verschaffen kann, so folget daraus, daß solche mit anderer Handarbeit und einem

a) Die desfalsige Urkunde in *Gudeni* Sylloge diplom. p. 107. num. 45 verdient bei dieser Vermuthung eine genauere Einsicht und Prüfung.

der rauhen Gegend angemessenen Gewerbe sich durchbringen müsse. Die meisten Inwohner sind daher entweder Fischer oder Holz- und Steinhauer. Der hart am Dorfe vorbei ströhmende Necker ist zu ihrem Handel sehr bequem. In der bergigten Gemarkung entspringt das sogenannte Steinbächlein, welches durch mehrere Quellen verstärket, 2 Pulver und 6 Mahlmühlen betreibt, und bei dem Kloster Neuburg in den Necker fällt. In dem Thale, wodurch solches Bächlein rinnet, auf der nördlichen Seite des Dorfes, hat ehedessen das sogenannte Fürstenhaus und dabei der berühmte Fürstenbrunn gestanden. Der leztere quillt unter einem noch wohl unterhaltenen gepflasterten Gewölbe hervor, und füllet die unten daran liegende drei Herrschaftliche mit Forellen besezte Fürstenweiher.

Weiter oben im Gebirge liegt die Glashütte; welche vor etwa 70 Jahren von Kurfürstlicher Hofkammer einem sichern Wenzel mit dem umliegenden grosen Waldbezirke in Erbbestand verliehen worden. Dieser hat einen Theil der Wildniß zu Ackerfeld urbar gemacht. Da man aber gar bald die Folge einsahe, daß durch solche Glasöfen die umliegende Waldungen von allem Holz entblöset würden; ward das Glasmachen dem Pächter verbotten, und endlich vor etwa 20 Jahren die bisherige Erbleihe wieder eingezogen, und die dazu gehörigen Güter in Zeitbestand verliehen. Wirklich stehen 21 Häuser hieselbst, die von 29 Familien bewohnt werden. Gedachter Erbbeständer, Peter Wenzel, hat schon im Jahre 1737 bei dieser Glashütte ein Kirche zur Ehre des H. Petrus erbauet, daher die Gegend auch das Petersthal genennet wird. Bei jenem Kirchlein errichtete ein sicherer Bruder Franz Florino von Lautern eine Einsiedelei, die er, wie das Kirchlein, nicht nur im besten Stande erhielt, sondern so gar auf seine Kosten alle Sonn- und Feiertäge durch einen Kapuziner aus Heidelberg den ordentlichen Gottesdienst darin verrichten lies.

Zu Ziegelhausen war vormals keine Kirche, sondern nur eine Begräbnißkapelle, die dem H. Laurentius geweihet war. Nach der Kirchentheilung bekamen solche die Katholischen in Besiz, und bauten im J. 1730 aus gesammelten Beiträgen nächst dabei eine Kirche, welche jenen Heiligen zum Patron bekam, und als ein Filial von der Pfarrei Handschuchsheim anfänglich versehen ward. Hernach brachte es die Gemeinde dahin, daß jezo der gewöhnliche Gottesdienst und alle Pfarrverrichtungen von einem Kapuziner aus Heidelberg ordentlich besorget werden. Die Reformirten folgten diesem Beispiele nach, und baueten dahier gleichfalls aus Almosen eine neue Kirche, die sie mit einem besondern Prediger bestellet, und dem Inspektor der Ladenburger Klasse untergeben haben. Die Lutherischen aber sind nach Heidelberg eingepfarrt.

Den grosen Fruchtzehnten in der Gemarkung beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein; am kleinen aber nur 5 Zwölftel. Der Katholische Pfarrer hat vier, und die Erben des gewesenen D. Schmedes die übrigen drei Zwölftel.

Das Dorf hat keine eigentümliche Waldungen, sondern das daselbst befindliche weitläufige Waldgebirg stehet theils der Landesherrschaft zu, theils aber gehöret solches zu den gemeinen Zentalmenten. Die Kameralwaldung bestehet in sechszehen, und die Zentalmenten in vier und zwanzig Distrikten. Darüber ist ein besonderer Förster bestellt, der auch die hin und wieder anschliesenden Waldungen der Gemeinden Handschuchsheim, Neuenheim, Altenbach, Neckergemünd ꝛc. zu begehen hat. Von allem Holz, so aus jenen gemeinen Zentwaldungen verkaufet wird, gehöret eine Hälfte der Kurfürstlichen Hofkammer, und die andere Hälfte der gemeinen Zent zu Bestreitung ihrer Kösten.

Ziegelhausen hat kein besonderes Dorfgericht, weil es mit nächstfolgendem Dorfe Neuenheim ei-

gentlich nur eine Gemeinde ausmacht. Jedoch befindet sich dahier ein sogenannter Stabhalter, der ein Gerichtsschöff ist, und in Vorfallenheiten von minderm Belange das Schultheisenamt verstehet. Gleiche Bewandniß hat es mit den Inwohnern auf der Glashütte, welche unter diesem Gerichtszwange stehen, und wovon der Hauptbeständer als Stabhalter für die gute Polizei und Ordnung haften muß.

2) **Kloster Neuburg.** Es liegt zwischen Ziegelhausen, und dem nächst folgenden Orte Neuenheim, eine halbe Stunde oberhalb der Stadt Heidelberg, nahe am Necker, auf einer kleinen Anhöhe, und ist ringsum mit einer Mauer eingefasset. Dazu gehört eine unten daran befindliche Mühle, wie auch ein Wirthshaus, der Haarlaß genannt. In den ältesten Zeiten waren daselbst Ueberbleibsel eines alten Schlosses, das vielleicht von den Römern noch seinen Ursprung hatte. Als nun diese ganze Gegend dem Kloster Lorsch verliehen ward, und dieses seine Besitzungen durch täglichen Zuwachs neuer Erwerbungen vermehret hatte, verwandelte ein sicherer Ansheim dieses alte Gebäu, das er etwa vom Kloster zu Lehen trug, ums J. 1135 in eine Zelle, die er Niwenburg nannte. Er bauete daselbst eine Kirche zur Ehre des H. Bartholomäus, und Wohnungen für eine Versammlung von Mönchen. Sie wurde also vom Kloster Lorsch mit Benediktinern besezt, und der Pabst Lucius II bestättigte diese neue Stiftung mit Verleihung mehrerer Freiheiten im J. 1144. Es dauerte aber nicht lange, daß die Zelle sich schon wieder ihrem Verfalle nahete, und der Abt Heinrich von Lorsch solche im J. 1165 samt der Kirche herstellen lies. Aber der folgende Abt Sigehard entzoge derselben einen Theil der Stiftungsgüter zu anderem Behufe o), und hiezu kamen noch öfters

o) So weit bestättiget dieses sich aus der Lorscher Chronick.

am Neckerstrome vorgefallene Kriegsunruhen, besonders aber die schlechte Zucht und Wirthschaft der Mönchen selbst, welches alles den völligen Untergang der neuen Stiftung beförderte. Pfalzgraf Konrad aus dem Hohenstaufischen Hause suchte diesem Uebel abzuhelfen, und faßte den Entschluß gedachte Zelle in ein Kloster adelicher Jungfrauen unter der Regel des H. Benedikts zu verwandeln, sezte auch selbigen seine Tochter Kunigunde wirklich als Aebtissin vor, und vergliche sich des vorigen Eigentums halber im J. 1195 mit gedachtem Abt Siegehard mittels einer feierlichen Urkunde. Nun hatte zwar der Pfalzgraf versprochen die Einkünfte dieses neuen Gotteshauses nothdürftig zu verbessern, allein er ward vom Tode übereilt, und das Vorhaben blieb unerfüllt. Dadurch geriethen die Nonnen in nicht geringe Noth, bis der Abt Konrad von Lorsch ihnen den Kirchensaz zu Weinheim mit allen Nuzbarkeiten im J. 1224 übergab. Sie erhielten hernach auch durch einen mit den Pfalzgrafen Rudolph und Ludwig im J. 1305 getroffenen Tausch ein gleiches Recht über den Kirchensaz zu Schwezingen, welches sie glauben machte, daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit bei dieser von weltlichen Fürsten erhaltenen Befugniß nicht statt habe. Sie begriffen sich aber bald eines bessern, und unterwarfen sich noch im nämlichen Jahre dem Bischoffe zu Worms, mit der Erklärung, keinen andern Visitatorn, als den man ihnen von dorther bestimmen würde, anzuerkennen *p*). Von dieser Zeit an blieb das Kloster stets in gutem Stande, und gereicht demselben zu besonderem Lobe, daß die geistliche Zucht darin nicht, wie in den meisten andern, verwahrloset, sondern die adeliche Sitten und der tugendsame Lebenswandel auf das strengste beobachtet worden. Dazu mag nicht wenig bei-

p) *Schannat* hist. Episc. Worm. p. 176.

getragen haben, daß nach und nach verschiedene Prinzessinnen aus Pfalzgräflichem Geblüte zu Aebtissinnen desselben auserkohren, und keine andere Nonnen, als aus vornehmen adelichen Geschlechtern daselbst aufgenommen worden. Es bewilligte zwar im J. 1431 der Pabst Martin V dieses Kloster Neuburg dem Kartheuser Orden, und die dortige Nonnen nach Lobenfeld versezen zu lassen, welches aber entweder gar nicht zu Stande gekommen ist, oder wenigstens nicht lange gewähret hat, indem man hievon sonst nirgends weitere Nachrichten antrift. Durch die im XVI Jahrhundert entstandene Glaubensspaltungen mußte dieses Kloster eben das Schicksal ertragen, das alle andere Klöster in der Pfalz betroffen hat. Die lezte Aebtissin war Sabina, eine gebohrne Pfalzgräfin von Zweibrücken, erwählt im Jahre 1562. Dieses Neuburg hat hernach verschiedene Bestimmungen gehabt. Einige male wurden dessen Gefälle zur geistlichen Güterverwaltung geschlagen; ein anders mal wollte man ein Armenhaus daraus machen, und meistens diente es zu einem Wittum Kurfürstl. Wittiben.

Zu Ende des verflossenen Jahrhunderts ward es zur Rentkammer eingezogen, weil dessen meiste Güter den Kurfürstlichen Domanialgütern ursprünglich entzogen worden. Es war auch wirklich in Bestand verliehen, und der Pächter hatte vor daselbst eine Fabrick anzulegen. Allein Kurfürst Johann Wilhelm entschloß sich den zuruck berufenen, und in der Stadt Heidelberg wirklich aufgenommenen Jesuiten durch eine feierliche Verleihungsurkunde, die gegeben ist im Schloß Bensberg den 31ten Oktober 1706, dieses Klöster mit allen Einkünften und Gerechtsamen auf ewig zu übertragen, und diese bekamen es nach Ableben seiner Frau Mutter Elisabetha Amalia, welcher es zum lebenslänglichen Unterhalt und Wittum angewiesen war, im J. 1709 auch wirklich in Besiz. Sie hielten die Gebäude und Güter in

bestem Stande, so daß es vielleicht unter allen alten Klöstern das einzige ist, das nicht in seinen Trümmern liegt. Als im Jahr 1773 der ganze Jesuitenorden aufgehoben worden, bekam auch dieses Kloster und seine Güter eine weltliche Verwaltung, die nun zum Unterhalte der Katholischen Lateinischen Schulen verwendet werden, und seit einigen Jahren den Priestern von der Mission übergeben sind. Die alte sehr niedlich gebaute, wiewohl kleine Kirche, ist in der bekannten Kirchentheilung den Katholischen zugefallen, und währender Zeit als die Jesuiten das Kloster besessen, stetshin der Gottesdienst darin verrichtet worden, welchen dermalen ein Priester von jenen Schullehrern versehen muß. Das geräumliche Klostergebäu wird jezo durch einen Hofbauern bewohnt, der auch den Keller, die Scheuern und Stallungen zu benuzen hat. In dem Bezirke des Hofes befindet sich auch die Wohnung für einen Hirten und Wächter. Die zum Hofgute gehörige Felder bestehen ohngefähr in 34 Morgen Aecker, 80 M. Wiesen, 4 und ein halb M. Wingert, und 2 und ein halb M. Gärten. Dann sind drei Fischweiher in einen Zeitbestand verliehen. Der etwas weiter unten am Necker gelegene und dem Kloster zuständige Haarlaß ist ein zweistöckig gebautes Wirthshaus, wozu auch 10 Morgen Gärten, Wiesen und Aecker gehören, die ebenfalls verpachtet sind.

3) Neuenheim. Ist ein mittelmäsiges Dorf, und liegt am Fuse des heiligen Bergs längst dem Necker, der Vorstadt Heidelberg gegenüber westwärts. Dessen Nachbaren sind gegen Osten das Kloster Neuburg; gegen Süden und Westen der Necker, und über selbigem das Dorf Wieblingen: gegen Norden der zu dessen Gemarkung gehörige Mönchhof, und weiter hinab Handschuchsheim. Ungeachtet seines Namens, welcher eine neue Wohnstätte anzeiget, steiget dessen Alter bis in das VIII Jahrhundert

hinauf, und wird zu solcher Zeit in den Lorscher Urkunden *Niuwenheim* genannt *q*). Gedachtes Kloster erhielt durch vielfältige Schankungen ansehnliche Güter und Gefälle daselbst, welche aber nachgehends den Klöstern auf dem Aberinsberg und Neuburg, denen sie am bequemsten lagen, eingeräumet worden sind *r*). Auch das Kloster Schönau bekam bei seiner Stiftung im J. 1142 vom Bischoffe Buggo zu Worms einige Gefälle alda, welche es durch den Erwerb anderer Güter dergestalt vermehret hat, daß daraus ein förmlicher Meierhof entstanden. So war das Kloster Lobenfeld auch daselbst begütert, verkaufte aber seine Besitzungen im Anfange des XIII Jahrhunderts an gedachtes Schönau *s*). Es waren über dieses einige adeliche Geschlechter, die von Steinach und von Hirschberg, zu Neuenheim angesessen, welche ihre Güter von den Pfalzgrafen zu Lehen trugen.

Die Besitzer des in der Nachbarschaft gelegenen Schlosses Schauenburg wagten es zwar ihre Vogtei bis über jene Klostergüter zu erstrecken, allein sie musten bald davon abstehen. Denn Pfalzgraf Heinrich übernahm diesen der Vogtei wegen streitigen Hof bei seiner Vermählung im J. 1211, und bestimmte solchen seiner Braut Agnes zum Heyrathsgut *t*).

Pfalzgraf Rudolph I hat im Jahr 1316 für 60 Pfund Häller ein Fuder Weingeldes auf der Weinbethe zu Neuenheim und dem Mönchhofe daselbst an Albrecht von Hirschhorn auf Wiederlösung verpfändet. Der in hiesiger Gemarkung gelegene Mönch[illegible]der jezo der geistlichen Verwaltung wegen des Klosters Schönau zuständig ist, hies vor

q) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, num. 274. *sq.*
r) Ibid. num. 137, 139 et 157.
s) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 35, 38, 54 et 82.
t) Ibidem pag. 82.

Alters Niuwenhofen. Dessen wird schon im J. 782 in den Urkunden des Klosters Lorsch gedacht *u*). Von wem solcher an das Kloster Schönau gekommen, findet sich nicht. In einer Päbstlichen Bulle vom J. 1204 heisst er Nova Curia *x*).

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1784 waren in Neuenheim 87 Familien und 357 Seelen; an Gebäuden 1 Kirche, 2 Schulen, dann 70 bürgerliche und gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 557 Morgen Aecker, 235 M. Wingert, 10 M. Wiesen, 15 M. Gärten, 8 M. Weide, und 20 M. Wald. Diese geringe Waldung liegt über dem obgedachten Haarlaß, und die Gemeinde trägt solchen von der Zent zum Erbbestand.

Ausser dem am Dorfe vorbei strömenden Necker, befinden sich keine Bäche, folglich auch keine Mühlen dahier. Hingegen ziehet die neuangelegte Chaussée neben dem Orte vorbei, und ist der Anfang der eigentlich so genannten Bergstraße. Daß solche schon zu der Römer Zeiten gestanden habe, ist oben bei der Stadt Heidelberg erwähnet worden *y*). Im achten Jahrhunderte heisst solche strata publica, quae ducit de pago Lobodonense *z*); im J. 1211 Berkstratia, und 1231 Bergstrazia *a*).

Die Katholischen haben dahier weder Kirche noch Bethhaus, sondern gehören als Filialisten in die Pfarrei Handschuchsheim. Den Reformirten hingegen ist die hiesige alte Kirche ad S. Iohannem Bapt. zugefallen, welche dermalen von dem ersten Prediger an der H. Geistkirche zu Heidelberg als

u) Cod. diplom. Lauresh. vol. I, num. 275: „ Super „ fluvium Neckar, in Niuwenhofen, in confini Hant„ schuesheim. “

x) *Gudenus* l. c. p. 62.

y) Seite 130.

z) In der Heppenheimer Gränzbeschreibung Cod. Lauresh. vol. I, p. 16.

a) *Gudenus* Sylloge pag. 81, 175 et 577.

ein Filial versehen wird. Die Tochter ist also älter als die Mutter. Denn gedachte Kirche zu Neuenheim hat schon im J. 1137 der damalige Bischof von Worms eingeweihet *b*). Nachgehends ward solche der Pfarrei Handschuchsheim untergeben. Der Kurfürst hatte solche nebst einer Frühmesserei zu vergeben. Friedrich I bewilligte noch im Jahr 1472 den Vertausch der leztern; die Pfründe aber reichte Kurf. Philipps im J. 1485 dem Diether von Handschuchsheim zu Mannlehen, und dieser tratt solches Patronatrecht im J. 1502 mit Bewilligung des Kurfürsten an den Bischof Johann zu Worms für beständig ab. Die Lutherischen sind nach Heidelberg eingepfarrt.

Am Wein- und grosen Zehnten beziehet Kurpfalz zwei Drittel; die Grafen von Wieser ein Zwölftel; das Waisenhaus zu Handschuchsheim auch soviel, und die Erben des Doktor Reichenbach die übrige zwei Zwölftel. Vormals hat Kurpfalz nur ein Drittel gehabt; das andere bezog das Domstift Mainz; durch den Bergsträser Receß aber ward es auch an Pfalz abgetretten. Der Antheil des Waisenhauses gehörte vor Alters dem Geschlechte von Handschuchsheim, und der Wieserische denen von Hirschhorn. Die andern zwei Zwölftel trugen die Landschaden von Kurpfalz zu Lehen. Nach Erlöschung dieses Geschlechts kamen solche an den Dr. Schmedes, und von diesem an den dermaligen Besizer.

Freigüter besizen dahier das Kloster Schönau, das Kloster Neuburg, die Grafen von Wieser, nämlich die Hirschhornische Lehen; die Pfarrei Handschuchsheim und die Heidelberger Universität.

In dem Dorfe ist auch eine herrschaftliche Salpeterpflanzung in Bestand verliehen.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheisen, vier Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt.

---

b) *Schannat* Histor. Episc. Wormat. p. 25.

Obgedachter in verschiedenem Betrachte sehr merkwürdiger Heil. Berg liegt an dem rechten Ufer des Neckers, der Stadt Heidelberg gegenüber nordwärts. Schon die Römer haben zu Beschüzung des Neckerflusses ein Kastell, oder etwa auch nur einen Tempel darauf erbauet. Die auf dem Berge selbst gefundene Denkmäler *c*) beweisen dieses deutlich. Ob aber derselbe Pyrusberg *d*) geheisen, und der Tempel ein sogenanntes Pantheon gewesen, wie einige glauben *e*), ist eine andere Frage. Indessen scheinet jener Götzentempel von den Christen zur Ehre des Erzvatters Abraham geweihet worden zu seyn. Denn im IX Jahrhunderte wird er ausdrücklich Mons Abrahae, Abramesberg, Aberinesburg, Abrinsberg ꝛc. genannt. König Ludwig II gab das Kastell Aberinesburg anfänglich seiner Gemahlin Liutgard, hernach im J. 882 dem Kloster Lorsch zum wahren Eigenthum *f*). Vorher schon hatte der Abt Thiodroch bereits ein Kloster dabei zu erbauen angefangen *g*), das erst unter dem Abt Walther vollendet, und vom seinem Nachfolger Gerhard mit einer Kirche zur Ehre des H. Erzengels Michael versehen worden ist. Daß Otto der Große einige Huben Landes und die Einkünfte, welche der dem Kloster Lorsch zu Wißloch gestattete Markt ertragen möchte, dahin gewidmet habe, ist schon oben bemerket worden *h*). Nach der Lorscher Geschichts-

c) Solche finden sich im ersten Bande der Act. Acad. Pal. pag. 193 et 102 von Herrn Hofrath Lamey abgezeichnet und erläutert.

d) Wie Freher in Orig. Palat. und *Tolner* in hist. Palat. vermeinen.

e) Jakob Schopper in seiner Chorographia Germ. cap. 10, pag. 201.

f) Die Urkunde hievon stehet in Cod. diplom. Lauresh. Tom. I. p. 80.

g) Ibidem pag. 67.

h) Siehe bei Wißloch Seite 228.

kunde war dennoch das Kloſter nicht vollkommen ausgebauet, ſondern erſt unter dem Abte Reginbald um das J. 1025 in fertigen Stand geſtellt, die Wohnzellen für die Mönchen zubereitet, und die Kirche mit allen Nothwendigkeiten verſehen *i*). Dies alles war noch nicht genug, die Fortpflanzung der Lorſcher Ordensmönche in dieſem Gebirge zu befördern, ſondern es hatte ſchon zuvor der Probſt des St. Michelskloſters Arnold etwas weiter unten eine andere Kirche zur Ehre des H. Stephanus gebauet, und mit Gefällen begabt gehabt, als im J. 1094 der Abt Ansheim auf den Einfall gerieth, auch bei dieſer eine neue Zelle oder Klöſterlein zu errichten, wozu er einen beſtimmten Bezirk des Abrinsbergs und deſſen Waldung angewieſen, zugleich auch die Gränzen zwiſchen beiden Kirchen deutlich beſtimmet hat. K. Heinrich IV beſtätigte zu Speier dieſe neue Stiftung im J. 1103 *k*), von welcher Zeit an der Abramsberg ſeinen alten Namen verlohren, und dagegen den noch jezt beſtehenden des H. Bergs bekommen hat. Von dem fernern Schickſale beider Stiftungen auf dem Berge finden wir keine Nachricht. Sie ſind aller Vermuthung nach bei dem bekannten Verfalle der Fürſtlichen Abtei Lorſch, als ihrer Mutter, eingegangen, und nach der im Lande eingeführten Reformation vollends verföhret worden.

4) **Handſchuchsheim.** Ein groſes Dorf an der Bergſtraſe, eine halbe Stunde von der Stadt Heidelberg, und eben ſo weit vom Necker entfernt. Seine Nachbarn ſind gegen Oſten über dem H. Berg das Dörflein Wilhelmsfeld; gegen Süden Neuen-

i) Cod. Lauresh. Tom. I, p. 159.
k) Alle dieſe hier angeführte Umſtände ſind aus *Freheri* Origg. Palat. Part. I, append. p. 33. ſqq. und aus dem Cod. Lauresh. zuſammengezogen.

heim; gegen Westen Wieblingen jenseit des Neckers, und gegen Norden das folgende Dossenheim.

Handschuchsheim ist uns von den Zeiten des Fränkischen Königs Pipin her gleich andern vielen Orten dieser Gegend bekannt. Das Kloster Lorsch bekam so viele Güter daselbst, daß man wohl über hundert Weingärten zählen kann, die demselben bis zum Tode Kaisers Karls des Großen zum Eigentum verliehen worden *l*). Es hatte 13 ganze und 7 halbe Huben aus diesen Besitzungen gemacht, von welchen die meisten hernach zur Stiftung der neuern Klöster auf dem H. Berg gedienet haben. Dieser Ort hieß damals schon Hantscuesheim und Hantschuesheim. Auch die Edlen von Handschuchsheim haben ohne Zweifel von dem Kloster Lorsch daselbst mehrere Güter zu Mannlehen gehabt.

Schon gegen die Mitte des XIIten Jahrhunderts kommen Rumhard und Ingram von Handschuchsheim unter den adelichen Dienstmännern jenes Klosters vor *m*). Dieses uralte Geschlecht hatte in dem Dorfe sein ordentliches Stammhaus, und dabei sehr einträgliche Güter, nebst einem Theile der Vogtei oder niedern Gerichtsbarkeit von einer Geburte zur andern besessen, bis der lezte des ganzen Stammes, nach dem solcher an fünf hundert Jahren lang in großem Ansehen gestanden, mit Johann von Handschuchsheim erloschen ist, der im J. 1600 durch einen von Hirschhorn auf offentlichem Marktplaze zu Heidelberg erstochen worden. Dem ungeachtet war das Dorf selbst mit jenen Besitzungen nicht verbunden, sondern es gehörte zu dem Schlosse Schauenburg, und hatte mit selbigem meistentheils einerlei Schicksale, wie bei dem nächst folgenden

l) Davon handelt der Cod. Tradit. Lauresh. vielfältig Tom. I, von num. 297 bis 385.

m) Beide werden in einer Urkunde vom J. 1165 namentlich angeführt, ibid. num. 158.

Dossenheim umständlich zu bemerken stehet. Schon im J. 1257 verpfändete Simon von Schauenburg seinen Theil an der Vogtei und Zehnten dem Kurfürsten Ludwig II, dem auch Berthold von Schauenburg seinen von Bernhard von Birkenau ererbten Theil an dem Dorfe um 4000 Pfund Häller verkaufte. Ja beide Brüder übergaben ihm Gut und Leute auf Wiederlosung für 100 Mark Kölnischer Pfenninge. Immittels gelangte das Schloß Schauenburg im J. 1320 an Kurmainz, und dieses war der Anlaß, warum Handschuchsheim bei der streitigen Wahl der dortigen Erzbischöffe Diethers von Isenburg und Adolfs von Nassau im J. 1459 von den Pfälzern so viel Ungemach ausstehen muste *n*). Durch den im Heumonate darauf erfolgten Frieden kam es wiederum pfandweis, und endlich durch den Bergsträßer Vergleich als ein Eigentum an Kurpfalz. Im dreißigjährigen Kriege ward dieser Ort auch sehr beschädigt, und im J. 1622 schlug der General Tilly sein Hauptquartier alda auf. Im J. 1689 ward es von den Franzosen zweimal angesteckt, und alles bis auf die Kirche, das Waisenhaus und das Pfarrhaus verbrannt *o*).

Zwischen Handschuchsheim und Dossenheim lag vor Zeiten noch ein Dörflein, Hillenbach genannt; das im den Lorscher Urkunden vom VIII Jahrhundert mehrmale vorkömmt *p*), und noch im J. 1295 von dem Pfalzgrafen Rudolph I erwähnt worden ist, um den zwischen dem Kloster Schönau und den Bauern zu Blankstatt vorgewalteten Streit durch ernannte Schieds-

n) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I p. 135. 164 et 187.

o) Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg pag. 362. et 501.

p) Codex Tradit. Lauresh. Tom. I von num. 313 bis num. 396.

Schiedsrichter austragen zu lassen *q*). Nach der Hand gieng dieses Dörflein ganz ab, und die dazu gehörigen Güter wurden der Handschuchsheimer Gemarkung einverleibt. Sein Andenken ist so weit erloschen, daß nur ein gewisser Waldbezirk unter dem Namen Hillenbach noch bekannt ist.

Die Junker von Handschuchsheim hatten sonst zwei Schlösser in dem Dorfe dieses Namens, davon das eine jezo baufällig, das andere aber zu einem andern Behufe ganz verändert ist. Im Thale sammeln sich die aus mehrern Quellen abrinnende Wasser, und machen eine Bache, die oberhalb und in dem Dorfe 6 Mahl- 1 Oehl- und Krappmühle, dann 1 Walk- und Schleifmühle betreibet; hernach unterhalb Dossenheim die aus dortigem Gebirge kommende Bache aufnimmt, und oberhalb Ladenburg sich in den Necker ergieset. Die Bergstraße ziehet mitten durch den Ort, und bringt demselben gute Nahrung.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1784 lebten hier 271 Familien, und überhaupt 1278 Seelen. An Gebäuden waren 2 Kirchen, 2 Pfarr- und 2 Schulhäuser, dann bei 200 andere Häuser. Die Gemarkung enthält 920 Morgen Aecker, 253 M. Wingert, 57 M. Wiesen, 3 M. Garten und 300 M. Wald. Dieser bestehet in fünf abgesonderten Bezirken, die alle der Gemeinde gehören.

Die Kirche zu Handschuchsheim ist schon im J. 1053 von dem Abt zu Lorsch erbauet worden *r*). Nachdem diese Abtei an Mainz übergeben worden, schenkte der Erzbischof den Pfarrsaz dahier seinem Domkapitel *s*). Darin stiftete nachgehends Johann

q) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 301.
r) Cod. dipl. Lauresheim Tom. I, p. 177.
s) *Ioannis* rerum Mog. Script. Tom. I, cap. V, p. 604, et *Gudenus* Cod. diplom. T. I, p. 605.

von Handschuchsheim im Jahre 1316 eine reiche Pfründe, und widmete dazu seinen Antheil des Frucht- und Weinzehntens zu Kirchheim und Rohrbach, nebst andern Gütern und Gülten. Die Kirche selbst ist dem H. Vitus und Georgius geweihet *t*).

Durch den Bergsträßer-Receß vom J. 1650 ward der gemeinschaftliche Gebrauch für die Katholischen und Reformirten darin beliebt, wobei es noch sein Verbleiben hat. Jene benuzen jedoch, so wie zu Seckenheim, den Chor allein. Ihr Pfarrer gehört in das Weinheimer Landkapitel, und hat das Dorf Neuenheim mit dem Mönchhofe zugleich zu versehen. Der Reformirte Prediger stehet unter dem Inspektor der Klasse Ladenburg, und muß die Filialkirche zu Dossenheim nebst dem Schwabenheimer Hofe mit bedienen. Die Lutherischen aber müssen nach Heidelberg zur Kirche gehen.

Am Frucht- und Weinzehnten ziehet der Katholische Pfarrer einen Drittel, und das Domstift Mainz das übrige, als welches solchen Zehnten von einer Agnes von Schauenburg, einer vermählten von Speckfeld, im J. 1263 an sich gebracht hat *u*). Jedoch hat Kurpfalz in gewissen Gewanden eine, und die geistliche Verwaltung die andere Hälfte des Weinzehntens. In der Gewande Hillenbach genieset der Pfarrer einen Sechstel, eben soviel das Domstift Worms, und das Mainzer Domkapitel wiederum zwei Drittel. In andern kleinen Bezirken ist die Kurpfälzische Hofkammer, das Kloster Schönau, die Waisenschafnerei, die Camerarii und die von Helmstatt betheiligt.

An Freigütern befinden sich dahier das große und kleine Schönauer, das Pfarr- das Schul- das von Ulnerische und Helmstättische Gut. Unter lezterm sind 3 Morgen Wingert Erbachische Lehen, die

t) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis p. 25.
u) *Gudenus* Cod. diplom. Mog. T. I. p. 709.

vormals Heinrich Stumpf von Alsbach, hernach Heinrich von Handschuchsheim, und im J. 1601 Reichard von Helmstatt besessen haben x). Die Kurfürstliche Hofkammer besitzet auch einige Leibgedingswingert in der Gemarkung, die vermuhlich Pfalzgraf Rudolph I und seine Gemahlin an Albrecht von Hirschhorn im J. 1316 wegen einer Schuld von 200 Pfund Häller auf einen Wiederkauf verpfändet haben. Sie werden Wildenrode genannt, und sollen bei 8 Morgen enthalten.

Das Dorfgericht ist gleich dem vorhergehenden besezt.

5) Dossenheim. Ein ansehnliches Dorf, gleichfalls an der Bergstraße, 1 Stunde von Heidelberg entfernt. Seine Nachbaren sind gegen Osten das Gebirg, und in selbigem das Kloster Schönau; gegen Süden vorbeschriebenes Handschuchsheim; gegen Westen der Schwabenheimer Hof und der Necker; gegen Norden der folgende Ort Schriesheim. Diejenigen, welche alles von den Römern herzuleiten gewohnt sind, behaupten, daß Dossenheim von einem Römischen Kriegsmanne, Dossenius genannt, dem der Bezirk angewiesen gewesen, erbauet worden y). Gewiß aber war dieser Ort, als die Fränkischen Könige das Christentum am Neckerstrom zuerst gepflanzet haben, schon in seinem Wesen. Denn das Kloster Lorsch erhielt bald nach seiner Stiftung so fette Schankungen von Höfen, Huben, Häusern und leibeigenen Leuten dahier, daß man sich etwas mehr, als ein gemeines Dorf von Dossenheim vorzustellen gemüssiget siehet. Allein die Lorscher Chronik führet bittere Klagen, daß der dem Kloster ums J.

x) Schneiders Erbachische Historie, Urkunde zum ersten Satz Lit. C. pag. 9.
y) Freheri Origin. Pal. Part. II, cap. V.

1030 aufgedrungene Abt Humbert die besten Weinberge daselbst als Lehen vergeben habe z. Das berühmte Geschlecht der Dynasten von Schauenburg mag jener Freigebigkeit sein wesentliches Aufkommen zu verdanken haben. Wenigstens hatte selbiges über dieses Dorf und zugehörige Orte Handschuchsheim und Seckenheim die Vogtei mit andern Gerechtsamen von dem Kloster Lorsch zu Lehen. Sie schrieben sich von einem vesten zwischen beiden Thälern auf einem Berge stehenden Schlosse, das im XIIten Jahrhunderte Scowenburc genannt wird. Man findet im J. 1130, 1148 und 1105 einen Gerhard, und im J. 1168, auch 1173 Bertolf und Gotfried von Scowenburg unter den Edelen und Freien als Zeugen in den Lorscher Urkunden angeführt a). Gotfried von Scowenburc wird gar im J. 1223 als Graf von Schohenburg angegeben b). Dieses Geschlecht muß im XIVten Jahrhunderte schon erloschen gewesen seyn, weil in gleichzeitigen Urkunden keine Spuhr mehr davon anzutreffen ist. Diejenigen Herren von Schauenburg, welche zum Theile noch heutiges Tages anderswo vorkommen, haben mit diesem Dossenheimer Geschlechte niemals in keiner Verbindung gestanden. Im J. 1285 verpfändete Berthold von Schauenburg einen Theil des Zehntens zu Handschuchsheim und Dossenheim, wie auch an der Burg Schauenburg, und allen Gefällen auf dieser Seite des Rheins an Pfalzgrafen Ludwig II für 20 Pfund Häller. Agnes von Scowenburg, genannt von Schenvelt, hat zween Theile des Weinzehntens daselbst, welche ihr Vatter und Bruder als ein Lorscher Lehen, sie aber als eine Pfandschaft besessen, dem Domkapitel zu Mainz um 150 Pfund

---

a) Cod. Lauresh. Tom. I, p. 169.
b) Ibidem Tom. I, num. 153 et 160 et Gud. Cod. dipl. I, p. 83.
c) Gudenus Sylloge var. dipl. p. 130.

Hüller im J. 1263 käuflich überlassen, mit Einwilligung ihrer Brüder, Simon und Berthold, welche jenes Leben aufgegeben hatten *c*). Von Seiten der Pfalz hegte man bald die Absicht, das volle Eigentum aller solcher Besitzungen an sich zu bringen. Denn Pfalzgraf Rudolph I gab schon im J. 1294 seinem Vizdom am Rhein Gewalt in kaufweis um das Schloß Schauenburg zu handeln. Im J. 1303 hat auch Erkinger von Magenheim sein Haus Schauenburg den Herzogen Rudolph und Ludwig mit aller Zugehör eingegeben, und im J. 1312 Bischof Sifodo von Speier obgedachtem Pfalzgr. Rudolph die Burg Schauenburg zu Lehen ertheilet. Dem sey wie es wolle, so ist gewiß, daß der Erzbischof von Mainz das Schloß Schauenburg mit seinen Zugehörungen käuflich an sein Stift gebracht, und von König Ludwig, als Pfalzgrafen bei Rhein, schon im J. 1320 nicht allein die Bestättigung dieses Kauffes, sondern auch so gar den gänzlichen Erlaß des Pfälzischen Lehenbandes auf ewig erhalten habe *d*).

Das Erzstift blieb über 140 Jahre in ruhigem Besize, bis in dem Kriege, den Kurfürst Friedrich I von der Pfalz mit dem Erzbischoffe Diether von Mainz geführt, sich die Gelegenheit ergab, das Schloß und Zugehör wiederum an die Pfalz zu bringen. Anfänglich, und zwar im J. 1460, verbrannte der Faut zu Heidelberg das Dorf Dossenheim, und gleich darauf ruckte der Pfalzgraf vor das Schloß

---

c) Idem Cod. diplom. Tom. I, p. 709.

d) Ibidem Tom. III, p. 181. Es scheint dieses eine Folge der Erkenntlichkeit des Königs Ludwigs IV gegen den Erzbischof gewesen zu seyn, der bekanntlich zu seiner Erhebung auf den Deutschen Reichsthron das meiste beigetragen hatte. Wie denn gedachter K. Ludwig zu Vergeltung des ihm erwiesenen Gefallens schon vorher mehrere Stücke von seines leiblichen Bruders Rheinpfälzischen Landen auf gleiche Art der Kur entrissen hat.

Schauenburg, welches er innerhalb 5 Tägen eroberte, dessen in 18 Reutern- und 30 Fußknechten bestandene Besatzung zu Gefangenen machte, und das Schloß verstöhrte, das so vest gewesen, daß mit dessen Niederreisung 7 Wochen zugebracht werden mußten. In dem hernach mit gedachtem Erzbischoffe geschlossenen Frieden ward im 7ten Artikel vestgesezt, daß Kurpfalz dieses eroberte Schloß Schauenburg mit dazu gehörigen Dörfern so lang behalten solle, bis das Erzstift Mainz für die aufgelaufene Kriegeskosten 20000 fl. würde bezahlet haben e).

Kurpfalz kam also im J. 1460 wieder in den Besiz dieser so lang davon abgerissen gewesenen Herrschaft. Kurfürst Friedrich in der Verordnung, wie es auf den Fall zu halten, wenn er künftig sich annoch vermählen, und Fürstliche Leibeserben erzielen würde, erklärte sich, daß Schauenburg, Handschuchsheim und Dossenheim seinem Pflegsohne, Herzogen Philipps und seinen Erben zufallen sollen f). Von dieser Zeit an wurden sämtliche Orte gleich einem Pfälzischen Eigentum behandelt, und die Kurfürsten übten so gar das Lehenrecht aus, das dem Schlosse Schauenburg anklebig gewesen. Es würde auch wohl so bald an keine Wiederlösung gedacht worden seyn, wenn nicht der landverderbliche dreisigjährige Krieg in der Kurfürstlichen Pfalz einen so nach'heiligen Auftritt veranlasset hätte. Denn kaum erschienen die feindlichen Völker in dieser Gegend, als der General Graf von Tilly sich auch des kleinen Amts Schauenburg bemächtigte, und solches so lang in seinem Besize behielt, bis die Schweden und Pfälzer ihn in den Jahren 1631 und 1634 daraus vertrieben. Nach der Hand kamen die Baiern wieder,

e) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. p. 164, 165 et 187.

f) Eben daselbst im Urkundenbuche p. 454, num. 186. uf Freitag nach St. Vinzenzientag 1472.

und blieben bis zum Osnabrückischen Friedensschluß im Neste sizen. Aber in eben diesem Frieden wurde beschlossen, daß die vormals an Kurpfalz pfandweis gekommene Aemter in der Bergstraße gegen Bezahlung des darauf gehafteten Pfandschillings ruckerstattet werden musten g). So kam nicht nur das Oberamt Starkenburg, sondern auch das kleine Aemtlein Schauenburg wieder in Kurmainzischen Besiz, aber lezteres nur auf eine kurze Zeit, indem zwischen den beiden Kurfürsten Johann Philipp zu Mainz und Karl Ludwig von der Pfalz im J. 1650 der sogenannte Bergsträßer-Receß zu Stande kam, vermög dessen Mainz das Amt und Burgstadel Schauenburg samt den beiden Dorfschaften Handschuchsheim und Dossenheim, sodann das Dorf Seckenheim mit allen Zugehörungen und Rechten an Kurpfalz zu wahrem Mannlehen, hingegen diese an Kurmainz das Dorf Virnheim, und das Amt Neuenhayn mit der Fauthei Sulzbach, in der Wetterau gelegen, auf allzeit abgetretten hat. Die damals beliebte Lehensverbindlichkeit ist aber durch einen neuen Vergleich vom J. 1714 gänzlich aufgehoben worden. So viel nun Dossenheim ins besondere angehet, so drohete demselben eine große Gefahr im J. 1245, da Simon von Schauenburg einigen Burgern von Worms in diesem Dorfe, ohngeachtet seines ertheilten Geleits, an die dreisig Fuder Wein mit Gewalt hinweg genommen hatte. Denn die Wormser bothen ihre Bundesgenossen auf, und zogen mit Philipps von Hohenfels, dem Raugrafen Konrad, Philipps von Falkenstein, und den Burgern von Oppenheim am 30ten des Weinmonats aus, lagerten sich zu Ilvesheim, und ruckten des andern Morgens auf Dossenheim los, in der Absicht solches zu verbrennen, und alle Weingärten auszustocken. Allein Si-

g) Vid. Instrum. Pacis Osnabrug. art. IV, §. VII.

mon, der Urheber dieſer Fehde, entſchloß ſich den Feinden entgegen zu gehen, und um Frieden zu bitten, den ſie ihm auch bewilligten, jedoch mit bedungenem Erſaz des zugefügten Schadens, wofür er 6 ehrliche Ritter zu Bürgen ſtellen muſte *h*). In dem allgemeinen Franzöſiſchen Brand iſt gedachtes Dossenheim ebenfalls eingeäſchert worden.

Seit dem genieſet der Ort einer erwünſchten Ruhe, und die Unterthanen befinden ſich in einem geſegneten Nahrungsſtande. Durch denſelben laufen zwei aus dem Gebirge quillende beſondere Bächlein, davon eines die Prencker- das andere die Mühlbache genannt wird. Sie flieſen unterhalb des Dorfes zuſammen, fallen in die von Handſchuchsheim kommende Bache, und mit dieſer oberhalb Ladenburg in den Necker. Das Mühlbächlein betreibt in dem Dorfe eine Mahlmühle. Gleich unten am Dorfe ziehet die Bergſtraße vorbei.

Der Ort wird nun von 190 Familien, die 876 Seelen ausmachen, bewohnet. In demſelben befinden ſich 1 Kirche, 1 Pfarr- 1 Schul- und 118 burgerliche Häuſer. Die Gemarkung aber enthält 942 Morgen Aecker, 215 M. Wingert, 62 M. Wieſen, und an 1000 M. Wald.

Zu der Gemarkung gehört der am Necker oberhalb Ladenburg, Edingen gegen über, gelegene Schwabenheimer Hof, der vormals ein beſonderes Dorf geweſen, und Snabeheim genannt worden. In Deſſen Gemarkung hat das Kloſter Lorſch ſchon unter K. Karl dem Großen viele Güter, ja ganze Huben mit Wohnungen und Gebäuden an ſich gebracht. Einige davon tauſchte K. Otto der Große im J. 948 gegen andere Stucke zu Hemsbach ein *i*). Im J.

h) Chronica Wormatienſis Mspt. in vita Landolphi ab Hoheneck.

i) Codex diplom. Lauresh. Tom. I, num. 67, 251, 356, 433, 438, 678.

1320 verschrieb sich Heinzel von Erlikheim mit Treue und Eide sein Haus zu Schwabheim also zu bestellen, daß der Pfalzgräfin Mechtild und ihren Erben kein Schaden mehr daraus geschehen solle. Im J. 1427 hat Johann von Erlikheim das schon von seinen Voraltern getragene Lehen, bestehend in einem adelichen Rittersiz und dazu gehörigen Gütern, nebst der Gerichtbarkeit in Schwabenheim von dem Stifte Worms empfangen. Dieses Geschlecht aber verkaufte solches im J. 1515 an Heinrich von Handschuchsheim mit Bewilligung des Domstifts *k*). Aber das Kloster Neuburg hatte auch beträchtliche Güter zu Schwabenheim, wie denn noch wirklich ein Hofhaus mit Scheuern, Stallungen und Garten, 193 Morgen Aecker in Schwabenheimer, und 50 Morgen in Ladenburger Gemarkung, nebst 54 Morgen an dem Rhein gelegene Wiesen, nebst den großen Zehnten in sämtlichen Feldern des Hofes dahin gehören. Ferner besizet die Kurfürstliche Hofkammer ein noch größeres Domanialgut daselbst, welches in zwo herrschaftlichen und einer eigentümlichen Wohnung mit zugehörigen Scheuern, Stallung ꝛc. dann 293 Morgen Aecker, 6 M. Wiesen, und 50 Morgen Wald bestehet, und in Erbbestand verliehen ist. Durch die Gemarkung dieses Hofes nordwärts läufet das von Handschuchsheim und Dossenheim herabfliesende Bergwasser, und nennet sich dahier die Rombache.

Die zum Dorfe Dossenheim gehörige Waldgebirge stehen der Gemeinde allein zu; und bestehen in 29 verschiedenen Bezirken, deren Inhalt man auf 1100 Morgen Landes schäzet. Unter diesen vielen Walddistrikten befinden sich zwei, davon jeder das alte Schlösser genannt wird. Es mögen in den bekannten Fehdezeiten etwa kleine Raubnester, oder auch nur Verschanzungen zum Behufe des vesten Schlosses Schauenburg daselbst gewesen seyn.

k) *Schannat* Hist. Epis. Worm. p. 261.

ren von Strahlenberg zu Lehen ertheilet hat. Zu diesem Elwangischen Lehen gehörte das über dem Orte Schriesheim auf einem steilen Berge gelegene veste Schloß Strahlenberg, wovon die Lehenträger ihren Namen führten o). Rennewart von Strahlenberg verkaufte diese Burg samt allen Besitzungen und Gerechtsamen, die er zu Schriesheim hatte, mit Bewilligung seines Sohnes Siegfried im J. 1347 an Pfalzgrafen Ruprecht den ältern p). Zuletzt erlangte K Ruprecht, daß ihm der Abt Siegfried von Elwangen das Eigentum, welches von seinem Kloster zu Lehen rührete, im J. 1403 ebenfalls für allezeit abtrat q). Die hohe und Zentobrigkeit hatte mit dieser Strahlenbergischen Vogtei keine Verbindung, sondern solche gehörte zur Grafschaft auf den Stalbühel, und der Zentgraf hatte so gar seine Wohnung in Schriesheim r). K. Ruprecht verschrieb Strahlenburg die Veste, Schriesheim die Stadt und Vorstadt seiner Königlichen Gemahlin zum Wittum, und in seinem Testament vermachte er sie dem jüngsten Prinzen, Herzog Otten von Mosbach, der solche nach Ableben der Römischen Königin Elisabeth auch wirklich in Besitz nahm und so lang behielt, bis er sie seinem Bruder, Herzoge Stephan zu Zweibrücken, für die demselben wegen Königs Christoph von Dännemark Erbschaft in Baiern, die gedachter Ott allein erhielt, schuldig gewordene 1490 fl. jährlicher Gülte mit andern Orten im Jahre 1448 ein-

o) Von diesem uralten herrlichen Geschlechte und seinen Besitzungen findet sich eine besondere Abhandlung des Herrn Hofraths *Lamey* in den Act. Acad. Palat. vol VI hist. p. 507 sqq.

p) *Chlingensperg* Processs. Aurel. p. 126.

q) Ibidem in design. bonor. eccles. seculari usui relictorum p. 120.

r) In den Schönauer Urkunden wird im J. 1287 einer Zentgräfin gedacht.

raumte s). Pfalzgraf Stephan übergab ste hernach seinem Sohne Herzog Ludwig dem Schwarzen aus besonderer Neigung als ein Geschenk t), und dieser seinem Bruder, Herzog Friedrich zu Simmern, welcher Stralenberg und Schriesheim mit Bewilligung seiner Gemahlin Margareth von Geldern auf Thomastag 1459 an Johann von Sickingen um 4000 fl. auf eine Wiederlöse verkaufte, um welche sie auch Herzog Ludwig der Schwarze im J. 1468 wieder eingelöset und an sich gebracht hat. Als aber dieser Herzog Ludwig seinem Vetter dem Kurfürsten Friedrich I im J. 1470 den Krieg angekündigt hatte, überfiel dieser, ehe er sichs noch versahe, das Schloß Strahlenburg samt der Stadt Schriesheim, ward in zween Tagen davon Meister, lies 16 der darin mitgefangenen Edelleute, die ihm mit Pflicht und Eide zugethan gewesen, ertränken, brandschazete die Burgerschaft, und lies sowohl das Schloß, als die Mauern der Stadt niederreisen, wodurch leztere in die Gestalt eines Dorfs verwandelt worden. Gleichwohl gab der siegreiche Kurfürst der Stadt die Versicherung, daß sie bei ihren hergebrachten Freiheiten und Vorzügen gelassen werden solle, welche auch sein Regierungsnachfolger, Kurfürst Philipps, dem er diese neu erobrte Stücke in seiner Verordnung vom J. 1472 vermacht hatte, im Jahr 1491 bestättiget hat u). Von solcher Zeit an blieb das volle Eigentum von Schloß und Stadt beständig bei der Pfalzgräflichen Kurlinie, und hatte in den verderblichen Kriegen der nachfolgenden zwei Jahrhunderte mit allen andern Orten der Bergstraße gleiches Schicksal.

---

s) *Ioannis* Animadvers. ad Tolneri hist. Palat. C. II etc. Specim. I. p. 61. und die Urkunde p. 62.

t) Ibidem, wo zugleich der Fehler, den Tolner begehet, geahndet wird.

u) Kremers Geschichte Pfalzgr. Friedrichs I. p. 433 u. 562, und in den Urkunden p. 454, num. 168.

Seit dem Französischen Brand aber genieset der Flecken die Früchte des edeln Friedens.

Selbiger hat zu Nachbarn gegen Osten die im Gebirge liegende drei geringe Dörflein Ursenbach, Altenbach und Wilhelmsfeld, jedes eine Stunde davon; gegen Süden Dossenheim eine halbe Stunde; gegen Westen die Stadt Ladenburg drei viertel Stunde; und gegen Norden Leutershausen eine halbe Stunde entlegen.

Durch den Flecken rinnet die Kanzelbache, die nächst dem zum Gräflich-Erbachischen Amte Schönberg gehörigen Dörflein gleiches Namens entspringt, und durch die von Altenbach und Ursenbach kommende Bächlein verstärket, nach Ladenburg flieset, und etwas unterhalb Ilvesheim in den Necker fällt x). Gedachte Kanzelbache betreibt durch ihren starken Fall dahier 9 Mahl- und zwo Schleifmühlen. Von diesen Mühlen gehören drei der Kurfürstlichen Hofkammer, und sind vermuthlich eben diejenigen, die das Kloster Lorsch schon im J. 877 durch reichliche Schankung eines sichern Luithars erhalten y). In dem alten Zinsbuche wird derselben mit den Worten gedacht: „Item min Herre hat zwo eigen Mûle da„ selbs. Item uf Hartmutes Mûle 11 Mr. Korns. „ Item Altenbaches Mûle 2 Mr. Korns, die Mûle „ bi dem Münchhofe 2 Malter.“ Die andern 6 Mahl- und zwo Schleifmühlen gehören ihren Besitzern eigentümlich zu.

---

x) Ob diese Kanzelbache die in den Lorscher Urkunden öfters vorkommende Ulvina sei, wie in der Landkarte des Lobdengaues Act. Acad. Palat. vol. I, ad p. 217 angenommen worden, oder ob nicht vielmehr die bei Hirschhorn in den Necker fallende Ulvenbach darunter zu verstehen sey, ist einer nähern Untersuchung bedürftig. Es ist auch wohl möglich, daß beide Wasser einerlei Namen gehabt, dergleichen Beispiele sich mehrere in der Pfalz befinden.

y) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, num. 40.

Unterhalb des Fleckens ziehet die bekannte Bergstraße und nun neu angelegte Chauſſée vorbei. Seit dem Jahre 1742 iſt ein Wehrzoll darin angelegt.

Die beträchtliche gemeine Waldungen ſind in ſieben und dreiſig Diſtrikten eingetheilt, die ihre beſondere Namen haben. Nebſt dieſen beſizet die Kurfürſtliche Hofkammer auch einen Wald, der ſich von der Geißenbache bis in die Almersbache und das Harte Bühl erſtreckt. Ueber das ſtehen der gemeinen Zent annoch ſechs und zwanzig abgetheilte Bezirke zu, die man die Zentalmentwaldung nennt.

In der Gemarkung befinden ſich die peinliche Richtpläze der ganzen Zent. Der Galgen ſtehet nordwärts gegen Leutershauſen. Die Enthauptungen aber geſchehen auf den zween Amts- oder Scholzen Aeckern, davon der eine gegen Süden, der andere gegen Norden liegt.

Im Brachmonate des Jahres 1766 wurde in hieſigem Felde gegen Weſten eine Gruft, die man Columbarium nennet, und die zu der Römer Zeiten zu Aufbehaltung der von verbrannten todten Körpern übrig gebliebener Aſche in Todtentöpfen gewidmet war, unter der Erde entdecket. Im Herbſtmonate des nämlichen Jahres fand man auch nicht weit davon die Ueberbleibſel einiger Römiſchen Bäder. Beide Denkmäler dienen zum überzeugenden Beweiſe, daß die Römer in dem zweiten oder dritten Jahrhunderte hieſelbſt gewohnet haben a). Se. Kurfürſtliche Durchlaucht haben das lezere mit einem neuen Ueberbau von 58 Rheiniſchen Schuhen lang und 26 Schuhen breit bedecken, und über dem Eingang folgende Aufſchrift einhauen laſſen:

a) Von der Gruft hat der abgelebte Herr Prof. Schöpflin, und von den Bädern der Herr Prälat Häffelin gelehrte Abhandlungen verfaſſet, in den Act. Acad. Pal. T. II, p. 107 et Tom. III hiſt. p. 214.

Balneorum Romanor. Fundamenta
ſummis auſpiciis
Caroli Theodori Principis Elect. eruta
partimque tecto muroque hoc munita
partim uti fuerant defoſſa
An. MDCCLXVI.

Hinter dem Flecken liegt der ſogenannte Kellersberg, deſſen auch ſchon in obgedachtem Zinsbuche vom J. 1369 gedacht wird: „Item min Herre hat „daſelbs 20 Morgen Wingert, der ligent 5 Mor„gen an dem Kellersberg und der Burge ꝛc. Dieſen Weinberg tragen die Erben des geweſenen Schazmeiſters, Ludwig Goes, dermalen zu Lehen. Oberhalb deſſelben liegt die ſchon mehrmale angeführte Burg Strahlenberg, die ſeit ihrer Verſtöhrung nicht mehr hergeſtellet worden, und jezo meiſtens in ihren Trümmern liegt. Zuvor war darin eine Schloßkapelle, wovon das Patronatrecht vermuthlich mit dem Verkaufe der Burg an die Pfalzgrafen übergegangen iſt. Kurfürſt Philipps willigte noch im J. 1486 in den Tauſch, welchen der Kaplan im Schloß Strahlenberg, Heinrich Hedekeimer, mit dem Pfarrer zu Heddesbach und ſeiner Pfarrei getroffen hatte.

Im J. 1784 zählte man zu Schriesheim 1769 Seelen in 417 Familien. An Gebäuden 3 Kirchen- 3 Pfarr- 3 Schul- und 245 andere Häuſer. Die Gemarkung enthält 1509 Morgen Ackerfeld, 294 M. Wingert, 300 M. Wieſen, und 8000 M. gemeine Waldung.

An Freigütern beſizt 1) die Kurfürſtliche Hofkammer das große und kleine Herrngut, welches 201 Morgen Landes beträgt, und von jeher zu der Burge Strahlenberg gehört hat; ſodann das Auguſtinergut von 56 Morgen Aecker und Wieſen. Es ſoll vormals eine zum Auguſtinerkloſter zu Heidelberg gehörige Probſtei oder Hof dahier geweſen ſeyn, wovon ein Plaz noch jezo der Mönchgarten genennet wird. (2 Die geiſtliche Verwaltung die beträchtliche Schö-

nauer

mauer Mönchsgüter, wozu ein Hof in dem Flecken gehöret, worauf im J. 1740 eine besondere Kellerei für den Empfänger der einschlagenden Gefälle erbauet worden. Es ist eben derjenige Hof, der vormals dem Domstifte Worms zuständig war, den aber der Bischof Lupold im J. 1199 gegen einen andern zu Ladenburg dem Kloster Schönau vertauschet hat a). Ferner besitzt sie die Pfarr- und Kirchengüter. Dann sind noch andere Güter dahier, die dem Reformirten Pfarrer und Schuldiener zum Genusse angewiesen sind, und endlich das den Erben des ehemaligen Lehrers der Arzneiwissenschaft zu Heidelberg D. Nebels gehörige Gut.

Den großen Frucht- und Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Schönau allein, an dem kleinen aber nur zwei Drittel, und der Reformirte Pfarrer das andere Drittel als einen Besoldungstheil.

So viel den dermaligen Kirchenzustand anbelangt, haben die Katholischen im J. 1714 eine neue Kirche aus gesammelten Beiträgen gebauet, welche zur Ehre der Himmelfart Maria geweihet, und zu einer Pfarrkirche erhoben worden. Sie gehöret in die Wormser Diöces und in das Weinheimer Landkapitel, hat aber keine Filialen, ausser dem sogenannten Schriesheimer Hof, den die Gemeinde für den Aufseher ihrer weitläufigen Waldung, 2 Stunde weit vom Flecken, im J. 1739 nächst Wilhelmsfeld erbauen lassen. Den Reformirten ist die alte Pfarr- und Mutterkirche ad S. Vitum in der Theilung zugefallen. Dieselbe ist im J. 1748 neu aufgeführet worden. Der Prediger stehet unter der Klasse Ladenburg, und hat weiter keine Filialen zu bedienen. Das Patronatrecht der alten Kirche ver-

a) Die Urkunde darüber stehet in *Gudenus* Sylloge var. dipl. p. 60.

liche der Bischof zu Worms Lupold schon im J. 1199 dem Kloster Schönau *b*); eine Pfründe zu St. Katharinen aber hatte der Kurfürst zu vergeben. Es war auch ein Diakonat dabei, welches mit seinen Gefällen eingezogen worden. Die Lutherischen haben aus gesammelten Almosen auch eine eigene Kirche gebauet, und in solche die Ortschaften der Kellerei Waldeck, wie auch Dossenheim, Lizel-Sachsenheim und Leutershausen eingepfarrt

Das Zentgericht, welches hier gehalten wird, bestehet aus dem Zentgrafen, der zugleich auch Zentschreiber ist, aus einem Reisigen Schultheisen und einer Anzahl Schöffen, die aus den dazu gehörigen Zentorten gezogen werden. Zur bürgerlichen Obrigkeit des Orts ist ein ordentlicher Rath angeordnet, der einen Schultheisen, einen Anwalt, 4 Schöffen und einem Gerichtschreiber in sich begreiffet. Das Wappen und Rathssiegel enthält zwei in Form eines St. Andreaskreuz über einander gelegte Wetterstralen, dergleichen die alten Herren von Stralenberg nur einen geführet haben, mit dem darauf sizenden Pfälzischen Löwen.

Sonst wohnt nebst dem obgedachten geistlichen Administrationskeller ein herrschaftlicher Förster allhier, der mit den Schriesheimer Waldungen auch die von Dossenheim, Groß- und Hohen-Sachsenheim, Leutershausen, Ursenbach ꝛc. zu begehen hat.

7) **Leutershausen.** Ein großes Dorf an der Bergstraße, dritthalb Stunde von der Oberamts Stadt Heidelberg nordwärts entfernt. Es hat zu Nachbarn gegen Osten das im Anfange des Odenwaldes gelegene Dörflein Asmannsweiler; gegen Süden den Flecken Schriesheim; gegen Westen Heddesheim, und gegen Norden das Dorf Gros-Sachsenheim.

b) Johannes Hist. Episc. Worm. p. 50.

Ein sicherer Liuther übergab im J. 877 seine Güter im Lobdengau dem Kloster Lorsch, wobei er sich des Ausdruckes bediente: Trado res proprietatis meae in pago Lobodonense, in wilare Husa, cum Ecclesia in eo constructa *c*). So ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Husen oder Hausen eben das jezige Dorf sey, welches nachgehends zum Unterschiede von andern von seinem ehmaligen Inhaber **Leutershausen** genannt worden, um so mehr, weil viele umliegende Ortschaften in der nämlichen Urkunde vorkommen. Vielleicht war jener Liuther eben derjenige, dessen um selbige Zeit, und wo von Orten dieser Gegend die Rede ist, mit den Worten: in comitatu Liutheri, gedacht wird *d*). Um das Jahr 896 aber wird unser Dorf schon ausdrücklich **Liutereshusen** genannt *e*). Durch gedachte Schankung erhielt das Kloster unter andern auch die daselbst gestandene Kirche. Eine vornehme Matron Namens Geriniu bekam im Jahr 989 diese Kirche (Basilicam) mit einem Herren-Hofe, vier herrschaftlichen- und neunzehen dienstbaren Huben, zehen Wohnstätten, einem Wald, drei Mühlen und achtzig Leibeigenen, von dem Kloster zum lebenslänglichen Genusse *f*).

Als der Lorscher Abt Udalrich im J. 1071 die Zelle Altenmünster wieder erneuerte, und dieselbe mit seinem Hofgute zu Klein-Sachsenheim bereicherte, so befreiete er zugleich die Bauerschaft dieses Hofguts von den drei Hauptgebothen, welche man Ungebodending nannte, und jährlich bei dem Hofe zu **Liutereshusen** gehalten wurden *g*); zum Be-

c) Cod. diplom. Lauresh. T. I, p. 40.
d) Ibid. pag. 98.
e) Ibid. Num. 53.
f) Ibidem num. 83.
g) Ibidem num. 131.

weise, daß die Abtei hier einen besondern über mehrere Orte sich erstreckenden Gerichtszwang ausgeübet habe. Schon um selbige Zeit oder doch bald hernach müssen die Lorscher einen Theil ihrer Besitzungen zu Lehen hingegeben haben. Denn es findet sich schon im J. 1142 ein Konrad von Hirzberg *b*), dessen Geschlecht nicht nur die in Leutershäuser Gemarkung liegende Burg gleichen Namens, sondern auch das Dorf selbst lange Jahre ingehabt. Nach Abgang dieses reichen Klosters fiel vermuthlich das Lehenrecht an die Pfalzgrafen bei Rhein, aus dem Grunde der in dem ganzen Lobdengaue hergebrachten Herzoglich-Rheinfränkischen Oberherrlichkeit, oder dieser auch anklebigen Kastenvogtei über besagtes Kloster. Denn ein altes Geschlecht von Hirzberg, welches jedoch von den Dynasten dieses Namens, die mit denen von Strahlenberg gleichen Ursprung hatten, wurden bis zu dessen mit Anfange des XVII Jahrhunderts im Mannsstamme erfolgten Erlöschung von dem Kurhause Pfalz mit nachfolgenden Stücken belehnet, als mit der Vogtei und Gerichte samt Wald, Wasser und Weide zu Leutershausen; mit dem Zehnten groß und klein; mit dem Berge zu Hirzberg; mit dem Walde, der da heiset die Studen, und was an dem gemeinen Walde ihnen zuständig war; mit dem Zehnten und Zinse zu Groß-Sachsenheim; mit dem Zehnten auf 9 Morgen Wingert zu Hohen-Sachsenheim; mit 31 Morgen Wingert und Wiesen zu Weinheim; mit 24 Morgen Aecker zu Leutershausen, genannt der Stumpfenacker; mit dem Gerichte auf dem Tiefenwege; mit dem Zehnten zu Muckensturm; mit dem Hubhofe zu Heddesheim im Dorfe und 156 Morgen Aecker dazu; mit den Aeckern und Wiesen zu Rode; mit dem Garten in Bubenheim, in Leutershauser

b) In dem Stiftungsbriefe des Klosters Schönau unter den Zeugen freien Standes, bei *Gudenus* in Sylloge var. dipl. pag. 5.

Gemarkung, am Schriesheimer Wege; mit dem von Starkenburg rührenden einen Zuge am Zehnten zu Wallstadt, und ein Theil zu Weinheim; mit dem Dorfe Orsenbach samt aller Zugehör; mit dem Zehnten zu Rippenweiler, Azmannsweiler und Rädenweiler ꝛc i).

Nach Abgang der Vasallen wurden alle diese ergiebigen Lehen im J. 1611 zur Hofkammer eingezogen; dabei es auch bis zum dreißigjährigen Kriege verblieben, in welchem solche Lehen ein veränderliches Schicksal ertragen musten. Im J. 1628 verliehe dieselbe der Kurfürst Maximilian von Baiern dem D. Niklaus Gereon, Römisch-Kaiserl. Rath und Kurmainzischen Kanzler. Nach Ankunft der Schweden in der Pfalz fertigte der Kanzler und Statthalter Graf Axel Oxenstirne einen Schankungsbrief für den Kurpfälzischen geheimen Rath, Ludwig Kamerarius, aus k). Dieser kam aber nicht zum Besize, sondern zween Monate darnach, als die Liga wiederum die Oberhand spielte, belehnte der Rheingraf Otto als Kaiserlicher Statthalter im Oberrheinischen Kreise, auf Befehl des Generalen, Grafen von Tilly, abermals obgedachten Kurmainzischen Kanzler mit diesen Hirschbergischen Lehen, der sich desfalls auch den Titel zu Hirschberg und Leutershausen beilegte l). Dieses dauerte wiederum nicht länger, als bis der Gegentheil sich der Pfalz aufs neue gröſten Theils bemeisterte, da der Pfalzgraf zu Simmern, Ludwig Philipp, als Vormund des jungen Kurfürsten, Karl Ludwigs, besagten Kamerarius

i) Hanns Ludwig von Hirschberg hat noch den 2ten Merz 1601 diese Lehen empfangen, ist aber im nämlichen Jahre im Sauerbronn bei Straßburg verstorben.
k) Der Schenkungsbrief ist gegeben den 5ten Jänner 1633.
l) *Gudenus* Sylloge var. dipl. p. 550. Der Lehenbrief ist vom 11ten Merz 1633.

mit diesen Lehensstücken förmlich begabte m). Inzwischen war der Mainzische Kanzler Gereon ohne männliche Erben verstorben, und als die Liginen wiederum in die Gegend kamen, wurde desselben Vetter Niklaus Bozheim von Gereon im J. 1637 damit belehnet. In den nachfolgenden Kriegsjahren suchte bald dieser, bald jener sein vermeintliches Recht zu behaupten: es kam aber keiner zum ruhigen Besitze dieser Lehen. Durch den Westphälischen Friedensschluß wurden solche dem Kurfürst Karl Ludwig in dem Stande, wie sie vor dem Kriege gewesen, wieder eingeräumet, und von dessen Rechenkammer die Gefälle bezogen. Dabei ist es in der Folge geblieben, bis unter der Regierung des Kurfürsten Karls dessen geheimer und Kirchenrath, Johann Ludwig Langhanns, es dahin zu bringen wuste, daß er den 9ten Heumonat 1684 darauf versichert, und sechs Täge hernach damit belehnet wurde. Nach dem folgenden Jahrs sich ergebenen frühzeitigen Sterbfalle des Kurfürsten Karls und bald darauf wieder gedachten Langhanns, und den Doktor Winkler angestellten Untersuchung, wurde dieses Lehen in Beschlag genommen, und heimfällig erkläret, welches sodann der Kurf. Philipp Wilhelm seinem Oberststallmeister, Jakob Grafen von Hamilton, den 5ten Brachmonat 1686 aus neuer Gnade verliehen. Bei den damals gar bald erfolgten Französischen Verwüstungen kam auch dieser Lehenträger wiederum aus dem Besitze, bis ihn Kurf. Johann Wilhelm, dessen Obristkämmerer er damals gewesen, den 19ten Wintermonat 1694 aufs neue damit belehnte. Er verkaufte aber dieses Lehen im J. 1701 an den Kurpfälzischen Regierungsrath und Hofkammerdirektor, Heinrich Edelen Herrn von Violat, um fünf und zwanzig tausend Gulden, der es alsofort an den

m) Der Lehen- oder Schenkungsbrief ist gegeben den 1ten Mai 1633.

Kurfürstlichen Hofkanzler, Franz Melchior von Wieser, abtrat. Nach dessen Tod bekam es der älteste Sohn, Ferdinand Andreas Graf von Wieser, und von diesem erbten solches seine beiden Söhne, Karl Joseph und Philipp Ernst, die es bis jezo noch in unzertrennter Gemeinschaft besizen.

Leutershausen hat eine angenehme Lage, ist aber mit keinem fliesenden Wasser versehen. Unterhalb desselben ziehet die mehrmale erwähnte Land- oder sogenannte Bergstraße vorbei. In dem Dorfe zählte man im J. 1784, 169 Famil., 757 Seelen; 2 Kirchen, 1 Pfarr- 1 Schul- und 134 übrige Häuser. Die Gemarkung enthält 497 Morgen Aecker, 135 M. Wingert, 12 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 97 M. Weide, und 100 M. Wald. Vorgedachte Waldung bestehet in eilf besondern Distrikten, und gehöret der Gemeinde. Nebst solcher haben die Herren Grafen von Wieser die zum Lehen gehörige in etwa 500 Morgen Landes bestehende Waldungen in sechs Bezirken, worunter der im Lehenbriefe ausdrücklich bemerkte Studen, gemeiniglich aber der große und kleine Staudenberg genannt, den beträchtlichsten Theil ausmachet. Unter den leztern Waldbezirken heißt auch einer der Hirzberg, woselbst das alte verfallene Stammhaus des davon benannten Geschlechts noch zu sehen ist. Dieses besasen die von Hirzberg, und der davon abstammende Ast der Herren von Stralenberg mit einander als eine Ganerbschaft. Reneward von Strahlenberg aber verkaufte seinen Theil am Berge und der Burge im J. 1330 an den Erzbischof Balduin zu Trier, als Administrator des Erzstiftes Mainz um 150 Pfund Häller *n*). Wilhelm von Hirsberg und Anna seine Hausfrau versezten ein halbes Fuder Weingeldes zu Lutershusen an Konrad Landschad zu Steinach und Elisabeth, seine Haus-

n) *Iohannis* rerum Mogunt. Script. T. I, Lib. V, p. 653.

frau, im J. 1349 um 40 Pfund Häller, und Heinrich von Erlikheim im Jahre 1360 eben demselben seinen Theil Korn und Weinzehnten daselbst, die er vom Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern ꝛc. zu Lehen empfangen, um zwei hundert Pfund Häller o).

Ueber hiesige Kirche hatte das Domstift Worms das Patronatrecht und die solchem anklebigen Gefälle zu genieſen. Am Zehnten zu Leutershausen und Groß-Sachsenheim bezogen die von Hirzberg zwei Drittel, das Domstift aber mit Kurpfalz und dem Deutschen Orden ein Drittel. Endlich verkaufte gedachtes Domstift mit Bewilligung des Administrators Heinrich IV, eines gebohrnen Pfalzgrafen bei Rhein, an Adam Hanns und Rheinhard Gebrüder von Hirzberg im J. 1547 den dritten Theil des groſen Zehnten an Wein und Früchten zu Leutershausen, samt den Zehnten in den dahin gepfarrten Dörfern, als den sechsten Theil an Wein und Fruchtzehnten zu Groß-Sachsenheim, und ein Drittel am groſen Zehnten zu Asmannsweiler, Rippenweiler, Urfenbach, Oberstockenbach, Wüstmichelbach und Steinklingen; wie auch den sechsten Theil zu Lampenhan, samt dem Kirchensaze und der St. Katharine Altar-Pfründe zu Leutershusen erb- und eigenthümlich p). Solches alles ist an die jeweiligen Beſizer des Lehens übergegangen.

Die Kirche selbst ist dem H. Johannes dem Täufer geweihet, und hatte vorhin nur die Kapelle zum heiligen Kreuze in Asmannsweiler zum Filial q). An selbiger beſizen die Katholischen den Chor, als eine förmliche Pfarrei und Mutterkirche, welche in das

o) *Gudenus* Cod. diplom. T. V. p. 625 et 643.

p) Der ungedruckte Kaufbrief ist gegeben Donnerstag des Monats Julii 1547.

q) *Schannat* Hist. Epise. Worm. p. 39. irret sich, wenn er das Patronatrecht noch dem Domkapitel zu Worms zueignet.

Wormser Bistum und das Weinheimer Landkapitel einschlägt. Jezt sind dahin eingepfarrt Asmannsweier oder Heilig Kreuz, Rippenweiler, Oberflokkenbach, Steinklingen, Wüstmichelbach, Ursenbach, Groß-Sachsenheim und Riedenweiler. Diese Kirche ist vor wenigen Jahren durch die Grafen von Wieser ganz neu hergestellet, und genüglich erweitert worden. Sodann ist auch noch eine Loretanische Kapelle in dem Orte. Die Reformirten haben eigentlich die ganze Kirche in der Theilung erhalten, nachher aber den Chor abgetretten, und sich mit dem Langhause begnüget. Der Prediger stehet unter dem Inspektor der Klasse Weinheim, und hat die Orte Heilig Kreuz, Rieden- und Rippenweiler, Oberflokkenbach, Steinklingen, Wüstmichelbach, Ursenbach und Mittershausen zu Filialisten. Die Lutherischen dahier sind zu Schriesheim eingepfarrt.

An Freigütern besizen die Lehenträger 400 Morgen Aecker, 50 M. Wiesen ꝛc. die Hofkammer aber das Heidelberger Augustinergut.

8) Ursenbach. Ein geringes Dorf in dem Anfange des Odenwalds, jedoch noch eigentlich zur Bergstraße gehörig, drei Stunde von Heidelberg, nordwärts entfernt. Seine Nachbarn sind gegen Osten das zum Oberamte Ladenburg gehörige Dörflein Altenbach; gegen Süden der Flecken Schriesheim; gegen Westen Leutershausen, und gegen Norden das Dörflein Rippenweiler.

Ursenbach scheinet ursprünglich nur ein geringes Weiler oder Meyerhof gewesen zu seyn, und jederzeit zu Leutershausen gehört zu haben; wenigstens hat es von jeher mit diesem in unzertrennlichem Lehenbande gestanden. In den Lorscher Briefen der Edeln von Hirzberg ist das Dorf Ursenbach mit aller seiner Zugehör ausdrücklich enthalten. Zu Ende des XVI Jahrhunderts waren nur dreizehen Unterthanen hieselbst vorhanden. Im J. 1784 belief sich

die Zahl der Familien auf 21, welche 112 Seelen ausmachten, und 16 Häuser bewohnten. In des Ortes Gemarkung, und zwar in der sogenannten Reese, entspringet ein geringes Bächlein, welches in die bei Schriesheim bemerkte Kanzelbache sich ergiesset, und eine geringe Mahlmühle betreibet. An dem Orte ziehet eine von Appenweiler nach Schönau ziehende gemeine sogenannte hohe, sodann eine andere von Altenbach auf Schriesheim führende Thalstraße vorbei.

Die Gemarkung enthält 310 Morgen Aecker, 57 M. Wiesen, und 30 M. Wald. Diese Waldung ist theils der Gemeinde überhaupt, theils einzeln Ortes Inwohnern eigentümlich zuständig; und gehöret in die Hut des Försters zu Schriesheim.

Sowohl die Katholischen als Reformirten sind nach Leutershausen, die Lutherischen aber nach Schriesheim als Filialisten eingepfarret.

9) **Oberflockenbach, Steinklingen und Wästmichelbach.** Diese drei geringe Weiler, im Anfange des Odenwäldischen Gebirges, machen mit einander nur eine Gemeinde aus. Sie liegen schier in einer Reihe, so daß Oberflockenbach unten, Steinklingen in der Mitte, jedoch etwas mehr südostwärts, und Wästmichelbach oben, im ganzen Begriffe aber von der Oberamts Stadt Heidelberg drei Stunde nordwärts gelegen und entfernet sind. Ihre Gränznachbarn sind gegen Osten der Kurmanzische Ort Treffel, dann die Kurpfälzischen Weiler Hilsenhan, Bebach und Lampenhan; gegen Süden das zum Hirzbergischen Lehen gehörige Dorf Ursenbach; gegen Westen der Gräflich-Erbachische Ort Rinzweiler, und gegen Norden Ober-Sensenbach.

Diese drei Weiler scheinen anfänglich nur geringe dem Kloster Lorsch gehörige Hubgüter gewesen zu seyn; wenigstens wird derselben in dem mittlern

Zeitalter nicht gedacht, ausgenommen Flockenbach *). Sie scheinen, wie die nachfolgende vier andere, welche eigentlich zu der Burg Windeck gehören, schon mit der Stadt Weinheim an die Pfalzgrafen gediehen zu seyn; wovon bei Beschreibung jener Stadt das Nähere vorkommen wird.

In der Wüstmichelbacher Gemarkung entspringet ein kleines Bächlein, welches sich mit einem andern zu Tressel vereiniget, und mit selbigem nach Weinheim fliesset, woselbst es in die Weschniz fällt. Sodann entspringet in dem herrschaftlichen Wald bei Oberflockenbach ein anderes Bächlein, fliesset durch Ober- und Unterflockenbach, und fällt ebenfalls bei Weinheim in die Weschniz. Jedes dieser Bächlein betreibt eine Mühle. Durch den Weiler Wüstmichelbach ziehet eine gemeine Straße, die von Weinheim nach Hirschhorn führet. In allen drei Weilern fanden sich im J. 1784 nicht mehr als 29 Familien, oder 242 Seelen; 1 Schule, 23 burgerliche und gemeine Häuser, 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 390 Morgen Aecker, 101 M. Wiesen, ... M. Wald. Jene ganze Gemarkung ist in 24 Huben eingetheilet, welches von den Zeiten des Klosters Lorsch annoch herrühret, und nach solchen sind die Beschwehrden abgemessen. Die Waldung bestehet in dem Eichelberg von etwa 16 Morgen Landes, so der Hofkammer gehöret, in dem Steinberg und Ameisen Böhl, so der Gemeinde, in 25 Distrikten, so verschiedenen Hubnern, und in dem Hospitalwäldlein, so dem Ulnerischen Hospital zu Weinheim zuständig ist.

Die Katholischen wie die Reformirten gehen nach Leutershausen, die Luthrischen aber nach Weinheim in die Kirche. Am großen Zehnten bezogen die Grafen von Wieser als ein Hirzbergisches Lehenstück ein Drittel, und die Kurfürstliche Hofkammer das übri-

*) Cod. Tradit. Lauresh. Tom. III, in not. huburum num. 3668. heiset es: in vico Flockenbach XI Curtales

ge. Aber auch diese zwei Drittel sind gedachten Lehenträgern im J. 1772 aus neuer Gnade zugesichert worden.

10) Rippenweiler, Riedenweiler, Heilig Kreuz oder Asmansweiler und Hilsenhan. Diese vier Weiler machen gleichfalls nur eine Gemeinde aus, sie liegen, wie die vorhergehenden drei, im Anfange des Odenwäldischen Gebirges, drei Stunde Wegs von der Stadt Heidelberg nordwärts entfernet. Die drei ersten hangen fast in einer Reihe an einander, so daß Heilig Kreuz das hinterste, Riedenweiler das mittelste, und Rippenweiler das unterste gegen der sogenannten Bergstraße ist; Hilsenhan aber liegt eine gute Strecke davon abgesondert gegen Sonnenaufgang. Im Zusammenhange haben sie zu Nachbarn, und zwar gegen Osten die drei ersteren, Oberflockenbach; Hilsenhan aber das Kurmainzische Dorf Tressel; gegen Süden erstere Ursenbach, lezteres Bebach; gegen Westen erstere Lizel- und Hohensachsenheim, lezteres Wüstmichelbach; gegen Norden Ober-Sensenbach ꝛc.

Allem Anscheine nach haben diese Weiler ursprünglich zu den Gütern des Klosters Lorsch gehört; in dessen Urkunden jedoch keines davon ausdrücklich benennet wird, ausser daß in der Schankung des Liuthars vom J. 877 das darin vorkommende Wilare, woselbst das Kloster drei dienstbare Huben erhielt, einen Bezug darauf zu haben scheinet. s). Eben diese Urkunde handelt auch von einem Orte, wo die Sclaven wohnen t), worunter diese rauhe Gegend zu verstehen seyn mag. So viel ist gewiß, daß alle diese Weiler nachgehends zu der Stadt Weinheim, oder vielmehr zu dortiger Burge Win-

s) Codex diplom. Lauresheim. T. I, num. 40.
t) Ibidem: Et ubi Slavi habitant, hubae serviles tres.

Deck gehört haben u), welche Burg aber von der Abtei Lorsch zu ihrer Beschüzung erbauet worden.

In den Gemarkungen der erstern drei Weiler entspringet ein geringes Bächlein, welches nach Groß-Sachsenheim rinnet, und sich in den Landgraben ergiesset. Sodann laufet durch das Wiesenthal zu Hilsenhan das zu Abtsteinach entspringende Bächlein, welches bei Neckersteinach in den Necker fällt. Das erstere betreibt eine geringe Mahlmühle. Bei Rippenweiler ziehet eine gemeine Straße vorbei, welche von Groß-Sachsenheim nach Schönau führet, und bei Hilsenhan ziehet die sogenannte hohe Straße vorbei, welche von Heidelberg nach Waldmichelbach leitet.

Im Jahre 1784 enthielten diese vier Weiler zusammen 43 Familien, die 277 Seelen ausmachten; dann 1 Kirche, und 35 gemeine Häuser, samt einer Mühle. Die Gemarkung enthält 456 Morgen Aecker, 158 M. Wiesen, und 440 M. Wald. Von dieser Waldung besizen die vier Weiler in Gemeinschaft sechs Bezirke; 15 andere kleine Distrikte gehören verschiedenen Gemeindsgliedern eigentümlich, und stehen sämtlich unter der Aufsicht des Försters zu Schriesheim. Zu Aßmannsweiler ist ein geringes Kirchlein oder Kapelle zum heiligen Kreuz, wovon der Ort, in jüngern Zeiten den Namen angenommen hat. Dieses Kirchlein ist bei der Kirchentheilung zwischen den Reformirten und Katholischen gemeinschaftlich geblieben, und beiderseits ein Filial der Pfarrei Leutershausen. Die Lutherischen pfarren nach Schriesheim.

Den großen Zehnten beziehen zu Rippen- und Aßmannsweiler die Grafen von Wieser als ein Hirzbergisches Lehen ganz, zu Riedenweiler aber nur

u) In der Erneuerung des Schlosses Windeck Gefällen vom J. 1599 heißt es: „Zu dieser Burge gehören Aßmannsweiler, Ridenweiler, Ruppenweiler, Holzhan ꝛc.

zwei Drittel x); das übrige Drittel aber dem Deutsche Ritterorden. Zu Hilsenhan beziehet solchen das Domkapitel zu Worms allein, und den kleinen Zehnten der Katholische Pfarrer zu Heilig Kreuz-Steinach. In den übrigen drei Weilern genieset denselben die Gemeinde gegen eine dem Pfarrer zu Leutershausen zu leistende Abgabe.

11) Groß-Sachsenheim. Ein groses Dorf auch an der Bergstraße drei Stunde von der Oberamts Stadt Heidelberg nordwärts entlegen. Es hat zu Nachbarn gegen Osten den im Gebirge liegenden Weiler Heilig Kreuz; gegen Süden Leutershausen; gegen Westen Heddesheim, und gegen Norden Hohen-Sachsenheim. Zum Unterschiede der folgenden beiden Orte wird es Groß-Sachsenheim genennet. Im J. 887 heiset es: Sahssenheim alter; im J. 1130 aber schon Sahssenheim major y).

Das Kloster Lorsch hatte dahier beträchtliche Güter und Gefälle, wovon die besten Stücke als Lehen veräussert worden. Man findet schon im J. 1150 in einer Urkunde des Klosters Schönau Ernst von Sachsenheim und seinen Bruder Bligger von Steinach als Zeugen adelichen Standes angeführet z). Auch hatte Kurpfalz nebst den der landesherrlichen Befugniß anklebigen Gerechtsamen von undenklichen Zeiten her mehrere Domanialgefälle daselbst, deren einige das in dortiger Gegend angesessene alte Geschlecht von Hirzberg zu Lehen trug. Nach dem alten Zinsbuche vom Jahr 1369 war das Zentgrafen- und Fautamt zinsbar; von den Frefeln aber hatte

x) Ein Drittel von diesem Zehnten haben die von Hirzberg im J. 1547 vom Domkapitel zu Worms erkaufet.

y) Cod. Tradit. Lauresh. num. 40 et 142.

z) *Gudenus* Sylloge dipl. pag. 8, num. 3.

Kurpfalz ein Drittel, und die von Hirzberg das übrige zu beziehen *a*).

Durch das Dorf lauft die zu Rippenweiler und Heilig Kreuz entspringende Aepfelbach, die unterhalb des Ortes der Landgraben genennet wird, und sich mit andern dazu fliesenden Wassern unterhalb Lorsch in die Weschniz ergieset. Sie betreibet 6 Mahl- und 1 Oehlmühle.

Die Bergstraße ziehet unten durch das Dorf, woselbst eine Zollstätte angeleget ist. Die ganze Inwohnerschaft belief sich im J. 1784 auf 181 Famil. und 674 Seelen. An Gebäuden waren 1 Pfarr- 2 Schul- und 119 andere Häuser, 6 Mühlen. Die Gemarkung enthält 449 Morgen Aecker, 125 M. Wingert, 91 M. Wiesen, 20 M. Garten, 210 M. Weide, und 152 M. Wald.

Jene Weide und Waldung ist in zwölf besondere Bezirke abgetheilet, welche sämtlich der Gemeinde zuständig sind. Aber die geistliche Administration besizet auch wegen des Klosters Schönau zween Distrikte, wovon der eine das Marbacher Rüchwäldchen, und der andere das Forlenwäldchen am Heidenloche heisen. Noch drei andere Bezirke sind ein Eigentum einzelner Inwohner. Unter den zwölf Distrikten des gemeinen Waldes nennet sich einer der Thalberg, welcher um deßwillen merkwürdig ist, weil darin vormals ein Kupferbergwerk gewesen.

In der Gemarkung liegt auch ein beträchtlicher Meyerhof, Marpach genannt, der zu den ursprünglichen Stiftungsgütern des Klosters Lorsch gehörte, bis der Abt Udalrich solchen ums J. 1070 mit vielen andern Gütern der Zelle zu Michelstatt im Odenwal-

a) Daselbst heißt es: „Das Centgreven Ampt, und daz „ Faut Ampt daselbs zu Grozen Sachsenheim dut alle „ jar 12 Pfund Heller. Item wanne ein Frevel daselbs „ gefallet, so sint acht Unze Heller mines Herren und „ sechszehen Unzen dey von Hirzberg.

be übergeben hat, wie sein Nachfolger, Abt Anselm, in einer Urkunde vom J. 1095 bezeuget b). Etwa hundert Jahre darnach brachte ihn das Kloster Schönau an sich, welche Erwerbung der Abt Sigehard von Lorsch und Pfalzgraf Konrad, als des Klosters Schirmvogt, ums J. 1186 für gültig erkläret haben c). Besagtes Kloster verblieb also in dessen ruhigem Besitze, und so kam dieser Hof an die geistliche Güterverwaltung, welche selbigen erbbeständlich verliehen hat.

Die Katholischen gehören ursprünglich als Filialisten zur Pfarrei Hohen-Sachsenheim, haben sich aber eigenmächtig nach Leutershausen eingepfarret. Die alte Kirche ad S. Mariam Magdalenam haben die Reformirten in der Theilung erhalten, die solche jedoch nicht als eine Pfarrkirche gebrauchen, sondern als ein Filial von Hohen-Sachsenheim. Die Lutherischen gehören zu der Pfarrei Schriesheim.

Der Weinzehnten in der Gemarkung wird von Kurpfalz, dem Deutschen Orden, und den Grafen von Wieser, als Besitzern der Hirzbergischen Lehen, bezogen. Schon im J. 1369 hatte Kurpfalz vom gemeinen Weinzehnten die zwölfte, von einem Bezirke aber, der Kynebacken genannt, die sechste Vogel, und das Kloster Schönau muste von seinen Gütern und dem obgedachten Hofe Marpach jährlich zehen Eymer Weins entrichten. Am großen Fruchtzehnten genieset der Deutsche Ritterorden die Hälfte, die Grafen von Wieser fünf, und die von Gemmingen ein Zwölftel. Vom kleinen Zehnten aber beziehen gedachte Grafen zwei Drittel, und die Reformirte Pfarrei das übrige.

An Freigütern befinden sich in der Gemarkung die Hirzbergische, dermalen Gräflich-Wieserische; die

b) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, num. 141.
c) Gudenus Sylloge diplom. Schönaug. p. 35, num. XIV.

die Freiherrlich-Ulnerische; die Weinheimer Hospitals- die Jesuiten- und die Reformirten Pfarrgüter.

Vormals war zu Groß-Sachsenheim das ordentliche Zentgericht. Das oben angezogene alte Zinsbuch giebt davon bereits einen Beweis. Es findet sich aber noch ins besondere die im Jahre 1430 aufgerichtete Weisung der Zentschöffen zu Großen-Sachsenheim über der Pfalz Obrigkeit und Herrlichkeit daselbst, wornach ein Pfalzgraf für einen obersten Faut und Herrn derselben Zent erkläret wird, daß, wenn einer stirbt, ohne nach Landesgewohnheit das Zentrecht aufgegeben zu haben, Kurpfalz das fahrende Haab, und den Erben das liegende Gut heimgewiesen werden soll *d*). Daraus ist also zu schliessen, daß erst zu Ende des XV Jahrhunderts das Zentgericht nach Schriesheim, und zwar, als dieser Flecken wiederum mit der Kur vereiniget ward, verleget worden sey.

12) **Hohen-Sachsenheim.** Dieses Dorf liegt so zu sagen in der Mitte der drei Sachsenheim, nur etwas näher am Gebirge, mithin auch an der Bergstraße, und ist kleiner als die andern zwei. Dessen umliegende Nachbarn sind gegen Osten das Dörflein Rutschweiler, so der Graf von Erbach-Schönberg von Kurpfalz zu Lehen trägt; gegen Süden Gros-Sachsenheim; gegen Westen das nunmehro Kurmainzische Dorf Virnheim; gegen Norden das Dorf Lizel-Sachsenheim. Der Unterschied zwischen den drei Sachsenheim wird zwar in den Lorscher Urkunden nicht oft beobachtet; jedoch wird in K. Heinrichs IV Bestättigung der zum Kloster Altenmünster gehörigen Güter vom J. 1071 superior Sahffenheim namentlich angeführet *e*).

d) Ex Indice dipl. archiv. Heidelb. fol. 4 et 9.
e) Codex dipl. Lauresh. T. I, num. 132.

Die Herrn von Strahlenberg besaßen hier auch verschiedene Güter und Gefälle. Die Gebrüder Konrad und Friedrich von Strahlenberg verkauften im J. 1291 den Theil, der ihnen an dem Berge zu Hohen-Sahsenheim zuständig war, nebst dem Bergwerke daselbst, an Pfalzgrafen Ludwig II, der ihnen und ihren Erben solches alles wieder zu Lehen gab *f*). Im J. 1474 hat Kurf. Friedrich I die Grube auf dem hintern Kollenberg in Hohensachsenheimer Mark in 16 Stämmen an eben so viel Gewerker verliehen, worunter Jost von Venningen, Altmeister des Deutschen Ordens, Gottfried von Nuwenhusen, Küster des Stifts Wimpfen, Hanns von Semmingen zu Gudenburg, Engelhard von Nyppurg, Marschalk, Simon von Balshoven, Vogt zu Heidelberg, Diether von Handschuchsheim, Blicker Landschaden, beide Hofmeister ꝛc. erscheinen *g*). Dieser Kollenberg liegt eine halbe Stunde von dem Orte in dem Waldbezirke, welcher die Kollenbach genannt wird, und woselbst sich Kupfererze befinden.

Die in dem Gebirge zu Rippenweiler und Heilig-Kreuz entspringende Aepfelbache fließt durch diesen Ort, und nachdem solche drei Mühlen betrieben, setzet sie ihren Lauf durch Groß-Sachsenheim in den Landgraben fort.

Im J. 1784 belief sich die Bevölkerung auf 60 Familien, und 361 Seelen; die Gebäude bestunden in 2 Kirchen, 2 Pfarr- 2 Schul- und 63 burgerlichen Häusern, nebst 3 Mühlen. Die Gemarkung enthält 193 Morgen Aecker, 89 M. Wingert, 39 M. Wiesen, 6 M. Gärten, 110 M. Weide, und 124 M. Wald.

Von den Waldungen gehört nur der Hornberg den Grafen von Wieser, als ein Hirschbergisches Le-

f) Die Urkunde hievon siehe in den Act. Acad. Pal. vol. V. hist. p. 536 sqq.

g) Geben zu Germersheim uf St. Elisabethen Tag.

henstück; eilf andere Bezirke aber der Gemeinde, und sieben verschiedenen Ortseinwohnern eigenthümlich. Alle stehen unter der Hute des Försters zu Schriesheim.

Die Katholischen haben die alte Pfarr- und Mutterkirche, welche ihnen in der Theilung zugefallen. Sie scheint jene Basilica zu seyn, deren schon im J. 983 gedacht wird *h*). Solche ist zur Ehre des H. Jakobs des Größern geweihet, und den Pfarrsaz davon hat die Deutschordens-Commende zu Frankfurt *i*). Zu Anfang des XVI Jahrhunderts entstund wegen der Bauschuldigkeit des Chors zwischen dem Commenthur Walter von Cronberg und der Gemeinde ein Streit, welcher aber mit Bewilligung des Bischofs von Worms und des Deutschmeisters Hartmann von Stockheim durch die Kurpfälzischen Räthe im J. 1509 gütlich beigelegt worden. Sonst war Groß-Sachsenheim ein Filial davon, die dortigen Inwohner aber haben sich eigenmächtig nach Leutershausen eingepfarrt. Dermalen gehören zu jener Mutterkirche 1) der nur eine halbe Viertelstunde davon entlegene Ort Lizel-Sachsenheim; 2) die unter Kurpfälzischer Hoheit stehende Gräflich-Erbachische Dörflein Rutschweiler und Kunzelbach, jedes eine halbe Stunde davon entlegen; 3) das Kurpfälzische Dörflein Riedenweiler, so viel davon rechterseits der Bache gelegen, und 4) der sonst zu der Heddesheimer Gemarkung gehörige Muckensturmer Hof. Uebrigens wird diese Pfarrei zum Weinheimer Landkapitel von jeher gezählet.

Die Reformirten haben ungeachtet der ihnen bei der Theilung zugefallenen Kirche zu Groß-Sachsen-

---

h) Cod. Lauresh. Tom. I, num. 83 „in pago Lobodinen„se, in comitatu Megingaudi, in Sachsenheimere mar„cun duas partes Basilicae etc.

i) *Schannat* hister. Episcop. Worm. p. 31.

heim und Leutershausen, dann der neuerbauten zu Lizel-Sachsenheim, dahier auch eine aus Kollekten errichtet, unter welche die beiden Kirchen zu Gros- und Lizel-Sachsenheim, wie auch die Erbachische Dörflein Nitschweiler und Ober-Känzelbach als Filialisten gehören. Sie ist mit zween Predigern, nämlich einem Pfarrer und Vikarius bestellt, die unter dem Inspektor der Klasse Weinheim stehen, und wovon der leztere die Filialkirchen zu bedienen hat. Die Lutherischen gehen mit umliegenden Orten nach Schriesheim.

Am großen sowohl Frucht- als Weinzehnten im sogenannten Weingartsfelde hat Kurpfalz die eine, und der Deutsche Ritterorden die andere Hälfte. Am kleinen aber dieser nur ein Drittel, und die Kurfürstliche Hofkammer das übrige. Im Fruchtfelde beziehet der Deutsche Ritterorden ein Drittel, und die Grafen von Wieser das übrige. In der großen Herzogsgewande hat den Wein- und großen Fruchtzehnten die Kurfürstliche Hofkammer, und in der kleinen gedachte Grafen von Wieser allein.

In dem alten Zinsbuche vom J. 1369 stehet folgende Nachricht: „Item min Herre hat alle Jar „ zu Hohensachsenheim die sechste Vogel an dem Zehn„ ten, der da heißet der Kynbaken. Item, waz „ Zehnten in der Mark zu Hohensachsenheim gele„ gen ist, der ist aller mins Herrn halber; an der „ Pforten Zehnte, der ist der Herren von Lorsch. "

Freigüter besizen in dieser Gemarkung die Deutsche Ritterordens-Commende zu Frankfurt; das Hospital zu Weinheim, und die geistliche Administration.

13) **Lizel-Sachsenheim.** Ein beträchtliches Dorf an der Bergstraße, das zum Unterschiede der beiden andern Sachsenheim Lizel- oder Klein-Sachsenheim genannt wird; ob schon es den Inwohnern nach heutiges Tags Hohen-Sachsenheim weit übersteiget. Seine Nachbarn sind gegen Osten der Gräf-

lich-Erbachische von Kurpfalz lehenrührige Hof Ober-Kunzenbach; gegen Süden das Dorf Hohen-Sachsenheim; gegen Westen der Muckensturmer Hof, und gegen Norden die Stadt Weinheim.

Das Kloster Lorsch besaß dahier, wie in den andern beiden Sachsenheim, mehrere Güter, welche durch die Freigebigkeit des obgenannten Dynasten Liuthars einen großen Zuwachs erhalten, da dieser im J. 877 dem Kloster neun dienstbare Huben in villa nuncupata Sachsenheim minore geschenket hat *k*). Der Abt Udalrich übergab jene neun Huben, unter dem Namen eines Hofes, im J. 1071 dem erneuerten Kloster Altenmünster *l*). Der Abt Heinrich, der die Zelle Neuburg wiederum herzustellen bemühet war, verliehe hiezu im J. 1165 eine mit dem Erbrecht eigens erworbene Hube zu Klein-Sachsenheim *m*). Der Namen Luzzelnsassinheim findet sich in einer Schönauer Urkunde vom J. 1284 *n*). In folgenden Zeiten hatte hieselbst das alte Geschlecht von Strahlenberg nicht nur beträchtliche Güter, sondern auch die Vogtei über das Dorf selbst; und von diesen kam es im XIII Jahrhunderte an die von Erlikheim als Lehen. Da aber im J. 1347 Rennewart von Strahlenberg seine Burg mit allen Zugehörungen und Rechten an Pfalz verkaufte, wurden so wohl diese Lehen, als andere Allodialstücke mit der Pfälzischen Oberherrlichkeit vereiniget, und Pfalzgraf Rudolph II gab bald darauf die Vogtei zu Lützel-Sachsenheim denen von Erlikheim aufs neue zu Lehen. Heinrich von Erlikheim, damaliger Vogt zu Heidelberg, der auch Henele oder Klein-Henrich genannt wird, und zugleich Vizdom am Rhein ge-

k) Cod. dipl. Lauresh. T. I, num. 40.
l) Ibid. num. 131. sq.
m) Ibid. num. 157.
n) In den Act. Acad. Tom. V hist. p. 534.

wesen o), war der erste Träger von der Pfalz. Dieses und andere damit verbundene Lehen blieben bei erwähntem Geschlechte, bis es mit Hanns von Erlikheim im J. 1550 erloschе. Nach dessen Abgang belehnte Kurf. Friedrich II seinen Jaut zu Moßbach, Hanns Landschaden von Steinach damit, der obgedachten Hannsen von Erlikheim Tochter Margarethe zur Ehe hatte, und da dessen männliche Nachkommenschaft mit seinem Enkel Philipp Bernhard im J. 1645, mithin zu jener Zeit aufhörete, wo die Pfalz annoch in feindlichen Händen war, gelangte es durch die damals angestellte Baierische Regierung zu Heidelberg an den Generalen von der Horst. Als aber Kurfürst Karl Ludwig durch den Westphälischen Frieden wiederum in seine Lande eingesezet wurde, zog er dieses Lehen zur Kammer ein, bei der es auch so lang verblieben ist, bis sein Nachfolger Kurf. Karl im J. 1684 seinem Großhofmeister Wolfgang Dieterich, Grafen von Kastell, für seine geleistete treue Dienste dasselbe zu einem neuen Mannlehen reichte. Kurf. Philipp Wilhelm änderte diese Belehnung 1687 in eine Pfandschaft, und gestattete dem Grafen die Nuznießung davon, bis solches mit 20000 fl. wieder abgelöst seyn würde. Hierauf schossen der damalige Oberstmarschalk, Kasimir Heinrich von Steinkallenfels, 1000 fl. der Hofkanzler, Johann Friedrich von Prsch, 3000 fl. und der Oberhofmeister, Johann Jakob Graf von Hamilton, 3000 fl. mit Bewilligung des Kurfürsten auf diesen Pfandschilling: worauf sie im J. 1688 in einen Theil der Lehengefälle eingesezet worden. Nach Ableben des K. Philipp Wilhelms erhielt der Graf von Hamilton die Erlaubniß die Pfandschaft allein zu übernehmen, kam auch 1691 in deren alleinigen Besz, und blieb darin bis ins Jahr 1698, da er mit Bewilligung des Kurf. Johann Wilhelms sein Recht an den damaligen Oberkriegs-

o) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. VI, p. 194 et 247.

Kommissär, Lotharius Friedrich von Hundheim, käuflich überlassen hat. Dieser empfieng 1700 sämtliche dazu gehörige Stücke von neuem zu Lehen, so daß die Vogtei im dem Dorfe Lizel-Sachsenheim bis jezo dem adelichen Geschlechte von Hundheim zustehet.

In der Gemarkung entspringt ein Bächlein, welches durch das Dorf läuft, zwei Mühlen betreibet, und in den unten vorbei fliesenden Landgraben fällt. Unterhalb dem Orte ziehet die Bergstraße vorbei, und in dem Dorfe wird ein Zoll erhoben.

Im J. 1784 bestand die Bevölkerung in 154 Familien und in 551 Seelen. An Gebäuden wurden 2 Kirchen, 2 Schul- und 111 andere Häuser gezählet. Die Gemarkung enthält 410 Morgen Aecker, 109 M. Wingert, 32 M. Wiesen, 3 M. Gärten, 258 M. Weide, und 130 M. Wald.

Nordwärts gegen Weinheim hat ehedessen ein Dörflein Hege bestanden, dessen schon im J. 951 gedacht wird p). Wann es eingegangen, findet sich nicht. In der Erneuerung des Schlosses Windeck Gefälle wird ausdrücklich bemerkt: „Ao. 1575 ist „Kurpfalz das zwei Drittel Wein und Frucht-Ge„wächß am Zehend in Höger Gemarken wider heim „gewachsen, so hiebevor Juncker Hannß Werner „Kolb von Reinheim von Kurpfalz zu Mann Lehen „gehabt, und ohne Leibes Erben abgestorben.“

Die Waldung gehöret der Gemeinde, und bestehet in vier Bergen, welche der Förster zu Weinheim zu begehen hat.

Die Katholischen haben keine Kirche in diesem Orte, sondern pfarren nach Hohen-Sachsenheim, welches nur eine Viertelstunde entlegen. Die Reformirten haben aus eigenen Mitteln im Jahr 1774

p) Cod. diplom. Lauresh. num. 428 et 3822, wo es Heye genannt wird. In den Act. Acad. T. I, p. 234. wird durch dieses Heye das in der Stüber Zent gelegene Dorf Haag verstanden, welches aber ein Irrtum ist.

eine gebauet, und sich der zwischen Lizel- und Hohen-Sachsenheim gelegenen in keine Theilung gekommenen alten Kirche bedienet, welche aber ein Filial von Hohen Sachsenheim ist. Die Evang. Luth. sind nach Schriesheim eingepfarrt.

Am Frucht- und Weinzehnten sind der Freiherr von Hundheim, die Grafen von Wieser, die Freiherrl. von Ulnerische Erben, das Waisenhaus Handschuchsheim, und die Katholische Pfarrei Hohen-Sachsenheim betheiliget. Ein Drittel dieses Zehnten hat vorhin das Geschlecht der Wolfskele von Reichenberg von Kurpfalz zu Erblehen getragen. Ums Jahr 1712 kaufte es Ferdinand Andreas Graf von Wieser, mit Einwilligung des Kurfürsten Johann Wilhelms.

An Freigütern befinden sich in der Gemarkung das Freiherrl. Hundheimische, Ulnerische, die Kloster-Schönauische q), und das Weinheimer Kellereigut.

14) **Ilvesheim.** Liegt am rechten Ufer des Neckers dritthalb Stunde unter Heidelberg, und hat zu Nachbarn: gegen Osten die Stadt Ladenburg: gegen Süden das jenseit Neckers gerade gegen über liegende Dorf Seckenheim: gegen Westen Feidenheim: gegen Norden Wallstatt, den Straßheimer Hof und Heddesheim.

In diesem Orte bekam das Kloster Lorsch unter der Regierung Königs Pipin und seines Sohnes Karls des Großen zahlreiche Besitzungen. In den darüber vorhandenen Schankungsbriefen wird er **Ulvinisheim**, **Ulvenesheim** und **Ulvensheim** genannt. Unter andern schenkten Leidrad und seine Gattin Gisalsuind im J. 786 gedachtem Kloster sie-

q) Agnes Wittib Konrads von Strahlenberg hat diese Güter zum Seelgeraide für denselben im J. 1284 dem Kloster Schönau geschenkt. Siehe Act. Acad. Elect. Palat. vol. V hist. p. 534.

den Huben und dreiſſig Jucherte Landes mit einem herrſchaftlichen Gute, und allen darauf befindlichen Häuſern, Gebäuden und allen Zugehörungen r). Woraus vermuthlich nachgehends ein förmlicher Hof entſtanden, welcher eben derjenige zu ſeyn ſcheinet, den der Abt Heinrich ums Jahr 1165 dem Kaiſer Friedrich I oder vielmehr ſeinem Halbbruder Pfalzgrafen Konrad, um die Burg Weinheim von der Kaiſerlichen Beſazung zu entledigen, verliehen hat s). Dieſer Hof kam alſo damals ſchon an die Pfalzgrafſchaft, wurde aber hernach an die Schenken von Erbach verpfändet, und erſt im J. 1282 von Kurfürſt Ludwig II ſamt den darauf gehafteten 140 Malter Früchten für 200 Mark Silbers eingelöſet. Eben dieſem Pfalzgrafen trug Konrad Herr von Strahlenberg im J. 1287 ſeine Güter zu Ulvensheim zu einem Burglehen auf, bis er andere für 100 Pfund Häller dagegen würde einſezen können t). Im folgenden Jahrhunderte gab Kurf. Rudolph II das Dorf Ulvesheim mit Gericht, Mark und allen Rechten nebſt den zu der Burg Strahlenberg gehörigen Dörfern Lizel-Sachſenheim, Hornbach und Halb-Kraidach mit Vogtei und Zugehör dem von Erlikheim zu Mannlehen. Nach Erlöſchung dieſes Stammes verliehe es Kurf. Friedrich II den Landſchaden von Steinach, die zeithero ſchon ein Pfandrecht darauf erworben gehabt. Als aber auch dieſes Geſchlecht im J. 16[illegible] in männlichen Erben ausgeſtorben war, wurden beſagte Lehen Kurpfalz wiederum eröfnet, mithin das Dorf Ilvesheim, Gericht und Mark mit aller Vogteilichen Obrigkeit, das Recht einer Schifmühle, das adeliche Wohnhaus und der Bauhof daſelbſt, wie auch ein Wörth mitten im Necker, der

r) Codex diplom. Lauresh. T. I, num. 630.
s) Ibidem pag. 258.
t) Act. Acad. Palat. Tom. V hiſt. p. 537.

Bauwörth genannt, nebst den übrigen Dörfern von der damaligen Kurbaierischen Regierung anfänglich eingezogen, und bald darnach dem schon genannten Generalen von der Horst aufs neue zu Lehen gereichet. Wie Kurf. Karl Ludwig sämtliche Stücke zur Kammer eingezogen, und wie es weiter damit ergangen, ist so eben bei Lizel-Sachsenheim erzählet worden. In dem Orleanischen Successionskriege ist das herrschaftliche Schloß zu Ilvesheim abgebrannt worden.

In der Gegend hat in ältern Zeiten ein anderes Dorf oder Weiler mit Namen Hohenstadt bestanden. K. Karl gab nämlich im J. 777 dem Kloster Lorsch die Erlaubniß unterhalb der Gränze von Hofstatt auf einem Plaze, Godenowa genannt, im Rheine zu fischen, und aus dem dabei gelegenen unfruchtbaren Wald das Holz zu diesem Fischwöhr herzunehmen. Solches bestättigte Kaiser Ludwig der Fromme im J. 815. In andern Lorscher Urkunden wird Ulvinisheim zwischen der Mannheimer und Hohenstatter Gemarkung gesezet a).

Neben dem Dorfe Ilvesheim fliesset die von Schriesheim und Ladenburg kommende Kanzelbach nordwärts vorbei, betreibt eine Mahlmühle, und ergiesset sich gleich unterhalb in den Necker. Ueber diesen leztern Fluß gehet eine Näfahrt nach Seckenheim, und mittels dessen ziehet eine gemeine Landstraße von Mannheim nach Ladenburg und ins Gebirg.

Am Ende des Dorfes liegt das sehr angenehme Lustschlößlein mit seinen landwirthschaftlichen Einrichtungen und einem schönen Garten, welches eine unzertrennliche Zugehör des Lehens ist. Im Dorfe selbst bestehet die Bevölkerung in 185 Familien, und

a) Codex Tradit. Laureſh. Tom. I, num. 8, 18, 457 et 463.

beiläufig in 700 Seelen. Der Gebäude sind 2 Kirchen, 1 Pfarr- 3 Schul- und 149 andere Häuser.

Schon vor Alters hat hier eine Kirche gestanden, die dem H. Petrus geweihet war. Den Pfarrsaz hatte das Kloster Hornbach im Mezer Bistum, bis der dortige Abt Johann solchen im J. 1308 der Domkirche zu Worms überlies x). Diese Kirche fiel zwar in der Theilung den Reformirten zu; sie vertauschten aber solche gegen jene zu Neckerau an die Katholischen, welche sie dermalen noch besizen. Sie ist mit einem eigenen Pfarrer bestellt, der unter das Landkapitel Heidelberg gehöret, ansonst aber kein Filial zu versehen hat. Zugleich ist eine Hauskapelle im Lehenschlosse, welche nur für die Vogtsherrschaft gebraucht wird. Die Reformirten haben sich auch eine Kirche in dem Dorfe gebauet, welche ein Filial von Seckenheim ist. Ein gleiches thaten die Lutherischen, deren Kirchlein von ihrem Pfarrer zu Ladenburg versehen wird.

Am großen Fruchtzehnten beziehet das Domstift Worms ein Drittel, die geistliche Verwaltung aber Namens des Stifts zu Neustadt zwei Drittel, nebst dem ganzen sogenannten Pforten- auch Blut- und Gartenzehnten; am kleinen die Hälfte, und der Pfarrer die andere Hälfte.

An Freigütern besizet die geistliche Administration 166 Morgen, bestehend in dem St. Galli-Fruhe Meß- Heiligen Geist Stifts- St. Peters-Neustatter Stifts-Pfarr Wittums-Mannheimer Kollektur- St Katharine Pfründ-Handschuchsheimer Waisenhaus- und dem Kettenheimergut. Dem Kloster Neuburg gehören 315 Morgen, wovon 14 die von Stengelische Familie 1778 an sich gebracht hat, nebst dem Kreuz-Altergut; dem Hospital zu Weinheim 14 und ein halb Morgen, dem Freiherrn von Hundheim 176

x) Schannat Hiſtor. Epiſc. Wormat. p. 33.

Morgen, dem Freiherrn von Vulte 12 Morgen und dem Freiherrn von Wreden 57 Morgen.

15) Heddesheim. Ein ansehnliches Dorf in der Ebene, drei Stunde von Heidelberg nordwestwärts. Es hat gegen Osten Gros-Sachsenheim, Leutershausen und Schriesheim; gegen Süden die Stadt Ladenburg; gegen Westen Wallstatt, und gegen Norden den Straßheimer, Neizenholzer und Muckenstürmer Höfe zu Nachbaren. In der Gränzbeschreibung des Virnheimer Waldes zu Anfange des X Jahrhunderts, und in der Bestättigungsurkunde, welche K. Heinrich IV über die Besitzungen der St. Michelskapelle auf dem Abrinsberg im J. 1103 ertheilet hat, wird es Hetenesheim geschrieben y). Gedachte Kapelle hatte zu Hetenesheim, und in dem eingegangenen Dörflein Tilolfesheim (Zeilsheim) 65 Malter Waizen fallen, wovon das Kloster Lorsch im X Jahrhunderte ein Recht auf derselben Eigentum erhalten hatte z). Weil bei dieser Schankung ausdrücklich bedungen worden, daß dieses Eigentum nicht zu Lehen gegeben werden solle, so ist wahrscheinlich, daß die selbigem anklebige Gerechtsame anfänglich durch die Gaugrafen und des Klosters Vögte; nach dem Eingange des Klosters aber von den Pfalzgrafen ausgeübet worden seyen. Denn in dem alten Zinsbuche vom J. 1369 heiset es: „Hedensheim gibt alle „ Jar minem Herrn 100 Malter Haber zu Dienst, „ das Schulthelsen Amt vier Pfund Heller Frevel, „ und Haupt Recht. "

Es findet sich auch keine Spur, daß jemals eine niedere oder vogteiliche Gerichtbarkeit alda anders, als von den Pfalzgrafen und ihren Vögten zu Heidelberg ausgeübet worden. Denn die Rechte, welche Kurmainz Namens des Klosters Lorsch alda her-

y) Codex diplom. Lauresh. T. I, num. 60, 135.
z) Ibidem num. 139 et 538.

gebracht, beschränken sich lediglich auf den Pfarrsaz und den Genuß eines Theils am Zehnten.

In der Gemarkung, etwan eine halbe Stunde ostwärts vom Dorfe, ziehet der bei Heilig-Kreuz oder Asmannsweiler seinen Anfang nehmende Landgraben vorbei, laufet nach dem Mainzischen, und ergieset sich in die Weschniz.

Weder durch den Ort, noch dessen Gemarkung ziehet eine ordentliche Landstraße, sondern nur gemeine Fahrwege. Jedoch wird ein Kurpfälzischer Landzoll in dem Dorfe erhoben.

Im Jahre 1784 waren 133 Familien, 584 Seelen; 2 Kirchen, 1 Pfarr- 2 Schul- und 102 andere Häuser in diesem Orte; in der Gemarkung aber 2092 Morgen Aecker, 5 und ein halb M. Wiesen, 142 M. Weide, und 200 M. Wald.

Zu dieser ganzen Dorfsverfassung gehöret auch der Muckensturmer Hof, eine halbe Stunde nordwärts von dem Dorfe entfernt. Die Gegend dieses Hofes war ehmals ein öder Waldbezirk, den der Abt Heinrich von Lorsch mit Bewilligung des Pfalzgrafen Konrads, als des Klosters Schirmvogtes, im J. 1165 dem Kloster Schönau erb- und eigentümlich schenkte, und sich dabei statt des Zehnten 300 Käse ausbedung, wovon dem Pfarrer zu Virnheim 30 Stuck jährlich abgereicht werden sollten *a*). Dieser Bezirk war ein Theil des Virnheimer Waldes, wovon, wie gemeldet, das Eigentum dem Kloster Lorsch, die Forstgerechtigkeit aber dem Domstifte Worms zuständig war. Der Bischof Konrad aber erklärte im J. 1168 dieses Neurott an Aecker und Wiesen, wie solches auf vier Pflügen zu bauen angefangen war, frei vom Zehnten und übrigen Abgaben, mit dem Bedinge, daß besagtes Kloster Schönau, nebst den 30 Stuck Käsen, welche es dem Pfarrer zu Virnheim abreichen muste, annoch 2 Stuck der

a) *Gudeni* Sylloge diplom. Schonaug. pag. 19, num. 8.

Bischöflichen Kammer als einen ständigen Zins jährlich liefern sollte *b*). In der Bestättigungsurkunde des Pabstes vom J. 1204 heiset es schon nova Curia bei Wirnheim *c*), und war damals meistentheils unter gemacht. Als die Unterthanen des Klosters Lorsch diesen Schönauischen Gütern Schaden zufügten, welcher auf 25 Talente Wormser Währung geschäzet wurde, verglichen sich beide Klöster im J. 1222 dahin, daß das Kloster Lorsch dem zu Schönau alle Rechte nebst den alten Zinsen, welche jenem von diesen Gütern, die in 17 Mansis, 11 Hofreiten, dem Hirschacker, dann Weide, Wasser, Wiesen und Wald bestunden, nachlies, und sogar die Hofbauern befreite, daß sie weder zu den Zentgedingen noch den Zentwetten gezwungen werden sollten *d*). Die Vogtei über diese Güter trugen die von Hirzberg von Kurpfalz zu Lehen. Hartwig und Heinrich Gebrüder von Hirzberg gaben solche im J. 1226 an Pfalzgrafen Ludwig I auf, und dieser entledigte das Kloster von diesem Vogteirechte gänzlich *e*). Im J. 1229 bestättigte auch König Heinrich VII diese Freiheit, wiewohl unter dem irrigen Vorwande, als ob die Pfälzische Schuz- und Schirmvogtei nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrichs auf ihn als Römischen König, zurück gefallen sey *f*). Dem ohngeachtet wurde das Kloster Schönau dieser Güter halben mit der Vogtei noch immer angefochten, die der Kurpfälzische Vogt von Weinheim behauptete, obschon derselbe im J. 1268 sowohl für sich, als seine Kinder und Erben darauf Verzicht gethan, und des Klosters Hofbauern von den gewöhnlichen Zentgedingen abermals befreiet hatte *g*). Man findet nicht, daß dieser Hof da-

b) Ibidem pag. 25, num. 10.
c) Ibidem pag. 62, num. XXV.
d) Ibidem pag. 124, num. LI.
e) Ibidem pag. 146, num. LXIV.
f) Ibidem pag. 165, num. LXXI.
g) Ibidem pag. 255, num. CXXXVII.

mals schon Muckensturm genannt worden sey, sondern erst in einer Beschwehrde des Erzbischofs von Mainz über Kaiser Ruprecht, welche im J. 1406 zu Omstatt abgethan worden, heiset es, daß gedachter Erzbischof die Beilegung verschiedener Streitigkeiten, worunter dann auch eine wegen des Waldes Muckensturm begriffen, vergebens betrieben habe *h*). Es scheinet also daß dieser Hof von besagtem Walde den Namen angenommen, und der Erzbischof von Mainz sich wegen des Klosters Lorsch das Forstrecht darüber angemasset habe. Denn Erzbischof Konrad gestattete dem Pfalzgrafen von Moßbach, welchem die Zent Schriesheim zum Theil mit ausgesezt war, das Recht in dem Muckensturme zu jagen, worüber der Pfalzgraf sogar im J. 1428 einen Revers ausgestellet hat *i*). Nach der Hand findet sich von diesem Mainzischen Anspruche nichts mehr, und da bald darauf die ganze Bergstraße an Kurpfalz verpfändet ward, so hörte solcher ohne dem von selbst auf, und das Kloster Schönau benuzte, so lang es noch bestanden, selbst seinen Hof, nach dessen Eingang aber die geistliche Güterverwaltung bis auf den heutigen Tag. Es fanden sich im J. 1784 achtzehen Familien in 81 Seelen und 11 Häusern darauf.

In eben dieser Gemarkung liegt auch ein anderer Hof, der Neizenholzer Hof genannt, dessen Feld- und Waldbezirk aber von jenem des Dorfes Heddesheim ganz abgesondert ist. Dieser Hof liegt etwas näher als jener bei dem Dorfe, und hat zu Nachbaren gegen Osten Klein-Sachsenheim und Leutershausen; gegen Westen den Strasheimer Hof, gegen Süden gedachtes Heddesheim, und gegen Norden den Mukensturmer Hof, wovon so eben gehandelt worden. Dessen Bezirk gehörte anfänglich auch zu den Gütern des Klosters Lorsch, scheint aber

h) *Ioannis* rerum Mogunt. Script. T. I, Lib. V, p. 703.
i) *Gudenus* Cod. dipl. T. IV, pag. 172.

den klösterlichen Dienstmannen verliehen werden zu seyn. Schon vor Alters besasen solchen die von Handschuchsheim, von welchen vielleicht der Meyerhof angelegt worden. Diether von Handschuchsheim trug solchen im J. 1521 dem Kurfürsten Ludwig V zu Pfalz zum Eigentum auf, und empfieng selbigen gleich wieder zum Mannlehen. Nach Erlöschung dieses Geschlechts im J. 1600 *k*) ist das eröfnete Lehen eingezogen, und wie andere Kammergüter benuzet worden. Dieser Neizenholzer Hof begreift vermöge eines alten Bestandbriefs 173 Morgen Ackerfeld, 21 M. Wiesen, und 117 M. Weidgang und Waldung, nebst einigen Gebäuden, welche dermalen 3 Familien, zusammen 28 Seelen bewohnen.

Im J. 1621 wurde er durch den Stadthalter Pfalzgrafen Johann II von Zweibrücken an den Leibarzt und Professorn zu Heidelberg, Peter de Spina, für die zu dem Böhmischen Krieg dargeliehene 7000 fl. auf zwölf Jahre lang verpfändet. Erst im J. 1683 lösete mit Bewilligung des Kurfürsten Karls sein Oberstallmeister, Karl Ludwig Graf von Wittgenstein, von den lezten Besizerinnen, Susanna Maria verwittibten von Eickel und Anna Maria verehlichten Gambsin, beiden Spinaischen Erbinnen, diese Pfandschaft um 4500 fl. an sich. Diese fiel hernach auf seinen Sohn Philipp Wilhelm, der im J. 1719 gestorben, worauf solche seine Wittib Anna Sophia, eine gebohrne Gräfin von Isenburg zu Birstein, benuzte. Nach ihrem im J. 1765 erfolgten Tode kam es auf deren Tochter Wilhelmina, Gräfin von Sayn und Wittgenstein, welche aber im J. 1768 den Neizenholzer Hof mit aller Zugehör gegen Empfang eines Kapitals von 12000 fl. der Kurfürstlichen Hofkammer gänzlich abgetretten hat. Seit dem ist solcher Hof in einen Zeitbestand verliehen.

So

k) Hievon siehe oben S. 255.

So viel den Kirchenzustand des Dorfes Heddesheim anbelangt, haben die Katholischen die alte Pfarrkirche ad S. Remigium *h*), mit einem eigenen Pfarrherrn bestellet, welcher zum Landkapitel Weinheim gehöret, und ausser eben gedachtem Neizenhölzer Hof keine Filialisten zu versehen hat, indem der Muckensturmer Hof nach Hohen-Sachsenheim eingepfarrt ist. An jener Kirche bauet die Kurmainzische Hofkammer, Namens des Klosters Lorsch, das Langhaus, und die geistliche Güterverwaltung den Chor. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche, die als ein Filial der Pfarrei Ladenburg von dortigem zweiten Pfarrer versehen wird. Die Lutherischen sind nach Ladenburg, wie jene Höfe, eingepfarrt.

Am großen Zehnten beziehet Kurmainz, wegen des Klosters Lorsch, zwei, und die geistliche Güterverwaltung, wegen Schönau, das übrige Drittel. Aus einigen besondern Gewanden aber genieset solchen der Katholische Pfarrer des Orts, nebst dem gesamten kleinen- und dem Blutzehnten.

Von den in der Heddesheimer Gemarkung befindlichen Waldbezirken, gehören etwa 80 Morgen zu dem Muckensturmer oder Kloster-Schönauer Hof, die übrigen an 200 Morgen Landes der Gemeine. Sie stehen sämtlich unter der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Käfertdal.

An Freigütern befinden sich in dieser Gemarkung das Schönauer große Hofgut, das Handschuchsheimer Klausengut, das St. Katharine Pfründgut, das Lorscher Kloster- Kellerei- Presenz- und Frühe-Meßgut, das Stift Neuburger- das Münzinger- das Katholische Pfarrgut, das Hirzbergische, das Deutschordens- das Weinheimer Hospital- und die Ladenburger Hospitalgüter.

h) *Schannat* hist. Epise. Worm. T. I. p. 27.

16) Feidenheim. Ein groſses Dorf am rechten Ufer des Neckers, drei Stunde unter Heidelberg; deſſen Nachbaren gegen Oſten Heddesheim, Ilvesheim und Seckenheim ſind; gegen Süden das Seckenheimer Feld; gegen Südweſt Neckerau; gegen Weſten die Stadt Mannheim; gegen Norden Käferthal, und gegen Nordoſt Walſtatt.

Schon unter der Regierung Königs Pipin erhielt das Kloſter Lorſch einige Schankungen dahier, die ſich unter deſſen Nachfolgern ſehr vermehret haben. Der Ort heiſet in den darüber vorhandenen Urkunden Vitenheim ſuper fluvio Neckere, auch Videnheim *m*), und ſcheinet ſeinen Namen von einem gewiſſen Vitus oder Veit erhalten zu haben. Gedachtes Kloſter empfieng unter andern im J. 767. den dritten Theil einer Mühle welche hernach an die Pfalzgrafen gelanget ſeyn muß. Denn es verpfändeten im Jahre 1324 Frau Mechtild Pfalzgräfin, Adolph ihr Sohn, und Graf Johann von Naſſau ihr Mumpar nebſt der Burg Rheinhauſen, auch ihre Mühle zu Videnheim um 200 Pfund Häller. Auch hatten die Kaiſer an dieſem Orte einen Waſſerzoll hergebracht, worauf K. Karl IV dem Pfalzgrafen Ruprecht im J. 1349 einen Tournoſen verſchrieben, und das übrige an Engelhard von Hirſchhorn mit andern Stücken verpfändet hat. Vier Jahre hernach ſchlug Pfalzgraf Rudolph II 2000 fl. auf ſolche Pfandſchaft, und befahl als Vicarius in Deutſchen Landen, daſs gedachter von Hirſchhorn dieſe Pfandſchaften dem Arnold Frank zu löſen geben ſolle. Im J. 1356 verſchrieb K. Karl dem Pfalzgr. Ruprecht neuerdings einen alten Tournoſen am Zolle zu Videnheim, und dieſer bekennet im J. 1364 Engelharden von Hirzhorn mit einigen Schulden verhaftet zu ſeyn, wofür ihm unter andern die Mühle und der Zoll zu Videnheim verſezet geweſen. Im folgenden Jahre bewie-

m) Cod. diplom. Lauresh. num. 40, 251, 324, 516 et ſq.

se er auch Bürkharden Sturmfedern 2220 fl. Geldes auf Videnheim und den Zoll daselbst, welche an des von Hirzhorn Schulden abgehen sollten. Endlich lösete Pfalzgr. Ruprecht I im J. 1377 von gedachten Engelhards Gemahlin, einer gebohrnen Schenkin von Erbach, diese Pfandschaft wieder ab n). Jener Zoll ist wahrscheinlich der jezo zu Mannheim bestehende Neckerzoll. Die Mühle aber muß im XV Jahrhundert eingegangen seyn. In dem alten Zinsbuche vom Jahre 1369 wird ihrer noch gedacht o). In welcher Gegend solche gelegen haben mag, ist bei dem veränderten Bett des Neckers schwehr zu bestimmen. Nun fliesset dieser Strom auf der süd- und westlichen Seite des Dorfes vorbei. Darüber gehet eine Näfahrt, wie auch eine Trift, wodurch das Viehe auf die jenseit des Flusses gelegene gemeine Weide getrieben wird. Durch eben diesen Theil der Gemarkung ziehet die von Mannheim nach Heidelberg führende Landstraße. In dem Dorfe ist eine Zollstätte angeleget.

Im Jahr 1784 zählte man über 200 Familien, und 1173 Seelen; An Gebäuden 2 Kirchen, 2 Pfarr- 2 Schul- und 203 andere Häuser. Die Gemarkung enthält 1016 Morgen Aecker, 134 und ein halb M. Wiesen, und 128 M. Weide.

Schon vor Alters war hier eine besondere Pfarrkirche den zwölfbothen Peter und Paul geweihet. Das Patronatrecht davon gehörte dem Domküster zu Worms. Dieser Pfarrkirche war ein Oratorium anhängig p). Die Kirche ist den Katholischen in der Theilung zugefallen, und mit einem Pfarrer bestellet, der zum Weinheimer Landkapitel gehöret, und das Kirchlein zu Käferthal, wie auch die Kapelle zu Wal-

n) *Chlingensperg* proc. Aurel. pag. 92.
o) Hievon oben bei Neckerau S. 208.
p) *Schannat* hist. Episc. Worm. p. 20.

statt unter sich hat. Die Reformirten haben desgleichen eine eigene Kirche gebauet, deren Prediger unter der Inspektion von Ladenburg stehet, und zugleich gedachtes Käferthal mit Walstatt zu besorgen hat. Die Lutherischen sind nach Mannheim eingepfarrt.

Den großen Zehnten in der Gemarkung beziehet das Domkapitel zu Worms, den kleinen aber nebst dem sogenannten Elzzehnten der Katholische Pfarrer.

An Freigütern besizet die Kurfürstliche Hofkammer das sogenannte Pfalzgut, wovon das alte Zinsbuch Meldung thut: „Item die Ecker in dem Anewende zu Videnheim, dez sint wol hundert Morgen, die gebent minem Herrn alle jar daz fünfteil, waz früchte daruf wechset, daz verliht man ettewanne um 50, 40, 60 Malter Früchte ꝛc.“ So dann das Handschuchsheimer Lehengut von beiläufig 74 Morgen, welches anfänglich die von Erlikheim, hernach die von Handschuchsheim, besessen haben q). Die geistliche Verwaltung besizet das Heiligen- oder Kirchen- dann das Pfärr- und Daitingergut.

17) **Walstatt.** Ein mittelmäsiges Dorf vier Stunde westwärts von Heidelberg, dessen Nachbarn gegen Osten Heddesheim; gegen Südost Ilvesheim; gegen Südwest Käferthal; gegen Norden der Strasheimer Hof und das Kurmainzische Dorf Virnheim sind.

Walstatt kommt unter dem Orten des Lobdengaues in den Karolinger Zeiten öfters vor, wo es Walahastat genannt, und in das obere und niedere Dorf, das auch klein Walstatt hies, abgetheilt wird. Unter König Pipin und im Anfange der Regierung K. Karls des Großen erhielt das Kloster Lorsch solche ansehnliche und zahlreiche Gebäude,

q) Wilhelm von Handschuchsheim ward noch im Jahr 1529 damit belehnet.

Huben, Güter, leibeigene und sonstige Besitzungen, welche mehr als des Ortes dermalige ganze Verfassung austragen r). Es scheint also ein Theil der Güter in Folge der Zeit zu einer angränzenden Gemarkung gezogen worden zu seyn, so daß vielleicht aus dem Orte Klein- oder Nieder-Walahastat das damals noch nicht bekannte Dorf Käserthal entstanden seyn mögte. In dem mehrmale angezogenen alten Zinsbuche vom J. 1369 heiset es: „Walstatt „gibt minem Herrn Bete 4 Pfund Haller. Erndebete 50 bis 60 Malter Korns. Das Schultheisen amt 10 Pfund Haller ꝛc. Item Hauptrecht.“

Weder durch das Dorf noch dessen Gemarkung flieset eine Bache, weshalben die Inwohner sich der Mühlen in andern nächstgelegenen Orten bedienen müssen.

Im J. 1784 bestand die Bevölkerung in 82 Familien, oder in 289 Seelen; die Gebäude in 2 Kirchen, 2 Schul- 49 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung enthält 608 Morgen Aecker, 20 M. Weide und 30 M. Wald.

Schon in ältern Zeiten war eine besondere Pfarrkirche dahier, dem heil. Petrus geweihet. Der Kirchensaz gehörte dem Domkapitel zu Worms, von welchem aber dieses Recht im J. 1386 an den Pfründner des heiligen Kreuzes Altar zu Ladenburg gediehen ist s). Diese alte Kirche ist den Reformirten zugefallen, und wird dermalen von dem Pfarrer zu Feidenheim als ein Filial versehen. Die Katholischen haben im Jahre 1767 aus gesammelten milden Beiträgen eine neue Kapelle erbauet, welche dem H. Oßwald geweihet ist, und als ein Filial ebenfalls

r) Siehe Cod. diplom. Lauresh. Tom. I. num. 495, 96. 97. Item von num. 766 bis 799 et 864 etc. Item T. III. num. 3823.

s) Schannat Hiſtor. Epiſc. Wormat. p. 55.

zur Kath. Pfarrei in Feidenheim gehöret. Die Lutherischen pfarren nach Ladenburg.

Das kleine Wäldlein von ohngefähr 30 Morgen gehöret der Gemeinde, und stehet unter der Hute des Försters zu Käferthal.

Der Zehnten in der Gemarkung ist so getheilet, daß die Freiherren von Isselbach das ehmalig Landschadische, von Kurpfalz lehenrührige, Siebentel, die Grafen von Wieser eines wegen dem Hirzbergischen Lehen; die Freiherren von Sickingen das sonst Cronbergische; die Freiherren von Wambold als Menzingische Erben, zwei Siebentel; die Präsenz-Kollektur Ladenburg wegen der Pfarrei eines, und der Reformirte Schulmeister das übrige beziehen.

An sogenannten Freigütern befinden sich hier das Kameral-Landschreiberei Baugut; das Ladenburger Präsenz-Kollektur- und Kameralgut; das grose und das kleine Schönauergut; das Präsenz- Heiligen- oder Kirchengut; das Pfarr- das Fruhe-Meß- und das Stiftsgut, sämtlich der geistlichen Verwaltung zuständig; sodann das von Wamboldische; das Leben-Probst-Fuchsische und das Oetteringische Lehengut.

18) **Käferthal.** Ein mittelmäsiges Dorf, von der Oberamts Stadt Heidelberg vier Stunde nordwestwärts entfernt. Seine Nachbaren sind gegen Osten das Kurmainzische Dorf Virnheim, und gegen Südost Walstatt; gegen Süden Feidenheim; gegen Westen die Stadt Mannheim und der Rhein; gegen Norden Sandhofen, und gegen Nordwest Lampertheim.

Der Ursprung und das Alter dieses Ortes ist sehr dunkel. Erst in den Urkunden des Klosters Schönau vom J. 1227 u. s. w. wird dessen gedacht, allwo es Choverndal genennet wird. *t*). Es scheinet

t) In *Gudeni* Sylloge diplomat. pag. 150. stehet Burchard

also erst im XII Jahrhundert entstanden, und wie wir so eben bemerket haben, von dem Dorfe Walstatt abgerissen worden zu seyn. Das alte Zinsbuch vom J. 1369 enthält folgende Stelle: „ Reverndal „ gibt Bete achtzehen Pfund Pfenning, Erndbete „ Sechszig bis Siebenzig Malder Korn, und das „ Schultheisenamt zehen Pfund Häller. "

Durch das Dorf ziehet ein von Mannheim nach Heppenheim an der Bergstraße führender Postweg. In dem Orte wird der Landzoll erhoben.

Im J. 1784 zählte man daselbst 119 Familien, 484 Seelen; 2 Kirchen, 1 Schul- und 82 andere Häuser. Die Gemarkung enthält 1190 Morgen Aekker, 105 M. Weide, und ungefähr 400 M. Wald. Gedachte Waldung gehöret der Gemeinde, bis auf einen Bezirk, der Neuwald genannt, welcher der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig ist. Im J. 1747 sind diese Waldungen mit einem großen Feldbezirke zum Behuf eines Hirschgartens und der Französischen par force Jagd mit einem Zaune umfangen, auch im Dorfe selbst ein schönes Jägerhaus, samt Stallungen für Pferde und Hunde erbauet, jedoch alles dieses im J. 767 wiederum eingestellet, und das Gebäu mit daran gelegenem Felde einer Gesellschaft zur Pflanzung der Rhabarbara eingeraumt worden. Ferner wird hier auf herrschaftliche Kosten eine Salpeterpflanzung unterhalten. Der im Dorfe wohnende herrschaftliche Förster hat auch die Waldungen der Dörfer Walstatt, Heddesheim und einschlagender Höfe mit zu versehen.

Die alte Pfarrkirche ist den Reformirten in der Theilung zugefallen. Sie war sonst dem heiligen Mauritius geweihet, und der Pfarrsaz davon dem Kapitel des Domstifts Worms anhängig *). Der-

de Cheverndal unter den Zeugen einer Schönauer Urkunde.

*) *Schannat* Histor. Episc. Wormat. p. 34.

malen wird solche als ein Filial von dem Predigen zu Feidenheim bedienet. Die Katholischen haben im J. 1730 ein neues Kirchlein aus gesammelten Almosen erbauet, welches dem H. Lorenz geweihet ist, und ebenfalls als ein Filial unter der Pfarrei Feidenheim stehet. Die Lutherischen gehen nach Mannheim zur Kirche.

Den großen und kleinen Zehnten in dem gegen Wirnheim gelegenen Weiherfelde, und in den sogenannten nächsten Weingärten, beziehet die Kurfürstliche Hofkammer; in den übrigen Fluhrfeldern aber das Domkapitel zu Worms. Jedoch genisset der Reformirte Pfarrer den kleinen Zehnten im Brachfelde, und im Sommerfelde von Schottenfrüchten; von einigen Aeckern aber der Reformirte Schulmeister.

An Freigütern besitzet das Domkapitel zu Worms einen Hof; ein anderes Gut die Hermannische Erben; die geistliche Verwaltung, das Lorscher- das Schönauer- das Kirchen- oder Heiligen- und das Pfarrgut.

19) **Sandhofen.** Ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Mannheim, und fünf von der Stadt Heidelberg gegen Nordwest entfernt. Seine Nachbarn sind gegen Osten das Kurmainzische Dorf Wirnheim; südwärts Käferthal und Feidenheim; gegen Süden die Stadt Mannheim; gegen West der Rhein, und jenseits desselben Oppau; gegen Norden das Bischöflich-Wormsische Dorf Lampertheim, und das Kurmainzische Dorf Birstatt.

Dieser Ort hies in den Karolingischen Zeiten **Sunchove**. Im J. 888 schenkte König Arnolf alda seinem Vasallen Sigolf unter andern auch drei Huben Landes mit Wohnstädten und Gebäuden, sodann drei Leibeigene, samt Aeckern, Wiesen und Weide dergestalt zum lebenslänglichen Genusse, daß solche Besitzungen nach seinem Tode dem Kloster Lorsch heimfallen sollten. Sein Sohn und Nachfolger Lud-

wig das Kind, bestätigte solches zwölf Jahre hernach. x) In den Lorscher Urkunden kommen weiter keine diesem Kloster hieselbst geschehene Schankungen vor. Die übrigen Güter daselbst scheinen von den Kaisern oder Herzogen der Rhein-Franken an freie Geschlechter theils zum Eigentume, theils zu Lehen begeben worden zu seyn. Denn nach einer Urkunde des Pfalzgrafen Ludwigs I von 30ten April 1227 hat Dieterich von Oppau sein eigen Gut zu Sunthoven, an Aeckern, Wiesen, Höfen und Allmeinen, welche ausser dem Zehnten von allen Abgaben frei gewesen, desgleichen auch Sigward von Sunthoven sein Eigentum daselbst, ausgenommen einen Hof, dem Kloster Schönau verkauft, wodurch die ganze Gemarkung dieses Dorfes an besagtes Kloster gekommen zu seyn scheinet, indem Kurfürst Ludwig II selbigem auch nebst dem Pfarrsaze zu Scharrhof den ihm und zu dortiger Kirche gehörigen Zehnten zu Sunthoven als einen Ersaz- und Vergütung des durch die Pfalzgrafen allenfalls erlittenen Schadens im J. 1214 ebenfalls überlassen, und sich lediglich das Dorf mit Gericht und anklebigen Rechten, vorbehalten hat y). Von dieser Zeit an befand sich das Kloster Schönau in dem Besize aller zu diesem Dorfe gehörigen Güter, welche von der geistlichen Verwaltung an die dortigen Unterthanen erblich verliehen worden sind.

An Sandhofen flieset übrigens der volle Rheinstrom vorbei, und obwohl durch das Dorf keine Landstraße ziehet, wird doch in selbigem der Kurpfälzische Zoll erhoben.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1784 war dessen Bevölkerung auf 115 Familien, 474 Seelen gestiegen. An Gebäuden fanden sich 3 Kirchen, 3 Schulen, und 95 andere Häuser. Die Gemarkung be-

x) Codex diplom. Lauresh. T. I, num. 47 et 55.
y) *Gudenus* Sylloge diplom. num. 35, p. 85 et 147.

greift 1190 Morgen Aecker, 105 M. Weide, ungefähr 400 M. Wald. Von gedachter Waldung gehöret ein Theil von etwa 160 Morgen der Gemeinde. Das übrige bestehet in Rheininseln, nämlich dem grosen, mittlern und kleinen Ballauf; dem Speiers- Wilhelms- und Karl Ludwigs-Wörth, die alle der Hute des Försters zu Käfer:hal untergeben sind.

Hiesige der allerseligsten Jungfrau Maria geweihete Kirche, war ehedessen ein Filial der Kirche zu Scharrhof, von welcher gleich unten ein mehreres soll bemerket werden. In der Kirchentheilung bekamen solche die Reformirten, welche einen eigenen Prediger dahin bestellt haben, der unter die Inspektion der Klasse Ladenburg gehöret, und die Höfe Kirschgartshausen, Scharrhof und Sandtorf mit zu versehen hat. Die Katholischen haben schon im J. 1712 eine eigene Kirche gebauet, und solche zur Ehre des H. Bartholomäus weihen lassen. Sie war anfänglich ein Filial der in dem Bischöflich-Wormsischen Orte Lampertheim befindlichen Kirche, ward aber im J. 1771 zu einer besondern Pfarrkirche erhoben, die dem Landkapitel Weinheim einverleibt ist, und oben gedachte drei Höfe zu Filialisten hat. Die Lutherischen sind nach Mannheim eingepfarrt, haben aber doch seit 1755 eine eigene Filialkirche, welche von dem Rektor der Lateinischen Schule zu Mannheim versehen wird. Hieher gehören auch die Augsp. Conf. Verwandten auf obgedachten drei Höfen z).

In der ganzen Gemarkung des Dorfes Sandhofen wird kein Zehnten erhoben, ausser von 20 Morgen Sandäcker und 6 M. Almentgärten. Von jenen

z) Siehe hievon Herrn Konsistorialraths List Geschichte der Evangel. Lutherischen Gemeine in Mannheim S. 340. sqq.

beziehet solchen die geistliche Verwaltung, von diesen aber der zeitliche Reformirte Pfarrer.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheisen, vier Schöffen und einem Gerichtschreiber besezt.

20) **Scharrhof.** Dieser beträchtliche Meyerhof liegt nur eine Viertelstunde nordwärts von Sandhofen, und wurde ursprünglich Scarra genannt. Es befand sich daselbst eine so genannte Basilica des H. Germans, welche im J. 763 der Graf des Rheingaues Cancor und seine Mutter Williswinda dem von ihnen gestifteten Kloster Altenmünster mit allen Zugehörungen übergeben haben. Im J. 792 wurde eine sichere Kachildis mit der Kirche, und im J. 964 Adalhoch mit allem gebaueten und ungebauten Lande, Wiesen und Waldungen, nebst zwölf Leibeigenen, lebenslänglich von diesem Kloster belehnet *a*). Auf gleiche Weise werden in folgenden Zeiten diese Güter gegen einen ständigen Zins erblich verliehen gewesen seyn, weil in den Verzeichnissen der Lorscher Hubgüter dieses Scarra nirgends mehr vorkömmt. Zu Ende des XII Jahrhunderts hat Hedewig von Lutinbach alles, was sie zu Scharren an beweglichen und unbeweglichen, freien oder zinsbaren Gütern, mit Viehe, Aeckern, Wiesen und Höfen gehabt, dem Kloster Schönau zum Almosen übertragen. Hievon waren drei und ein Viertel Mansi dem Hospital zu Lorsch mit zehen Unzen noch zinsbar *b*). Da nun diese Hedwig in Pfälzischen Diensten stund, hat sie nebst ihrem Erben Helimbert jene Besizungen dem Pfalzgrafen Konrad abgetretten, um solche dem Kloster Schönau feierlich zu übergeben. Eben gedachter Helimbert und seine Ehefrau verkauften hernach dem Kloster anderthalb zinsbare Mansos um-

a) Cod. diplom. Lauresh. T. I, pag. 2 et num. 16, 77, 598 etc.

b) *Gudenus* Sylloge diplom. num. XIV, pag. 36.

gr, und eine Insel um 22 Mark. Auf nämliche Weise veräusserten auch Marquard von Edestein, ein sicherer Walther, Wigger von Lampertheim, Hermann von Zozzinbach und Hedwig von Hemmingisbach all ihr Eigen und Lehen an gedachtes Kloster, worüber der Abt Sigehard von Lorsch und Pfalzgraf Konrad eine gemeinschaftliche Urkunde ausstellten *c*). Im J. 1208 vertauschte Dieterich von Hausen, ein Sohn des Truchsessen Marquards von Annewilre, einen dem Hofe Scharren nächst gelegenen Acker und Feldweg. Dieser Marquard trug einige Gerechtsame von der Pfalz auf diesem Hofe zu Lehen, von welchen er das Kloster befreiet hatte. Als nun derselbe, wie auch Pfalzgraf Konrad verstorben waren, erwirkte dessen Sohn Dieterich im J. 1211 von Pfalzgrafen Heinrich die lehensherrliche Einwilligung in obige Veräusserung *d*). Ihm folgte Werner von Selsen, der für sich und seine Erben im J. 1224 alles Recht, welches er wegen Hartmanns des ältern von Besnsheim in Scharren hergebracht, besagtem Kloster übergeben hat *e*). Im J. 1228 bestättigte Pfalzgraf Otto der Erlauchte die von seinen Vorfahren, Konrad und Heinrich, wie auch von seinem Vatter bewilligte Befreiung von der Vogteiliehkeit *f*). Im folgenden Jahre suchte und erhielt das Kloster so gar die Bestättigung des Römischen Königs Heinrich, der in seiner hierüber ausgestellten Urkunde die Vogtei über das Kloster Lorsch nach Abgang der Pfalzgrafen aus dem Hohenstaufischen Geschlechte als ein Lehen auf ihn verfallen zu seyn behauptete *g*). Gleichwohl übte der Pfalzgraf seine Vogteirechte noch immer aus, und Kurfürst Lud-

c) Ibidem pag. 37.
d) Ibidem num. XXXII, pag. 81.
e) Ibidem num. LX, pag. 132.
f) Ibidem num. LXX, p. 162.
g) Ibidem num. LXXI, pag. 165.

wig II bewilligte denen von Helmstatt, daß sie ihre zu Scharren besessene, von der Pfalz lehenrührigen Güter, gegen Einsezung ihrer Höfe zu Helmstatt und Dossenheim im J. 1273 mehrgedachtem Kloster verkaufen durften *h*). Da nun eben gedachter Pfalzgraf im J. 1282 demselben das Dorf Scharre selbst wie auch den Zehnten und den Pfarrsaz samt aller Zugehör, abgetretten *i*), auch die Nonnen des Klosters Hagene oder Hayn, Augustinerordens, ihre in selbiger Gegend noch gehabte Besizungen im J. 1285 förmlich übertragen hatten *k*), gelangte endlich das Kloster Schönau zum alleinigen Besize der ganzen Gemarkung. Dieses Kloster hielt, so lang es noch bestanden, zu Scharren eine eigene Meyerei. Als aber solches eingegangen, wurde der Scharrhof an mehrere Beständer um einen gewissen jährlichen Pfacht erblich verliehen, in welcher Eigenschaft derselbe von der geistlichen Verwaltung noch wirklich benuzet wird.

Sein Umfang ist sehr beträchtlich. Nur der Wald samt Weide und Hecken soll 421 Morgen Landes betragen. Der Hof selbst gleichet in Ansehung der vielen Gebäude einem mittelmäßigen Dorfe. Denn er bestehet aus 18 Häusern, die von 150 Seelen bewohnet werden.

Die alte Kirche, wozu dieses Scharren gehöret hat, war immer die eigentliche Pfarr- und Mutterkirche jener zu Sandhofen. Sie scheinet aber durch Länge der Zeit verschiedene Aenderungen erlitten zu haben weil solche anfänglich dem H. German, hernach dem H. Bartholomäus geweihet gewesen. Nach der Reformation ward sie gar nicht mehr gebrauchet, so daß sie ganz verfallen ist. Gleichwohl stunden noch im J. 1712 sichtbare Ueberbleibsel, eine Vier-

h) Ibidem num. CXLI, pag. 261.
i) Ibidem num. CLI, pag. 275.
k) Ibidem num. CLVI, pag. 282.

viertelstunde weit südwärts vom Hofe, wovon die Katholischen das Mauerwerk zu ihrer damals in Sandhofen erbauten neuen Kirche verwendet haben. Die Güter dieses Hofes sind von aller Abgabe frei.

Etwa drei Viertelstunde von jenem Scharrhofe, und eben so weit von dem Dorfe Sandhofen gegen Osten sind an der von Mannheim nach Lorsch führenden Landstraße verschiedene Wohnungen nebst Scheuern und Stallungen für Beständer; sodann eine geraumliche Behausung, worin Wirthschaft getrieben wird, in neuern Zeiten erbauet worden. Es gehören dazu über drei hundert Morgen Landes, welche aber theils in sandigen Aeckern, theils in sumpfigen Wiesen bestehen.

Die geistliche Verwaltung hat diesen Bezirk anfänglich an einige Bauern verliehen. Weil aber in dem dabei befindlichen großen Mooße sich Gebräche von Torf, wovon der Hof den Namen Sandtorf führet, befunden, hat eine Gesellschaft bemittelter Personen sämtliche Güter um einen Erbpacht an sich gebracht, die vorhandene kostspielige Gebäude aufgeführet, und einen großen Theil der noch öden Feldbezirke urbar gebracht, hauptsächlich aber sich bestrebet durch Einführung des Torfbrandes einen ansehnlichen Gewinn zu beziehen. Allein diese Absicht ist nicht nur fehl geschlagen, sondern die eigentliche Erbbeständer sind wegen einer herrschaftlichen Schuld mit dem Kammerfiskal in einen langjährigen Rechtsstreit gerathen, der endlich mit ihren Erben verglichen, und dadurch Sandtorf selbst der Kurfürstlichen Hofkammer mit aller Zugehör einverleibet worden ist, welche jedoch diese Güter von der geistlichen Verwaltung Namens des Klosters Schönau als ein Erbbestand erkennet. Im J. 1783 zählte man daselbst 7 Häuser und 54 Seelen.

21) Kirschgartshauser Hof. Dieser liegt von Sandhofen eine halbe Stunde westwärts, und be-

gränzet die Scharrhofer Gemarkung. Er hies sonst Hausen, und die alten Grafen von Zweibrücken hatten daselbst von dem Domstifte Worms einige Güter zu Lehen; die sie an die beiden Geschlechter von Ehrenberg und von Bechtolsheim zu Afterlehen begeben. Der Hof Husen selbst gehörte dem Pfalzgrafen, wie solches aus einer Urkunde Ottens des Erlauchten vom J. 124[illegible] *l*) zu erhellen scheinet. In besagtem Jahre vertauschten Eberhard von Ehrenberg und Johann und Peter von Bertholdisheim mit Bewilligung des Grafen Heinrichs von Zweibrücken ihre Lehengüter zu Hausen bei Worms gelegen, der Aebtissin und Konvent unser Frauengarten zu Worms gegen andere Güter zu Dirmstein. Da aber der Zehnten daselbst dem Stifte Neuhausen zugehörte, verglich sich die Aebtissin und Konvent mit selbigem sowohl dieses Zehntens wegen, als der Behozung und der Kapelle im J. 1277. Die Pfalzgrafen hatten daselbst noch immer eine Meyerei, und das Recht zu einer Näenfahrt über den Rhein, das Pfalzgraf Ludwig II, als er im Jahr 1282 dem Kloster Schönau verschiedene Güter zu Scharren und Sunthoven zueignete, sich ausdrücklich vorbehalten hat *m*).

Die meisten gehörten jedoch obgedachtem Nonnenkloster, und der Hof nahm sogar den Namen Kirschgartshausen an. Die Aebtissin Benigna und der Konvent aber verkauften im J. 1422 diesen Hof mit „ Eckern, Wiesen, Velden, Büschen, Fischwäßern, Fischereyen, Weiden, Begriff und allen „ andern sinen Rechten, und Zugehörungen ꝛc. und „ das Klosters Rechte die es an dem Fare zu „ Wormße, nemelich zwo Newen hat, die den „ von Wormße versazt sint ꝛc. “ an Pfalzgrafen

l) *Gudeni* Sylloge diplom. p. 206.

m) Ibidem pag. 276.

Ludwig III um vier tausend guter Rheinischer Gulden n).

Zwei Jahre hernach genehmigte auch die neue Aebtissin des Klosters diesen Verkauf, und versprache den päbstlichen Commissarium um dessen Bestättigung zu bitten, wohingegen gedachter Kurfürst Ludwig ihr über die 4000 fl. Hauptgeld annoch 505 fl. und 500 Malter aus Gnaden zugeschossen. In nämlichem Jahre erfolgte die päbstliche Bestättigung, welche der Probst zu Neuhausen, Konrad von Suse, auszufertigen bevollmächtiget war. Jedoch hatte das Geschlecht von Randeck noch verschiedene Rechte, Güter und Gefälle, welche nach dem Tode Ruprechts von Randeck an seine Tochter Margareth gekommen, die an Friedrich von Flersheim verehliget gewesen. Als Hermann genannt Wecker, Graf zu Zweibrücken und Bitsch, verstorben, ertheilte Erzbischof Konrad III zu Mainz, ein gebohrner Rheingraf zu Daun, als Vormund seiner minderjährigen Söhne, Simon, Friedrich und Hamman, im J. 1420 gedachtem Friedrich von wegen seiner Hausfrau, Margarethen von Randeck, zu Lehen „Dieselbe Güter, die der ehe„genannten Margarethen Vatter und Alt Vatter „seel. von der Grafschaft zu Zweibrücken zu Lehen „gehabt hannt ꝛc. mit Namen die Vogtei zu Hau„sen jenseits Rheins über der Stadt Worms ge„legen, mit allen Nuzungen und Gefällen, Wein „Gülten, Korn Gülten, Kappen Gülten, Heller „Zinnßen, Mannschaften und Gerichten, die darzu „gehörent, Weyden, Waßer, Buschen, Frevel, „und Welhumb ꝛc. o)“

End-

n) Die noch vorhandene Urkunde ist geben 1422 off den Mondag vor St. Petersdag ad Cathedram. Zeugen waren Johann Bischoff zu Worms und Arnold Apt zu Erpach, als des Klosters Visitator.

o) Die Urkunde darüber endiget sich: Datum Wormatiae domi-

Endlich verkaufte auch der von Flersheim 40 Malter Waizen und die Losung von 8 Malter Korn Gülten, die auf dem Hofe zu Kirschgartshausen belegt waren, an Kurf. Ludwig um 900 fl. und erboth sich, falls diese Gülten Bitschisch Lehen seyen, solche der Pfalz anderwärts zu belegen. Im J. 1448 verwilligte auch Claus Blick von Lichtenberg der Pfalz einige Wiesen, die er dem Kloster Frankenthal versezet hatte, um 800 fl. an sich zu lösen.

Diese Erwerbungen des Kurfürsten Ludwigs mit dem Barte, mögen ihn veranlaßt haben, diesen Hof in eine Vestung nach damaliger Art zu verwandeln, die er vermög Testaments vom J. 1427 seinem zweiten Sohne, Herzoge Friedrich, zum Theile geschlagen *p*). Als dieser nun über seines Bruders Sohn die Vormundschaft führte und selbst die Kur verwaltete, kaufte er noch vom Prior und Konvent des Klosters Frankenthal 32 Manns-Matt Wiesen, um 900 fl. mit Bewilligung des Bischofs von Worms dazu *q*), und verordnete in seiner lezten Willensmeinung vom J. 1472, daß Kirßgartshusen bei der Pfalz und dem Kurfürstentume künftighin ewig verbleiben solle *r*).

Im J. 1508 vergliche sich Kurf. Ludwig V mit Dechant und Kapitel zu Neuhausen, daß der kleine Zehnten samt allen andern Gefällen der Pfalz ewig zustehen, hingegen diese und dero Erben die Kapelle mit einem Priester und Glöckner bestellen, besolden, dann derselben Chor und Kirchen-Ornat erhalten solle.

Von solcher Zeit an wurde also dieser Hof als ein besonderes Tafelgut von den zeitlichen Haus-

dominica die, qua cantatur in Ecclesia Dei *vocem jucunditatis* etc.

p) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. p. 6.

q) *Chlingensperg* Processus Aurelian. pag. 132.

r) Kremer l. c. im Urkundenbuche pag. 456.

hofmeistern des Schlosses Heidelberg unmittelbar verwaltet, und zuweilen in Bestand verliehen. Aber im Jahr 1684 verschenkte ihn Kurf. Karl an seinen Oberststallmeister und Gouverneur zu Frankenthal, Karl Ludwig Grafen zu Sayn und Wittgenstein, zum Eigentume. Dieses Geschlecht besaß solchen bis zum J. 1744, wo die Kurfürstliche Hofkammer denselben als ein wider die Hausgrundgesäze veräusserles Domanialgut eingezogen hat. Darüber entstand anfänglich bei dem Kurpfälzischen Hofgerichte, hernach beim K. Kammergerichte ein Rechtsstreit, der im J. 1755 dahin verglichen worden, daß die verwittibte Gräfin Anna Sophia den Hof für sich und ihre Tochter Wilhelmina gegen einen Pfacht von jährlichen 2000 fl. lebenslänglich benuzen solle. Als nun erstere mit Tode abgegangen, begnügte sich im J. 1768 die Tochter mit einer lebenslänglichen Pension von 4000 fl., und so ward der Hof abermals zur Kammer eingezogen. Diese verleihete solchen in einen zwölfjährigen Bestand um jährlich 6850 fl. an sechs Unterthanen, wobei aber weder der eine noch der andere Theil seine Rechnung finden konnte.

Da die Gemarkung sehr beträchtlich ist, als welche nach einem ungefähren Ueberschlage 786 Morgen Ackerfeld in drei Fluren, 203 M. Wiesen, 30 M. Wald, 400 M. Weide, und 20 M. Fischwasser enthält, wurde vorgeschlagen und von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht im J. 1777 genehmigt, diesen Hof in ein förmliches Dorf oder Kolonie zu verwandeln, solchen mit den vorhandenen Gebäuden und Gütern an 50 Familien in gleiche Loose zu vertheilen, und zu Bestellung einer neuen Dorfsgemeinde als ein wahres Eigentum zu überlassen. Die Ausführung dieses dem Staate und der Landesbevölkerung verträglichen Plans ist aber bishero noch nicht ganz zu Stande gekommen.

Es gehören übrigens zu besagtem Hofe verschiedene Auen, und zwar jenseit Rheins oberhalb Sand-

Hofen der sogenannte Kaltars, von ungefähr 50 Morgen; der Kösenpfenning in dem Rheine, unterhalb Sandhofen, gegen der Petersau über von 81 Morgen großer Maasung; der Reiherwörth auch im Rheine, gegen dem Scharrhof über; der Pauluswörth, unterhalb desselben; der Heiligen-Sand, unten bei Roxheim in dem Rheine; die Lange Zeile, die sich durch den Rhein an den Griebelstein gelegt; der Biedensand, unterhalb gedachter langen Zeile; die drei Rosengärten, gegen der Stadt Worms; sodann ein kleines Wörthlein, welches sich vor etwa 100 Jahren an der Bonnen-Sauwörth im Rhein angehangen hat *).

Alle diese Wörthe und darauf befindliche Waldungen werden von der Hofkammer benuzet, und nur die Weide den Pfächtern gestattet. Hingegen gehören zu dem Hofe selbst die oben gedachte Waldung und Weide, der Kirschhauser Wald, der Bekkerwörth, das Gunzenläppchen, die zwei kleinen Bruchwäldchen, und endlich die Bonau, ein Eigentum des Domstiftes Worms, darin aber Kurpfalz zu der Jagdbarkeit, und der Hof Kirschgartshausen zu dem Weidgange berechtiget ist. In jüngern Zeiten ist ein eigener Förster hier angestellt worden, der auf dem Hofe selbst seine Wohnung hat. Jedoch stehen die auf der linken Seite des Rheins gelegene Inseln unter der Obhute des Försters zu Oppau.

Stadt Weinheim.

Sie liegt an der Bergstraße vier Stunde von Heidelberg nordwärts, am Ende des Lobdengaues

*) In dieser Gegend liegt auch die Spannau, der Sau- und Appenwörth, nebst dem Salmengrund, der Gribelstein genannt, welche alle Hanns Erhart von Flersheim im Jahre 1576 an Philipps Boun von Wachenheim zu Lehen gelichen hat.

und an dem kleinen Flusse Weschnitz, vor Alters Wisgoz genannt; und hat zu Nachbarn gegen Osten das Wambolbische von Kurpfalz lehenrührige Dörflein Birkenau; gegen Süden das Dorf Lizel-Sachsenheim; gegen Westen das Kurmainzische Dorf Virnheim, und gegen Norden Sulzbach, das zum Oberamte Ladenburg gehöret. Eigentlich ist selbige noch in dem Umfange der Schriesheimer Zent begriffen, hat aber mit derselben keine Verbindung, sondern genieset eines vollkommenen Stadtrechtes, und stehet unmittelbar unter dem Oberamte.

Ehe noch das Kloster Lorsch erbauet und gestiftet war, nämlich im J. 755, schenkte ein sicherer Macharius der Hauptkirche zu Heppenheim all sein Vermögen in Winenheim *t*). Diese Güter kamen bald hernach mit der Kirche zu Heppenheim an das Kloster Lorsch, welches durch viele andere nachfolgende Schankungen reichlich dahier begabet worden ist. Unter andern übergab selbigem ein sicherer Graf Raffold im J. 790 seine weitläufige Besitzungen, wozu 64 Leibeigene gehörten, in dem obern Rhein- und Lobdengau zu Winenheim *u*). Ferner machte der Gaugraf Werinher mit dem Bischoffe zu Worms und Abten zu Lorsch im J. 846 einen Vertrag, daß, wenn lezterer ihn überleben würde, er die Erbschaft, sowohl dessen, was der Graf ihm Abten verliehen, als was jener von dem Kloster nuznießlich empfangen, nebst dem Dorfe Winenheim, und der Zelle Birkenowa haben solle *x*). Selbst König Ludwig II gab obgedachtem Gaugrafen im J. 877 drei Huben Landes zu Winenheim für das Kloster *y*). Kaiser Otto III verwilligte im J.

t) Cod. diplom. Lauresh. T. I, num. 429.
u) Ibidem num. 14.
x) Ibidem num. 27.
y) Ibidem num. 29. pag. 77.

1600 zu Weinheim einen öffentlichen Markt *z*), und Kaiser Heinrich IV im J. 1065 eine Münzstätte *a*) anzulegen, welche beide Freiheiten zu Beförderung dieses ohnehin wohl gelegenen Orts nicht wenig beigetragen haben.

Solchemnach war unser Weinheim ein Lorschisches Eigentum, über welches aber bei den zwischen den Aebten und Mönchen mehrmale entstandenen Unruhen bald der Kaiser, bald die Schirmvögte die landesherrliche Gewalt ausübten. Als im J. 1232 Kaiser Friedrich II dieses Kloster dem Erzstifte Mainz zugeeignet, die Güter aber und Gerechtsame desselben zwischen diesem und den Pfalzgrafen, als des Klosters Erb- Schuz- und Kastenvögten, getheilet worden, so scheinet Weinheim als ein Theil der bekannten sieben Lorschischen Fahnlehen damals zur Pfalz gekommen zu seyn *b*).

Jene Abtheilung der Bothmäßigkeit und Gerechtsamen über die vormalige Zugehörungen des Klosters Lorsch gab aber bald zu neuen Streitigkeiten Anlaß, und es brach im J. 1236 zwischen beiden Fürsten so gar ein Krieg darüber aus *c*). Jedoch ward im J. 1247 schon zwischen Erzbischoffen Sifrid III zu Mainz und Pfalzgrafen Otto dem Erlauchten gütlich vertragen, daß lezterem das Recht der Schirmvogtei, wie es seine Vorfahrer hergebracht, ungehindert verbleiben solle *d*). Im J. 1264 wurde durch schiedsrichterlichen Spruch ferner entschieden, daß der Erzbischof dem Pfalzgrafen seine Lehen gestatten solle, und da dieser durch seine bei sich gehabte zween Freye mit einem Eide erwiesen, daß die Burg Wein-

z) Ibidem num. 87, pag. 147.
a) Ibidem num. 130, pag. 192.
b) *Tolner* in Hist. Pal. C. II, p. 48. meldet, dieses auch in einer geschriebenen Nachricht gelesen zu haben.
c) *Ioannis* rerum Mog. Script. Tom. I, p. 599. not. b.
d) *Tolner* in addit. ad hist. Palat. pag. 85 et seq.

heim und der neue Flecken alda der Pfalz Eigentum sey, und nicht zum Kloster Lorsch gehöre, derselbe dort nach Willkühr bauen möge, jedoch des Klosters Leibeigene, worüber ihm die Schirmgerechtigkeit nicht gebühre, zu Weinheim nicht aufnehmen solle e). Mechtild, Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwigs II, der Wißloch zum Wittum ausgesezt war, vertauschte solches ihrem Sohne Rudolph im J. 1294 gegen Weinheim, der nach Ableben gedachter seiner Mutter diesen Ort nebst Lindenfels auch seiner Gemahlin Mechtild, Kaisers Adolphen Tochter, zur Wiederlage verschrieben hat. Im J. 1308 errichtete der Erzbischof Peter mit den beiden Pfalzgrafen Rudolph I und Ludwig Gebrüdern einen neuen Vertrag, wodurch die Güter der Abtei Lorsch in zween Theile gesondert, und die Pfälzischen Rechte, besonders diejenigen, die in den Vronhofe zu Winenheim gehörten, bestättiget worden f). Als aber Herzog Ludwig bald hernach sich um die Kaiserliche Krone und die Freundschaft des Mainzer Erzbischofs bewarbe, verpflichtete er sich im J. 1314 ihm die Burg und alte Stadt Winheim zu überlassen, oder wenn solche mittlerweile wieder eingelöset werden sollte, 5000 Pfund Häller, für welche sie zuerst versezet gewesen, ruckzuerstatten g). Ludwig gerieth darüber mit seinem ältern Bruder Rudolph, der es mit Friedrich von Oesterreich hielt, in große Uneinigkeit, die aber bald wiederum beigeleget worden. Durch den im J. 1315 desfalls errichteten Theidigungsbrief erklärte der leztere nebst seiner Gemahlin Mechtild unter andern Weinheim, Burg und Stadt, für rechtes Eigen des Erzbischoffen zu Mainz, mit dem Bedinge, daß König Ludwig der Mechtild diese Stücke anderwärts wiederlegen solle. Als gedachter

e) Gudenus Cod. diplom. T. III, p. 149.
f) Fabricius in addit. l. c.
g) Gudenus Cod. diplom. T. III, p. 100 et sqq.

Pfalzgraf Rudolph diesem seinem Bruder, dem Kaiser, sämtliche bisher gemeinschaftlich besessene Lande und Leute in Baiern und an dem Rheine allein zu beherrschen im J. 1317 übergeben, ward abermals bedungen, daß die der Pfalzgräfin Mechtild zur Morgengabe versezte Burg und Stadt Weinheim nach dem Entscheide der bestellten fünf Rathsleute mit ihrer Bewilligung anders wo an dem Rheine angewiesen werden solle *h*). Bei allem dem wird in dem Paviaischen Vertrage vom J. 1329 Weinheim, Burg und Stadt, den drei Prinzen und Erben des verstorbenen Pfalzgrafen Rudolphs I, wieder zugetheilet. Im J. 1344 lies Pfalzgraf Rudolph II eine Kundschaft aufrichten, daß er dem Erzbischoffe zu Mainz die Losung dieser Burg und Stadt anbieten lassen, auch das Geld dafür in Bereitschaft gelegen, der Erzbischof aber solches verweigert habe. Darüber geriethen nun beide Theile in Streit, bis Kaiser Ludwig durch seinen Ausspruch vom J. 1345 entschiede, wie hoch die Pfalzgrafen all solches wieder an sich lösen mögen *i*). Auf solche Weise gelangte die Pfalz endlich wieder zum Besize der über dreisig Jahre lang den Erzbischöffen zu Mainz verpfändet gewesenen Burg und Stadt Weinheim; bei der es auch hernach bis jezo verblieben ist.

Der Deutsche Ritterorden besaß in Weinheim einige Güter, die vermuthlich von dem Hochmeister Gerhard von Hirzberg oder Burkard von Schwende herrühren.

Weinheim theilte sich schon damals in die alte und neue Stadt. In dem Zinsbuche vom J. 1369

h) Geschichte des Paviaischen Vertrages, Urkunden num. 15 et 18. Siehe auch *Oeffelii* Script. rer. Boic. Tom. II, pag. 135.

i) *Tolner* hist. Palat. Urk. num. 136, pag. 88.

wird lezte die rechte Stadt genennet, die aber noch nicht völlig ausgebauet gewesen seyn muß, indem es darin heiset: „Winheim die Rechte Stat ꝛc. daz „ Ungelt dasselbes ist halbes mins Herren, daz an„ dere halbe teyl hat er der Stat gelazen an dem „ Buwe, als lang sin Gnad will.“

Die Stadt hatte indessen die Ehre, daß Pfalzgraf Ruprecht der ältere daselbst ein Gericht niedersezte, als er die Ansprache des Hartmanns von Cronenberg wider Schenk Konrad von Erpach im J. 1355 in seinem Beiseyn entscheiden lies. Auch wählte Kurf. Johann Wilhelm nach dem Französischen Brande und Verstöhrung des Heidelberger Schlosses nicht nur mehrmale solche zu seinem Aufenthalte, sondern lies sogar im J. 1700 das neue Landrecht alda auflegen. Das Ungemach, welches diese Stadt in den verderblichen Kriegszeiten erlitten, und die verschiedenen Gelehrte, auch andere berühmte Männer, die selbige gezeuget hat, nebst übrigen Umständen sind anderswo schon beschrieben und angemerket k).

Der Ort selbst hat wegen seiner vortreflichen und angenehmen Lage, auch besondern Fruchtbarkeit vorzügliche Eigenschaften. Die Weschniz, welche zwo Meilen davon in dem Odenwäldischen Gebirge entspringt; flieset durch die Vorstadt, und einen Theil der Gemarkung in den Rhein. Es vereiniget sich damit die zu Dressel im Kurmainzischen entstehende, und gleichfalls durch die Stadt laufende Grundelbache; jene betreibet drei, diese aber fünf Mahl- Oehl- Walk- Lohe- und Schneidmühlen. Unten an der Stadt ziehet die von Heidelberg nach

---

k) Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg; Herr Rector *Andreae* in dessen im J. 1779 herausgegebenen Weinhemio Palatin. ad Stratam Montanam illustrato; Zeiler Topographia Palat. und in dem Rheinischen *Antiquarius*.

Frankfurt führende Bergstraße vorbei, in der Stadt aber ist eine Zollstätte angeleget. Diese hat ihren eigenen Blutbann, wozu der Gerichtsplaz samt Galgen an der Landstraße befindlich ist. Sie gehöret also in keinem Betrachte zur Zent.

Vor Zeiten lag noch ein geringes Dörflein Namens Mülen in dieser Gegend, dessen schon in den Lorscher Jahrbüchern gedacht, und bemerket wird, daß der Abt Diems solches hinweg geschleudert habe *l*). In dem alten Zinsbuche vom Jahr 1369 heiset es davon: „Müle daz Dörfelein: die Rechte „ Bete ist zu Wihnaten 1 Pfund Häller, zu Mayen „ 1 Pfund und zu Ern 1 Pfund, die Bete ist Jares „ 1 Fuder Wins. Item daz Haupt Reht. "

Dermalen ist nur noch eine Mühle davon übrig. Sodann fand sich ein anderes Dörflein oder Weiler daselbst, welcher in gedachter Chronik Neheftebach genennet wird *m*). Es sind jezo zween Bauernhöfe gleich ausserhalb der Stadt gelegen.

In der Stadt stehet ein Kurfürstliches Schloß, welches von dem herrschaftlichen Keller bewohnt, und zu Verwahrung der eingehenden Weine und Früchten gebrauchet wird; sodann das von Ulmenische Hospital.

Hinter der Stadt auf einem hohen Berge liegt die alt zerfallene Burg Windeck, von einer alten Bauart, woraus einige schliesen wollen, daß solche aus den Trümmern eines vor Zeiten alda gestandenen Römischen Kastells, das Oenatria geheisen, aufgeführet worden sey *n*). Gewiß ist, daß diese Burg schon im XII Jahrhunderte gestanden, und daß die Lorscher Klostermönche, als sie mit Beihülfe der klösterlichen Vasallen, sonderlich ihres Vogtes, Gra-

l) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, pag. 236.
m) Ibidem Tom. III, num. 3822.
n) Vid. *Tolner* hist. Palat. cap. II, p. 49. sqq.

sen Bertholds, ihren Abt Bruno verjagt hatten, die ihm bisher zum Schuze gedienete Burg Weinheim verstöhret haben. Sie ward hernach von den Kaiserlichen besezt, bis endlich der Abt Heinrich solche gegen den Hof zu Ilvesheim zum Kloster wieder zurück brachte, und ums Jahr 1165 wieder aufbauete o). Sie war mit einem starken Thurm verwahret, und hatte nur einen einzigen Zugang, konnte mithin für selbige Zeit als eine wehrhafte Vestung dienen. Es ist seltsam, daß in ältern Zeiten die Burg Windeck namentlich nirgendswo vorkömmt. Erst im XV Jahrhunderte findet sich ein adeliches Geschlecht von Windeck, von dem jedoch noch ungewiß ist, ob es mit dieser Burg eine Gemeinschaft gehabt habe. Nach einer noch vorhandenen Erneuerung der Gefälle des Schlosses Windeck vom J. 1599 gehören dazu die Dörfer Oberflockenbach, Steinklingen, Wüstwichelbach, Asmansweiler, Riedenweiler, Rippenweiler, Hülsenhan und Nestenbach, wobei bemerket ist, daß im J. 1575 zween Dritttheile am Wein- und Fruchtzehnten in Höger Gemarkung, so hiebevor Junker Hanns Werner Kolb, von Weinheim, von Kurpfalz zu Mannlehen gehabt, der aber ohne Leibeserben verstorben, wieder heimgewachsen seyen.

Von der Burg Windeck hangen noch verschiedene andere Lehen ab. Pfalzgraf Ruprecht I belehnte im J. 1388 Johann Horneck von Weinheim mit dem Burglehen, das Johann von Breitenborn, sein Schwäher, ehemals von dem Reiche gehabt und besessen hat p). So waren auch andere adeliche Geschlechter mit dergleichen Lehen versehen, die auf ihre Erben gekommen, und wohin die von Ulnerische und Wamboldische Güter zu zählen sind.

---

o) Codex diplom. Laureshem. Tom. I, pag. 231 et 172. Siehe auch oben S. 297.

p) *Tolner* hist. Pal. Cod. dipl. p. 120.

Seit dem Jahr 1774 ist zu Weinheim die Bevölkerung von 565 auf 690 Familien, und von 2591 auf 2740 Seelen gestiegen. Man zählt darin 6 Kirchen, 3 Pfarr- 5 Schul- dann 470 burgerliche und gemeine Häuser, nebst 8 Mühlen. Die Gemarkung enthält 2705 Morgen Aecker; 524 M. Wingert; 394 M. Wiesen; 29 M. Gärten; 874 M. Weide, und 784 M. Wald.

Die alte Kirche, welche K. Karl der Große schon im J. 809 mit vielen Einkünften begabt haben soll, ist in der alten oder jezigen Vorstadt gelegen, und dem H. Petrus geweihet. Das gehabte Patronatrecht derselben übertrug der Abt Konrad von Lorsch im J. 1224 dem Kloster Neuburg q). Bekanntlich war dieser Kirche das Dekanat über ein ganzes Landkapitel anklebig. In der Kirchentheilung fiel dieselbe den Reformirten zu, welche sie mit einem besondern Prediger bestellet haben. In der neuen oder eigentlichen Stadt war ehedessen noch eine Hospitalkirche, welche, weil das Hospital selbst von dem alten Geschlechte der Edelen von Schwende und von Ulner gestiftet worden, als eine Zugehör desselben angesprochen worden ist. Die Reformirten haben daher im J. 1731 eine andere auf ihre Kösten in der Stadt erbauet, und solche gleichfalls mit einem Prediger bestellet. Die Katholischen hingegen sind lediglich mit der vorhanden gewesenen Klosterkirche abgefertiget worden. Diese soll schon im J. 1293 Gudelmann von Schwende und seine Ehefrau Hedwig mit Bewilligung des Bischofs Emicho zu Worms durch Erweiterung einer alda bestandenen Kapelle zu U. L. F. errichtet, und bald darnach ein Kloster gehauet haben, welches mit Karmeliten, die man Calceaten nennt, besezet worden. Diese Mönche blieben bis 1565 im Besitze des Klosters; wurden im J. 1623 durch die Baiern zuruck berufen, und im J.

q) Schannat Historia Episcopat. Wormat. pag. 57.

1660 von Kurf. Karl Ludwig abermals ausgewiesen. Endlich kehrten sie im J. 1685 unter Kurf. Philipp Wilhelm wieder zurück, und erhielten einstweilen die Peterskirche in der Vorstadt zu ihrem Gebrauche. Da aber diese den Reformirten hernach zu Theil geworden, und die Katholischen mit der verfallenen Klosterkirche sich begnügen musten, haben jene Ordensmönche solche samt dem Kloster wieder hergestellet, wogegen ihnen die Pfarrei übertragen worden. Die neue Katholische Pfarrkirche ist dem H. Laurentius geweihet, und hat ausser der Stadt keine Filialisten. Das Landkapitel führet zwar noch immer den Namen von Weinheim; allein weil kein Weltgeistlicher dieser Pfarrei vorstehet, wird jedesmal ein anderer Dechant aus den dazu gehörigen Pfarreien gewählet. Die Lutherischen haben in der Vorstadt auch eine eigene Kirche, die mit einem Prediger bestellet ist, welcher 21 meistens im Gebirge liegende kleine Ortschaften mit zu versehen hat.

Am grossen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kurf. Hofkammer die sonst dem Kloster Lorsch zuständig gewesene zwei Sechstel; die vom Wamhold drei, und die Karmeliten das übrige Sechstel. Am kleinen Zehnten hat ein Jahr der Reformirte Peters-Pfarrer zwei, und die Karmeliten ein Drittel; das andere Jahr aber die von Wamhold zwei, und der Reformirte Pfarrer eines zu geniesen.

Alle Grundstücker und Gefälle, die vor Alters zur Burg Windeck gehöret und in folgenden Zeiten dazu erworben worden, sind herrschaftliche freye Güter. Der Deutsche Ritterorden hat eine besondere Commende alda, nebst einem Hause in der Stadt, wozu der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg im J. 1350 eine Kapelle erbauen lassen r). Die Erben des nun im Mannsstamme erloschenen

r) Herr Rector *Andreae* in seinem Weinheimio illustrato §. VIII nennet diesen Deutschmeister irrig von Dillenburg.

Geschlechts der Ulner von Dieburg, und die Wamholden von Umstatt besizen die ehemalige Schwendische und Bonnische, die von Wrede, die Plessische oder Bonneckische ꝛc. Güter. Nebst diesen sind auch das Hospital, das Domkapitel zu Speier, die Karmeliten, das Stift Neuburg, das Waisenhaus zu Handschuchsheim, das Kloster Lorsch, die Kollektur zu Ladenburg, und die Grafen von Erpach alda begütert.

Sämtliche zur Weinheimer Gemarkung eigentlich gehörige Waldungen sollen 1284 Morgen Landes betragen. Davon besizt die Kurfürstliche Hofkammer den sogenannten Wachenberg, der in vier Distrikte eingetheilet ist; die gemeine Stadt aber mehrere Bezirke, worunter der Geyersberg und das Raubschloß; dann verschiedene Eigentümer, nämlich der Deutsche Orden, die Karmeliten, und die Ulnerische Erben andere Distrikte. Hiezu gehöret der sogenannte Rothenstein, woselbst, der gemeinen Erzählung nach, vor Zeiten ein Raubschloß gestanden haben, und von einem sichern Lindenschmidt, der wegen seines abentheuerlichen Auszuges in Kriegszeiten unter dem gemeinen Volke in dieser Gegend noch vieles Aufsehen machet, bewohnt gewesen seyn soll. Ueber alle diese Waldungen und dazu gehörige Kurfürstliche Wildfuhr ist ein eigener Förster bestellt, der in der Stadt seine Wohnung hat.

Die Kurfürstliche Hofkammer, die geistliche Güterverwaltung, die von Ulner und Wrede haben eigene Kellereyen; erstgenannte auch einen Zollbereiter, Zöller, Acciser und Umgelder alda.

Vor Alters sind in der Weinheimer Gemarkung auch Erze gefunden worden. Denn im J. 1486 verschrieb Kurf. Philipps das Bergwerk am Eichelberg hinter Weinheim und das Kupfer daselbst einer Gewerkschaft von Aschaffenburg. Sodann wird in der Bergordnung des Kurf. Friedrichs II vom J.

1551 einer Kupfergrube bei Weinheim an der Buchklinge gedacht.

Der Stadtrath bestehet aus einem Stadtschultheisen, Anwaltschultheisen, etlichen Rathsverwandten, einem Rentmeister und Stadtschreiber. Die Stadt führet in ihrem Wappen und Siegel einen quer getheilten Herzschild, dessen oberer Theil wiederum der Länge nach gespalten ist. Im rechten Felde stehet ein gekrönter goldener Löwe, im linken aber weise und schwarze Wecken. Der untere Theil enthält eine silberne Weinleiter im grünen Felde. Letztere kommt mit dem Wappen überein, welches zuvor die zu Weinheim seßhaft gewesene adeliche Geschlechter angenommen hatten s).

Kellerei Waldeck.

Diese liegt in ihrem Zusammenhange drei bis vier Stunde weit von der Oberamts Stadt Heidelberg nordostwärts, und ist mit den Odenwäldischen Dörflein der Zent Schriesheim auf der westlichen Seite vermischet, gehöret auch eigentlich noch zum Löbdengaue.

Sie bestehet aus den vier Weilern Lampenheim, Bersbach, Hohenöd, und Vorderheubach, welche mit einander die Obere Gemeinde genennet werden, und aus den Dörfern Heiligen-Kreuz-Steinach, Enterbach, Neudorf und Wil-

s) Siehe das Schwendische in dem Siebmacherischen Wappenbuch 2 Theile, pag. 93. Das Hornecksche aber in Humbrachts höchster Zierde Deutschlandes 36. Tab. 194.

Helmsfeld, dann aus dem auch dazu geschlagenen Dorfe Hedesbach. Auſſer dieſem leztern gehörten jene ſämtlichen Orte zu der eingegangenen alten Burg Waldeck, welche nur eine Viertelſtunde Weges von dem Dorfe Heilig-Kreuz-Steinach entlegen, nun aber ganz verfallen iſt. Sie war vor Alters ein Eigentum der Herren von Stralenberg. Als im J. 1315 zwiſchen dem Biſchoffe zu Worms und Rennewart von Stralenberg verſchiedene Irrungen ſich hervor gethan hatten, ſo verſezte der von Stralenberg dem Biſchoffe die Burg Waldeck mit aller Zugehör im folgenden Jahre für 1000 Pfund Häller mit dem Bedinge, anderthalb hundert Pfund in Zeit von ſieben Jahren, in welchen der von Stralenberg oder ſeine Erben die Burg wieder löſen zu können, ſich vorbehalten hatten, darin zu verbauen *t*). Die Löſung muß auch nach geendigten Pfandjahren geſchehen ſeyn. Denn im J. 1355 verſezte Sigfrid von Stralenberg die auſſer der Veſtung gelegene Dörfer an Heinrich von Erligheim; und zwei Jahre hernach verkaufte er ſogar die Burg Waldeck, nebſt den Dörfern Heilig-Kreuz-Steinach, Enterbach, Lampenheim und Bersbach ꝛc. an Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern *u*). Im J. 1388 verpfändete gedachter Pfalzgraf dieſe Burg nicht nur mit den dazu gehörigen, ſondern auch

---

t) *Schannat* hiſtoria Epiſcopatus Wormatienſis T. I, p. 391 et T. II, p. 285.

u) *Chlingensperg* Proceſſus in cauſa praetens. Aurel. p. 126. Siehe auch in den Act. Acad. Theodoro-Palat. vol. II hiſt. p. 522.

mit dem Dorfe Hebensbach und dem Wildbanne an Junker Hennel Kreißen von Lindenfels auf Wiederlösung für 2000 fl. behielt sich aber die Oefnung darin vor. In der Theilung zwischen K. Ruprechts Söhnen vom J. 1410 ward die Burg Waldeck zu Herzogs Otten Theil geschlagen. Es scheint aber nur das vorbehaltene Oefnungsrecht, und der Pfandschilling damals noch nicht abgelöset gewesen zu seyn. Denn im J. 1464 verschrieb sich Bernhard Kreiß von Lindenfels für sich und die seinigen kein Wildprett auf der Alment um Waldeck, so der Pfalz zuständig, zu jagen, oder zu schiesen. Als gedachter Kreiß von Lindenfels mit Tode abgieng, trat desselben, an Gerhard Forstmeistern von Gelnhausen, verehlichte Tochter Agnes, in dieses Pfandrecht ein, und von dieser erbten es wiederum ihr Sohn, Philipp Forstmeister, und ihre an Johann von Hutten verheyratete Tochter Margareth. Jenes Antheil kam an seinen Sohn Hanns Forstmeister, und seine an Ulrich Ulner von Dieburg verehelichte Tochter Dorothe; das leztere aber an Frowin von Hutten. Gedachter Hanns Forstmeister wurde sogar noch im J. 1514 von Kurf. Ludwig V mit seinem Antheil belehnt. Im J. 1516 wollte die verwittibte Dorothe von Ulner das Schloß Waldeck und die dazu erkaufte Dörfer Heubach und Hohenart als ein Erblehen ansprechen, und behaupten, daß ihr Bruder, Hanns Forstmeister, nicht befugt gewesen, solche Stücke zu einem Pfälzischen Mannlehen zu machen. Darüber kam es zu einem Vergleiche mit Kurf. Ludwig V, daß ihr für ihre

Forz-

Forderung 1200 fl. oder jährliche 60 fl. von der Bethe zu Weinheim gereichet, und die Lehen, so von Hartmann von Albich herrührten, an Philipps und Ulrich Gebrüder von Ulner zu Leibs-Mannlehen geliehen wurden. Im Jahre 1525 regte sich auch obgedachter Frowin von Hutten, und verlangte daran sein mütterliches Erbtheil. Kurf. Ludwig bestimmte ihm, jedoch ohne einiges Recht, und seinen Leibs-Mannlehens Erben jährliche 50 fl. so daß wenn er keine Söhne hinterlassen würde, seinen Töchtern und ihren Leibeserben 25 fl. jährlichen Mannsgeldes aus dero Kammer jedesmal auf Martini verreichet werden sollten, jedoch mit dem Vorbehalte, solches mit andern Lehen vergleichen, oder mit baarem Gelde ablösen zu können, wogegen auch ermannter Frowin auf seine großmütterliche Forderung verziehen hat. Es kam also die Veste Waldeck um selbige Zeit wieder an die Pfalz zuruck, und wie aus dem Kellerei Zinsbuche zu entnehmen, soll die Burg mit ihrer Zugehör Pfalzgraf Wolfgang im J. 1537 ingehabt haben. Dieser war bekanntlich der jüngste Prinz des Kurf. Philipps, welchem solche nach Verlassung des geistlichen Standes, und bis er zum Statthalter in der Obern Pfalz ernennet worden, zum Genusse mag ausgeschieden gewesen seyn x). Sie blieb hernach immer bei der Pfalz,

x) Hiernach müssen auch die Pfälzischen Geschichtschreiber verbessert werden, welche Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken zum Statthalter der Oberpfalz machen wollen. Dann jener, von dem die Rede ist, kommt noch 1554 vor.

und wurde bis auf den heutigen Tag als eine besondere Kellerei verwaltet; die Gerichtbarkeit aber nicht zu der Schriesheimer Zent geschlagen, sondern dem Oberamte unmittelbar überlassen.

Das Dorf Hedesbach, und die dabei gelegene Burg Harpfenberg, dann die Veste Hohenart hatten vorhin mit der Burge Waldeck keine Verbindung, wie bei jedem derselben wird angemerket werden. Die Dörfer Neudorf und Wilhelmsfeld sind auch erst in jüngern Zeiten entstanden.

Im J. 1610 zählte man in der ganzen Kellerei 92 Familien, die aber währendem 30 jährigen Kriege um die Hälfte zusammen geschmolzen sind. Selbige waren wiederum auf 62 angewachsen, als der Französische Krieg einbrach. Im J. 1698 wurden nur noch 57 davon vorgefunden. Da dermalen die ganze Kellerei aus 250 Hausgesässen bestehet, so ist leicht abzunehmen, welchen Einfluß die bisherigen Friedenszeiten in diese gleichwohl raue Waldgegend gehabt haben.

In vorderen Zeiten wurde noch ein Hof, Schelmbach genannt, zu dieser Kellerei gerechnet. Allein da dessen sonst nirgend mehr Erwähnung geschiehet, so scheinet es entweder ein Irrthum, oder doch nur ein geringer gar bald wieder eingegangener Bauernhof gewesen zu seyn. Die übrigen Orte liegen verstreuet, und machen mit einander nur ein kleines Gericht aus.

Die Burg Waldeck selbst ist schon längst verfallen. Dabei hat aber die Kurfürstliche Hofkammer einen Schaafhof mit nöthigen Wohnungen und Stallungen aufrichten lassen. Es gehören be-

trächtliche Waldungen zu dieser Burg, welche ungefähr 2720 Morgen Landes betragen, und zum Theile der Kurfürstlichen Hofkammer, zum Theile aber den Dörfern und Höfen gehören. Die Kameralwaldungen sind in 35 Bezirken abgetheilet, und betragen ungefähr zusammen 1660 Morgen. Alle stehen unter der Hute des Försters zu Schönau.

Durch die ganze Kellerei ziehet nur eine ordentliche Straße, welche von Hirschhorn nach Weinheim und der Bergstraße führet.

1) **Heilig-Kreuz-Steinach.** Ein geringes Dorf, jedoch eigentlich der Hauptort der ganzen Kellerei, indem darin sowohl die Pfarrkirche befindlich, als auch das Gericht und dessen Schultheis wohnhaft ist.

Seine Gränznachbarn sind gegen Osten das Kurmainzische Städtlein Hirschhorn, das Bischöflich-Speierische Dorf Bombach und der Michelbucher Hof; gegen Süden die Kellerei Necker-Steinach und näher Neudorf; gegen Westen die beiden Dörflein Vorder- und Hinter-Heubach, wie auch das zur Schriesheimer Zent gehörige Dörflein Hilsenhan; gegen Norden die zur Kellerei selbst gehörige Orte Hohenöd, Esterbach und Hedesbach.

Zum Unterschiede der in desselben Nähe gelegenen zween andern Orte, nämlich des Kurmainzischen Abt-Steinach, und des Bischöflich-Speierisch- und Wormsischen Necker-Steinach, wird es Heilig-Kreuz-Steinach genennet, vermuthlich von der dortigen alten Kirche, die zur Ehre des heil. Kreuzes geweihet war. Der Namen von allen diesen drei Orten aber hat seinen Ursprung von der durch lezteres Dorf fliessenden Bache Steinach, die in der Beschreibung der Heppenheimer Mark Steinaha genennet wird y).

y) Cod. diplom. Lauresh. T. I, p. 16.

Sie entspringt nächst dem sogenannten Klingerhof unweit Abt-Steinach, nimmt mehrere, unter andern auch das zu Bersbach entspringende kleine Bächlein, und unterhalb des Ortes auch die bei Siegelsbrunn entspringende Eüterbache zu sich, und fällt demnächst bei Necker-Steinach in den Necker. Sowohl die Steinach selbst, als die von Bersbach kommende Lenzenbache betreiben geringe Mahlmühlen.

Nach dem Verzeichnisse vom Jahr 1784 bestund dieses Dorfes Bevölkerung in 52 Familien, die zusammen 258 Seelen ausmachten; die Gebäude in 3 Kirchen, 2 Pfarr- 1 Schul- und 28 andern Häusern, nebst 2 Mühlen; die Gemarkung in 228 Morgen Aecker, 127 M. Wiesen, 10 M. Gärten, und 140 M. Wald. Jene Waldung gehöret der Gemeinde zu, und stehet unter der Obsicht des herrschaftlichen Försters zu Schönau. Die übrigen in dieser Gemarkung gelegenen Bezirke gehören zur Burg Waldeck, wie schon gesagt worden ist.

In dem Dorfe war schon frühzeitig eine Kirche, welche, wie oben gemeldet, zur Ehre des H. Kreuzes geweihet gewesen, und für alle in dieser rauen Gegend gelegene Weiler gedienet hat. Der Pfarrsaz darüber war der Burg Waldeck anklebig. Konrad von Stralenberg aber verkaufte im J. 1293 den Zehnten zu Bersbach samt dem Patronatrechte der Kirche in Heilic Cruces Steina mit Bewilligung des Bischofs zu Worms Eberhard, welcher sein leiblicher Bruder gewesen, und von dem er solche Stücke zu Lehen getragen hatte, an das Domkapitel zu Worms z). Im J. 1448 soll diese Kirche neu gebauet, und den H. Aposteln Philipp und Jakob geweihet worden seyn. In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu, und ist dermalen mit einem eigenen Seelsorger bestellet, der unter dem Dechant des Weinheimer Landkapitels stehet, und dem sämtliche Dörfer,

z) Schannat Historia Episcopat. Wormat. p. 27.

Weiler und Höfe sowohl der Kellerei Waldeck, ausgenommen Hedesbach, als die zum Oberamte Ladenburg gehörigen drei geringe Ortschaften Altenbach, Ringesheim und Hinter-Heübach untergeben sind. Die Reformirten haben dahier auch eine Kirche aus gesammelten Beiträgen gebauet, und solche mit einem Prediger bestellet, der unter die Inspektion der Klasse Weinheim gehöret, und die nämlichen Orte, wie der Katholische Pfarrer, über solche aber annoch das Dorf Hedesbach zu Filialisten hat. Die Lutherischen haben zwar auch ihre eigene Kirche, die aber nur ein Filial der Pfarrei Schriesheim ist.

Den großen Zehnten in der Gemarkung beziehet das Domstift Worms, als eine Zugehör des ehemaligen Patronatrechtes. Den kleinen aber der zeitliche Katholische Pfarrer, als einen Besoldungstheil.

2) **Die Obere Gemeinde.** Begreiffet die vier geringe Weiler oder Höfe **Lampenheim, Bersbach, Hohenöd** und **Vorder-Heübach**, samt dem dazu gehörigen **Kohlhofe** und der **Haumühle**. Sie liegen sämtlich nur eine bis drei Viertelstunde von der alten Burge Waldeck; Hohenöd gegen Norden, die übrigen drei aber gegen Westen.

Zusammen enthielten sie im J. 1784, 23 Familien oder 178 Seelen; 23 burgerliche Häuser und 1 Mühle; die Gemarkung 701 Morgen Ackerfeld, 137 M. Wiesen und 70 M. Wald.

Vorder-Heübach bestehet nur aus einigen Häusern, Scheuern nnd Stallungen. Durch dessen Gemarkung fliesset ein geringes Bächlein, die **Lenzen-** oder **Lederbach** genannt.

Lampenheim wird sonst gemeiniglich **Lampenhan** genannt, und bestehet aus mehrern Häusern. Vor Zeiten war daselbst oberhalb des Weilers eine Kapelle, welche dermalen ganz verfallen ist. An derselben Stätte haben die Katholischen ein Kreuz auf-

richten lassen, wohin zuweilen der Kirchsprengel noch Wallfahrten gehet.

Zu Bersbach gehöret ein Buchwäldlein von ungefähr 10 Morgen Landes.

Hohenöd bestehet aus zween Höfen, samt dazu gehörigen Gebäuden. Die Besitzer derselben haben nebst ihren Feldgütern einen gemeinschaftlichen Wald, welcher ungefähr 60 Morgen Landes austrägt.

3) Eürerbach ist eine Stunde Wegs hinter der Burge Waldeck nordwärts entlegen. Es hat seinen Namen von der alha durchfliesenden Bache, die in der Gränzbeschreibung des von K. Heinrich II. im J. 1012 dem Kloster Lorsch geschenkten Bannforstes Eutteraha genennet wird *a*). Sie heisset noch Aiderbach, zuweilen auch Kretenbach; entspringet zu Waldmichelbach, und fällt unterhalb Heilig Kreuz-Steinach in die daselbst fliesende Steinach. Der Ort hat zu Nachbarn, gegen Osten Hedesbach; gegen Süden Hohenöd; gegen Westen das Mainzische Gebiet, und gegen Norden Abt-Steinach.

Im J. 1784 befanden sich in diesem Dörflein 28 Familien, zusammen 134 Seelen; und 14 bürgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 352 Morgen Aecker, 143 M. Wiesen, 9 M. Gärten und 150 M. Wald, in 9 Bezirken, die sämtlich der Gemeine zuständig sind.

Ober dem Orte siehet man noch das Grundgemäuer einer verfallenen Kapelle, und von da bis Schönau verschiedene Kreuze, die ein daselbst eingegangenes Begräbniß anzudeuten scheinen.

Dermalen gehen alle drei Religionsgenossen nach Heilig-Kreuz-Steinach zur Kirche.

Den großen Zehnten beziehet das Domkapitel zu Worms, und den kleinen der Katholische Pfarrer.

a) Cod. diplom. Lauresh. T. I, pag. 155, num. 73.

4) Neudorf. Dieser Ort liegt eine halbe Stunde von der Burge Waldeck südwärts. Seine Nachbarn sind gegen Osten der Michelbucher Hof; gegen Süden Schönau; gegen Westen Wilhelmsfeld; gegen Norden Heilig-Kreuz-Steinach.

Dessen Namen selbst beweiset schon, daß selbiger in jüngern Zeiten entstanden seyn müsse. Jedoch wird in einer oben angeführten Stralenbergischen Urkunde von 1355 bereits eines Nuwendorfes gedacht *b*), das jezo Alt-Neudorf, zum Unterschiede des noch neueren Dorfes Wilhelmsfeld, genannt zu werden pfleget. Durch das Dorf laufet die Steinach, woselbst die von gedachtem Wilhelmsfeld kommende Hilsbach sich darein ergiesset, welche leziere eine Kameralmühle betreibet.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1784 wohnten hier 41 Familien, in 25 Häusern. Die Gemarkung bestehet aus 68 Morgen Aecker, 102 M. Wiesen und 7 M. Gärten.

Alle drei Religionsgenossen sind ebenfalls nach Heilig-Kreuz-Steinach eingepfarret.

Den großen Zehnten beziehet das Domstift Worms, wie in den übrigen Kellerei-Ortschaften, allein. Den kleinen aber der Katholische Pfarrer.

5) Wilhelmsfeld. Ein mittelmäsiges Dorf, eine Stunde weit von der alten Burge Waldeck nordwestwärts entlegen. Seine Nachbarn sind gegen Osten das vorbeschriebene Dörflein Alt-Neudorf; gegen Süden der Bayerländer Hof; gegen Westen Altenbach, und gegen Norden Ringesheim.

Dieser Ort ist erst unter der Regierung weiland Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Johann Wilhelm angeleget worden, woher er auch seine Benennung hat, weil selbiger ansonst Jung-Neudorf heisen müste.

b) Act. Acad. Palat. vol. V hist. pag. 542.

dem ungeachtet iſt ſolcher in der Kellerei noch am meiſten bevölkert.

Nach dem Verzeichniſſe vom J. 1784 war nämlich die Bevölkerung 68 Familien ſtark, zuſammen 313 Seelen. Die Gebäude beſtunden in 43 Häuſern und einer Mühle; die Gemarkung in 149 Morgen Aecker, 37 M. Wieſen, und 8 M. Gärten.

Durch das Dorf flieſet die in der Schriesheimer Zent Almentwaldung entſpringende, und zu Neudorf in die Steinach fallende Hilsbach, welche in dem Orte eine Mühle betreibet.

Sämtliche drei Religionsverwandte ſind nach Heilig-Kreuz-Steinach eingepfarret.

Den Zehnten in der Gemarkung beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer, als von einem Neurott, allein.

6) **Hedesbach.** Eine Stunde von der alten Burg Waldeck nordoſtwärts entfernet. Seine Nachbarn ſind gegen Oſten das Kurmainziſche Städtlein Hirſchhorn; gegen Süden der Michelbucher Hof; gegen Weſten Elterbach; gegen Norden das Kurmainziſche Gebiet. Neben dem Dorfe flieſet die Ulvenbach vorbei, aus dem Oberamte Lindenfels, und fällt bei Hirſchhorn in den Necker. Schon in der Heppenheimer Gränzbeſchreibung wird ſolche Ulvina genennet c), das gemeine Volk aber heiſet ſelbige Schwarzbach. Sie betreibet dahier eine Mahlmühle.

In des Ortes Gemarkung befindet ſich das zerfallene Schloß Harpfenberg, welches dem adelichen Geſchlechte von Steinach zugehörte; davon ein beſonderer Aſt den Beinamen geführet. Konrad von Steinach und Blicker von Harpfenberg waren leibliche Brüder im J. 1225 d). Nachdem dieſer Aſt

c) Chron. et Chart. Tradit. Lauresh. T. I, p. 16.
d) Gudenus Sylloge dipl. pag. 142. ſq.

im Mannsstamme erloschen war, fiel die Burg samt der Vogtei über das Dorf Hedesbach an die Pfalzgrafschaft. Pfalzgraf Rudolph I, der Albrechten von Hirschhorn 300 Pfund Häller schuldig geworden, versezte ihm im J. 1314 die Burg und das Dorf auf eine Wiederlösung. Dem ungeachtet ward erstere in dem Vertrage von Pavia den Söhnen des gedachten Pfalzgrafen zugeschrieben. Im Jahre 1371 aber übergab Hanns von Hirschhorn alle Briefe, die er deßfalls gehabt, an Pfalzgrafen Ruprecht zurück; von welcher Zeit an das eine und andere zur Kellerei Waldeck geschlagen worden.

Den Kirchensaz zu Hedesbach trugen die Landschaden von Steinach vom Domstifte Worms zu Lehen. Nach Abgang dieses Geschlechtes empfieng solches Wolf Heinrich von Metternich zu Burgscheid, und als dieser auch unbeerbt mit Tode abgegangen war, ist es im J. 1700 dem Geschlachte der Metternich von Müllenarck verliehen worden e). Die Kirche kam deswegen in keine Theilung. Denn die Lutherischen waren damals in derselben Besitze, und wurden bei der Kirchentheilung auch darin bestättiget, jedoch so, daß die Katholischen und Reformirten den Mitgebrauch erhielten. Diese Kirche ist dem H. Petrus geweihet, und gehöret in das Weibstatter Landkapitel. Es waren sonst die Filialkirchen zu Schönmaten, Wag und Brambach in selbige eingepfarret. Dermalen aber ist solche Katholischer Seits ein Filial der Pfarrei Necker-Steinach. Weil nur wenige dieser Religion in dem Orte zugethan sind, wird ausser der Kirchweihe kein Gottesdienst darin gehalten. Reformirter Seits ist selbige ein Filial der Pfarrei Heilig-Kreuz-Steinach, mithin nur Evangel. Lutherischer Seits eine Pfarrkirche, und mit einem eigenen Prediger bestellet, der zugleich die Filialkirche zu Schönau mit versehen muß.

e) Schannat Historia Episcopat. Wormat. p. 277 et 282.

Der große Zehnten ist dem Patronatrechte anklebig, mithin ebenfalls ein Wormsisches Lehen, und dem Freiherrn von Metternich zuständig. Jedoch genieset der Lutherische Pfarrer davon den vierten Theil, wie auch den ganzen Wittum- und kleinen Zehnten

Die Bevölkerung des Dorfes erstreckte sich im J. 1784 auf 38 Familien, die zusammen 192 Seelen ausmachten An Gebäuden waren 1 Kirche, 1 Pfarr- 1 Schul- und 27 burgerliche Wohnhäuser, nebst einer Mühle Die Gemarkung enthalt 224 Morgen Aecker, 155 M. Wiesen, 10 M Gärten, und 730 M. Wald. Sämmtliche Waldungen sind in 20 Distrikten eingetheilet, und gehören der Gemeinde, stehen jedoch unter der Hute des Försters zu Schönau.

Schönau.

Ein Städtlein im Odenwalde, zwo Stunde von Heidelberg nordostwärts entfernet, dessen Gemarkung gegen Osten das Kurmainzische Amt Hirschhorn; gegen Süden das Amt Necker-Steinach; gegen Westen die Schriesheimer Zentalmentwaldung; gegen Norden die Kellerei Waldeck begränzet. Anfänglich war daselbst nichts als eine rauhe Waldgegend, bis im J. 1125 der damalige Bischof Buggo oder Burkard von Worms dahin kam, und das zwischen dem Gebirge eingeschlossene angenehme Thal zu Erfüllung seiner frommen Absicht wählete.

Der ganze Bezirk war eine Zugehör des dem Domstifte Worms schon von Kaiser Karl dem Grosen verliehenen Odenwaldes, den jedoch damals Graf Poppo von Lauffen zu Lehen, und von diesem Blicker von Steinach zum Afterlehen getragen. Diese beide tratten ihre Rechte gegen andere Güter und Gefälle dem Domstifte freiwillig ab, und der Bischof Buggo errichtete daselbst ein Kloster zur Ehre der Seligsten Jungfrau Maria, unter dem Namen Schonaugia; besezte es mit den damals neu aufgekom-

menen Schülern des H. Bernhards, welche hernach den Namen der Cisterzienser angenommen haben, und ertheilte im J. 1142 darüber einen feyerlichen Stiftungsbrief, worin er die Gränzen des ganzen zu diesem Gotteshause eigentümlich abgetrettenen Umfanges bestimmet, solchen von allen Zins- und Zehntabgaben, auch aller weltlichen Gewalt entlediget, sofort seiner und der künftigen Bischöffe zu Worms alleinigen Botmäßigkeit untergeben hat *f*). Daher haben nicht nur die nachgefolgten Bischöffe von Worms, Konrad, Lupold, Heinrich, Landolph, Eberhard und Simon, sodann die Bischöffe zu Speier, Günter und Beringer, sondern auch die Pfalzgrafen bei Rhein, Konrad und sein Eydam Heinrich, minder nicht die Grafen Konrad und Boppo von Laufen, Boppo von Dilsberg, Philipp und Wernher von Falkenstein, Gotfried von Eppenstein und andere mehr dieses Kloster mit reichlichen Schankungen von Gütern und Gefällen dergestalt begabet, daß dessen Besitzungen sich durch den ganzen Lobdengau ausgedehnet hatten. Selbst in der Reichsstadt Worms besaß das Kloster einen beträchtlichen Hof, welcher jezo in eine besondere Kellerei verwandelt ist; und zu Dürkheim an der Haard im Speierischen Bistum den Pfarrsaz, nebst einem Drittel am Zehnten, welchen aber selbiges mit andern dazu gehörigen Zinsen im J. 1540 an Grafen Emich von Leiningen, gegen eine jährliche Abgabe von 5 Fuder Weins aus seiner Bethe zu Grosbockenheim, oder aus des Grafen eigenem Gewächse, nebst zwei Malter geleufelter Mändeln vertauschet hat. In der Klosterkirche erhielten obgedachter Pfalzgraf Konrad und sein Enkel, Heinrich der Jüngere, ihre Ruhestätte; deren ehrwür-

f) Dieser Stiftungsbrief stehet in *Gudenus* Sylloge var. diplom. pag. 3 und in *Schannat* Historia Wormatiensis Prob. 30.

dige Denkmale schon lang verschwunden sind g). Auch sollen nebst dem Bischoffe Buggo, Stifter des Klosters, die Pfalzgrafen Adolf, Rudolf II und Ruprecht II mit ihren Gemahlinnen, so dann noch zwei andere Bischöffe darin begraben seyn h).

An dem einen Pfeiler eines noch stehenden grossen Kirchenthorbogens ist folgende Schrift mit Altgothischen Buchstaben in abgekürzten Worten eingehauen:

Larga Iesu Christi Fidelium nobis est pietate provisum, ut Altaria nostri Monasterii omnia Candelis ad missas arsuris perpetuo decorentur, et hiemis tempore candelabro Altaris glorioſe Marie duo Lumina affigantur. Lampas quoque eidem in matutinis et semper ardebit, nec ullatenus extinguetur. Temerator istius hujus rei Anathema sit, in Die Domini Iesu Christi †

Sodann findet sich auf einem andern Steine, welcher nun in der Kath. Kirche hinter dem Altare eingemauert ist, die Inschrift:

Wernherus Miles de Worm. emit nobis Vineam Scrizheim ad nocturnum Lumen Dormitorii in evvum.

Sonderbar merkwürdig ist, daß die H. Hildegund, aus dem Köllnischen Flecken Neuß gebürtig, mit künstlicher Verbergung ihres Geschlechtes sich unter die Zahle der Cisterzer Mönche hier aufnehmen lassen, und im J. 1186 ihr Leben beschlossen haben solle.

Das Kloster selbst erhielt sich übrigens in guter Zucht, und währte vom Anfange seiner Stiftung über vier hundert Jahre, bis selbiges bei den im XVI Jahrhunderte ausgebrochenen Religionsspal-

---

g) Siehe davon *Freher* Orig. Palat. part. I, cap. X. und *Tolner* hist. Pal. cap. XV, p. 329 et c. XVI, p. 357.

h) *Longelin.* notit. abbatiar. ord. Cist. p. 59.

lungen mit allen Klöstern in der Pfalz ein gleiches Schicksal erlitten hat.

Von den Aebten, deren in allem 51 gewesen seyn sollen *h*), finden sich nur folgende in Chronologischer Ordnung *i*): 1150 Konrad I, ein Graf von Henneberg; 1184 Godefried, † im J. 1196; 1196 Diepold oder Theobald, ward im J. 1206 Abt zu Eberbach; 1206 Walther, kommt vor bis 1208; 1220 Christian; 1222 Konrad II; 1226 Berthold, soll im J. 1232 gestorben seyn; 12[illegible] Konrad III, kömmt noch im J. 1140 vor; 1242 Ulrich; 1245 Rudolph, soll im J. 1248 gestorben seyn; 1251 Heinrich, kömmt noch im J. 1257 vor; 1259 Ebelin, dessen im J. 1263 noch gedacht wird; 1268 Otto, kömmt auch im J. 1270 vor; 1282 Werner, der im J. 1287 noch gelebt hat; 1294 Johann; 1299 Friedrich *k*); 1304 Peter Kleman; 1312 Jakob, der auch im J. 1315 vorkömmt; 1327 Engelbert, in einem Vergleiche mit dem Kloster Lobenfeld; 1350 Drutwin; 1363 Heilmann; 1395 Peter II, der in diesem Jahre verstorben seyn soll; 1405 Eberhard; 1423 Konrad IV, der im J. 1437 noch am Leben war; 1463 Peter III, Zeug bei der Einwilligung des Pfalzgrafen Philipps in die Arrogation des Kurfürsten Friedrichs I *l*); 1495 Nikolaus I, kömmt vor als Pastor der Kirche zu Dürkheim in der Stiftung über die Altarpfründe zu Hausen bei Limburg *m*); 1520 Jakob II, der in diesem Jahre abgedanket haben soll; 1523 Nikolaus II, der auch diese seine Stelle niedergelegt hat; 1527

h) *Iongelinus* l. c. pag. 60.

i) Wie solche in *Schannats* Hist. Worm. und des Herrn von *Gudenus* Sylloge var. diplom. bemerket werden.

k) Dieser hat den Pfauenecker Hof in der Reichsstadt Worms dem Prämonstratenser Kloster Wadgassen um 400 Pfund Häller verkauft.

l) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I im Urkundenbuche p. 288.

m) *Wirdtwein* Subsid. diplom. T. IX, p. 262.

Laurenz, † 1529; Sebastian Pfungstat, ward den 11ten Jänner dieses Jahres erwählt, wohnte verschiedenen Wahlen der Aebte von Eberbach, und zwar noch im J. 1553 bei. Er starb nach einer von ihm annoch vorhandenen Grabschrift den 9 Aug. 1554 als der 50ste Abt von Schönau:

ANNO DNI 1554 NONA AVGVSTI O. DOMINVS SEBASTIANVS PFVNGSTAT ABBAS QVINQVAGESIMVS SCHONAVGIENSIS.

Der lezte Abt dieses berühmten Klosters Wolfgang Kartheuser, war bei den ausgebrochenen Verfolgungen aller Ordensgeistlichen in der Pfalz gezwungen, sich mit den seinigen nach Worms zu flüchten, wo er den 24 Aug. 1563 seinen Geist aufgab, und in der Stiftskirche des H. Andreas begraben wurde. Sobald das Kloster geraumet war, wiese Kurfürst Friedrich III solches den sich häufig in der Pfalz eingefundenen Französischen Flüchtlingen zur Bewohnung an, welche meistens Tuchmacher waren, und mit ihrer Handarbeit sich ernähren musten. Sie fingen jedoch gar bald an neue Häuser zu bauen, und sich zu vermehren, daß in kurzer Zeit ein förmliches Dorf, endlich gar ein Städtlein daraus erwuchse.

Es gehören übrigens zu jenem alten Kloster folgende Meyerhöfe, die in desselben Gemarkung eingeschlossen, und mit dem Städtlein der geistlichen Güterverwaltung zuständig sind. 1) Der **Blindenbacher Hof**, welcher nur eine halbe Stunde von Schönau entfernet ist, und dessen schon in der Stiftungsurkunde des Klosters vom Jahr 1142 gedacht wird. 2) Der **Michelbucher Hof**, eine Stunde weit von dem Städlein gegen Nordost, der schon im J. 1150 unter diesem Namen vorkömmt, da solchen der Bischof Günter von Speier, ein gebohrner Graf von Henneberg, samt dem folgenden Hofe dem Kloster zugeeignet hat. 3) Der **Neckerhauser Hof**, zwo Stunde von Schönau mehr ostwärts am Ufer

des Neckerflusses gelegen, der in der Urkunde des gedachten Bischofs Günter vom J. 1150 nur Husen genannt wird *n*). Es fanden sich im J. 1784 dieselbst 16 Häuser und 24 Familien. 4) Ist auch in dieser Gegend der sogenannte Bayerländer oder Hasselbacher Hof nur eine Viertelstunde von dem Städtlein entfernet, gehöret aber zur Schriesheimer Zentalment, und ist in neuern Zeiten entstanden, auch mit einem kleinen Waldbezirke erbbeständlich verliehen. Ohnweit desselben fliesset die auf dem Siebenbauern Grunde entspringende Schaafbache vorbei, die sich mit dem südwärts aus dem Wald kommenden Grünheimer Bächlein vereiniget, und unterhalb Schönau in die Steinach ergiesset, welche durch ersagtes Städtlein fliesset. Diese betreibet 3 Mahl- und 1 Walkmühle in der Stadt. Ausserhalb 1 Mahl- und 1 Walkmühle. Sie wird auch zu Verflözung des Holzes nach Heidelberg mit gutem Nuzen gebrauchet, und ist zur Tuchbleiche sehr dienlich, welches den Inwohnern des Städtleins guten Nuzen bringet.

Im J. 1784 bestund die Bevölkerung in 656 Seelen; die Gebäude in 3 Kirchen, 2 Pfarrhäusern, 1 Schule, 100 burgerlichen und gemeinen Häusern. Die Gemarkung enthält nur 72 Morgen Aecker, 131 M. Wiesen, und 30 M. Gärten.

Zum ehemaligen Kloster haben viele beträchtliche Waldungen gehöret, welche nun die geistliche Verwaltung besizet, und worin dem Städtlein Schönau mit den drei Höfen nur der Weidgang gestattet ist. Nachdem hievon verschiedenes zum Feldbaue gezogen worden, so betragen solche jezt noch ungefähr 2580 Morgen. Darunter sind merkwürdig das Razenthal, sodann die große und kleine

n) Man sehe die Urkunden darüber in *Gudenus* Syllage von gedachten Jahren.

pfelsbache o). Sie stehen sämtlich unter der
e des herrschaftlichen Försters zu Schönau.
Vor Luthers Zeiten war nur die Klosterkirch
n Gottesdienste gewidmet. Sie wurde nach Ver-
ibung der Mönche den sich zu Schönau versam-
elten Französischen Flüchtlingen eingeraumet; durch
ie im XVII Jahrhunderte aber gewesene verderb-
che Kriege ebenfalls so verwüstet, daß das vorma-
ige Kapitelhaus in eine Kirche verwandelt werden
nußte, die bei der Kirchentheilung den Reformirten
verblieben ist. Der Prediger stehet unter dem In-
spektor der Klasse Weindeim, und hat obige Höfe
mit zu versehen. Die Katholischen waren zu An-
fange des gegenwärtigen Jahrhunderts nach Heilig-
Kreuz-Steinach eingepfarret. Die geistliche Ver-
waltung ließ aber im Jahr 1737 zur Ehre des H.
Michaels eine neue Kirche bauen, und solche mit
einem eigenen Seelsorger bestellen, welcher in das
Weinheimer Landkapitel gehöret, und gleichfalls die
abgelegene Höfe unter sich hat. Auch die Luther-
haben seit 1765 eine eigene Kirche dahier er-
halten, die aber nur ein Filial der Pfarrei Hedesbach
ist. Auf dem Neckerhauser Hof stehet noch eine alte
Kapelle, wobei ein Begräbniß befindlich, welches
die drei Religionsgenossen gemeinschaftlich ist.
Sonst befinden sich weder Juden, noch Men-
noniten, noch Leibeigene in der Stadt. In der
Markung wird auch kein Zehnten entrichtet, weil
die Güter der geistlichen Verwaltung zinsbar sind.
Die niedere Gerichtbarkeit wird durch einen
Schultheisen und sechs Rathsschöffen verwaltet.
Erstern ist auch die Stadtschreiberei übertragen.

Meches-

o) Hedesbach wird in der Stiftungsurkunde vom J. 1142 Hedesbächlein genennet; Kazenthal aber kommt in der Gränzbeschreibung vom J. 1174 vor. Vid. Codex Dipl. T. 4 et 30.

Meckesheimer Zent.

Das Gebiet dieser Zent nimmt seinen Anfang, wo die Waldung der Stadt Heidelberg aufhöret, ziehet durch das Gebirg längst der Elsenzbache hinauf, und begreiffet den Strich Landes, der auf beiden Seiten dieser Bache bis zu ihrem Ausfluß in den Necker gelegen ist. Sie machet also den untern oder nördlichen Theil des Elsenzgaues aus, und erstrecket sich gegen vier Stunde in die Länge, auch eben so weit in die Breite. Gegen Osten und Süden ist sie von der nachfolgenden Stüber- oder Reichartshauser, gegen Westen aber von der Kirchheimer Zent, und gegen Norden von dem Necker eingeschlossen. Ihren Namen leitet selbige von dem dazu gehörigen Dorfe Meckesheim her; wird aber auch öfters, und mit mehrerm Grunde die **Gemünder** Zent genennet.

Denn schon in der ersten Hälfte des XIV Jahrhunderts gab K. Ludwig der Bayer seinen Vettern, den Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, die Gewalt, die Burg und Stadt Necker-Gemünd, samt der Zente für denjenigen Pfandschilling, um welchen solche Stücke von den vorherigen Kaisern versezet gewesen, einlösen zu können. Dieses ist auch gar bald zu Stande gekommen, folglich die Stadt, wie die Zent, unter einerlei Both-

mäßigkeit gediehen. So gab es Gelegenheit, das Zentgericht nach Recker-Gemünd zu verlegen, und davon auch die Zent selbst zu benennen.

Gedachte Zent erstrecket ihre Gerichtbarkeit nicht nur über die in ihrem Umfange befindliche der Kurpfalz mit dem vollen Eigentum zuständige, sondern auch über andere Ortschaften, welche verschiedene adeliche Geschlechter samt der Vogtei darin besizen. Unter jene gehöret vornehmlich die Burg Dilsberg, die in ältern Zeiten der Siz des Gaugrafen vom ganzen Elsenzgaue gewesen. Noch im XIII Jahrhunderte nannten sich die Edeln von Düren Grafen von Dilsberg. Dieses Grafenamt gieng aber von den Pfalzgrafen zu Lehen, und war eine Wirkung der Gewalt, welche den lezten als Herzogen des Rheinischen Frankens zugestanden hatte. Dieses Lehen ward in Folge der Zeit eingezogen, und so kam das volle Eigentum aller Ortschaften, die zu jener Grafschaft gehöret hatten, mit allen ihren Rechten an die Pfalz, welche endlich auch die von den Kaisern vorbehaltene Zent oder fraisliche Obrigkeit an sich zu bringen, Gelegenheit gefunden.

Gleichwie die ehemalige Grafschaft Dilsberg sich über den ganzen Elsenzgau, hiemit auch desselben mittlern Theil, welcher die nachfolgende Stüber Zent ausmachet, erstrecket hat, also müssen auch beide Zenten, die in Besorgung der fraislichen Gerichtbarkeit mit einander sonst keine Gemeinschaft haben, in allen übrigen Hoheits- Polizei- und bürgerlichen Fällen das Unteramt Dilsberg, welches noch in sicherer Maaße jene Graf-

schaft vorstellet, für die ordentliche Gerichts
erkennen, und sind folglich nur mittelbar dem Ob
amte Heidelberg untergeben.

Weil der in dem Umfange dieser beiden Zen
ten angesessene Adel sich aller der Reichsritter
schaft eingeraumten Freiheiten zu bedienen, und
die Kurfürstliche Oberherrlichkeit wo nicht ganz doch
zum Theil zu bestreiten versuchet hat, so war sol
ches seit zwei hundert und funfzig Jahren ein Ans
laß zu mehrern Verdrüßlichkeiten mit derselben.
Kurfürst Friedrich III errichtete zwar mit dem Adel
im J. 1561 einen Vertrag, der aber durch die
darauf erfolgte verderbliche Kriegszeiten wieder
holte Anfechtungen erdulten müssen, welche die
Vogts-Junker bei jeder Gelegenheit geltend zu
machen beflissen sind y).

In der Meckesheimer Zent liegen nebst der
Stadt Neckergemünd neunzehen Dörfer und vier
beträchtliche Höfe. So viel man weiß, haben bei
Dilsberg noch zwei Dörfer, Reidenberg und
Reinbach bestanden, die im XIV Jahrhunderte
eingegangen zu seyn scheinen. Daß in vordern Zei
ten die Höfe Ochs- und Maisbach, Lingenthal und
das Dorf Bäuerthal zur Kirchheimer Zent gehörig

y) Die G[illegible] rechtsame des hohen Kurhauses Pfalz in beiden Zenten [illegible] über die vogteilichen Ortschaften hat der jetzige Kurfürst[illegible]che geheime Rath und Landschreiber zu Heidelberg von [illegible] Wreden auf der hohen Schule daselbst unter dem Tit. [illegible]emma juris Palatini, sive tractatio exegetica über den sogen[illegible]nnten Zentvertrag im J. 1740 öffentlich vertheidiget, wobei dieser Zentvertrag, und das Weis[illegible] abgedrucket sind.

geweſen, iſt in dem Vorberichte derſelben ſchon bemerket worden q).

Die Fruchtbarkeit in den ſämtlichen Zentorten iſt ſich ziemlich gleich. Da die ganze Gegend meiſtens aus Bergen und Hügeln beſtehet, die zum Theile mit großen Waldungen bewachſen ſind, ſo werden nur die mehr in der Fläche liegende Felder mit Getraid angebauet. In einigen gegen den Prurhein gelegenen Orten wird ein nicht viel bedeutender Weinbau gefunden. An Wieſen iſt auch kein Ueberfluß; Holz wächſt zur Genüge, und da die Waldungen gute Weide liefern, ſo iſt die Viehezucht auch erklecklich.

Das Zentgericht wird ſeit vielen Jahren beſtändig in der Stadt Necker-Gemünd gehalten. Es iſt mit einem Zentgrafen beſtellet, der daſelbſt ſeine Wohnung hat, und dabei die Einnahme ſo wohl der zur Burg Dilsberg gehörigen Kameralgefälle, als der Schazungsgelder vom ganzen Umteramte mit zu beſorgen hat: die Zentſchöffen hingegen wohnen auf den Dörfern. Jedes Zentdorf hat ſein beſonderes burgerliches Gericht. In dem vogteilichen Orten haben die Vogts-Junker, wo es hergebracht iſt, dem Vertrage gemäs die Schultheiſen und Schöffen zu ſezen, die jedoch auch die landesherrliche Verordnungen zu vollſtrecken verbunden ſind.

1) Necker-Gemünd. Eine Stadt auf dem linken Ufer des Neckers, zwo Stunde oberhalb Heidelberg.

2) Siehe oben S. 151.

berg ostwärts gelegen. Auf dem rechten Ufer liegt noch ein Theil dieser Stadt, Klein-Gemünd genannt, welcher aber nur ein Dörflein ist. Sie haben mit einander zu Gränznachbaren, gegen Osten den Flecken und die Vestung Dilsberg; gegen Süden Bamenthal; gegen Westen Wiesenbach und die Heidelberger Gemarkung; gegen Norden das Städtlein Schönau. Die Stadt liegt eigentlich im Elsenzgaue, hies vordin nur Gemünde, und gehörte dem Reiche unmittelbar zu. Als das Domstift Worms durch verschiedene Kaiserliche Schankungen in dieser Gegende bis an die Stadt Wimpfen viele Besitzungen erlangt hatte, machte der Bischof die darin gelegene Waldung mit Bewilligung des Kaisers, und des in dortigem Umfange begüterten Adels zu einem besondern Forst, worin K. Otto III im J. 988 gedachtem Domstifte den Königlichen Wildbann, und zwar von Gemünde an, wo die Elizinza (Elsenz) in den Necker fällt, diese Bache hinauf bis an das eingegangene Dorf Cimbere etc., vergönnet hat r). Nächst der Stadt auf einem steilen Berge lag vordin die veste Burg Reichenstein, welche die Kaiser mit dazu gehörigen Gütern und Gefällen zu Lehen gegeben. Unter leztern befanden sich verschiedene Stücke, die ein sicherer Dieter Nezel besessen hat, welcher von K. Rudolph I wegen beleidigter Majestät aller seiner Lehen vom Reiche, und anderer seiner eigenen Güter im J. 1286 durch Urtel und Recht verlustig erkläret worden ist. Pfalzgraf Ludwig II erhielt davon ein Haus nebst andern Gütern zu Necker-Gemünd. Im J. 1302 übertrug K. Albert dem Edeln Konrad von Weinsperg und seinen Erben die Hut des Wildbannes von Necker-Gemonde bis Laufen, durch eine Urkunde, worin jenes schon eine

r) Schannat historia Episcopat. Wormat. Cod. dipl. p. 28, num. XXXI.

Stadt genennet wird s). Eben gedachtem Konrad verpfändete K. Heinrich VII im J. 1312 die Burg Reichenstein samt Gemünde auf Wiederlöse t). Dagegen ertheilte K. Ludwig seinen Vettern, den Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, im J. 1329 volle Gewalt, die Burg und Stadt Gemünden, auch die dazu gehörige Zent, um so viel Geld, als solche Engelhard von Weinsperg ingehabt, zu lösen, und befahl ihnen huldigen zu lassen. In dem Vertrage von Pavia des nämlichen Jahrs wird die Burg Reichenstein schon wirklich unter die Pfälzische Besitzungen gezählet. Gedachter Kaiser verpfändete also im folgenden Jahre förmlich an die Pfalzgrafen Gemünden, Burg und Stadt, samt der Zent, Eberbach, Burg und Stadt, mit den Zenten, Moßbach, Tryfels, Neukastel, Germersheim, Burg und Stadt, Anweiler, Gutenberg, Wegelnburg, Haseloch und Bohel um 6000 Mark löthigen Silbers, dergestalt, daß keines ohne das andere gelöset werden sollte. Dieser Pfandschilling wurde in der Folge noch merklich erhöhet u). Bei den zwischen Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, und seinem gleichnamigen Bruders Sohne, sich erhobenen Irrungen, und darauf erfolgten Entscheide des Kaisers Karl IV. im J. 1353 ward Gemünden und Reichenstein samt der Zent dem erstern zuerkannt. Nach dessen Tode kam diese Pfandschaft an Pfalzgr. Ruprecht II, welcher solche in der Rupertinischen Constitution zum Kurtheil geschlagen hat, bei dem sie auch bishero beständig verblieben ist. Indessen hat die Stadt mit andern Orten dieser Gegend in den vormaligen Kriegszeiten gleiches Schicksal ertragen. Sie war ehedessen wegen den

---

s) *Ioannis* Spicil. Tab. vet. p. 480 et *Guden.* Cod. diplom. Mog. T. III, p. 9.

t) Act. Acad. Palat. Tom. II, p. 62.

u) *Ioannis* Miscella hist. Palat. et in *Tolneri* hist. Animadvers. Specim. I, p. 75.

net auch nebst dem Zentgrafen, der Oberschultheis und Ausfaut der Meckesheimer Zent.

2) Dilsberg. Ein Burg-Flecken nebst einem dabei gelegenen vesten Bergschlosse am Necker, drei Stunde oberhalb Heidelberg ostwärts gelegen. Dessen Nachbarn sind gegen Osten Muckenloch; gegen Süden Wiesenbach; gegen Westen Necker-Gemünd; gegen Norden der Necker, und über selbigem das Städtlein Necker-Steinach.

Der Ort selbst hat seinen Ursprung von der alten Burg, die oberhalb desselben auf der Spize eines steilen Berges gelegen ist. Allem Anscheine nach war diese der ordentliche Siz des über das ganze Elsenzgau bestellten Grafen. Man weiß, daß im J. 1100 ein sicherer Bruno nicht nur dem Kraich- sondern auch dem Enz- und Elsenzgaue zugleich vorgestanden y). Dieser Bruno, ein Sohn des Grafen Arnolds von Lauffen, ist nachgehends zur Erzbischöflichen Würde zu Trier gelanget, und hat im J. 1122 das Kloster Odenheim bei Bruchsal gestiftet z). Das Grafenamt scheinet er seinem Bruder Poppo überlassen zu haben, als welcher im J. 1142 in solcher Eigenschaft vorkommt. Auf ihn folgte Heinrich im J. 1174, Konrad im J. 1184, und dessen Bruder Poppo, alle Grafen von Lauffen, die in dieser Gegend mit beträchtlichen Gütern angesessen gewesen. Es ist gewiß, daß lezt gedachter Poppo die Burg Dilgesberg schon im J. 1208 bewohnet habe a). Diese Grafen von Lauffen waren ursprüngliche Dynasten von Düren oder Wald-Thüren in dem Kurmainzischen Amte Amorbach; bekamen die Burg Dils-

y) Nämlich aus der Stiftungsurkunde des Klosters Odenheim in Act. Acad. Tom. III hist. p. 277.

z) Gesta Trevirorum in *Hontheim* Prodrom. histor. Trevir. pag. 761.

a) *Gudenus* Sylloge var. dipl. p. 4, 30 etc.

berg von den Pfalzgrafen zu Lehen, von welcher sie endlich gar den Namen angenommen haben *b*). Im Jahre 1261 bekannte Graf Poppo, daß er gegen empfangene 100 Mark Silbers Kölnischen Gewichtes des Pfalzgrafen Ludwigs II Burgmann sey, und sein Lehen Dilsberg in der Burg Heidelberg vermannen wolle. Man hält zwar dafür, daß dieses Lehen nachgehends verwirket und eingezogen worden *c*). Wann es aber geschehen, bleibt noch zur Zeit unbekannt. Vielleicht hat sich dieser Fall unter der Regierung des Kaisers Ludwig zugetragen, weil damals auch die Zent Necker-Gemünd an Engelhard von Weinsperg verpfändet, den Pfalzgrafen aber solche zu lösen gestattet worden. In dem Paviaischen Vertrage geschiehet davon noch keine Meldung. Hingegen heisst es in dem Entscheide K. Karls IV vom J. 1353: „Und von Dylsperch sprechen wir „ nach unsern Bedünken, und Bescheidenheit, so „ was der Jung Herzog Ruprecht sint dem mal das „ diselben Gut an si geerbet sint, so sol der Jung „ Herzog Ruprecht ein dryteyl daran haben, es „ ensey dann, daß der Alt Herzog Ruprecht beweisen könne als recht ist, das sy im allein gebühren „ sullen von Teylung oder von anderen rechten „ Sachen ꝛc. "

In der Rupertinischen Konstitution vom J. 1395 wird Dilsberg, Burg und Stadt, schon unter jene Schlösser gezählet, welche von der Pfalz, und dem Lande zu Baiern auf keinerlei Weise getrennet werden sollen; wornach denn auch solche in der Theilung vom J. 1410 zum Kurtheile geschlagen worden.

Die Grafschaft, oder im engern Verstande die zu der Burg Dilsberg gehörige hohe Gerichtbarkeit hatte sich über die ganze Gemünder oder sogenannte Meckesheimer Zent erstrecket, und es waren alle mit

b) Ibidem p. 236 et *Tolner* histor. Palat. Cod. dipl. p. 79.
c) Idem *Tolner* in hist. p. 88.

der Leibeigenschaft befangenen Orte dahin gewiesen. In dem alten Zinsbuche vom J. 1369 stehet ausdrücklich: „Zu Dilsberg gehören an Uzluten zu Ri„denberg, Reinbach, Wimmersbach, Langenzelle, „Wisenbach, Risolfsheim, Meckensheim, Hälspach, „Geisberg, Angelachen, Schadehusen, Zuzenhusen, „Mure und Lobenfeldt.“

Wenn und wie aber der nunmehrige Flecken dieser Burg angebauet worden, davon findet sich keine Spur. Es scheinet erst im XIII Jahrhunderte geschehen zu seyn. In erstgedachtem Zinsbuche wird weiter bemerket: „Die Armen Lute die uf dem Dil„sperg sizent in dem Stetelin die sint von mins „Herrn Gnaden fri. Aber Reidenberg und Rein„bach, daz waren zwei Dörfer unter dem Berge „gelegen, und die Armen Lute die darin sazen, die „sint uf den Dilsperge in daz Stedelin gezogen ꝛc.“

Hieraus läßt sich schliesen, daß durch Eingehung dieser beiden Dörfer der Flecken Dilsberg einen merklichen Zuwachs erhalten habe. Dermalen ist von erstern nur noch das Gemäuer eines alda gestandenen Kirchleins, von Reimbache aber, nur die zur Burge gehörige Mühle im Andenken. Unten am Dilsberg entspringen einige starke Brunnquellen, woraus das Reinbächlein entstehet, von welchem jenes eingegangene Dörflein seinen Namen hergeleitet hat. Selbiges betreibet die obgedachte Mahlmühle, und fällt demnach in den Necker, mit dem der Dilsberg gegen Nordwest bedecket ist.

Aus Abgang einer ordentlichen Landstraße ist in dem Flecken selbst nur ein Pfälzischer Wehrzoll angelegt.

In der Burg und Vestung Dilsberg ist das sogenannte Fürstengebäu, der Marstall und die Kaserne noch in gutem Stande, die leztere auch mit einer Besazung von Invaliden und einem Commendanten versehen. Die Kurfürstliche Hofkammer hat einen

Theil des Schlosses zu Fruchtspeichern, wie auch zu wohl verwahrten Kerkern einrichten lassen.

Eine Viertelstunde von dem Flecken liegt der Bauhof. Davon gibt das alte Zinsbuch folgende Nachricht: „Item 24 Morgen Acker uf den drien „Fluren die gehörent uf den Dilsperg in den Buw„hof, Item 9 Morgen Wießen by dem Wüsten„Brunn heizt mins Herrn Wieße." Dieser Hof und andere zur Burge gehörigen Güter sind dermalen gegen jährlichen Pfacht verliehen.

Im Jahre 1784 ward die Bevölkerung dieses Fleckens auf 75 Familien, und 407 Seelen angegeben. An Gebäuden waren 2 Kirchen, 1 Pfarr- 1 Schul- und 62 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 394 Morgen Aecker, 175 M. Wiesen, 19 M. Gärten, 50 M. Weide, und 550 M. Wald.

Es liegen übrigens in dieser Gemarkung annoch über 1500 Morgen Waldung, welche theils als eine Zugehör zur Burg der Kurfürstlichen Hofkammer, theils der geistlichen Verwaltung, wegen der in selbiger Gegend eingezogenen Klöster, zuständig sind. Die übrigen bestehen in vierzehen Bezirken, wovon 13 der Gemeinde Dilsberg, und einer der Gemeinde des Städtleins Necker-Steinach gehöret.

Vor der Reformation war in dem Städtlein eine Kirche, dem H. Oswald geweihet, die aber nur als ein Filial zur Pfarrei Wiesenbach, und zum Waibstatter Landkapitel gehörte *d*). In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zu, die solche gegen die Kirche zu Gäuberg den Katholischen abgetretten haben, welche sie anfänglich von dem Pfarrer zu Necker-Gemünde als ein Filial versehen liesen. Im J. 1735 aber baueten sie dieselbe von neuem auf, und machten sie zu einer besondern Pfarrkirche zur Ehre des H. Bartholomäus. Der Pfarrer wird vermöge des obgedachten Vertrags von dem

d) *Schannat* Hist. Episc. Worm. p. 58.

Bischoffe zu Würzburg gesezet, dessen Bistum und Landkapitel Mosbach diese Kirche einverleibet worden, die ausser dem Bauhof und Ziegelhütte keine Filialien hat Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche sich erbauet, welche aber nur als ein Filial von dem Pfarrer zu Wiesenbach jezo versehen wird. Die Lutherischen sind nach Necker-Gemünd eingepfarret.

Den großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung, von Neubrüchen aber die Kurfürstliche Hofkammer, und den kleinen der Katholische Pfarrer.

Die Freigüter in der Gemarkung sind zum Schlosse Dilsberg gehörig. Nebst dem sogenannten Bauhof begreifen solche die Rodenäcker unter dem Bannholz, den Blumenstreich, die Volkenäcker, den Flur am Muckenlocher Berg und an der Kraispach, nach dem alten Zinsbuche.

In dem Städtlein ist ein besonderes Unteramt angestellet, welches von einem Amtmanne, Amtsverweser, auch Amtsschreiber und Ausfauten vertretten wird. Demselben sind die Meckesheimer und Stüber Zenten untergeben. Des Ortes Gericht aber ist mit einem Schultheise, vier Gerichtsschöffen und einem Gerichtschreiber besezet. Selbiges führet einen Löwen im Siegel, von dem noch zweifelhaft ist, ob er der Pfälzische oder jener sey, den Graf Poppo von Diligesberg aus dem Geschlechte der Dynasten von Düren im Wappen geführet hat *e*).

3) **Wiesenbach.** Ein mittelmäßiges Dorf, drei Stunde von Heidelberg südostwärts entfernt, welches auch **Wesenbach** genennet wird Seine Gränznachbarn sind gegen Osten Dilsberg; gegen Süden

e) In des Herrn von *Gudenus* Cod. diplom. Tom III, p. 668. findet sich die Abbildung dieses Gräflichen damals gebrauchten Siegels, worauf ein schreitender Löwe erscheinet.

Mönchzelle und Mauer; gegen Westen Meckesheim; gegen Norden Bamendal und Necker-Gemünd.

Von diesem Wiesenbach findet sich in ältern Zeiten nur so viel, daß daselbst eine Probstei des Benediktinerordens ehedem gewesen, die um das J. 1150 von den Grafen von Dilsberg gestiftet worden seyn solle *f*). Vermuthlich hat solche zu der Abtei Ellwangen gehöret Denn diese hat im J. 1370 den Kirchensaz von dem Domkapitel zu Worms an sich gebracht, solchen aber hernach an das Kloster Schönau gegen andere Besitzungen vertauschet *g*). Ob nun durch solchen Tausch auch die Probstei mit abgetretten worden, davon fehlet zwar die zuverlässige Nachricht, ist jedoch allerdings glaubwürdig, weil die geistliche Verwaltung dermalen die Güter derselben Namens des Klosters Schönau besizet.

Der Ort selbst hat jedesmal zu der Gemünder oder Meckesheimer Zent gehöret, mit welcher dann auch derselbe an Kurpfalz übergegangen ist.

Nächst dem Dorfe fliesset die von Wald-Wimmersbach kommende Mannbach vorbei, treibet eine Mahlmühle, und fällt unterhalb Bamenthal in die Elsenz Durch das Dorf ziehet die von Heidelberg nach Mosbach führende Post- und Landstraße.

Im J. 1784 bestand die Bevölkerung in 66 Familien, und 273 Seelen; die Gebäude in 2 Kirchen, 2 Pfarr- und 48 übrigen Häusern, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthält 390 Morgen Aecker, 60 M. Wiesen, 1 M. Garten, und 450 M. Wald.

Von der Waldung gehören sechs Bezirke der Gemeinde, und enthalten ungefähr 320 M. Landes; die übrigen aber der geistlichen Verwaltung, und

f) *Zeiler* Topographia Palat. ad Rhenum p. 94. et *Olivers Legipont.* Monast. Mog. p. 78. welcher aber diese Probstei irrig ins Bistum Speier sezet.

g) *Schannat* Histor. Episc. Wormat. p. 58.

werden die große Herren- und Probsteiwaldungen genennet.

Vor der Reformation war die Pfarrkirche zu Wiesenbach dem H. Aegidius geweihet, und hatte Dilsberg samt Langenzelle zu Filialen. Der Pfarrsaz gehörte anfänglich dem Domkapitel zu Worms, von dem solcher an den Abt und das Konvent des Klosters Ellwangen, von diesem aber durch Tausch an das Kloster Schönau gekommen ist *h*). In der Kirchentheilung fiel diese Kirche den Reformirten zu, die solche anfänglich als ein Filial der Pfarrei Necker-Gemünde versehen liesen, hernach aber als eine eigene Pfarrei behandelten, welche dermalen durch den Diakon zu Necker-Gemünde samt den dazu eingepfarrten Filialen Dilsberg, Muckenloch, und dem Hofe Langenzelle versehen wird. Die Katholischen haben im J. 1735 auf die Stelle der ehemaligen Probstei eine eigene Kirche erbauet, und solche dem Erzengel Michael geweihet, anfänglich auch nur ein Filial von Necker-Gemünde, seit dem Jahre 1765 aber eine besondere Pfarrei, unter welcher die Ortschaften Bamendal, Reilsheim und Langenzelle stehen. Der Kirchensaz ist dem Bischoffe zu Würzburg überlassen, und die Kirche zu dessen Diöces in das Mosbacher Landkapitel gezogen worden. Die Lutherischen sind nach Necker-Gemünde eingepfarret.

Den großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung, Namens der ehemaligen Probstei, den kleinen aber der Reformirte Prediger.

An Freigütern befinden sich keine in der Gemarkung, ausser den zur Probstei gehörigen zween Fronhöfen, welche ungefähr 120 M. Landes ausmachen.

4) **Langenzelle.** Ein beträchtlicher Kammerhof, zwischen Wiesenbach und Wimmersbach gelegen, der von jeher zur Burg Dilsberg, und zur

h) Lehmann am angezogenen Orte.

Gemünder Zent gehöret. In dem alten Zinsbuche vom J. 1369 heiſet es hievon: „An der Rehten Bede „zu Langenzelle an Gelte und Fruhte hat Hornecke „von Swetzingen das drite teil, daz mag min Her„re loſen, wen er wil, nach der Briefe Sage, die „Horneck darüber hat. Item min Herr hat ein „Mûle zu Langenzelle, davon git man Jars uf „den Dilsberg 20 Malder Korns, ein Maſtung, „zween Kappen und hundert Eiger ꝛc.“

Dermalen beſitzet dieſen Hof der Kurpfälziſche geheime Rath und Landſchreiber zu Heidelberg von Wreden als ein Kurpfälziſches Lehen. Es ſind darauf 10 Familien und über 50 Seelen. Die Viehezucht iſt wohl die ſchönſte in dem ganzen Lande. Die Gemarkung enthält 460 Morgen Aecker, 90 M. Wieſen, und 4 M. Gärten.

Zu Langenzelle war vormals eine beſondere Kirche, der H. Barbara geweihet, die als ein Filial zur Pfarrei Wieſenbach gehörte. Nach der Reformation gerieth ſolche in Verfall, ſo daß bei der Kirchentheilung zwar noch Spuren davon übrig waren, die aber in keinen Anſchlag gekommen.

5) **Bamenthal und Reilsheim.** Dieſe beiden Dörfer liegen etwa eine halbe Viertelſtunde von einander, und zwar Reilsheim auf der rechten, Bamenthal aber auf der linken Seite der Elſenz. Sie machen zuſammen nur eine Gemeinde aus, und ſind von der Oberamts Stadt Heidelberg 3 Stunde ſüdoſtwärts entfernet. In dieſer Lage haben ſie zu Nachbarn gegen Oſten Wieſenbach; gegen Süden Mauer; gegen Weſten Angeloch und Gäuberg; gegen Norden Hilsbach.

Von Bamenthal findet ſich in ältern Zeiten keine Spure, auſſer daß im XI Jahrhunderte der erſte Probſt des Kollegiatſtiftes zum Heil. Paulus in Worms einige Güter zu Banemadin gedachtem

Stifte

Stifte vermacht habe *i*), und daß dieser Ort in dem alten Zent-Weißthum Bamoden genennet werde. Hingegen kömmt Risolvesheim schon im Jahre 768 vor, da nämlich ein sicherer Rutwin und seine Ehefrau Plichtrud alle ihre Besitzungen an Gütern, Wiesen, Wald und Wasser, nebst 20 Juchert Landes in dem Elsenzgaue und der Risolvesheimer Marke dem H. Nazarius (das ist dem Kloster Lorsch) verliehen haben *k*).

Dieses Gut scheinet vom Kloster zu Lehen gegeben worden, und eben dasjenige zu seyn, welches der Abt Konrad im J. 1152 von einem Priester Gerungus aus dem Geschlechte von Hirzberg zu Risolvesheim ruckempfangen, und einem sichern Freyen Namens Wolfram mit andern Gütern, gegen Abtrettung des Dörfleins Bruchhusen, vertauschet, dieses leztere aber dem Kloster Schönau zugeeignet hat *l*). Vielleicht ist es dasjenige, welches nach dem alten Zinsbuche im J. 1369 Engelhard von Frankenstein zu Rysolfsheim besessen, und dermalen dem Freiherrn von Brüggen zuständig ist.

Wie oben schon erwähnet worden, fließet die Elsenzbache durch Bamenthal, und neben Neilsheim nordwestwärts vorbei, treibt zwo Mühlen, und nachdem das durch Bamenthal rinnende Bächlein, das am Burkenbronner Hof entspringende Hilsbächlein, auch endlich das von Wiesenbach kommende Mannbächlein sich damit vereiniget haben, sezet selbige ihren Ausfluß in den Necker fort.

Der Zoll wird nur in Bamenthal erhoben. Gegen der Stadt Necker-Gemünd zu befindet sich der Richtplaz nebst Galgen und Rabenstein, zum Behufe der ganzen Meckesheimer Zent.

---

i) *Schannat* historia Episcopat. Wormat. lib. I, p. 122. et in Cod. diplom. num. 48.
k) Codex dipl. Lauresh. T. II, num. 2587.
l) *Gudenus* Sylloge diplom. p. 14.

In beiden Dörfern zusammen zählte man im J. 1784 bei 120 Familien, und 565 Seelen; eine Kirche, 3 Schulen, 93 burgerliche und gemeine Häuser, 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 1122 Morgen Aecker, 200 M. Wiesen, 15 M. Gärten, und 880 M. Wald.

Von den Waldungen gehören vier Bezirke den Dörfern in Gemeinschaft; der geistlichen Verwaltung ein zu ihrer Schaffnerei Lobenfeld einschlagendes Wäldlein, und dem Karmelitenkloster zu Hirschhorn ein anderes, welche sämtlich der Hute des Försters zu Säuberg untergeben sind.

Zu Reilsheim war sonst eine besondere Pfarrkirche des H. Dionysius. Der Pfarrsaz gehörte dem alten Geschlechte der Edeln von Hirschhorn *m*), als ein Pfälzisches Lehen. Als die Grafen von Wieser mit Anfange dieses Jahrhunderts die sämtliche Hirschhornische Lehen empfangen hatten, ward der Kirchensaz zu Riselsheim dem Dorf, dem alten Formulare gemäs, ebenfalls mit verliehen. Indessen hatte schon im J. 1355 Johann von Hirschhorn dieses Patronatrecht der Kirche zu Ersheim bei Hirschhorn dergestalt einverleibet, daß sie mit tauglichen Vikarien jedesmal bestellet werden sollen *n*). In der Kirchentheilung wird nur einer Kirche zu Bamenthal gedacht, und diese ist den Reformirten zugefallen, die solche mit einem eigenen Prediger bestellet, und dazu ihre Glaubensgenossen zu Reilsheim, Säuberg und Wald-Hilsbach gezogen haben. Sie stehet unter dem Inspektor der Klasse Wißloch. Die Katholischen haben keine Kirche dahier, sondern gehören als Filialisten in die Pfarrei Wiesenbach. Die Lutherischen aber sind nach Necker-Gemünd eingepfarret.

Am großen und kleinen Zehnten beziehet der Ref. Prediger ein Drittel, und die Nebelischen Er-

---

m) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis p. 48.
n) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, p. 162 sq.

ben von Heidelberg die übrigen zwei Drittel; den Glockenzehnten aber der Ref. Schulmeister.

An Freigütern besitzen in der Gemarkung der Freiherr von Brüggen zu Schadhausen; das Stift zum heil. Geist in Heidelberg; die hohe Schule daselbst; die Bettendorfische Erben, und die Kurfürstliche Hofkammer, als welcher das Werschauer, das Wittum- und das Kameral-Benediktgut zuständig ist.

6) **Hilsbach.** Ein geringes Dorf zwo Stunde von Heidelberg südostwärts entfernet; hat zu Nachbaren gegen Osten Wiesenbach; gegen Süden Bamenthal; gegen Westen Gäuberg und gegen Norden das Gebiet der Stadt Necker-Gemünd. Um es von dem Städtlein Hilsbach im Oberamte Moßbach zu unterscheiden, wird es gemeiniglich **Wald-Hilsbach** genannt.

Schon im J. 1296 soll Konrad von Falkenstein dieses Dorf an Pfalzgrafen Rudolph I verkauffet haben o). Da aber zuverlässig ist, daß erst Kurf. Ludwig III einen Theil am Dorfe Hilsbach gegen das Gericht zu Schweppenhausen von Philipps von Ingelheim und Wilhelm Knebel von Kazenelnbogen eingetauschet, so muß jene Erwerbung nur auf die übrige Theile ausgedehnet werden. Das Geschlecht der von Erlikheim hatte vorhin jenen Theil besessen, den obgedachter Philipps und Wilhelm von ihrer Schwiegermutter, einer gebohrnen von Erlikheim, geerbet haben. Ferner hat Hanns Landschad im J. 1427 zu Gunsten der hohen Schule und Predigeramts zu Heidelberg auf das Dorf Hilsbach, und das Haus bei den Augustinern, nebst andern Gütern

o) *Chlingensperg.* Processs. Anrel. p. 91. Es scheinet aber in dem Geschlechts-Name geirrt zu seyn, und mag Frankenstein heisen.

verzicht gethan. Desgleichen findet sich, daß Hanns Uzlinger im Jahre 1488 daselbst noch begütert gewesen p). Indessen gibt das alte Zinsbuch vom J. 1369 folgende Nachricht: „Die Gülte von den Uz„ luden zu Hulspach, die zum Dilsperg gehörent, und „ mines Herren eigen Lude zu Hulspach gesessen, „ gebent minem Herren alle Jar uf den Dilsperg zu „ Wihenahten 1 Pfund 30 Haller ꝛc.

Hiernach scheinet damals Kurpfalz noch lediglich im Besitze der Zent- und Oberherrschaft gewesen zu seyn.

Ein in dem Heidelberger Walde bei dem Busenbrunner Hof entspringendes Bächlein fließet durch das Dorf, treibt in selbigem eine Mahlmühle und fällt unterhalb Bamenthal in die Elsenz. Die Inwohnerschaft belief sich im J. 1784 auf 45 Familien, die beinahe 200 Seelen ausmachten. Nebst einer Schule und einer Mühle waren daselbst 28 bürgerliche und gemeine Häuser. Die Gemarkung bestehet aus 198 Morgen Aecker, 34 M. Wiesen, 9 M. Gärten, und 36 M. Wald, der Gemeine zuständig. Dieser kleine Waldbezirk stehet unter dem Förster zu Gäuberg.

Vor Zeiten befand sich auch eine eigene Kirche in dem Orte, die in der Kirchentheilung den Reformirten zugefallen ist; bestehet aber nur in einem baufälligen Gemäuer, das gar nicht gebrauchet wird. Sie ist ein Filial der Pfarrei Bamenthal. Die Katholischen und Lutherischen sind nach Necker-Gemünd eingepfarret.

Den großen Zehnten in der Gemarkung beziehet der Junker von Bettendorf, den kleinen aber der Reformirte Pfarrer zu Bamenthal.

Das Dorfgericht ist mit einem Anwalt und vier Gerichtsschöffen bestellet. Dasselbe führet im Siegel das Pfalzbaierische Wappen mit dem Reichsapfel,

p) *Burgermeister* Cod. dipl. Equ. Tom I, pag. 74.

worunter ein liegender halber Mond befindlich. Die Umschrift heiset: Waldhilsbacher Gerichts-Insiegel.

7) Mauer. Ein mittelmäsiges Dorf im alten Elsenzgaue, drei Stunde von Heidelberg südostwärts entfernet. Seine Nachbaren sind gegen Osten Münchzelle und Meckesheim; gegen Süden die Bischöflich-Speierische Kammerhöfe; gegen Westen Schadhausen und Angeloch; gegen Norden Bamenthal und Neilsheim.

Aus dem alten Zinsbuche erhellet, daß es jederzeit zu der Grafschaft Dilsberg und in die Gemünder Zent gehörig gewesen. Neben dem Orte war eine Burg, wovon das zerfallene Grundgemäuer übrig ist, die Veste Mauer genannt, welche von den Pfalzgrafen an verschiedene adeliche Geschlechter, die anfänglich sogar den Namen von Muren geführt, verliehen worden. Im J. 1208 kommt Diether von Muren in einer Schönauischen Urkunde des Grafen Boppo zu Lauffen allein, sodann im J. 1223 mit seinem Bruder Gerlach vor. Desgleichen werden in den Jahren 1254 und 1270 Diether und Konrad von Muren, endlich aber im J. 1295 Nezzel von Muren als Zeugen angeführet q). Vermuthlich war dieser lezte derjenige, der wegen beleidigter Majestät von Kaiser Rudolph seiner Lehen zu Necker-Gemünd, wie bei dieser Stadt schon angeführet ist, verlustig erkläret worden. Im J. 1343 verschrieb sich schon Hermann von Rosenberg mit seiner Veste Mauer der Pfalz ewiglich gewärtig zu seyn, und im J. 1390 empfieng solche Konrad von Rosenberg zu rechtem Mannlehen, mit dem Anhange, daß, wenn es ihm an Mannlehens-Erben gebrechen würde, selbige auch seinen Töchtern geliehen werden solle. Dieses

q) Gudenus Sylloge diplom. p. 75, 128, 170, 222 et 295.

scheinet auch in der Folge geschehen zu seyn. Denn es besaß hernach Hanns von Sickingen die Veste Mauer, die er aber im J. 1434 wieder an Konrad von Rosenberg mit Pfalz Bewilligung käuflich überlassen. Lezterer hat solche darauf zu ordentlichen Erblehen empfangen. Im Jahre 1442 wurde Georg von Rippenberg gegönnet zu seinem Schloß Mauer in dem Walde Hornart bis auf wiederrufen Holz zu hauen; im Jahre 1488 besaß solche Hanns von Ruppenburg r). In der Mitte des XVII Jahrhunderts erkaufte Johann Philipp von Bettendorf von dem adelichen Geschlechte der von Weiler die eine Hälfte davon mit Bewilligung Kurpfalz, und wurde mit der andern Hälfte im J. 1673 in Gemeinschaft der von Riedischen Erben belehnet. Im J. 1692 theilten des Johann Philipps von Bettendorf beide Söhne, Karl Ludwig und Philipp Ludwig, ihre Güter, wodurch Mauer dem leztern zufiel, welcher eine besondere Linie anfieng, die aber mit seinem blödsinnigen Sohne, Christoph Ludwig, im J. 1763 wieder erloschen ist. Ueber dessen Erbschaft entstund demnach ein heftiger Rechtsstreit zwischen den Bettendorfischen Töchtern, Anna Juliana Friederika, die an Johann Friedrich von Zillnhard, und Charlotta Christina, die an einen von Hundeshagen verehliget war, eines, dann den Bettendorfischen Seitenverwandten, Christian Ludwig, Joseph, und Franz Philipp von Bettendof, Weddesheim- und Miltenbergischer Linie, andern Theils, der an dem Kurfürstlichen Hofgerichte zu Mannheim für jene Bettendorfische Töchter, Angelochischer Linie, entschieden worden s). Nach

r) Nach des K. Friedrichs III Pönalmandat an die Craichgauische Ritterschaft in *Burgermeisters* Cod. diplom. Equestri T. I, p. 74.

s) Gründlicher und aktenmäßiger Unterricht samt rechtlicher Ausführung des juris regrediendi ab intestato etc. 1766.

erfolgtem kinderlosen Absterben der von Hundeshagen sind die Freiherren vor Zillnhard dermalen die alleinige Vogts-Junker dieses Dorfes.

Neben selbigem fliesset die von Schriesheim kommende Elsenzbach vorbei und betreibet eine Mahlmühle. Durch den Ort ziehet die ordentliche von Heidelberg nach Sinsheim führende Hochstraße.

Nach vorhandenen schriftlichen Verzeichnissen ist vom Jahre 1774 bis 1784 die Bevölkerung von 66 Familien auf 90 gestiegen, und von 329 Seelen auf 441. An Häusern aber befinden sich etliche und neunzig, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthält 635 Morgen Aecker, 141 M. Wiesen, 6 M. Gärten, und 259 M. Wald. Diese Waldung gehöret der Gemeinde, aber die Vogts-Junker sind in einem Theile derselben zum Mitgenusse berechtiget. Sie bestehet in neun Bezirken, wovon zween dem Förster zu Wald-Wimmersbach, die übrigen aber dem Förster zu Gäuberg untergeben sind.

Die Kirche war vormals dem H. Lambert und Barthokomäus geweihet. Der Pfarrsaz gehöret längstens den Vogts-Junkern. Im J. 1312 stiftete daselbst Helferich von Rüdickeim, Grosprior des Johanniterordens in Deutschland, eine Pfründe für einen Priester, der in seinem Hause alda die Messe lesen muste *t*). Ob also dieser Ritterorden ehedem hier begütert gewesen, oder ob das Geschlecht von Rüdickeim Theil an der Burg gehabt, weiß man nicht. Seit der Reformation ist besagte Kirche mit der Gemeine der Augsp. Confession zugethan. Der dasige Prediger hat auch das Dorf Meckesheim zu besorgen. Die Katholischen haben erst im J. 1770 eine Kapelle dahier erbauet, die ein Filial der Pfarrei Zuzenhausen ist, und in das Waibstatter Landkapitel gehöret. Gleichwohl wird der Gottesdienst

t) *Schannat* hist. Episc. Worm. p. 40.

von dem in der Nähe wohnenden Pfarrer zu Wiesenbach Würzburger Bistums versehen.

Am Zehnten beziehet der Vogts-Junker zwei Drittel, und das übrige der Lutherische Pfarrer. Freigüter besitzen der Freiherr von Zillnhard, die Pfarrei und der Heilige, oder die Kirche.

Das Dorfgericht bestehet aus einem Anwalt und vier Schöffen. Das Siegel und Wappen desselben ist redend. Denn es bestehet in einer viereckigten Mauer, worüber drei Sterne, in einem runden Schilde.

8) **Gaiberg**, zwo Stunde von der Stadt Heidelberg südwärts entfernet, hat zu Nachbarn gegen Osten Wald-Hilsbach und Bamenthal; gegen Süden Angeloch; gegen Westen den Marktflecken Leymen; gegen Norden Schlierbach. Dieses Ortes wird schon im J. 780 gedacht, und solches Gowinderch genennet, auch zur Bergheimer Gemarkung, folglich noch zum Lobdengaue gerechnet *w*). Es liegt also auf der Gränze, wo sich dieser von dem Elsenzgaue scheidet.

In dem alten Zinsbuche vom J. 1369 heisset es hievon: „Item mins Herrn eigen Lute zu Geiberg „gesessen gebent minem Herrn alle Jar zu Wihe„nachten ꝛc.“

Es soll aber Pfalzgraf Ludwig III dieses Dorf im J. 1419 von Hademar von Labern um 3500 fl. erkaufet haben *x*). Wie dieses Baierische Geschlecht dazu gelanget sey, ist eine andere Frage.

In des Ortes Gebiete befindet sich weder Bache noch Landstraße, und wird auch kein Zoll alda erhoben.

Im J. 1784 wurden 60 Familien, zusammen 262 Seelen, und 47 gemeine Häuser, nebst einer

---

w) Codex Tradit. Lauresh. Tom. II, num. 1044 et 1047.
x) Chlingensperg proc. Aurel. pag. 94.

Kirche und Schule hieselbst gezählet. In der Gemarkung sind 280 M. Aecker, 92 M. Wiesen, 37 M. Gärten, und 800 M. Wald. Jene Waldung ist in zehen besondere Distrikte eingetheilet, und gehöret der Gemeinde. Die Kurfürstliche Hofkammer besizet aber den sogenannten Hollmuth, welcher zum alten Schlosse Reichenstein gehöret. Ein besonderer Förster, der in dem Dorfe wohnet, ist hierüber angestellet.

Die dem H. Petrus geweihete Kirche war ein Filial der Pfarrei Schadhausen. Heinrich Ritter von Gauberg soll mit seiner Ehefrau Kunigund im J. 1312 eine ewige Pfründe darin gestiftet haben *y*). In der Kirchentheilung fiel sie anfänglich den Katholischen zu, die sie aber im J. 1707 an die Reformirten, gegen die Kirche zu Dilsberg, vertauschet haben. Leztere machten daraus ein Filial ihrer Pfarrei Bamenthal. Die Katholischen des Orts, so wie die Lutherischen, sind zu Neckergemünd eingepfarret.

Den großen Zehnten beziehen die von Bettendorf, den kleinen aber der Reformirte Pfarrer zu Bamenthal. Ausser einigen Pfarräckern befinden sich sonst keine Freigüter in der ganzen Gemarkung.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheise und vier Gerichtsschöffen bestellet. Es führet in seinem Siegel einen Ovalen von oben herab getheilten Schild, in dessen ersten Felde eine alte Mauer, im zweiten ein Baum stehet.

In dieser Gemarkung liegt, eine halbe Stunde von dem Dorfe westwärts, der Lingenthaler Hof, der Kurfürstlichen Hofkammer größtentheils zuständig, welche solchen erbbeständlich verliehen hat. Darauf sizen zween Hofbauern, und gehören überhaupt 203 Morgen Landes Nürnberger Masung dazu. Das übrige gehöret den von Bettendorf zu Angeloch. Die-

y) Schannat Historia Episcop. Wormat. p. 50.

se haben auch zween Hofbauern, die 58 M. Aecker, 21 M. Wiesen, und 6 M. Wald besitzen; welche Grundstücke nach Rohrbach schazbar sind. Die Katholischen sind nach Spechbach eingepfarret; die Reformirten gehören, wie man sagt, so lang sie leben in die Bamenthaler, wann sie aber todt sind, in die Leimer Pfarrei, wohin auch die Lutherischen gehörig sind. An dem Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer eine, und der von Bettendorf die andere Hälfte.

Nächst Lingenthal liegen auch die beiden Höfe Ochs- und Maußbach, davon jener dem Junker von Bettendorf, dieser aber der geistlichen Verwaltung und deren Kollektur zu Heidelberg zuständig ist. Als Pfalzgr. Ludwig II seinen ältesten aus zweiter Ehe erzielten Sohn Ludwig mit der Lotharingischen Prinzessin Elisabeth vermählen, und dieser einige Orte zur Morgengabe, welche seiner Gemahlin, Mechtild, schon dafür ausgesezet waren, verschreiben wollte, wechselte er solche mit andern aus, worunter auch Meüsbach mit begriffen gewesen z).

In des erstern Gemarkung lauft aus einigen Brunnquellen das Ochsbächlein zusammen, und fällt unterhalb Schadhausen in die Angelbache. Desgleichen rinnet auch in des andern Hofes Gemarkung das Maußbächlein zusammen, und fällt nächst dem Dorfe Bäuerthal in eben gedachte Angelbache.

Nach dem alten Zinsbuche vom J. 1369 hat damals der Mausbacher Hof zu den Kurfürstlichen Domanialgütern gehöret. Denn es heiset daselbst: „ Zu Musebach fallen zu Wihenahten 2 Pfund und „ zu Mayen 2 Pfund Häller. It. Ernbete jars 20 „ Malter Korns, 20 Malter Haber. It. uff Martini 40 Pfund Gelt Zinnses. It. 1 und ein halb „ Malter Früchten am Nozloher Berge. It. alle

z) *Oeffelii* Scriptores rerum Boicarum Tom. II, p. 109 dat. Moguntiae 1288.

„ drei Jar 3 Gänse uff der Schäferei Hofreide. It.
„ ein Hof daselbs, der ist verliehen ums driteil.
„ Darzu gehören 11 Morgen Acker in der Theilba-
„ che. It. 6 Morgen Acker gein Rorental uz. It.
„ 20 Morgen Ackers im Rübrnzagel. It. 3 Morgen
„ Wieß, heisent des Herzogs Wieß. "

Im J. 1784 wurden auf beiden Höfen 27 Familien, 139 Seelen, 21 Häuser gezählet. Die Gemarkung enthielt 472 M. Aecker, 37 M. Wiesen, 5 M. Gärten und 65 M. Wald.

Die Katholischen pfarren nach Zuzenhausen, die Lutherischen aber nach Angeloch. Am Zehnten beziehet der Junker von Bettendorf zwei, und die geistliche Verwaltung ein Drittel. Beide Höfe haben einen Kurfürstlichen Staabhalter, der die geringe Gerichtsfälle besorget.

9) **Bäuerthal.** Ein geringes Dorf unweit der Stadt Wißloch, drei Stunde von Heidelberg südwärts entfernet; gränzet gegen Osten an die Bischöflich-Speierische Ober- und Unter-Höfe, wie auch das Dorf Horrenberg; gegen Süden an Dielheim, so ebenfalls Speierisch, sodann Alt-Wißloch; gegen Westen an Nußloch; gegen Norden an den Maußbacher Hof und Schadhausen.

Schon im J. 840 gaben Rutbert und Nending unter andern Gütern auch zu Buridal zeben Jaucherte dem Kloster Lorsch *a*). Heutiges Tages bestehet dieser Ort eigentlich nur aus einigen adelichen Höfen, welche bisher von verschiedenen Geschlechtern besessen worden. Dem Deutschen Ritterorden gehöret beinahe die Hälfte, so wie solchen die Bache scheidet; die andere Hälfte aber den Freiherren von Bettendorf, von Liezen und von May.

Durch den Ort flieset die von Schadhausen kommende Angelbache, die dahier **Weißbache** genannt

a) Cod. dipl. Laureſh. T. I, num. 659.

wird. Sie treibt eine Mühle, und fällt bei Horrenberg in die zu Balzfeld entspringende Bache.

Die Inwohner beliefen sich im J. 1784 auf 20 Familien, die 103 Seelen ausmachten, und in 17 Häuser vertheilet waren. In der Gemarkung fanden sich 511 M. Aecker, 54 M. Wiesen, 4 M. Gärten und 225 M. Wald.

Die vorgedachte Waldung ist in 8 Bezirke eingetheilet. Davon gehöret ein Stuck der Kurfürstlichen Hofkammer, ein anderes zum sogenannten Hornecker Hof, und die übrigen den Vogtsherren in Gemeinschaft; sie stehen alle unter der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Gäuberg.

Die Kirche zu Bäuerthal war vor der Reformation ein Filial der Pfarrei Dielheim im Speierischen; nach derselben ward selbige zur Pfarrei Wißloch gezogen. Bei der Kirchentheilung behauptete der Deutsche Ritterorden eine Mitgerechtigkeit darüber; sie fiel aber dennoch in das Loos der Reformirten, ist jezo ganz verfallen, und die Hofbauern müssen nach Wißloch zur Kirche gehen. Die Katholischen sind wieder nach Dielheim, die Lutherischen aber nach Schadhausen eingepfarret.

Am großen Zehnten beziehet der Katholische Pfarrer zu Dielheim einen Drittel, das Domstift Worms, und die von Sickingen, jedes eben so viel; den kleinen aber der Reformirte Pfarrer zu Wißloch.

Freigüter sind der Hornecker Hof, die von Bettendorfische, Liezenische, Mayische und die Deutschordensgüter.

Die Kurfürstliche Gerechtsame werden durch einen Staabhalter verwaltet.

10) **Schadhausen.** Ein mittelmäßiges Dorf, vier Stunde von Heidelberg südwärts entfernet. Seine Nachbarn sind gegen Osten Mauer und Mekkesheim; gegen Süden die Bischöflich-Speierischen beiden Kammerhöfe, wie auch der Hohenarter Hof

und Bäuerthal; gegen Westen Nußloch; gegen Norden Lingenthal, Gäuberg und Angeloch.

Dieses Dorf soll anfänglich den Edelen von Hirschhorn gehöret haben. Nach dem oftangezogenen alten Zinsbuche vom J. 1369 hatte die Pfalz auch weiter nichts als die Zent- und Oberherrlichkeit nebst den Leib-Eigenschaftsrechten Im Jahre 1455 ertheilte Kurf. Friedrich I den damaligen Besitzern, Rheinharden und Dietern von Nipperg, darüber einen Schirmbrief *b*). Im J. 1458 aber besaß es Philipp von Sturmfeder, wie denn auch Kurf. Ludwig VI im J. 1535 Hannsen von Sturmfeder mit der Gemeinde Schadhausen vertragen, und dabei geordnet hat, daß der vogteiliche Schultheis abgeschaffet, und die vorfallenden Irrungen der Unterthanen durch den Junker gütlich abgethan, falls er aber die Sache nicht beilegen könnte, so viel die niedere Gerichtbarkeit anbelanget, durch der Pfalz Amtleute für die Zent, oder Untergericht, wie andere Pfälzische Dörfer, gewiesen werden sollen. Dermaliger Vogts-Junker ist der Freiherr von Brüggen. Wie er dazu gekommen, davon fehlet die Nachricht.

Durch das Dorf laufet die Angelbache, die auf der linken Seite mit dem Scheer- und Schafbächlein oberhalb, auf der rechten Seite aber mit den Ochs- und Mausbächlein unterhalb verstärket wird. Sie betreibet in dem Orte eine Mahlmühle, und fließet sodann nach Bäuerthal. Einige hundert Schritte unterhalb des Dorfes stehet die Burg Schadhausen; eine halbe Stunde davon aber eine große runde Säule von ungefähr zwölf Schuhen hoch, inwendig hohl, ohne Aufschrift. Nach der gemeinen Aussage soll ehedessen auf diesem Plaz ein öffentlicher Viehemarkt gehalten worden seyn.

Im J. 1784 wohnten hier 55 Familien, 270 Seelen. Der Ort bestehet aus einer Kirche, einem

b) Burgermeister Cod. dipl. T. I, p. 74.

Pfarr- und Schulhause, und dann 48 bürgerlichen Häusern, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthielt damals 712 Morgen Aecker, 53 M. Wiesen, 9 M. Gärten und 58 M. Wald. Dieser bestehet in drei Distrikten, gehöret der Gemeinde, und stehet unter der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Gäuberg.

Die Kirche war vormals dem H. Nazarius geweihet, und der Pfarrsaz gehörte den Edelen von Hirschhorn. Dazu war Gäuberg eingepfarret c). Dermalen haben solche die Lutherischen im Besize, und Bäuerthal als Filial dazu gezogen. Die Katholischen sind jezo nach Zuzenhausen eingepfarrt.

Am großen Fruchtzehnten beziehet der Vogts-Junker von Brüggen fünf Achtel, die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Lobenfeld zwei Achtel, und das Dominikanerkloster zu Heidelberg, Namens der Kirche zu St. Gilgen, das übrige Achtel. Am kleinen hat der Vogts-Junker drei Achtel, gedachtes Dominikanerkloster ein Achtel, und der Lutherische Pfarrer die Hälfte.

An Freigütern befinden sich in der Gemarkung das Brüggische, das Lobenfelder Nonnengütlein, das Pfarr- und Wittumgut, welches leztere den Dominikanern zu Heidelberg zugehöret. Das Dorfgericht ist mit einem Anwalt, und vier Gerichtsschöffen bestellet; und führet in seinem Siegel einen Anker im runden Schilde.

11) **Mönchzelle.** Ein gemeines Dorf im Elsenzgaue, vier Stunde von Heidelberg südwärts entfernet; hat zu Nachbaren gegen Osten Spechbach; gegen Süden Eschelbrunn; gegen Westen Meckesheim, und gegen Norden Langenzelle.

Dieser Ort hies ehemals **Waldolfeshusen.** Im J. 795 schenkte eine gewisse Matrone Berthild in der

c) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 50.

Alfolvesheimer Mark ihre Zelle zu Waldolfeshusen, nebst einem Knechte und seiner Hube, auch übrigen Besitzungen: sodann ein eigenes Gut samt dem darauf gebauten Hause, und andern Gebäuden, minder nicht die Hauptkirche, welche dem H. Petrus und der H. Mariä geweihet war, mit allen darin befindlichen Geräthschaften dem Kloster Lorsch, und drei Jahre darnach vermachte ein sicherer Walther sein Gut und Hube zu gedachtem Waldolfeshusen eben diesem Kloster *d*).

Von den ältern Besitzern dieses Dorfes fehlet die Nachricht. Im J. 1223 kommen Berthold und Erkenbold fratres de *Munchenzella* vor *e*). Das ehemalige Geschlecht der München von Rosene g soll sich davon den Beinamen zu Münchzelle zugeleget haben *f*). Wenn dieses richtig ist, so mag auch wohl seyn, daß der Ort seine vorige Benennung abgeleget, und mit der dortigen uralten Zelle den Namen seiner Besitzer verknüpfet habe, woraus endlich die jezige Benennung Mönchzelle erwachsen ist.

Im J. 1520 war Georg Bretner genannt Seit Jörg Vogts-Junker dahier. Dieser gerieth mit der Gemeinde der Waldung, Weide und Frohn halber in einen Streit. Kurf. Ludwig V hat abe beide Theile gütlich vertragen, und sie bei künftigen Irrungen an sein Hofgericht verwiesen. Etwa 40 Jahre darnach besaß dieses Dorf das adeliche Geschlecht von Zandt, wie dann Georg von Zandt in dem Zentvertrage vom J. 1561 namentlich vorkömmt *g*). Im J. 1721 trugen die Edelen von Fessenburg die Vogtei allda zu Lehen. Nach dem Baron von Reizen-

d) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2590 et Tom. I, num. 818.

e) *Gudenus* Cod. dipl. T. I, pag. 482.

f) *Rheinhardi de Gemmingen* discurs. de orig. nob. S. R. I. pag. 529.

g) Alef. über den Zentvertrag.

stein, sind die jezigen Besizer die Freiherren von Uxkül.

Neben dem Orte vorbei lauffet die zu Haag entspringende Mannbach, nimmt aber dahier den Namen Lobenbach an; und fällt bei Meckesheim in die Elsenz. Sie betreibet dahier eine Mahlmühle.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1784 fanden sich 69 Familien, und über 309 Seelen dahier: ferner eine Kirche, 42 Häuser und 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 510 Morgen Aecker, 19 M. Wiesen, 5 M. Gärten, 60 M. Weide, und 400 M. Wald, in fünf Bezirken, davon 250 M. der Gemeinde, und 150 dem Vogts-Junker, unter der Hute des herrschaftlichen Försters zu Wald-Wimmersbach, zustehen.

In dem Dorfe befindet sich ein von Hessen-Darmstadt zu Lehen rührender freiadelicher Hof, wozu auch ein Gut gehörig ist.

Nach den Bischöflichen Visitationsakten vom J. 1496 gehörte der Pfarrsaz den Edelen von Mönchzelle, und war noch, wie anfänglich, dem H. Petrus geweihet *a*). Sie ist den Lutherischen, welchen sie von den Vogts-Junkern eingeraumet worden, bis jezt verblieben, und wird durch den Prediger zu Epfenbach als ein Filial versehen. Die Katholischen sind nach Spechbach eingepfarret.

Den Zehnten in der ganzen Gemarkung beziehet der Vogts-Junker als eine Zugehör des Patronatrechtes. Das Dorfgericht führet im Siegel die in einander verschlungene Buchstaben M und Z.

12) Angeloch. Ein mittelmäsiges Dorf, drittehalb Stunde von Heidelberg entfernet, hat zu Nachbaren gegen Osten Neilsheim, Bamenthal und Mauer; gegen Südwest Schadhausen; gegen Westen die Höfe Ochsen-

a) Sebastian. Historia Episcopatus Wormatiensis p. 40.

Ochsenbach und Lingenthal; gegen Norden Gäuberg. Zum Unterschiede des in dem Speierer Bistume, an der Würtenbergischen Gränze, gelegenen Dorfes Wald-Angeloch wird es Gau-Angeloch genennet. Dessen wird nebst einer Kirche unter dem Namen Angelach in einer Urkunde des Probstes zu St. Paul in Worms vom J. 1020 gedacht. Und daß die Kirche zu dortigem Bistume gehöret, erhellet aus einem Vertrage zwischen dem Dechant und Kapitel des gedachten Stiftes eines, dann dem dortigen Chorherrn Heinrich Span anderntheils vom Jahre 1289, worin zugleich bemerket wird, daß die Pfarrkirche zu Angelache vom dem Probste Gerhard, einem gebohrnen Raugrafen, diesem Stifte schon im J. 1270 zugewendet worden *i*). Der Ort selbst aber hat seine eigene Herren gehabt, die davon den Namen geführet, und alda eine Burg sich zum Size erbauet haben. Sie trugen diese Burg und das Dorf von der Pfalz zu rechtem Mannlehen, in welcher Eigenschaft sich dieselbe noch wirklich befinden. Im J. 1363 machten Gerhard und Konrad von Angeloch dem Pfalzgrafen Ruprecht I ihre Veste Angeloch zum ewigen offenen Hause. Um die Mitte des XV Jahrhunderts aber kam solche durch Kauf an Philipps von Bettendof *k*), der auch in des Kaisers Friedrich III Pönal-Mandat an die Kraichgauische Ritterschaft vom J. 1488 als Besizer angeführet wird *l*). Bei diesem adelichen Geschlechte ist der Ort bis auf gegenwärtige Zeit als ein wahres Mannlehen verblieben.

Unterhalb des Dorfes gegen Süden liegt die alte Burg Angeloch. Oberhalb desselben rinnen mehrere Brunnquellen aus dem Gebirge zusammen, flie-

i) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 8 et 123.
k) Zumbracht höchste Zierde Deutschlandes ꝛc. Tab. 152.
l) *Burgermeister* Cod. dipl. Equestr. T. I. p. 74.

sen durch das Dorf, und nehmen den Namen Angelbach an, welche aber ihren Namen ableget, so bald sie den Ort Schadhausen erreichet, und heisset zu Bäuerthal Weißbach, zu Wißloch die Leimbach.

Die Pfalzgrafen hatten sonst viele Güter und Gefälle in diesem Dorfe; wovon das alte Zinsbuch von 1369 folgende Nachricht enthält:

„ Zu Angelachen unter dem Geüberge ist die „ Rehte Bede alle jar zu Wihenahten 30 Schilling und „ zu Mayen auch 30 Schill. Häller, die Erndede alle „ jar 18 Malter Korn und 18 Malter Haber. Item „ min Herr hat daselbs 5 Morgen Ackers genannt „ Wisemanshelde. Da git man minem Herrn Ja„ res 6 Srn. Frucht. Item ein Acker heiset Sta„ helsacker, git auch Jars 6 Srn. Frucht. Item „ 2 Morgen ziehent über den Muerer Weeg, geben „ 2 Srn. Item min Herr hat alle Jar zu Angela„ chen uf St. Martinstag 2 Pfund 9 Schill 5 Häller „ von Gülten daselbs, dannoch sollen gefallen 5 und „ ein halb Schill. Haller von Guten, die zu der Burg „ gehörent zu Angelachen, die vormals gestielen an „ die Fruhemesse zu Meckensheim, und man sie nun „ von ir abgekauffet hat. Item min Herr hat alle „ Jar zu Angelachen 10 Genße Gülte von Hofe„ reiden, Gärten, Ecker und Gütern. Item ein „ Buwhof daselbs, darin gehören Ecker uff dem „ Velde gein Leimheim uzhin 120 Morgen, uff dem „ Velde naher Wisenloch uz 92 und ein halb Mor„ gen, uff dem Velde gein Muer uz 86 Morgen. „ Item in denselben Buhof gehörent 16 Morgen „ Wiesen. Item hat man verpfändet 2 und ein „ halb Morgen Wiesen mit ahte Pfunden Hällern „ abzulösen. Item der Pfarrer zu Angelachen hat „ 52 Morgen Ecker und 2 und ein halb Morgen „ Wiesen, davon git er minem Herrn das Drittel, „ was Frucht darauf wechset. Item die Mäle die „ an der Burg lit ist auch mins Herrn ꝛc. “

Im J. 1784 waren dahier 61 Familien, 314 Seelen; eine Kirche, 2 Schulen, 46 burgerliche und gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 472 Morgen Aecker, 12 M. Wiesen, 3 M. Gärten, und 58 M. Wald.

Obgedachte in sechs Bezirke abgetheilte Waldung gehöret theils der Gemeinde allein, theils in Gemeinschaft mit dem Vogts-Junker, und stehet unter dem Förster zu Gäuberg.

Der Pfarrsaz war dem St. Paulusstift zu Worms anklebig, muß aber an die Vogts-Junker gekommen seyn. Denn im J. 1498 klagten Dechant und Kapitel besagten Stifts wider Philipps von Bettendorf einiger Gerechtigkeiten halber zu Angeloch *m*). Jedoch soll zwei Jahre zuvor das Patronatrecht der Bruderschaft U. L. F. zu Heidelberg zuständig gewesen seyn *n*). Sie war dem H. Petrus geweihet, und stund unter dem Waibstatter Landkapitel. Dermalen gehöret sie den Lutherischen, die solche durch ihren Prediger zu Mauer samt den Höfen Ochs- und Mausbach versehen lassen. Die Katholischen sind nach Zuzenhausen eingepfarret.

Am großen und kleinen Zehnten beziehet der Vogts-Junker zwei, und die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Lobenfeld das übrige Drittel. Den Messners Zehnten genieset der Luth. Schuldiener.

An Freiaütern befinden sich in der Gemarkung, das Bettendorfische, das Lobenfelder Nonnengütlein, das Pfarr- und das Heiligen Gütlein.

Das Dorfgericht ist mit einem Anwalt und vier Schöffen, nebst einem Gerichtschreiber bestellet. Dessen Siegel ist rund, und hat ein mit dem Freiherrnhute bedecktes Herzschild ohne Helm, worin ein Angel befindlich.

---

m) *Burgermeister* Cod. dipl. Equestr. T. I, p. 767.
n) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. p. 22.

13) **Lobenfeld.** Ein geringes Dörfleins auf rechter Seite der Elsenz, vier Stunde von Heidelberg südwärts entfernet. Seine Nachbaren sind gegen Osten Spechbach; gegen Süden Mönchzelle; gegen Westen Langenzelle und gegen Norden Wald-Wimmersbach. Es war anfänglich nichts anders, als ein vom Reiche lehenrühriges Hofgut. In solcher Eigenschaft besaß es einer von Adel, Namens Megenlahus von Obernheim. Weil dieser aber keine Leibserben hatte, und deswegen von seinen übrigen Besizungen schon im Jahr 1142 einige dem Kloster Schönau vermacht hatte *o*), entschloß er sich auch dieses Lobenfeld der Ehre Gottes zu widmen, und übergab solches im Kloster zu Frankenthal dem Bischoffe Burckard zu Worms im J. 1152, welcher ein Kloster daselbst aufzubauen verordnete, und dieses mit Nonnen von der Regel des H. Augustinus besezte *p*). Diese hatten aber kaum ihre Wohnungen alda aufgeschlagen, als ihr Stifter Mengenlahus mit Tode abgieng; welches Anlaß gab, daß K. Konrad III nicht nur das Hofgut, sondern auch das Kloster Lobenfeld selbst als ein seinem Hause aus der Salischen Erbschaft heimgefallenes Lehen einziehen wollte. Er ward aber zu einer mildern Entschliesung bewogen, bestättigte diese Stiftung, und nahm das Kloster in seinen Kaiserlichen Schuz. Gleichen Schuz gewährte ihm K. Friedrich I, als Graf Boppo der Jüngere von Lauffen sich des von seinem Vatter, Namens des Kaisers, ausgeübten Schuzes als einer erblichen Gerechtigkeit anmasen wollte. Da aber die vorgeschriebenen Ordensgeseze nicht allerdings erfüllet wurden, fand der Bischof zu Worms,

---

o) *Gudenus* Sylloge diplom. p. 33.

p) *Trithemius* in Chron. Sponh. ad an. 1137 redet von dieser Stiftung, irret sich aber darin, daß er die ersten Klosterfrauen zu Benediktinerinnen macht, worin ihm *Oliverius Legipontius* nachgefolget ist.

Eberhard I, ein gebohrner Raugraf, für nöthig die Klosterzucht zu verbessern, und führte ums J. 1270 die Regeln des Cisterzerordens alda ein. Von dieser Zeit an findet sich weiter keine Nachricht, als daß Kaiser Ludwig IV im J. 1326 des Klosters sämtliche Freiheiten erneueret und bestättiget habe. Als im folgenden Jahrhunderte die geistliche Zucht abermal zu wanken anfieng, so traf der Bischof von Worms, Rheinhard von Sickingen, mit Kurf. Friedrich I solche Vorkehre, daß dem Uebel noch in Zeiten gesteuert worden. Die Nonnen erhielten sich auch so lange, bis unter Kurf. Friedrich III dieses Kloster mit allen übrigen eingezogen wurde So lang es noch der Regel des H. Augustins gefolget, war demselben ein Probst aus dem Kloster Frankenthal vorgesezet, nachgehends stund es unter dem Abte des Klosters Schönau, hatte aber seine eigene Aebtissinnen, deren nur wenige bekannt sind. So findet sich Adelheid im J. 1272, Sophia im J. 1327, Margaretha von Helmstatt im J. 1331, Mechtild im J. 13377 Elisabeth von Venningen im J. 1397, und endlich Anna von Bettendorf im J. 1540 *q*).

Unter den Reformirten Kurregenten wurden die Gefälle dieses Klosters zu sonstigem Behufe verwendet und im dreißigjährigen Kriege durch den Kurbaierischen Stadthalter von Metternich den Jesuiten eingeraumet, welche es aber nach dem Westphälischen Friedensschlusse wiederum verlassen musten. Kurf. Karl-Ludwig übergab das Kloster und die dabei gelegene Güter an hundert aus Engelland gekommene Quäcker von der Sekte des bekannten Schwärmers Kohlhannsen, unter denen sich auch ein sicherer Pilleis und Timotheus Middelton befanden *r*).

q) Schannat historia Episcopat. Wormat. p. 174. sq.
r) Finsterwald erläuterte Germania Princeps, vom Hause Pfalz p. 430.

13) **Lobenfeld.** Ein geringes Dörflein auf rechter Seite der Elsenz, vier Stunde von Heidelberg südwärts entfernet. Seine Nachbaren sind gegen Osten Spechbach; gegen Süden Mönchzelle; gegen Westen Langenzelle und gegen Norden Wald-Wimmersbach. Es war anfänglich nichts anders, als ein vom Reiche lehenrühriges Hofgut. In solcher Eigenschaft besaß es einer von Adel, Namens Megenlahus von Obernheim. Weil dieser aber keine Leibserben hatte, und deswegen von seinen übrigen Besitzungen schon im Jahr 1142 einige dem Kloster Schönau vermacht hatte *o*), entschloß er sich auch dieses Lobenfeld der Ehre Gottes zu widmen, und übergab solches im Kloster zu Frankenthal dem Bischoffe Burckard zu Worms im J. 1152, welcher ein Kloster daselbst aufzubauen verordnete, und dieses mit Nonnen von der Regel des H. Augustinus besezte *p*). Diese hatten aber kaum ihre Wohnungen alda aufgeschlagen, als ihr Stifter Megenlahus mit Tode abgieng; welches Anlaß gab, daß K. Konrad III nicht nur das Hofgut, sondern auch das Kloster Lobenfeld selbst als ein seinem Hause aus der Salischen Erbschaft heimgefallenes Lehen einziehen wollte. Er ward aber zu einer mildern Entschliesung bewogen, bestättigte diese Stiftung, und nahm das Kloster in seinen Kaiserlichen Schuz. Gleichen Schuz gewährte ihm K. Friedrich I, als Graf Boppo der Jüngere von Lauffen sich des von seinem Vatter, Namens des Kaisers, ausgeübten Schuzes als einer erblichen Gerechtigkeit anmasen wollte. Da aber die vorgeschriebenen Ordensgeseze nicht allerdings erfüllet wurden, fand der Bischof zu Worms,

---

o) *Gudenus* Sylloge diplom. p. 33.

p) *Trithemius* in Chron. Sponh. ad an. 1137 redet von dieser Stiftung, irret sich aber darin, daß er die ersten Klosterfrauen zu Benediktinerinnen macht, worin ihm *Oliverius Legipontius* nachgefolget ist.

Von der alten Klosterkirche ist nichts mehr übrig, sondern die Katholischen sind nach Spechbach, die Reformirten und Lutherischen aber nach Epfenbach eingepfarret.

Den großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung, den kleinen aber der Reformirte Pfarrer, als einen Besoldungstheil.

Das Dorf hat sein eigenes Gericht, welches mit einem Anwalde und drei Schöffen bestellet ist. Dessen Wappen und Siegel hat ein LF und darüber zwei weise ✝ in blauem Felde.

14) **Wald-Wimmersbach.** Ein mittelmäßiges Dorf fünf Stunde von Heidelberg ostwärts, zwischen Haag, Epfenbach, Lobenfeld, und dem Neckerhauser Hof gelegen. Zum Unterschiede des zum Oberamte Moßbach gehörigen Dörfleins Necker-Wimmersbach wird es **Wald-Wimmersbach** genennet.

Im alten Zinsbuche vom J. 1369 wird davon angeführet, daß Kurpfalz darin jährliche Beete, auch verschiedene Gült und Zinse fallen habe.

Oberhalb des Dorfes fliesen die zu Haag und zu Reichertshausen entspringende Wässer zusammen, und werden, also vereiniget, das **Mannbächlein** genennet. Dieses treibet zwo Mahlmühlen in- und zwo ausserhalb des Ortes, flieset demnach nach Lobenfeld, Münchzell und Meckesheim.

Durch das Dorf ziehet die von Heidelberg nach Moßbach führende Land- und Poststraße. In demselben wird der Landzoll erhoben, und es befindet sich auch eine Poststation daselbst. Im Jahre 1784 zählte man hier 350 Seelen, in 72 Familien und 53 Häuser abgetheilt. Die Gemarkung enthält 317 Morgen Aecker, 92 M. Wiesen, 7 M. Gärten und 400 M. Wald. Jene Waldung bestehet in fünf Bezirken, und gehöret der Gemeinde. Ueber das sind annoch 1985 Morgen der Kurfürstlichen Hofkammer

theils wegen der Burg Dilsberg, theils wegen der Burg Reichenstein bei Necker-Gemünd zuständig, folglich in selbige sowohl als in die Mückenlocher Gemarkung einschlägig. Desgleichen liegen 2304 und ein halb Morgen Waldung in dieser Gegend, welche der geistlichen Güterverwaltung wegen der Klöster Schönau und Lobenfeld gehören. Darin befindet sich ein Bezirk, der Rotheberg genannt. Diesen trug Boppo Graf von Lauffen von dem Herzoge Berthold von Zäringen zu Lehen, übergab aber solchen im J. 1184 mit Bewilligung gedachten Herzogs, dem Kloster Schönau zum wahren Eigentum s). Alle diese beträchtliche Waldungen stehen unter der Hute des herrschaftlichen Försters, der in Wimmersbach seine Wohnung hat.

Schon vor der Reformation war eine Kirche in diesem Orte, deren der Wormsische Geschichtschreiber Schannat mit keinem Worte gedenket. Wahrscheinlich ist solche nur ein Filial der Pfarrei Haag gewesen. Sie fiel in der Kirchentheilung den Reformirten zu, welche selbige anfänglich als ein Filial der Kirche zu Necker-Gemünde untergeben haben. Dermalen aber ist sie dem Prediger zu Haag übertragen. Die Katholischen haben aus gesammelten Almosen eine neue Kirche gebauet, welche den heil. Aposteln Peter und Paul geweihet, jedoch nur ein Filial der Pfarrei Spechbach ist. Die Lutherischen aber gehören zur Pfarrei Epfenbach.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet der Reformirte Pfarrer zu Haag als einen Besoldungstheil.

15) Mückenloch. Seine Nachbaren sind gegen Osten Haag; gegen Süden der Bittersbacher Hof; gegen Westen Dilsberg; gegen Norden der Necker. Seit dem J. 1390 trugen die Edelen von Hirschhorn

s) Gudenus Sylloge diplom. pag. 33.

Dieſes Dorf mit der niedern Gerichtbarkeit von den Biſchöffen zu Würzburg zu Mannlehen. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes ward es zur Biſchöflichen Rentkammer eingezogen, und ſogar die Oberherrlichkeit darüber angeſprochen; Kurpfalz erwieſe aber den Ungrund dieſer Anmaſung, und blieb bei ſeinem hergebrachten Zentrecht, wie bei der obern Herrlichkeit *t*).

In der Gemarkung, und zwar mitten im Necker, fängt das Gebiet der Gemünder oder Meckesheimer Zent an, und endiget ſich auch daſelbſt *u*).

Die Inwohnerſchaft beſtehet dermalen in 46 Familien, und in 250 Seelen. Es ſind darin nebſt einer Kirche und Schule 40 burgerliche Häuſer. Die Gemarkung enthält 155 Morgen Aecker, 125 M. Wieſen, 23 M. Gärten und über 1500 M. Wald.

Von vorgedachter Waldung gehören über 1000 M. der Kurfürſtlichen Hofkammer, 400 M. aber der Gemeinde.

In dieſer Gemarkung liegt auch der zum Kloſter Schönau gehörige Wißwäſſer Hof, nächſt dem Necker. Er iſt allen Anſcheine nach jene Curia *Glismuteshuſen*, welche in den älteſten Schönauer Urkunden vorkömmt; weil der Wald Rotenberg, deſſen bei dem Dorfe Wald-Wimmersbach gedacht worden, nächſt dabei gelegen iſt.

Die Kirche des Ortes hatte ſonſt ihren eigenen Pfarrer, und das Patronatrecht ſtund den Edeln von Hirſchhorn zu. Aber im J. 1355 hat Engelhard von Hirſchhorn dieſen Pfarrſaz der Kirche zu Ersheim bei Hirſchhorn einverleibet, ſo daß die Kirche zu Mückenloch durch einen Vikarius verſehen werden mußte *x*). Sie iſt dem heiligen Cyriacus

t) Iuſtitia Cauſſae Palatinae Part II, cap. VI, p. 195.
u) Vid. das Zent Weißtum vom J. 1561.
x) *Wurdtwein* Subſid. dipl. T. IX, p. 161 ſq.

geweihet y), und gehöret jezo als ein Filial zu Pfarrei Hirschhorn. Der Gottesdienst darin ist gar Katholisch, und wird von einem Priester des Karmelitenklosters zu gedachtem Hirschhorn bedienet. Die Reformirten pfarren nach Wiesenbach, und die Lute nach Neckergemünde. Ausserhalb des Ortes finden sich auch noch Ueberbleibsel einer daselbst gestandenen Kapelle, die dem H. Wendelin soll geweihet gewesen seyn.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet das Kloster Hirschhorn, welches auch daselbst ein beträchtliches Hofgut besizet.

Das Dorfgericht, mit einem Schultheise und vier Schöffen bestellet, führet in einem mit einer Gräflichen Krone bedeckten Herzschilde die zusammen gesezten Buchstaben ML.

16) Spechbach. Ein mittelmäßiges Dorf im Elsenzgaue, fünfthalbe Stunde von Heidelberg südwärts entfernet. Es hat gegen Osten Reichartshausen und Epfenbach; gegen Süden Eschelbrunn und Mönchzelle; gegen Westen Lobenfeld und den Langenzeller Hof; gegen Norden Wald-Wimmersbach und Haag zu Nachbaren.

Nach des Ortes alten Gerichtsbüchern soll er vormals ein Marktflecken gewesen seyn, und Spechtbach geheisen haben. Im XIII. Jahrhunderte gehörte er dem altadelichen Geschlechte von Venningen, und als dieses sich in verschiedene Zweige theilte, kam es an die Linie zu Eschelbrunn. Als diese erloschen war, kam Spechtbach an des lezten Besizers mit Joachim von Seckendorf verehlichte Tochter Anna; doch so, daß die von Venningen einen Theil daran bekommen haben. Im J. 1579 verglichen sich Erasmus von Venningen und des Christophs von Seckendorf Kinder gemeinschaftlich, mit der geistlichen

y) Schannat Hist. Episc. Worm. p. 40.

Verwaltung über das Kirchenwesen daselbst. Dermalen ist der Freiherr Karl Philipp von Venningen der Vogts-Junker allein.

Auf der östlichen Seite des Dorfes lauft das in der Gemarkung aus Brunnquellen sich sammlende Aepfelbächlein vorbei, treibt unten am Orte eine Mahlmühle, und fällt zu Eschelbrunn in die Schwarzbach. Auf der andern Seite fliesset die von Wimmersbach kommende und zu Meckesheim mit der Elsenz sich vereinigende Mannbach vorbei. Durch das Dorf gehet die von Heidelberg nach Wimpfen führende Landstraße.

Im J. 1785 waren 81 Familien, 404 Seelen, 69 Häuser in dem Orte. Die Gemarkung begreift 490 M. Aecker, 105 M. Wiesen, 15 M. Gärten und 1258 M. Wald. Jene Waldungen sind in zehen Bezirke eingetheilet, und gehören theils der Gemeinde, theils aber auch den Vogts-Junkern und andern Inwohnern.

Eine Viertelstunde von dem Orte hat die sogenannte Leifertsmühle gestanden, welche nach der Hand in das Kloster Lobenfeld versezet worden ist.

Epechbach hat von alten Zeiten her seine besondere Kirche, die dem H. Martin geweihet, und in das Landkapitel Waibstatt einschlägig ist. Der Pfarrsaz gehörte dem Vorsteher der Kapelle zu U. L. F. in Necker-Gemünde z). In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu, welche sie im J. 1768 neu aufgebauet haben. Sie ist dermalen mit einem eigenen Pfarrer besezet, der die Filialkirchen zu Wald-Wimmersbach und Epfenbach, wie auch die Dörfer Lobenfeld und Mönchzelle, nebst den Höfen Bittersbach und Lingenthal mit zu versehen hat. Die Reformirten und Lutherischen sind nach Epfenbach eingepfarret.

z) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 51.

Den großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Schönau; den kleinen aber der Katholische Pfarrer und Schulmeister. Freigüter sind der zur Pfarrei gehörige Wittums-Hof, die Kloster Neuburgische, die Venningische und Thannische Güter.

Das Dorfgericht führet im Siegel den auf einer Bache sich niederlassenden Vogel Specht, über welchem die Freiherrl. Venningische kreuzweis über einander gelegten zween Lilienstäbe befindlich sind.

17) Eschelbrunn. Ein ansehnliches Dorf, vier Stunde von Heidelberg entlegen, hat gegen Osten das Dorf Reidenstein; gegen Süden Daisbach; gegen Westen Zuzenhausen, Meckesheim und Mönchzelle; gegen Norden Spechbach zu Gränznachbaren. Schon im Jahr 789 schenkte einer Namens Folkrich dem Kloster Lorsch 14 Jucherte Landes zu Aschinbrunnen und Radincheim im Kreichgau *a*). Diese Lage scheinet aber nur auf leztern Ort Bezug zu haben.

Eschelbrunn gehörte frühezeitig dem edlen Geschlechte von Venningen. Seiz von Venningen, genannt Norbach, theilte um die Mitte des XIV Jahrhunderts alle seine Güter, wobei sein Sohn Eberhard Eschelbronn erhielt, und damit eine besondere Linie stiftete. Nach derselben Erlöschung bekam es Eucharius von Venningen aus der Reidensteinischen Linie, und von diesem erbte es seine an Joachim von Seckendorf verehlichte Tochter Anna *b*). Nach der Hand kam ein Theil durch Heyrath an Wolf Eberhard Cappler von Oed genannt Bauz, und ein anderer an das Geschlecht von Fels. Als dieses erloschen, wurde Rudolph Franz Ervin Graf von

a) Codex diplom. Lauresh. T. II, num. 2326.

b) Lumbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 142.

Eschbahorn durch seinen Bruder, den Bischoff von Speier, aus neuen Gnaden damit belehnet *c*). Es ist aber in jüngern Zeiten die Vogteilichkeit von Eschelbrunn wiederum an die von Venningen gediehen, und bei selbigen bis auf heutigen Tag verblieben.

Nächst dem Dorfe liegt ein Schlößlein, welches sonst der ordentliche Rittersiz des Vogts-Junkers gewesen ist. Vorbei lauft die zu Schwarzach entspringende Schwarzbach, und nimmt die sogenannte Aepfel- oder Neubach auf; jene treibet eine Säge-Oehl- und Stampfmühle, leztere aber eine Mahlmühle.

Im Jahre 1784 wurden in diesem Dorfe 108 Familien, 471 Seelen, 67 Häuser gezählet. Die Gemarkung enthält 867 Morgen Aecker, 24 M. Wingert, 161 M. Wiesen, 10 M. Gärten und 700 M. Wald. Dieser ist in sieben Bezirke abgetheilet, und gehöret zum Theile der Gemeinde, zum Theile aber dem Vogtsherrn, dem Pfarrer und der Kirche, auch sind etwa 30 M. eigentümliche darunter begriffen.

Die Kirche zu Eschelbrunn war der H. Margaretha geweihet. Den Pfarrsaz sollen die von Zwingenberg als ein Hohenlohisches Lehen gehabt, und im J. 1358 an Peter von Mauer, Probst zu Wimpfen, verkauffet haben, von dem es an das Geschlecht der Landschaden von Steinach verliehen worden, die auch solches noch im J. 1496 besessen haben *d*). Vermuthlich haben es von diesen nach der Hand die Vogtsherren an sich gebracht. Die Kirche soll im J. 1375 durch die von Seckendorf und von Bauz neu gebauet worden, und eine andere Kirche auf den Wiesen schon vorlängst eingegangen seyn. Jene haben die Lutherischen im Besize, und mit einem eigenen Prediger bestellet, der zugleich das Dorf

c) *Alef*-Tractatio Exegetica über den Zentvertrag pag. 123.
d) *Schannat* Historia Episcopat. Worman. pag. 192.

Den großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Schönau; den kleinen aber der Katholische Pfarrer und Schulmeister. Freigüter sind der zur Pfarrei gehörige Wittums-Hof, die Kloster Neuburgische, die Venningische und Thannische Güter.

Das Dorfgericht führet im Siegel den auf einer Bache sich niederlassenden Vogel Specht, über welchem die Freiherrl. Venningische kreuzweis über einander gelegten zween Lilienstäbe befindlich sind.

17) **Eschelbrunn.** Ein ansehnliches Dorf, vier Stunde von Heidelberg entlegen, hat gegen Osten das Dorf Neidenstein; gegen Süden Daisbach; gegen Westen Zuzenhausen, Meckesheim und Mönchzelle; gegen Norden Spechbach zu Gränznachbaren. Schon im Jahr 789 schenkte einer Namens Folkrich dem Kloster Lorsch 14 Jucherte Landes zu Aschinbrunnen und Radincheim im Kreichgau *a*). Diese Lage scheinet aber nur auf leztern Ort Bezug zu haben.

Eschelbrunn gehörte frühezeitig dem edlen Geschlechte von Venningen. Seiz von Venningen, genannt Norbach, theilte um die Mitte des XIV Jahrhunderts alle seine Güter, wobei sein Sohn Eberhard Eschelbronn erhielt, und damit eine besondere Linie stiftete. Nach derselben Erlöschung bekam es Eucharius von Venningen aus der Neidensteinischen Linie, und von diesem erbte es seine an Joachim von Seckendorf verehlichte Tochter Anna *b*). Nach der Hand kam ein Theil durch Heyrath an Wolf Eberhard Cappler von Oed genannt Bauz, und ein anderer an das Geschlecht von Fels. Als dieses erloschen, wurde Rudolph Franz Ervin Graf von

a) Codex diplom. Lauresh. T. II, num. 2326.

b) Lumbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 142.

mit Tode abgieng, fiel ein Theil auf seine mit Mathes von Rammungen verehlichte Tochter, weshalben jener im J. 1488 noch unter dieser Benennung vorkommet. Der andere Theil aber blieb bei dem Venningischen Mannsstamme aus den Nebenlinien. Ludwig von Venningen stattete damit seine an Philipps Kistel von Dürkheim verehelichte Tochter Helena aus *f*), und im J. 1525 hat dieser sich mit seinen Unterfassen zu Daisbach wegen der gerichtlichen Obrigkeit und der Frohndiensten auf Kurpfälzische Genehmigung verglichen. Im Anfange des XVI Jahrhunderts, als Johann von Rammungen mit Tode abgegangen war, kam der Ort an seine Tochter Katharina, die sich an Albrecht Göler von Ravensburg verehelichte *g*), bei dessen Geschlechte Schloß und Dorf auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Die landesherrliche Bothmäsigkeit aber hat Kurpfalz jederzeit behauptet und ausgeübet *h*).

Aus dem Burg- und Dorfbrunnen lauffet eine Bache, Seewasser genannt, und fällt zu Neidenstein in die Schwarzbach. Sodann entstehet aus dem Röhrleinssee das Ursenbächlein, welches sich bei Hofheim mit der Elsenz vereiniget.

An die Daisbacher Gemarkung gränzet der Ursenbacher Hof, der eine Zugehör des Klosters Sinsheim ist, und wovon die fernere Nachricht in die Beschreibung des Oberamts Moßbach bei der Stadt Sinsheim verspahret wird.

Zu Daisbach wurden im J. 1784 eine Zahl von 62 Familien gefunden, die 291 Seelen ausmachten. Die Gemarkung enthält 689 Morgen Aecker, 3 M. Wingert, 29 M. Wiesen, 5 M. Gärten, 1062 M. Wald. Von den Waldungen sind theils dem Vogts-

f) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 142 et 143 und *Burgermeister* Cod. dipl. Equ. T. I, p. 74.
g) *Humbracht* l. c. Tab. 191.
h) *Alef* Tractat. exeget. über den Zentvertrag pag. 11.

Neidenstein versehen muß, wohin die Katholischen ebenfalls eingepfarret sind.

Am großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung den vierten Theil, und der Freiherr von Venningen die übrigen Theile nebst dem ganzen kleinen Zehnten.

Freigüter sind, das von Venningische Lehen- das Fasel- das Pfarr- das Heiligen- und das Schulgut. Sodann gehöret der geistlichen Verwaltung ein geringes Gütlein des Klosters Lobenfeld.

18) **Daisbach.** Ein mittelmäßiges Dorf im Elsenzgaue, fünf Stunde von Heidelberg südwärts entfernet, dessen im J. 1211 unter dem Namen **Dagesbach** die erste Meldung geschiehet *e*). Seine Nachbaren sind gegen Osten das Bischöflich-Speierische Städtlein Waibstatt; gegen Süden die zum Oberamte Moßbach gehörige Stadt Sinsheim; gegen Westen Zuzenhausen und das ritterschaftliche Dorf Hofheim; gegen Norden Neidenstein und Eschelbrunn. In dem Dorfe selbst liegt eine mit Wassergräben umgebene noch wohl gebauete Burg, die samt dem Orte schon in ältern Zeiten ein Reichslehen gewesen, das verschiedene adeliche Geschlechter im Besitze gehabt. Conz von Venningen bekam es um die Mitte des XIV Jahrhunderts von seinem Vatter Seifrid, dem alten Ritter, und stiftete dadurch eine eigene davon benannte Linie. K. Ruprecht verliehe im J. 1401 **Cuntzen von Venygen das Burglin mit dem Dorfe zu Daspach**, mit der besondern Gnade, daß wenn er ohne Leibes-Lehenserben abgehen würde, das Lehen an seine Tochter kommen sollte *f*). Als daher Konrad der Faiste von Venningen zu Dasbach im J. 1446 ohne männliche Erben

e) *Gudenus* Sylloge dipl. p. 82.

f) Geben zu Regenspurg off den nechsten Samstag nach St. Egidien des H. Beichtigers.

Haisbach; gegen Süden an Hofheim; gegen Westen an Bäuerthal und den Speierischen Oberhof; gegen Norden an Meckesheim.

Schon im J. 783 schenkte eine sichere Udela dem Kloster Lorsch im Elsenzgowe im Dorfe Zozenhusen ein Gut und eine Mühle *l*), die hernach zu Lehen mögen begeben worden seyn. Der Ort selbst gehörte aber schon frühezeitig dem adelichen Geschlechte von Venningen. Durch die Theilung, welche Seifried von Venningen mit seinen Gütern vornahm, kam Zuzenhausen an seinen Sohn Dieter, welcher damit eine besondere Linie anfieng *m*), und solchemnach ist Zuzenhausen, soviel die vogteiliche Gerichtbarkeit anbelanget, schon seit dem Anfange des XIV Jahrhunderts bis jezo bei diesem Geschlechte verblieben. Kurpfalz hingegen übte die den Oberherrlichkeits- und Leibeigenschaftsrechten anklebige Handlungen von jeher aus, wovon das alte Zinsbuch vom J. 1369 ausdrücklich meldet: „Item mins Herrn eygen Lute „zu Zuzenhußen gesessen gebent minem Herrn alle „Jar zu Wihenahten ꝛc."

Durch diesen Marktflecken fliesset die Elsenz, treibt oberhalb desselben eine Mahlmühle, nimmt unterhalb die von Eschelbrunn kommende Aepfel- oder Neubach, dann die bei Schwarzach entspringende Schwarzbach auf, und lauffet also vereiniget nach Meckesheim fort. Neben dem Orte vorbei ziehet die von Heidelberg nach Sinsheim führende Landstraße, und in dem Flecken wird der Kurpfälzische Landzoll erhoben.

In dem Dorfe befindet sich ein altes verfallenes Schlößlein; eine Viertelstunde davon ein adelicher Hof, den man das Agnesthal, oder das Freudenbergische Schloß nennet, das jezo dem von Marioth

l) Cod. Tradit. Laureshamens. T. II, num. 2623.
m) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes ꝛc. Tab. 112.

zuständig ist. Die Inwohnerschaft belief sich im J. 1784 auf 134 Familien, 737 Seelen. Der Ort hat eine Kirche, ein Pfarr- 2 Schul- und 110 burgerliche Häuser, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthält 1384 Morgen Aecker 17 M. Wingert, 282 M. Wiesen, 18 M. Gärten, 848 M. Wald. Von dieser Waldung gehören etwa 140 Morgen dem Freiherrn von Venningen, und 40 Morgen dem von Marioth; das übrige der Gemeinde, unter der Hute des Försters zu Wald-Wimmersbach.

In vordern Zeiten war die Kirche ein Filial der Pfarrei Meckesheim, und den H. Fabian und Sebastian geweihet *n*). Nach dem Zeugnisse des Wormser Synodals ist solche im J. 1424 durch die von Venningen neu gebauet, und von dem Kloster Lobenfeld unterhalten worden. In der Kirchentheilung fiel selbige den Katholischen zu, und diese erhoben sie in eine ordentliche Pfarrkirche, wozu dermalen Meckesheim, Mauer, Schadhausen, Angeloch, Daisbach, Schollbronn, die Bley- Ochs- und Mausbacher Höfe eingepfarret sind. Die Reformirten und Lutherischen haben auch eine gemeinschaftliche Kirche mit einander erbauet. Von jener Seite ist sie ein Filial von Meckesheim, von dieser aber von Daisbach.

Am großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer eine, und der Vogts-Junker die andere Hälfte; den kleinen aber der Katholische Pfarrer.

Freigüter sind das Venningenische, das Mariothische, das Hundheimische Lehen; das Göleriſche, das Zuzenhauser- das Epfenbacher Pfarr- und Schulgut; der Schönauer- und der heil. Geist-Stiftshof, sodann die Nonnenwiesen.

20) **Meckesheim.** Ein großes Dorf, auch vier Stunde von Heidelberg südostwärts entfernet, das gegen Osten an Mönchzelle und Eschelbrunn; gegen

n) Schannat Hister. Episc. Wormat. p. 39.

Süden an Zuzenhausen, die Speierische Ober- und Unter-Höfe; gegen Westen an Schadhausen, Mauer, Angeloch und Bamenthal: gegen Norden an Reilsheim und Wiesenbach gränzet. Die älteste Meldung dieses Orts ist von J. 823, in welchem das Kloster Lorsch mit einem umzaunten Felde (Bifangus) im Elsenzgowe, und in der Mekinesheimer Mark beschenket worden ist o).

Er war von jeher mit aller obern und niedern Gerichtbarkeit der Gemünder Zent einverleibet, die Domanialgefälle aber zur Burg Dilsberg gehörig. Das alte Zinsbuch verzeichnet diese Renten und Besitzungen folgender masen: „Die rehte Bede zu „Meckensheim ist alle Jar zu Wihenahten 15 „Pfund und zu Mayen 15 Pfund Haller. Item „ir Ernbede ist 32 Malter Korns und 40 Malter „Habern. Item min Herre hat zween Höfe zu „Meckensheim, davon git man alle Jar minem „Herren 30 Malter der drumn Frähtn ꝛc. Item „der ain Hofe ist der Centgreven, der git minem „Herren alle Jar 15 Gänße uf unser lieben Frau„entag Assumpt. der wirt eim Schultheisen eine „Ganß, die andere kommen auf den Dilsberg. „Item uf St. Martinstag hat min Herr alle Jar „von denselben zween Höfen X Kappen Geltes ꝛc.

Mit der Zent kam also auch schon dieses Dorf an die Pfalz, und weil die Stadt Necker-Gemünd ihren eigenen Blutbann hatte, ward das Zentgericht nach Meckesheim verleget, wovon es bis jezo noch seine Benennung hat.

Durch das Dorf lauft die von Wimmersbach und Lobenfeld kommende Mann- oder Lobenbach, und ergiesset sich in die südwestwärts vorbei fliesende Elsenz. Diese treibt eine der Kurfürstlichen Hofkammer, jene aber eine der geistlichen Verwaltung

o) Cod. diplom. Lauresh. T. II, num. 2627.

zuständig ist. Die Inwohnerschaft belief sich im J. 1784 auf 134 Familien, 737 Seelen. Der Ort hat eine Kirche, ein Pfarr- 2 Schul- und 110 burgerliche Häuser, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthält 1384 Morgen Aecker 17 M. Wingert, 282 M. Wiesen, 18 M. Gärten, 848 M. Wald. Von dieser Waldung gehören etwa 140 Morgen dem Freiherrn von Venningen, und 40 Morgen dem von Marioth: das übrige der Gemeinde, unter der Hute des Försters zu Wald-Wimmersbach.

In vordern Zeiten war die Kirche ein Filial der Pfarrei Meckesheim, und den H. Fabian und Sebastian geweihet a). Nach dem Zeugnisse des Wormser Synodals ist solche im J. 1424 durch die von Venningen neu gebauet, und von dem Kloster Lobenfeld unterhalten worden. In der Kirchentheilung fiel selbige den Katholischen zu, und diese erhoben sie in eine ordentliche Pfarrkirche, wozu dermalen Meckesheim, Mauer, Schadhausen, Angeloch, Daisbach, Schollbrunn, die Bley- Ochs- und Mausbacher-Höfe eingepfarret sind. Die Reformirten und Lutherischen haben auch eine gemeinschaftliche Kirche mit einander erbauet. Von jener Seite ist sie ein Filial von Meckesheim, von dieser aber von Daisbach.

Am großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer eine, und der Vogts-Junker die andere Hälfte; den kleinen aber der Katholische Pfarrer.

Freigüter sind das Venningenische, das Mariothische, das Hundheimische Lehen; das Gölerische, das Zuzenhauser- das Epfenbacher Pfarr- und Schulgut; der Schönauer- und der heil. Geist-Stiftshof, sodann die Nonnenwiesen.

20) **Meckesheim.** Ein großes Dorf, auch vier Stunde von Heidelberg südostwärts entfernet, das gegen Osten an Mönchzelle und Eschelbrunn; gegen

a) Schannat Hister. Epis. Wormat. p. 39.

hin verschiedenen adelichen Geschlechtern. Im J. 1357 bewidmete Philipps Herr zu Bolanden seine Ehefrau, Margareth von Hirschhorn, auf das zweite Theil desselben, und zwei Jahre darnach verkaufte eben diese damals mit Heinrich Grafen von Zweibrücken in der zweiten Ehe gestandene Grede von Hirschhorn diesen Zehnten an ihren Sohn erster Ehe, Conz Landschaden von Steinach, um 600 Gulden. Solcher blieb nun eine zeitlang bei diesem Geschlechte, bis die an Schwicker von Sickingen den jungen verehlichte Elsa Landschadin selbigen dem Kurf. Ludwig II. im J. 1421 übergeben, und wieder zu Lehen empfangen hat q).

An Freigütern besitzet die Kurf. Hofkammer den Gollmarhof, und das Dungels Unterpfand; die geistliche Verwaltung den großen Frohnhof, das Probstei- und Nonnenhöfchen, nebst einigen zerstreut liegenden Aeckern; der Freiherr von Reizenstein zu Mönchzelle etliche Wiesen.

Stüber Zent.

Diese Zent nimmt ihren Anfang, wo sich die vorhergehende endiget, und ziehet vom Necker südwestwärts bis an den Kraichgau, von da durch den obern Theil des Elsenzgaues an den Gränzen des Oberamts Moßbach her, bis wiederum auf den Necker, und an dessen linken Ufer hinunter bis auf die Linie, welche diese von der Meckesheimer Zent scheidet. Sie ist also der

q) Act. Comprom. in causa Duc. Aurel. p. 92, 94 et 116.

mittlere Theil des Elsenzgaues, der sich ebenfalls auf vier Stunde in die Länge, und ungefähr eben so weit in die Breite erstrecken mag.

Derselben Namen rühret von der Stuben her, worin vor Alters das Zentgericht gehalten worden. Es wird derselben noch in dem lezten Zentvertrage vom J. 1561 gedacht; ist aber anders nichts als das obere Zimmer des Rathhauses zu Reichardshausen, weshalben solche auch die Reichardshauser und zuweilen die Obere Zent genennet wird.

Sie war anfänglich, wie die vorhergehende, ein Vorbehalt der Kaiser, welche die davon abgefallene Nuzbarkeiten der Königlichen Kammer angewiesen hatten. K. Karl IV verpfändete diese Stüber Zent im J. 1360 an Engelhard von Hirschhorn. Da aber die Pfalzgrafen die gleichfalls verpfändet gewesene Meckesheimer Zent schon zuvor eingelöset hatten, erlaubte er im J. 1378 dem Pfalzgrafen Ruprecht die Dörfer Schefflenz, und dazu alle und jegliche Dörfer auf der Ebene, alle Königsleute, und alles, was in die Zent zu Moßbach, und in die Stüber Zent zu Reichardshausen gehöret, gleichfalls zu lösen; welches auch bald zu Stande gekommen zu seyn scheinet. Denn im J. 1416 fertigten der Zentgraf und die Schöffen vier Kundschaften aus, worin sie bezeugten, auf welche Weise die Zent zu Reichardshausen, die man Stüber oder Obere Zent nennet, an Pfalz gekommen, und von denen von Hirschhorn eingelöset worden sey. Im J. 1430 errichteten gedachte Zentschöffen ein förmliches Weistum über

die der Zent anklebige Gerechtigkeiten, und in Gemäsheit derselben bewilligte Kurf. Friedrich I Wiprechten von Helmstatt die hinter ihm gesessene arme Leute in den Dörfern Reichardshausen, Zelle, Epfenbach und Flinsbach auf den zwanzigsten Pfenning ein für allemal schäzen zu mögen. Sämtliche Dörfer, welche diese Zent ausmachten, besaß der Adel theils zu Lehen, theils als Eigentum. Das meiste aber gehörte zu den darin gelegenen Burgen Minneberg, Schwarzach, Aspach und Helmstatt. Erstere war bei der Pfalz, ehe noch die Zent eingelöset worden. Die zweite und dritte wurden hernach dazu erworben. Die lezte aber, wie auch einige andere Dörfer, die von jenen Burgen sonst nicht abhiengen, verblieben dem Adel, und dadurch erhielt diese Zent mit der Meckesheimer eine ähnliche Verfassung, wonach in jenen dem Adel zuständigen Ortschaften die Besizer, welche gemeiniglich Vogts-Junker genennet werden, die vogteiliche oder niedere Gerichtbarkeit auszuüben haben. Jedoch gab die Absonderung der hohen von jener niedern Gerichtbarkeit zu eben solchen Irrungen, wie bei der Meckesheimer Zent, öftern Anlaß. Dermalen begreiffet die Stüber Zent neunzehen Dörfer und fünf Höfe. Die drei Weiler Rockenau, Bleitersbach und Necker-Wimmersbach, welche in dem Umfange derselben eingeschlossen sind, liegen auf dem Gebiete der Stadt Eberbach, und sind schon in ältesten Zeiten der dortigen Zent untergeben worden.

Die Lage dieses ganzen Striches ist jener der Meckesheimer Zent fast durchgehends gleich,

auſſer daß ſolche mit abwechſelnden Hügeln nach dem Verhältniſſe des Neckerfalles mehr in die Höhe ſteiget, wodurch der an dieſem Fluſſe gelegene Landestheil ein ſteiles Gebirg vorſtellet, welches mit den beträchtlichſten Waldungen bewachſen iſt. Der ſüd- und weſtliche Theil iſt merklich fruchtbarer, bringt genugſames Getraid, Fütterung und Obſt hervor. Einige gegen den Kraichgau und den Rhurhein zu gelegene Orte haben einen wenig bedeutenden Weinwachs.

Von der Oberbothmäſigkeit des Durchlauchtigſten Kurhauſes Pfalz; von der alten Grafſchaft des Elſenzganes und dem daraus entſtandenen Amte Dilsberg, zu welchem die Meckesheimer und Stüber Zenten gehören, iſt ſchon oben gehandelt worden *).

Das Zentgericht hat ſeinen ordentlichen Sammelplaz zu Reichardshauſen, und iſt gleich den andern beſtellet. Der Zentgraf wohnte ſonſt in dem Orte des Gerichtes; ſeit dem aber die Burgen Minneberg und Schwarzach zu den Kammergütern wieder eingezogen und daraus eine beſondere Kellerei errichtet worden, hat man die Zentgrafenſtelle den jeweiligen Kellern übertragen, wobei es bis auf den heutigen Tag verblieben iſt. Die Zentſchöffen hingegen werden aus den Gemeinden eines jeden Zentdorfes nach Erforderniß gewählet. Jeder Ort hat indeſſen ſein eigenes Dorfgericht, deſſen Beſtellung die Vogts-Junker in einigen Orten hergebracht haben.

*) Seite 354 f.

1) *Haag.* Ein geringes Dorf, fünfthalb Stunde von Heidelberg ostsüdwärts entlegen, hat zu Nachbarn gegen Osten Schwanheim; gegen Süden Michelbach; gegen Westen Wald-Wimmersbach; gegen Norden Schönbrunn. Es bestehet eigentlich aus zwei Dörflein, Ober- und Unter-Haag genennet, die aber nur zween hundert Schritte von einander liegen, und mit einander eine Gemeinde ausmachen. Dieses Haag gehörte schon in ältern Zeiten zu der Burg Schwarzach, und war ein Lehen vom Domstifte Worms, welches die Herren von Weinsperg besessen haben, von denen es an die Pfalz gekommen, wie unten bei dem Dorfe Schwarzach gezeiget werden soll. In dem Orte entstehet ein Bächlein, welches nach Wald-Wimmersbach lauft, und sich mit einem von Reichardshausen herabrinnenden Wasser vereiniget, sodann zu Meckesheim, wo es den Namen **Mannbächlein** annimmt, in die Elsenzbach fällt.

Der Ort enthielt im J. 1784. 38 Familien, 154 Seelen; 1 Kirche, 1 Pfarr- 1 Schul- und 30 bürgerliche Häuser, nebst einer Mühle; die Gemarkung 302 Morgen Ackerfeld, 83 M. Wiesen, und 490 M. Wald.

Von gedachter Waldung gehören ungefähr 100 Morgen der Gemeinde, das übrige aber einzeln Unterthanen eigentümlich. Von jenen stehen etwa 20 Morgen, am Steine genannt, unter der Hute des Försters zu Wald-Wimmersbach, das übrige aber samt der eigentümlichen Waldung ist in den Neunkircher Forst einschlägig.

Die Kirche war dem H. Bischof und Martyrer Lambert geweihet, der Pfarrsaz aber der Gemeinde zuständig *s*). In der Kirchentheilung fiel sie den Reformirten zu, welche einen eigenen Prediger hie-

s) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. p. 25.

selbst bestellet haben, der auch die Filialkirchen zu Schön- und Moßbrunn versiehet, und unter der Inspektion Moßbach stehet. Die Katholischen sind nach Neunkirchen eingepfarret; die Lutherischen aber nach Michelbach.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens der Kirche selbst.

Die der Zent- und Oberherrlichkeit anklebigen Gefälle oder sogenannte Bethe war vormals zu Lehen gegeben. Aber Kurfürst Ludwig III kaufte von Stephan von Lüzelborn im Jahre 1429 diese Lehenschaft, nämlich 10 Malter, 6 Srn. Korn, 6 Malter Haber, 4 Pfund, 1 Schilling Häller jährlich zu Haag bei Schwarzach gelegen, die auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Martini fällig sind.

2) Ober- und Nieder-Schönbrunn, auch Ober-Allemühle. Erstere zwei sind geringe Dörflein, Ober-Allemühl aber nur ein Weiler, der eine halbe Stunde südwärts entfernet ist. Sie machen zusammen nur eine Gemeinde aus, haben zu Nachbaren gegen Osten das zerfallene Schloß Stolzeneck am Necker, und mehr südwärts Schwanheim; gegen Süden Haag; gegen Westen Rückenloch; gegen Norden Moßbrunn. Sie gehörten von jeher zum Hause Minneberg, und kamen mit selbigem um die Mitte des XIV Jahrhunderts an die Pfalz *t*). Das alte Zinsbuch von 1369 gibt davon folgende Nachricht: „ Nydern Schonenbrunnen gehört gein Minnenberg. „ Die rechte Bede ist uff Wihenahten 1 Pfund, uff „ Ostern 1 Pfund, und uff Martini 2 Pfund Heller. „ Jr Ernbede ist alle Jar 12 Malter Korn, die gefallent von den 12 Lehen in demselben Dorfe gelegen. Item Sechs Schilling Kese Gelts. Item „ wer eigen Brot, und eigen Kuwe daselbs hat, der

t) Man vergleiche damit, was bei Kazenbach von der Veste Minnenberg gesagt wird.

„ soll geben alle Jar minem Herrn 1 Vasnachts „ und 1 Ernhun. Obern Schonenbrunnen gehört „ auch gein Minnenberg. Ir rehte Bede ist alle „ Jar uff unser lieben Frauentage Wurze-Wihe fünf „ Punt Häller. Item wer eigen Brot und Kuwe „ daselbs hat, der git minem Herrn Jars ein Vas„ nachts und 1 Ernhun ꝛc. “

Zu Schönbrunn entspringet ein geringes Bächlein, welches zu Ober-Allemühl drei Mahlmühlen treibet, und unter Allemühl sich zu Bleitersbach in den Necker ergiesset.

Nach dem Verzeichnisse von 1784 waren in den 3 Oertlein 59 Familien, 239 Seelen; 1 Kirche, 1 Schule, und 54 burgerliche Häuser, nebst drei Mühlen: in der Gemarkung 492 M. Ackerfeld, 87 M. Wiesen, 28 M. Gärten, 249 M. Wald.

Dieser Wald gehöret den Unterthanen eigenthümlich, und werden die Bezirke Erbwälder genennet. Es sind Theile der zwölf Lehen, wovon in dem alten Zinsbuche Meldung geschiehet. Nebst diesem liegen noch über 1500 Morgen Kameralwaldung in dieser Gegend, die alle zum Hause Minneberg gehören, und unter der Hute des Försters zu Neunkirchen stehen.

Zu Schönbrunn war lang vor der Reformation eine besondere Pfarrkirche des H. Aegidius, die unter das Erzdiakonat des Probsten zu Wimpfen im Thale gehörte; der Pfarrsaz aber dem Hause Pfalz *a*). Die Filialkirchen zu Moßbach und Allemühle waren darin eingepfarret. Leztere Kirche ist ganz eingegangen, die Mutterkirche zu Schönbrunn aber in der Kirchentheilung den Reformirten zugefallen, und jezo nur ein Filial der Pfarrei Haag. Den großen

a) *Schannat* Historia Episcopatus Wormatiensis pag. 50. Wegen des Patronatrechts findet sich in dem geistlichen Lehenbuch des Kurf. Philipps, daß im J. 1501 Johann Hecker dem Probst zu Wimpfen vorgestellet worden.

und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung, von einem Bezirke aber die Kurfürstliche Hofkammer, und von einem andern der Reformirte Pfarrer.

3) Moßbrunn. Ein geringes Dorf, fünf Stunde von Heidelberg südostwärts entfernet; dessen Nachbaren gegen Osten Bleiters- und Necker-Wimmersbach, auch Allemühle; gegen Süden Schönbrunn; gegen Westen der Wißwasser-Hof; gegen Norden der Necker, und über selbigem das Städtlein Hirschhorn sind.

Von diesem Orte fehlet es gänzlich an Nachrichten aus ältern Zeiten, sogar das Zinsbuch vom J. 1369 thut davon nicht die mindeste Erwehnung.

Es ist auch weder Bache noch Landstraße in dem Umfange der Gemarkung. Nur 24 Familien, und 97 Seelen wurden im J. 1784 darin gezählet; dann eine Kirche, eine Schule, und 24 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 215 M. Ackerfeld; 44 M. Wiesen; 100 M. Weide, und 40 M. Wald, welcher der Gemeinde zuständig ist. Es liegen aber noch fünf große Bezirke darin, die über 1000 M. Landes betragen, und von dem Schlosse Minneberg abhangen, folglich unter der Hute des Försters zu Neunkirchen stehen.

Die Kirche des Ortes war dem H. Martin geweihet, jedoch nur ein Filial der Pfarrei Schönbrunn. In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zu, welche sie der Pfarrei Haag als ein Filial untergeben haben. Die Katholischen sind mit vorhergehenden Dörflein nach Neunkirchen eingepfarret; die Lutherischen aber haben keinen bestimmten Kirchengang.

Am großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer ein Drittel, und das Kloster Hirschhorn die übrigen zwei Theile. Eben diesem gehören am

kleinen Zehnten zwei Drittel, und der geistlichen Verwaltung das übrige.

Das Dorfgericht führet in seinem Siegel einen in die Länge abgetheilten Herzschild, in dessen erstern Feld ein stehender Adler, im andern aber ein Löwe vorgestellet wird.

4) **Schwanheim.** Liegt sechs Stunde von der Stadt Heidelberg ostsüdwärts entfernet. Seine Nachbaren sind gegen Osten Neunkirchen; gegen Süden Schwarzach; gegen Westen Haag, und gegen Norden Schönbrunn. Drei Viertelstunde davon liegt **Unter-Allemühl**, das nur aus zwei Häusern und zwo Mühlen bestehet, und mit Schwanheim eine Gemeine ausmachet.

Schwanheim hies sonst auch **Schwanden**, das in den Wormsischen Belehnungen der Herren von Weinsperg mit der Burg Schwarzach vorkömmt x). Es gehörten ursprünglich nur einige Familien davon nach Schwarzach, einige zur Burg Minneberg, und die übrigen zur Burg Stolzeneck. Leztere stehet auf einem steilen Berge am Necker, an der Gränze der Schwanheimer Gemarkung, mithin eigentlich in dem Umfange der Stüber Zent, ward aber mit seiner Zugehör in das Oberamt Moßbach gezogen, in dessen Beschreibung, und zwar bei dem Weiler Rockenau, ein mehrers davon gesagt werden soll.

Mit dem Hause Minneberg kamen die meisten Gerechtsamen und Gefälle zu Schwanheim an die Pfalz. Das alte Zinsbuch liefert davon folgende Nachricht: „Schwanden gehört gein Minneberg. „ Ir rehte Bete ist uf Pfingesten 9 Schilling 4 Heller, „ Martini 12 Schilling, die gefallent von 4 Lehen da„ selbs. Item ir Ernbede ist alle Jar 3 Malter „ Korn und 3 Malter Haber. Item min Herre hat

x) Man vergleiche damit, was bei dem Dorfe Schwarzach desfalls vorkommen wird.

„ Jars daselbs uf Rabans von Helmstat Gut 14
„ Schilling Heller Geltes zu Zinnß, die soll man
„ alle Jar uf St. Martinstag geben, Pfandt oder
„ Gelt, e man die Sterne an dem Himmel möge
„ gesehen. Daz ist von Alters der Reht und Ge-
„ wonheit gewesen. Item uf St. Martinstag hat
„ min Herre Jares uf der Hugingut zu Allen Mü-
„ len vier Unze Heller zu Zinnße. Item uf Mar-
„ tini hat min Herre Jares zum Schoneberge zehen
„ Schilling Heller zu Zinnße, 2 Vasnachts und 2
„ Ernhüner. Item min Herre hat alle Jar zu Blik-
„ kerspach y) uf Martini 1 Pfund Heller zu Zinße,
„ der git der Zeinerinhof zehen Schilling, die Rechern
„ fünf Schilling, und Hannß Dieter fünf Schilling
„ Häller ꝛc. “

Und dieses alles ward mit der Burg Minnenberg samt der niedern oder vogteilichen Gerichtbarkeit anfänglich verpfändet, hernach zu Lehen begeben, und endlich wiederum zur Hofkammer eingezogen; die obere Landes- und Zentherrlichkeit hingegen dem Kurhause immer vorbehalten.

Das von Schönbrunn und Ober-Allemühle kommende Bächlein läuft durch Unter-Allemühle, treibt zwo Mahlmühlen, und fällt zu Bleikersbach in den Necker.

Im J. 1784 waren in beiden Orten 33 Familien, 137 Seelen, 28 burgerliche und gemeine Häuser, nebst obigen zwo Mühlen. In der Gemarkung fanden sich 376 M. Ackerfeld, 52 M. Wiesen, und 136 M. Wald, welche Waldung der Gemeinde gehöret. Ferner liegen darin verschiedene Bezirke, nämlich der obere und untere Stolzenecker-Wald samt dem Roth, zusammen 389 M. so zum Schloß Schwarzach, dann der Riedenwald, so zum Hause Minneberg ge-

y) Blickersbach gehöret unter die vier Weiler der Eberbacher Zent im Oberamt Mosbach, woselbst das weitere davon zu finden seyn wird.

Hörig, und unter der Hute des Förſters zu Neunkirchen ſtehen.

An beiden Orten ſind ſowohl die Katholiſchen als Reformirten nach Neunkirchen eingepfarret.

Am Zehnten beziehet die Kurfürſtl Hofkammer ein Achtzehntel, die Pfarrei Michelbach ſechs Achtzehntel, der von Berlichingen zwei Achtzehntel, und die geiſtliche Verwaltung die übrige Hälfte.

5) **Schwarzach.** Es ſind eigentlich zwei Dörfer dieſes Namens, Ober- und Unter-Schwarzach, die aber mit einander nur eine Gemeine ausmachen, und ſechs Stunde von Heidelberg entfernet ſind. Nachbaren ſind gegen Oſten Neunkirchen; gegen Süden Aglaſterhauſen; gegen Weſten Michelbach, und gegen Norden Schwanheim. Zwiſchen beiden Dörfern liegt die alte Burg **Schwarzach**, wovon jene Orte ihren Namen führen.

Dieſe Burg, ſamt den Dörfern Schwarzach, Haag, ein Theil an Neunkirchen, und einige Unterthanen zu Schwanheim gehörten vor Alters dem Domſtifte Worms, vermuthlich weil ſie in dem Umfange derjenigen Beſitzungen gelegen, wovon die Gränzen in der merkwürdigen Urkunde welche König Ludwig der Deutſche gedachtem Domſtifte im J. 858 verliehen hat, beſtimmet ſind *z*). Alle dieſe Stücke trugen die Herren von Weinsberg als ein Biſchöflich-Wormſiſches Leben, und blieben lange Zeit bei dieſem alten Geſchlechte *a*). Im J. 1319 aber gab Konrad Herr von Weinsberg, und Anna Gräfin von Hohenlohe ſeine Ehefrau Kurfürſten Ludwig III mit Bewilligung des Biſchofs zu Worms erblich zu kaufen: „Die Dörfer Hag, Ober- und Nieder- auch „die Veſte Schwarzach. Item die Theile an Neun-

z) Bei *Schannat* Hiſtoria Epiſcopatus Wormatienſis Cod. Prob. num. VII.

a) Ibid. in Elencho Vaſallorum p. 247.

„ kirch und Schwanden, die Mühle zwischen der
„ Veste und dem Dorfe Unter-Schwarzach gelegen,
„ den Wildstand, als die Elsenz uf, bis an die
„ Bache, die von Lobenfeld herab fliesset, und die
„ selb Bache uf bis gehn Lobenfeld, und von Loben-
„ feld hinunter bis gehn Aglasterhausen, und von
„ dannen die rechte Straße hinaus, bis gehn Obrigk-
„ heim in den Necker, und was zwischen selbigen
„ Kreisen uf die linke Hand bis an den Necker ist,
„ gegen Eberbach und Hirschhorn zu ꝛc. " für und um 4200 fl. unter ihrem und Albrechten von Hohenlohe Insiegel.

Kurfürst Friedrich II verpfändete diese Stücke mit Vorbehalt der Regalien, der hohen und zentbaren Obrigkeit, im J. 1552 an Ludwig von Habern, und sein Nachfolger Ottheinrich im J. 1556 an Christoph Landschaden von Steinach *b*), dem auch Kurf. Friedrich III diese Pfandschaft bestättiget hat. Sein Sohn, Kurf. Ludwig VI, aber hob solche wieder auf, und übertrug sie seinem Haushofmeister, Sebastian Uriel von Aptenzell. Dessen Nachfolger Kurf. Friedrich IV hingegen sezte auch diesen wiederum aus dem Besize, und raumte die Burg Schwarzach mit aller Zugehör Johann Freiherrn von Winneberg und Beilstein im J. 1592 ein. Als nun dieser auch verstorben war, verliehe er im J. 1602 alle obige Stücke an seinen Hofmarschallen und geheimen Rath, Pleikart von Helmstätt, Pfacht-, Pfand- und Begnadigungsweise. In dem bald darauf erfolgten dreißigjährigen Kriege erlitte das Haus Schwarzach auch vieles Ungemach. Bei hergestelltem Frieden aber wurde die bisherige Pfandschaft abgelöset, und alle Gefälle zur Kurfürstlichen Hofkammer gezogen, welche aus dem Schlosse eine Wohnung für den zeitlichen Keller alda errichten lassen, dem auch bis auf den

b) Vermög der Schwarzacher Erneuerung vom J. 1603.

den heutigen Tag das Zentgrafenamt, nebst der Kellerei Minnenberg übertragen ist.

Zu Ober-Schwarzach entspringet die Schwarzbach, oder wie solche vor Alters hies, Suarzaha c) wovon die Burg den Namen führet. Diese Bach treibt zwo Mühlen, eine oberhalb des Dorfes, die andere unten im Wiesenthal. Sie fliesset durch mehrere Orte und fällt bei Zuzenhausen in die Elsenz

Nach einem Verzeichnisse vom J. 1784 belief sich die Inwohnerschaft auf 53 Familien, 274 Seelen; die Gebäude auf 50 Häuser nebst einer Kirche und zwo Mühlen. Die Gemarkung enthält 607 Morg. Aecker, 146 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 225 M. Wald, welcher der Gemeinde zuständig ist. Auch liegt in dieser Gemarkung zum Theil das sogenannte Jungholz von 236 Morg. Landes, zu der Burg Schwarzach gehörig. Sämtliche Waldungen stehen unter der Hute des Försters zu Neunkirchen.

Die Kirche ist dem H. Martin geweihet, ein Filial der Pfarrei Neunkirchen. In der Kirchentheilung fiel selbige den Katholischen zu, die sie im J. 1742 aus gesammelten Almosen wiederum neu gebauet haben. Die Reformirten sind auch nach Neunkirchen eingepfarret. Zu den Gefällen jenes Kirchleins gehöret ein Theil des großen und kleinen Zehntens in drei Fluhren der Gemarkung; die übrigen Theile aber der geistlichen Verwaltung und dem Kloster Hirschhorn. Als im Jahre 1346 der Bischof Salamann zu Worms die von Engelhard von Hirschhorn in seiner Burg Hirschhorn errichtete Kapelle zu einer Kaplanei der Pfarrei Ersheim machte, wurde auch der halbe Theil des Zehntens von allen Früchten in der Gemarkung des Dorfes Nieder-Schwarza d) dazu angewiesen, und hernach dem zu Hirsch-

c) In der oben angezogenen Urkunde vom J. 858.
d) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. VI, p. 223.

horn gestifteten Karmelitenkloster verliehen. Uebrigens hat der Pfarrer zu Neunkirchen ein Drittel am kleinen Zehnten zu genieſen.

Auſſer den zum Hauſe Schwarzach gehörigen Gütern sind sonst keine Freigüter in der Gemarkung.

Das Dorfgericht führet im Siegel drei ins Kleeblatt gestellte Aepfel an einem Zweige.

6) **Neunkirchen.** Ein ansehnliches Dorf auf dem Necker-Waldgebirge, sechs Stunde von Heidelberg südostwärts entlegen; hat zu Nachbaren gegen Osten den Leidenharter Hof und Necker-Kazenbach; gegen Süden Breitenbrunn und Aglasterhausen; gegen Westen Schwarzach und Haag; gegen Norden Necker-Wimmersbach und Eberbach. Dieſes Dorfes wird schon unter Kaiſer Otto I im J. 937 gedacht, als welcher dem Biſchoffe zu Worms in Neunkirchen die Kirche mit ihrer Stiftung zugeeignet, welche hernach der Probſtei des Kollegialſtiftes zum H. Andreas anklebig gewesen, endlich aber mit derselben Scholaſterei im J. 1299 vereiniget worden ist *e*).

Der Ort selbſt gehörte schon zeitlich zum Hauſe Minneberg, die Güter und Gefälle aber nur zum Theile, und das übrige zu den nächſt gelegenen Burgen Schwarzach und Zwingenberg. Noch in einer Erneuerung vom J. 1608 heiſet es: Neunkirchen iſt unter dreierlei Vogtsherrſchaften vertheilet; alda sind 63 Familien; davon gehören zur Kellerei Minneberg 34, zum Schloß Schwarzach 16, und gein Zwingenberg 13 Hausgeſäße. Das alte Zinsbuch vom J. 1369 gibt übrigens folgende Nachricht: „Item „ uf Martini hat min Herre alle Jar 1 Pfund Häl„ler und 2 Hunre zu Zinnße von der Epdenhart den

e) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 42. Nur Schade, daß die angezogene Urkunde vom J. 937 nicht geliefert worden iſt.

„ ſelbes. Item min Herre hat alle Jar zu der Ern
„ daſelbes 4 Malter 7 Srn. Korns von den Huben
„ und Guten in dem Dorfe. Item ein Malter Ha-
„ bern Geltes von einer Wieſen zu Lurenbrunnen
„ hat man einem Schultheiſen bisher geben. Item
„ das hegeſte Gerichte zu Nunkirchen gehört gein
„ Minneberg und waz Frifel uf den vier Strazzen
„ in dem Dorfe gefallent, die gehörent auch gein
„ Minnenberg. Item in der Mark daſelbs zu Nun-
„ kirchen ſint gelegen XL Morgen Heiden und Bu-
„ ſches, minre oder me, ane Geverde, gehören auch
„ gein Minnenberg ꝛc.“

Eine halbe Viertelſtunde von Neunkirchen oſtwärts entſpringet die Schwarzbach, und in dem Orte quillt ein Waſſer, welches ehedeſſen zu einem Bade gewärmet worden. Die Kurfürſtliche Hofkammer ziehet noch wirklich von dem daſelbſt geſtandenen Badhauſe jährlich einen Zins.

Im J. 1784 ward die Bevölkerung auf 109 Familien, 577 Seelen berechnet. Die Gebäude auf 96 burgerliche und gemeine Häuſer, nebſt 2 Kirchen. Die Gemarkung enthält 443 M. Aecker, 100 M. Wieſen, 10 M. Gärten, 23 M. Weide, und 900 M. Wald, auſſer 800 M. Kameralwaldungen, welche, wie obige, unter der Hute des vor dem Dorfe wohnenden herrſchaftlichen Förſters ſtehen. In eben dieſem Walde, nur eine Viertelſtunde von dem Dorfe, liegt der Hof Leidenhart, welcher aus drei Wohnungen beſtehet, und dermalen in Erbbeſtand verliehen iſt.

Wie oben ſchon gemeldet worden, ſchenkte Kaiſer Otto I die hieſige Kirche ſamt der dazu gehörigen Kirche zu Gudenbach dem Bistum Worms. Es ſcheinet aber das Patronatrecht nach der Hand an die Beſitzer des Hauſes Minnenberg gekommen zu ſeyn. Jene Kirche hatte ſonſt den H. Bartholomäus zum Patronen. In der Kirchentheilung fiel ſolche den Reformirten zu, und iſt dermalen mit einem

eigenen Prediger bestellet, welcher dem Inspektor der Mosbacher Klasse untergeben ist, und nebst der Filialkirche zu Necker-Kazenbach, auch Schwanheim, Schwarzach und Michelbach mit zu versehen hat. Sonst war in gedachter Kirche eine Frühemess-Pfründe, die der Landesherr zu vergeben hatte *f*). Die Katholischen haben im J. 1718 auch eine eigene Kirche aus gesammelten Almosen gebauet, und vor etwa 25 Jahren erweitert. Diese ward zu einer Pfarrei erhoben, und die Filialkirchen zu Guttenbach und Schwarzach, dann die Kapellen zu Breitenbrunn und Kazenbach, nebst den Orten Schwanheim, Aspach, Haag, Schönbrunn, Mosbrunn, Reichardshausen, Michelbach, Helmstatt, Flinsbach, Dautenzell ꝛc. dazu gezogen. Die Lutherischen sind nach Dautenzell eingepfarret.

Am großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei, und die geistliche Verwaltung ein Drittel. Am kleinen aber gedachte Hofkammer ein Drittel, der Schultheis des Ortes eines, und der Reformirte Pfarrer daselbst das übrige Drittel.

7) **Kazenbach.** Ein geringes Dorf, sieben Stunde von der Oberamts-Stadt Heidelberg südostwärts entfernet; hat zu Nachbaren gegen Osten Guttenbach; gegen Süden Breitenbrunn; gegen Westen Neunkirchen; gegen Norden den Necker, und über selbigem Zwingenberg. Zum Unterschiede des im Amte Zwingenberg gelegenen Dörfleins gleichen Namens wird dieses gemeiniglich Necker-Kazenbach genennet. In der dazu gehörigen Waldung liegt auf einem steilen Berge, am Necker, die verfallene alte Burg **Minnenberg**, wozu Kazenbach, Gutten-

f) In dem geistlichen Lehenbuche Kurf. Philipps heisst es: Die XIII mensis Maii 1505 praesentatus est Dnus Michael Epp de Niedenau presbiter Herbip. dioec. ad primissariam in Nyunkirchen.

bach, ein Theil von Neunkirchen, Schwanheim, Allemühl, Ober- und Unter-Schönbrunn, Bleitersbach und Reichardsbuch mit der vogteilichen oder niedern Gerichtbarkeit, auch vielen Gütern, Wäldern und Gefällen, vor Alters gehörig gewesen. Diese Burg samt Zugehör war sonst ein adelicher Siz und Eigentum des alten Geschlechtes der Hofwarten von Kircheim, kam aber durch Verheyrathung der Töchter an andere Besizer. Denn Eberhard Rüdt, genannt von Kollenberg, und Agnes seine Hausfrau verkauften im J. 1349 das Haus Minneberg an Pfalzgrafen Ruprecht den ältern um 2700 Pfund Häller *g*), und drei Jahre darnach bekennet Rheinhard, genannt Hofwart von Sickingen, daß gedachter Pfalzgraf das Haus Minneberg um 810 kleine Gulden von Florenz, für die es ihm versezet gewesen, gelöset habe *h*). Dadurch kam also die Burg samt Zugehör an die Pfalz, und in den altem Zinsbuche vom J. 1369 sind die Gefälle verzeichnet, die davon abhängig gewesen. Im J. 1371 hat Konrad von Rosenberg, Vizdom zu Amberg, gedachtes Haus Minneberg von Pfalzgrafen Ruprecht wieder um jene 810 fl. an sich gezogen, von dem es aber der Pfalz wieder heimgefallen ist. Nach dem Tode Kaisers Ruprecht ward solches zu Herzogs Otten zu Mosbach Theil geschlagen, gelangte aber nach Abgang dieser Linie wiederum an die Kur. Kurfürst Philipps verkaufte im J. 1507 *i*) das Schloß Minneberg an Felicitas von Auerbach, des Wolf Rawen seel. Witib, um 1200 fl. Haupt- und 100 fl. Baugeldes auf Lebenslang. Im J. 1518 bekennen Wolf und Eberhard Raben Gebrüder, mit Daniel Rothafft, ihrem Vormunder, und Zeisolfen von Adelz-

g) Am nächsten Sonnabend nach St. Johann dem Taufer
h) Am Samstag nach St. Georgentag.
i) Auf Dorstag nach St. Georgentag des heil. Ritters.

heim, als ihrem nächsten Freunde, daß sie den von ihrer Mutter, Geschweihe und Mume auf das Schloß Minneberg geschossenen Pfandschilling von den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich wieder zurück empfangen haben. Gedachte Pfalzgrafen gaben hierauf das Schloß Minneberg am Necker mit aller Zugehör, nämlich Guttenbach, Kazenbach, Neunkirchen, Schwanheim, Allemühl, Ober- und Nieder-Schönbrunn, Blikersbach und Reichardsbuch, samt den Waldungen mit Oberherrlich- und Gerechtigkeiten, nur die Bergwerke, Zent- und Jagdgerechtigkeit ausgenommen, dem damaligen Vogte zu Heidelberg, Wilhelm von Habern, gegen Erlegung 1700 fl. zu Erblehen. Als nun dieses Geschlecht erloschen, zog Kurf. Friedrich III im J. 1560 das Lehen ein k), und machte daraus eine besondere Kellerei, die auch noch bis heutigen Tag bestehet, und mit der Kellerei Schwarzach verbunden ist.

Um nun auf das Dorf Kazenbach zu kommen, entspringet in demselben eine Bach, wovon es den Namen führet. Diese lauft das Thal hinunter nach Guttenbach, woselbst sie in den Necker fällt. Der Ort begreifet 26 Familien, und bei 100 Seelen; 2 Kirchen, 1 Schule, und 21 burgerliche Häuser. Die Bemarkung enthält 151 M. Aecker, 91 M. Wiesen, und 200 M. gemeinen Wald.

Vor der Reformation war nur eine Kapelle zu Kazenbach, welche zur Pfarrei Neunkirchen gehörte. Sie gerieth hernach in gänzlichen Verfall, so daß bei der Kirchentheilung nur noch einiges Gemäuer davon übrig gewesen. Die Ueberbleibsein fielen zwar den Reformirten zu, die aber auf einem andern Plaz eine neue Kirche erbauten, die von ihrem Prediger zu Neunkirchen versehen wird, und überliesen jene den Katholischen, welche im J. 1749 aus gesammelten Beiträgen eine Kapelle darauf hergestellet haben,

k) Oehlingensperg Processus Aurelian. etc. pag. 104.

worin jedoch nur auf die Marianiſche Feſttäge durch den Pfarrer zu Neunkirchen der Gottesdienſt gehalten wird.

Am großen und kleinen Zehnten beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer zwei Drittel, das übrige am großen die geiſtliche Verwaltung, und am kleinen der Reformirte Prediger zu Neunkirchen.

8) **Guttenbach.** Ein geringes Dorf am Necker, ſechs Stunde weit von Heidelberg, gränzet gegen Oſten an das dem Grafen von Klaucour zuſtändige, nach Eberbach zentbare Dorf Binau; gegen Süden an Mörtelſtein; gegen Weſten an Kazenbach; gegen Norden an das über dem Necker gelegene Gerach.

Es iſt eine urſprüngliche Zugehör des Hauſes Minnenberg, wovon das alte Zinsbuch folgendes enthält: „Guttenbach gehört gein Minnenberg, ir „ rehte Bete iſt zu Wihenahten 14 Schilling Häller, „ und zu Meyen 14 Schilling Häller, ir Ernbete iſt „ acht Malter Korn. Item uf Martini git jedes „ Hus vier Simmeren Haber, darnach Häſer in „ dem Dorfe ſint. Item min Herre hat alle Jar „ daſelbs alle Wochen zwanzig Häller Wert Fiſche, „ und in der Faſten zwifeltigen Zinnß, und 1 Pfund „ Häller alle Jar uf den Suntdag Invocavit von „ dem Wazzer unter der Necker Helden. Item je„ daz Hus daſelbes git ein Vasnachtshun und ein „ Ernhun. Item Wigelins Hofreide git fünf Schil„ ling uf Martini. Item die hohe Buße iſt 5 Schil„ ling Häller, und die kleine Buße 20 Häller, der „ gefällt minem Herren ein Dritteil, und die zwei „ Dritteil einem Probeſte von Wormezze. Nota. „ Min Herre hat eynen Buhof daſelbs, der gehört „ zu der Burge Minnenberg, und ſüſt ein Gut ge„ hört auch darzu, heizzet Drutzelins Gut ꝛc. Item „ in den Buhof gehörent 100 Morgen Ackers, gut „ und böß, uf alle Velde in Gutenbacher Marcke

„ Item funfzehen Morgen Wiesen auch in Gutenbacher Marcke ꝛc. “

Durch das Dorf flieset die Kazenbach, welche auch gemeiniglich das Krebsbächlein genennet wird, treibt dahier zwo Mühlen, und fällt hernach in den Necker. Im J. 1784 zählte man daselbst 39 Familien, 178 Seelen; 2 Kirchen, 1 Schule, 28 burgerliche und gemeine Häuser, nebst obigen zwo Mühlen. Die Gemarkung enthält 436 Morgen Ackerfeld, 173 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 15 M. Weide, und 350 M. Wald.

Nebst dieser Waldung, welche der Gemeinde gehöret, liegen noch sechs andere Bezirke in der Gemarkung, die zum Hause Minneberg einschlagen, und der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig sind. Sie stehen sämtlich unter der Hute des Försters zu Neunkirchen.

Die Kirche ist dem heil. Urban geweihet, und von Alters her der Pfarrei Neunkirchen als ein Filial anklebig *l*). Sie gehörte sonst dem Probste zu St. Andreas in Wormß, der sie aber dem Scholaster wieder abgetretten hat *m*). In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu. Es wird aber nur allemal den 4ten Sonntag Gottesdienst darin gehalten. Sie soll von den Edeln von Habern als Besitzern des Hauses Minneberg erbauet worden seyn. Die Reformirten haben aus gesammelten Beiträgen ebenfalls eine eigene Kirche dahier, die ihrer Pfarrei zu Gerach, Moßbacher Inspektion, als ein Filial einverleibet ist.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung; aus etlichen Gewanden aber die Kurfürstliche Hofkammer. Ausser den zum Hause Minneberg gehörigen Kameralhöfen befinden sich kei-

l) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 25.
m) Eben gedachter *Schannat* pag. 42. nennet den Ort unrichtig Budenbach.

ne freie Güter in der Gemarkung. Das Dorfgericht führet in seinem Siegel einen Herzschild, mitten durch eine fliesende Bache, über und unter derselben ein mit Steinen bestreutes Ufer.

9) Reichenbach. Ein Dörflein oder Weiler auf der rechten Seite des Neckers, acht Stunde von Heidelberg, hat zu Nachbaren gegen Osten Lohrbach; gegen Süden den Schreckhof; gegen Westen den Flecken Gerach, und gegen Norden Schollbrunn. Solchemnach liegt dieser Ort schon ganz im Oberamte Moßbach, und hat mit den übrigen Dörfern der Stüber Zent, wie mit dem Oberamte Heidelberg, sonst keinen Zusammenhang. Dieses Weiler wird gemeiniglich Reichenbuch genennet, und hat jederzeit zum Hause Minneberg, hiemit die Oberherrlichkeit desselben zur Stüber Zent gehöret. Die älteste Nachricht davon gibt das alte Zinsbuch vom J. 1369, woselbst es heiset: „Richartbuch gehört „ gein Minnenberg zwei Teil, und daz ein Drittel „ ist des von Daspach. "

Es gehörten solchemnach nur zwei Drittel zum Hause Minneberg, und das übrige den Besizern der Burg Daisbach. Aber im J. 1400 hat Peter Rucklin von Bensheim all sein Recht an Vogtei, Gerichten, Marken, Welden, Wassern, Weide, Felden und allen Zugehörungen des Dorfes Reichenbach dem Pfalzgrafen Ruprecht III um eine Summe Geldes verkaufet, wodurch das ganze Dorf an einen Herrn gekommen ist *n*). Es hatte hernach mit dem Hause Minnenberg immer einerlei Schicksal, bis es nach Erlöschung des Geschlechtes von Habern als ein heimgefallenes Lehen zur Kammer eingezogen wor-

n) *Chlingensperg* Proceſſ. Aurel. p. 93. ſezet: acquirit a Petro Bruckel de Weinheim, ſoll aber heiſen Rucklin de Benſheim.

„ Item funfzehen Morgen Wiesen auch in Gutenbacher Marcke ꝛc.“

Durch das Dorf flieset die Kazenbach, welche auch gemeiniglich das Krebsbächlein genennet wird, treibt dahier zwo Mühlen, und fällt hernach in den Necker. Im J. 1784 zählte man daselbst 39 Familien, 178 Seelen; 2 Kirchen, 1 Schule, 28 burgerliche und gemeine Häuser, nebst obigen zwo Mühlen. Die Gemarkung enthält 436 Morgen Ackerfeld, 173 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 15 M. Weide, und 350 M. Wald.

Nebst dieser Waldung, welche der Gemeinde gehöret, liegen noch sechs andere Bezirke in der Gemarkung, die zum Hause Minneberg einschlagen, und der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig sind. Sie stehen sämtlich unter der Hute des Försters zu Neunkirchen.

Die Kirche ist dem heil. Urban geweihet, und von Alters her der Pfarrei Neunkirchen als ein Filial anklebig *l*). Sie gehörte sonst dem Probste zu St. Andreas in Wormß, der sie aber dem Scholaster wieder abgetretten hat *m*). In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu. Es wird aber nur allemal den 4ten Sonntag Gottesdienst darin gehalten. Sie soll von den Edeln von Habern als Besitzern des Hauses Minneberg erbauet worden seyn. Die Reformirten haben aus gesammelten Beiträgen ebenfalls eine eigene Kirche dahier, die ihrer Pfarrei zu Gerach, Moßbacher Inspektion, als ein Filial einverleibet ist.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung; aus etlichen Gewanden aber die Kurfürstliche Hofkammer. Ausser den zum Hause Minneberg gehörigen Kameralhöfen befinden sich kei-

l) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 25.
m) Eben gedachter *Schannat* pag. 42 nennet den Ort unrichtig Budenbach.

ringer Gebrüder, Edele von Aglieſternhauſen, vorkommen, die damals auch andere Güter von Simon und Berthold von Schauenburg zu Lehen trugen *p*). Es ſoll zur Zeit, wo das Fauſtrecht noch gegolten hat, eine Burg daſelbſt geſtanden haben. Soviel iſt zuverläſſig, daß die Dynaſten von Hirſchhorn das Dorf ſelbſt nachmals von den Biſchöffen zu Worms zu Lehen getragen *q*), und daß ſolches ſchon im J. 1416 Johann von Hirſchhorn dem Kurfürſten Ludwig III mit andern Örten verpfändet habe *r*). Als endlich mit Friedrich von Hirſchhorn dieſes uralte Geſchlecht im J. 1632 ausgeſtorben, fielen die Wormſiſchen Lehen dem Biſchoffe heim, die er auch zu ſeiner Kammer einzog. Solches beſtund aber eigentlich nur in der vogteilichen Gerichtbarkeit, einem erträglichen Hofgut, und ſonſtigen Gefällen, welches alles mit der Zent- und hohen Landesobrigkeit keine Verbindung hatte, die ungeachtet des Biſchöflichen Beſizes von Kurpfalz vor und nach *s*), und bis auf den heutigen Tag ausgeübet wird.

Weſtwärts vom Dorfe liegt der **Weilerhof**, der jenes Aglieiſternwilre zu ſeyn ſcheinet, wovon ſich obgedachter Markolf von Kircheim anfänglich genannt haben mag. Er kam, wie das Dorf Aglaſterhauſen, an die von Hirſchhorn, war aber kein Wormſiſches, ſondern Pfalzgräfliches Lehen. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes ward der Weilerhof mit allen übrigen von Kurpfalz getragenen Leben zur Kurf. Kammer eingezogen, bis endlich Kurfürſt Johann Wilhelm ſolche ſeinem Hofkanzler, Franz Melchior Freiherrn von Wieſer, aus neuen Gnaden verliehe,

---

p) *Gudenus* Sylloge diplomat. pag. 120, 131, 136, 195, 225 etc.

q) *Schannat* Hiſtoria Epiſcopat. Wormat. pag. 274.

r) Acta Comprom. in Cauſa Praetens. Duc. Aurel. p. 122.

s) Iuſtitia Cauſae Palatinae Part. II, c. X, p. 293 ſq.

und selbigen schon im J. 1697 in den Weilerhof förmlich einsezen ließ.

Unterhalb des Dorfes flieset die Schwarzbach nordostwärts vorbei, durch dasselbe aber laufet die von Dautenzelle kommende Zellerbach, vereiniget sich mit der oben am Orte entspringenden Ritterbach, und fällt unterhalb in jene Schwarzbach; welche die Kreuz- und Weilermühle, so wie die Zellerbach, die Eich- und die Ritterbach die Kiefermühle betreibet. Ferner ziehet durch das Dorf die von Heidelberg nach Moßbach führende erhobene Landstraße.

Solches enthielt im J. 1784. 79 Familien, 554 Seelen; eine Kirche, 2 Schulen, 70 bürgerliche und gemeine Häuser, nebst 4 Mühlen; die Gemarkung aber 1367 M. Ackerfeld, 161 M. Wiesen, 3 M. Gärten, und 133 M. gemeine Waldung, die der Hute des Försters zu Neunkirchen untergeben ist.

Die Kirche ist dem heil. Matthäus geweihet. Der Pfarrsaz wurde schon im J. 1254 von den Gebrüdern Wernher und Konrad von Horneck dem Kollegiatstift zu Wimpfen übertragen *t*). Dem ungeachtet nahmen die Inwohner des Ortes bei der Reformation die Lutherische Glaubenslehre an, wobei es auch geblieben, jedoch im J 1699 dahin verglichen worden, daß den Katholischen der Mitgebrauch dieser Kirche gestattet seyn solle. Von lezterer Seite ist solche nur ein Filial der Pfarrei Bargen, andern Seits hingegen mit einem eigenen Prediger bestellet, der die Kirche zu Bargen mit zu bedienen hat.

Den großen Zehnten beziehet das Ritterstift zu Wimpfen im Thal, als eine Zugehör des Patronatrechtes, den kleinen aber der Luther. Pfarrer des Ortes.

An Freigütern besizet das Domstift Worms den ehemaligen Hirschhornischen Hof, die geistliche Ver-

t) *Schannat* hist. Episc. Worm, p. 8.

Waltung das Lobenfelder Nonnenhöfgen, und das Stift Wimpfen das Fasel- und Wittumgut.

Das Dorfgericht führet in seinem Siegel ein Haus zwischen zween Bäumen; auf dem Dache stehet eine Azel oder Elster.

11) **Breitenbronn.** Liegt 8 Stunde weit von der Oberamts-Stadt und hat zu Nachbaren gegen Osten Mörtelstein und Obrigheim, welche beide zum Oberamte Mosbach gehören; gegen Süden Aspach und Dautenzell; gegen Westen Aglasterhausen: gegen Norden Kazenbach und Neunkirchen. Breitenbrunn ist unter denjenigen Orten begriffen, welche K. Otto II. als eine Zugehör der Abtei Mosbach im J. 976 dem Domstifte Worms verliehen hat *u*). Wie es von diesem abgekommen, ist nicht zu finden, und nur so viel gewiß, daß die vogteiliche Gerichtbarkeit von der Pfalzgrafschaft zu Lehen gerühret habe. Im J. 1602 war Friedrich Landschad von Steinach zu Eicholzheim davon der Träger. Als aber dieses Geschlecht um die Mitte des XVII Jahrhunderts erlosche, zog Kurf. Karl Ludwig die dadurch heimgefallene Mannlehen zu seiner Rechenkammer ein *x*).

Neben dem Orte vorbei fließet ein in der Neunkircher Gemarkung entspringendes Bächlein, und fällt in die Schwarzbach. Im J. 1784 wurden 27 Familien, 170 Seelen, 1 Kirche und 29 Wohnhäusern; 606 M. Ackerfeld, 76 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 20 M. Weide, und 250 M. Wald dahier angegeben.

In dem Dorfe war schon vor der Reformation eine Kapelle zu U. L. F., und gehörte als ein Filial zur Pfarrei Dautenzelle *y*). Die Lehenträger der

u) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis Cod. dipl. Prob. XXVII.

x) Acta Comprom. in Causa Praetens. Aurel. p. III.

y) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. p. 16.

vogteilichen Gerichtbarkeit führten darin die Glaubenslehre der Augsp. Conf. ein. Diese Kapelle ward zwar bei der Kirchentheilung auch in Anschlag gebracht, und zum Looße der Reformirten geschlagen. Da aber die Lutherischen ihrem Beßzstand vom J. 1624 erweisen konnten, so wurden dieselben Zufolge der Kurfürstlichen Religionserklärung dabei gelassen, jedoch auch den Katholischen der zuvor darin eingeführte Mitgebrauch bestättiget. Von dieser Seite ist solche ein Filial der Pfarrei Neunkirchen, Lutherischer Seits aber von Dautenzelle.

Den ganzen Zehnten in der Gemarkung beziehet die Kurfürstliche Hofkammer und der Luth. Pfarrer zu Dautenzelle. Jene hat schon im XVI Jahrhunderte ein Drittel am großen, und zwei Drittel am kleinen vom Kloster Lobenfeld an sich gebracht.

12) **Asbach.** Ein mittelmäßiges Dorf im Elsenzgaue, sechs Stunde von Heidelberg, gränzet gegen Osten an Obrigheim im Oberamte Moßbach; gegen Süden an Bargen; gegen Westen an Dautenzell; gegen Norden an Aglasterhausen und Breitenbrunn.

Als Johannes, Bischof zu Speier, ein Sohn des gewesenen Grafen Wolfram im Kraichgau, im J. 1100 das Kloster Sinsheim stiftete, begabte er solches unter andern auch mit seinem Eigentum zu Asbach im Elsenzgau, wie die darüber vorhandene Urkunde besaget *x*). Das altadeliche Geschlecht von Helmstatt hatte nachher eine Burg alda, welcher vermuthlich die Vogteigerechtigkeit anklebig gewesen. Gerung von Helmstatt Ritter machte sein Haus zu Aspach Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern im J. 1356 zu einem offenen Hause *a*). Endlich gewann Kurf.

x) In Act. Acad. Palat. vol. III hist. pag. 277.

a) In den Actis Comprom. in Causa Aurei. p. 115 wird das Jahr 1345 und der Namen Gerung irrig angegeben.

Friedrich der Siegreiche Wipprechten von Helmstatt die Burg Asbach in einer Fehde ab, und, nachdem Georg von Rechberg und seine Ehefrau Katharina, Hannsen von Helmstatt Tochter und obgedachten Wipprechts Enkelin, darauf verzicht gethan, belehnte gedachter Kurfürst seine zween von Clara Dettin erzeugten Söhne, Friedrich und Ludwig, mit der Burg und dem Dorfe Asbach im J. 1470. Dessen Nachfolger, Kurfürst Philipps, hat im J. 1476 den damals noch allein am Leben gewesenen Sohn Ludwig von Baiern, und nachherigen Grafen von Löwenstein, mit Asbach und aller seiner Zugehör förmlich belehnet *b*); welcher Besitzstand aber dennoch nicht länger als bis 1525 gewähret hat. Denn als des Grafen Friedrichs Knecht einen Kurfürstlichen Diener ermordet hatte, mußte der Graf nebst 5000 fl. Strafgelder das Dorf Asbach der Pfalz zustellen, von welcher es der Kurfürstl. Marschalk Wilhelm von Habern zu Mannlehen empfangen. Nachdem aber dieses adeliche Geschlecht im Mannsstamme erloschen, zog es Kurfürst Friedrich III im J. 1560 zur Kammer ein *c*), und ließ die Gefälle davon bei der Kellerei Minneberg verrechnen, wobei es auch bis daher sein bewenden hat. Die Burg lag etwas abwärts von dem Dorfe, ist aber in den Kriegeszeiten gänzlich zerfallen, und jezo nur noch einiges Grundgemäuer davon übrig. Der Plaz davon wird noch der Burggarten genennet.

Oberhalb dem Dorfe entspringet ein geringes Bächlein, fließet nach Dautenzell, und fällt unterhalb Aglasterhausen in die Schwarzbach. Durch den Ort ziehet die ordentliche Landstraße von Sinsheim nach Moßbach. Im J. 1784 enthielt er 63 Familien, 349 Seelen; 2 Kirchen, 1 Schule, 53 burgerliche

b) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. T. I, p. 533 et T. II, p. 517.
c) Acta Comprom. in Comit. Aurel. p. 104.

und gemeine Häuser; die Gemarkung 875 M. Aecker, 12 M. Wingert, 65 M. Wiesen, 16 M. Gärten, und 240 M. Wald.

Jene Waldung ist in 5 Bezirke abgetheilet, und gehöret der Gemeinde. Die Kurfürstliche Hofkammer besizet aber noch einen besondern Schlag, der Sauhag genannt. Sie stehen sämtlich unter dem Förster zu Obrigheim.

Die alte Kirche in diesem Dorfe war vormals den heil. Sylvester und Cornelius geweihet; gehörte in das Waibstatter Landkapitel, und der Pfarrsaz dem Kloster Sinsheim d). In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zum Lose, welche sie mit einem eigenen Prediger bestellet, der Inspektion Moßbach untergeben, und das in selbigem Oberamte gelegene Dorf Mörtelstein dazu eingepfarret haben. Die Katholischen sind nur Filialisten von Neunkirchen. Die Lutherischen aber haben sich eine eigene Kirche gebauet, die von dem Pfarrer zu Dautenzelle versehen wird.

Am großen und kleinen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zween Drittel, und der Reformirte Pfarrer ein Drittel, lezterer auch von einigen Gewanden allein.

Das Dorfgericht bestehet aus einem Stabhalter und zween Gerichtsschöffen. Es führet in seinem Siegel den Buchstaben A zwischen drei Rosen, in einem auf zween Palmzweigen ruhendem Herzschilde.

13) **Dautenzell.** Seine Nachbaren sind gegen Osten Breitenbrunn und Asbach; gegen Süden Bargen und Flinsbach; gegen Westen Helmstatt; gegen Norden Schwarzach und Aglasterhausen. Dieser Ort ist allem Anscheine nach jenes Cella, welches K. Otto

d) Schannat Hist. Episc. Worm. P. 9.

Otto II im J. 976 als eine Zugehör der Abtei Moßbach dem Domstifte Worms verliehen hat *e*). Die vogteiliche Gerichtbarkeit darin kam aber an adeliche Geschlechter. So findet sich, daß Katharina von Rammungen zu Ende des XV Jahrhunderts Erbin von Daisbach und Dautenzelle gewesen, diese Stucke auch auf ihren Gemahl, Albrecht Göler von Ravensburg und seine Erben gebracht habe *f*). Mit dessen Urenkel, Johann Friedrich Göler, ist diese männliche Geschlechtslinie ausgestorben, und Dautenzelle an seine Tochter Eva Maria gekommen, die sich im J. 1670 mit Wolf Friedrich von Gemmingen vermählet hatte, bei dessen Nachkommenschaft auch die Vogtei bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

Durch das Dorf flieset die zu Asbach entspringende Zellerbach, treibt eine geringe Mahlmühle, und fällt bei Aglasterhausen in die Schwarzbach. Durch einen Theil der Gemarkung ziehet auch die von Heidelberg nach Moßbach führende Landstraße. Im J. 1784 hat die Bevölkerung in 38 Familien, 158 Seelen bestanden; die Gebäude in einer Kirche, einer Schule und 26 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung enthält 690 M. Aecker, 8 M. Wingert, 81 M. Wiesen und 321 M. Wald.

Schon in ältesten Zeiten befand sich zu Dautenzelle eine Kirche, die von einer Zelle den Ursprung, so wie der Ort selbst den Namen haben mag. Sie war dem heil. Vitus geweihet, und der Pfarrsaz gehörte dem Pfarrer und den Kaplänen zu Wimpfen am Berge. In dieser Kirche war auch eine Altarpfründe zu U. L. F., und die Kirchen zu Asbach und Aglasterhausen gehörten als Sinodal-Töchter dazu *g*).

---

e) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. in Cod. diplom. Prob. XXVII.

f) Zumbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 191.

g) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 16 und der

In jener Kirche ward die Lutherische Lehre, welche die Vogts-Junker angenommen hatten, eingeführet und Zufolge der Religionsdeklaration bis jezo beibehalten. Die Katholischen sind nach Neunkirchen eingepfarret.

Am großen und kleinen Zehnten beziehet das Domstift Worms zwei Drittel, und der Lutherische Pfarrer ein Drittel. Am Meßners Zehnten genießet lezterer ebenfalls ein Drittel, und der Schulmeister zwei Drittel.

14) **Bargen.** Ein beträchtliches Dorf, sieben Stunde von Heidelberg; hat zu Nachbaren gegen Osten die ritterschaftlichen Orte Kälbertshausen und Hufelhart; gegen Süden Wollenberg und Obergundburn; gegen Westen Flinsbach und Bischofsheim; gegen Norden Helmstatt, Dautenzell und Asbach. Das Kloster Lorsch erhielt schon 783 und 791 einige Güter in dem Dorfe Bargen, im Elizenzgowe *k*). Der Ort selbst, oder vielmehr die vogteiliche Gerichtbarkeit darüber gehörte dem Domstifte Worms, von welchem solche wiederum zu Lehen gegeben worden. Im J. 1411 bekennet Heinrich von Ernberg das Dorf Bargen, und das Wilerlein Wollenberg, sodann den Kirchensaz in Bargen von dem Bistume zu Lehen zu tragen. Philipps von Ernberg verkaufte zwar mit Bewilligung des Bischoffen Burkards das Dorf Bargen an Hanns Rithard Horneck von Hornberg, lößte es aber schon im J. 1487 wieder ein, und so blieb dieses Lehen bei dem Ernbergischen Geschlechte, bis es zu Anfange des XVII Jahrhunderts ausstarb, und das Lehen mit aller Zugehör dem Bistume heimfiel. Hierauf wurden die Grafen Cratz von Scharpfenstein aus neuen Gnaden da-

---

Auszug des Synodalregisters vom J. 1496 in Sabers Staatskanzlei T. 43, p. 65.

k) Cod. Tradit. Lauresh. T. II., num. 2447 et 2616.

mit belehnet. Aber auch dieses Geschlecht erlosch in einem Mannsstamme, und das Lehen ward endlich zur Bischöflichen Kammer eingezogen *i*). Dem ungeachtet blieb Kurpfalz in dem Besitze der hohen und gerichtlichen Obrigkeit *k*) bis auf den heutigen Tag.

Durch das Dorf lauffet die von Kälbertshausen kommende Gaulbach, und neben vorbei die von Wollenberg herab rinnende Wollenbach. Beide vereinigen sich unten im Thale, treiben eine Mühle, und fliesen nach Flinsbach, wovon diese verstärkte Bach den Namen annimmt, und bei Helmstatt in die Schwarzbach fällt. Es befindet sich zwar in dem Orte und dessen Gemarkung keine durchziehende Landstraße, jedoch wird darin der Kurfürstliche Zoll erhoben.

Im J. 1784 stieg die Bevölkerung auf 105 Familien, 501 Seelen; die Gebäude auf 73 burgerliche und gemeine Häuser, nebst einer Kirche und Schule. Die Gemarkung enthält 818 M. Aecker, 22 M. Wingert, 75 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 400 M. gemeinen Wald.

Die Kirche des Dorfes ist von ältesten Zeiten her dem heil. Petrus geweihet. Der Pfarrsaz gehörte vorhin dem Geschlechte von Ernberg *l*), wie oben schon erwehnet worden ist, als ein Bischöflich-Wormsisches Lehen, dermalen aber ist solcher dem Bischoffe selbst zuständig. In den Zeiten der Reformation nahmen die Inwohner die Augsp. Conf. an, mithin auch die Kirche in Besiz. Es ist aber im J. 1699 verglichen worden, daß solche mit den Katholischen gemeinschaftlich gebrauchet werden solle, wobei es

i) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. p. 260 sq.
k) Iustitia causae Palatinae Part. II, C. X, p. 293.
l) *Schannat* l. c. pag. 10 schreibt das Patronatrecht irrig den Edeln von Rheinberge zu.

bis jezt sein Bewenden hat. Diese Kirche ward von dem Domstifte im J. 1724 neu gebauet, und sowohl Katholischer als Lutherischer Seits zu einer Pfarrei gemacht. Leztere lassen ihren Gottesdienst von dem Prediger zu Aglasterhausen versehen. Zur Katholischen Pfarrei hingegen gehöret die Simultankirche zu Aglasterhausen, wozu auch der eine Stunde weit entlegene Helmhof eingepfarret ist. Vor Zeiten war auch eine besondere Frühemesserei zu Bargen, deren Gefälle aber mit dem Lehen zur Bischöflichen Kammer eingezogen worden sind.

Den ganzen Zehnten einseits der Pfeislinger Bache gegen dem Wimpfener Forst beziehet das Domstift Worms allein; auf der andern Seite aber am großen zwei Drittel, und das übrige Drittel nebst dem ganzen kleinen Zehnten der Katholische Pfarrer. Auf den Feldern des Engerleins- und Helmhofes genieſen der Katholische und Lutherische Schulmeister den großen und kleinen Zehnten, vom Flachs aber der von Berlichingen, und die Auerbachischen Erben zu Helmstatt.

An Freigütern besizet das Hochstift Worms einen Hof von 61 Morgen, und der Katholische Pfarrer auch einige Grundstücker.

15) **Flinsbach.** Seine Nachbaren sind gegen Osten Bargen; gegen Süden die Reichsstadt Wimpfen und der Helmhof; gegen Westen Bischofsheim; gegen Norden Helmstatt und Dautenzell. Von diesem Orte läßt sich aus den Umständen schlieſen, daß die vogteiliche Gerichtbarkeit anfänglich dem adelichen Geschlechte von Hirschhorn zuständig gewesen, die hernach durch Heyrath an verschiedene andere gekommen ist. Denn im J. 1457 bekennet Georg von Helmstatt, daß Kurfürst Friedrich I seinen Theil am Dorfe Flinsbach in Schirm genommen. Ruprecht von Helmstatt erhielt von gedachtem Kurfürsten im J. 1461 die Erlaubniß, die Pfälzische hinter ihm

gesessene arme Leute zu Epfenbach, zu Flinsbach und zu Reichardshausen auf den zwanzigsten Pfenning schäzen zu dörfen. Im Jahr 1511 klagte Philipps von Bödigheim wider Wipprechten von Helmstatt wegen eines Kauffes des Dorfes Flinsbach bei dem Kurpfälzischen Hofgerichte *m*). Es blieb indessen stets bei dem Geschlechte der von Helmstatt, bis vor wenigen Jahren dessen Vogteilichkeit und andere Gefälle an die Kurpfälzischen Dragoner Hauptleute von Brässelle, dann den adelichen Hofgerichtsrath Ueberbruck von Rodenstein verkauft wurden.

Auf der östlichen Seite des Dorfes fliesset die von Bargen kommende Wollenbach vorbei, nimmt dahier den Namen Flinsbach an, treibt eine Mühle, und laufet bei Helmstatt in die Schwarzbach.

Im J. 1784 waren dahier 61 Familien, 296 Seelen; 1 Kirche, 1 Schule, 44 burgerliche und gemeine Häuser, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung des Ortes enthält 610 M. Ackerfeld, 8 M. Weingärten, 118 M. Wiesen-, 11 M. Gärten, und 60 M. Wald. Vorgemeldete Waldung gehöret der Gemeinde, und stehet unter der Aufsicht des Försters zu Wimmersbach.

Die Kirche war vorhin der heil. Agatha geweihet, und der Kirchensaz gehörte noch im J. 1496 dem Geschlechte von Hirschhorn *n*), von dem solcher auf die von Helmstatt gediehen ist. Sie kam also in keine Theilung, sondern blieb den Lutherischen, wie zuvor, und diese unterhalten darauf einen besondern Prediger. Die Katholischen sind nach Neunkirchen eingepfarret.

Am großen Zehnten beziehet der Luth. Pfarrer drei Neuntel, die von Brüsselle vier Neuntel, und der von Rodenstein die übrigen zwei Neuntel; den

m) *Burgermeister* Cod. dipl. Equestr. T. I, p. 768.
n) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 20 et 21.

kleinen aber der Pfarrer allein, und den Meßner zehnten der Schulmeister. Die geistliche Verwaltung besizet in der Gemarkung das Lobenfelder Hofgütlein.

16) Helmstatt. Ein großes Dorf, hat gegen Osten Dautenzell, Asbach und Bargen; gegen Süden Flinsbach und Bischofsheim; gegen Westen Waibstatt und Reidenstein; gegen Norden Reichardshausen und Michelbuch zu Nachbaren. Gegen Ende des VIII Jahrhunderts erhielt das Kloster Lorsch in Helmunstader Marke, im Elsenzgowe, beträchtliche Schankungen von ganzen Höfen, Gebäuden, Gütern und leibeigenen Leuten o). Es war daselbst auch frühzeitig ein adeliches Geschlecht angesessen, welches davon bis auf den heutigen Tag den Namen führet. Hertwich und Konrad von Helmstatt besasen auch einige Güter zu Scharre im Lobdengaue, welche von den Pfalzgrafen zu Lehen rührten. Diese verkauften sie mit Bewilligung des Pfalzgr. Ludwigs II im J. 1273 dem Kloster Schönau, und sezten dafür einen Hof zu Helmstatt, und einen andern zu Dossenheim wiederum zu Lehen ein p). Besagtes Geschlecht dehnte sich gar bald in mehrere Zweigen aus, die auch das Dorf Helmstatt in Gemeinschaft besasen. In den Zeiten des Faustrechts suchte ein jeder seinen Besizstand gegen die überhand genommenen Raubereien sicher zu stellen, und daraus erfolgte, daß drei Burgen daselbst erbauet wurden. Die älteste davon war das sogenannte Wasserschloß, welches die Besizer dem Kaiser und Reiche unmittelbar zu Lehen aufgetragen hatten, wodurch es auch den Namen Lehenschloß erhalten. Die andere Burg hies Gruseneck, und die dritte, das Rabans- oder

o) Codex Tradit. Lauresheim Tom. II, num. 2569 sqq. et 2626.

p) Eudenus Sylloge ver. diplom. p. 261.

Felicitasschloß. Im J. 1357 machte Wilhelm von Helmstatt, Rabans Sohn, seinen Theil an der Burg und dem Burgstadel zu Helmstatt Herzogen Ruprecht dem ältern zu einem offenen Hause, mit der Verbindlichkeit, solches ohne der Pfalz Vorwissen weder verkaufen noch verpfänden zu dörfen q). Im J. 1401 auf St. Jakobstag belehnte K. Ruprecht Peter und Heinrich von Helmstatt mit dem Obern und Untern Dorf, Obern und Untern Hof daselbst, ausgenommen die Burg und den Graben, das von dem Reiche zu Lehen rührt. Das Dorf war also vormals in Ober- und Unter-Helmstatt abgetheilt. Das leztere ist aber in jüngern Zeiten bis auf ein einziges Haus eingegangen; gleichwie auch die drei Burgen gänzlich zerfallen sind. Als im J. 1677 Hanns Konrad von Helmstatt mit Tode abgieng, theilte dessen Sohn Wolf Adam mit den beiden Töchtern, Anna Christina, und Maria Magdalena, sich in alle verlassene Güter. Diese war an Hanns Philipp von Berlichingen und jene an Georg Christoph von Auerbach verehlichet. Ueber dieser Erbschaft wurden die Geschwister uneins, und geriethen theils bei dem Kurpfälzischen Hofgerichte, theils bei dem Kaiserli. Reichshofrath in einen langwührigen Rechtsstreit r). Im J. 1684 gieng Wolf Adam von Helmstatt ohne leibliche Erben mit Tode ab, wodurch die von Kurpfalz gelegene Lehen heimfällig wurden, die eigene Güter aber auf obgedachte seine beide Schwestern fielen. Das Dorf Helmstatt mit der Vogtei bekam der von Berlichingen. Die Güter und der Zehnten aber wurden zwischen ihm und der Wittib von Auerbach getheilet: in welcher Verfassung es bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

---

q) Acta Compromissi in Causa Praetens. Aurel. p. 115.

r) *Burgermeister* Cod. dipl. Equ. Tom I, pag. 776 sq.

Die von Aglasterhausen kommende Schwarzbach fließet an dem Dorfe südwärts vorbei, und nimmt gleich unterhalb die Flinsbach auf. Noch weiter unten vereiniget sich die von Reichardshausen westwärts kommende Stiefelbach mit derselben. Erstere treibet zwo Mahlmühlen. Durch das Dorf ziehet eine Kreuzstraße, die eine von Bruchsal und Sinsheim nach Roßbach, die andere von Heidelberg auf Wimpfen. Es wird jedoch in dem Orte kein Zoll erhoben.

Die Bevölkerung bestund im J. 1784 in 132 Familien, 691 Seelen: die Gebäude in 1 Kirche, 1 Schule, 110 burgerlichen und gemeinen Häusern. In der Gemarkung waren 1847 M. Ackerfeld, 6 M. Wingert, 198 M. Wiesen, 19 M. Gärten, und 265 M. gemeiner Wald. Nebst dieser Waldung besitzet der Vogts-Junker von Berlichingen noch besonders 1135 Morgen, worin die Gemeinde das Beholzigungsrecht hergebracht haben solle. Am Ende der Gemarkung, unweit von Kirrstätten, liegt der sogenannte Engerleinshof, welcher zu dem Reichslehenschloß gehörig seyn soll.

Vor der Reformation waren zu Ober- und Unter-Helmstatt besondere Kirchen. Im erstern Dorfe war solche dem heil. Laurentius geweihet, und der Pfarrsaz gehörte denen von Helmstätt. Im andern aber hatte die Kirche den heil. Mauritius zum Patronen, und der Pfarrsaz ward im J. 1254 von Wernher und Konrad von Horneck dem Kollegiatstifte Wimpfen verliehen *s*). Mit Abgange des Dorfes Unter-Helmstatt ist auch diese Kirche in Verfall und Vergessenheit gerathen. Die andere zu Ober-Helmstatt aber ist dem Lutherischen Gottesdienste, welchen die Vogts-Junker angenommen hatten, gewidmet, und noch jezo mit einem eigenen Prediger bestellet. Die Katholischen sind nach Neunkirchen

s) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis p. 28.

ingepfarret, und die Reformirten gehen nach Asbach oder Epfenbach zur Predigt.

Am großen Zehnten beziehet der Deutsche Ritterorden vier Sechszehntel, das Domstift Worms zwei Sechszehntel, der von Berlichingen und die Auerbachische Erben mit einander die übrigen zehen Sechszehntel, diese beide auch von einigen Gewanden allein. Der kleine aber wird zwischen dem Vogts-Junker, dem Lutherischen Pfarrer und Schulmeister getheilet.

17) **Epfenbach.** Ein großes Dorf fünf Stunde weit von Heidelberg entlegen, hat zu Nachbaren gegen Osten Reichardshausen und Helmstatt; gegen Süden das Bischöflich-Speyerische Städtlein Waibstatt und das Venningische Dorf Neidenstein, auch Eschelbrunn; gegen Westen Spechbach; gegen Norden Wald-Wimmersbach und Haag.

Vormals gehörte ein Theil davon dem Erzstifte Mainz. Der Erzbischof Heinrich verpfändete sein Dorf Epfinbach im J. 1344 an Engelhard von Hirzhorn um 400 Pfund Häller oder kleine Gulden, die er diesem schuldig war, und womit er sein Amt zu Schinberg von Bernger und Poppen Gebrüdern von Adolzheim gelöset hat *t*). Diese Pfandschaft fiel demnach auf die an Konrad Landschad von Steinach verehelichte Tochter, Margaretha von Hirschhorn. Ihr Enkel, Hanns Landschad, trug einige von dem Gräflichen Hause Eberstein ursprünglich herrührende Güter zu Afterlehen. Diese verkaufte er mit lehensherrlicher Bewilligung, und sezte für das daraus erlöste Geld ein Drittel jenes Epfenbachischen Pfandschillings ein, und trug es mit Vorbehalt der Wiederlöse förmlich zu Lehen auf. Inmittels ist nicht nur das Landschadische Geschlecht in seinem Manns-

t) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. VI, p. 208, num. 52.

stamme erloschen, sondern es vermählte sich auch die lezte Gräfin von Eberstein, Albertina Sophia Esther im Jahre 1679 mit dem Herzoge Friedrich August von Würtenberg, und brachte jenes Lehenband auf sein Geschlecht. Um eben diese Zeit kam ein Drittel des Mainzischen Pfandschillings an Georg Andreas Hartmann von Festenburg erblich. Dieser hatte an das Herzogliche Haus Würtenberg eine richtige Forderung von 923 fl. Um nun diese gänzlich abzutilgen, wurde er mit jenem von Hanns Landschaden dem Hause Eberstein aufgetragenen Drittel subinvestiret, und zu seiner besondern Dankbarkeit trug er auch jenen vorhin schon erblich gehabten dritten Theil dem Hause Würtenberg zu Lehen auf. Nach Ableben des gedachten von Festenburg fielen zwar diese zwei Drittel an seinen einzigen Sohn, welcher aber solche seinem Schwager, Ernst Christian von Rottorf, der auch damit im J. 1716 belehnet worden, abgetretten hat. Das übrige Drittel an Epfenbach, kam mit Margaretha Ursula Landschadin von Steinach im J. 1588 durch ihre Verehlichung an Philipp Wambold von Umstatt, bei welchem Geschlechte solches bishero verblieben ist; Jene erstere zwei Drittel aber fielen auf Karl Magnus von Rottorf, und als dieser im J. 1770 unbeerbt mit Tode abgieng, machte Würtenberg darauf als ein heimgefallenes Mannleben Anspruch: Kurpfalz behauptete aber, daß nur ein Drittel davon Ebersteinisch- und nunmehro Würtenbergisches Lehen sei. Inzwischen ist die Sache noch wirklich unentschieden, und diese zwei Drittel sind bis zum gänzlichen Austrage von Kurpfalz mit Arrest bestricket.

Durch das Dorf fliesset die oberhalb desselben entspringende Aepfelbach, und fällt bei Eschelbrunn in die Schwarzbach. Sie betreibt eine der Gemeinde zuständige Mahlmühle, welche Wagenfarth genennet wird. Ferner ziehet durch das Dorf die

Landstraße, von Necker-Gemünd über Lobenfeld, Spechbach, und so weiter nach Heilbrunn.

Im J. 1784 stieg des Ortes Bevölkerung auf 110 Familien, 562 Seelen; die Gebäude auf 3 Kirchen, 3 Schulen, 109 burgerliche und Gemeindshäuser. In der Gemarkung waren 1056 M. Aecker, 150 M. Wiesen, 12 M. Gärten, und über 1000 M. Wald, die in sechs besondere Distrikte abgetheilet, und der Gemeinde unter der Aufsicht des Försters zu Wald-Wimmersbach zuständig sind.

Die alte Kirche war vorhin dem heil. Johannes dem Tauffer geweihet, und der Pfarrsaz davon gehörte dem Kloster Lobenfeld *a*). In der Kirchentheilung fiel solche in das Loos der Reformirten, die darauf einen eigenen Prediger bestellet, welcher unter dem Inspektor der Klasse Wißloch stehet, und dabei die Filialkirchen zu Spechbach und Lobenfeld mit zu versehen hat. Sowohl die Katholischen als die Lutherischen haben sich auch eine eigene Kirche aus gesammelten Beiträgen gebauet. Erstere ist ein Filial der Pfarrei Spechbach, und wird darin nur alle 14 Täge Gottesdienst gehalten. Bei der andern findet sich ein eigener Prediger, dem auch das Dorf Spechbach zur Seelsorge anvertrauet ist.

Den großen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Lobenfeld, den kleinen der Reformirte Pfarrer, und den Glockenzehnten der Ref. Schulmeister. Von einer Gewande, die etwa 12 Morgen enthält, wird der Frühemeßzehnten dem Freiherrn von Venningen entrichtet. Die geistliche Verwaltung besizet auch wegen des Klosters Lobenfeld dahier das Wittumhöflein, sodann den großen und kleinen Fronhof.

18) **Reichardshausen.** Ein ansehnliches Dorf, fünf Stunde von Heidelberg, hat gegen Osten Schwarz-

a) *Schannat* Historia Episcop. Wormat. p. 18.

ach und Aglasterhausen; gegen Süden Helmstatt; gegen Westen Epfenbach und Spechbach; gegen Norden Wald-Wimmersbach und Haag zu seinen Nachbaren. Es wird dessen schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Sinsheim vom J. 1100, (Richardeshusen im Elizenzgowi) namentlich gedacht x) Der Bischof Johannes von Speier übergab dem Kloster all sein Eigentum daselbst. Es waren aber noch andere Güter vorhanden, welche dem in der Gegend angesessenen Adel zugehörten. Das meiste jedoch kam mit der Zentgerechtigkeit an Eberhard von Hirschhorn, und die Güter nebst der Vogtei wurden auf desselben Nachkommen vererbet. Das merkwürdigste bei diesem Orte ist, daß von selbigem die ganze Zent den Namen führet, wel nur eine Viertelstunde davon auf dem sogenannten Stiefelberg die peinliche Richtstätte oder der Galgen von undenklichen Jahren her befindlich ist.

In dem Dorfe entspringet ein geringes Bächlein, das sich mit der von Osten herab fliesenden Stiefelbache vereiniget. Leztere treibt eine Mahlmühle, und ergiesset sich in die Schwarzbach. Oberhalb ziehet die erhobene Landstraße von Heidelberg nach Moßbach vorbei.

Im Jahre 1784 belief sich die Inwohnerschaft auf 75 Familien, 348 Seelen. Die Gebäude auf eine Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 64 burgerliche und gemeine Häuser, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthielt damals 880 M. Ackerfeld, 115 M. Wiesen; 22 M Gärten, und 470 M. Wald; der in fünf besondere Distrikte eingetheilet, der Gemeinde zuständig, und der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Wald-Wimmersbach untergeben ist.

Die Kirche zu Reichardshausen scheinet sehr alt, und anfänglich von dem Kloster Sinsheim erbauet

x) In Actis Academiae Palatinae Tom. III hist. p. 277. num. XII.

worden zu seyn. Wenigstens hatte selbiges alda den Pfarrsaz, welchen aber im Jahr 1327 der Abt Konrad und sein Konvent nebst einem Hofgut daselbst, an den Probst, Dechant, und das Kapitel des Ritterstiftes Wimpfen verkaufet haben y). Diese Kirche war der heil. Cäcilia geweihet. Bei der Reformation ward die Lehre der Augsp. Conf. darin eingeführet, bei welcher sie auch bis jezo verblieben. Sie ist mit einem eigenen Prediger bestellet. Die Katholischen und Reformirten sind nach Neunkirchen eingepfarret.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet gedachtes Ritterstift Wimpfen im Thale. Das Dorfgericht bestehet aus einem Schultheisen, einem Anwald und zween Schöffen. Es führet in seinem Siegel ein Haus.

19) **Michelbach.** Ein mittelmäsiges Dorf, sechs Stunde von Heidelberg südostwärts entfernet, gränzet gegen Osten an Schwarzach; gegen Süden an Dautenzell und Helmstatt; gegen Westen an Reichardshausen; gegen Norden an Haag und Schwanheim.

Von diesem Orte selbst, und von seinen Vogts-Junkern fehlet noch zur Zeit alle Nachricht. Nur ist gewiß, daß die obere zentherrliche Gerechtigkeit, wie bei den umliegenden, schon längstens der Kurpfalz anklebig sey. Aus den Wiesen rinnet ein geringes Bächlein zusammen, welches in dem Dorfe eine eigentümliche Mahlmühle betreibet, und bei Helmstatt in die Schwarzbach fällt.

Im J. 1784 waren in diesem Dorfe 43 Familien, 197 Seelen; 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 30 burgerliche und gemeine Häuser; in der Gemarkung aber 418 M. Ackerfeld, 107 M. Wiesen, und

y) *Schannat* historia Episcopat. Wormat. p. 47.

300 M. Wald. Diese Waldung gehöret der Gemeinde, und stehet unter der Hute des Försters zu Neunkirchen.

Schon vor der Reformation war daselbst eine Kirche zu U. L. F. wovon der wechselseitige Pfarrsaz den Grafen von Löwenstein, und den Edlen von Helmstatt zustand z). Weil die Vogts-Junker sich zur Lutherischen Glaubenslehre bekannten, ward diese auch darin eingeführt, und so blieb sie nach dem Zustande vom Jahre 1624 auch bis jezo bei diesen Religionsverwandten. Die Katholischen und Reformirten sind nach Neunkirchen eingepfarret. Den Zehnten beziehen die Vogts-Junker, die geistliche Verwaltung, und das Ritterstift Wimpfen; von einigen Gewanden aber der Lutherische Pfarrer daselbst.

---

z) Schannat Historia Episcopat. Wormat. p. 40.

Oberamt Ladenburg.

Wenn man dieses Oberamt nach den dazu gehörigen Ortschaften bemessen wollte, würde es eines der kleinesten seyn. Nach der Zahle der darin gesessenen Unterthanen aber kann solches unter die mittelmäsigen gezählet werden. Die Ortschaften, woraus es bestehet, haben keinen Zusammenhang. Denn sie liegen theils im Lobdengaue und Odenwald, theils im obern Rheingaue an der sogenannten Bergstraße.

Ladenburg ist erst im J. 1705 zu einem Oberamte nach seiner dermaligen Verfassung eingerichtet worden. Vorher hat es fast mit jedem Ort eine andere Beschaffenheit gehabt, und ist bald dieses, bald jenes davon in anderm Besize gewesen, wie bei jedem insbesondere soll angeführet werden. Nichts destoweniger behielt das Durchlauchtigste Kurhaus Pfalz die von den ältesten Zeiten hergebrachte, und nach Abgang der vormaligen Rheinfränkischen Herzoge seiner hohen Reichswürde sowohl als uraltem Geschlechte erblich anerfallene Befugniß zur Ausübung der Obergerichtbarkeit in eben solchen Ortschaften; obschon die Stadt Ladenburg im VIII Jahrhunderte der Domkirche zu Worms verliehen, endlich auch gar der den Fränkischen Königen vorbehalten gewesene Comitatus im Anfange des XI Jahrhunderts der-

selben geschenket, und gedachte Grafschaft des Lobdengaues endlich im J. 1225 an Pfalzgraf Ludwig I, und seinen Sohn Otto den Erlauchten vom Bischoffe Heinrich zu Worms förmlich zu Lehen gegeben worden ist. Denn es ist bekannt, daß schon lang zuvor Pfalzgraf Konrad aus dem Hohenstaufischen Hause als Erbherzog des Rheinischen Frankens Schuz- Schirm- und Kastenvogt sowohl des Domstiftes Worms, als des Klosters Lorsch gewesen, mithin diese ganze Gegend, wie nach ihm die folgenden Pfalzgrafen, beherrschet habe. Da eben gedachter Pfalzgraf Konrad seinen Wohnsiz auf der in der Mitte des Lobdengaues gelegenen alten Burg aufgeschlagen, und dadurch die Erbauung der Stadt Heidelberg zuerst veranlasset hatte, ist auch nach der Hand jene Gerichtbarkeit über den ganzen Lobdengau von dort ausgeübet, und solche unter dem Namen Oberamt Heidelberg begriffen worden.

Da aber die Stadt und das Gebiet von Ladenburg mit den Bischöffen von Worms seit dem XIV Jahrhunderte in Gemeinschaft besessen worden, das Amt Hemsbach auch gar veräusseret war, gab solches nicht selten Anlaß, jene vorzügliche Gerechtsamen, die den im Lande gesessenen etwas mächtigen Nachbarn immer ein Dorn in den Augen gewesen, anzufechten, und solche, wo nicht gänzlich zu entkräften, doch wenigstens hin und wieder nach Möglichkeit zu beschränken. Jedoch behaupteten die Pfalzgrafen immer ihr besterworbenes Recht mit unumstößlichen Gründen, und wusten sich troz aller dawider versuchten Beeinträch-

trächtigungen den Besizstand desselben zu gewähren, welcher auch durch den bekannten Heilbronner Schiedsspruch eine ewige Bevestigung erhalten.

Die friedliebende Gesinnungen weiland Kurfürsten Johann Wilhelms, und seiner Durchlauchtigsten Nachfolger haben den Weg gebahnet, allen Stein des Anstosses durch die gänzliche Aufhebung der vorigen Gemeinschaft glücklich zu heben, indem sie solche mit Aufopferung beträchtlicher Rente und Gefälle vom Bistum Worms im J. 1705 eingetauschet, somit den alleinigen Besiz der Pfalzgrafschaft eigen gemacht haben.

Von dieser Zeit ward Ladenburg mit eigenen Beamten bestellet, und diese waren bis daher:

1705 Franz Anton von Landsee.
1715 N. N. von der Sachse.
1730 Ludwig von Bettendorf.
1744 Franz Xaveri von May, und seit
1754 Aloys von Busch.

Dieses Oberamt begreifet in seiner jezigen Verfassung folgende Städte, Flecken, Dörfer und Höfe: 1) Die Stadt Ladenburg, nebst dazu gehörigen Straßheimer-Meer- und Rosenhöfen. 2) Das Dorf Neckerhausen. 3) Das Odenwäldische Dorf Altenbach mit den dabei gelegenen Höfen Ringesheim und Vorder-Heubach. 4) Die Kellerei und Oberschultheiserei Hemsbach, bestehend in dem Flecken Hembsbach, samt dazu gehörigen Höfen, Lampertheimer Hütte, Guzenbach und Wazenhof; dem Dorfe Sulzbach, und dabei gelegenem Sulzbacher Hof; dann dem Flecken Unter-Laudenbach.

In allen diesen Ortschaften fanden sich im J. 1784 überhaupt 4841 Seelen, worunter 15 Judenfamilien waren; 8 Kirchen und Schulen, 692 burgerliche, 16 Gemeindshäuser, 338 Scheuern und 16 Mühlen. An liegenden Gütern 7407 Morgen Ackerfeld, 330 M. Wingert, 958 M. Wiesen, 17 M. Gärten, 1465 M. Weide, und 1533 M. Wald.

Die Fruchtbarkeit dieses Oberamts, die Viehzucht und der Nahrungsstand der Unterthanen läßt sich aus diesem Verhältnisse bemessen. Wie jedoch die Ortschaften von einander zerstreut liegen, so ist auch die Erträglichkeit des Erdreiches unterschieden. Denn die Stadt Ladenburg selbst und das Dorf Neckerhausen haben einen vortreflichen Getraid- und Tabacksbau, und ungeachtet gar wenig Wiesen in dieser Gegend vorhanden sind, so ist doch die Viehzucht beträchtlich, hingegen fehlet es an eigenen Waldungen, und muß das Holz aus dem nächstgelegenen Odenwäldischen Gebirge, oder auf dem Necker beigeführet werden. In der Kellerei Hemsbach wächset der beste Bergsträser Wein, gutes Getraid, Fütterung und Holz, so daß in keinem Stucke ein Mangel ist. Nur die im Gebirge liegende drei Weiler sind unbedeutend, da die Inwohner sich meistentheils mit ihrer Handarbeit ernähren müßen.

Stadt Ladenburg.

Die ordentliche Oberamts-Stadt, war in ältern Zeiten die Hauptstadt des ganzen Lobdengaues, welcher davon den Namen geführt hat. Sie liegt hart am rechten Ufer des Neckers, zwo Stunde von Hei-

delberg, und eben ſo weit von Mannheim entfernt. Ihre Nachbarn ſind gegen Oſten der Flecken Schriesheim und das Dorf Leutershauſen; gegen Süd der Schwabenheimer Hof und das am linken Neckerufer gelegene Dorf Edingen; gegen Weſt das Dorf Sekkenheim auf der linken, und das Dorf Ilvesheim auf der rechten Seite des Neckers; gegen Norden aber das Dorf Heddesheim.

Als die Deutſchen dieſe Gegend wider die Römer behauptet hatten, und das ganze Reich unter die Bothmäſigkeit der Fränkiſchen Könige gekommen war, wurde der Strich Landes, längſt dem Ausfluſſe des Neckers, Lobdengau (pagus Lobodun.) genennet *a*). Eine Menge ſowohl in der Stadt, als in der umliegenden Gegend vorgefundenen Denkmäler des heidniſchen Götzendienſtes, welche theils in Stein gehauen und auf Münzen gepräget, theils in damals üblichen Kriegswaffen und Todtentöpfen der Nachwelt aufbehalten werden, geben hinlänglich zu erkennen, daß die jezige Stadt Ladenburg das alte Lupodunum ſey, deſſen der Burgermeiſter zu Rom Decius Auſonius in ſeiner Moſella gedenket *b*). Ja aus dem Namen ſelbſt kan man einen noch ältern als Römiſchen Urſprung dieſer Stadt vermuthen, da erweißlich iſt, daß die Endung deſſelben (dunum)

a) Siehe des Herrn Hofrath Lamey Beſchreibung deſſelben in Actis Acad. Tom. I, pag. 215.

b) *Auſonii* Moſella Idyll. X, *v.* 420 et ſeq. Marquard Freher hat wider die Auslegung, welche Beatus Rhenanus und ſeine Nachahmer von dieſer Stelle des Auſonius machen wollen, einen beſondern Traktat ans Licht geſtellet. Vid. *Clemmii* nov. amoenit. Liter. Faſcic. II, pag. 221 et ſeq. Wer von den für und wider dieſe Meinung ſtreitenden Gründen eine beſſere Belehrung wünſchet, der kan ſolche in den Abhandlungen der Kurpfälziſchen Akademie der Wiß. von dem Herrn geiſtlichen geheimen Rath Häffelin Tom III hiſt. pag. 185 et ſeq. angeführt beiſammen finden.

aus der Celtiſchen Sprache herkomme, und in ſolcher eine Erhöhung bedeute *c*). In dem mittlern Zeitalter wird dieſer Ort bald **Laudenburg**, bald **Lobdenburg** *d*), meiſtens aber Lobodo Caſtrum *e*), Loboduna Civitas *f*), Lobdenenſis Civitas *g*), *Lobdenburg h*), *Lobotenburc i*) genennet. Alle dieſe Namen dienen zum Beweiſe, daß die jezige Benennung **Ladenburg** nicht von einer Burg der Lateiner, wie Leodius geglaubet *k*), oder Kaiſers Valentinians *l*) herzuleiten ſey. Im J. 636 verliehe der Fränkiſche König Dagobert die Stadt **Laudemberg**, und den Königlichen Palaſt daſelbſt, ſamt allem was zu ſeinem Königlichen Bann gehörte, Gebäude, Leibeigene, Weingärten, gebaut und ungebaute Felder, Aecker, Wieſen und Heiden, nebſt dem ganzen Forſt im Odenwald, der Hauptkirche zu St. Peter in Worms zum wahren Eigentume, und hielt ſich weiter nichts aus als die Steuer und Grafſchaft, das iſt die Königliche obere Gerichtbarkeit *m*). Dieſe beträchtliche Schankung beſtättigten hernach die folgenden Könige, und zwar Karl der Große im J. 798 *n*) Ludwig der Deutſche im J. 856, ſodann Kaiſer Otto

---

c) Siehe hievon unter andern Schoepflini Vindiciae Celt. pag. 120 ſq.

d) Freher nennet ſolche *Laudemberg* und das Palatium *Lodenburg*, wohingegen Schannat nur Civitatem Lobdenburg ſezet.

e) Codex Tradit. Lauresh. num. 281.

f) Ibidem num. 226.

g) Ibidem num. 274.

h) Ibidem num. 160, 348, 429 et 440.

i) Ibidem num. 38.

k) *Hubertus Thomas Leodius* in appendice ad annales Frid. II, pag. 296.

l) *Tolner* in hiſt. Palat. Cap. II, pag. 54.

m) Die Urkunde findet ſich in Frehers Commentat. de Lupoduno, wie auch bei Schannat.

n) Menſe Iulio An. XXX. Regni. Actum Valentinianas.

im J. 970 o). Die Steuer und Grafschaft aber blieb der Königlichen Macht immer anklebig, bis K. Heinrich II, ein eifriger Beschüzer der Kirchen, diesen Vorbehalt im J. 1011 dem Domstifte Worms erlies, und den Bischof Burkard daselbst mit der Grafschaft im Lobdengaue samt aller Zugehörde p) begabte.

Bis dahin waren jene Königliche oberherrlichen Gerechtsame durch besondere Gaugrafen verwaltet worden; welches Amt noch in Urkunden vom J. 1067 vorkömmt q). Den Bischöffen und übrigen geistlichen Vorständen war nämlich nicht erlaubt sich mit der weltlichen Gerichtbarkeit unmittelbar abzugeben. Es scheinet also, daß sie solchen Gewalt durch die darin schon bewanderte Gaugrafen so lang ausüben lassen, bis sie ihre eigene Kasten- oder Schirmvögte erhalten haben Da inzwischen schon im XII Jahrhunderte die Herzoge des Rheinfrankens aus dem mächtig gewordenen Hohenstaufischen Hause sich die Kastenvogtei über die Stifter und Klöster angemaßt, zum Theil auch ihnen die Beschirmung derselben von den Bischöffen und Aebten freiwillig übertragen worden, so ist leicht zu ermessen, aus welchem Grunde der Pfalzgraf Konrad aus eben diesem Hause besagte Gerichtbarkeit ausgeübet habe; und dieses mag der Anlaß zur Behauptung jener Geschichtschreiber r) seyn, welche vorgeben, daß die Pfalzgrafen bei Rhein in Ladenburg, ehe Heidelberg gestanden, ihr Hofgericht schon gehalten haben.

Die Bischöffe von Worms erwählten inzwischen die Stadt Ladenburg zu ihrem Wohnsize, und hiel-

o) An. XXIV. Regni in Orientali Francia. Actum Franckenfurt. Die andere aber Act. Ravennae.
p) Act. Bavenberg. Diese Urkunden finden sich beim Schannat.
q) Acta Academ. T. I, p. 242.
r) Freher, Lehemann, Tollner und andere.

ten in dem ehemaligen Königl. Palast, welchen man den Saal nannte, meistens Hof. Wie aber durch die in folgenden Zeiten entstandene Uebermacht der Reichsstände die Kaiserliche, den Kirchen und Klöstern ertheilte Freiheiten, angefochten wurden, so gerieth auch schon Bischof Salamann mit dem Grafen Walram zu Spanheim in heftigen Streit, welcher endlich auf St. Margarethentag des Jahrs 1363 dahin verglichen worden, daß dem Grafen Walram die Stadt Ladenburg nebst dem Schlosse Stein, jedes zur Hälfte, zu seiner Schadloshaltung für 23000 Florenzer Gulden pfandweis eingeraumt seyn solle s). Kurze Zeit hernach verwickelte sich gedachter Graf von Spanheim mit einigen vom Adel, besonders Wolfen von Meckenheim, Gerharden von Odenbach, Rittern, Henchin von Meckenheim, Raffan von Dalheim ꝛc. Edelknechten, in neue Händel. Diese nahmen ihm seinen halben Theil an der Stadt Ladenburg hinweg, und verkauften solche im J. 1371 an Pfalzgrafen Ruprecht den ältern um 6000 Florenzer Gulden t).

Im J. 1386 stellten die Grafen eine Urkunde aus, womit sie auf den Schaden und Verlust, den sie erlitten, als die Pfalz ihnen Ladenburg und Stadeck abgewonnen, verzicht thun, und Graf Simon verpfändete im nämlichen Jahre seinen Theil an der Stadt Ladenburg und der Burg zum Stein mit Zustellung der Briefe, welche sein Vatter, Graf Walram, vom Stifte Worms darüber gehabt, dem Pfalzgrafen Ruprecht für 21000 fl. auf Wiederlosung. Selbst der Bischof und das Kapitel zu Worms wiesen auch in eben diesem Jahre den Grafen Simon von Spanheim und Vyanden dieser Pfandschaft willen an Pfalzgrafen Ruprecht, welcher sogar im folgenden aus

s) Der Pfandbrief und des Grafen Revers finden sich bei Schannat Prob. 206 sq.
t) Die Urkunde hievon sieh in Iustitia Causae Pal. p. 280.

besonderer Neigung, die er für das Domstift Worms hatte, an dem Pfandschilling 6000 fl. nachlies, und dem Stifte den alleinigen Besiz des Saals vorbehielt. Der Pfalzgraf und Bischof übten demnach die Gerichtbarkeit über die Stadt Ladenburg in Gemeinschaft aus, und theileten auch die davon abhangende Nuzbarkeiten und Gefälle. Da schon im J. 1353 der Bischof Salamann und im J. 1373 auch die ganze Klerisey zu Worms sich aufs neue in den Schuz des Pfalzgrafen begeben, war es kein Wunder, daß dieser bei solcher Gemeinschaft etwas mehr als jener zu sagen hatte, und die Pfandschaft gleich einem Eigentum benuzen konnte. Denn bei der Theilung, welche zwischen K. Ruprechts Söhnen im J. 1410 vorgieng, wurde zwar dem Jüngstgebohrnen, Otto von Moßbach, unter andern auch die Hälfte an Ladenburg zum Erbtheil ausgeschieden *u*), zugleich aber auch dabei versehen, daß nach der Königin Tode Herzog Ludwigen (das ist, dem Kurfürsten) gefallen und bleiben solle, **Ladenburg** die Stadt halb ꝛc. mit allen ihren Nuzungen und Zugehörungen, weil es also von dem Stifte von Worms versezt sei, daß es der Kurfürst haben, und auch das Stift schirmen solle. Doch sollte alsdann Herzog Ludwig an seinen Bruder Otten geben und beweisen eine jährliche Gülte von fünfhalbhundert Gulden Geldes ꝛc. Kaiser Ruprecht hatte nämlich mit Bewilligung des Bischofs und Domkapitels seiner Gemahlin auf jene Pfandschaft einen Theil ihres Wittums verschrieben. Diese starb im J. 1411, und so kam die Hälfte der Stadt Ladenburg an Kurfürst Ludwig III, welcher bald hernach mit dem Bischoffe einen besondern Burgfrieden errichtete, wodurch beide Theile einander die Beschüzung von Ladenburg und Stein gelobten. In Kurfürsten Friedrichs I Verordnung

u) *Tolner* Cod. dipl. p. 152 sq. num. 205.

von 1472 x) wird unter andern Aemtern und Orten auch Laudenburg die Stadt benennet, welche Pfalzgrafen Philipps und seinen Erben nach seinem des Kurfürsten Tode beschieden worden. Gleichwohl verkaufte dieser Philipps im J. 1489 seinen halben Theil an der Bethe zu Ladenburg um 50 jährliche Goldgulden y), und im Jahr 1505 gar den halben Theil der Stadt und des Dorfes Neckerhausen um 5120 Rheinische Goldgulden dem Bischoffe zu Worms auf Wiederlösung z). Die ganze Stadt gelangte also wieder an das Bistum Worms, und blieb in diesem Zustande so lang, bis Kurf. Friedrich III die von den Kurlanden entkommene Stucke wiederum zu erwerben sich angelegen seyn lies. Er brachte gleich im Anfange seiner Regierung gedachten halben Theil der Stadt Ladenburg wieder an sich, und lies die in seinen übrigen Landen gemachte Verordnungen auch alda verkünden, führte sogar die von ihm angenommene Glaubenslehre darin ein, bemächtigte sich der uralten St. Gallikirche, und besezte selbige mit einem Inspektor, in der Person seines ehemaligen Lehrmeisters, Johann Sylvanus, welcher aber wegen seinen abscheulichen Grundsäzen, die er wider die allerheiligste Dreieinigkeit öffentlich zu vertheidigen suchte, den 23ten Christmonats 1572 auf der Mitte des Marktplazes zu Heidelberg enthauptet worden a).

Ladenburg blieb hernach in solcher Gemeinschaft, und hatte nicht nur wegen den unter den Einwohnern entstandenen Religionsirrungen vieles Ungemach auszustehen, sondern muste auch die traurigen Folgen, die Kurf. Friedrich V durch Annahme der

x) Vid. des Herrn Hofr. Kremers Geschichte Friedr. I in den Urk. p. 454, num. 168.
y) *Tolner* hist. Palat. Cap. III, p. 104.
z) Idem l. c. et Iustitia Causae Palat. p. 281.
a) Sehe desfalls des Herrn Rect. *Andreae* zu Heidelberg im J. 1772 gedrucktes Lupodunum illustratum pag. 30 und die daselbst weiter angezogene Stellen.

Böhmischen Krone seinen Erblanden zugezogen hat, gleich andern Pfälzischen Städten empfinden. Denn gleich zu Anfange des dreißigjährigen Krieges bemächtigte sich derselben der Baierische General Graf von Tylli, welchen aber der Graf von Mannsfeld im folgenden J. 1622 wieder daraus verjagte, aber mit seinen Soldaten viel ärger, als jener Feind selbst hauſete, die Burgerschaft ganz unmenschlich behandelte, auch das Schloß, den Bischöflichen Hof, und die Stadtmauern niederwerfen lies. Die Spanischen und Baierischen Völker aber eroberten die Stadt bald wieder, und behielten sie so lange, bis Gustaf Adolph, der Schweden König, im J. 1631 mit seinem Kriegsheere in der Pfalz anlangte, und die Stadt Ladenburg samt der ganzen Bergstraße in Besiz nahm *b*). Im J. 1644 brachten die Franzosen selbige in ihre Gewalt, und erpreßten bei Anruckung der Baiern noch im nämlichen Jahre und Monate, unerschwingliche Geldsummen. Im folgenden Jahre erschien in dieser Gegend der Französische General, Marschall von Turenne, schlug eine Schifbrücke über den Necker, und vereinigte sein untergebenes Heer mit den Schwedisch-Hessischen Völkern *c*). Durch den Westphälischen Friedensschluß wurde zwar diesem langwürigen Trauerspiele ein Ende gemacht, da Kurf. Karl Ludwig wieder zum Besize seiner Hälfte von Ladenburg gelangte. Aber schon im Jahre 1661 gedachte der Bischof von Worms, Hugo Eberhard, sein vermeintliches Wiederlößungsrecht auszuüben, und suchte es auf allerlei Art durchzusezen. Dieser Zwist brach endlich in förmliche Feindseligkeiten aus, da Kurpfalz einen Theil der Stadtmauer abreisen, der Bischof hingegen eine Lotharingische Besazung

b) Davon handelt umständlicher *Pareus* hist. Palat. Libr. VI, Sect. III.

c) Kaisers Schauplaz der Stadt Heidelberg pag. 449.

einrucken lies. Um dieſes glimmende Feuer noch in Zeiten zu erſticken, wurde durch Vermittlung des Kaiſers und des Kurfürſten von Brandenburg die Sache zum ſchiedsrichterlichen Ausſpruche ausgeſezt, und dieſe dem Marggrafen Wilhelm von Baaden, nebſt dem einsweiligen Beſize der Stadt, übertragen *d*). Als aber jene Fürſten ſich nicht vergleichen konnten, brachte der darüber erzörnte Biſchof ſeine Klage bei dem Kaiſerlichen Reichshofrath an, von welchem im J. 1673 gegen den Kurfürſt in Contumaciam geſprochen, und dabei gebothen wurde, daß er innerhalb zween Monate bei Strafe 10 Mark löthigen Goldes jene Pfandſchaft gegen baare Erlegung des darauf haftenden Geldbetrags dem Biſchoffe abtretten und einraumen ſolle. Hingegen wendete ſich der Kurfürſt an die allgemeine Reichsverſammlung, und ſtellte den Ungrund des Reichshofräthlichen Verfahrens mit ſo lebhaften Gründen vor, daß die Sache unentſchieden, und die Vollſtreckung jener nachtheiligen Erkanntniß immer ausgeſezt blieb *e*)

Durch die bald hernach erfolgte Erlöſchung der Pfalz-Simmeriſchen Kurlinie, und den daraus entſtandenen Orleaniſchen Succeſſionsſtreit gerieth gedachter Federkrieg ganz ins ſtecken. Indeſſen muſte die Stadt im J. 1693 ihren Theil an der Franzöſiſchen Zeche bezahlen; wurde ausgeplündert, in Brand geſtecket und die Hälfte davon ein Raub der Flammen. Endlich kam Kurfürſt Johann Wilhelm mit ſeinem Bruder, Franz Ludwig, damaligen Biſchoffe von Worms, überein, nicht nur dieſe, ſondern alle zwiſchen Kurpfalz und dem Bistum Worms obwaltende Irrungen zu vergleichen. Auf ſolche Art ward die Stadt Ladenburg ſamt dem Dorfe Neckerhau-

d) Siehe den Revers jener Schiedsrichter in Lunigs R. Archiv Part. Spec. p. 450.

e) *Ioannis* appendix poſt. ad Parei hiſt. Palat. p. 551.

sen und den im Odenwald liegenden Dörflein Altenbach, Ringes und Heubach vom Bistum Worms mit allen Landesfürstlichen Oberherrlichkeiten, Gerechtsamen ꝛc. an Kurpfalz auf ewig, erb- und eigentümlich abgetretten *f*).

Eine Viertelstunde von der Stadt gegen Osten liegt der sogenannte Rosenhof, welcher wahrscheinlich derjenige Hof ist, (curtis extra muros Lobetenburgenſis civitatis posita), den Bischof Lupold von Worms gegen einen andern zu Schriesheim von dem Kloster Schönau im J. 1199 eingetauschet hat *g*). Auf eben dieser östlichen Seite gegen Läutershausen befindet sich der in der Geschichte so merkwürdige Stalbohel, dermalen eine Acker-Gewande auf einer Anhöhe, die in dem dreißigjährigen Kriege ganz mit Hecken bewachsen, ja zuletzt eine Gattung Waldes gewesen seyn solle. Es ist dieses derjenige Ort, worauf zu Zeiten der Fränkischen Könige die sogenannten Gedinge oder öffentlichen Gerichte gehalten worden. In den Urkunden des Klosters Lorsch wird dessen schon im X Jahrhunderte gedacht *h*). Noch deutlicher aber bestimmet ihn die Bestättigung des Mainzer Erz- und Wormser Bischofs Lupold über den zwischen dem Kloster Schönau, Heinrich und Konrad von Kircheim wegen des Zehntens zu Grensheim errichteten Vertrage vom J. 1206 *i*). Bekanntlich wird das hohe Kurhaus Pfalz von den jeweiligen

f) Der Hauptvertrag ist vom 26 Aug. 1705 und stehet in Lunigs R. A. Part. Spec. p. 751. Dessen Erläuterung aber vom 2 Sept. d. J. und der besondere Receß vom 7 Aug. 1708. S. oben Seite 449.

g) Sehe die Urkunde in *Guden.* Sylloge diplom. pag. 60, num. 24.

h) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, num. 532: in publico mallo apud Lobedenburg. Bei dieser Handlung waren zugegen der Gaugraf, der Bischof von Worms, der Abt zu Lorsch, und Bischof zu Minden, mit den Richtern, 6 Geschwohrnen, und 43 Augenzeugen.

i) *Guden.* l. c. p. 69. in generali hominum Conventu, loco

Bischöffen zu Worms vom J. 1225 bis zu heutigen Tägen unter andern mit der Grafschaft auf dem Stalbohel ausdrücklich belehnet *k*). Die Geschichtschreiber hegen über die Lage und Inbegrif dieser Grafschaft verschiedene Meinungen *l*). Da aber aus den angezogenen und andern Urkunden deutlich erhellet, daß jene Gedinge oder öffentliche Gerichtstäge von den Grafen des Lobdengoues, anfänglich Namens der Fränkischen Könige, und nachher der Bischöffe von Worms auf diesem Stalbohel gehalten worden; so schliese ich daraus, daß die vom Bistum Worms zu Lehen rührende Grafschaft auf dem Stalbohel nichts anders sei, als eben jener Comitatus in pago Lobedengawe, das ist, die vorhin von den Königen vorbehaltene Oberherrlichkeit im Lobdengaue, um so mehr, als sämtliche darinn begriffene Ortschaften auch zur Zeit, wo die Stadt Ladenburg und sonstige Dörfer dem Bistume Worms allein, und in Gemeinschaft zuständig waren, sich der Kurpfälzischen Oberbothmäßigkeit unterwerfen müssen, und diese auf obgedachten Uebertrag gegründete Befugniß, troz aller dawider gemachten Einstreuungen, glücklich behauptet worden *m*).

Nordwestwärts liegt der **Strasheimer Hof**, zwischen Walstatt und dem Reizenholzer Hof, anderthalb Stunde von der Stadt Ladenburg, welcher auch schon in den Karolingischen Zeiten vorkömmt, und in den Lorscher Urkunden Strazheim heiset.

Stalbühel. Sodann num. 107: in publico placito etc. und num. 108: in communi placito, quod *Gedinge* vocatur.

k) Siehe den ersten Lehenbrief in *Freheri* Orig. Palat. P. I, Cap. X.

l) *Freher* cit. loco. *Zeiler* Topogr. p. 64. *Tolner* hist. Pal. p. 33. *Sebannat* hist. Worm. p. 232.

m) Iustitia Caulae Palatinae. Von diesem Stalbohel siehe meine Abhandlung in dem 12 Stück der Rheinischen Beiträge vom J. 1778.

Er gehörte sonst jederzeit unter die Fauthei Heidelberg, und in die Schriesheimer Zent. In obgedachtem Vertrage aber ward dasjenige, was das Hochstift Worms an diesen Höfen pfandweis besitzet, ausgenommen, welches jedoch von der Kurpfälzischen Oberherrlichkeit nicht zu verstehen ist.

Eine halbe Stunde von Ladenburg gegen Norden liegt der sogenannte Meerhof, welchen die geistliche Verwaltung in Bestand verliehen, und der Kollektur alda einverleibt hat.

Auf eben dieser Nordseite hat ehemals das eingegangene Dorf Zeilsheim bestanden, welches in den Lorscher Urkunden *Cilolfesheim*, auch kürzer Zilvesheim heiset *n*). Es ist aber nichts mehr davon übrig, ausser daß die Gegend, wo dieses Dorf gestanden, noch heutiges Tages der Zeilsheimer Grund genennet wird. Das Feld gehöret zur Ladenburger Gemarkung. Auch auf der östlichen Seite der Stadt ist ein anderes Dorf, Namens Botsheim, eingegangen, das in alten Urkunden *Butthesheim*, *Buodesheim* genennet wird *o*). Eine gegen Schriesheim liegende Gewand hat davon den Namen Bothsheimer Wiesen behalten. In einer Urkunde von 1362 heiset es: „Ich Hennel von Erlikem Ritter, „ und ich Hebele sin eliche Frau verjehe, das wir „ schuldig sint dem festen strengen Ritter Cunrat Land„ schaden, Frau Greden von Hirzhorne, siner elichen „ Frauwen, 100 Pfund Häller Spierer Werung. „ Für dieselbe Summe han wir in verjezt 10 Manser „ Mate Wiesen, die wir liegende han zu Boschem „ in der Mark an einem Stuck *p*). " Die Vogtei von diesem Dorfe, und den Zehnten daselbst hat noch im Jahr 1483 eben dieses Geschlecht der Edeln

n) Acta Academiae Tom. I, pag. 222, und daselbst angezogene Stellen.

o) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, num. 429 et 382.

p) *Gudenus* Cod. diplom. Mog. T. V, p. 654.

von Erlikheim vom Hochstifte Worms zu Mannlehen getragen. Nachdem es aber in männlichen Erben erloschen, ist das Lehen von der Bischöflichen Rentkammer eingezogen, und bis anhero benuzet worden.

Durch die Stadt Ladenburg fliesset die sogenannte Kanzelbach *q*), von welcher oberhalb der Stadt die Rauthenthaler Mühle, in der Stadt die Kronenberger- und unterhalb die Pflastermühle betrieben werden.

Durch die Stadt ziehet eine gemeine Landstraße, welche vom Necker nach Schriesheim an die Bergstraße, und in den Odenwald fähret. In der Stadt befindet sich eine Kurpfälzische Zollstätte, woselbst der Oberamts-Zoll erhoben wird. In der oben angezogenen Dagobertischen Urkunde wird zwar aller Zoll dem Bischoffe von Worms verliehen: es muß aber ein Drittel davon der Königlichen Kammer vorbehalten gewesen seyn, weil K. Otto I diesen Theil erst im J. 951 der Domkirche zu Worms geschenket hat *r*). In vorigem Jahrhunderte bezog Kurpfalz den Landzoll schon allein, am Fruchtzoll aber nur fünf Sechstel, und das übrige gehörte der Stadt.

Der Königliche Palast, der samt der Stadt gleich anfänglich den Bischöffen von Worms übergeben worden, scheinet zuerst den Gaugrafen und hernach auch den Schirm- und Kastenvögten des Bistums zur jeweiligen Bewohnung eingeraumt gewesen zu seyn; daher auch, nach dem Beispiele anderer dergleichen Fränkischen Wohnsize, die noch jezo übliche Benennung Saal entstanden seyn mag *s*). In fol-

---

q) Von welcher bei Schriesheim oben Seite 270 nachgesehen werden kan.

r) Die Urkunde, data idus Iunii an. Dom. DCCCCLI, ind. VIIII besizet die Kurpfälzische Hofkammer.

s) Vid. *Freheri* Orig. Pal. Libr. I, Cap. VII in not. villarum pagi Lobodun.

genden Zeiten verwandelten die Bischöffe diesen Saal in ein Schloß, weswegen er auch mit dem Namen Bischofshof beleget worden, worin die Bischöffe öfters Hof gehalten haben.

Die Hauptkirche der Stadt haben die Reformirten vor dem Wormsischen Austausch in Besiz gehabt, solche aber den Katholischen gegen den dafür erhaltenen Münchhof mit seinen Gefällen zu Erbauung einer andern im Jahr 1708 abgetretten *t*). Man will ihre anfängliche Erbauung dem K. Dagobert zuschreiben, welcher sie auch mit ansehnlichen Pfründen begabt haben soll. In einer Lorscher Urkunde vom J. 788 wird zwar einer Kirche in Loberdenburg gedacht *u*); ob es aber die nämliche sei, wovon hier die Rede ist, kann nicht bewiesen werden. Soviel ist gewiß, daß eben diese Kirche mit reichlichen Gefällen vormals begabt, und einer ordentlichen Stiftskirche darin gleich gewesen. Sie hatte 12 Altarpfründen, wovon noch acht vorhanden sind, deren Gefälle theils die Kurfürstliche Hofkammer, theils die geistliche Güterverwaltung im Beste haben *x*). Dermalen ist solche die Katholische Pfarr- und Mutterkirche, dem heil. Gallus geweihet, stehet unter dem Bistum Worms und gehöret in das Weinheimer Landkapitel. Selbiger sind nebst den zur Stadt gehörigen Höfen und Mühlen, die in der Stadt befindliche St. Sebastianskapelle, und die kleine Hospitalkirche ad S. Antonium Eremitam nebst der Filialkirche auf dem Straßheimer Hofe eingepfarrt. In jener alten Gallikirche befinden sich verschiedene Grabsteine sowohl der dahier angesessen gewesenen adelichen Geschlechter, als auch der darin

t) Vid. des Herrn Rector *Andreae* Lupodunum illustratum §. 18., woselbst die Kurfürstliche Bestättigung beigedruckt ist.

u) Cod. Tradit. Lauresh. T. I, p. 348.

x) Gedachter Herr Rector *Andreae* §. 17.

beſtandenen Altariſten und Kapläne, die zum Theil geſammelt, und durch den Druck bekannt gemachet worden ſind y). Die Reformirten haben auf dem, wie obgedacht, erhaltenen Münchhof im J. 1715 eine ſchöne Pfarrkirche zu bauen angefangen, und ſolche nach 5 Jahren zu Stande gebracht. Sie iſt jezo mit zween Predigern beſtellet, wovon der erſte gemeiniglich Inſpektor der Ladenburger Klaſſe iſt. Dieſer hat auch das Filial Neckerhauſen, der zweite aber Heddesheim, die Straßheimer, Muckenſturmer und Reizenhölzer Höfe mit zu bedienen. Die Lutheriſchen haben ſchon im J. 1708 ein Haus gekauft, und ſolches zu ihrer kirchlichen Verſammlung eingerichtet, deſſen ſie ſich nun zu einer Pfarrei bedienen. Der darauf beſtellte Prediger hat die Inſpektion der umliegenden Kirchen, und zugleich die Orte Heddesheim, Walſtatt, Ilvesheim, Seckenheim, Neckerhauſen, Edingen und Friedrichsfeld, nebſt dazu gehörigen Höfen zu verſehen. Etwa 200 Schritte auſſer den Stadtmauern ſtund die verfallene St. Martinskirche, wobei ein Kirchhof iſt; auf der andern Seite der Stadt aber, im ſogenannten Kirchfelde, finden ſich noch Steine von dem alda geſtandenen Kirchlein des heil. Morizen.

Am groſſen Zehnten überhaupt bezog die Kurpfälziſche Hofkammer, jezo aber das Stift Neuburg die eine, und die Biſchöflich-Wormſiſche Hofkammer die andere Hälfte: der Rebs- oder Rübſaatzehnten ſtehet Kurpfalz allein zu; dagegen beziehet die Wormſiſche Hofkammer den ſogenannten Bothsheimer Zehnten von allem Wachstum auch allein. Am Zeilsheimer Zehnten, welcher von einem umſteinten Bezirk erhoben wird, hat die Wormſiſche Hofkammer drei Sechstel, die geiſtliche Verwaltung ein Sechstel, und Kurmainz wegen Lorſch zwei Sechstel,

y) Siehe Herrn Rector *Andreae* I. c. §. XVII.

tel, den kleinen Zehnten davon genieſet der Katholiſche Pfarrer zu Heddesheim.

Im Jahre 1784 wurden in der Stadt Ladenburg 432 Familien, und 1777 Seelen, 3 Kirchen, 2 Kapellen, 4 Pfarr- und 3 Schulwohnungen, 202 burgerliche, 8 ſtädtiſche Häuſer und 3 Mühlen gezählet. Die Gemarkung enthält 4439 M. Aecker, 3 und einen halben Morgen Wingert, 20 M. Wieſen, und 5 M. Weide.

Darin ſind nachfolgende Freigüter, nämlich herrſchaftliche, geiſtliche und freiadeliche. Die Kurpfälziſche Hofkammer beſizet das Groß-Biſchofs- das Groß-Herren- und das Kameral-Kollekturgut. Die geiſtliche Adminiſtration, die Petri- die Jakobi-Pfründe, Allwaſſer-Wieſe, Trinitatis, Groß- und Klein-Schönauer- Daidinger- Pfarr Schriesheimer- Waiſen- Kaplanei- Katharine- St. Gallikirchen, Antonit Pfründe, und Schriesheimer Kellereigüter. Nebſt dieſen befinden ſich auch Stift Neuburgiſche, Kathol. Pfarr- Glocken- und Hoſpitalgüter dahier. Von Adelichen ſind ferner begütert die von Hundheim, die von Schmidberg, der Deutſchorden, die von Sickingen, die von Ulner z), die von Bettendorf, die von Sturmfeder, die D. Nebeliſche Erben, und die Grafen von Wieſer. Wahrſcheinlich ſind die vormaligen Beſizer dieſer Güter auch Burgmänner des obgedachten Saals geweſen. Denn dergleichen Burgmänner wurden ſchon mit der halben Stadt und Schloß Ladenburg im J. 1387 verpfändet a). Schon im XII Jahrhunderte fand ſich ein ſolches Geſchlecht, welches ſogar den Namen von der Burg geführet hat. Arnold von Lobdenburg und ſein Bruder Hein-

z) Sie tragen ſolche vom Hochſtifte Worms zu Lehen. *Schannat* Hiſtoria Epiſcopat. Wormat. pag. 297.

a) Lunigs Reichsarchiv Part. Spec. Sect. IV, pag. 580, num. 223.

rich erscheinen im Jahr 1152 als Dienstmänner der Kirche zu Worms *b*). Noch im J. 1610 sind nebst dem Bischöflichen Saale verschiedene adeliche Höfe in dieser Stadt gewesen, als der Kronbergische, der Hirschbergische, der Leyserische, der Kettenheimische, der Gemmingische und Frankensteinische.

Das Oberamt hält seine gewönliche Sizungen in dem sogenannten Saale. Die dazu gehörende Personen sind jezt: ein Oberamtmann, ein Landschreiber, ein Oberamts-Beisizer, der zugleich Kameral-Gefällverweser ist, und ein Amtschreiber, der auch die Hospitalgefälle zu verwalten hat, sodann ein Oberamts-Medicus, ein Zollbereiter, ein Amtsreuter, und ein Amtsboth.

Der Stadtrath hat seine besondere Gerichtbarkeit, und bestehet aus einem Stadtschultheisen, welcher dermalen auch die der geistlichen Verwaltung gehörige Schaffnerei und Präsenzmeisterei versiehet; sodann aus einem Anwalt-Schultheisen, einem Stadtschreiber und sechs Rathsverwandten.

Endlich wohnet auch in der Stadt ein besonderer Schaffner, der die dem Domkapitel zu Worms gehörigen Gefälle erhebt.

Die Stadt Ladenburg führet in ihrem Wappen und Sigillen, eine Burg oder Kastell mit zween spizen Thürmen, zwischen welchen zween ins Kreuz gelegte Schlüssel sind, zum Zeichen und Angedenken des vormalig Königlichen, nachher Bischöflich-Wormsischen Palasts. Auf dem großen Siegel heißt die Umschrift S. BOVRIENSIVM in LOPDENBVRC; auf dem kleinen aber S. parvum Oppidi Lobdenburg, und auf einem noch kleinern S. minus Civitatis Ladenburgenſis.

Neckerhausen. Liegt am linken Ufer des Nekkers, der Oberamts-Stadt Ladenburg südwestwärts

b) *Gudeni* Sylloge diplom. p. 12 sqq.

gegen über, hat zu Nachbaren nebst gedachter Stadt gegen Südost Edingen; gegen Süd Friedrichsfeld; gegen West Seckenheim und Ilvesheim

In ältern Zeiten scheinen auf dieser Stelle nur einige Häuser oder Hütten gestanden zu haben, wenn anders eine im J. 773 dem Kloster Lorsch geschehene Schankung von diesem Orte zu verstehen ist *c*). In einer andern Schankung vom J 801 wird der Huser marca gedacht *d*), und in der Bestättigung K Karls des Großen, welche er der Domkirche zu Worms über ihre Besitzungen zu Ladenburg im J. 798 ertheilet hat, wird es Villa oder Dorf genannt *e*). Im XIII Jahrhundert kommt es vor mit dem Beisaz Hausen bei Ladenburg *f*), anstatt der jezigen Benennung, wodurch es von andern Orten des Lobdengaues, die sich ebenfalls mit Hausen endigen, unterschieden wird. Dieses Dorf ist jedoch mit der geistlichen und weltlichen Gerichtbarkeit immer als eine Zugehör der Stadt Ladenburg angesehen worden, und hat nach der bei dieser Stadt bemerkten Abwechselung allemal das nämliche Schicksal ertragen. Unvergeßlich bleibet der Inwohnerschaft der 27 Hornung 1784, an welchem Nachmittags um 4 Uhr dieser sonst nahrhafte Ort ein Schauplaz der traurigsten Zerstöhrung geworden, indem durch eine unerhörte mit Eisthürmen begleitete Aufschwellung des Neckerstroms in weniger als 12 Minuten 35 Häuser und 25 Scheuern mit vielen Gärten und Bäumen von Grund aus hingerissen worden sind *g*).

---

c) Codex diplom. Lauresh. T. I, num. 679. *Vineam ad illas casas, quae dicuntur Husum*

d) Ibidem Tom. II, num. 2257. *in Huser marca.*

e) *Schannat* Historia Episcopatus Wormatiensis Cod. Prob. num. I. *Villa Husen.*

f) Acta Academ. in descript. pagi Lobod. T. I, p. 228.

g) S. Umständliche Beschreibung der im Jan. und Hornung 1784 die Städte Heidelberg, Mannheim und

Eine Viertelstunde oberhalb gegen Südwest ziehet die von Mannheim nach Heidelberg führende Hochstraße vorbei. Die dahier befindliche Neckerfahrt ist der Kurfürstlichen Hofkammer gehörig, und von selbiger erbbeständlich verliehen. Derselben wird schon im XIII Jahrhunderte gedacht, und Pfalzgraf Otto der Erlauchte thut deren Meldung in seiner Urkunde *h*), die er dem Kloster Schönau über die Zollfreiheit auf dem Necker ꝛc. ertheilet hat. Sie kommt ferner vor in einer Urkunde vom J. 1483, worin Ruprecht von Erlickem bekennet X Häller uf dem Fahr zu Neckerhußen als ein Mannlehen vom Bistum Worms zu tragen *i*).

Mitten im Dorfe stehet noch das Mauerwerk und der Glockenthurn von einer ehedem alda bestandenen Kirche, welche nach der an gedachtem Thurn eingehauenen Zifferzahle im J. 1589, wo nicht erbauet, doch wenigstens erneuert worden ist. Sie war sonst ein Filial der Pfarrkirche zu Ladenburg *k*). Dermalen ist sie den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich, wird aber von keinem Religionstheile gebrauchet, sondern die Katholischen haben sich erst im J. 1783 eine eigene Kirche erbauet, die zwar in dem obangeführten Eisgange beschädiget, aber auch wieder ausgebessert worden ist. Die Reformirten und Lutherischen sind nach Ladenburg eingepfarrt.

Zu Ende des Jahrs 1784 fanden sich, ungeachtet jener erschröcklichen Verwüstung, dennoch 120 Familien, 469 Seelen und 78 gemeine Häuser in diesem Dorfe, dessen ganze Gemarkung an Feldgütern

andere Gegenden der Pfalz durch die Eisgänge und Ueberschwemmungen betroffenen großen Noth, Seite 139 sqq.

h) *Gudenus* Sylloge dipl. num. 97. Tam apud *Hoſen* quam etc. datum An. Domini etc. 1247.

i) *Schannat* l. c. p. 261.

k) Ibidem Tom. I, pag. 36.

auf 612 Morgen Aecker, 3 M. Wiesen, und 60 M. Weide angegeben wird.

Am großen und kleinen Zehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei Drittel, und das Wormser Domkapitel das übrige.

Auf dem Gerichtssiegel stehet der H. Apostel Andreas, der das Marterkreuz vor sich hält, zwischen welchem unten zu das Kurpfälzische Wappen in einem dreifeldigen Schilde befindlich ist.

Altenbach, Ringesheim und Heubach. Diese drei geringen Oerter gehören zwar noch zum Lobdengaue, liegen aber im Odenwalde, zwo Stunde von der Oberamts-Stadt ostwärts entfernet. Altenbach ist ein Dorf, Ringesheim aber, insgemein Ringes genannt, und Heubach, so Hinter-Heubach, zum Unterschiede des zur Kellerei Waldeck im Oberamte Heidelberg gehörigen Dörfleins Vorder-Heubach, beigenahmet wird, sind nur Höfe. Sie machen mit einander eine Gemeinde aus, und haben diese zu Nachbaren gegen Ost Heilig-Kreuz-Steinach; gegen Süd Wilhelmsfeld und den Baierländer Hof; gegen West Ursenbach, und gegen Norden Oberflockenbach und Lampenheim. Da weder von dem einen noch dem andern in ältern Urkunden etwas vorkömmt, so scheinet es, daß in jenen Zeiten, wo das weitläuftige Forstwesen im Odenwalde den Bischöffen zu Worms verliehen gewesen h), sich einige Holzmacher alda niedergelassen, einige Hütten erbauet, und soviel Landes urbar gemachet haben, als sie zu ihrer Nahrung nöthig gehabt, wodurch endlich Dorf und Höfe entstanden seyn mögen. Diese waren also den Bischöffen von Worms zuständig, aber die hohe Lands- und Zentgerichtbarkeit wurde

h) Vid. die bei der Beschreibung von Ladenburg angezogene Urkunde pag. 452.

von Kurpfalz, wie in den übrigen Orten des Lobdengaues, immer angesprochen und ausgeübt, als wovon Beispiele von den Jahren 1588 und 1612 vorhanden sind *m*). Durch den im J. 1705 vorgegangenen und bei Ladenburg näher angeführten Austausch sind sie mit allen Rechten und Gefällen an Kurpfalz für allzeit abgetretten worden *n*). Diese drei nahe beisammen liegende Orte sind von der Schriesheimer Zent-Ament so eingeschlossen, daß man zu sagen pflegt, daß die Einwohner nicht aus ihren Häusern tretten, oder einen Baum vors Fenster pflanzen können, ohne jenes Zentgebiet zu berühren. Gleichwohl sind sie dem Obernmte Ladenburg in allen Fällen untergeben.

Durch das Dorf lauft die in dessen Gemarkung aus mehrern Quellen sich sammlende Altenbach, wovon dasselbe den Namen angenommen hat. Diese Bach fliesset nach Schriesheim, verändert aber schon zuvor ihren Namen, und wird die **Kanzelbach** genennet. Sie betreibt in Altenbach eine Mahlmühle.

Die ganze Gemeinde bestund im J. 1784 aus 55 Familien, 290 Seelen. Ihre Güter betragen 343 M. Aecker, 87 M. Wiesen, 3 M. Gärten, und 33 M Wald.

Von allem dem gehören zum Dorf Altenbach 340 Morgen, welche alle ausser einigen theils der Hofkammer, theils der geistlichen Administration zuständigen Wiesen den Einwohnern eigen sind; zum Hofe Ringesheim aber 85 M. und zu Heubach 64 M., welche die Inhaber dieser Höfe ebenfalls eigentümlich besitzen. Obgedachte Waldung liegt bei Altenbach, nennet sich der Krickenberg und Feuersteinbuckel, und gehöret in die Hut des Ziegelhauser Forstes. Bei Ringesheim liegen noch 3 Waldbezirke, von ungefähr 120 M. Landes; gehören aber

m) Iustitia Causae Palatinae Lib. I, Cap. V, p. 108.
n) Vid. das mehrere oben p. 458 sqq.

zur Kellerei Waldeck und stehen unter dem Schönauer Förster.

Die Inwohner von allen drei Religionen sind auf das zum Oberamte Heidelberg gehörige und eine Stunde entfernte Ort Heilig-Kreuz-Steinach eingepfarrt. Das Dorfgericht führet im Siegel ein rundförmiges Kreuz mit einem Palmzweige umgeben.

Hemsbach. Ein ansehnlicher Marktflecken an der Bergstraße, drei Stunde nordwärts von der Stadt Ladenburg gelegen. Seine Nachbaren sind gegen Ost der Balzenbacher Hof; gegen Süd Sulzbach; gegen West die Lampertheimer Hütte, und gegen Norden Lautenbach.

Im 27ten Jahre der Regierung K. Karls des Großen wird dieser Ort Hemmingisbach *o*); sodann in einer Tauschurkunde K. Otto des Großen vom J. 948 Hemmingesbach im Rheingau *p*); in den Nachrichten über die Klosterhuben Heimingesbach *q*), und in den jüngern Verleihungen Heminesbach genennet *r*).

Es ist wahrscheinlich, daß er entweder eines der sieben Fahnlehen gewesen, welche der Abt von Lorsch schon im Anfange des XII Jahrhunderts dem Pfalzgrafen Gotfried von Kalwe verliehen hat, oder daß besagter Ort zur Zeit, wo das Kloster Lorsch durch dessen vom K. Friedrich II an das Erzbistum im J. 1232 beschehene Verschenkung, das meiste von seinen ehmaligen Herrlichkeiten verlohren, von den Pfalzgrafen, als Erb- und Kastenvögten, Schuz- und Schirmherren, eingezogen worden *s*).

---

o) Cod. Lauresh. Tom. I, p. 17.
p) Ibidem pag. 117, num. 67.
q) Ibidem Tom. III, num. 3669.
r) Ibidem Tom. III, num. 3832.
s) Dieses bestärkt das Geständniß der Erzbischöffe Syfried vom J. 1274 und Peters vom J. 1308, womit der erste

Als Ludwig der Baier sich um die Deutsche Reichskrone bewarb, und des Erzbischoffen zu Mainz sich versichern wollte, verpflichtete er sich gegen diesen, daß er unter andern auch die Hälfte des Dorfes Hemmesbach, welche seinem Bruder Rudolf und ihm gehörte, mit allen Rechten abtretten wolle t). Daher geschiehet in der zwischen gedachtem K. Ludwig, und seines verstorbenen Bruders Rudolfs II Söhnen im J. 1329 zu Pavia errichteten Theilungsvertrage von diesem Dorfe und glaublich damals schon bestandenen Veste keine Erwähnung. Es kann aber nicht lang angestanden haben, daß Hemsbach wieder an die Pfalzgrafschaft zuruck gebracht worden, indem schon Pfalzgraf Ruprecht der ältere seinem natürlichen Sohne Anselm den Beinamen eines Herrn oder Ritters von Hemsbach beigeleget hat u). In dem alten Zinsbuche vom J. 1369 werden verschiedene Domanialgefälle an Geld, Wein und Früchten, besonders aber das Hauptrecht angeführt, das die Pfalzgrafen damals zu Hemsbach fallen gehabt. Denn es heisset darin: „Item 10 „Mat Wiesen, die waren Hern Anselm seligen. „Item 6 Mat Wisen, die hatte auch Herre Anselm „selige ꝛc. Item min Herre hat zu Hemspach 12 „Morgen Wingert, und zu Ludenbach 12 Mat „Wisen, die waren Herren Anshelmes seligen, die „hat min Herre Herrn Friedrich Kemmerer, und „sinen Erben ewiglichen zu rehten Mannlehen verliehen."

Nach Absterben K. Ruprechts wurde vermög der im J. 1410 vorgegangenen Erbtheilung der Pfälzi-

die Pfälzische Schirmgerechtigkeit, und der andere die Zuständniß in der obern Abtei erkannt haben. Siehe *Tolneri* addit. ad hist. Palat. pag. 85 sqq.

t) Die Urkunde darüber vom J. 1314 stehet in *Gudenii* Cod. dipl. Mog. T. III, p. 100.

u) *Ioannis* in not. ad Parei hist. p. 167, und dort angezogene Schriftsteller.

schen Lande ausdrücklich verordnet, daß, wann die Königin mit Tode abgehe, unter andern auch Hemsbach die Veste ꝛc. mit allen Dörfern ꝛc. dem jüngsten Sohne Pfalzgr. Otten von Moßbach zufallen solle *x*). Es ist also nicht wahr, was Tolner sagt, daß nämlich Kurfürst Ludwig IV die Pfalz mit der Oberherrlichkeit zu Sulzbach, Hemsbach und Lautenbach entweder kauf- oder pfandweis von den Bischöffen zu Worms, vermehret habe *y*). Ein Beweis, daß Otto von Moßbach zu dessen wirklichem Besize gelanget sey, erhellet zur Genüge aus dem Vertrage, den er mit seinem Bruder, Pfalzgrafen Stephan, über den Erbfall des von dem Könige Christoph heimgefallenen Landes in Baiern im J. 1448 errichtet *z*) hat. Denn da dieser Pfalzgr. Stephan seinem Bruder Otten den Erbtheil seiner daran gehabten Forderung um 96000 fl. gänzlich und allein überlassen, und zu Bezahlung dieser Summe sichere Fristen gestattet hatte, wurde jenem zur Sicherheit unter andern auch Hemsbach, Schloß und Dorf, zum Besize eingeraumt. Aber gleich im folgenden Jahre versezte Herzog Otto dem Bischoffe von Worms die Veste und Dörfer Hemsbach, Laydenbach und Sulzbach für 6000 fl. auf eine ewige Wiederlösung *a*). Sein Sohn, Otto II von Moßbach, gab zwar in dem mit Kurfürsten Philipps zu Pfalz über die Erbschaft seiner Lande auf Donnerstag nach Allerheiligen 1479 errichteten Vertrage das Schloß und Dorf Hemsbach mit Laudenbach noch als sein Ei-

x) Vid. der Theilungsbrief in *Tolneri* hist. Palat. Codex diplom. num. 205.

y) Ibidem in increm. Pal. C. II, p. 67.

z) Vid. in den Beilagen zu Ableinung der Veldenz. Succession ꝛc. num. 26.

a) *Londorpii* Acta publ. Tom. IX, p. 601. *Schannat* in hist. Episcop. Worm. T. III, pag. 417 wußte die Erwerbung nicht genau zu bestimmen.

gentum an *b*), verkaufte aber solches mit den dazu gehörigen Dörfern im J. 1485 um weitere 600 fl. nur den Zoll ausgenommen, dem Bischoffe Johann von Worms *c*). Jedoch hat Kurpfalz stets die hohe Zent- und landesfürstliche Oberbothmäßigkeit darin angesprochen, den Zoll auch allein bezogen, und ungeachtet des Bischöflichen Widerspruchs behauptet *d*). Die Bischöffe machten daraus ein besonderes Amt und Kellerei, hielten auch in dem Schlosse Hemsbach öfters Hof; bis endlich durch den zwischen Kurpfalz und dem Domstifte Worms im J. 1705 zu Stande gekommenen Austausch Art. 2 *e*) das Amt Hemsbach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten ꝛc. an erstere auf allzeit abgetretten worden. Seitdem sind jene drei Dörfer mit ihrer Zugehör, dem neuen Oberamte Ladenburg einverleibt.

Durch den westlichen Theil der Gemarkung fließet die bei Weinheim beschriebene Weschniz, die wegen ihres öftern Austritts schon bei diesem Weinheim in zwo Bäche abgetheilet ist, wovon eine jede im J. 1771 durchaus auf 32 Schuhe breit erweitert worden. In dieser Breite strohmen beide Aerme etwa 400 Schritte von einander durch hiesige Gemarkung nach Lorsch, woselbst sie sich wieder vereinigen, und unterhalb des Kurmainzischen Dorfes Biblis in den Rhein ergiesen. Die Weschniz wird aber in hiesigem Bann mit folgenden Wassern verstärket: Erstlich entstehet aus mehrern im Gebirge zusammen rinnenden Quellen ein Wasser, welches die Hemsbach heiset, am Lautenbacher Gescheide aber der Schwarze Graben genannt wird. Zweitens quillet aus den Weingärten der Rohe Wiesenklingel, welcher zwi-

---

b) In obgedachten Beilagen zur gründlichen Ableinung ꝛc. in der Veldenz. Succeff. num. 28.
c) *Londorp* l. c. p. 604.
d) Iustitia Caussae Palatinae Cap. V, p. 105 sqq.
e) Lunigs R. A. Part. Spec. p. 751, num. 301.

schen Hemsbach und Laudenbach in gedachten schwarzen Graben fliesset. Drittens fliesset der bei dem Lampertheimer Hüttenweg seinen Anfang nehmende Neben Strichgraben durch hiesige Gemarkung, und nachdem er die aus den Weinbergen abfliesende Ehren-Rothen- und Eichbacher-Klingel aufgenommen, ziehet jener Hauptgraben an der Hems- und Laudenbacher Gränze vorbei, und fällt an dem Ende der hiesigen Gemarkung in den unten bei Sulzbach bemerkten Zahlgraben. Viertens kömmt von Groß-Sachsenheim durch die Weinheimer und Birnheimer Gemarkung der sogenannte Landgraben, ziehet durch die hiesige Weide, und vereiniget sich unweit Lorsch mit der Weschniz. Die Hemsbach treibt nahe am Orte zwo Mahlmühlen. Oberhalb des Fleckens ziehet die Bergstraße vorbei, und in dem Orte selbst befindet sich eine Kurpfälzische Zollstätte.

In der Gemarkung sind folgende Höfe: 1) Anderthalb Viertelstunde vom Orte der sogenannte Schaaf- oder Gunzenbacherhof, welchen die Kurpfälzische Hofkammer erbbeständlich verliehen hat. In den Urkunden des Klosters Lorsch heiset er Gucenbach *f*). 2) Eine halbe Stunde vom Orte die Wazenau; in eben besagten Urkunden Wazenhowe genannt *g*). 3) Eine Stunde von Hemsbach westwärts die Lampertheimer Hütte, oder der Rennhof, gehöret der Kurpfälzischen Hofkammer, welche daselbst einen Wehrzoll angelegt, die Güter aber erbbeständlich verliehen hat. Im Jahr 1784 wohnten darauf 75 Seelen, in 14 Familien und 9 Häusern. 4) In dem Walde drei Viertelstunde vom Flecken auf dem sogenannten Heilig-Kreuzberg ist eine Einsidelei nebst einer Kapelle, welche zu Zeiten des Bischofs Rheinhard von Worms, mithin schon vor

f) Cod. Lauresh. Tom. III, num. 3832.
g) Ibidem „in Wazenhowe quatuor hubae, singulae quae tuor solidos dantes.

250 Jahren, erbaut worden seyn solle. Dermalen wird solche von zween Eremiten des Franziskanerordens bewohnet, welche die Kapelle durch sammelndes Almosen unterhalten. 5) Seitwärts von Hemsbach gegen Südwest stehet das vorhin mit Gräben und Aufzugbrucken verwahrt gewesene alte Schloß, welches in mehrern Urkunden die Veste Hemsbach genennet wird. Wenn solche gebauet worden, findet sich nicht. Es sollen in ältern Zeiten Tempelherren alda gewohnet haben, in jüngern aber, wo die Bischöffe von Worms den Flecken nebst diesem Schlosse an sich gebracht, hat es ihnen mehrmale zur Hofhaltung gedienet.

Noch ist ein herrschaftlicher Keller daselbst zu Verwahrung der eingehenden Weingefälle würklich vorhanden. Die dazu gehörigen Schloßgüter sind in Erbbestand verliehen.

Die hiesige Pfarr- und Mutterkirche des H. Lorenz besitzen die Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich. Katholischer Seits gehöret sie in die Mainzer Diöces unter das Bergstraßer Landkapitel. Dahin sind eingepfarrt die Kirche zu Unter-Laudenbach und die Kapelle zu Sulzbach, wie auch die umliegenden Höfe, und obgedachte Einsiedelei. Das Chor dieser Mutterkirche wird von dem Domkapitel zu Mainz, das Langhaus aber zur Hälfte von Kurmainzischer Hofkammer, Namens des ehemaligen Klosters Lorsch, und zur andern Hälfte aus der Kirche eigenen Gefällen gebauet und unterhalten. Reformirter Seits ist diese Kirche ein Filial der Pfarrei Unter-Laudenbach, woselbst der unter dem Inspektor der Klasse Weinheim stehende Prediger seine Wohnung hat. Die Lutherischen gehören als Filialisten zur Pfarrei Weinheim.

Die Unterthanen zu Hemsbach, und die in dem nachfolgenden Dorfe Sulzbach machen sowohl in Ansehung der Personen, als der Gemarkung, auch übrigen Nuzbarkeiten und Beschwerden, zusammen

nur eine Gemeinde aus. In dieser Verbindung wurden im Jahr 1784. 334 Familien, 1312 Seelen, 3 Schulen, 219 burgerliche und 4 Gemeindshäuser, nebst 3 Mahlmühlen an beiden Orten gezählet. Die ganze Gemarkung mag mit Feldungen und Waldungen ungefähr 3700 Morgen Landes enthalten. Die wirklich gebaute Güter bestehen in 1212 Morgen Aecker, 160 M. Wingert, 535 M. Wiesen, und 6 Morgen Gärten. Die gemeine Weide hält ungefähr 800 Morgen, und die gesammten Waldungen eben soviel Landes. Von leztern gehöret nur ein einziger Distrikt, das Bannholz genannt, der Kurpfälzischen Hofkammer; die übrigen 21 Gegenden aber, welche eben soviel besondere Namen haben, der Gemeinde.

Nebst jenen burgerlichen Gütern befinden sich auch das der Kurmainzischen Hofkammer zuständige Münchgut; das Pfarrgut; das Kurpfälzische Kameralgut; das Deutschordensgut, und die Gräflich-Wieserische Leibgedingsgüter.

In der ganzen Gemarkung beziehet die Kurmainzische Hofkammer Namens des Klosters Lorsch am großen und kleinen Zehnten zwei Drittel, und das Domkapitel zu Mainz das übrige. Von Neubrüchen aber gebühret der Zehnten der Landesherrschaft.

Die Kellerei Hemsbach bekleidet der zeitliche Gefällverweser des Oberamts Ladenburg. Zu Hemsbach wohnet ein Oberschultheis, ein Unterschultheis, ein Anwald und ein Gerichtschreiber, welche mit den 5 Schöffen der beiden Orte ein Gericht ausmachen. Der Oberschultheis und Gerichtschreiber haben auch Laudenbach mit zu versehen. Das gerichtliche Siegel hat in einem Herzschilde ein umgewendetes Zugjoch in der Mitte, oben und unten eine Rose, mit der Umschrift: Sigillum Oppidi Hemspacensis.

Dahier wohnt auch ein Kurpfälzischer Förster, welcher nebst obigen Waldungen auch die von Ober-

und Unter-Laudenbach, Banzweiler und Balzenbach zu begehen hat.

Sulzbach. Dieses Dorf liegt gleichfalls an der Bergstraße, eine Viertelstunde oberhalb oder südwärts von gedachtem Hemsbach, und beinahe ¾ Stunde von Ladenburg nordostwärts entfernt; hat zu Nachbarn gegen Osten die Kurmainzischen Dörflein Ober- und Unter-Liebersbach; gegen Süd die Stadt Weinheim; gegen West die Lampertheimer Hütte, und gegen Norden mehr gedachten Flecken Hemsbach.

In einer Urkunde des K. Heinrichs IV vom J. 1071, worin er dem Kloster Altenmünster seine ursprüngliche Stiftung bestätiget, heißt es, in Sulzbach eine Hube mit Weingärten *h*). Uebrigens hat dieses Sulzbach mit dem vorbeschriebenen Flecken Hemsbach, wie schon gesagt worden, durchgehends die nämliche Schicksale gehabt. Eine den Katholischen zuständige Kapelle ist erst in jüngern Zeiten erbauet worden.

Oberhalb des Dorfes entspringet ein geringes Bächlein, die Sulzbach genannt, fließet durch das Dorf, treibt eine geringe Mahlmühle, nimmt im Orte das Nistenbacherklingel *i*) auf, strömt durch das Feld, und fällt in den sogenannten Schwalben Zahlgraben, welcher alda seinen Anfang nimmt, und sich auf der Heppenheimer Gränze in den Schwarzen Graben ergiesset. Ohnfern dieses Orts liegt der sogenannte Sulzbacher Hof, welcher dem Kaiserl. General von Tripps zuständig ist.

---

h) Vid. Cod. diplom. Lauresh. T. I, pag. 195, num. 132.

i) Dieses Wasser hat seinen Namen von einer Wingertsgewande, welche in denen Lorscher Urkunden Tom. III, p. 300, num. 3821 sq. *Neheßenbach* heisset.

Laudenbach. Ebenfalls ein Flecken, oder ansehnliches Dorf an der Bergstraße, 4 Stunde von Ladenburg nordwärts entfernt, wird zum Unterschiede des anderthalb Viertelstunde davon gelegenen und zum Oberamte Lindenfels gehörigen Dörfleins Ober-Laudenbach auch Unter-Laudenbach genennet. Seine Nachbaren sind gegen Ost Banzweiler und Ober-Laudenbach; gegen Süd Hemsbach; gegen West das Kloster Lorsch; gegen Norden die Stadt Heppenheim. In der Gränzbeschreibung der Mark Heppenheim vom J. 795 heiset dieser Ort Lurenbach *k*), anderwärts aber Ludenbach. Als ein Theil selbiger Mark gehörte es damals dem Kloster Lorsch, bis der durch des Kaisers Konrads II Höflinge dem Kloster aufgedrungene Abt Humbert dieses Ludenbach nebst mehrern andern den Klostergeistlichen zur Pfründe angewiesenen Orten, seinen Anverwandten und Freunden zu Lehen gegeben hat *l*). Vermög der bei Hemsbach angezogenen Urkunde muß das Dorf Laudenbach bereits im J. 1314 den Pfalzgräflichen Gebrüdern Rudolph und Ludwig zuständig gewesen seyn *m*). Von dieser Zeit an hat es mit den vorher beschriebenen zween andern Orten, Hemsbach und Sulzbach, fast immer in einer unzertrennlichen Verbindung gestanden.

Auf dessen Nordseite befindet sich ein fliesendes Wasser, Gescheidgraben genannt; ein Durchschnitt, welcher das Pfälzische von dem Mainzischen Gebiete absöndert, und mit Aufnahme der folgenden geringen Bächlein sich in die zum Theil auch durch hiesige Gemarkung ströhmende Weschniz ergieset. Jene Bächlein aber sind der Grubenklingel, welcher nahe an der Heppenheimer Gränze entspringt: der Wer-

---

k) Cod. dipl. Lauresheim Tom. I, p. 17.

l) Ibidem pag. 169. alwo sieben dergleichen Orte benennet sind.

m) Siehe oben die Anmerkung p. 472.

renklingel, zwischen hier und Heppenheim: die Laudenbach, welche aus dem Gebirge bei Ober-Laudenbach kömmt, durch den Ort fließt, und nächst der Heppenheimer Gränze in den von Hemsbach kommenden Schwarzen Graben fällt. Ferner durchströhmen auch hiesige Gemarkung der Schwalben Zahlgraben, der Schwarze Graben, der im Kreuzwald entspringende Gescheidklingel, welche aber bei Hemsbach schon näher beschrieben sind. Von allen diesen Wassern ist das nüzlichste die Laudenbach, welche acht Mahl- und eine Oehlmühle betreibet.

Durch das Dorf ziehet die von Heidelberg nach Darmstatt und Frankfurt führende Hoch- und Bergstraße. In demselben wird der Zoll des Oberamts Ladenburg erhoben.

Im J. 1784 wohnten zu Laudenbach 242 Familien, 919 Seelen. An Gebäuden fanden sich 165 Häuser, nebst einer Kirche und 2 Schulen. Die ganze Gemarkung des Orts beträgt ungefähr 2550 Morgen Landes. Diese bestehen in 769 M. Ackerfeld, 165 M. Wingert, 312 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 600 M. Weide, und 700 M. Wald; wovon nur der sogenannte Pfalzgrafenbusch der Kurpfälzischen Hofkammer, das übrige aber in 17 besonderen Bezirken der hiesigen Gemeinde und einzeln Inwohnern zuständig, und in die Hemsbacher Forsthut einschlägig ist. Ausser dem Kloster Lorscher-Kirchengut, den Gräflich-Wieserischen und Schönbergischen, wie auch den Heesisch- und Hennemännischen Freigütern besizen die Inwohner des Orts alle übrige Güter eigentümlich.

Den großen und kleinen Zehnten beziehet die Mainzische Hofkammer, Namens des Klosters Lorsch. Schon im Jahre 1148 hatte solchen der damalige Abt Folknand seinen Klostermönchen statt der ihnen von seinen Vorfahren entzogenen Gefälle zur Pfrün-

de

se angewiesen n). Nur den Neubruchzehnten beziehet die Landesherrschaft.

Der hiesigen Kirche ad St. Bartholomaeum, welche zwischen den Katholischen und Reformirten gleichfalls gemeinschaftlich ist, wird schon in den oftberührten Urkunden des Klosters Lorsch gedacht o). Sie war zwar von jeher eine besondere Pfarr- und Mutterkirche; Katholischer Seits aber ist solche nur als ein Filial zu betrachten, indem der Pfarrer zu Hemsbach wohnet. Gleichwohl muß er den hiesigen Gottesdienst auf Sonn- und Feyertäge versehen. Dazu gehöret auch das Filial Ober-Laudenbach. Hingegen Reformirter Seits ist es noch eine Pfarrei, wozu Hemsbach, Sulzbach, Ober-Laudenbach und die dahin einschlagende Höfe als Filialisten gehören. Der Prediger stehet unter dem Inspektor zu Weinheim, wohin die Lutherischen zur Kirche gehen.

Zwischen Laudenbach und Hemsbach befindet sich neben der Landstraße ein 6 bis 7 Schuhe hoher Stein, darauf eine männliche Figur, und auf deren linken Seite ein adeliches Wappen eingehauen ist. Vor den Füssen liegt der Hut, und das Haupt ist mit einer großen Schlange umwunden. Unten stehet eine unleßbare Schrift in vier Zeilen. Davon wird erzählet, es sey daselbst einem edlen Ritter der Arm von einer giftigen Schlange abgestossen und da er daran gestorben, dieses Denkmal aufgerichtet worden.

Ehedem führete ein adeliches Geschlecht den Namen dieses Dorfes. Zu Ende des XII Jahrhunderts schenkte Hedewich von Lutenbach dem Kloster Schönau ihr Eigentum zu Scharren p). In

n) Codex Lauresh. T. I, p. 250, num. 153.
o) Ibidem T. III, pag. 293, num. 3814.
p) Gudenus Sylloge diplom. p. 35.

andern Urkunden von 1216 und 1217 erſcheint Hartlieb von Lutenbach Ritter als Zeuge q). In einer folgenden vom J. 1228 wird gemeldet, daß Herold und Hartlieb von Lutembach ohne Erben verſtorben, und die Lehen zu Scarra an Konrad von Steinach, und ſeinem Bruder Bligger von Harpfenberg zurück gefallen ſeyen r).

Laudenbach gehört indeſſen zur Oberſchultheiſerei Hemsbach, hat aber ein beſonderes Gericht, das aus einem Unterſchultheiſe und 4 Schöffen beſtehet. Es führt im Siegel einen von oben herab geſpaltenen Schild, in deſſen erſtern Felde ein Rebmeſſer, im andern ein hangender Weintraube, auf beiden Seiten aber ein Stern zu ſehen iſt.

---

q) *Gudenus* Sylloge pag. 98 et 100.
r) Ibidem pag. 158.

Oberamt Lindenfels.

Dieſes Oberamt liegt im Odenwalde, oberhalb der Bergſtraße, und erſtrecket ſich gegen Norden bis an die Gränzen des Mainganes. Es iſt ſchier allenthalben von Kurmainziſchem und Gräflich-Erbachiſchem Gebiete eingeſchloſſen. Nur gegen Süd und Weſt begränzet ein Theil deſſelben die Oberämter Ladenburg und Heidelberg. Seine Länge beträgt etwa fünf, und die Breite ungefähr drei Stunde, wonach ſich von ſelbſt ſchlieſſen läßt, daß es unter die kleinſte Oberämter zu zählen ſey. Den Namen führet ſelbiges von der Burg Lindenfels, zu welcher ſämtliche durchgehends geringe Ortſchaften von Alters her gehörig ſind.

Jene Burg beſaſen ſchon die Pfalzgrafen aus dem Hohenſtaufiſchen Hauſe, wie bei derſelben Beſchreibung ſoll ausgeführet werden. Sie gelangte aber hernach an die Marggrafen von Baaden, und erſt im J. 1277 durch einen Kauf wiederum zur Pfalzgrafſchaft. Damals beſtund das weſentlichſte in der hohen Zent- und Lehengerichtbarkeit, indem die Ortſchaften und Güter ſamt ihren Nuzungen und Vogteien an mehrere adeliche Geſchlechter zu Lehen begeben waren, welche erſt hernach theils durch Heimfall, theils durch Kauf, mit den Domanialgütern und Gefällen ver-

einiget worden sind. Jene Landeshoheit aber erstreckte sich über einen beträchtlichen Theil des umliegenden Gebietes, sonderlich über die Besitzungen der Schenken von Erbach, die sie von der Pfalzgrafschaft jederzeit zu Lehen getragen.

Die Leibeigenschaftsrechte dehnten sich über verschiedene fremden Orte aus, und nach dem alten Zinsbuche vom J. 1369 bezog die Kurpfälzische Kammermeisterei von den sogenannten Uzlnden (auswärtigen Leibeigenen) zu Gumpen, Förte, Harhale, Grunau und Winterkasten, Beth, Fastnachtshüner und Hauptrecht. Vor diesem war zu Reichenbach ein besonderes Gericht, von welchem in Schneiders Erbachischen Geschichte ein Weistum vom J. 1514 befindlich ist, wonach der Pfalzgraf als oberster Herr erkannt, und dabei angeführt wird, daß zu gedachtem Reichenbach ein Heimgericht zu vier ungeboden Dingen von Pfalz gerüget werde; nebst dem auch noch ein Erbachisches und Ulnerisches Gericht bestehe, worüber Pfalz Oberherr sey, obschon die Zent nach Heppenheim gehörig gewesen. Im J. 1561 ward dieser Theil an Reichenbach, wie auch die Dörfer Lautern, Gabern und Reilbach, gegen Muttershausen, Scheuerbach, Mittellechtern, Knoden, Breitenwiesen, Schannenbach, Ober-Landenbach, und ein Theil an Scharbach, mit dem Gräflichen Hause Erbach vertauschet, und aus diesen Orten eine besondere Zent gemacht.

Die hohe Gerichtbarkeit wurde vormals von den Fauthen zu Heidelberg verwaltet, mithin war Lindenfels kein besonderes Oberamt; hatte aber

doch zuweilen einen eigenen Vogt. Denn so kommt im J. 1295 Advocatus de Lindenvels dictus Trutelingen in einer Urkunde des Klosters Schönau vor *s*), und in einer andern vom J. 1309 wird Heinrich von Erlikeim Vogt zu Lindenfels genennet *t*). Nachher ist die Gerichtbarkeit von den Vögten zu Heidelberg bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts versehen worden, da wieder eigene Beamten zum Vorscheine kommen, von welchen ich folgende in einer unvollständigen Reihe gefunden habe.

1604 Dam. Philipps Knebel von Kazenelnbogen *u*).
1650 Friedrich Landschad von Steinach *x*).
1652 Johann Martini Amtmann zu Lindenfels.
1654 Abraham Wolfgang Bohn *y*).
1674 Christoph Andreas von Wollzogen *z*).
1699 Wilhelm Anton von Berlichingen *a*).
1737 Johann Heinrich Adam Ueberbrück von Rodenstein, Oberamtmann *b*).
1758 Franz Joseph Graf von Hohensbroich.
1783 Joseph Graf von Latour, Oberamtmann.

---

s) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 303.
t) *Crollius* Orig. Bipont. T. II, p. 202.
u) Vermög der alten Rechnungen. Er war noch im J. 1613 bei der Heimführung der Gemahlin Kurf. Friedrichs V.
x) Nach den Kameralakten.
y) Ersterer vermög des Dienerbuches. Der andere laut ermeldeter Akten.
z) Vermög des angezogenen Dienerbuches.
a) Laut der Kameralakten. Er kommt auch noch im Jahr 1710 vor.
b) Er ward im Jahr 1744 in diesem Amte bestättiget.

Das Oberamt ist dermalen in vier Zenten eingetheilet, wozu die Burg und das Städtlein Lindenfels nicht gerechnet werden, weil lezteres seinen eigenen Blutbann hat. Da jedoch die Zenten sehr klein sind, ist dem zeitlichen Oberamtsverweser das Zentgrafenamt von allem übertragen. Eben dieser verwaltet auch die Kameralgefälle, so daß ausser ihm, und einem Leibzinsmeister, kein anderer Bedienter in dem Oberamte angestellet ist. Denn der Zollbereuter wohnet zu Weinheim.

Im J. 1774 wurden im ganzen Oberamte 779 Familien, und darunter 735 Männer, 758 Weiber, 1069 Söhne, 972 Töchter, 233 Knechte und 229 Mägde, in allem 3987 Seelen gezählet. Ungeachtet der weniger begünstigten Lage hat dennoch diese Bevölkerung seit 10 Jahren zugenommen, da im J. 1784 dieselbe in 942 Familien, 4414 Seelen bestanden hat. So waren auch die burgerliche Häuser von 495 auf 538 gestiegen; nebst welchen 8 Kirchen und Kapellen, 5 Pfarr- 3 Schul- und 19 Gemeindshäuser, 22 Mühlen im Oberamte befindlich sind. Die liegende Gründe betragen 9472 Morgen Ackerfeld, 2617 M. Wiesen, 201 M. Gärten, 1866 M. Weide, und 4619 M. gemeine Waldung.

Da im ganzen Oberamte wenig ebenes Land, sondern meistentheils hohe Berge und abwechselnde Hügel, diese aber von dem rauhen Odenwald eingeschlossen sind, so ist das Erdreich allenthalben kalt und mager, mithin die Fruchtbarkeit wenig bedeutend. Es hat daher gar keinen Weinwachs, jedoch genüglichen Getraidbau, einen reichen Obst-

ertrag, und wegen des in Thälern wachsenden Futters, eine ergiebige Viehezucht.

Sämtliche Ortschaften des Oberamts und der vier Zenten bestehen in dem Städtlein Lindenfels, 31 Dörfern, 6 Weilern und Meyerhöfen, in folgender Ordnung.

Lindenfels.

Ein geringes Städtlein in dem Odenwäldischen Gebirge, neun Stunde von der Kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Mannheim nordostwärts gelegen, dessen Nachbaren gegen Ost der Gräflich-Erbachische Hof, Alten-Gesäß, und die sogenannte Gumpen, dann das Kurmainzische Dorf Grumbach, endlich der zum Oberamt selbst gehörige Seehof; gegen Süd das Kurmainzische Dorf Fürth, und das Pfälzische Ellenbach; gegen West Eulsbach, Schlierbach, Winkel und der Kaffenberger Hof; gegen Norden aber das Mainzische Kollenbach, und das Erbachische Winterkasten sind.

Sein Ursprung kann anders nicht, als von der oben auf dem Berge gelegenen Burg oder Veste Lindenfels hergeleitet werden. Daß aber diese unter die alten Römischen Kastellen zu zählen sey, wie einige vermeinen c), hat eben so wenig Grund, als daß sie jemals den Grafen des Kraichgaues gehöret habe, und nach derselben Abgange an die Marggrafen von Baaden gekommen sey. Wahrscheinlicher ist, daß selbige entweder von den Fränkischen Kaisern oder Herzogen, wo nicht als ein Eigentum, doch wenigstens zu Lehen begeben worden. Es erscheinet nämlich im J. 1123 Bertolf Graf von Lindenfels mit seinem Enkel Konrad; kommt auch noch

c) *Tolner* histor. Pal. Cap. II, pag. 42, aus Münsters Cosmographie 5 Buch 289 Kapitel.

im J. 1130 unter den Zeugen als Comes vor d). Billung und Magenes von Lindenfels werden in den Jahren 1148 und 116· unter die Freye gezählet e). Vielleicht war diese Burg eines der sieben Fahnlehen welche die Aebte von Lorsch dem Pfalzgrafen Gottfried von Kalwe verliehen hatten, oder gedachter Pfalzgraf hat solche mit seiner Gemahlin Luitgart, des Herzogs Berthold II von Zäringen Tochter, erhalten, und mit seiner Tochter Uitha an ihren Gemahl Herz. Welf VI vererbet, der nach seinem kinderlosen Ableben alle seine Besitzungen dem Hohenstaufischen Hause zugewendet hat f). Der aus diesem Geschlechte entsprossene Pfalzgraf Konrad scheinet also auf solche Art zum Besitze der Burg Lindenfels gekommen zu seyn, die hernach mit seiner einzigen Tochter Agnes an ihren Gemahl, Pfalzgrafen Heinrich den Langen, gekommen ist. Dieser hinterlies bekanntlich zwo Töchter, wovon die eine auch Agnes genannt, mit Pfalzgrafen Otten dem Erlauchten aus dem Hause Wittelsbach, die andere aber Irmengard genannt, mit Marggrafen Hermann von Baaden vermählt gewesen, und ihm unter andern auch Lindenfels mit seinen Zugehörungen erblich zugebracht haben mag. Denn des gedachten Marggrafen drei Söhne Herrmann VII, Rudolph und Hesso bekamen es in Gemeinschaft, verkauften es aber im J. 1277 mit aller Zugehör an Pfalzgrafen Ludwig II ihren Vetter um 2300 Mark löthigen Silbers erb- und eigentümlich g). Als nun jenes Söhne, die Pfalzgrafen Rudolph I und Ludwig, ihre

d) *Ioannis* Spicileg. Tab. vet. p. 113, 117 et 1445. *Gudenus* Sylloge pag. 565 et in Cod. diplomat. Tom. IV, pag. 865.

e) *Guden.* Sylloge p. 21, 24 et 579. Conf. Cod. Tradit. Laureſh. T. I, num. 153 et 158.

f) Herr Professor Crollius in der erläuterten Reihe der Pfalzgr. zu Achen und am Rhein ꝛc. p. 234 sq.

g) Die Urkunde hievon stehet auszüglich in *Schöpflini* hist.

Lande noch in Gemeinschaft besaſen, eräugeten ſich zwiſchen ſelbigen und dem Erzſtifte Mainz über verſchiedene Gerechtſame, welche dieſes als Zugehörungen des ihm untergebenen Kloſters Lorſch anzuſprechen begunte, große Strittigkeiten, die aber im J. 1308 gütlich dahin beigelegt worden, daß dem Pfalzgrafen die in der ſogenannten obern Abtei zu Fürth wohnende Leute, (wie es in der Urkunde heiſet) lebendig und todt, und was zu den Guten gehöret, beſucht und unbeſucht ꝛc. zugehören ſollten *h*). Worunter dann hauptſächlich die Burg Lindenfels mit der umliegenden Gegend begriffen geweſen.

Indeſſen hatte ſich Pfalzgraf Rudolph ſchon im J. 1294 mit Kaiſer Adolphs von Naſſau Tochter vermählet, und ihr unter andern auch Lindenfels zur Wiederlage ihres eingebrachten Heyrathsguts verſchrieben. Nach Abgang Kaiſers Heinrich VII von Lüzelburg bewarb ſich ſein Bruder Ludwig um die Deutſche Reichskrone und ſuchte den Erzbiſchof Peter zu Mainz auf ſeine Seite zu bringen. In dieſer Abſichte ſchloß er im J. 1314 einen Bund mit ihm, und verſprach ihm für die Unköſten, die er deswegen haben würde, zehen tauſend Mark Silbers, und dafür die Burg Lindenfels, mit den Gütern, die er von der Abtei Lorſch bekommen, zu verpfänden *i*). Es muß auch der Erzbiſchof ſogleich zum Beſize gekommen ſeyn, indem der neue Kaiſer ſchon im Chriſtmonate des nämlichen Jahres erklärte, daß die Nuznieſung, die jener zu Lindenfels währender Zeit, als ihm das Schloß verpfändet geweſen, gehabt hat, nicht aufgerechnet werden ſoll-

---

Zaring. Bad. Tom. V, p. 267, wo jedoch die Geldſumme unrichtig angegeben wird.

h) *Tolner* in addit. ad hiſt. Pal. p. 85 ſq. *Ioannis* rerum Mog. Script. Tom. I, p. 636.

i) *Gudenus* Cod. dipl. T. III, pag. 102.

ten k). Ueber diese Veräusserung beschwehrte sich Pfalzgraf Rudolph. Beide Theile suchten die Sache in Güte beizulegen. Ein jeder ernannte vier Mittler, nämlich König Ludwig den Truchseß von Killenthal, seinen Obersten Marschalk, Albrecht den Judmann, Heinrich von Gumpenberg, und Albrecht von Rindsmaul; Herzog Rudolph aber Heinrich den Preisinger von Wolnzach, Herrmann von Eurbach, Dieterich von Parsberg, und Heinrich von Wildenstein. Dazu wurde Ludhard von Ranschheim zu einem gemeinsamen Obmann bestellet. Diese errichteten im J. 1315 einen Theidigungsbrief, und verordneten darin, daß König Ludwig dem Herzoge Rudolph, seiner Hausfrau und Erben, den Betrag, um welchen er die Burg Lindenfels dem Erzbischoffe zu Mainz versezet hat, auf ihrer beider Gut nebst der Uebertheuerung ꝛc wiederlegen solle l). Als die Hauptsache sowohl, was dieser Wiederlage willen, als sonst am Rhein noch auszurichten gewesen, zum abermaligen Ausspruche der dazu erkiesenen Schiedsrichter übergeben ward, gab gedachter Pfalzgraf seinem Schwager, Grafen Gerlach von Nassau, einen Gewaltsbrief, und bewilligte damit, daß, wenn dieses geschehen, Land und Leute am Rheine dem König Ludwig schwören sollen, er Rudolph aber die Unterthanen ihrer Gelübden ledig zählen wolle bis auf die Zeit, wo sie ihm wieder werden sollen. Der Spruch erfolgte auch durch Triegel von Deinsheim, Raban von Menzingen, Berchtold von Erlikheim, Heinrich von Rammingen und Johann von Steinhaus im Jahr 1317 dahin, daß König Ludwig der Pfalzgräfin Mechtild, Weinheim und Lindenfels wie-

k) *Gudenus* l. c. pag. 108.

l) Siehe die im J. 1779 aus Licht getrettene Geschichte des Baierischpfälzischen Hausvertrages von Pavia in den Urkunden num. XX.

der ruckerstatten solle *m*). Dem ungeachtet versicherte doch König Ludwig im J. 1323 seiner zweiten Gemahlin, Margareth von Holland, die ihr versprochene Morgengabe unter andern auch auf Lindenfels, mit dem Zusaz, daß er solche bis auf Johannistag wieder ledig machen werde *n*). Im folgenden Jahre, als ihm sein Kanzler, Herrmann von Lichtenberg, 4000 fl. geliehen hatte, verpfändete er dagegen Lindenfels nebst andern Orten und Gefällen. Endlich ward durch den Vertrag von Pavia im J. 1329 die Burg Lindenfels mit den übrigen Rheinischen Landen den Pfalzgrafen Rudolph II, Ruprecht dem ältern und Ruprecht dem jüngern auf ewig eingeraumet. Ruprecht I verschrieb 1357 Lindenfels Burg und Stadt mit Zugehörungen seiner Gemahlin Elisabeth zum Wittum. Von dem unten am Berge gelegenen Städtlein geschahe vorher noch keine Meldung. Erst im J. 1336 ertheilte K. Ludwig demselben die städtische Freiheit, und begabte es mit einem Wochenmarkt *o*). Die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht erklärten hiebei, daß sie den Berg zu Lindenfels, und alle die Burger, die auf den Berg gehören, bei ihren Rechten und Freiheiten schüzen wollten *p*). Es gestattete auch nicht nur Pfalzgraf Ruprecht II im J. 1392 seinem Burgmann und Burgern zu Lindenfels, in der Stadt auf dem Berg, und in der Freiheit, wie auch in dem Thale ein Umgeld zu machen *q*), sondern K. Ruprecht ertheilte ihnen im J. 1404 die Freiheit, daß sie allerlei Leute, sie seyen Edele oder Bauern, zu Burgern aufnehmen mö-

m) Specimen diplomat. in *Oeffelii* Script. rerum Boic. T. II, pag. 135.

n) Ibidem Tom. I, pag. 144 und in der Geschichte des Vertrags von Pavia in den Urkunden num. XXII sqq.

o) Geben zu Frankfurt Dingstags vor dem Pfingsttage 1336.

p) Geben am Montag vor St. Laurentiitag 1337.

q) Datum Heidelberg feria tertia post dominicam Invocavit An. 1392.

gen, diejenigen ausgenommen, so nachfolgend Krieg hätten, oder unverrechnete Amtleute wäre auch vor keinerlei Land- und das Königliche Hof richt oder anders wohin geladen werden sollen Alle diese Freiheiten bestättigten demnach Kurfü Ludwig III, und zwar zugleich als des heiligen R mischen Reichs Fürseher im J. 1410 s), Ludwig I im J. 1436 t), Philipps im J. 1477 u), Friedri III im J. 1559 x), Philipp Wilhelm im J. 16 y), und Karl Philipp im J. 1734 z). Die Sta erhielt auch schon von K. Ludwig zween Jahrmärkte, einen auf Peter Kettenfeyer, den andern auf Jakobi des Zwölfbothen Tag, wozu Kurfürst Philipp Wilhelm den Dritten auf Simon und Judas, und Kurfürst Karl Philipp den Vierten auf den Donnerstag vor Johannes des Taufers Tag verliehen hat. Durch solche Begünstigungen erhob sie sich allmählich zu einem bedeutenden Orte, wozu nicht wenig beitrug, daß die Pfalzgrafen selbige mehrmale mit ihrer Gegenwart beehret haben.

In der sogenannten Rupertinischen Konstitution ward Lindenfels, Burg und Stadt, unter jene altvätterlichen Beßzungen gesezt, die immer bei der Kure bleiben, und davon nicht getrennet werden sollen. Nach diesem Grundsaze fiel solche auch bei der Theilung unter Kaisers Ruprechts Söhnen, in das Looß des Kurfürsten Ludwig III. In den der Stadt nachgehends ertheilten Freiheitsbriefen ist ausdrück-

---

s) Geben zu Heidelberg uff den nächsten Mittwoch nach St. Mathestag 1404.

t) Geben zu Lindenfels Dienstags nach unsers Herrn Leichnamstag 1410.

u) Geben zu Lindenfels uff Dienstag vor Allerheiligen 1436.

x) Geben zu Lindenfels uff Sonntag nach der Apostelscheidung 1477.

y) Geben zu Lindenfels Samstag den 18 Martii 1559.

z) Geben zu Heidelberg den 17 August 1686.

aa) Geben zu Mannheim den 5 May 1734.

lich enthalten, daß Lindenfels, Burg und Stadt, bei der Pfalz bleiben und nicht davon geschieden werden solle, als worauf der Pfalzgraf geschwohren habe.

Die Burg ward immer in einem wehrhaften Stande erhalten, und mit den in ältern Zeiten üblichen Burgmännern bestellet. Schon Pfalzgraf Rudolph I hatte im J. 1308 Ulrichen von Bikenbach gegen Erlegung 200 Pfund Häller, und darab ihm verschriebene Bezahlung jährlicher 20 Pfund Häller *a*), desgleichen Pfalzgr. Ruprecht I den Grafen Wilhelm von Kazenelnbogen im J. 1379 dazu aufgenommen. Lezterer erhielt den Hof Castorf, den der Pfalzgraf um 600 fl. erkauft hatte, zum Burgelehen *b*). Wahrscheinlich sind die Meßbache und Kreißen von Lindenfels, dann die Knebel von Kazenelnbogen, Ulner von Diepurg, und die von Rodenstein dergleichen Burgmänner gewesen. Diese Veste ist auch in den verderblichen Kriegeszeiten nicht, wie andere ihres gleichen, verstöhret, sondern bis jezo in gutem Stande erhalten worden, und mit einer kleinen Besazung versehen gewesen.

Auf der Westseite in der gemeinen Vieheweide entspringet das **Fahlbächlein**, treibt eine Schleifmühle nnd fällt in die Schlierbach. Auf der östlichen Seite des Berges entstehet das **Kamsbächlein**, und flieset nach Grumbach, sodann auf der Südseite das **Faustenbächlein**, so nach Ellenbach laufet. Durch die Stadt ziehet zwar keine ordentliche Landstraße; es wird aber doch darin der Kurpfälzische Zoll erhoben, der auch im Oberamte Heidelberg gültig ist. Gegen Süd stehet die peinliche Richtstätte mit Rad und Galgen für das ganze Oberamt.

---

a) Schneiders Erbachische Historie, in den Urkunden zum 2ten Saz num. VI, B. p. 29.

b) Wenk Hessische Landesgeschichte Tom. I, Urk. pag. 193.

Im J. 1784 fanden sich in dem Städtlein 8 Familien, 378 Seelen; 2 Kirchen, 2 Pfarr- 1 Schul und 54 Bürgerliche Häuser, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 148 M. Aecker, 43 M. Wiesen, 10 M. Gärten, 14 M. Weide, und 70 M. Wald.

Von den Waldbezirken gehören 40 M. der Gemeinde, 26 M. der Kurfürstlichen Hofkammer; das sogenannte Jordanswäldchen von 2 M. den Ulnerischen Erben, und das Kemspachswäldlein von etwa 2 und ein halb Morgen dem Freiherrn von Brettlach.

Die Kirche in dem Städtlein Lindenfels war vormals ein Filial der Pfarrei Fürth im Mainzischen c). Dazu gehörten zwo Pfründen, die eine zu U. L. Fr., die andere zu St. Martin, welche Ruprecht I Kurf. im J. 1371 gestiftet hat, indem er 50 Pfund Häller ewiger Gülte Speirer oder Wormser Währung jährlich zu jedem der beiden Altäre vermacht hat. Bei der Kirchentheilung fiel jene Kirche den Reformirten zu, welche daraus eine Pfarrei gemacht, solche mit einem eigenen Prediger bestellet, und diesem auch die Filialkirche zu Schlierbach übertragen haben. Sie stehet unter der Weinheimer Inspektion. Auf der Burg befindet sich eine Kapelle des H. Michaels, deren sich die Katholischen anfänglich bedienet haben. Sie erbaueten aber im J. 1728 auch eine eigene Kirche, und machten solche zu einer Pfarrei der ganzen Thal- und Neuen Zent. Der Pfarrer gehöret unter das Landkapitel von Weinheim; wohin die Lutherischen sowohl in der Stadt, als in den meisten Orten des Oberamts eingepfarret sind.

Am großen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei Drittel, und die geistliche Verwaltung Namens des Stiftes zum heiligen Geist in Heidelberg das übrige.

An Freigütern besitzet besagte Hofkammer das sogenannte Schloßgut von 71 Morgen. Sodann

c) Schannat Historia Episcopat. Wormat. pag. 21.

und der Freiherr von Belderbusch und der Freiherr von Brettlach mit einer geringern Anzahl Morgen Landes dahier begütert. Vormals waren drei Höfe in der Gemarkung, wovon einer den Junkern Knebel, der andere den Ulnern, und der dritte den von Rodenstein zuständig gewesen.

Das Stadtgericht, mit einem Stadtschultheissen und vier Rathsverwandten bestellet, führet in seinem Siegel das Pfalzbaierische quadrirte Wappen mit einem darauf stehenden Lindenbaum.

Thal-Zent.

Sie bestehet aus zehen geringen Dörflein, die meistentheils west- und nordwärts von Lindenfels liegen. Sie hat allzeit zu der Burg gehöret. Vormals wurden auch die Orte Lautern, Gadern, Reilbach, das Gericht und der Theil von Reichenbach dazu gezählet, sind aber im J. 1561 den Grafen von Erbach gegen sieben andere Orte abgetretten, und aus diesen die sogenannte Neue Zent errichtet worden. Die Thal-Zent bestehet aus lauter Hubgütern; hat ihr besonderes Zentgericht, das zu Ellenbach gehalten wird, und führet im Siegel einen Schild mit 3 Feldern; im ersten den Pfälzischen Löwen, im zweiten die Baierischen Wecken, und im dritten oder untersten einen Knaben auf einem Hügel, auf dessen Kopf eine Kugel schwebt ꝛc. Die zu dieser Zent gehörigen Ortschaften sind folgende:

1) Gladbach. Ist zwo Stunde von Lindenfels nordwestwärts entfernet, und hat zu Nachbaren

gegen Osten Winkel; gegen Süd Linnebach; gegen West Schannenbach, und gegen Norden das Gräflich-Erbachische Dorf Gadern. Nach dem alten Zinsbuche vom J. 1369 waren zu Gladbach nur sieben Huben; dermalen aber ist die Gemarkung in acht eingetheilet.

Durch das Dörflein lauft die zu Breitenwiesen entspringende Thalbach, betreibet drei Mahlmühlen, nimmt noch zwei kleine Bächlein auf, und fällt bei dem Kurmainzischen Dorfe Rimbach in die Weschniz.

Im J. 1784 enthielt dieser Ort 29 Familien, 128 Seelen; 14 Häuser und 3 Mühlen. Die Gemarkung aber 240 Morgen Aecker, 82 M. Wiesen, 9 und ein halb M. Gärten, und 16 M. Hubwaldung.

Freigüter sind die Jägershütte, ein Kammererbbestand, und die den Ulnerischen Erben zuständige Jordanswiese. Den Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer von drei, und die Ulnerischen Erben von 5 Huben zu zwei Drittel. Die geistliche Verwaltung aber im ganzen Felde zu einem Drittel.

2) Winkel. Eine halbe Stunde von Lindenfels westwärts entlegen, hat zu Nachbaren gegen Osten das Erbachische Dorf Winterkasten; gegen Süd Schlierbach; gegen West Seidenbach; gegen Norden das Mainzische Kollenbach. Neben dem Dörflein flieset die bei Gladbach schon bemerkte Thalbach vorbei, nimmt unterhalb des Ortes ein in dessen Gebiete entspringendes Bächlein auf, und sezet seinen Lauf nach Schlierbach fort.

Nach dem Zinsbuche von 1369 waren 8 Huben zu Winkel. Im J. 1784 fanden sich 23 Familien, 104 Seelen; 14 burgerliche Wohnstätte, und in der Gemarkung 247 M. Aecker, 70 M. Wiesen, 8 M. Gärten, und 19 M. Wald.

Von jenen Waldbezirken gehören 10 Morgen zu den Huben, die übrigen aber der Gemeinde. Am

Zehn-

Zehnten ziehet die Kurfürstliche Hofkammer von sechsthalb, und die Ulnerischen Erben von dritthalb Huben zwei Drittel, das übrige die geistliche Verwaltung.

3) Schlierbach. Ist nur eine Viertelstunde von Lindenfels westwärts entlegen; hat also gegen Ost gedachte Stadt Lindenfels; gegen Süd Eulsbach; gegen West Seidenbach, und gegen Norden das vorhergehende Dörflein Winkel zu Nachbaren.

Vermög des oftangezogenen alten Zinsbuches: „ Sint der Huben acht im Dorfe, jede gibt jährlich „ 3 Schilling Häller. Item min Herre hat ein Hof „ daselbs, der ist zu Erb verliehen um vier und „ zwanzig Malter Korn järlicher Gülte. Item die „ Fronemüle daselbs gibt minem Herren zehen Mal„ ter Korn und eine Mastung. "

Durch den Ort fliesset die schon bemerkte Thalbach, welche das in der Gemarkung entspringende Briffelbächlein, und weiter unten das von Lindenfels kommende Fahlbächlein aufnimmt. Sie wird zuweilen auch dahier Schlierbach genannt, und lauffet nach Eulsbach. Obgedachte Mühle ist eingegangen. Die Junker von Rodenstein auf Lindenfels hatten vier Malter Frucht davon zu Lehen, die nach Erlöschung dieses Geschlechts zur Kammer eingezogen worden sind *d*). Das Hofgut aber tragen die Freiherrl. Ulnerische Erben von Kurpfalz zu Lehen. In dem Orte ist eine Wehrzollstätte angelegt.

Im J. 1784 lebten zu Schlierbach 39 Familien, 154 Seelen, in 20 Häusern. Die Gemarkung enthält 251 M. Aecker, 70 M. Wiesen, 5 M. Gärten, 26 M. Weide, und 10 M. Wald.

---

d) Acta Comprom. in Causa Duc. Aurel. bei *Chlingensperg* p. 107 et 112.

Die Kirche zu Schlierbach war vormals ein Filial der Pfarrei Färth im Mainzischen; nach der Reformation aber ward sie mit einem eigenen Prediger bestellet. Vermög des Heidelberger Oberamtskompetenzbuches waren im J. 1610 annoch Kollenbach, Gladbach, Winkel, Eulsbach, Erlenbach und Ellenbach dahin eingepfarret. In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zu, und diese machten sie zu einem Filial von Lindenfels; liesen aber dennoch die Ortschaften sowohl der Thal- als Neuzent nach Schlierbach eingepfarret, wiewohl der Pfarrer zu Lindenfels wohnet.

Am Zehnten beziehen die Ulnerische Erben zwei und die geistliche Verwaltung Namens des Stifts zum H. Geist in Heidelberg das übrige Drittel.

4) **Eulsbach.** Ein Weiler, so aus drei Huben bestehet, liegt nur eine Viertelstunde von Lindenfels westwärts, und hat zu Nachbaren gegen Süden Ellenbach; gegen West Erlenbach, und gegen Norden obgedachtes Schlierbach. Durch den Weiler lauft auch die oben schon bemerkte Thalbach, treibet eine Mahlmühle, nimmt ein kleines in der Gemarkung entspringendes Bächlein auf, und fliesset nach Ellenbach.

Im J. 1784 haben sich sieben Familien in 4 Häusern und 35 Seelen dahier befunden. Die Gemarkung bestehet aus 73 M. Ackerfeld, 28 M. Wiesen, 4 und ein halb M. Gärten, und 3 M. Wald.

Am großen Zehnten beziehet Kurmainz Namens des Klosters Lorsch zwei, und die geistliche Verwaltung Namens des Stiftes zum H. Geist ein Drittel. Die drei Huben gehören eigentlich den Ulnerischen Erben, welche sie erbbeständlich verliehen haben.

5) **Ellenbach,** eine halbe Stunde von der Stadt Lindenfels südwestwärts entlegen, ist unter allen den

ansehnlichste Ort in der ganzen Thalzent, allwo die gewöhnliche Zentgerichte gehalten, und die Urkunden verwahret werden. Es gränzet gegen Ost an das Kurmainzische Dorf Grumbach und das Gräflich-Erbachische Reichelsheim; gegen Süd an den Kurmainzischen Ort Fürth; gegen West an Erlenbach; gegen Norden an Eulsbach.

Das alte Zinsbuch gibt davon folgende Nachrichten: „Die Frone-Mule zu Ellenbach git Jares „ zehen Malter Korn, und ein Mastung. Daz wirt „ den Lantschaden, und Herrn Henel von Werberg „ dru Malter Korns von mins Herrn Gnaden. Item „ do sint drie Huben daselbes, die geben Jars nun „ Malter Haber, sechs grozze und dru kleine. Item „ do sint sibendhalbe Hube daselbs, jede Hube git „ Jares dru Hunre zu drumaln in dem Jare ꝛc. "

Einige adeliche Geschlechter hatten schon längst vorher gewisse Güter und Gefälle, theils pfand- theils lehenweis von der Pfalzgrafschaft; wie denn im J. 1324 Hertwich und Winmar genannt Chreiz, Gebrüder von Lindenfels, einen Hof zu Ellenbach, welcher von K. Ludwig an Syfrid Pavey Edelknecht nebst dem Dorfe Hammelbach um 215 Pfund Häller verpfändet gewesen, eingelöset haben *e*). Dasjenige was die Landschaden alda zu Lehen trugen, brachte Kurfürst Ruprecht II im J. 1392 von Ulrich Landschaden auch wieder an sich *f*). Neben dem Dorfe lauft die von Eulsbach kommende Thalbach vorbei, treibet eine Mahl- Schneid- und Oelmühle, nimmt noch zwei kleine Bächlein auf, und fällt bei Fürth endlich in die Weschniz. Durch den Ort ziehet eine gemeine Landstraße, welche von Lindenfels nach Fürth führet.

e) Regestum vetus diplomat. in *Oeffelii* Script. rerum Boic. Tom. I, pag. 747.

f) Acta Comprom. in Causa Duc. Aurel. [apud *Chlingensperg* pag. 92.

Im J. 1784 zählte man daselbst 35 Familien 176 Seelen. Die Gemarkung enthält 257 M. Aecker 108 M. Wiesen, 10 M. Gärten, und 28 M. Wald.

Am großen Zehnten beziehet Kurmainz wegen des Klosters Lorsch zwei, und die geistliche Verwaltung wegen des Stiftes zum H. Geist ein Drittel. An Freigütern besitzet der Freiherr von Gemmingen einen, und die Ulnerische Erben drei Hubhöfe in der Gemarkung.

In der Ellenbacher Gemarkung, eine halbe Stunde weit von Lindenfels, liegt der Seehof, und enthält ungefähr vierzig Morgen Landes. Im J. 1389 verliehe solchen Pfalzgr. Ruprecht der ältere an Hermann Nagel um jährliche sechs Malter Korn und eben soviel Haber zu rechtem Erbe g). Dermalen ist er von der Kurfürstlichen Hofkammer gleichfalls erbbeständlich verliehen.

6) **Linnenbach.** Ist eine Stunde von Lindenfels südwestwärts entlegen, und hat zu Nachbaren gegen Ost das vorhergehende Dorf Ellenbach; gegen Süd den Kurmainzischen Ort Lerzenbach; gegen West Lauden-Weschniz, und gegen Norden das Dörflein Erlenbach. In dem alten Zinsbuche heißt es Lyndenbach.

In des Ortes Gemarkung entspringet das sogenannte Neubächlein, fällt in die Linnenbach, welche von Erlenbach kommt, und hier vorbei fließet, sodann sich zu Lerzenbach mit der Weschniz vereiniget. Im J. 1784 waren dahier 15 Familien, die 72 Seelen ausmachten. Die Gemarkung enthält 185 M. Ackerfeld, 43 M. Wiesen, 7 M. Gärten, und 6 M. Wald.

Am Zehnten ziehet Kurmainz wegen Lorsch zwei, und die geistliche Verwaltung wegen des Stiftes zum H. Geiste das übrige Drittel.

g) Tolner histor. Palat. in Cod. dipl. p. 129, num. 172.

7) **Erlenbach.** Dieses Dörflein kömmt schon in Beschreibung der Huben und Zinse vor, welche in den Hof des Klosters Lorsch zu Fürth gehörten, und heiset alda Erlebach *h*).

In der Gemarkung entspringet die bei vorigem Dörflein angezeigte Linnebach, und lauft durch den Ort, treibt aber keine Mühle. Im J. 1784 belief sich die Inwohnerschaft auf 15 Familien, 74 Seelen. Die Gemarkung enthält nur 85 Morgen Ackerfeld, 25 M. Wiesen, 4 M. Gärten, und 3 und ein halb Morgen Wald.

In Ansehung des Zehntens hat es mit vorhergehenden Ortschaften gleiche Bewandniß.

8) **Seidenbach**, nach dem alten Zinsbuche **Sydenbach.** Daselbst heiset es: „ Sydenbach, „ Reylenbach und Lutern sint ein Gericht, und ge„ hörent gen Lindenfels. In den drin Dörfern sind „ zwo und drizig Huben, da git jede 6 viernzal „ Haber, je vier viernzal vor ein Malter ꝛc. “

Im Eingange der Thalzent ist schon gesagt worden, daß die beiden Orte Reilenbach und Lautern im J. 1561 an Erbach vertauschet worden. Das Dörflein Seidenbach aber blieb stets bei der Pfalz.

In dessen Gemarkung entspringet die **Gelichtsbach**, und flieset nach Lauden-Weschniz. Im J. 1784 bestund das Dörflein aus 14 Familien, 81 Seelen; 11 Wohnhäusern. Die Gemarkung enthielt 148 M. Ackerfeld, 34 M. Wiesen, 5 M. Gärten, und 4 Morgen Wald.

Der Zehnten dahier verhält sich, wie in vorhergehenden Orten gemeldet worden.

9) **Lauden-Weschniz.** Ist fünf Viertelstunden von der Stadt Lindenfels südwestwärts entlegen, und

h) Codex diplom. Lauresh. T. I, num. 140.

hat zu Nachbaren gegen Oſt Linnenbach; gegen Süd das Gräflich-Erbachiſche Ort Rimbach; gegen Weſt Igelsbach, und gegen Norden Seidenbach. In der Gränzbeſchreibung des Kirchſpiels Heppenheim unter K. Karl dem Großen im J. 805, wird unter andern dieſes Ludenwisgroz ausdrücklich gedacht *i*).

Durch das Dörflein flieſet die bei Seidenbach bemerkte Gelichtsbach, treibet dahier eine Mahlmühle, lauft nach dem Kurmainziſchen Ort Lerzenbach, und fällt unterhalb deſſelben in die Weſchnitz. Im J. 1784 fanden ſich in dieſem Orte 22 Familien, 81 Seelen; 12 Wohnhäuſer und 1 Mühle: in der Gemarkung aber 98 M. Ackerfeld, 32 M. Wieſen, 5 M. Gärten, 23 M. Wald.

Am ganzen Zehnten beziehet das adeliche Geſchlecht der Wambolden von Umſtatt die eine, und der Lutheriſche Pfarrer des Gräflich-Erbachiſchen Dorfes Rimbach die andere Hälfte.

10) **Banzweiler** Wird insgemein nur Bonsweyer genennet, und liegt von der Oberamts-Stadt drei Stunden ſüdweſtwärts entfernet; gränzet gegen Oſt an das Gräflich-Erbachiſche Dorf Rimbach; gegen Süd an Liebersbach; gegen Weſt an das Kurmainziſche Dorf Erbach, und gegen Norden an Mittershauſen.

Dieſen Ort trugen die Kreißen von Lindenfels in den ältern Zeiten von der Pfalzgrafſchaft zu Lehen. Als Diemar Kreiß von Lindenfels ſeiner Ehegattin Eliſabeth anderthalb hundert Pfund Kölniſcher Pfennig zur Widerlage ausgeſezt hatte, erlaubte die verwittibte Pfalzgräfin Mechtild und ihr Sohn Adolph im J. 1320, daß ſolche auf dem Dorfe Panzweiler und auf dem Zehnten der Pfarrei Mörlbach ꝛc. verſchrieben werden durften *k*). K. Ludwig ertheilte im

i) *Freheri* Origin. Palat. Lib. I, Cap. VI, p. 49, edit. 1613.
k) Geben zu Heidelberch an St. Jacobstage 1320.

J. 1324 seine Einwilligung, als Hertwich und Winmare genannt Chreiz, Gebrüder von Lindenfels, ihren Eheweibern eine Morgengabe von zwei hundert Mark Silbers auf das Dorf Panzwiller und dessen Zugehör verschrieben hatten *l*). Nach der Hand ward die Vogtei mit andern Orten an die Landschaden von Steinach um 600 fl. verpfändet. Pfalzgraf Ruprecht II gab solche gar Ulrich Landschaden im J. 1391 zu Lehen, mit dem Bedinge, daß, wenn sie Pfalz lösen würde, er oder seine Erben den Pfandschilling wieder anlegen und zu Mannlehen auftragen solle. Im folgenden Jahre versezte der Pfalzgraf gedachtem Landschaden selbige von neuem, und bedung dabei, daß, wenn die 600 fl. erleget würden, er solche auf sein eigen Gut verweisen und ewig von der Pfalz zu Lehen empfangen solle.

In dem Zinsbuche von 1369 stehet folgende Nachricht: „Bantzwilre, die rehte Bede ist sieben „ Pfunt, fünf Schilling zwei Heller. Item daz „ Zweiteil dez Zehnten daselbs ist auch mins Herren. „ Item alle Jar 20 Malter Korngilt, heizet Hubkorn, 40 Kese ꝛc. Nota. Da liegent vier Güter zu „ Morlenbach und zu dem Breitenbach, da hat min „ Herre daz Zwejteil an dem Zehent. Item min „ Herre hat auch daz Zweiteil an dem Zehent zu „ Wilre. Nota. Die rehte Gulte zu Bantzwilre, „ zu Morlenbach, zu Klein-Breitenbach, und zu „ Wilre, also vorgeschrieben steet, ist halb der Landschaden von mines Herren Gnaden. "

Jene sämtliche Lehenstücke löste Kurf. Karl Ludwig von einem sichern von Stettenberg im J. 1658 wieder ein, und vereinigte sie mit seinen Kammergütern *m*).

l) Regestum vetus diplom. in *Oeffelii* Script. rerum Boic. Tom. I, pag. 747.

m) Acta Comprom. in Causa Aurel. apud *Chlingensperg.* pag. 112.

In des Ortes Gemarkung entspringet ein kleines Bächlein, treibt eine Mahlmühle, und fällt bei Morlenbach in die Weschniz Im J. 1784 zählte man hieselbst 21 Familien, 95 Seelen; in der Gemarkung 229 M. Ackerfeld, 46 M Wiesen, 6 M. Gärten, 12 M Weide, und 63 M. Wald. Von jenem Walde gehören 40 Morgen in vier Bezirken der Gemeinde, acht Bezirke von 22 M. zu den Huben, und das sogenannte Frauneck der Kurfürstlichen Hofkammer. Sie stehen nicht, wie die übrigen, unter der Lindenfelser, sondern unter der Hemsbacher Forsthute.

Am Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei, und Kurmainz wegen des Klosters Lorsch ein Drittel.

Neue Zent.

Diese ist die geringste und kleinste im Oberamt, und begreifet nur sieben geringe Dörflein, welche schier alle der Stadt Lindenfels gegen Westen liegen. Weil solche vormals nicht unmittelbar zur Burg gehörig, sondern als davon abhangende Lehen begeben gewesen, nachher aber gegen andere eingetauschet worden sind, haben sie den Namen der Neuzent erhalten. Es trug nämlich das Gräfliche Haus Erbach unter andern auch einige Dörfer von Kurpfalz zu Lehen, welche dagegen in der vorgemeldeten Thalzente die Dörfer Lautern, Gadern, Reilenbach und einen Theil an Reichenbach hatte, die von dem Oberamte Lindenfels unmittelbar abhiengen. Weil nun diese Orte untereinander vermischt lagen, gab es wegen

der wechselseitigen Befugnisse mehrmale nachbarliche Irrungen. Um solche gänzlich aus dem Wege zu raumen, errichtete Kurf. Friedrich III mit den Grafen Georg, Eberhard und Valentin, Gebrüdern, Schenken von Erbach, im J. 1561 einen Vertrag, kraft dessen er ihnen obgedachte drei Dörfer, samt dem Theil an Reichenbach, die Grafen aber ihm die Orte Mutterhausen, Scheuerberg, Mittelechtern, Knoda, Breiten-Wiesen, Schandebach und Ober-Laudenbach samt den zwei Häusern zu Scharbach, welche sie von der Pfalz zu Lehen getragen, dafür abgetretten haben *n*).

Von dieser Zeit an bestehet die Neue Zent in ihrer dermaligen Verfassung, und hat ihr eigenes Zentgericht, welches von den übrigen unabhängig ist. Es führet im Siegel einen Pelikan mit seinen Jungen an der Brust. Die zu jedem Dörflein gehörigen Güter sind ebenfalls in Huben eingetheilet.

1) Scheuerberg. Liegt zwo Stunden von der Stadt Lindenfels südwärts, und hat zu Nachbaren gegen Ost Seidenbach; gegen Süd das Dörflein Mittershausen; gegen West und Norden den Heppenheimer Wald- und Feldgemarkung. Ob es dasjenige Scheuerberg sei, wovon Kurf. Ludwig VI im J. 1579 den fünften Theil von den Erben Hannsen von Gemmingen erkaufet *o*), läßt sich aus Mangel ächter Nachricht nicht gewiß behaupten. Allenfalls

n) Schneider Erbachische Historie in den Urkunden zum 3ten Saz num. 39, p. 560.

o) Acta Compromissi in Causa Duc. Aurel. apud *Chlingensperg* pag. 118.

mag dieses Geschlecht einige Gefälle dahier von den Grafen von Erbach zu Afterlehen getragen haben.

Oberhalb des Dörfleins, im Heppenheimer Hochwalde, entspringet das Pfalzbächlein, wird von einigen Brunquellen verstärket, und laufet gegen Süd nach Mittershausen. Neben vorbei ziehet die Straße aus dem Gebirge nach Heppenheim und Bensheim. Im J. 1784 fanden sich in diesem Orte 7 Häuser, 12 Familien, 57 Seelen. Die Gemarkung enthält 130 M Aecker, 31 M. Wiesen, 4 M. Gärten, und 5 M. Wald.

Am Zehnten genieset der zeitliche Oberamtmann als einen Besoldungstheil zwei, und der Kath. Pfarrer ein Drittel. Ungeachtet es das kleinste Dörflein ist, hat es doch die Ehre, daß darinn das gewöhnliche Zent- und Hubgericht gehalten wird.

2) **Mittershausen.** Ist anderthalb Stunden von Lindenfels westwärts entlegen, und hat zu Nachbaren gegen Ost Igelbach; gegen Süd das Kurmainzische Dorf Kirschhausen; gegen West den Heppenheimer Stadtwald; gegen Norden Scheuerberg.

Zwischen Konrad, dem ältern Herrn zu Erbach, und Hademar zu Laber dem jungen waren über diesem Dörflein Irrungen entstanden, die Kurf. Ludwig III im J. 1419 entschieden hat. Gedachter von Laber behauptete, daß Mutterhusen, und die dazu gehörigen Dörfer Mittelechtern und Schürberg seiner Schwiegermutter zum Wittum verschrieben gewesen, wogegen aber Schenk Konrad behauptet hat, daß solche Dörfer Pfälzische Lehen, und zu Schöneberg, mithin nicht zu jenem Wittum gehörig seyen *p*).

Durch dasselbe laufet das bei vorgedachtem Scheuerberg schon bemerkte Pfalzbächlein, treibet die sogenannte Dorfmühle, und sezet seinen Lauf

p) Schneiders Erbachische Historie, Urkunde zum 2ten Satz num. 238, p. 479.

nach Mittelechtern fort. Die eben bemerkte Landstraße nach Heppenheim ziehet neben dem Dörflein vorbei. Im J. 1784 enthielt es 18 Familien, 71 Seelen; 10 Wohnhäuser und eine Mühle. Die Gemarkung aber 210 M. Aecker, 41 M. Wiesen, 3 M. Gärten, und 5 M. Wald.

Am großen Zehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei, und das Domkapitel zu Mainz ein Drittel. Am kleinen der Oberamtmann zwei, und der Kath. Pfarrer zu Lindenfels ein Drittel.

3) Mittelechtern. Zwo Stunden von Lindenfels westwärts gelegen, gränzet gegen Ost an Lauden-Weschnitz; gegen Süd an das Kurmainzische Dorf Lerzenbach; gegen West an das Dalbergische Albersbach und das Mainzische Wald-Erlenbach; gegen Norden an das nachfolgende Igelsbach. In der über die Gränzen des Heppenheimer Kirchensprengels noch vorhandenen alten Beschreibung vom J. 805 wird die Scheidlinie von Ludenwißgoz bis zu Middelecdrun gezogen *q*).

Durch das Dörflein laufet das von vorhergehenden Orten herab rinnende Pfalzbächlein, und eben so ziehet auch die daselbst bemerkte Landstraße vorbei.

Es bestand im J. 1784 aus 10 Häusern, 15 Familien, 81 Seelen. Die Gemarkung aber aus 218 M. Aecker, 39 M. Wiesen, 6 M. Gärten, und 8 M. Wald. Den großen und kleinen Zehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer.

Eine halbe Stunde von diesem Dörflein ist der Weiler Igelsbach, dessen das alte Zinsbuch vom J. 1369 folgende Meldung thut: „Ilspach die Hu„ be daselbs solt minem Herren alle Gülte geben „ als andere Huben, die mins Herren eygen sint, „ und geyn Lindenfels gehörent, daz ist minem Her-

q) *Freher* Orig. Pal. Libr. I, Cap. VI.

„ren in 16 Jar nit worden. Nota die Kreize h„ „hent die Gerichte von minem Herren daselbe„ „mit welchen Rehten sie daz von mines Herre„ „Gnaden habent, daz wissent die armen Luthe nit.“

Dermalen gehöret die vogteiliche Gerichtbarkeit den Freiherrl. Ulnerischen Erben. Dahier entstehet aus drei Brunnen ein Bächlein, welches sich oberhalb Mittelechtern mit dem Pfalzbächlein vereiniget.

4) **Breitenwiesen.** Ist nur ein Weiler von drei Häusern, eine Stunde von Lindenfels westwärts gelegen; dessen Nachbaren gegen Ost das Kurmainzische Dorf Kollenbach; gegen Süd Schannenbach und Reilbach; gegen West Grunau und Hohenstein, so beide Erbachisch; gegen Norden Knoden sind. Es hatten solches die Grafen von Erbach vormals mit nachfolgendem zu Afterlehen begeben. Anna von Bikenbach) des Schenken Konrads von Erbach Gemahlin, brachte beide Orte im J. 1451 von Hannsen von Erlikeim um 400 fl. kaufweis wieder an sich r), wodurch das Lehen wieder ergänzet ward. Breitenwiesen kam erst durch den Tausch vom J. 1561 an die Pfalz zurück.

In dieser nur 117 M. Landes starken Gemarkung entspringet aus drei Brunnquellen die Thalbach, und fliesset nach Gladbach. Oberhalb ziehet die von Reichelsheim nach Bensheim führende Landstraße vorbei.

Am großen Zehnten beziehet das Domkapitel zu Mainz zwei, und der Freiherr von Dalberg ein Drittel; am kleinen aber beide miteinander ein Drittel, und der Luther. Pfarrer zu Reichenbach zwei Drittel.

5) **Knoden.** Ist ebenfalls nur ein Weiler, anderthalb Stunden von Lindenfels westwärts entfer-

r) Schneider Erbachische Historie, im 2ten Satz p. 77. und in den Urkunden dazu p. 153, num. C.

net: hat zu Nachbaren gegen Ost Gladbach; gegen Süd Schannenbach; gegen West den gemeinschaftlichen Märkerwald; gegen Norden das Erbachische Hohenstein und vorgemeldetes Breitenwiesen, mit welchem es gleiche Schicksale gehabt.

Neben dem Orte laufet das in den sogenannten Hofwiesen aus vier Brunnquellen entstehende Bächlein, nach Grunau, Zelle und so weiter in die Weschniz. Durch das Weiler ziehet die Landstraße von Lindenfels nach Bensheim.

Im J. 1784 bewohnten es 13 Familien, 72 Seelen in 6 Wohnhäusern. Die Gemarkung enthält 160 M. Ackerfeld, 33 M. Wiesen, 2 M. Gärten, und 1 M. Wald.

Mit dem großen und kleinen Zehnten verhält es sich, wie zu Breitenwiesen.

6) **Schannenbach.** Gränzet gegen Ost an den Kameralwald Seidenbuch; gegen Süd an den Heppenheimer Stadtwald; gegen West an das vorhergehende Knoden; gegen Norden abermal an die Knoder Gemarkung. Nicht mehr als 6 Häuser, 9 Familien, 50 Seelen sind im J. 1784 dahier gefunden worden. Die Gemarkung enthält 139 M Aecker, 30 M. Wiesen, 2 M. Gärten, und 1 M. Hubenwald.

Am großen Zehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei, und das Mainzische Domkapitel ein Drittel; am kleinen aber der zeitliche Amtmann zu Lindenfels zwei, und der Luth. Pfarrer zu Grunau ein Drittel.

Dieses und die zween vorhergehenden Weiler sind mit der Kurmainzischen Stadt Bensheim, wie auch den Gräflich-Erbachischen Dörfern Grunau und Zell, zu der Beholzung und dem Weidtriebe in dem daselbst gelegenen sogenannten Märker-Wald, von Alters her berechtiget; die Jagd aber hat Kurpfalz allein.

7) **Ober-Laudenbach.** Ein Dorf, und zwar das gröſeſte in dieſer Zent, liegt drei Stunden von Lindenfels ſüdweſtwärts, und hat zu Nachbaren gegen Oſt Banzweiler und das Kurmainziſche Ober-Liebersbach; gegen Süd den Balzenbacher Hof; gegen Weſt Unter-Laudenbach; gegen Norden den Heppenheimer Wald. Es wird zum Unterſchiede des zum Oberamte Ladenburg gehörigen gleichnahmigen Fleckens Ober-Laudenbach genennet. Schon in Beſchreibung der Huben des Kloſters Lorſch heiſet es ſuperior Ludenbach *s*).

Oberhalb des Dorfes entſpringet die **Laudenbach**, wovon beide Orte den Namen führen, treibet im Dorfe eine Mühle und flieſet nach Unter-Laudenbach. Im J. 1784 wurden dahier verzeichnet 42 Familien, mit 161 Seelen; 24 Häuſer, 194 M. Aecker, 25 M. Wieſen, 7 M. Gärten, und 4 M. Wald, die zu den Huben gehören. Es ſind aber noch mehrere Diſtrikte daſelbſt, die den Unterthanen eigen ſind. Sämtliche Religionsgenoſſen ſind nach Unter-Laudenbach eingepfarret.

Der groſe Zehnten iſt, wie vorhergehender, der Kurpfälziſchen Hofkammer, und der Kurmainziſchen wegen des Kloſters Lorſch gemeinſchaftlich. Den kleinen aber genieſet der zeitliche Oberamtmann.

Nächſt dieſem Dorfe ſüdwärts liegt der Hof **Balzenbach**, der vorhin mit der Vogtei, Gericht, Waſſer und Weide zur Burg Lindenfels gehörte. Das alte Geſchlecht der Edeln von Handſchuchsheim trug ſolchen als ein Burglehen von der Pfalzgrafſchaft. Nach Erlöſchung dieſes Geſchlechtes ward er zur Kammer eingezogen, und iſt dermalen in Beſtand verliehen.

---

s) Codex diplom. Lauresh. T. III, num. 3815.

Zent Wald-Michelbach.

Diese Zent ist die beträchtlichste im Oberamte. Sie liegt südwärts von Lindenfels, und begränzet zum Theil die Kellerei Waldeck. Es gehören acht Dörfer, auch verschiedene Höfe dazu, und derselben Gerichtbarkeit erstrecket sich auf mehrere umliegende Orte, die zum Theil Kurpfälzische Lehen sind. Sie scheinet ursprünglich nicht zur Burg Lindenfels, sondern unmittelbar zur Pfalzgrafschaft gezählet worden zu seyn. Denn in dem Vergleiche zwischen Pfalzgrafen Ludwig II und Erzbischof Wernher von Mainz im J. 1264 *t*) wird schon vermuthet, daß der Pfalzgraf über die Erzbischöfliche Besitzungen zu Michelnbach der eigentliche Vogt gewesen sei, obschon verschiedene Güter und Gerechtsamen von dem Kloster Lorsch abgehangen hatten. Denn so trug das Geschlecht von Weiler einen Theil zu Wald-Michelbach mit allen Zugehörungen von den Grafen von Rineck zu Mannlehen *u*). Da nun diese Erzbischöflich-Mainzische Vasallen gewesen; so scheinen sie jenen Theil als ein Lorscher Lehen besessen, solchen aber an die von Weiler zu Afterlehen wiederum begeben zu haben. Die Zent hat ihre besondere Freiheiten und Gerechtigkeiten. Das Gericht hält seine Zusammenkünfte zu Wald-Michelbach, und bestehet aus einem Schultheise und 4

t) *Gudenus* Cod. diplom. Mog. T. II, p. 150.
u) Ibid. T. V, in diplom. Rinecc. p. 600.

Schöffen. Die Richtstätte der ganzen Zent war nahe bei diesem Dorfe. Der darauf gestandene Galgen aber ist in gegenwärtigem Jahrhundert zer fallen, und bisher nicht wieder aufgebauet wor den. Die zu der Zent gehörigen Ortschaften sind folgende:

1) **Wald-Michelbach.** Ein großes Dorf im Odenwalde, drei Stunden von Lindenfels, gränzet gegen Ost an das Kurmainzische Dorf Asbach und Herderrode; gegen Süd an das folgende Dorf Ober-Schönmattenwaag; gegen West an Kreidach; gegen Norden an das Kurmainzische Dorf Gadern.

Wiewohl das Kloster Lorsch in diesem Michelbach ansehnlich begütert gewesen, so kommt doch dessen Namen in den sonst zahlreichen Urkunden nir gends vor. Nur das alte Zinsbuch vom J. 1369 führet folgende Umstände davon an: „Zu Michelnbach sint eylf Huben, da git jede alle Jar ein „ Malter Futter Haber, und ein Malter Hubhaber. „ Item die Fronemüle zu Michelnbach git 12 Mal„ ter Korn und 1 Mastung. Item min Herre hat „ ein Hof zu Michelnbach, ist verliehen ums halb „ teil ꝛc. Item zu Wetzels by Michelnbach, wirt „ minem Herrn von zwei Höfen Jares ahte Malter „ Habern zu Gülte. Item zu Wetzels hat min „ Herre Jares ahte Malter Keße. Item min Herre „ hat daz zwei teil an dem Zehnten zu Michelbach, „ zu Mengelmans ꝛc. “

Dieses leztere scheinet der Hof Mengelmuß zu seyn, der in Wald-Michelbacher Gemarkung gelegen ist.

Durch das Dorf fließet die von der Hammelbacher Zent kommende Ulvenbach, nimmt daher die bei Gadern entspringende Bach auf, und laufet nach dem nächstfolgenden Ober-Schönmattenwag. Die Ulvenbach treibt eine Mahl- eine Schneid- und eine

Papier-

Papiermühle nebst einem Eisenhammer; die Dorfbach aber in dem Orte selbst eine Mahlmühle. In des Dorfes Gemarkung entspringet auch die Euterbach, und fließet nach Siedelsbrunn. Durch das Dorf ziehet eine von Mildenberg und dem Mainstrome nach Weinheim führende Landstraße. In Wald-Michelbach wird der Zoll erhoben.

Im J. 1784 wurden in diesem Dorfe verzeichnet 173 Familien, 774 Seelen, 3 Kirchen, 2 Pfarr- 2 Schul- 97 burgerliche und Gemeindshäuser, nebst 3 Mühlen. Die Gemarkung enthält 1834 M. Aecker, 453 M. Wiesen, 30 M. Gärten, 300 M. Weide, und 1375 M. Wald.

Von obgedachten Waldungen gehören 1129 M. der Gemeinde, die übrigen aber zu den Hubgütern. Sodann liegen noch vier Bezirke von ungefähr 800 M. Landes in der Gemarkung, welche der Zent zu gemeinschaftlicher Beholzung und Weide als ein Allment zuständig sind. Es ist ein eigener Kurfürstlicher Förster angestellet, der sowohl über diese als alle andere zu den beiden Zenten Wald-Michelbach und Hammelbach gehörigen Waldungen die Aufsicht hat.

In jenem Waldgebirge findet man ergiebiges Eisenerz, wozu schon vorlängst ein besonderes Hammerwerk angeleget, und von der Kurfürstlichen Hofkammer in Bestand verliehen worden. Auch ist das Wald-Michelbacher Papier bekannt, und wird für das beste in der Pfalz gehalten.

Die Pfarrkirche in dem Dorfe hatte der Probst des Klosters Lorsch mit dem Pfalzgrafen in Gemeinschaft zu bestellen. Darin befanden sich zwo Pfründen, welche die Gemeinde mit Wissen und Bewilligung des Kurfürstlichen Kellers zu Lindenfels zu verleihen hatte. Es findet sich aber keine zuverlässige Nachricht, in welches Bistum solche einschlägig ge-

wesen x). Diese Kirche ist bei der Theilung den Reformirten zugefallen, und jezo mit einem eigenen Prediger bestellet, der ausser Hammel- und Groß-Ellenbach sämtliche Ortschaften, sowohl der Wald-Michel- als Hammelbacher Zent, zu versehen hat, und unter die Inspektion der Klasse Weinheim gehöret. Die Katholischen haben im J. 1739 auch eine eigene Kirche erbauet, solche zu einer Pfarrei erhoben, und dem H. Lorenz geweihet, wohin nunmehr alle Ortschaften der beiden Zenten eingepfarret sind. Sie gehöret in die Mainzer Diöces, und das Bergsträßer Landkapitel. Desgleichen haben die Lutherischen den Bau einer Kirche auf ihrem Schulhause durch öffentliche Beiträge im Jahr 1780 zu Stande gebracht.

Am großen Zehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei, und die Kurmainzische wegen des Klosters Lorsch ein Drittel: den kleinen der Reformirte Pfarrer des Ortes; aus einigen Bezirken aber der Amtskeller zu Lindenfels. In der Gemarkung liegen auch einige Domanialgüter, die jezo der Graf von Brezenheim, und der Baron von Wreden als Kurpfälzische Lehen besizen.

2) **Ober-Schönmattenwag.** Ein ziemliches Dorf, vier Stunden von Lindenfels südwärts entfernet, hat zu Nachbaren gegen Ost die Gräflich-Erbachischen Orte Berfelden und Funkenbach; gegen Süd das Kurmainzische Dorf Unter-Schönmattenwag; gegen West Wald-Michelbach; gegen Norden die Kurmainzische Zentwaldung. Von diesem Dorfe heißet es in dem alten Zinsbuche: „Schumathenweg

x) *Schannat* in historia Episcopatus Wormatiensis sezet zwar Wald-Michelbach unter die Pfarrsize des Landkapitels Weinheim, gibt aber davon keine Nachricht, und Herr Weihbischof Würdtwein in seiner Dioecesi Moguntina übergehet solche gänzlich.

„ gehöret zu Lindenfels, und die Uzlute die da um„ gesessen sint, die rehte Bete ist Jars ꝛc. Item „ die Frone Mule zu Schumathenwag zit alle Jar „ sechs Malter Korn und ein Malter Kese. Item „ das zweitteil dez Zehenden groz und klein ꝛc.

Durch dasselbe laufet die von Wald-Michelbach kommende Ulvenbach, nimmt die im Kurmainzischen entspringende Ellenbach auf, treibet eine Mahl- und Schlag- oder Oelmühle, und sezet ihren Lauf nach Unter-Schönmattenwag fort. Die Landstraße von Lindenfels nach Hirschhorn ziehet ebenfalls durch das Dorf.

Vormals ist in der Gemarkung Erz gegraben worden, worauf man aber keinen weitern Versuch gemacht hat. Im J. 1784 zählte man hier 38 Familien, 151 Seelen; 23 Wohnhäuser und eine Mühle. Die Gemarkung enthält 204 M. Aecker, 154 M. Wiesen, 7 M. Gärten, 400 M. Weide, und 1390 M. Wald. An diesem Walde gehören 990 M. der Gemeinde, die übrigen 400 M. aber zu den Huben.

Am großen Zehnten beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei, und die Kurmainzische wegen des Klosters Lorsch ein Drittel.

3) **Siedelsbrunn.** Ein geringes Dorf auch vier Stunden von Lindenfels südwärts entlegen, dessen Nachbaren gegen Ost das vorhergehende Schönmattenwag; gegen Süd das Kurmainzische Unter-Abtsteinach; gegen West das folgende Dorf Kreidach, und gegen Norden Wald-Michelbach sind. Es wird zuweilen auch Seydenheim, Sigelbrunn und Sigelsheim genennet *y*). Es gehörte sonst zu denjenigen Dörflein, welche die Schenken von Erbach als

y) In dem alten Zinsbuche heiset es Sydenheim, und in der unten angezogenen Urkunde Sigelbrunn und Sigelsheim.

Kurpfälzische Lehen besessen, und deren Inwohner schuldig waren, der Pfalz zu ihrem Kelterhause nach Hemsbach die Frohn zu leisten, auch Az, Beeth und Schazung zu geben; wie dann im alten Zinsbuche schon enthalten ist daß Crudech und Sydels Prunne alle Jahr 12 Pfund Häller an der Bede zu Wald-Michelbach beizutragen gehabt. Im J. 1442 wurde zwar zwischen Herrn und Mann die Kundschaft wegen beiderseitigen Rechten eingezogen, und darüber ein förmliches Instrument errichtet. Es gab aber doch immer zu Streitigkeiten Anlaß; daher wurde die Sache zwischen Kurf Ludwig V und Schenken Eberhard Grafen von Erbach im J. 1509 derglichen, und Siedelsbrunn nebst andern ewiglich an Pfalz abgetretten.

In des Ortes Gemarkung entspringen zwei Bächlein: das eine fällt in die Euterbach, das andere aber vereiniget sich bei nachstehendem Dorfe Kreidach mit der Kirbisbach. Durch das Dorf ziehet die von Weinheim in das Erbachische führende Landstraße.

Im J. 1784 waren in diesem Dörflein 30 Familien, 158 Seelen, 16 Wohnstätte. In der Gemarkung 450 M. Aecker, 142 M. Wiesen, 7 M. Gärten, 230 M. Weide, 400 M. Wald; woran der Gemeinde 202 Morgen, das übrige aber zu den Huben gehören.

Mit dem großen und kleinen Zehnten verhält es sich, wie bei dem vorhergehenden Orte.

An der Siedelsbrunner-Gemarkung und den Gränzen der Kellerei Waldeck ist der von der Kurfürstlichen Hofkammer in Erbbestand verliehene Hof Lichtenklingen, bei welchem sich ein Bächlein sammelt, so in die Euterbach fällt. Vor Alters war daselbst eine Kapelle, zu welcher viele Wallfahrten geschehen seyn sollen. Es findet sich aber nicht, zu welcher Pfarrei solche gehöret habe. Vermuthlich war es ein Filial von Wald-Michelbach. In dem geistlichen Lehenbuche des Kurf. Philipps heiset es: „Die

„ Caplony zu Lichtenclingen beſizet einer genant
„ Herr Jorg und hat davon uff driſig Gulden oder
„ me fallen. Solche Pfründ ſtet minem gnädigſten
„ Herrn zu verlyhen. "

In der Kirchentheilung fiel ſolche den Reformirten zu, welche ſie aber haben gänzlich eingehen laſſen. Zum Hofe ſelbſt gehöret ein Wald, der Hartberg genannt, welcher 125 M. Landes enthält.

4) Kreidach. Iſt auch ein geringes Dorf von 14 Häuſern, und liegt vier Stunden von Lindenfels ſüdwärts; hat zu Nachbaren gegen Oſt Wald-Michelbach; gegen Süd Siedelsbrunn; gegen Weſt das folgende Dörflein Vöckelsbach, und gegen Norden den Hof Mengelmoß.

In einer Stralenbergiſchen Urkunde von 1287 wird es *Crutehe* x), und in dem alten Zinsbuche Crudech genannt. Die Hälfte davon gehörte anfänglich dem Geſchlechte von Stralenberg. Im XIV Jahrhunderte trugen ſolche die Erlikheim, genannt Hornbach, von Kurpfalz zu Lehen, und ſolche kam von einem zum andern endlich auf die Freiherren von Hundheim a).

Das Gräfliche Haus Erbach hatte vormals einige Zinſe zu Crudach, ſo jährlich gen Sigelsheim (Siedelsbrunn) gefallen, aber ſchon im J. 1509 an Kurpfalz gekommen ſind. Durch das Dorf laufet die zu Siedelsbrunn entſpringende Kirbisbach, nimmt ein anders kleines Bächlein auf, treibet drei Mahlmühlen, flieſet nach dem Kurmainziſchen Dorfe Weiher, und fällt daſelbſt in die Mörlenbach. Die Gemarkung enthält 453 M. Aecker, 154 M. Wieſen,

x) Acta Academ. Palat. T. V, p. 535.
a) Die ausführliche Nachricht von dieſem Lehen iſt oben S. 293 ſqq. bei dem Dorfe Lizel-Sachſenheim nachzuſuchen.

22 M. Gärten, 100 M. Weide, und 170 M. W
Von jener Waldung, die in sechs Distrikte ab
theilet ist, gehören 118 M. der Gemeinde, die ü
gen aber zu den Huben. Den groſsen und klei
Zehnten beziehet die Kurmainzische Hofkammer A
mens des Klosters Lorsch.

5) Vöckelsbach. Ist das geringste Dörf
in dieser Zent, aus 6 Häusern und 12 Familien
stehend; seine Nachbaren sind gegen Ost die K
mainzischen Orte Mackenheim und Abt-Steinac
gegen Süd Schnorr- und Mumbach nämlichen G
bietes; gegen West das folgende Dorf Ober-Mu
bach, und gegen Nordwest Weiher, so ebenfal
Mainzisch ist. Von diesem Dörflein heiſset es i
dem alten Zinsbuche: „Fockelsbach, die rehte Be
„ ist alle Jare zu 3 Zite 9 Pfund Häller. Item mi
„ Herre hat alle Jar dru hundert Malter Keſse Gü
„ Item jedes Huſs git minem Herrn Jars ein Va
„ nachtshun. Item Dotfelle und Heubtrehten
„ Item daz Schultheisenamt.“

Durch das Dörflein flieſset ein in dessen Gemar
kung entspringendes Bächlein, treibet eine Mahl
mühle, und fällt bei dem Dorfe Weiher in die Mör
lenbach. Die Gemarkung enthält 320 M. Aecker,
71 M. Wiesen, 5 M. Gärten, und 56 M. Huben
wald. Den Zehnten beziehet die Kurmainzische Hof
kammer wegen des Klosters Lorsch.

6) Ober-Mumbach. Drei Stunden von der
Stadt Lindenfels ebenfalls südwärts entlegen, hat
zu Nachbaren gegen Ost obgedachtes Vöckelsbach;
gegen Süd das Wamboldische Dorf Rorbach; ge
gen West das folgende Dorf Reissen; gegen Nor
den die Kurmainzischen Orte Mörlenbach und Wei
her. Im XII Jahrhunderte ist das Weiler Mum
mebach der Zelle zu Michelstatt zum Ersaze der
ihr entzogenen Burg zu Weinheim angewiesen wor

den b). In dem alten Zinsbuche heiſet es davon: „ Item was min Herre eygener Lute hat zu Mü„ menbach, da git jedicher alle Jar 44 Heller und „ ein Vaſtnachtshun. Item alle Totfelle und Heubt„ reht, wanne die gefallent, ſint auch ſein. Item „ min Herre hat auch daſelbs Azunge, von jedem „ eygen Man ein Vasnachtshun.

Durch das Dorf flieſet die bei dem Kurmainziſchen Dorfe Schnorrbach entſpringende Brunbach, verändert aber ihren Namen in Mumbach, nimmt drei kleine Bächlein auf, worunter die Finſter- und Hinterklingen ſind, treibt eine Mahlmühle, und fällt bei folgendem Dorfe in die Weſchniz.

Die heutige Bevölkerung dieſes Orts beträgt 113 Seelen in 13 Häuſern. Die Gemarkung aber 400 M. Aecker, 85 M. Wieſen, 5 M. Gärten, und 114 M. Wald.

In der Gemarkung liegen auch zween Höfe, Geißenbach und Rebsgrund genannt. Von der Waldung gehören 58 M. der Gemeinde, die übrigen zu den Hubgütern. Am Zehnten beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer zwei, und die geiſtliche Verwaltung ein Drittel.

7) Reiſſen. Iſt vier Stunden von Lindenfels ſüdweſtwärts entfernet, und hat zu Nachbaren gegen Oſt gedachtes Ober-Mumbach; gegen Süd Hornbach und Birkenau; gegen Weſt Liebersbach; gegen Norden Mörlenbach, beide Mainziſch. In der Beſtätigungsurkunde K. Heinrichs II über die Einrichtung des Klöſterleins auf dem Abrinsberg im J. 1023 wird dieſes Dorf Kreſſam, und in Beſchreibung der Huben des Kloſters Lorſch Erſam genennet c). In dem alten Zinsbuche aber heiſet es Rüſſen.

b) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, pag. 234.
c) *Helvichii* antiquit. Lauresh. in *Ioannis* Script. rerum Mog. Tom. III, pag. 53.

Durch das Dorf laufet die Weschnitz. Ob an dem Orte fällt die Bettenbach, unterhalb ab die von Schimbach kommende Kulerbach hinei An dem Dorfe gehet die von Lindenfels nach Wei heim führende Landstraße vorbei. Im J. 1784 b stund die Bevölkerung in 23 Familien, 100 Seele Die Gemarkung enthält 473 M. Aecker, 78 M. Wi sen, 6 M. Gärten, 255 M. Wald; wovon 172 Mor gen zu den Huben, das übrige aber der Gemeinde dem Grafen von Brezenheim, und dem Freiherr von Wrede gehöret. Unter den Feldgründen ist auch ein Hofgut begriffen, so vorhin die Ulner von Die burg, dermalen aber der Graf von Brezenheim als ein Pfälzisches Lehen beziehet.

Am Zehnten beziehet gedachter Baron von Wrede zwei, und die Kurmainzische Hofkammer das übrige Drittel.

Schimbach, ist ein Weiler, eine halbe Stunde von Reißen südwärts entlegen, der in allem 175 M. Landes enthält, und mit obgedachtem Dorfe einerlei Beschaffenheit hat.

8) Hornbach. Gränzet gegen Ost an das Wamboldische Dorf Rorbach; gegen Süd an Kalstatt; gegen West an Birkenau, beide Ritterschaftlich; gegen Norden an die vorgemeldete Orte Reissen und Rumbach. Es gehörte anfänglich zu den Stralenbergischen Besitzungen; hernach gaben die Pfalzgrafen die Vogtei darüber dem Geschlechte von Erlikheim zu Mannlehen, wovon sogar ein Zweig desselben den Beinamen führte *d*).

Diese Vogtei und andere dazu gehörigen Lehenstücke hatten in folgenden Zeiten allerlei Schicksale, bis solche im Jahr 1700 dem Freiherrn von

d) Also kommt Heinrich Hornbach der ältere Ritter von Erlikeim in einer Urkunde vom J. 1360 vor bei *Gudenus* Cod. dipl. T. V, p. 645.

hundheim von neuem zu Lehen gegeben worden e).
In der Gemarkung entspringt die Hornbach, nimmt
ie auch darin zusammen rinnende Albers- und
Strengelbächlein auf, und ergiesset sich bei Birkenau
n die Weschnitz.

Der Ort bestehet aus 9 Häusern, 17 Familien,
102 Seelen. Die Gemarkung enthält 321 M. Aecker,
75 M. Wiesen, 8 M. Gärten, und 261 M. gemeinen
und Hubenwald. Den Zehnten beziehet der Freiherr
Wambold von Umstatt.

Zent Hammelbach.

Ursprünglich hies solche die Zent Affolterbach, und über derselben Rechten und Gerechtigkeiten ward noch im J. 1430 ein feierliches Weistum, und Kundschaft aufgerichtet.

Die niedere oder vogteiliche Gerichtbarkeit über die eigentliche Pfälzischen Orte war meistentheils zu Lehen begeben; das hohe Zentgericht aber erstreckte sich nicht nur über diese, sondern auch mehrere umliegende Dörfer. Jene trugen anfänglich die Kreißen von Lindenfels zu Lehen, verpfändeten aber solche an ihre Anverwandten, die Landschaden von Steinach, die damit ebenfalls belehnet worden. Endlich kam dieselbe an die Grafen von Erbach, und von diesen durch einen Vergleich wiederum an Kurpfalz. Das Zentgericht bestehet ebenfalls aus einem Schultheisen und vier

e) Die ganze Geschichte dieser Lehen ist bei Lizelsachsenheim im Oberamte Heidelberg nachzusehen.

Schöffen. Das Siegel des Gerichts und Zent Hammelbach ist der Pfälzische aufrecht stehende Löwe.

Die Ortschaften, welche dermalen zu dieser Zent mit der obern und niedern Gerichtbarkeit gehören, sind folgende:

1) Hammelbach, Ein mittelmäßiges Dorf, zwo Stunden von der Oberamts-Stadt Lindenfels südostwärts entlegen; gränzet gegen Ost an den Gräflich-Erbachischen Hättersklinger Wald; gegen Süd an Groß-Ellenbach: gegen West an Rimbach, so Erbachisch; sodann die Kurmainzische Fornbach- und Fürter Waldung, der Wagenberg genannt; gegen Norden an die Gemarkung von Altlechtern und Weschniz. Wie oben schon gemeldet ist, war dieses Dorf zu Lehen begeben. König Ludwig verpfändete aber solches nebst einem Hof zu Ellenbach an Syfrid von Pavoy Edelknecht für 215 Pfund Häller, welche Hertwich und Winmar Gebrüder Kreiß von Lindenfels im J. 1324 abgelöset, und dagegen in jenes Pfandrecht eingetretten sind *f*). Pfalzgraf Ruprecht der ältere bewilligte im J. 1357 daß Hertwich Kreiß von Lindenfels seiner Ehefrau, Else Landschadin von Steinach, ein hundert Mark Silbers auf Hammelbach bewittmen möge. In dem Zinsbuche vom J. 1369 wird davon folgende Nachricht gegeben; „Hammel„ bach. Item daselbs sint nun Huben und zwo Ho„ festede, die gebent minem Herren alle Jar 200 „ Malter Haber minre 16 Malter zu Erne, und je„ des Huß ein Hun. Item Lützelnbach und Ko„ cherbach gebent minem Herren alle Jar 3 und „ ein halb Pfund Häller zu rehte Bede, der gefa„ lent zu Wihenahten eilf Unzen, zu Hornung eilf

f) Regestum vetus diplom. in *Oefelii* Script. rerum Boic. Tom. I, pag. 747.

„ Unzen, zu Meyen eilf Unzen, und zu Ern eilf „ Unzen ꝛc. Nota. Dieſe Gülte zu Hammelbach, „ zu Lüzelnbach, un zu Kochernbach iſt halb Herrn „ Blikers Landſchaden von mines Herrn Gnaden. „ Item Haubtreht und Dotfalle ſint auch mines „ Herren. “

Im J. 1391 empfieng Ulrich Landſchad obgedachte Dörfer und Zehnten zu Mannlehen, dergeſtalt, daß wenn ſie Kurpfalz löſen würde, er oder ſeine Erben das Geld wieder anlegen, und zu Mannlehen auftragen ſollten. Im folgenden Jahre ſtellte er Pfalzgrafen Ruprecht II alle Briefe über Hammelbach, Linnenbach und Birkenau, Panzweiler die Vogtei, und Nuz zu Kocherbach und Lüzelnbach, dann den Zehnten zu Mörlenbach, die er Pfandweis ingehabt, zuruck; gedachter Pfalzgraf verſezte ihm aber noch im nämlichen Jahre beſagte Dörfer und Zehnten von neuem um 600 fl. mit dem Bedinge, daß, wenn ſolche wieder erleget würden, Ulrich Landſchad ſie auf ſein eigen Gut verweiſen und ewig von der Pfalz zu Lehen empfangen ſollte *g*). In Folge der Zeit ward dieſe Pfandſchaft abgelöſet, und das Lehen heimfällig, mithin die Vogtei zu Hammelbach mit der Kurpfälz. Oberherrlichkeit wieder vereiniget.

In dieſes Dorfes Gemarkung entſpringet die Weſchniz, die ſchon in Karolingiſchen Zeiten Wiegoz genennet wird, und wegen des an ihrem Ufer gelegenen Kloſters Lorſch genugſam bekannt iſt. Sie nimmt im Odenwäldiſchen Gebirge viele kleine Bäche auf, kommt bei der Stadt Weinheim in die Fläche, flieſet längs der Bergſtraße nach Heppenheim und fällt bei der Feſtung Stein endlich in den Rhein. Desgleichen entſpringet in dieſer Gemarkung aus zween Brunnen ein Bächlein, welches bei Wahlen in die Ulvenbach fällt; und endlich entſtehet aus dem

g) Acta Comprom. in Cauſa Praetens. Aurel. bei *Chlingensperg* p. 92, woſelbſt die Schreibfehler zu verbeſſern.

Hirschbrunn noch ein Bächlein, so nordostwärts fl
set, und unterhalb Huttenthal in die Rimling, so
mit dieser sich bei Obernburg in den Mayn ergi
ein deutlicher Beweiß, daß bei Hammelbach eine
che Höhe und Schneeschmelze sei, wodurch die
alte Gauen, Wingartweibon, Mayn- Rhein-
Lobdengau von einander geschieden werden. Du
das Dorf ziehet die aus dem Odenwalde nach Wei
heim führende Landstraße, und oben vorbei die
genannte hohe Straße.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1784 befand
sich damals 63 Familien, 301 Seelen; 2 Kirchen,
Schule, und 37 Wohnhäuser im Dorfe; in der G
markung aber 340 M. Aecker, 116 M. Wiesen,
M. Gärten, 452 M. Weide, und 585 M Wal
Die Weide und Waldung gehöret zu den Hubgüter
und stehet unter der Hute des Försters zu Wal
Michelbach.

Die alte Kirche zu Hammelbach fiel in der The
lung den Katholischen zu. Weil aber die Anza
dieser Glaubensgenossen zu klein gewesen, ist di
Pfarrei nach Wald-Michelbach verleget worden. Der
malen dienet jene Kirche nur zu Kasualverrichtungen
und soll vormals in das Wormser Bistum gehöret
haben, wovon aber keine gewisse Nachricht, und eben
so wenig die Ursache bekannt ist, warum solche in
jüngern Zeiten zur Mainzer Diöces geschlagen wor-
den. Die Reformirten haben sich auch eine Kirche
aus gesammelten Beiträgen erbauet, und mit einem
eigenen Prediger bestellet, der das Dorf Groß-Ellen-
bach mit zu versehen hat, und sonst unter dem In-
spektor der Klasse Weinheim stehet. Am Zehnten
beziehet die Kurpfälzische Hofkammer zwei, und die
Kurmainzische wegen des Klosters Lorsch ein Drittel.

2) **Ober-Scharbach.** Ist dritthalb Stunden
von der Stadt Lindenfels südostwärts entlegen, und
hat zu Nachbaren gegen Ost Lützelbach; gegen Süd

as folgende Dörflein Unter-Scharbach; gegen West ozenbach, und gegen Norden obgedachtes Hammelach. An diesem und nachfolgendem Dörflein hatten ie Kreisen von Lindenfels, und die Grafen von Erach einen Antheil. Jener kam im J. 1423 durch kauf *h*), dieser aber im J. 1509 durch Vergleich an kurpfalz Durch den Ort fliesset das oben bei Hamelbach beschriebene und in die Ulvenbach fallende Streitbächlein. Desgleichen ziehet auch die daselbst emerkte hohe Straße ausserhalb des Dörfleins vorei. In demselben waren im J. 1784. 21 Familien, 111 Seelen, 17 Wohnstätte, und in der Gemarkung 363 M. Aecker, 75 M. Wiesen, und 3 M. Wald.

3) **Unter-Scharbach.** Auch ein geringes Dörflein anderthalb Stunden von Lindenfels und nur eine Viertelstunde von vorgedachtem Ober-Scharbach südwärts gelegen, hat mit demselben einerlei Nachbaren und Beschaffenheit.

Neben dem Orte fliesset das vorgemeldete Bächlein, und auf der andern Seite das im Kurmainzischen entspringende Kreuzbächlein vorbei; durch den Ort aber die von der Hammelbacher Gränze kommende Mühlbach, welche eine Mühle treibet, und sich mit jenen vereiniget. Auch gehet hiedurch eine Landstraße von Lindenfels nach Wald-Michelbach. Die Anzahl der Familien belief sich im J. 1784 auf 17, welche 97 Seelen ausmachten. Die Gemarkung enthält 405 M. Aecker, 80 M. Wiesen, 110 M. gemeine und 20 M. Hubenwaldung. Der Zehnten zu Ober- und Unter-Scharbach ist zwischen Kurpfalz und Kurmainz, wie zu Hammelbach, getheilet.

4) **Affalterbach.** Ein mittelmäsiges Dorf, drei Stunden von Lindenfels südostwärts, gränzet gegen Ost an die Ulvenhöfe und das Kurmainzische

h) Acta Comprom. in Causa Aurel. apud *Chlingensperg* p. 94.

Dorf Dörnelnbach; gegen Süd an Asbach und Heuderode; gegen West an Kochernbach, sämtlich Mainzischen Gebietes; gegen Norden an das folgende Dorf Walheim. In ältern Zeiten scheinet es Affaltern geheisen zu haben *i*). Neben dem Dorfe vorbei laufet die Ulvenbach, nimmt dahier die Dorf- März- oder Kocher- und das Wolfertsbächlein auf, fliesset nach Heddesbach im Oberamt Heidelberg, und fällt bei Hirschhorn in den Necker. Das Dorfbächlein betreibet eine Mahlmühle. Im J. 1784 bestund die Bevölkerung in 32 Familien, 192 Seelen; die Gebäude in 1 Kirche, 23 Wohnstätten und 1 Mühle: die Gemarkung aber in 347 M. Ackerfeld, 141 M. Wiesen, 160 M. Weide, und 150 M. Wald.

Die alte Kirche ist in der Theilung den Reformirten zugefallen. Die Kanzel stehet auf einem Stein, an dem eine Lilie ausgehauen, und ausserher stehet man ein Quaderstuck, worauf ein aus drei Sternen bestehendes Wappen eingehauen ist. Es ist sonderbar, daß von dieser Kirche so wenig als von jener zu Hammelbach in den Mainz- und Wormsischen Diöcesannachrichten einige Spure anzutreffen. Sie wird jezo anders nicht als ein Filial der Pfarrei Wald-Michelbach benuzet.

Am großen Zehnten beziehet der von Meyerhof zu Klingenberg zwei, und Kurmainz wegen des Klosters Lorsch ein Drittel; statt des kleinen aber wird selbigen der Handlohn verreichtet.

In dieser Gemarkung, oder vielmehr in dem Gräflich-Erbachischen Walde liegen die Ulvenhöfe, vier Stunden von Lindenfels. Es sind eigentlich zween Höfe, wozu vier Morgen Wald und Hecken, die Höfe genannt, gehören, und die von der Kur-

i) In Cod. diplom. Lauresh. T. III, p. 311. kommt *Offaldren* und in *Gudenus* Sylloge p. 175 ein Waldbezirk *Affaltern* vor, wovon vielleicht der Ort seinen Ursprung hat.

pfälzischen Hofkammer in Erbbestand verliehen worden sind.

5) **Wahlen.** Ein Dörflein, zwo Stunden von Lindenfels südostwärts entlegen, hat zu Nachbaren gegen Osten die vorgedachte Ulvenhöfe; gegen Süd Affalterbach; gegen West Unter-Scharbach; gegen Norden folgendes Dörflein Gros-Ellenbach.

Wahlen hies vormals **Waldau.** Bernhard Kreiß von Lindenfels, Ritter, verkaufte dem Pfalzgrafen Ludwigen III im J. 1423 Waldau mit den Dörfern Scharbach und Gros-Ellenbach, samt ihren Gerichten, Herrschaften, Zehnten, Leuten, Gütern, armen Leuten, die er solcher Zeit gehabt, für siebenzehen hundert Gulden Rheinisch *k*).

Neben diesem Dorfe fliesset die **Ellenbach** vorbei, und vereiniget sich nächst der Affalterbacher Gränze am sogenannten Steinwehre mit der daselbst ihren Anfang nehmenden Ulvenbach oder Ulvina *l*). In jene Ellenbach fällt noch zuvor das **Schwarzbächlein**, welches die am Orte befindliche Kameral-Erbbestandsmühle treibet, und in die Ulvenbach ergiesset sich dahier das **Schaafbächlein.**

Im J. 1784 fanden sich in diesem Orte 24 Familien, 124 Seelen; 16 Wohnstätte und 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 197 Morgen Aecker, 92 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 100 M. Weide, und 61 M. Wald.

6) **Gros-Ellenbach.** Ist dritthalb Stunden von der Stadt Lindenfels südostwärts entfernet, und hat zu Nachbaren gegen Ost das Erbachische Hüttersklingen, und den Guttersbacher Wald; gegen Süd das vorgedachte Wahlen, und den Erbachischen

---

k) Acta Comprom. ad Caulam praet. Aurel. bei *Chlingensperg* p. 94 et 127.

l) Codex dipl. Laureshem. Tom. I, p. 16.